

Mitteilungen  
aus der  
**livländischen Geschichte.**

Neunzehnten Bandes zweites Heft.  
(Schluss.)



**Riga, 1904.**  
Nicolai Kymmels Buchhandlung.

***Notiz für den Buchbinder:***

*Das dem ersten Heft des neunzehnten Bandes vorgeheftete „Inhaltsverzeichnis“ ist durch die in diesem Heft enthaltene, dem Titelblatt folgende „Inhaltsübersicht“ zu ersetzen.*

## Anhang II.

### Die Heiligen und die Kirchenfeste.

---

#### Zur Orientierung.

Entsprechend den unserer Abhandlung gezogenen Grenzen, musste sie im wesentlichen auf eine übersichtliche Darlegung der aus den liturgischen Büchern der rigaschen Kirche sich ergebenden, die Liturgie im allgemeinen regelnden Vorschriften beschränkt bleiben. Einschlägige Quellen, abgesehen von den soeben erwähnten, wurden nur aushülfeweise zu Rate gezogen, sofern daraus Anhaltspunkte zur Kenntniss der historischen Entwicklung der betreffenden Teile der Liturgie gewonnen werden konnten, oder sofern sich aus denselben über einzelne liturgische Fragen nähere Aufschlüsse gewinnen liessen. Gar wenig ist dabei die Heiligenverehrung zur Geltung gekommen. Nur einige für sie massgebende allgemeine Gesichtspunkte passten in unsern Rahmen, und dem entsprechend ist sogar vom Kultus der hl. Jungfrau nur soweit die Rede gewesen, wie er im täglichen oder wöchentlichen Turnus der hl. Messe und Tagzeiten einen festen Platz einnahm. Mehrere Marienfeste und die grosse Menge der Heiligenfeste sind darüber ganz unberücksichtigt geblieben. Hierfür vermag das unter den Beilagen abgedruckte Kalendarium auch nicht entfernt Ersatz zu bieten, da dasselbe kaum mehr, als die blossen Namen dieser Feste enthält, ohne auch nur den zahlreichen, im Laufe der Jahrhunderte vorgekommenen Veränderungen Rechnung zu tragen. So empfahl es sich denn, den übrig gebliebenen Stoff, hauptsächlich hagiologischen Inhalts, gesonderter Bearbeitung vorzubehalten. Auch ein in der Natur der Quellen begründeter Umstand schien hierfür zu sprechen. Aus den liturgischen Büchern lernen wir selbstverständlicher Weise nur die kirchlichen Vorschriften und die mittlere Tätigkeit der Priester kennen, über die Betätigung kirchlichen Sinnes von seiten der Gläubigen vermögen sie natürlich keinen Aufschluss zu geben. Hierüber wird man füglich aus andersartigen Quellen Belehrung zu gewinnen suchen. Und an solchen ist kein Mangel. Vorzüglich sind es die Satzungen der zahlreichen, zum Seelenheil und zur Förderung charitativer Tätigkeit aus Laien gebildeten Gilden und Bruderschaften, — ferner Nachrichten über Stiftungen zur Mehrung des Gottesdienstes durch Errichtung von Altären und

Vikarien, sowie über allerhand Darbringungen von einzelnen Gläubigen und auch Körperschaften. Hier individualisiert sich die Heiligenverehrung; zumeist aus diesen Quellen lernen wir die Heiligen in der Eigenschaft von Schutzheiligen kennen. Weitere Aufschlüsse gewähren die Werke der kirchlichen Kunst. Endlich sind es die Kirchenfeste, in denen die regen Wechselbeziehungen zwischen dem kirchlichen Leben und dem Volksleben fortwährend zur Geltung gelangten und in betreff deren sich zumeist jene „*devotio populi*“ äusserte, der die Kirche, wie bereits oben erwähnt wurde, namentlich bei Regelung der Heiligenfeste Rechnung zu tragen sich angelegen sein liess.

Die einschlägigen Nachrichten, in Verbindung mit liturgischen Notizen, sind in diesem „Anhang“ vereinigt. Weil die auf die Heiligen bezüglichen Abteilungen nach Umfang und Bedeutung bei weitem überwiegen, sind sie für die Überschrift bestimmend gewesen, wengleich wir füglich mit einer die hl. Dreifaltigkeit betreffenden Abteilung zu beginnen haben. In ihr findet sich an erster Stelle eine liturgische Nachlese, die nicht ganz unterbleiben konnte, da ja in dem das Kirchenjahr behandelnden Kapitel (S. 90 ff.) nicht alle Herrenfeste berücksichtigt werden konnten und daselbst speziell nur von der Messfeier die Rede gewesen ist. Sodann sind hier eingereiht worden die Nachrichten über Kirchen, Altäre und Vikarien, Orden und Bruderschaften, deren Titel von den Namen der hl. Dreifaltigkeit, des Erlösers oder des hl. Geistes, bzw. von gewissen Glaubensgeheimnissen, wie dem hl. Leichnam, dem hl. Blute und dem hl. Kreuze, abgeleitet sind. Die folgende Abteilung handelt von der hl. Jungfrau Maria, der abschliessenden, dritten Abteilung sind die Nachrichten betreffs aller übrigen Heiligen, mit Einschluss der Erzengel st. Michael und st. Gabriel, zugeteilt worden. Die hier beobachtete alphabetische Namensfolge bedarf keiner Rechtfertigung.

Wir haben unsere Aufgabe vorzüglich darin erblickt, die einschlägigen Nachrichten in möglichster Kürze und Vollständigkeit zusammenzustellen, wobei zu berücksichtigen war, dass die Quellen selbst den wenigsten Lesern erreichbar sind und ihnen folglich der Wortlaut geboten werden muss. Um hierfür Raum zu gewinnen, musste auf eine zusammenhängende Darstellung von vornherein verzichtet werden; viel mehr als eine für Nachschlagezwecke geeignete Zusammenstellung von Notizen vermögen wir nicht zu bieten<sup>1)</sup>. Dem musste sich die Form anbe-

---

<sup>1)</sup> Diesem Anhang folgen einige ergänzende Bemerkungen. Teilweise sind es Nachrichten, die sich, weil Gruppen von Heiligen betreffend (so z. B. Namensreihen aus Indulgenzrunden), in den von den einzelnen Heiligen handelnden Artikeln nicht unterbringen liessen, teilweise sind es Forschungsergebnisse, die, zur Vermeidung von Wiederholungen in den einzelnen Artikeln, füglich schliesslicher Erledigung vorbehalten blieben.

quemen und liess es notwendig erscheinen, gewisse stets wiederkehrende Wörter, sowie die Literatur- und Quellenhinweise mehr abzukürzen, als solches andernfalls geschehen wäre. Angewandt auf die von den einzelnen Heiligen handelnden Artikel ergab sich folgende Methode und Ordnung.

Dem Namen des oder der Heiligen folgen die Beiwörter „martyr, pontifex, virgo“ etc., wofern solche in unseren liturgischen Quellen, im Kalendarium, Missal und Brevier, angegeben sind. In Klammern beigefügt sind Notizen über den Todesort sowie Jahr und Tag des Todes, den dies natalis<sup>1)</sup>, — letztere Angabe, um beurteilen zu können, ob in Riga dieser oder ein anderer Gedenktag, etwa ein als solcher nicht bezeichneter Translationstag, begangen wurde. Diese Notizen sind in vielen Fällen zur Unterscheidung von gleichnamigen Heiligen unerlässlich. Sie richten sich nach dem Freiburger Kirchenlexikon, zitiert „KL.“, oder nach dem Stadlerschen Heiligenlexikon<sup>2)</sup>, zitiert „Std.“. Kamen Heilige in Betracht, die sich in mittelalterlichen Kalendarien überhaupt, oder doch an dem betreffenden Tage, selten finden, so ist solches angemerkt, unter Hinweis auf das Martyrologium Romanum<sup>3)</sup>, zitiert „Mrtl. Rom.“, und dasjenige des Usuardus<sup>4)</sup>, zitiert „Us.“ Die Annahme der Seltenheit richtet sich nach dem Vorkommen in den bei Grotefend (siehe oben S. 10 Anm. 4), zitiert „Grtf.“, in grosser Zahl abgedruckten spätmittelalterlichen Diözesan- und Ordenskalendarien, unter vorzugsweiser Berücksichtigung von Hamburg-Bremen, der Prämonstratenser und des Deutschordens (DO.). Besondere Aufmerksamkeit beanspruchten Heiligenfeste, die, nach Ausweis der Datierung von Urkunden aus livländischen Ordenskanzleien, in Livland rezipiert gewesen sein müssen, in den Ordenskalendarien<sup>5)</sup> aber nicht verzeichnet stehen, oder zwar in diesen zu finden sind, sich aber für Riga nicht nachweisen lassen. Ebenso wurde auf etwaige, in den anderen livländischen Bistümern vorkommende, in Riga nicht eingeführt gewesene Heiligenfeste Gewicht

1) Das ist die typische und von der Kirche bevorzugte Anwendung, aber in weiterem Sinne auch zur Bezeichnung des Festtages eines Heiligen überhaupt gebraucht. KL. 9 Sp. 36.

2) Vollst. Heiligen-Lexikon, herausgegeben von J. E. Stadler, F. J. Heim und J. N. Ginal, 5 Bde., Augsburg 1858—1882.

3) Antverpiae 1723, daneben, wenn besonders bemerkt, die neueste Ausgabe (Editio III Taurinensis) Taurini 1901.

4) Ergänzte Ausgabe, o. O. 1538 kal. Martii.

5) U. W. existiert keine vollständige Ausgabe dieser Kalendarien. Als im Kl. des DO. nicht vorkommend, haben wir die Namen derjenigen Feste oder Hll. betrachtet, die weder im ältesten Kl. des DO. bei Perlbach, Statuten S. 1 ff., zitiert „Prlb.“, noch auch in dem aus 4 verschiedenen Kll., Ende 15. und Anfang 16. Jrh., zusammengesetzten Kl. bei Grotefend, 2 S. 27 ff., verzeichnet sind.

gelegt. Auf solche Weise wurde unser Heiligenverzeichnis um etliche Namen vermehrt, die jedoch, weil dieses Verzeichnis zunächst nur über die in der rig. Kirche öffentlich verehrten Heiligen Aufschluss zu geben bestimmt ist, nebst den urkundlichen Belegen in eckige Klammern eingeschlossen wurden. Dergestalt, als nicht eigentlich in das Verzeichnis hineingehörig, wurden ferner die Namen derjenigen livländischen Bischöfe kenntlich gemacht, die, ohne in den liturgischen Büchern der rig. Kirche verzeichnet zu sein, gleichwohl in einheimischen Geschichtsquellen oder in hagiologischen Werken als Heilige oder Selige erwähnt werden.

An der Spitze der liturgischen Notizen (nach dem Worte: „Das Fest“) ist der bezügliche Vermerk aus dem Kl. Rig. wiederholt. Daran reihen sich die Exzerpte aus dem Ml. Rig., unter Angabe der Blattzahl. Angeführt ist der Introitus (Intr.), ferner, ob die Messe nach einem eigenen Formular (eig. Form.) gelesen wurde, und ob sie ganz oder grösstenteils (grst.) mit der jetzigen des Ml. Rom. übereinstimmt, unter besonderer Berücksichtigung der 3 Gebete (Geb.), Collecta, Secreta und Compenda. Bezüglich der etwa angemerkten Sequenzen ist auf die betreffende Nummer des Verbalregisters (Anh. I) verwiesen. Auch die durch Okkurrenz veranlassten Kommemorationen sind erwähnt. Notizen, die auf nachgetragenen Randbemerkungen beruhen, sind als solche (mrgl. = marginale) gekennzeichnet. Ähnlich sind die folgenden Notizen aus dem Br. Rig. über das Offizium (Off.) behandelt, wobei auf eigene Antiphonen (Ant.), Responsorien (Resp.) und Lektionen (Lekt.) Gewicht gelegt wurde, unter Angabe der der Legende (Leg.) gewidmeten Lesungen, von denen weiterhin des näheren die Rede sein wird. Bezüglich der in den *Analecta Hymnica* (siehe oben S. 153 ff., 275) bereits abgedruckten, auch in unserem Br. vorkommenden Reimoffizien ist auf das genannte Werk verwiesen. Bemerkenswerte Rubriken (Rubr.) sind angeführt. Die Hymnen sind unter Bezugnahme auf unsern Anh. I angegeben, — in Klammern, wenn ein ausdrücklicher Hinweis auf ein anderes Off., dem diese Hymnen zugeteilt sind, oder auf das *Commune sanctorum*, das Treffen des Hymnus für das Fest und die resp. Hore gewiss erscheinen lässt. In den ziemlich zahlreichen Fällen, wo im Off. selbst die treffenden Hymnen nicht erwähnt sind und sich auch kein Hinweis findet, erschien die Zuteilung von Hymnen ungewiss und ist folglich übergangen worden.

Die Legenden haben wir in gedrängten, aber doch möglichst erschöpfenden Auszügen wiedergegeben. Diese beanspruchen, obgleich lange nicht allen Offizien eigene Legenden zugeteilt sind, immerhin einen ziemlich breiten Raum, der nach dem von uns oben (S. 149 ff.) Gesagten, wie es von vornherein scheinen möchte, eine bessere Verwendung hätte finden können. In der

Tat liess sich nicht übersehen, dass die meisten Legenden weder in sich abgeschlossene, noch auch zutreffende „Vitae“ ergeben. In zahlreichen Fällen haben wir es mit blossen Fragmenten zu tun, bisweilen wohl auch mit Erzählungen, die nach dem damaligen Stande der Hagiologie als abgetan gelten, — mit Lebensläufen, die von diesen Mängeln nicht betroffen werden, in den wenigsten Fällen. Hierdurch wurde die Erwägung nahe gelegt, ob es nicht ratsam wäre, anstatt jener Legenden, in aller Kürze die von der hagiographischen Kritik als richtig angenommenen Ereignisse und am meisten charakteristischen Züge anzuführen. Wir haben diese Frage schliesslich doch verneinen müssen, und zwar aus folgenden Gründen. Seitdem die Bollandisten begonnen hatten, das gesamte hagiologische Material zu sammeln, zu sichten und streng kritisch zu verarbeiten, hat sich eine gewaltige hagiologische Literatur entwickelt, die sich schon kaum mehr übersehen lässt. Abgesehen von dem Fortschreiten der Acta Sanctorum Bollandiana, wird diese Literatur, wie das „Bulletin des publications hagiographiques“, in den Jahrbüchern der Analecta Bollandiana, und der neuerdings von L. Helmling O. S. B. herausgegebene, mit dem Jahre 1900 beginnende „Hagiographische Jahresbericht“ erkennen lassen, alljährlich um Hunderte von Werken und Abhandlungen bereichert. An Belehrungen aus berufenen Federn über die neuesten Forschungsergebnisse ist folglich kein Mangel, ihre Exzerpierung hätte aber unserem Zweck wenig entsprochen, denn dieser besteht lediglich darin, nächst den liturgischen Gebräuchen, wie sie sich in Riga im späteren Mittelalter entwickelt hatten, die Heiligen so darzustellen, wie unsere Alvordern sie sich vorstellten und verehrten. Wenn es einerseits als feststehend gilt, dass die hagiologische Forschung überall nur die historische Wahrheit zu suchen hat, und wenn sie dieser Aufgabe zu entsprechen bemüht ist, indem sie auf Grund der ältesten und besten Quellen minder Glaubhaftes abstreift, so wird andererseits zuzugestehen sein, dass die Menschen des späteren Mittelalter ihre Heiligen, wie sie in den kritisch geläuterten Vitae erscheinen, zum Teil kaum wiedererkennen würden. Wir, die wir es nur mit der Geschichte der Heiligenverehrung zu tun haben, haben lediglich die Aufgabe, die Heiligen im Spiegelbilde der Zeit und des Ortes darzustellen, deren Heiligenverehrung wir zu erforschen bemüht sind. Wir haben folglich nicht Vitae und Legenden auseinanderzuhalten, sondern haben letztere, d. h. die zu ihrer Zeit als wahr angenommenen und demgemäss pflichtmässig zu lesenden Vitae, getreulich wiedergegeben. Dass wir hierbei nicht selten auf historische Irrtümer, oder wohl auch auf manche phantastische Ausschmückungen stossen, darf uns nicht stören. Niemand wird in spätmittelalterlichen Brevierlektionen über die Lebensläufe allbe-

kannter Heiligen Belehrung suchen, aber wer die Geschichte der Heiligenverehrung verfolgt, wird in ihnen wertvolle Urkunden erkennen. So haben wir sie aufgefasst. Da Raummangel den unverkürzten Abdruck verbot, sind wir bemüht gewesen, die Texte durch möglichst getreue Auszüge zu ersetzen, und haben uns kritisierender, die Irrtümer zurechtstellender Anmerkungen regelmässig gänzlich enthalten.

Unter den liturgischen Notizen, von denen vorstehend die Rede gewesen ist, fehlt hin und wieder der Hinweis auf das Kalendarium. Hier handelt es sich meist um Feste, die nach der Mitte des 13. Jrh. in Aufnahme kamen und aus diesem Grunde im Kl. nicht verzeichnet stehen. Häufiger fehlen Notizen über Messe und Offizium. In der Mehrzahl solcher Fälle ist die kirchliche Feier nachträglich unterdrückt worden oder ist überhaupt in Frage zu stellen. Dieser Schluss darf aber nur mit Vorsicht gezogen werden, da es sich erweist, dass im Proprium sanctorum des Br. manche Heilige nur deshalb übergangen sind, weil sie bloss kommemoriert wurden. Die allererst im Verlaufe des 15. Jrh. eingeführten Feste lernen wir regelmässig nur aus dem Br. kennen.

An die hiermit erledigten liturgischen Notizen schliessen sich in zahlreichen, von den einzelnen Heiligen handelnden Artikeln Nachrichten, für welche das Stichwort „Patrozinium“ gewählt wurde. Unter Patrocinia sanctorum verstand die mittelalterliche Latinität nicht selten die Reliquien der Schutzheiligen oder Patrone<sup>1)</sup>, unter Patrocinium das Fest des Schutzheiligen, — in umfassenderem Sinne, in Anlehnung an den römisch-rechtlichen Begriff, das Schutzverhältnis, das fürbittende Amt der Heiligen. In diesem Sinne ist der Ausdruck mit Patronat gleichbedeutend<sup>2)</sup>, der jedoch vorzugweise im kanonistischen Sinne auf das durch die Stiftung oder Dotierung einer Kirche, eines Altars oder kirchlichen Amtes begründete Rechtsverhältnis (Patronatsrecht) bezogen wird. Wir haben folglich unter „Patrozinium“ alles zusammengefasst, was über die Heiligen als Schutzheilige oder Patrone zu sagen war: über die ihnen geweihten Kirchen, Klöster und Altäre, bzw. ihre Reliquien, ferner über das feststehende Schutzverhältnis zu bestimmten Orden oder geistlichen Körperschaften sowie weltlichen Ständen, Bruderschaften und Gilden, endlich über die Anrufung der Heiligen in bestimmten Nöten und Verhältnissen. Handelt es sich speziell um Gotteshäuser und Altäre, so kommt, auch wenn sie Heiligen geweiht sind, neben dem Patrozinium der „Titel“ in Betracht, namentlich wenn für die Weihung, wie das bei den Marienkirchen häufig der Fall

<sup>1)</sup> Beissel, 1 S. 34; KL. 9 Sp. 1616.

<sup>2)</sup> Vgl. H. Samson, Die Schutzheiligen, S. 10, wo das Wort Patronat in diesem Sinne gebraucht wird.

ist, bestimmte Festgeheimnisse, wie die Assumptio, Nativitas u. s. w., gewählt wurden, wo dem entsprechend auch der Ausdruck Titularfest Platz greift. Nur von Titel und Titularfesten kann die Rede sein, wenn kein besonderer Schutzheiliger erkoren wurde, sondern der Name von Glaubensgeheimnissen, die unmittelbar mit den Personen der hl. Dreifaltigkeit zusammenhängen, abgeleitet ist<sup>1)</sup>. Hier ist ein Patrozinium natürlich ausgeschlossen und in unserer ersten Abteilung ist an Stelle von Patrozinium füglich das Stichwort „Titel“ gesetzt worden.

Die ausserordentliche Bedeutung, die der Kultus der Schutzheiligen im späteren Mittelalter gewann, wird es rechtfertigen, dass wir bemüht gewesen sind, ihre Spuren sorgsam zu verfolgen. In den liturgischen Büchern wird man diese am wenigsten zu suchen haben. Wie bereits oben (S. 76 ff.) erwähnt wurde, gelangt in den Messgebeten ein individualisiertes Patrozinium nur ganz ausnahmsweise zum Ausdruck, ebenso in den Orationen der kanonischen Stunden. Wohl aber lernen wir aus den Brevierlegenden häufig diejenigen Ereignisse und vorzüglich Wunder kennen, welche ein solches Patrozinium des oder der betreffenden Heiligen veranlasst haben. Auch die Antiphonen und Responsorien gewähren in dieser Beziehung nicht selten wertvolle Aufschlüsse, daher denn solche Stellen der Offizien in unseren liturgischen Notizen gebührend berücksichtigt worden sind. Es musste um so sorgfältiger geschehen, weil wir uns in der vorliegenden Frage nur auf das verlassen zu dürfen glaubten, was sich aus unseren eigenen Quellen entnehmen lässt. Nimmt man ein beliebiges Nachschlagebuch zur Hand, so findet man darin meist lange Register von Heiligen in sorgfältiger Gruppierung als Patrone der Künste, Gewerbe und Beschäftigungen, für das Wohlergehen einzelner Körperteile, in besonderen Lebensverhältnissen und auch noch sonst aus den verschiedensten Gesichtspunkten. Ebenso sind dann weiter die Symbole oder Attribute der Heiligen gruppiert. Regelmässig aber ist auf Zeit und Ort gar keine Rücksicht genommen. Erwägt man nun, dass es sich um Verhältnisse handelt, die sich ganz allmählich im Laufe mehrerer Jahrhunderte entwickelt hatten, noch dazu im weiten Ländergebiete der ganzen katholischen Christenheit, so ist es von vornherein klar, dass aus den Verallgemeinerungen Irrtümer entstehen müssen<sup>2)</sup>. Der Frage der Schutzheiligen wird man in Ansehung der einzelnen Diözesen füglich nur unter der Voraussetzung nahe treten dürfen, dass allem zuvor festgestellt sei,

1) Vgl. H. Samson. Die Heiligen als Kirchenpatrone, Paderborn 1892, S. 2. Weiterhin zitiert: „Samson, Kirchenpatrone“.

2) Wir haben hier namentlich jene zum Gebrauche von Künstlern und Kunsthistorikern bestimmten Handbücher im Sinne, die nur allzu oft auch für ortsgeschichtliche Studien ohne alle Nachprüfung benutzt werden.

welche Heilige überhaupt in der Diözese öffentlich verehrt wurden. So wird es sich erweisen, dass für Riga von einer grossen Zahl Heiligen, die anderwärts als bevorzugte Patrone galten, völlig abgesehen werden muss. Von anderen, die hier allerdings rezipiert waren, bleibt es fraglich, und muss von Fall zu Fall erwiesen werden, ob das speziell für sie meist zutreffende Patrozinium auch hier zutraf. Analogieschlüsse können abermals leicht zu Irrtümern führen, so gross die Wahrscheinlichkeit auch sein möge. Beispielsweise pflegt man meist mit Bestimmtheit anzugeben, in welcher Not jeder einzelne von den 14 „Nothelfern“ angerufen wurde. Hingegen sagt Beissel (2 S. 66): „Gegen welche „Not“ jeder dieser 14 Heiligen im 15. Jahrhundert als „Helfer“ angerufen wurde, ist schwer zu bestimmen.“ Nur von 6 hält er es für erwiesen. Wenn wir Veranlassung hatten, in einzelnen Fällen an einen hinsichtlich der Anrufung weit verbreiteten Brauch anzuknüpfen, ist solches folglich stets ausdrücklich bemerkt worden.

Eine weitere Beschränkung, die wir uns auferlegen mussten, betrifft die geographische Ausdehnung unserer Nachforschungen. Wir haben uns in der Regel mit der Stadt Riga begnügt und begnügen müssen, weil zuverlässiges und zugleich genügend reichhaltiges Material nur für Riga vorliegt. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jrh. waren über das Land so furchtbare Verwüstungen hingegangen, dass danach von gar vielen Kirchen und Kapellen, deren Patrone oder Titel zu erkunden gewesen wären, die letzte Spur verschwunden ist. Die Veranstalter der katholischen Kirchenvisitation von 1613<sup>1)</sup> gaben sich alle Mühe, die alten Namen der von ihnen schon damals meist in Ruinen vorgefundenen Kirchen und Kapellen der Landkirchspiele festzustellen, die Ausbeute ist gleichwohl eine recht geringe, noch geringer ist hierfür das Ergebnis aus mittelalterlichen Urkunden. Vollends irreleitend sind die Überlieferungen aus dem 17., 18. und 19. Jrh. Irrtümer, die erst in neuester Zeit entstanden sind, werden sich leicht aufklären lassen<sup>2)</sup>, aber Nachrichten aus dem 17. und 18. Jrh. wird

1) Abdruck des Revisionsprotokolls bei v. Bunge, Archiv 1 S. 23—77.

2) Liest man von einer „St.“ Martinskirche, so hat man allen Grund, in ihr eine dem hl. Martin von Tours geweihte Kirche zu vermuten, keinesfalls aber wird man an Martin Luther denken. Nun gibt es aber in Riga eine Kirche, die allererst in der Mitte des 19. Jrh. erbaut worden ist, und zwar zufolge eines 1846 von der Kaufmannschaft, ausgesprochenermassen zur Erinnerung an Luthers dritte Säkularfeier, gefassten Beschlusses (vgl. C. A. Berkholz, Beitr zur Gesch. der Kirchen und Prediger Rigas, S. 156). Nichtsdestoweniger steht diese Kirche bereits bei E. H. Busch (Materialien zur Gesch. und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der Ev.-Luth. Gemeinden Russlands, St. Petersburg 1862, S. 483) als „St.“ Martinskirche verzeichnet. Dasselbst (S. 489) ist unter den im rig. Patrimonialgebiet belegenen Kirchen ferner eine „St. Olai“-Kirche erwähnt, ebenso auch in dem

man als alte Überlieferungen gutgläubig anzunehmen geneigt sein und ihre Irrtümer schwer erkennen. Infolgedessen sind, abgesehen von Riga, nur einzelne, in der rig. Diözese gelegene Kirchen von uns berücksichtigt worden. Die Kirchen der anderen livländischen Diözesen und der Gebiete des Deutschordens kamen für uns überhaupt nicht in Betracht. Nur Reval bietet, dank seinen alten Kirchen, in denen sich gar einige hochinteressante mittelalterliche Altarschreine erhalten haben, und dem lange noch nicht genügend ausgebeuteten Stadtarchiv, für die Geschichte der Heiligenverehrung reiches Material, das gesonderte Bearbeitung verdient.

Anlangend die unseren Forschungen zu ziehende Zeitgrenze, so konnte diese nicht wohl über den Zeitpunkt des Durchdringens des Protestantismus in Livland, also über das zweite Viertel oder die Mitte des 16. Jrh. hinausgerückt werden. Es ist aber wohl zu beachten, dass sich vorzüglich unter dem Landvolke Überreste der Heiligenverehrung jahrhundertlang mit grosser Zähigkeit erhielten. Von dem regulierenden Einflusse der alten Kirche losgelöst und von der neuen Kirche als abgöttisch verfolgt, fielen sie naturgemäss bald völliger Entartung anheim und verwickelten sich desto mehr mit allerhand Aberglauben und Unfug. Teilweise als harmlos geduldet, wurden die alten Volksüberlieferungen von der Volkssitte resorbiert, sind aber mit ihr unter neuzeitlichen nivellierenden Einflüssen seit einigen Jahrzehnten im Verschwinden begriffen. Ihre Spuren zu verfolgen, bevor sie völlig verwischt sein werden, verlohnte sich wohl. Dieser Aufgabe brauchten wir uns nicht zu unterziehen, da aus anderer Feder gegenwärtig eine Abhandlung erscheint, welche diese Seite der Geschichte der Heiligenverehrung in Livland auf Grund meist unbenutzter Quellen besonders berücksichtigt<sup>1)</sup>.

---

Balt. Adresskalender (1900, T. 1 S. 13), der sich dank seiner sorgfältigen Ausarbeitung sowie seinen historischen und statistischen Angaben über die gewöhnlichen Adresskalender erhebt und deshalb Beachtung verdient. Da wird man natürlich an den im Norden hoch verehrten hl. Ólaus von Norwegen denken und Folgerungen auf die einmalige Verehrung dieses Heiligen in der rigaschen Diözese zu ziehen sich veranlasst sehen. Diese Kirche ist aber erst 1753 erbaut (vgl. Berkholz, a. a. O. S. 187), eine katholische Kirche hat in alter Zeit dort nicht gestanden, der Name hat mit dem des hl. Ólaus nichts zu tun, sondern ist missverständlich vom lettischen Ortsnamen Olein abgeleitet.

<sup>1)</sup> In: „Der Katholik. Zeitschrift für kathol. Wissenschaft und kirchl. Leben.“ Herausgegeben von Dr. Joh. Michael Raich, Mainz 1903, Jahrg. 83, 1. Dritte Folge, Bd 27. (April-Heft) S. 306—332, (Mai-Heft) S. 414—430. Der Aufsatz ist betitelt: „Hagiologisches aus Alt-Livland. Studien und Analecten zur Gesch der Heiligenverehrung in Liv-, Est- und Kurland vom Beginn des 13. Jrh. bis auf die Gegenwart, von einem Livländer.“ Wie uns mitgeteilt wird, ist die Fortsetzung im laufenden Jahre (1904) zu erwarten.

Unsere nach den vorstehend dargelegten Gesichtspunkten gesammelten, an die liturgischen Notizen sich anschliessenden sonstigen hagiologischen Nachrichten haben wir, wenn nicht durch den Inhalt und Umfang des auf die einzelnen Artikel entfallenden Materials Verschiebungen bedingt wurden, wie das in der I. und II. Abteilung der Fall ist, unter den Namen der betreffenden Heiligen<sup>1)</sup> möglichst gleichmässig folgendermassen gruppiert.

Eine jede Kirche ist unter dem Namen ihres Patrons oder Titelheiligen verzeichnet, die in diesen Kirchen nachweisbaren Altäre und Kapellen unter den Namen ihrer Titelheiligen oder Titel. Meist sind Vikarien, die zu Ehren von Heiligen gestiftet sind, mit dem gleichnamigen Altar verknüpft, daher häufig der Ausdruck: „Altar oder Vikarie“ vorkommt. Wenn aber eine solche Vikarie, oder eine einfache, nicht mit einer Vikarienstiftung verbundene Messfundation an einen anderen, nicht demselben Heiligen geweihten Altar geknüpft ist, so findet sich die urkundliche Nachricht unter dem Namen des einen Heiligen, während unter dem Namen des andern auf sie verwiesen ist. Ist eine solche Stiftung zu Ehren mehrerer Heiligen erfolgt, so ist sie unter dem Namen des Hauptpatrons, als welcher regelmässig der zuerst genannte zu gelten hat, verzeichnet, mit Verweisungen unter den Namen der sekundären Patrone. In der Regel ist nur

1) Für die Namen in den Überschriften ist die neuere Schreibweise beobachtet worden, während wir uns in Textreproduktionen im allgemeinen an die mittelalterliche Orthographie gehalten haben. Man suche folglich: Egidius unter Ägidius, Jeronimus unter Hieronymus, Ipolitus unter Hippolytus, u. s. w. — Einige Schwierigkeiten verursacht die Frage, welche Heilige gruppenweise vereinigt zu bleiben haben oder zu trennen und gesondert zu behandeln sind? Regelmässig bleiben sog. Socii, d. h. Märtyrer, die in derselben Verfolgung das Martyrium erlitten haben, entsprechend ihrer liturgischen Feier, vereinigt. Hin und wieder aber finden sich Märtyrergruppen, die tatsächlich nicht aus socii bestehen. Das Martyrium des einen oder anderen von ihnen ist von dem der übrigen zeitlich und örtlich weit entfernt. Wir haben es regelmässig so gehalten, dass wenn in der Liturgie, namentlich in den Orationen, eine völlige Vereinigung sich geltend macht, die Gruppe ungetrennt blieb; aus den Notizen über Todesort und -jahr wird sich von Fall zu Fall der wünschenswerte historische Nachweis ergeben. Man wird aber bisweilen in die Lage kommen, einen solchen Heiligen unter dem eigenen Namen zu suchen, den man infolgedessen nicht finden wird. Auf diese Schwierigkeit ist bei Zusammenstellung des alphabetischen Registers am Schlusse, wo alle Heiligennamen verzeichnet stehen, Rücksicht genommen worden. Auch in den Fällen wird es vergeblichem Suchen vorbeugen, wo es zweifelhaft ist, mit welchem Namen eine Märtyrergruppe bei uns beginnt und wie sie infolgedessen bei uns eingeordnet ist. Wir haben uns regelmässig an den im Kalendarium oder in den Messgebeten zuerst genannten Namen gehalten und ihn für die alphabetische Einordnung bestimmend sein lassen. Bei Nichtübereinstimmung des Kalendariums mit unseren liturgischen Büchern diene das Missale und Breviarium Romanum zur Richtschnur.

der Name des Hauptpatrons bekannt, da von den wenigsten Stiftungen die Fundationsurkunden erhalten sind und die sekundären Patrone späterhin meist nicht mehr erwähnt werden. Bei Erwähnung der zu Ehren desselben Heiligen in verschiedenen Kirchen nachweisbaren Stiftungen ist die folgende Ordnung angenommen: Der Dom, die Pfarrkirchen zu st. Peter und zu st. Jakob, die Klosterkirchen zu st. Marien Magdalenen (Cistercienserinnen), st. Katharinen (Franziskaner-Minoriten), st. Johann (Predigerorden). Nur aus den vier zuerst genannten Kirchen sind Altäre in grösserer Zahl bekannt, von mehreren Kirchen und Kapellen fehlen bezügliche Nachrichten, bloss die Namen der Kirchenpatrone oder ihre Titel sind überliefert und, wo gehörig, angegeben. Eine Aufzählung aller Kirchen und der in jeder einzelnen nachgewiesenen Kapellen und Altäre findet sich am Schlusse dieses Anhangs. Aus unseren Quellen sind die für unseren Zweck wesentlichen Stellen nach Möglichkeit wörtlich wiedergeben. Hierbei wurde besonders Gewicht gelegt auf den Patron oder Titel des Altars und dessen Belegenheit in der Kirche, den Namen des Stifters und den Betrag der Dotation sowie etwaige Bestimmungen über Zahl und Ordnung der Messen. Von mehreren Altären und Vikarien ist die Nachricht nur in den Stadterbe- und Rentebüchern erhalten, zumeist in letzteren. Hier handelt es sich um die Vergebung der Stiftungskapitalien behufs deren Verzinsung zum Besten des Stiftungszwecks auf Immobilien, — um sog. Rentenkäufe. Aus den meist kurzen Einträgen über solche Rentenkäufe (Rtk.) wurde, nächst dem Jahre und reduzierten Datum des Vollzuges, angemerkt: der Name des Rentenkäufers, eventuell, wenn er als Vormund (Vorm.) oder Vorsteher, Vorstender (Vorst.) der Vikarie bezeichnet ist, mit der entsprechenden Bezeichnung, — ferner der Betrag der Jahresrente, in Mark (m.) sowie der etwaigen Bruchteile, Ferdinge (ferd.), Schillinge (schill.), Artige<sup>1)</sup>, — sodann, was über den Altar oder die Vikarie selbst gesagt ist, — endlich die Quellenangabe<sup>2)</sup>. Die Reihenfolge dieser Notizen ist aber nicht überall die nämliche, Inhalt und Wortlaut der Vorlagen liessen hin und wieder Abweichungen geboten erscheinen. Die für den vorliegenden Zweck belanglosen Namen der Rentenverkäufer konnten füglich wegbleiben. Einige Vikarien und Altäre liessen sich nicht unterbringen, weil in den Quellen bisweilen die Stiftungen nur unter den Namen ihrer Stifter vorkommen.

1) Die Angabe der Währung „rigisch“ ist als selbstverständlich weggelassen; wenn ausnahmsweise lübische Währung vorkommt, ist solches bemerkt.

2) Mit Rücksicht auf die grosse Menge der Quellenangaben, mussten die Zitate stark abgekürzt werden. Da dieselben Quellen grösstenteils auch für unsere Notizen über Urkundendatierungen in Betracht kamen, haben wir das Verzeichnis diesen folgen lassen.

Anlangend das Patrozinium der geistlichen Orden, so genügten kurze Angaben, da die Geschichte der Orden selbst im Zusammenhang mit der Landesgeschichte ihre Bearbeiter gefunden hat. Bezüglich der Gilden und Bruderschaften wurde die Arbeit durch die umfassende Edition der einschlägigen Quellen von W. Stieda und C. Mettig, Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621, Riga 1896, sowie durch mehrere einschlägige Aufsätze des letzteren, in dankenswerter Weise erleichtert. Hier kam es hauptsächlich darauf an, die die Heiligenverehrung betreffenden Bestimmungen zu exzerpieren. Das genannte Werk ist als „Schrag.“ zitiert. Leider sind in den meisten Schragen die Schutzheiligen nicht genannt, doch half in einigen Fällen die Kenntnis der von den Gilden und Bruderschaften unterhaltenen Altäre und Vikarien. In anderen Fällen ist nur der vom Schutzheiligen abgeleitete Name der Bruderschaft bekannt, nicht aber wes Standes oder Berufs ihre Mitglieder waren. Entsprechend der bereits näher ausgeführten Anschauung über Irrtümer, die durch Wahrscheinlichkeitsschlüsse veranlasst werden können, wurde von letzteren auch in den vorliegenden Fällen Abstand genommen. Hier lag die Versuchung besonders nahe, da ja die Verehrung bestimmter Heiligen als Schutzpatrone gewisser ständisch oder beruflich verbundener Genossenschaften weit verbreitet war.

Für alle vorerwähnten Patrozinien kann die Ständigkeit des Schutzverhältnisses als gemeinsames Merkmal gelten. Darin unterscheidet sich die Anrufung bestimmter Heiligen um Fürbitte in gewissen Lebenslagen oder Verhältnissen. Meist nur angedeutet, findet sich eine Anrufung dieser Art in den Legenden, Antiphonen und Responsorien einiger Offizien. Vorkommenden Falles haben wir Hinweise auf die betreffenden liturgischen Notizen unter dem Stichworte „Anrufung“ zusammengefasst.

Schliesslich mögen einige Bemerkungen zu den unter der Bezeichnung „Datierung“ zusammengestellten Notizen hier Platz finden. Die hierauf bezüglichen Forschungen sollten zunächst dartun, ob in der Tat die von den Heiligenfesten handelnden Proprien unserer liturgischen Bücher durchweg dem Brauche der rigaschen Kirche entsprochen haben, und wie weit sich dieser im täglichen Leben widerspiegelt. Sie sollten ferner erkennen lassen, ob in den verschiedenen livländischen Diözesen dieselben Heiligen verehrt wurden. Sie sollten endlich den Prüfstein abgeben für die Zulässigkeit unbedenklicher Benutzung der für die Auflösung der Datierung nach Heiligenfesten benutzten, von dem Brauche und den Kalendarien der livländischen Diözesen völlig absehenden allgemeinen Nachschlagewerke und Hilfsmittel. Es sind zu dem Zwecke die livländischen Geschichtsquellen in Beziehung auf die Datierung nach Heiligenfesten durchgenommen

worden, — für die rig. Diözese in, wie wir meinen, einigermaßen erschöpfender Weise. Dass manche zerstreut gedruckte Urkunden übersehen worden sind, braucht kaum gesagt zu werden, aber auch in den benutzten Quellenwerken werden uns sicherlich nicht wenige Daten entgangen sein. In den älteren Werken sind sie häufig derart in den Texten versteckt, dass sie schwer zu entdecken sind. Wohl gibt es Namens-, Sach- und Wortregister, aber die in mannigfacher Beziehung so wichtigen Heiligenfeste sind überall unberücksichtigt geblieben. Erst in allerneuester Zeit ist dieser Mangel erkannt worden; die gegenwärtig unter der Presse befindlichen Bände des Urkundenbuchs werden von den Herren Herausgebern in dankenswerter Weise mit entsprechenden Registern versehen werden. In diesem Vorzuge stand bisher A. v. Bulmerincqs „Zwei Kämmereregister der Stadt Riga“ (Leipzig 1902) ganz vereinzelt da. Die Benutzung eines reichhaltigen Materials an ungedruckten Quellen wird, wie wir hoffen, das, was uns in gedruckten Quellen etwa entgangen ist, überreichlich ausgleichen. Da die Gesamtzahl der von uns durchgesehenen Daten sich auf einige Zehntausende beläuft, genügte sie vollauf, um sich in den angegebenen Beziehungen ein festes Urteil zu bilden. Wie nicht anders zu erwarten, prävalieren die Hoch- und Herrenfeste, die mit Rücksicht auf den vorliegenden Zweck unberücksichtigt bleiben konnten, ferner die Marienfeste und gewisse überall bevorzugte Heiligenfeste so sehr, dass die danach übriggebliebene Zahl beträchtlich zusammenschmolz. Nicht wenige Feste, an deren Bedeutung nicht zu zweifeln ist, kommen gar nicht oder selten zur Geltung. In der für Riga ausgiebigsten Quelle, in den Stadtbüchern, werden durch die regelmässig um die Zeit höherer Feste angesetzten Geschäfts- und Gerichtstermine die dazwischen liegenden Kalendertage in den Hintergrund gedrängt, und in den nach auswärts gerichteten Schreiben ist man sichtlich bemüht gewesen, nach überall bekannten Festen zu datieren. An Registranden und Büchern der erzbischöflichen Kanzlei herrscht vollständiger Mangel, in den erzbischöflichen Urkunden aber findet sich, wenigstens in früherer Zeit, verhältnismässig häufig die Datierung nach römischem Brauche; daher denn die bezügliche Ausbeute schwach ausgefallen ist. Unter „Datierung“ subsumierten wir auch die in Chroniken vorkommenden Zeitangaben, ferner aus den Stadtbüchern die Zahlungstermine. Aus unseren reichhaltigen Exzerpten konnte für den Druck nur eine kleine Auswahl getroffen werden. Für die rig. Diözese mussten wir uns auf je 6 bis 9 Beispiele beschränken, unter Bevorzugung der ältesten, wobei wir ferner bedacht waren, Aussteller verschiedenen Standes, sowie etwaige volkstümliche Benennungen der Feste (wie *Mariae Berggang*, *Krautweih* u. s. w.) zur Geltung zu bringen, vorzüglich auch die

gleichzeitige Erwähnung des Heiligenfestes und des treffenden Monatstages. Daten aus den übrigen livländischen Diözesen, abgesehen von Riga, und aus den Ordenslanden, haben wir stets eingeklammert und überhaupt nur berücksichtigt, wenn sie bedeutend höher hinaufführen, oder seltene oder gar in Riga nicht rezipierte Feste betreffen, — aus den Ordenskanzleien ferner, wenn sie erwähntermassen Kenntniss geben von Festen, die in den Kalendarien des Deutschordens nicht verzeichnet stehen. Durch die Knappheit des für die kalendarischen Notizen verfügbaren Raumes sind wir genötigt gewesen, auf eine wörtliche Wiedergabe der ausserordentlich weitläufigen Datierungsweise, wie sie im Mittelalter üblich war, durchweg zu verzichten. Alles für unseren Zweck Entbehrliche wurde folglich weggelassen. So ergab sich folgende Formel. Anstatt der Namen des Ausstellers ist sein Amt oder Stand angeführt. So: Erzbischof = Ebf. Kapitel = Kap.; Abt; Äbtissin = Äbt.; Konvent = Konv. Rat; Ratmann = Ratm.; Bürgermeister = Bgrm.; Bürger =; Bgr.; Vasall = Vas.; Ordensmeister = Mst.; Komtur = Kmt., etc. Ist die Zeitangabe einer Chronik entnommen, so steht bloss Chron., näher bezeichnet durch das Quellenzitat, als Heinr. 23, s u. s. w. Ist der Ausstellungs- oder Vollzugsort Riga, wie das meist der Fall ist, so wird er nicht erwähnt. Ebenso liess sich die Zeitangabe abkürzen. Die blosser Angabe des Jahres genügt in den meisten Fällen. Haben wir es beispielsweise in einem Artikel nur mit dem Feste Visitationis Mariae zu tun, so braucht der Name des Festes in den einzelnen Fällen nicht wiederholt zu werden, wohl aber werden wir ungewöhnliche Benennungen, hier etwa „berchgang“ anführen<sup>1)</sup>. Entbehrlich für unseren Zweck ist ferner in der Regel die Angabe des so und sovielten Tages vor oder nach dem Feste, wie etwa „des negesten mandages na st. Laurentii“ oder „feria VI ante diem b. Georgii“ etc. Wohl aber ist auf Vigil = vig. und Oktav = oct. Gewicht zu legen, da hierunter meist, wengleich keineswegs von allen Schreibern, die Vigil und Oktav in liturgischem Sinne verstanden wird. Ähnlich verhält es sich mit dem Gebrauche von Abend, avend = Ab., av., und Achedtag in deutschen Daten. Freilich ist die Anwendung der deutschen Ausdrücke eine noch freiere. Auch scheinen manche Schreiber zwischen „pridie“ und „profesto“ unterschieden zu haben, daher denn vorkommenden Falles profesto = prof. angemerkt worden ist. Die stark abgekürzten Quellenzitate werden dank dem folgenden Verzeichnis leicht verstanden werden und ein näheres Eingehen auf etwa interessierende Notizen ermöglichen. Die nach Zahl und Form in äusser-

<sup>1)</sup> Ferner auffallende Epitheta, wie beispielsweise, wenn st. Laurentius „der hl. bichtvader“ genannt wird, wo man „merteler“ erwarten sollte.

ster Beschränkung gebotene Auslese aus der einschlägigen umfangreichen Exzerptensammlung wird sich, wie wir hoffen, als nützlich erweisen. Jedenfalls hat der Verfasser die zeitraubende Sammlerarbeit nicht zu bereuen gehabt, vielmehr hat sie sich hinsichtlich der von ihr erwarteten Aufschlüsse als vollkommen zweckentsprechend bewährt. In liturgischer Beziehung belangreich ist zunächst der Nachweis einer in dem Masse von vornherein kaum erwarteten Übereinstimmung der in den liturgischen Büchern verzeichneten Heiligenfeste mit den in den Zeitangaben der anderweitigen Quellen sich äussernden Gewohnheiten. Mehrere in den liturgischen Büchern auffallenderweise fehlende, anderwärts beliebte Feste fehlen durchweg ebenso in den Urkundendaten. Sodann wurde in mehreren Fällen über den Zeitpunkt des Aufkommens neuer Feste Aufschluss erlangt. Der hauptsächlichste Gewinn aber, der anders, als auf dem eingeschlagenen Wege, überhaupt nicht erzielt werden konnte, dürfte in dem Nachweise bestehen, dass die uns nicht mehr erhaltenen Kalendarien der verschiedenen livländischen Diözesen und des Deutschordens in Livland im grossen und ganzen zwar dem Brauche der rigaschen Kirche entsprochen haben müssen, dass aber doch einzelne Feste nicht überall rezipiert waren und dass der Deutschorden in Livland sich keineswegs streng nach den uns bekannten Ordenskalendarien gerichtet hat. Endlich hat es sich herausgestellt, dass das Ausserachtlassen des Kalendariums und der liturgischen Bücher der rig. Kirche bei Auflösung von Daten in livländischen Urkunden in der Tat nicht ganz wenige Irrtümer verschuldet hat. Einige Fälle dieser Art sind, wo gehörig, angemerkt; unberücksichtigt blieben die in älteren Urkundenwerken lediglich infolge von Flüchtigkeit oder Mangelhaftigkeit der damals gebräuchlichen Hilfsmittel vorgekommenen Versehen.

Da das nachfolgende Verzeichnis der für die hagiologischen Notizen benutzten Quellen vorzüglich als Schlüssel für die, notwendigerweise stark abgekürzten Quellenhinweise zu dienen bestimmt ist, so ist es, unter Verzichtleistung auf systematische Gruppierung, nach Massgabe der Abkürzungen alphabetisch geordnet. Wir nennen hier nur die einheimischen, gedruckten oder auch ungedruckten Quellen, da die Titel der ausserdem zitierten Werke bereits angegeben sind und, wenn der Raum es gestatten sollte, eine zusammenfassende Literaturübersicht geboten werden wird.

1. Ann. Dun. = Annales Dunamundenses. In: Verhandl. der Gelehrten Estnischen Gesellsch. zu Dorpat, Bd. 7, Dorpat 1873, S. 56 ff.
2. Ann. Rig. = Annales Rigenses. Ibid. S. 62 ff.

3. Arbusow = L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit etc. Siehe oben S. 6 Anm. 1.
4. Ber. (1873 ff.) = Sitzungsberichte der Gesellsch. für Gesch. und Altertumsk. der Ostseeprovinz Russlands a. d. J. 1873—1903, Riga 1874 ff.
5. Brfl. 1 = Est- und Livl. Brieflade, T. 1, herausgeg. von F. G. v. Bunge und Baron R. v. Toll, Reval 1856.
6. Brfl. 3 = Dasselbe, T. 3. Siehe oben S. 9 Anm. 1.
7. Brfl. 4 = Dasselbe, T. 4, Siegel und Münzen, a. d. Nachl. von Bar. R. v. Toll herausgeg. von Dr. J. Sachssendahl, Reval 1887.
8. Brotze = J. C. Brotze, Samml. verschiedener livl. Monumente etc. Riga, Stadtbibl., 10 Bde., Orig., Msk.
9. Brtr. (1, 2, 3) = Bücher der Gilde der rig. Bierträger: 1. Denkel- und Vicarienbuch; 2. Mitgliederverzeichnisse; 3. dgl.<sup>1)</sup>.
10. Domber. = Rechenschaftsberichte der Abt. der Gesellsch. für Gesch. und Altertumsk. für den Rig. Dombau für die Jahre 1885—1900, Heft 1—9; 10/11; 12/13; 14/16. Riga 1886—1901.
11. Erb. (1, 2) = J. G. L. Napiersky, Die Erbebücher der Stadt Riga (1384—1579), Riga 1888.
12. Erb. (2) = E. v. Nottbeck, Das zweitälteste Erbebuch der Stadt Reval (1360—1383). Archiv für die Gesch. Liv-, Est- und Curlands, 3. Folge, Bd. 2, Reval 1890<sup>2)</sup>.
13. Erb. (3) = E. v. Nottbeck, Das drittälteste Erbebuch der Stadt Reval (1383—1458). Archiv etc., 3. Folge, Bd. 3, Reval 1892.
14. Fabricius = Dionysius Fabricius, Livonicae historiae compendiosa series. Neudruck in: Scriptorum rerum livonicarum, Bd. 2, Riga 1848, S. 427—510.
15. GC. 1900 = Neue Kurländische Güter-Chroniken, herausgeg. von Ed. Frhr. v. Fircks, Mitau 1900.
16. Hansen = G. v. Hansen, Regesten aus zwei Missivbüchern des 16. Jrh. im Revaler Stadt-Archiv. Arch. für die Gesch. Liv-, Est- und Curlands, 3. Folge, Bd. 4, Reval 1895.
17. Heinr. = Heinrici chronicon. Siehe oben S. 12 Anm. 5.
18. Helew. = Herm. Heleweg, Aufzeichnungen, überliefert von J. Witte<sup>3)</sup>, gedruckt in: Script. rer. livonicar., a. a. O. S. 742 ff.
19. Höhlb. = Konst. Höhlbaum, Urkundliche Beiträge zur

1) Vgl. C. Mettig, in Ber. 1890 S. 120 ff.

2) Wie ersichtlich, kann sich das Zitat „2. Erb.“ entweder auf das 2. rigasche oder auf das 2. revalsche Erbebuch beziehen. Verwechslungen sind gleichwohl nicht zu besorgen, da der Leser aus den Ortsangaben der Notizen ohne weiteres ersehen wird, welches von beiden Erbebüchern gemeint ist.

3) Vgl. G. Berkholz, in Ber. 1873 S. 66 ff., 1874 S. 8 ff.

- Gesch. Livlands im 15. Jrh. In: Verhandl. der Gel. estn. Gesellsch. zu Dorpat, Bd. 8, Dorpat 1874, S. 1—44.
20. Ind. = Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae, 2 Teile, Riga u. Dorpat 1833, 1835.
  21. Kmr. = Rechnungen der rig. Kämmerer (1348—1360). Riga, Stadtarch., Inneres Ratsarch. n. 22, Orig., Msk. Benutzt: Abschrift von L. Napiersky in Bibl. der Gesellsch. f. G. u. A., Msk. n. 1169<sup>1</sup>.
  22. II Kmr. = A. v. Bulmerincq, Zwei Kämmerer-Register der Stadt Riga, Leipzig 1902. Siehe oben S. 305.
  23. Kmr. Rev. = Revaler Kämmererechnungen (1432—1463). Reval, Stadtarch. n. A d 6, Orig., Msk.
  24. Ldb. = Landbuch oder Liber ruralis praefecturae (1494 ff.). Riga, Stadtarch., Inneres Ratsarch. n. 19, Orig., Msk. Benutzt: Abschrift von L. Napiersky in Bibl. der Gesellsch. f. G. u. A., Msk. n. 1169<sup>3</sup>.
  25. Ldv. = Rechnungen der rig. Landvogtei (1383—1479). Riga, Stadtarch., Inneres Ratsarch. n. 25, Orig., Msk.
  26. Lostr. (1, 2) = Bücher des rig. Losträgeramts<sup>2</sup>): 1. Bruderbuch (1452—1549); 2. Vikarienbuch (1458 ff.). Bibl. der Gesellsch. f. G. u. A., ohne Nummer, Orig., Msk.
  27. Mat. = Materialien zur Fortsetzung des Liv-, Est- und Kurl. Urkundenbuchs, gesammelt von H. Hildebrand. Riga, Msk. im Verwahr des derz. Herausgebers des UB. Dr. Ph. Schwartz.
  28. Mitt. = Mitteilungen aus der livl. Geschichte, 19 Bde., Riga 1837—1903.
  29. Privil. S. J. = Liber privilegiorum collegii Societatis Jesu Rigensis<sup>3</sup>). Urk.-Abschr. a. d. J. 1585 ff., mit genereller Beglaubigung von Kardinal Georg Ratsiwil, die einzelnen meist vidimiert von Not. Henr. Gerdes, einige spätere von Jo. Forneri S. J. Riga, Stadtbibl., Orig., Msk.
  30. Ratsd. (1, 2) = Rechnungsbücher der rig. Ratsdiener<sup>4</sup>): 1. von 1478—1520; 2. von 1516—1578. Bibl. der Gesellsch. f. G. u. A., Orig., Msk. n. 100.
  31. Red. (1, 2, 3) = J. G. L. Napiersky, Die Libri redituum

1) Wir erfüllen eine Pietätspflicht, indem wir der Erleichterung unserer Arbeiten gedenken, die wir den vom verewigten Präsidenten der Gesellschaft, weil. Ratsherrn L. Napiersky, hinterlassenen Abschriften dieses und der unter 24 und 32 erwähnten Stadtbücher verdanken. Sie zeichnen sich durch die allen Arbeiten Napierskys eigene Sorgfalt und Sachkenntnis aus. So blieb uns viel Mühe erspart, die andernfalls auf die unbequeme Benutzung der Originale hätte verwandt werden müssen.

2) Vgl. C. Mettig, in Ber. 1900 S. 120 ff., 1901 S. 4, 92.

3) Vgl. G. Berkholz, in Ber. 1881 S. 163 ff.

4) Vgl. C. Mettig, in Ber. 1890 S. 21 ff.

- der Stadt Riga (1. 1334—1344; 2. 1349—1406; 3. 1488—1574), Leipzig 1881.
32. Rtb. (1) = Das älteste rig. Rentebuch (1453—1514). Riga, Stadtarch., Inneres Ratsarch. n. 15. Benutzt: Abschr. von J. G. L. Napiersky in Bibl. der Gesellsch. f. G. u. A., Msk. n. 1169<sup>2</sup>.
  33. Rtb. (2, 3) = Das zweite und dritte rig. Rentebuch (1514 bis 1550; 1550—1584). Riga, Stadtarch., Inneres Ratsarch. n. 16, Orig., Msk. Benutzt: Abschr. von Anton Buchholtz<sup>1</sup>) in Bibl. der Gesellsch. f. G. u. A., Msk. (ohne Nummer).
  34. Schirren = C. Schirren, Verzeichn. livl. Geschichtsquellen in schwed. Archiven und Bibliotheken, Dorpat 1861—1868.
  35. Schldb. = H. Hildebrand, Das Rigasche Schuldbuch (1286 bis 1352), St. Petersburg 1872.
  36. Sml. = Sammlung von Urkundenabschriften, vorzüglich aus dem Ritterschaftsarch. zu Riga und aus livl. Gutarchiven, für den Druck bearbeitet von H. v. Bruiningk und N. Busch.
  37. Schrag. = W Stieda und C. Mettig, Schragen. Siehe oben S. 304.
  38. Schwarzh. = Vikarienbuch der Schwarzhäupter. Riga, Arch. der Kompagnie der Schwarzhäupter, n. 7, Orig., Msk.
  39. Tecnon = Jo. Tecnon, Kathol. Kirchenvisitation Livlands 1613. In: Arch. für die Gesch. Liv-, Est- und Curlands, Bd. 1, Dorpat 1842, S. 23—77.
  40. Tfg. (1, 2) = Kopiaibücher der rig. Tafelgilde: 1. begonnen 1473; 2. begonnen 1488. Riga, Arch. der Grossen Gilde, n. 12, 13, Orig., Msk.
  41. UB. = Liv-, Est- und Kurl. Urkundenbuch. Siehe oben S. 9 Anm. 3<sup>2</sup>).
  42. Wtb. = L. Arbusow, Das älteste Wittschopbuch der Stadt Reval (1312—1360). Archiv für die Gesch. Liv-, Est- und Curlands, 3. Folge, Bd. 1, Reval 1883.
  43. Wartb. = Hermanni de Wartberge, Chronicon Livoniae. S.-A. aus Scriptor. rer. Prussicar., Bd. 2, Leipzig 1863.
  44. Zeigner = (Zeigner) Grabsteine rig. Kirchen<sup>3</sup>). Riga, Rittersch.-Bibl. n. 62, Orig., Msk.

<sup>1</sup>) Was oben (S. 309 Anm. 1) von L. Napiersky gesagt worden, gilt auch von dieser Arbeit des verstorbenen, um die vaterländische Geschichtsforschung hochverdienten Direktors der Gesellsch. Dr. Anton Buchholtz.

<sup>2</sup>) Dr. Ph. Schwartz, Herausgeber der Abt. 1, gestattete die Benutzung des im Textdruck vollendeten, aber noch nicht erschienenen Bd. 11; L. Arbusow exzerpierte die Urkundendaten aus dem von ihm bearbeiteten Bd. 2 Abt. 2, dessen Textdruck im Gange ist. Für diese Förderung unserer Arbeit sei hiermit Dank gesagt.

<sup>3</sup>) Vgl. N. Busch, in Domber. 10/11 S. 29 ff.

## I. Abteilung.

### Die hl. Dreifaltigkeit.

#### 1. Kapitel.

##### Sancta Trinitas.

I. Fest. Von der Feier der hl. Messe am Feste st. Trinitatis ist oben (S. 109 ff.) die Rede gewesen, vom Offizium haben wir infolge Lückenhaftigkeit des Breviers keine Kenntniss.

II. Titel. A. Kirchen. 1. Im Dom; Kapelle und Vikarie. 1395 Sept. 1, Stettin: Wold. v. Rosen, Vas., legiert 283 M., „dat men de geven und keren solde in Godes ere in deme dome to Rige in sine und siner oldern capelle Trinitatis“. Die Rente hiervon, nebst weiteren 6 M. Vikarienrente, welche seine Eltern im Dorfe Audern gestiftet, sollen dienen zum Unterhalt von 2 Vikarien „in dem dome to Rige in der capellen der hl. Drevaldicheit“. ÜB. 4 n. 1388. 1470 Juni 10, Lemsal: Übertragung des Patronats (leenware) „der vicarien, der hl. Drevaldicheyt capellen“ seitens des Vas. Hans Saltze auf den Vas. Vrederik Krudener und dessen Erben, welche Vikarie mit 24 M. Rente verbunden ist. Sml. — 2. Zu st. Peter; Altar und Vikarie. 1477 März 11: Rtk., 12 M., H. Joh. Saltrumpp und H. Cordt Visch., Verm. der „vicarie des altares der hl. Drevaldicheit in st. Peters kerke to Rige, am chore recht tegen st. Andreas capellen over belegen“. 1. Rtb. n. 148. — B. Bruderschaft. Siehe unten s. v. st. Spiritus.

#### 2. Kapitel.

##### Dominus noster Jesus Christus.

Orden<sup>1)</sup>. Der von Bf. Albert und dem Mönch Theodorich 1202 nach der Regel der Templer gestiftete, von Innocenz III. bestätigte livländische Orden führte den Titel „Fratres militiae Christi“. Heinr. 6, s. Von Gregor IX. zu Viterbo 1237 Mai 12 mit dem Deutschorden vereinigt. Brfl. 3 S. 12. Abzeichen: (Rotes) Kreuz und (senkrecht gestelltes, mit der Spitze abwärts gerichtetes) Schwert (auf weissem Mantel). Ibid. Auch im Siegel des Meisters. Brfl. 4 S. 10, Taf. 5 n. 1.

**Ascensio D<sup>i</sup> n. J. C.** Fest. Über die Messfeier siehe oben S. 105, 106. Im Br. Lücke, siehe oben S. 117.

<sup>1)</sup> Näheres über die Stiftung, die Frage der Echtheit der Urk. und die Chronologie der Meister, in Brfl. 3 S. 9 ff. Ferner: F. G. v. Bunge, Der Orden der Schwertbrüder, Leipzig 1875.

**Circumcisio D<sup>i</sup> n. J. C.** Fest. Kl.: Jan. 1, *Circumcisio domini*. (Rot eingetragen.)—Ml. 9<sup>b</sup>: Intr. *Puer natus*, im übrigen nur Ev. wie jetzt. Sequenz (mrgl.): n. 55. — Br.: Lücke. Siehe oben S. 117.

**Corpus sanctissimum D<sup>i</sup> n. J. C.** I. Fest. Über das Frohnleichnamfest und dessen Messe, siehe oben S. 113 ff. Im Br. Lücke, siehe oben S. 117. — In der Urk. des Baseler Konzils von 1440 Febr. 27, betr. die an den Besuch des rig. Domes geknüpften Indulgenzen, wird erwähnt, dass daselbst „singulis sextis feriis finitis vesperis in honorem st<sup>mi</sup> corporis et sangwinis D<sup>i</sup> n. J. C. et passionis eius per totum clerum in medio ipsius ecclesie ad conventionem ipsius populi civitatis Rigensis O admirabile precium . . .“ gesungen werde. UB. 9 n. 569.

II. Titel. A. Kirchen: 1. Zu st. Peter. a) Altar und Vikarie. 1458 April 16: Oldermann und Beisitzer des Amtes der Losträger<sup>1)</sup> haben „an der suder siden laten legen en altar by dem piler in de ere des hl. lichammes unde alle Godes hilgen“. Vorher erwähnt „de vickerige unde dat altar to st. Peter inde ere des hl. lichames unde alle Godes hilgen“. Lostr. 2 Bl. 35<sup>b</sup> <sup>2)</sup>. 1460 Febr. 13: urkundet das Amt „der lostreger unde der broderschoppe des hl. lichames gilde“ über einen vom H. Jo. Geritsem, Ratm., zur Verbesserung „unser vicarien des altares des hl. lichames in st. Peters kerke“ unter gewissen Bedingungen empfangenen Brief über 6 M. Rente. Bibl. G. f. G. u. A., Orig., Perg. 1460 Okt. 9: Der Rat gestattet dem „ampthe der loszdregere unde der gemeynen broderschopp des hl. lichams“ mit Zustimmung des Kirchenvorstehers „to st. Peter . . . eyn altare in der sulvigen vorbenomeden kerken in der zuder ziide achter deme pylere an deme rath stole tegen der zuder dore over belegen tho funderende . . . unde eyne vicarien dar tho makende in de ere unde tom love des werdigen hl. lichames Christi“, doch sollen die Brüder das zu demselben Altar gehörige Gewölbe und Fenster bauen und im Stande erhalten. Orig., *ibid.* <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. C. Mettig, Die Gilde der Losträger und die mit ihr verwandten Ämter, in Ber. 1902 S. 56 ff. Derselbe, über die Bücher der Losträger, in Ber. 1900 S. 120—135.

<sup>2)</sup> Es folgen zahlreiche Inskriptionen a. d. J. 1458 ff. über die von Brüdern, Schwestern und anderen Personen für den Altar dargebrachten Gaben, u. a. von H. Nycolaus Sasse, „to seliger dechnisse, plach to wesende capelan to st. Peter, xv mrc. rig.“ Bl. 36<sup>a</sup>. Ferner von H. Johan Gheismer ein Brief über 50 M. oder 3 M. Rente. Bl. 36<sup>b</sup>. Von H. Jo. Geritsem (hier geschrieben H. Johan Gersen) noch ein Brief auf 100 M.; von H. Hinr. Nettelhorst, Doctor und Kirchherr zu st. Peter, 1 Korporale und von dessen Mutter Bele 1 ungeweihte Alba (alve) nebst 2 M. Bl. 39<sup>a</sup>.

<sup>3)</sup> Über die Seelmessen lautet eine Inskr. (Bl. 37<sup>b</sup>) v. J. 1461, „dat wy unde unse nakomelinghe willen laten beghan unse vorstorven brodere unde sustere myt viligen (sic) unde myt selmissen gelik alse to den groten

1464 Okt. 21, Smilten: Ebf. Silvester bezeugt, dass nachdem die Losträger mit Genehmigung des Rats „ene broderschopp, des hl. lichams genomt, gestichtet hebben yn st. Peters parrekercke, darsulvigest ene ewige misse edder vicarie vor deme altar, des hl. lichams altar genand,“ und die Vikarie ausgestattet, er, der Ebf., auf ihre Bitte zugestanden habe, dass „de olderlude und de gemeynen broder de leenware, de ym latin iuspatronatus genand is,“ besitzen und in der näher angegebenen Weise ausüben sollen. Orig., *ibid.*<sup>1)</sup>. Vgl. auch die auf diese Stiftung bezügl. Notiz in Schrag., S. 417 Anm. 4<sup>2)</sup>. — b) Vikarie. 1507 März 11: H. Gosswin Menninck, Bgrm., und Bgr. Wilhelm Titkens, Vorst. und Vorm. zu st. Peter, haben empfangen vom sel. Merten Munters „to nutte unde behoff eyner vicarie in de ere des hl. lichames Christi in der gemelten kerken tom altare, mydden in der kerken by der vunte belegen, gefunderet“ 300 M. oder 18 M. Rente, „to der gemelten vicarie belesinge, besinginge unde orgelen behoff, na lude unde inholde der fundation“. 1. Rtb. n. 361. Weitere Verschreibung, betr. Rtk., 6 M., für die Beleuchtung. *Ibid.* n. 362. — 2. Zu st. Jakob; Altar und Vikarie. 1453 März 8: Rtk., 3 M., „den knakenhouweren to des hl. lichams altare und vicarie in st. Jacobs kerken“, 1. Rtb. n. 1; 1464 März 8, weiterer Rtk., 3 M., *ibid.* n. 49; 1467 Nov. 12, dgl., *ibid.* n. 85. — 1252 Nov. 18: es sind die zu einer Gilde und Bruderschaft des hl. Geistes sich vereinigenden Brüder der Gilde des hl. Kreuzes und der hl. Dreifaltigkeit<sup>3)</sup> „des ens geworden, dat se hebben en licht getuget, dat bernen schal vor deme hl. lichame to alle feste in der kerken to st. Jacobe dorch der zelen willen, de vorstorven syn uth desser gilde und noch levende syn“, wofür die

drunken in dem herveste, unde dar schal en ydel broder unde suster to offeren, ghelik also in den groten drunken, by eren broken, also de schrage ut holt, unde dit schal schen in des hilghen lichnames daghe, des avendes de vigilige, des vridage morgens de selmisse, tor ewiger dechnisse unser ghilde.“ Der grosse Herbsttrunk fand zu Allerheiligen statt, wie an anderer Stelle gesagt ist.

<sup>1)</sup> Wie aus einer Inskr. des Vikarienbuchs (Bl. 39<sup>b</sup>) folgt, wurden durch diese Urk. Weiterungen beigelegt, die wegen des Patronatsrechts stattgefunden hatten. Es heisst dort: 1464 „op unser leven vrowen dach in dem sommer“ (Aug. 15 oder Juli 2) hatten die Brüder mit dem Kirchherrn Zwist wegen der Vikarie, weshalb sie 3 aus ihrer Mitte mit des Rates Brief absandten an „vnssen hern van der Rige“, der damals zu Salis (Salse) war, und liessen ihm in Gegenwart des Dekans H. Detmer Roper und H. Jurgen Ixkul ihre Streitsache vortragen, worauf sie eine gütliche Antwort und danach den besiegelten Brief erhielten, demzufolge sie ohne jemandes Widerspruch ihren Kaplan haben sollen. Dafür hat die Gilde an Geschenk und Zehrung 22 M. und an des Ebf. Schreiber 8 M. gezahlt.

<sup>2)</sup> Über das nachträglich zum Vorschein gekommene und in den Besitz der Gesellsch. f. G. u. A. gelangte Orig. des Schrag. vgl. Mettig, in Ber. 1901 S. 4, 92.

<sup>3)</sup> Siehe unten s. v. st. Trinitas.

Brüder und Schwestern ihren „spentpennyng“ geben sollen. Schrag. S. 378 Pkt. 37. — 3. Zu st. Marien-Magdalenen; Altar. 1517 Mai 25: Christoffer v. Ungeren, Vas., Hinrickes Sohn, stiftet und verbrieft „deme verdigen hl. lichname in dem jungfrouwen kloster tho Rige, dat in de ehere Marien Magdalenen gewyget ist,“ 100 M. „by dem hl. lichname tho blyvende“, bzw. 6 M. Rente, hierfür allwöchentlich am Donnerstag zu halten eine „singende misze in de ehere des hl. lichnames, dede dar isz bestettiget in dem closter tho Rige,“ und zu bitten für die Seele des Hinrich v. Ungeren, Bruders des Stifters, von dem das Geld herrührt. Privil. S. J. fol. 69 ff. — B. Gilden. 1458 o. D.: Die Leineweber wollen den Rat bitten, er möge „disse selschop to laten und geven em eine scrage up disse wilkore, de hir vorgeschreven, in de ere des hl. lichnames“. Mehrere nachgetragene Inskr. beziehen sich auf Darbringungen „to vorbeteringe unses amtes in de ere des hl. lichnam (lichams)“. Schrag. S. 398, 399. — 1392 o. D.: Die Art. 9—11, 13 des Amtsschragens der Bäcker setzen für die daselbst vorgesehenen Vergehen Strafzahlungen in Wachsabgaben fest, die zu entrichten sind „dem hl. lycham“, auch für den Fall des Nichterscheinens, wenn „men den hl. lycham umme de statt dragen scholde“. Schrag. S. 240, 241<sup>1)</sup>. — Über die vom Amte der Losträger gebildete Bruderschaft des hl. Leichnams, siehe oben.

**Crux sanctissima D<sup>i</sup> n. J. C.** Die liturgische Verehrung des hl. Kreuzes gipfelt, nächst der Adoratio crucis am Karfreitag, von deren Feier im Dom oben (S. 99 ff.) die Rede gewesen ist, in den Festen der Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung, von denen weiter unten die Rede sein wird.

I. Titel. A. Kirchen. Infolge der hohen Bedeutung, welche dieser Kultus schon früh erlangt hatte und der ihn auszeichnenden Solennität, ist es natürlich, dass es in fast allen grösseren Kirchen eigene, unter dem Titel des hl. Kreuzes geweihte Altäre gab, denen regelmässig eine bevorzugte Stelle angewiesen war. So auch in Riga. 1. Im Dom. Es ist oben (S. 25 ff.) bereits nachgewiesen worden, dass der Missalkodex, aus dem wir unsere Kenntnis der Messliturgie der rig. Kirche schöpfen, zum Altar des hl. Kreuzes gehört hat, — ferner, dass dieser sich an der normalen Stelle, vor dem Altarchor unter dem Ambo, befand und dass an ihm täglich die Frühmesse zelebriert wurde. Auch wurde bemerkt, dass der zweite livländische Bischof, Berthold, der, wie wir annehmen dürfen, anfänglich als Heiliger verehrt wurde, vor dem Altar des hl. Kreuzes bestattet war. — 2. Zu

1) Dass die Bäcker eine Gilde des hl. Leichnams gebildet haben, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber doch wahrscheinlich. Kirche und Altar sind nicht genannt.

st. Peter; Kapelle. 1524 Nov. 24: Ablösung von 150 M., welche Claus Kroger „sus lang des hl. cruces capellen to st. Peter verrentet“ hatte und die nunmehr an H. Paul Dreyling und Joh. Duvel, Vorst. des gemeinen Kastens und der Armen, überwiesen werden. 2. Rtb. n. 115. — 3. Zu st. Jakob; Kapelle und Altar. Die Inskr. des 2. Erb. n. 224, 408 v. 1510 Febr. 28 und 1521 März 7 machen es wahrscheinlich, dass die Kapelle, die dort als „des hl. cruces capelle“ erwähnt wird, dieselbe ist, die an der Südseite der Kirche angebaut war<sup>1)</sup>, was nach dem Wortlaute des Eintrags n. 14 v. 1493 März 20, wo jener Kapelle zuerst Erwähnung geschieht, zweifelhaft scheinen könnte. Der Zweifel wird jedoch beseitigt durch den Eintrag v. 1496 Jan. 15, 1. Rtb. n. 298, betr. Rtk. für die Vikarie „bolegen in st. Jacobs kercken in der suder side, gefunderet unde stichtet in de ere st. Laurencii in der hl. cruces capellen“. — 4. Zu st. Marien-Magdalenen; Altar. In seiner Geschichte des Klosters erzählt Erdmann Tolgsdorf S. J.<sup>2)</sup>, bei Erwähnung des Eindringens der Lehre Luthers, von der Äbt. Elisabeth Dönhoff: „ut et ipsa, quam religionem mente sequeretur, ostenderet, curavit demoliri funditus altare st. crucis, quod in medio infimi templi st. chori sub imagine crucifixi erat constitutum.“ Weiter wird berichtet, wie sie ihre Sünde eingesehen und Busse getan, infolge einer Vision, die sie selbst folgendermassen schildert: „ecce iam mihi apparebant quatuor nigri daemones, horrenda specie, qui foveam effoderant in eodem loco, in quo ego infelix altare st. crucis dirui, in eaque me vivam sepelire nitebantur.“ Arch. 5 S. 79, 80. Wie aus den vorstehenden Angaben hervorgeht, muss der Altar in dieser Kirche, gleichwie im Dom, mitten vor dem Chor gestanden haben, und zwar unter einem Triumphkreuz. — B. Gilden. 1403 o. D.: Laut ihres Schragens haben die Fischer „in de eere des hl. crützes ene löffliche broderschop und gilde begunnd“ Im Art. 6 wird bestimmt: „dat licht, dat dar isz in der capelle, dat sindt wy schuldig tho beterende in de ere unser leven vrouwen und des hl. crutes.“ Ferner Art. 14: „Vortmehr so sind wy plichtigk, dat altar<sup>3)</sup> des hl. crutes tho holdende in de eere des

1) Vgl. Neumann, a. a. O. S. 24, 26 u. Taf. 10.

2) Siehe oben S. 7 Anm. 2.

3) In welcher Kirche dieser Altar errichtet war, ist nicht gesagt. Wenn aber das Licht, von dessen Unterhalt die Rede war, auf oder bei dem Altar gebrannt haben wird, und es von diesem Licht heisst, es sei *in der Kapelle*, so muss sich daselbst auch der Altar befunden haben. Im Dom und zu st. Marien-Magdalenen hatten, wie wir sahen, die Altäre des hl. Kreuzes ihren Standort nicht in Kapellen, sondern vor dem Chor. Diese Kirchen kommen also nicht in Betracht. Demnach spricht die Vermutung für st. Jakob oder st. Peter, und zwar mit grösserer Wahrscheinlichkeit für letztere Kirche, da die nachmalige hl. Kreuz-Kapelle zu st. Jakob frühestens 1436 erbaut sein kann. Vgl. Ber. 1891 S. 89.

hl. crutzes und ein jowelck broder sick dar by tho bewysende als he will dat eme dat hl. crutze tho hulpe kamen schall.“ Schrag. S. 275 ff. — Über die Gilde des hl. Kreuzes und der hl. Dreifaltigkeit, die seit 1252 als Gilde des hl. Geistes erscheint, siehe unten, s. v. st. Spiritus. — Über die 1399 Nov. 1 von den Schmiedegesellen zu Ehren des hl. Kreuzes und des hl. Eligius gebildete Bruderschaft, siehe s. v. st. Eligius.

II. **Festum inventionis st. Crucis.** Kl.: Mai 3, *Invencio st. crucis*, ant. — Ml. 140<sup>a</sup>: Intr. *Nos autem gloriari*, eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt. Mrgl.: Summa missa ad altare st. crucis. Sequenz n. 86. — Br. IV 39<sup>b</sup>: Off. mit eigenen Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg.<sup>1)</sup>, 7—9 zu Jo. 3, 1 Hom. Ven. Bedae „Nicodemus ex his . . . genuerant ad vitam“<sup>2)</sup>; 2 Vesp., h. I vesp. Coll. Alexandri<sup>3)</sup>. Hymnen: h. I, II vesp., laud., n. 129; h. mat. n. 137. — Als Anzeichen für das hohe Alter der für das Kl. Rig. benutzten Vorlage wurde (oben S. 40) bereits auf den auffälligen Umstand hingewiesen, dass daselbst das Fest der Kreuzeserfindung ohne Lektionen, geschweige denn als gerichtsfreies Fest, eingetragen ist, wohl aber wird es im Br. (oben S. 226) zu den *festis celebria* gerechnet. Der Wortlaut der Vorschrift: „*Invencionis unacum exaltacionis crucis*“ ist unpräzise, beide Feste sind nach wie vor gesondert (Mai 3 und Sept. 14) begangen worden, wie solches u. a. durch die Spezialrubrik (Br. II 66<sup>b</sup>), derzufolge beim Treffen eines der Sonntage nach Ostern *de Inventione st. crucis „plenissime agitur“*, bewiesen wird.

III. **Festum exaltationis st. Crucis.** Kl.: Sept. 14, *Exaltacio st. crucis*. Durch nachträgliche Durchstreichung mit roter Farbe ist die Zelebrität angedeutet. — Ml. 157<sup>b</sup>: Intr. *Nos autem gloriari*; von den 3 Geb. nur Coll. wie jetzt. Sequenz n. 86. — Br. I 8<sup>a</sup>, betr. die Feier Exaltationis „tamquam Paschale“, in Verbindung mit dem Votivfeste zur Erinnerung an den Sieg der Livländer über die Russen 1502, siehe oben S. 226. Br. IV 83<sup>b</sup>: Off. mit eigenen Ant., die Resp. vom Off. Inventionis, 9 Lekt., von denen 1—6 Leg.<sup>4)</sup>, 7—9 zu Jo. 12, 31 Hom. st. Augustini:

1) Die Leg. berichtet nur, wie die hl. Helena bei der auf Eingebung des hl. Geistes vorgenommenen Nachgrabung auf Golgatha die 3 Kreuze gefunden und das hl. Kreuz an der Inschrift erkannt habe; der Krankenheilung geschieht keine Erwähnung.

2) So weit wie jetzt Hom. st. Augustini, tract. 11 in Jo.

3) Siehe unten s. v. st. Alexander.

4) Die Leg. berichtet zunächst über die Besiegung des Maxentius durch Kaiser Konstantin, dank der Vision des hl. Kreuzes, dann, dass die hl. Helena nach Auffindung des wahren Kreuzes dieses geteilt, die eine Hälfte nach Konstantinopel gebracht, die andere aber zur Verehrung zurückgelassen habe. Diese Hälfte sei vom Perserkönig Cosdroe (lies: Chosroes) aus Jerusalem (614) geraubt, ihm aber (628) von dem frommen Kaiser Heraclius wieder abgenommen worden.

„*Multa sunt . . . esse iudicium*“; 2 Vespern, in der zweiten: „*Inde de st. Nicomede*“. Hymnen: wie In inventione.

**Epiphania D<sup>i</sup>.** Fest. Kl.: Jan. 5, *Vig.*; Jan. 6, *Epyphania domini*. (Rote Schrift.) Jan. 13, *Oct. Epyphanie, lect. ix.* — *MI.*: 14<sup>b</sup> ff., siehe oben S. 95. Sequenzen nicht angemerkt. — *Br. II* 25<sup>a</sup> ff.: mitten im Off. des Festes beginnend, vorher Lücke; eigene Ant. sowie Resp. zu allen 9 Lekt.; 2 Vespern. In oct. eigene Ant., die Resp. vom Feste, 9 Lekt., 2 Vespern. Hymnen: n. 5, 67, 89, in der dort angegebenen Verteilung. Von den 3 Festgeheimnissen, der Anbetung des Christkinds durch die hl. 3 Könige, der Taufe Christi und der Verwandlung des Wassers in Wein zu Cana, die in dieser Reihenfolge in der Ant. zum *Magnificat* in der 2. Vesper des Festes zusammengefasst sind, stand von Anfang an das der Anbetung im Vordergrunde. Über den hieraus im späteren Mittelalter entwickelten Kultus der hl. 3 Könige und deren Patrozinium siehe s. v. *Tres reges sancti*.

**Lancea et clavi D<sup>i</sup> n. J. C.** Fest. Von diesem Feste, das Innocenz VI. auf Bitte Kaiser Karls IV 1353 Febr. 13<sup>1)</sup> für Deutschland und Böhmen gestattet hatte und das auf dem Generalkapitel des DO. zu Marienburg 1452 für alle Ordenshäuser auf den Freitag nach *Quasimodogeniti* angesetzt wurde, hat sich aus der rig. Diözese bisher keine Spur gefunden, weder in den liturgischen Büchern noch auch in sonstigen Quellen.

**Nativitas D<sup>i</sup> n. J. C.** Fest. Kl.: Dez. 24, *Vig.*; Dez. 25, *Nativitas domini nostri*. (Rote Schrift.) — *MI.* 7<sup>b</sup>: In *vig.*, wie jetzt, aber vor Lekt. *Ep. Rom.* 1 noch Lekt. *Is.* 62, 1—4. *MI.* 8<sup>a</sup>: In *galli cantu* (erste Messe) *Intr. D. dixit ad me*, gleichfalls wie jetzt, jedoch vor *Tit.* 1 noch Lekt. *Is.* 9, 2, 6, 7. *MI.* 8<sup>b</sup>: In *ortu diei* (zweite Messe) *Intr. Lux fulgebit*, vor *Tit.* 3 noch Lekt. *Is.* 61, 1—3, 11, 12, sonst gleich. *MI.* 9<sup>b</sup>: In *summa m.* (dritte Messe) *Intr. Puer natus*, bis auf Lekt. *Is.* 52, 6—10 übereinstimmend. Sequenzen, nur zur 2. und 3. Messe (*mrgl.*): n. 55, 98. — *Br. II* 12<sup>a</sup>: „In vigilia vigilie.“ So ist das *Vesperoff.* am Vorabende der *Vig. Nativitatis* überschrieben! *Br. II* 12<sup>a</sup>: In *vig. Nativitatis*, nur 3 Lekt. *Hom.*, als 7—9 bezeichnet<sup>2)</sup>. *Br. II* 12<sup>b</sup>: Das, wie jetzt, mit der 1. Vesper beginnende Off. des Festes ist im *Rubrum*, infolge Druckfehlers, „In vigilia nativitatis“ überschrieben, obgleich das vorbergehende Off. richtig so bezeichnet war, wogegen das jetzt beginnende „In Nativitate D<sup>i</sup>“ überschrieben werden sollte. Diese fehlerhafte Überschrift kann um so eher irreleiten, als *Vigil-* und *Fest-Off.* von dem jetzigen be-

<sup>1)</sup> So Nilles, 2 S. 122, und KL. 7 Sp. 1420. Wir hatten oben S. 37, nach Kellner, S. 239, das Jahr 1354 angenommen, auch Lechner, S. 142 Anm. 2, setzt 1354.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 260 Anm. 1.

deutend abweichen, erst im *Invit. des Festes Christus natus* konkordieren sie wieder. Wir hatten uns durch jene fehlerhafte Überschrift anfänglich irreleiten lassen und daraufhin (oben S. 277 Anm. 5) angenommen, dass das Off. der 1. Vesper des Festes zur Vigil gezogen worden sei. Hymnen. Diese sind nunmehr, unter Berücksichtigung der soeben erwähnten, die n. 1, 5 und 148 berührenden Veränderungen, wie folgt zu verteilen: In vig., h. mat. n. 150, h. laud n. 157, h. IX n. 1 (vorletzter und letzter Vers, ohne Dox.); — in Nativitate, h. I, II vesp. n. 1; h. I (unici) completorii<sup>1)</sup> n. 148 (*Veni cum versu Presepe*); h. mat. n. 5 (totus); h. laud. n. 24; h. I—IX n. 5 (semper duo versus, cum dox.).

**Resurrectio D<sup>i</sup> n. J. C.** Wir haben es hier nicht mit der *D<sup>ca</sup> Resurrectionis*, dem im *Ml. und Br. Rom.* so bezeichneten Oster-sonntage (siehe oben S. 102) zu tun, sondern mit dem, gleichwie in vielen mittelalterl. Kll., so auch im *Kl. Rig.*, zu März 27 angemerkten unbeweglichen Feste: *Resurrexio domini*. Die Auszeichnung durch rote Schrift möchte von vornherein die Annahme begründet erscheinen lassen, dass es sich um ein hohes Kirchenfest handele, zudem um einen gebotenen Feiertag. Wenn aber *Ml. und Br. Rig.* eine solche Feier nicht erwähnen, so ist zunächst soviel gewiss, das spätestens seit Anf. 15. Jrh. das Fest seine liturgische Bedeutung eingebüsst hatte. Wahrscheinlich jedoch ist dasselbe in Riga, in kirchlicher wie auch in kalendarischer Beziehung, von Anfang an bedeutungslos gewesen und bildete lediglich eine aus älteren Kll. überkommene historische Reminiszenz an die in das 3. Jrh. hinaufreichenden Versuche, Todes- und Auferstehungstag des Herrn kalendarisch zu fixieren, die im frühen Mittelalter, jedenfalls im 6. Jrh., hin und wieder eine kirchliche Feier in der Tat veranlasst zu haben scheinen<sup>2)</sup>. Lechner (S. 61 ff.), der diese Frage für Bayern ausführlich behandelt, bestreitet jegliche kirchliche Bedeutung dieses und der anderen, „einen Teil der Chronologie der mittelalterlichen Kalendarien“ bildenden Tage, unter denen sich auch Mai 5 die Himmelfahrt, Jan. 7 die Rückkehr aus Ägypten finden, neben zahlreichen alttestamentlichen Gedenktagen. Wir werden folglich, wo in *livl. Urkk.* die Datierung *Resurrectio Domini* vorkommt, diese stets auf Ostern zu beziehen haben<sup>3)</sup>. Nur zwingende, aus

<sup>1)</sup> Die zweite Komplet wurde de st. Stephano gebetet.

<sup>2)</sup> Kellner, S. 36 ff. Wegen der Verordnung des Bf. Perpetuus v. Tours, betreffend Verrichtung des nächtlichen Stundengebets vor gewissen Festtagen, unter denen neben Ostern und Himmelfahrt der Tag *Resurrectionis* genannt wird, siehe Beissel, 1 S. 31.

<sup>3)</sup> Nicht Himmelfahrt, wie bei Schirren, Quellen etc. 2 n. 249, wo 1558 „Sonnabents nah *Resurrectionis domini*“ in Mai 21, d. i. Sonnab. nach *Ascensionis*, aufgelöst ist.

dem Zusammenhange der in der Urk. behandelten Ereignisse sich ergebende Gründe könnten zur Erwägung Anlass geben, ob etwa ausnahmsweise ein Schreiber bei lediglich mechanischer Benutzung eines Kl. mit derartigen Gedenktagen diese versehentlich für die Datierung benutzt habe. Uns sind solche Fälle nicht vorgekommen.

**Sanguis pretiosissimus Di n. J. C. I. Reliquie.** Spätestens seit Ende 14. Jrh. muss sich im Dom die Reliquie des hl. Blutes befunden haben, denn in seinem Testament, Stettin 1395 Sept. 1, bestimmt der rig. Vas. Woldemar v. Rosen: „dat men viij arme lude solde gan laten van Rosenbeke to Rige in den dom to deme hl. blode, und dat men denne dem hl. blode offern solde iv mrk. Rig.; dat bat he ok vultobringende.“ UB. 4 n. 1388. Nach der Urk. v. 1406 Jan. 21 brachten die vor dem DO. nach Lübeck geflüchteten Domherren u. a. das hl. Blut dort in Sicherheit. N. Busch, in Ber. 1900 S. 173. Späterhin aber, 1421 Juni 6, quittiert das Kapitel dem rig. Rat über den Rückempfang der in seinem Deposito (also wohl versetzt) gewesenen Monstranz „van puren golde, mit finen parlen besattet“, welche „wandages Wendele van Pitkevere saldechnisse“ gegeben hatte, „dat hl. blut darinne to vorwarende“. UB. 5 Reg. 3010. In seinen Aufzeichnungen über die Streitigkeiten zwischen dem Orden und dem Ebf. Silvester berichtet der Chronist Herm. Helewegh zum J. 1479, dass der Meister am Palmsonntag (April 4) von dem in Kokenhusen gefangen gehaltenen Ebf. nach Riga zurückgekehrt war, und „hat das hl. Blut mit der klahren goldenen Monstrantz (welches die Thumherren heimlichen aus der Kirche gestohlen, als sie von Riga gezogen und gegen Kokenhausen gebracht hatten) mit sich wieder zu Riga gebracht, und mit grosser Procession an seinen gebührenden Ort setzen lassen“. Weiter erzählt der dem Klerus offenbar unfreundlich gesinnte Chronist, es hätten die Domherren, nachdem sie am 24. Juni dem Volke das Heiligtum gezeigt, den Schrank, der sich unter des Rates Verschluss befand, listigerweise nicht mehr abgeschlossen, „auf dass sie solch Diebstahl dermahleins desto füglichher begehen könnten“. Das unglückliche Ende fast aller Domherren wird mit diesem „Bubenstück“ in Zusammenhang gebracht. Helew. S. 769. Der augenscheinlich gefärbte Bericht lässt nur soviel gewiss erscheinen, dass Monstranz und Reliquie danach abhanden gekommen waren. Sie müssen im Dom selbst und zwar so heimlich verborgen worden sein, dass die Wiederauffindung als denkwürdiges Ereignis galt, oder gar als Mirakel, denn eine Nachricht von 1493 Sept. 20 besagt, Anneke, des H. Cordt Fissches Witwe, habe 3 M. Rente gekauft „tho nutte unde behoff ener ewighen waskerszen in deme dome by der garuwekameren, dar dat hl. blut wedder gefunden wart“. 1. Rtb. n. 271.

II. Titel. A. Kirchen. Im Dom; Altar. Erwähnt wird

dieser Altar in den sog. Bischofschroniken bei Beschreibung der Lage der Grabstätten der Bischöfe und Erzbischöfe. In der dem Gerhard Kurk (Kurich v. Rosenstrauch) beigelegten Chronik heisst es, Bf. Meinhards Grab sei belegen „für den füssen des sangmeisters, der da ist bey des hl. Blutes altar im Chor“, während in der dem Heinr. v. Tiesenhausen beigelegten Chronik gesagt ist, die Grabstätte habe sich befunden „im Chor bey des hl. Blutes altahr in der mauren, unter einem stein“<sup>1)</sup>. Da die Grabstätte Bf. Meinhards noch gegenwärtig vorhanden ist, so lässt sich der Standort des Altars ziemlich genau bestimmen; er ist neben oder, was das wahrscheinlichste ist, unter der Grabnische<sup>2)</sup> zu suchen, an der Mauer nördlich vom Hochaltar und in dessen nächster Nähe. — B. Bruderschaft<sup>3)</sup>. 1467 Juli 1: Rtk., 9 M., „der broderschopp des hl. bloddes to erer vicarie in der hl. kerken to Riige belegen“, 1. Rtb. n. 83; UB. (2) 1 n. 137. 1495 Jan.: Ablösung dieser Rente von wegen des Kmt. zu Mitau Garlich v. Hovele. A. a. O.

III. Festum inventionis. Br. IV 58<sup>b</sup>, Rubrik: „Nota, si [lies: quod] festum inventionis sanguinis Christi semper d<sup>ca</sup> proxima ante festum Marie Magdalene cum cantu et omnibus horis sicut de corpore Christi celebretur. Sed si festum inventionis in profestum Marie Magdalene inciderit, ij vespervas non recipit, sed antiphonam et collectam tantum.“ Das laut Vorschrift des Ml. und Br. Rom. am 1. Sonntage im Juli zu begehende Fest Pretiosissimi sanguinis D<sup>i</sup> n. J. C. ist allererst durch Dekret Pius IX. von 1849 Aug. 10 eingeführt worden. Weder dieses, noch auch die älteren, meist in der Quadragese gefeierten Feste des hl. Blutes<sup>4)</sup> haben speziell dessen Auffindung zum Gegenstande ihres Festgeheimnisses. Fehlt demnach für unser Off., dessen Kenntnis leider einzig und allein auf der angeführten Rubrik beruht, eine unmittelbare Anknüpfung an ein älteres Fest der römischen Kirche, so entsteht die Frage, ob wir es nicht in diesem Falle mit einem rig. Lokalfeste zu tun haben. Hierfür könnte angeführt werden, dass erwähntermassen die Auffindung des hl. Blutes im Dom zur Opferung von Weihkerzen Anlass gegeben hatte, wobei das Votum namentlich der Tatsache und dem Orte der Auffindung galt. Dieser einigermassen verlockende Wahrscheinlichkeitsschluss muss jedoch abgelehnt werden. Wie sich weiterhin zeigen wird, steht unser Fest doch wohl mit älteren

1) Vgl. H. v. Bruiningk, in Ber. 1902 S. 6 Anm. 2.

2) A. a. O. S. 9 Anm. 4 ist bemerkt, dass der alte Fussboden tiefer lag als der gegenwärtige. Die Grabnische war genügend hoch, um die Aufstellung eines Altars unter ihr zu ermöglichen.

3) Schon zum Jahre 1443 wird die Gilde des hl. Blutes, aber ohne Quellenangabe, erwähnt in Rig. Stadtblätter v. J. 1811 S. 361.

4) Vgl. Nilles, 2 S. 493 ff.; Bäumer, S. 590.

Festen der römischen Kirche in Zusammenhang. Der Abschnitt über st. Antonius cfs. wird Gelegenheit bieten, auf diese Frage zurückzukommen.

**Spinea corona D<sup>i</sup> n. J. C.** Fest. Ml. 140<sup>b</sup>: *De spinea corona*. Intr. *Gaudeamus omnes*; eig. Form., die 3 Gebete und die Lekt. wie jetzt. Sequenz n. 20. Steht zwischen Invent. st. crucis (Mai 3) und st. Godehardi (Mai 5), traf also zweifellos Mai 4. Dass dieses Fest im Kl. fehlt, ist selbstverständlich, da dasselbe, infolge der Translation der Relique von Konstantinopel nach Paris durch Ludwig IX. i. J. 1239, zunächst nur in Frankreich eingeführt, in Deutschland erst im 14. Jrh. Verbreitung fand, wo es danach vielerorts und von manchen Orden, u. a. Cisterciensern und DO., rezipiert und 4. Mai begangen wurde<sup>1)</sup>. Ein eigenes Off. hat das Fest in Riga nicht gehabt, ja es wird im Br. überhaupt nicht erwähnt. Bei Datierung von Urkunden mag es durch die benachbarten Feste Invent. st. crucis und st. Jo. ante port. Lat. zurückgedrängt worden sein<sup>2)</sup>.

**Transfiguratio D<sup>i</sup>.** Br. IV 66<sup>b</sup>: Reimoff.<sup>3)</sup> *Gaude, plaude, mens humana*; eigene Ant. sowie Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 7—9 die Hom. vom Sonnab. nach Invocavit; 2 Vespern. Hymnen: h. I, II vesp., h. laud. n. 60, it. h. I—IX, in der dort angegebenen Verteilung; h. mat. n. 54. An der Spitze des Off. die Rubrik: „*Historia transfigurationis D<sup>i</sup> instituta a bone mem. Calixto pp. iij, cum indulgentiis, quo [lies: quibus] festum corporis Christi dotatum est, et die beati Sixti, propter victoriam contra Turcos, tempore Jo. Capistrani O. Min. habitam*“<sup>4)</sup>. Das Fest st. Sixti traf Aug. 6, zwischen seinem Off. und demjenigen st. Dominici (Aug. 5) hat das Off. Transfigurationis Platz gefunden, also nach Vorschrift der Rubrik. Die erwähnte Okkurrenz verursacht einige Schwierigkeiten, über deren Lösung nichts gesagt ist<sup>5)</sup>. Indem unser Off. auf die Hom. vom Sonnabend vor Invocavit (dem 2. Sonnt. in der Quadragese) hinweist, werden wir daran erinnert, dass schon Leo I. an diesem Tage de Transfiguratione predigte. Seine Hom. vom erwähnten Sonnabend ist es, die unser Off. Transfigurationis wiederholt. Dieses Off. ist für Riga die älteste und zugleich einzige Spur des Festes, dessen

<sup>1)</sup> Vgl. KL. 3 Sp. 1990; Nilles, 2 S. 95, 96.

<sup>2)</sup> Bisher ist aus Livland nur ein Datum bekannt geworden: Rat, Reval 1504 in die spinea corone, Ratsarch., Konzeptb. (A a 10) n. 676. Mitgeteilt von L. Arbusow.

<sup>3)</sup> Rhythmus und Reim nicht durchgeführt. Über das im Orient schon früh eingeführte Fest der Verklärung, vgl. Nilles, 1 S. 235 ff. Aber auch im Abendlande schon lange vor Papst Calixtus III., der 1457 das Fest für die ganze Kirche vorschrieb. KL. 12 Sp. 785.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 83 Anm. 7.

<sup>5)</sup> Siehe s. v. st. Sixtus.

späte Aufnahme auch durch das Schweigen des Kl. und Ml. bewiesen wird. Vom Feste Transfigurationis datierte Urkunden sind bisher nicht bekannt geworden.

### 3. Kapitel. Sanctus Spiritus.

I. Fest. Vom Pfingstfeste, in dem die liturgische Feier des hl. Geistes gipfelt, ist oben S. 106 ff. die Rede gewesen. Infolge Lückenhaftigkeit des Br. haben wir vom Off. keine Kenntnis.

II. Titel. A. Hospital. Vielfach führten im Mittelalter die Stätten der christlichen Charitas den Titel vom hl. Geiste, dem „dulcis hospes animae“, unter ihnen, seit dem 12. Jrh., als es Sitte geworden war, für die Krankenpflege besondere, von den Herbergen getrennte Anstalten zu begründen, vorzugsweise die Krankenhäuser<sup>1)</sup>. Gerade in die Entstehungszeit der rig. Kirche fällt die festere Organisation der in Montpellier begründeten, 1198 April 23 von Innocenz bestätigten Hospitaliter, einer Kongregation der Augustiner-Chorherren, denen derselbe Papst 1204 die Krankenpflege in dem von ihm umgebauten Spital st. Maria in Sassia (Saxonia) zu Rom übertrug, das fortan den Titel st. Spiritu in Sassia führte<sup>2)</sup>. Bald nach der Gründung Rigas wird hier das Hospital zum hl. Geiste entstanden sein, jedenfalls vor 1225, da in der Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Bf. Albert und der Stadt Riga vom Dezember dieses Jahres durch den päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena die „Clerici vel alias viri religiosi, ut magister [scil. Militiae Christi] et fratres eius, vel hospitalarii, ut st. Spiritus et st. Lazari“ von der städtischen Jurisdiktion eximiert wurden und bei Regelung der Grenzen der Stadtmark durch denselben Legaten 1226 März 15 dem „hospitali st. Spiritus“ ein Haken Landes innerhalb der Stadtmark zugesprochen ward<sup>3)</sup>. Es ist hier nicht der Ort, die unter den Lokalhistorikern<sup>4)</sup> z. T. strittigen Fragen über das Verhältnis des Hospitals zum hl. Geist zu den Hospitälern st. Georgii und st. Lazari<sup>5)</sup>, über die Natur und das Rechtsverhältnis ihrer Verwaltungen, sowie über die schliessliche Umwandlung des Hospitals zum hl. Geist in die unter dem Titel „Konvent zum hl. Geist“ noch heute bestehende Wohltätigkeitsanstalt näher zu untersuchen. Nach dem Wortlaute der Ürk. v. 1225 zu urteilen, sind die dort erwähnten „hospitalarii“ schon damals eine geistliche Genossenschaft oder Kongregation gewesen, wäh-

1) KL. 6 Sp. 302, 303.

2) Heimbucher, 1 S. 404 ff.

3) UB. 1 n. 75, 78.

4) W. v. Gutzeit, in Mitt. 11 S. 531 ff.; H. Hildebrand, ibid. 15 S. 97 ff.

5) Siehe unten s. v. st. Georgii, st. Lazari.

rend Ebf. Silvester in seiner Beschwerdeschrift v. 1452 Nov. 19<sup>1)</sup> behauptete, dass die geistliche Organisation der Brüder und Schwestern des Hauses zum hl. Geiste ihnen von Bf. Nikolaus (1231—1252) nach der Regel der Brüder der Ritterschaft, „die do wahren genumet die schwertrüder“, mit dem ihnen vom Papste erteilten Abzeichen, einer auf dem Kleide zu tragende „bare“, gegeben worden wäre. Geraume Zeit vor 1452 muss sich die Stadt das Eigentum an den Stiftungen des hl. Geistes, oder doch das Aufsichtsrecht über dieselben, angeeignet haben, da ja die Beschwerdeschrift des Ebf. sich gegen diese Anmassung richtet, woraus weiter zu folgern ist, dass die rig. Hospitaliter als eigene geistliche Genossenschaft schon nicht mehr bestanden. Der Stadt verblieb die Oberhoheit über Immobilien und Stiftungen, die sie 1488 Sept. 28, vorbehaltlich ihrer Aufsichtsrechte, 4 Brüdern von der 3. Regel des hl. Franziskus mit der Genehmigung übertrug, sich bis zur Zahl 13, also zu einem vollständigen Konvent, zu ergänzen<sup>2)</sup>. Die Beziehung zu den Stiftungen der ehemaligen Hospitaliter äussert sich u. a. darin, dass die regulierten Tertiärer in Riga in ihrem Siegel das Symbol des hl. Geistes, die nimbirte Taube, führten<sup>3)</sup>. — B. Gilde und Bruderschaft. Von den Hospitalarii st. Spiritus wohl zu unterscheiden ist die Gilde, von der es im Schragen von 1252 Nov. 18 heisst: „ . so hebbe wy brodere unde sustere der broderscop unde gilde des hl. cruces unde der hl. drevoldicheit . gemaket in de ere des hl. geistes unde to salicheyt unser sele ene lovelike broderschop unde ene gilde“<sup>4)</sup>. C. Mettig ist der Ansicht, dass in dieser Gilde ursprünglich Kaufleute und Handwerker vereinigt waren, bis dass sich erstere 1352 als eigene Gilde konstituierten, wonächst sich dann 1354 die Kaufleute ebenfalls einen eigenen Schragen gaben<sup>5)</sup>. Neben den

1) C. Mettig, in Ber. 1895 S. 176.

2) Mitt. 5 S. 100. H. Hildebrand nimmt an, dass darin eine Überweisung aller Immobilien an den Orden und eine Umwandlung der Anstalt in ein Franziskanerkloster zu erblicken sei, hält es aber „nicht für wahrscheinlich, dass die Mönche zur Aufnahme Hilfsbedürftiger verpflichtet worden wären“. Wir vermögen uns letzterer Annahme nicht anzuschliessen, da ja eben hierin eine der hauptsächlichsten Pflichten des Ordens bestand.

3) Brfl. 4 S. 114, Taf. 29 n. 66. N. Busch gibt die Umschrift nach dem Orig. wie folgt wieder: + SIGILLVM + FRM' + T' CIE ~ RE' + SCI' ~ FRANCISCI ~ = Sigillum fratrum tercię regule sancti Francisci. Dieses Siegels haben sich, nach dem Eingehen der Tertiärer, 1560 die Vorsteher des Konvents des hl. Geistes bedient. Ber. 1896 S. 122.

4) Schrag. S. 374 ff.

5) Rig. Stadtblätter 1893 n. 24; Ber. 1894 S. 16 ff., 155 ff. A. v. Bulmerincq zieht den Ursprung der Gilden der Handwerker aus dieser Gilde, in der er eine näher nicht umgrenzte Genossenschaft zur Förderung der Geselligkeit, der Wohltätigkeit und Unterstützung bedürftiger Mitglieder erblickt, in Zweifel. Ibid. S. 143, 144.

Geselligkeitszwecken tritt verhältnismässig stark die gegenseitige Unterstützung, Beherbergung, Krankenpflege und kirchliches Leben in den Vordergrund. Mit dem Titel der Gilde wird es zusammenhängen, dass gemäss Art. 40 des Schragens das Gedächtnis der Brüder und Schwestern „alle sonnenvende in dem pinxsten“ (mit Seelmessen) begangen werden soll.

## II. Abteilung.

### Beata Virgo Maria Deipara.

#### I. Patrozinium.

Die Darstellung der Messe und des Stundengebets gab wiederholentlich Anlass, der besonderen Verehrung zu gedenken, welche der hl. Jungfrau, abgesehen von ihrer Eigenschaft als Patronin aller christlichen Stände, als der speziellen Patronin Alt-Livlands und zudem auch der rigaschen Kirche erwiesen wurde. So haben wir oben (S. 163) dessen gedacht, wie Bf. Albert, als er 1202 sein Stift nach Riga verlegte, dieses und ganz Livland der Gottesmutter weihte, auch haben wir aus der klassischen Chronik Heinrichs die Worte angeführt, mit denen Bf. Albert zu Rom auf dem IV. Laterankonzil 1215 Innocenz III. bat, er möge, gleichwie dem Heiligen Lande, als dem Lande des Sohnes, so Livland, als dem Lande der Mutter, seine väterliche Fürsorge zuzuwenden nicht aufhören, worauf Innocenz erwiderte: „Sicut terram Filii, sic et terram Matris paternae sollicitudinis nostrae studiis semper promovere curabimus.“ Dieses Patroziniums tut u. a. Ebf. Albert Suerbeer Erwähnung, indem er 1257 Mai 1 in der Dotationsurkunde des Cistercienserinnen-Klosters in Riga von der hl. Jungfrau sagt: cui et ipsa Livonia specialiter est dicata. UB. 1 n. 300. Es wurde wohl gar als ein für das staatsrechtliche Verhältnis Livlands entscheidendes Moment aufgefasst. In diesem Sinne argumentierte u. a. der Deutschorden, als er in seinem Streite mit dem Ebf. von Riga zu Ende des 14. Jrh. bei der Kurie sich beschwerte, der römische König habe nicht allein das Erzstift, sondern ganz Livland, das Eigentum der hl. Jungfrau, dem apostolischen Stuhle entziehen wollen, und zwar auf Anstiftung des Ebf. Joh. Synten<sup>1)</sup>. So tief schlug die Vorstellung von dem Patronat der hl. Jungfrau schliesslich sogar bei der eingeborenen Bevölkerung Alt-Livlands Wurzel, dass bei den Esten das Wort Marja ma (d. h. Marias Land) im weiteren

<sup>1)</sup> Vgl. O. Stavenhagen, Der Kampf des DO. in Livl. um den livl. Einheitsstaat im 14. Jrh., Balt. Monatsschr. 1902, S. 158.

Sinne für Gotteserde gebraucht wurde, im engeren Sinne aber das alte Livland, d. h. die baltischen Provinzen, bezeichnete, und diese Bedeutung bis in unsere Tage beibehielt. Ähnlich bei den Letten, doch hat sich die Erinnerung unter ihnen früher verwischt und ist nur im Volksliede, wo sich *Mahras seme* (Marienland) für Livland findet, haften geblieben<sup>1)</sup>.

Zur Hauptpatronin war die hl. Jungfrau ferner von den beiden mächtigen Rivalen im Streite um die Vorherrschaft in Livland, dem Deutschorden und der rig. Kirche, erkoren.

Wie das Haupthaus des Ordens, die Marienburg in Preussen, war auch das Residenzschloss der Meister zu Livland in Riga mit dem Bildnisse der hl. Jungfrau geschmückt. Es befindet sich über dem ehemaligen Hauptportal und trägt die Jahreszahl 1515, nebst Namen und Wappen des Stifters, des Ordensmeisters Walter von Plettenberg. Das lebensgrosse, hochrelief in Sandstein skulptierte und in konventioneller Weise bemalte Bildnis ist in der vom Orden bevorzugten Auffassungsweise der *Virgo gloriosa* dargestellt, — gekrönt, auf dem Halbmonde stehend, das Christuskind auf den Armen, von der flammenden Mandorla umgeben<sup>2)</sup>. In den Siegeln der Meister hingegen erscheint, seit dem Auftreten des Ordens in Livland, zunächst ausschliesslich das Puerperium, danach, etwa von 1451 bis gegen 1468, in Konkurrenz mit der Flucht nach Ägypten, bis dass letztere Darstellung, die um 1367 für das Sekretsiegel gewählt wurde, nach 1451 auch das Majestätsiegel schmückte<sup>3)</sup>.

In den Siegeln der rig. Kirche, der Erzbischöfe wie auch des Domkapitels, ist die für die *Assumptio* typische Darstellung, die Krönung der Himmelskönigin, vorherrschend<sup>4)</sup>, daneben, so u. a. auf dem ältesten, wohl vor Einführung des Kapitelsiegels gebrauchten Siegel der Domkirche, die thronende Jungfrau mit dem Christuskind<sup>5)</sup>; ganz ausnahmsweise findet sich die erwähnte, vom Orden bevorzugte Auffassung<sup>6)</sup>.

1) Siehe R. Hausmann, in Sitzungsber. der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, Dorpat 1899, S. 109 ff.

2) In Farbendruck als Titelbild zu W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, Berlin 1892. Ähnlich auf dem Hauptbanner des Meisters. Brfl. 4 Taf. 7 n. 1 a.

3) Brfl. 4, S. 14–39, Taf. 7, 8. Das „Puerperium“ zeigt die hl. Jungfrau im Kindbette, am Füssende st. Joseph, darüber Krippe mit Ochs und Esel. Die „Flucht nach Ägypten“ zeigt die hl. Jungfrau, auf den Armen das Christuskind, beide nimbiert, auf dem Esel reitend, geführt von st. Joseph.

4) Ibid. Taf. 23 n. 7, 11; Taf. 24 n. 12, 13, 17; Taf. 25 n. 19, 21, 24; Taf. 26 n. 27, 30; Taf. 27 n. 37, 38, 41.

5) Ibid. Taf. 24 n. 15, 16; Taf. 25 n. 18, 25; Taf. 26 n. 28; Taf. 27 n. 36, 39; Taf. 28 n. 42.

6) Ibid. Taf. 27 n. 40.

## A. Kirchen.

Die folgende Aufzählung der unter dem Titel der hl. Jungfrau geweihten Kirchen<sup>1)</sup>, Klöster und Altäre, sowie der zu ihrer Ehre gegründeten Gilden und Bruderschaften kann keine erschöpfende sein. Denn unsere Quellen geben zumeist nur über die seit dem 15. Jrh. erfolgten Stiftungen näheren Aufschluss, wogegen in ihnen der, meist früher stattgehabten und von vornherein ausreichend dotierten Stiftungen zu Ehren der Gottesmutter mehr beiläufig oder auch gar nicht Erwähnung geschieht. So ist es zu erklären, dass selbst der Titel und das Dedikationsfest der Kathedralkirche sich bisher der Aufmerksamkeit entzogen hatten.

1. Der Dom. Als „ecclesia b. Marie“ in dem Berichte über das 10. Regierungsjahr Bf. Alberts (1206) vom Chronisten Heinrich zuerst erwähnt, der weiter erzählt, dass anstatt dieser (vermutlich in der Nähe der jetzigen st. Johanniskirche gelegenen) ersten Kirche, nach dem Brande (1215) „extra muros apud Dunam ecclesiam b. Marie edificare et ibidem habitare ceperunt“. Das

<sup>1)</sup> Von einer Aufzählung der zahlreichen, aus Livland, abgesehen von Riga, bekannt gewordenen, der hl. Jungfrau geweihten Kirchen ist aus den oben (S. 300) angeführten Gründen Abstand zu nehmen, doch sei die eine von ihnen wegen ihres merkwürdigen Titels hier erwähnt. In der kathol. Kirchenvisitation von 1613 (Tecnon, S. 42, 43) ist sie wie folgt verzeichnet: „Lucerna, Templum B. Virginis. Ex Helmet discedendo versus Felinum in itinere 5 mil. Helmeto et 2 mil. Felino templum b<sup>ma</sup> Virginis Lucerna st. stella maris, in monte situm.“ Zweifellos handelt es sich um die Kirche zu Paistel, estnisch Paistokirik (von paistma = scheinen, leuchten, glänzen), welchen Namen Kirche und Kirchspiel noch heute führen. An erster Stelle ist einfach der latinisierte Ortsname zu erkennen – wie gleich danach (S. 43) das Städtchen Weissenstein Albus lapis genannt wird – an zweiter Stelle aber ist er mit dem Kirchentitel verschmolzen als „Die Leuchte hl. Stern des Meeres“ Lucerna (= Lampe, Leuchte) ist hier mit Stella maris um so passender verbunden, als lucerna u. a. (Plinius) speziell auch eine Seeleuchte bedeutet. E. H. Busch (Materialien etc., S. 577), dem Stella maris „unerklärlich“ bleibt, hätte leicht finden können, dass dieser bildliche Ausdruck auf die hl. Jungfrau mit Vorliebe angewandt wurde und wird, u. a. in mehreren, mit: „Ave, stella maris . . . ; Stella maris . . . ; Maris stella . . .“ beginnenden Hymnen, deren einer oben (S. 278 u. 13) verzeichnet ist. Lucerna hinwieder ist in der biblischen Sprache beliebt. Die sinnige Verbindung von Lucerna mit Stella maris, in Anknüpfung an einen Ortsnamen in einem kürzlich zum Christentum bekehrten Lande, war durch Prov. 13, 9 (Lucerna autem impiorum extinguetur) nahe gelegt. Und nichts lag näher, als auf dem gefährvollen Seewege nach dem Lande der hl. Jungfrau in ihr den rettenden Stern des Meeres zu verehren und dieser Verehrung in dem Titel einer Marienkirche Ausdruck zu geben. Einem Votum mag die Kirche zu Paistel ihre Gründung verdanken, gleichwie die Marienkirche sub tit. Assumptionis zu Carolen, von der Tecnon (S. 31) berichtet: „praestans ecclesia fuit, aiunt, olim a nautis ex Germania trans mare in Livoniam venientibus aedificatum, voto ob tempestates facto, et iam non nisi per nautas sive mercatores ultramarinos restaurari debere.“

„habitare“ bezieht sich auf das Domkapitel, von dessen Kloster früher die Rede gewesen war<sup>1)</sup>. Dass der Neubau in der Hauptsache von vornherein so angelegt war, wie er heute noch steht, darf als feststehend gelten, auch weiss man, dass bereits 1226 das feierliche Konzil, von dem oben S. 22 die Rede gewesen ist, in der Kirche abgehalten werden konnte. Häufig wird der Dom in den folgenden Jahrhunderten als st. Marien oder Unser Lieben Frauen erwähnt, aber stets ohne Angabe des speziellen Titels. Ihn lernen wir erst von Dionysius Fabricius kennen, der, des Brandes der Domkirche i. J. 1547 gedenkend, sagt: „In cathedrali . . . ecclesia Rigae, Divae Virgini dicata sub titulo Assumptionis.“ Fabricius, S. 471. Dieser Titel wurde freilich von vornherein durch die für die Assumptio typischen Darstellungen in den Siegeln des Domkapitels nahe gelegt, ferner durch die, gelegentlich der Freilegung des Nordportals, des ehemaligen Hauptportals, 1891 entdeckte Wandmalerei, aus dem Ende 13. oder Anf. 14. Jrh., mit der gleichen Darstellung, und dem Stammbaume Christi zwischen zwei Prophetenfiguren, deren eine inschriftlich als die Daniels bezeugt ist<sup>2)</sup>. Das Patrozinium oder Titularfest des Domes muss demnach das Fest Assumptionis B. M. V. (Aug. 15) gewesen sein. Auch belehrt uns die Generalrubrik des Br. Rig., derzufolge das Fest „dedicationis ecclesie maioris, que est altera die Assumptionis“ zu den festa celebra gehörte, dass dieses Fest, der Anniversarius dedicationis oder das Kirchweihfest, am folgenden Tage (Aug. 16) begangen wurde<sup>3)</sup>.

a) Der Haupt- und Hochaltar. 1383 Aug. 7: Im Notariatsinstrument über den Prozess zwischen Kapitel und Rat wegen strittiger Ländereien heisst es, dass die feierliche Eidesleistung stattfand „in choro ante summum altare b. Mariae virg. st. cathedralis ecclesie Rigensis“. UB. 3 n. 1191. 1383 Dez. 11: in derselben Sache: „in choro Mariae virg. gloriosae.“ Ibid. n. 1199. Dem Titel der Kirche entsprechend, wird der Haupt- und Hochaltar mit einer Darstellung der Virgo gloriosa, der thronenden Gottesmutter oder ihrer Krönung, geschmückt gewesen sein. Zu diesem Altar mag das grosse silberne Marienbildnis gehört haben, das Ebf. Jasper Linde (1509—1524) für den Dom anfertigen liess<sup>4)</sup>, wahrscheinlich jedoch zu einem der anderen Marienaltäre, denn das Hauptwerk des Altars, namentlich dessen Marienbildnis, muss Holzschnitzerei gewesen sein. Solches

1) Heinr. 10, 7; 13, 3; 29, 8. Vgl. überhaupt: W. v. Gutzeit, in Mitt. 10 S. 314 ff., 337 ff.; H. Hildebrand, in Mitt. 12 S. 373; C. Mettig, in Balt. Monatsschrift 33 S. 571 ff.; W. Neumann, Mittelalterl. Riga, S. 14 ff.

2) Wohlgelungene Farbendrucktafeln, nebst ausführlichem Fundbericht und Beschreibung, von Prof. C. Mohrmann, in Domber. 7 S. 23 ff.

3) Siehe oben S. 226. Näheres unten, s. v. Assumptio.

4) Sog. kl. Bischofschronik, Bunge, Arch. 5 S. 174 ff.

ist zu folgern aus dem Berichte des Dionysius Fabricius (S. 471) über die 1547 stattgehabte Zerstörung des Altars. Umständlich erzählt er, wie damals, als vom Pöbel die übrigen Altäre im Dom zerstört wurden, das „altare magnum, artificioso sane opere, magnisque sumptibus extractum . . . ob elegantiam operis mansit intactum“, dass aber die Bilderstürmer nach einigen Tagen auch diesen Altar zertrümmert, „effigiem b<sup>mae</sup> Virginis“ vom Altar gerissen, einen Strick um dessen Hals gebunden, es zur Düna geschleift und ins Wasser geworfen, dasselbe aber schliesslich, weil es von Holz gewesen und folglich obenauf geschwommen, wieder herausgezogen und verbrannt hätten. Das „post mensem vel alterum“ am Feste Assumptionis B. M. V ausgebrochene Schadenfeuer, durch das ein Teil der Stadt eingeäschert wurde, wird als Strafe des Himmels für jene Schandtat hingestellt. Der Chronist, der über diese Ereignisse nicht als Zeitgenosse berichtet, ist zunächst über den Zeitpunkt des grossen Brandes im Irrtum, denn dieser hat zufolge aller zeitgenössischen Quellen um das Fest Christi Himmelfahrt (Mai 21) stattgefunden, auch schweigen diese über eine in diesem Jahre vorgefallene Bilderstürmerei, aber die Vorgänge sind so lebendig und ausführlich geschildert, dass sie nicht wohl aus der Luft gegriffen sein können, sie aber allerdings in eine frühere Zeit zu verlegen sein dürften. — b) Kapelle, Altar und Vikarie b. Virginis dolorosae. In der mehrmals bereits angeführten Indulgenzsurkunde des Baseler Konzils v. 1440 Febr. 27 ist von dem Salve-Gesang und sonstiger kirchlicher Feier zu Ehren der hl. Jungfrau „in capella b. Marie“ die Rede<sup>1)</sup>. 1447 Febr. 2 handelt es sich abermals um diese Kapelle, bzw. um eine Seelmesse, die täglich „na unser leven vrowen misse in der capellen“ begangen werden soll<sup>2)</sup>. 1485 März 3: Rtk., 18 M., „tho ener ewighen vicarie in der dôm kerke in unser leven vrouwen capelle to dem hogen altare inn der norder syde hart an der døre belegen, to dersulvigen vicarie nuw tor tiidt Tidemannus Knoke ewich vicarius is, Gode to love unde to ener ewigen gedechtnisse zeligen Katherinen Hinrick Ronnen eelicke husfrouwe gewesen“. 1. Rtb. n. 210. 1495 Sept. 18: Rtk., 6 M., Frederick van deme Twiffel und Hans Stoker, Vrm., zum Besten einer Vikarie „bolegen in deme dome in unser leven vrouwen capelle, welker vicarie effte altar gefunderet, uprichtet, consecreret unde gewyget is in de ere Marie der moder Godes erer droffnisse“. 1. Rtb. n. 293. 1503 Sept. 13: wird bei Neuregelung der Frühmesse im Dom durch Ebf. Michael diese den „septem presbyteris ad presens capelle b. Marie virg., ubi officium eius privatum peragitur, deser-

1) Der bezügliche Passus ist oben S. 165 abgedruckt.

2) Dgl. S. 61, 62.

vientibus“ aufgetragen, unbeschadet jedoch ihrer Pflichten hinsichtlich des genannten Off. Mitt. 14 S. 41 ff. Höchst wahrscheinlich handelt es sich an allen diesen Stellen um dieselbe Kapelle, die wir nach dem Altar „der moder Godes erer droffnisse“ füglich wohl die Kapelle b. Virginis dolorosae nennen dürfen, vorausgesetzt natürlich, dass dieser Altar und der früher erwähnte Hochaltar dieser Kapelle identisch waren. Unentschieden bleibt, ob es sich um die östlich oder westlich vom Nordportal gelegene Kapelle handelt. Offenbar war letztere, in der Nordwestecke der Kirche befindliche Kapelle durch ihre stattlichen Raumverhältnisse, wie auch durch ihre Lage, für Messe und Off. B. M. V ungleich geeigneter, als die andere. — c) Altar und Vikarie mitten in der Kirche. 1464 April 4: Ebf. Silvester urkundet, dass der Propst Theodericus Nagel 500 alte M. gestiftet hat behufs Begründung einer Vikarie „ad altare situatum in medio eiusdem nostre ecclesie in honorem summipotens Dei et memoriam sue gl. genitricis virg. Marie eiusque pudicissimi sponsi st. Josephi<sup>1)</sup>, nutricii salvatoris nostri, beatique Jeronimi prb. et Paule vid. consecratum, nunc vacans et nullo beneficio dotatum, in quo singulis diebus perpetua missa cantabatur ..“<sup>2)</sup>. Mat. 1473 um Sept. 29: Vorst. der Tafelgilde und Ältermann der (Grossen) Gildstube haben zugesagt dem Wennemar Mey, welcher eingeliefert hat eine Urk. des Ebf. Silvester „de spreket op ene vicarie, de W M. heft maken laten in dem dome mydden in der kerken, dar men unser leven vruwen bilde unde ander

1) Die Nennung Gottes (Christi) an dieser Stelle wird als blosser Ausdruck der Ehrfurcht aufzufassen sein, indem andernfalls ein spezieller Titel, wie Corporis Christi, angegeben worden wäre. Durch die Nennung der hl. Jungfrau in engem Zusammenhang mit st. Joseph wird der Marienkultus in den Vordergrund gestellt. Aus diesem Grunde wurde der Altar hier eingereiht.

2) Aus der in mannigfacher Beziehung interessanten Urk. sei hervorgehoben, dass die Einkünfte dienen sollen, zunächst zu Seelmessen für den Propst, seine Amtsvorgänger und Nachfolger und ihre Eltern, „nec non pro agricolis et rusticis, prepositure Rigensi subiectis“, — sodann zur Beförderung der Frühmesse. Von ihr heisst es: „quia iuxta notulam Rigensis ecclesie certis festivitibus, prout in notula exprimitur, post primam priores misse in ecclesia Rigensi cantande veniunt, que propter personarum defectum et alia impedimenta frequentius obmittuntur, quas dicte vicarie vicarius pro tempore existens cum quodam adiungendo vicario alternatis vicibus ad decantandum, sive, cum tempus non pateretur, ad legendum sit astrictus..“ Wie oben (S. 66, 130—133) erwähnt wurde, hat später die Frühmesse täglich, und zwar vor der Prim, stattgefunden. Sollte aber dieser Brauch in der Tat erst in den letzten Zeiten der rig. Kirche aufgekommen sein! Es ist schwer anzunehmen, dass die Frühmesse nicht bereits in den ersten Zeiten der rigaschen Kirche regelmässig zelebriert worden sei. Wir sind geneigt anzunehmen, dass die Zustände, die der Dompropst zu bessern sich bemühte, eine Verfallerscheinung des 15. Jrh. waren, die dank vorzüglich der Kalandrbruderschaft und dem Ebf. Michael beseitigt wurde.

hilgedoem op placht to setten“, dass sie, wenn er und seine Erben aussterben sollten, die Lehnware der Vikarie übernehmen und für den Gottesdienst sorgen wollen. Tfg. 1 Bl. 23. Obgleich der Titel des Altars nicht genannt ist, erscheint das Patrozinium der hl. Jungfrau indiziert, einmal mit Rücksicht auf das Marienbild, sodann aber weil die Gottesmutter spezielle Schutzheilige der Tafelgilde und auch der Grossen Gilde war. Hingegen ist es, trotz der in diesem und im vorhergehenden Falle übereinstimmenden Belegenheitsangabe, wenig wahrscheinlich, dass es sich um denselben Altar handelt. „Mitten in der Kirche“ mag zur Unterscheidung von den Seitenschiffen und deren Kapellen gebraucht sein. In der Zählung der Altäre im Dom, am Schluss dieses „Anhangs“, haben wir folglich zwei für sich bestehende Altäre angenommen.

2. Zu st. Peter. Die einzelnen Marienaltäre dieser Kirche lassen sich noch schwerer unterscheiden als die der Domkirche. Deutlich unterschieden sind nur der Marienaltar unter dem Glockenturm (an der Westseite), der Altar sst. Mariae und Johannis bei dem Predigtstuhle, endlich die Marienkapelle an der Nordseite. Möglicherweise aber gab es hier zwei Marienkapellen, die eine, in der sich die Vikarie des „deutschen Kaufmanns“ befand, hinter dem Chore, — die andere, wo das Off. B. M. V gehalten wurde, „harde an der gerwekameren in der norder side“. Auf eine klare Scheidung der auf die Kapelle bezüglichen Nachrichten haben wir verzichten müssen. — a) Altar und Vikarie (unter dem Glockenturme). 1425, zwischen Febr. 21 und April 7: Die Tafelgilde (siehe unten) trifft Bestimmung über die sonntägliche Verteilung von Almosen „in sunte Peters kerken under deme clockthorne“. Schrag. S. 660. 1482 o. D.: Im Vikarienebuch der Gilde der Ratsdiener . „do hebben de broder unser leven vrouwen gelaten by erer vicarie under dem kloctorn tho st. Peter tho dem altar am misse gewede. .“ Ratsd. 1 Bl. 5<sup>a</sup> 1). 1488 o. D.: Verzeichn. von Personen, welche beigesteuert haben „to deme Marienbylde, de dar steyt uppe deme altare [to sunte] Petere under d[eme] k[1]oktorne. Ibid. Bl. 1<sup>a</sup> 2). 1519 Aug. 20: Dem Johannes Norenberch haben die Gildenbrüder verliehen ihre Vikarie, „belegen to st. Peter in den toren<sup>3</sup>) up der rechten hant alzeme in kumpt“. Ratsd. 2 (unfoliiert). — 1486 Juni 30: Rtk.,

1) Das Inventar abgedruckt bei: C. Mettig, Die Rechnungsbücher der Ratsdiener zu Riga, Ber. 1890 S. 21 ff.

2) Die Schrift in den ersten eingeklammerten Wörtern ist zerstört, im letzten vollkommen deutlich, aber verschrieben: „koktorne“.

3) Mettig, a. a. O S. 26, liest: „koren“. Das Wort ist u. E. „toren“ zu lesen. Zur Form „toren“ statt „torne“ ist zu bemerken, dass die Inskr. von einem des Schreibens wenig kundigen Schreiber herrührt, der u. a. „kruchtwigynge“ und „viccakarie“ schreibt.

6 M., Diderich Giren, „in der vormunderscop unser leven vrouwen to st. Peter under dem torne“. 1. Rtb. n. 217. — b) Altar und Vikarie (bei dem Predigtstuhle). 1519 Dez. 1: Rtk., 18 M., Michel Scharten und Joachim Renenkamp, Älterl. des Schröderamts „to st. Marien und Johannis altar in st. Peters kercke by dem predicstoll“. 2. Rtb. n. 62. 1520 Juni 29: Rtk., 12 M., Jochim Rovenkamp (sic) „olderman des schroder ampts, tho der schroder vicarien tho st. Peter by deme predickstole“. 2 Rtb. n. 77<sup>1</sup>). c) Kapelle, Altar und Vikarien (an der Nordseite). 1464 Juni 1: Rtk., 8 alte M., H. Joh. Geismer und H. Joh. van der Borgh, Rtm., Vrm. „to des dutschen kopmans<sup>2</sup>) vicarie in unser leven vrouwen capelle in st. Peters kercke to Riige achter dem chore belegen“. 1. Rtb. n. 76. 1479 Mai 21: Rtk., 6 M., H. Joh. Geiszmer und seinen Mitkumpanen „to der Poloszkouwesschen vicarie in st. Peters kercke achter dem chore in unser leven vrouwen capelle belegen, unde eren nakomelingen tor sulvigen vicarien“. Ibid. n. 170. 1479 nach Nov. 10: Rtk., 6 M., H. Cordt Visch „vormundere unde sinen nakomelingen in der vormunderschopp to unser vrouwen capelle in st. Peters kerke in der norder syde belegen“. 1. Rtb. n. 177. 1471 Okt. 15: Rtk., 9 M., derselbe, mit Nachschrift o. J. u. T.: „vicarie . . cappellen by der gerve kameran, de sel. h. Cort Visch gestichtet hefft“. Ibid. n. 107. 1488 Aug. 22: Rtk., 18 M., der Wwe. des H. Cordt Visch, Anneke, und eren Mitvormündern „to der cappellen unser leven vrouwen in st. Peters kerke, to unse leve vrouwen misse“ O. J. u. T.: Rentenübertragung, Wennemer Meyes Witwe Anneke, Appollonia, Merten Osthaves Frau, und Margareta, des Micheel Rodenberg Frau, für dieselbe Kapelle und Messe, „de men des sonavendes plecht to singende“. Ibid. n. 239. 1492 Juni 10: Rtk., 12 M., dieselben Personen. Ibid. n. 266. 1495 Febr. 13: Rtk., 3 M., dgl. „ . . missen, de men des sunnavendes plecht to si[n]ggende. . .“ 1. Rtb. n. 288<sup>3</sup>). 1496 Jan. 22: Rtk., 12 M., Witwen des H. Cordt Fisch und des H. Michel Rodenberg, Vorm. der „vicarien, bolegen in st. Peters kerken in unser leven vrouwen cappellen, harde an der gerwekameran in de norder side, dede upgerichtet unde funderet is in de ere Marie, der moder Gades. Ibid. n. 295. 1500 Mai 22: Rtk., 6 M., Katerina Kamphusessche, Margareta Rodenbergessche und Appollonia Meysz, Vrm., für dieselbe Vikarie. Ibid. n. 324. 1519 Sept. 7: Rtk., 12 M., dieselben, nur anstatt der Roden-

1) Zuerst erwähnt 1483 Okt. 8: Rtk., 3 M., übertragen 1493 Aug. 9 auf „der schroder vicarie“. 1. Rtb. n. 198.

2) Siehe unten.

3) 1535 März: von H. Conrad Durkop, Ratm., „patron der upgerorden vicarien“, dem Vorst. des „gemenen kerkentresels edder der armen“ übertragen. Ibid., Nachschrift.

bergschen jetzt Agnete Humpels. Ibid. n. 385. Dgl. 6 M. Ibid. n. 387. 1521 Juni 15: Rtk., 18 M., H. Hinrik Karpn und H. Gotken Durkope, Rtm., Vorm. „unser leven frowen capellen und sunderlick der vicarien in dersolvigen capellen an der norde siden in st. Peters kerken, welcke vicarie alle sonavende besungen werth unnd ortsprunglick van den Visschen unnd eren frunden sal gestichtet syn, negst de gerkamer gelegen.“ 2. Rtb. n. 87. 1522 März 27: Rtk., 12 M., dieselben. Ibid. n. 94. 1510 Sept. 6: Wilhelm Curlebeke stiftet 100 M. „to dem Salve, dat dagelikes to st. Peter na der vesper gesaghet wert in de ere Marie. 1. Rtb. n. 395. Dgl. 6 M. Ibid. n. 396. — 1516 März 19: Rtk., 6 M. „den sustern in unnsrer leven frowen capelle to st. Peter“ 2. Rtb. n. 14. — 1517 Dez. 12: Rtk., 90 M., „den vormunderen und vorstenderen der capelle, de welcke selige Bernt Burman erigert, gebuwet, gestichtet und upgerichtet hefft. 2. Rtb. n. 43<sup>1)</sup>. 1520 März 15: Rtk., [30] M., „van der Buermanschen weghenn tho Marienn tydenn capellenn, bolegghenn in st. Peters kerckenn an der norder sydenn“. 2. Rtb. n. 66<sup>2)</sup>. 1522 Aug. 24: Der Rat regelt auf Bitte der Witwe und nächsten Freunde des Berndt Burman das Patronatsrecht an des genannten Vikarie in seiner, „Bernd Burmans capellen in st. Peter und Pauls kercken“, und trifft Anordnung wegen Beobachtung der Foundation; es ist „eine capellen, uth der grunde gebwet, mit einem altar und deme lavegesanck Marien mit der missen, in den nahmen der hl. Dreyfaltigkeit erhaven, angerichtet und vollenzogen“, wozu 5 Priester bestellt sind; nach dem von Ebf. Jasper und dem Rate bestätigten Testament „eine ewig misse mit dem lavegesanck, metten, prime, tertien, sexten, none“. Mat.

3. Zu st. Jakob; Altar und Vikarie. 1470 März 29: Rtk., 6 M., Hans von dem Wele und H. Arndt von dem Wele, Vrm. zu „unser leven vrouwen altare in st. Jacobs kerken“. 1. Rtb. n. 97. 1483 Febr. 27 und 1487 vor Juli 12: Rtk., 3 + 6 M. Ibid. n. 196, 223. 1495 März 12: Rtk., 9 M., Hans van dem Wele, Vrm. der „viccarien . . . in der norder side in de ere Marie der moder Gades. Ibid. n. 300.

4. St. Marien Magdalenen<sup>3)</sup>. Das Jungfrauenkloster bei st. Jakob wird gegen Schluss des Mittelalters regelmässig st. Marien-Magdalenen genannt, hat diesen Namen in der Folgezeit beibehalten und wird auch in der neueren livl. Geschichtsliteratur

1) 1533 haben die Vorst. der Kirchen-Kiste und der Armen 1500 M. abschreiben lassen. Ibid., Nachschrift.

2) 1524 abgeschrieben. Ibid., Nachschrift.

3) Vgl. überhaupt: Erdm. Tolgsdorff S. J., Annales (siehe oben S. 7 Anm. 2); P. v. Goetze, Albert Suerbeer, Ebf. von Preussen, Livland und Estland, St. Petersburg 1854, S. 158 ff.; W. v. Gutzeit, in Mitt. 10 S. 347 ff.; W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, S. 31, 32.

meist so bezeichnet, während sich von einem Patrozinium der hl. Maria Magdalena in den ältesten Urkunden keine Spur findet. Vielmehr heisst es in der Urk. von 1255 Aug. 2, worin Alexander IV dem Kloster die Regel des hl. Benedikt und die Observanz der Cistercienser bestätigt: „monasterium st. Dei genitricis et virg. Mariae ac st. Jacobi Rigensis“<sup>1)</sup>. UB. 3 n. 283<sup>a</sup> 1257 Mai 1, in der Dotationsurk. Ebf. Alberts: „vota nostra contulimus, ut collegium aliquod ancillarum Christi Cisterciensis ordinis ad honorem eiusdem intemeratae virginis (Mariae) in Livoniam vocaremus.“ Ibid. 1 n. 300<sup>2)</sup>. 1259 o. T.: in desselben zweiter Dotationsurk.: „ . . . plantatio st<sup>a</sup> Di Sabaoth in civitate Rigensi ad honorem Christi et st. matris eius fundata in ordine Cisterciensi conventui sanctimonialium praedicti ordinis apud st. Jacobum . . .“ Ibid. n. 336. Allererst in der Indulgenzurk., dat. Avignon 1359 Jan. 15: „monasterium sanctimonialium in civitate Rigensi ord. Cist. in honore b. Mariae Magdalenae et Margaretae fundatum“. Privil. S. J. Bl. 93. Danach regelmässig st. Mariae Magdalenae. So in der Indulgenzurk. Martins V v. 1424 Okt. 16<sup>3)</sup> und in der Urk. des Br. Gerlach des Klosters Mariendal von 1428 Sept. 4, worin er den Konvent „sanctimonialium ord. st. Benedicti monasterii st. Mariae Magdalenae“ der guten Werke seines Klosters teilhaftig macht. UB. 7 n. 203, 740. Seltsamerweise aber ist in der von Eugen IV 1431 Nov. 17 konzedierten Supplik der Äbtissin und des Konvents dieses Klosters gesagt, es sei „ad honorem Dei et sub vocabulo st. Dei genitricis virg. Marie et sst. undecim milium virginum“ von Ebf. Albert gegründet worden, während in keiner der bisher bekannt gewordenen Urk. der 11,000 Jungfrauen Erwähnung geschieht<sup>4)</sup>. — Altar und Vikarie. 1511 Sept. 11: Hinrich Bruns erneuert auf Bitte der Äbt. Gerdrut v. Vitinchove seine Schuldurk. über 6 M. Rente, welche die frühere Äbt. Margareta Engelkens zugekehrt hatte dem „altar

1) So wie das hier ausgedrückt ist, erscheint st. Jakobus als Kompatron. Wahrscheinlich jedoch liegt ein Lesefehler vor, der sich, da das Orig. der Urk. durch Feuer vernichtet ist, nicht mehr mit Sicherheit nachweisen lässt. Vermutlich stand: „monasterium . . . apud st. Jacobum Rigense“, — „Rigensis“ zweifellos nicht. „Apud st. Jacobum“ erklärt sich gut, da das eben erst gestiftete Kloster eine eigene Kirche noch nicht besass. Auch in der Urk. von 1259 steht „apud“.

2) Echtheit bestritten. Vgl. Bunge, Riga im 13. u. 14. Jrh., S. 197 Anm. 297.

3) Jahr und Datum ungewiss, aber bestimmt von Martin V. Vgl. UB. 8 n. 408. Darin besonders merkwürdig, dass das Kloster nicht nur „Mariae Magdalenae“ genannt wird, sondern die Indulgenzen an die Verrichtung der Andacht im Kloster „in festo eiusdem sancte“ geknüpft sind.

4) Abschrift aus Vatik. Geh.-Arch., Registra supplicationum n. 265, Eugenii IV a 2 I tom. 11. fol. 21<sup>a, b</sup>. Verzeichnet in: Repert. Germanicum, Pontificat Eugens IV., Bd. 1, Berlin 1897, S. 322 n. 1998.

Marien er[er] droffnisze, in ehres klostere kercke belegen“ Privil.  
S. J. Bl. 67<sup>b</sup>

## B. Gilden und Bruderschaften.

1. Die Grosse Gilde, die bis zur Einführung der russischen Städteordnung i. J. 1877 einen der drei politischen Stände (Rat, Grosse und Kleine Gilde) ausmachte, seitdem aber, unter Beibehaltung ihrer alten Organisation, auf die Verwaltung ihrer internen Angelegenheiten beschränkt ist, wird seit alters auch st. Mariengilde genannt<sup>1</sup>). Im Schragen von 1354 (Schrag. S. 312 ff.), durch den sich die Gildenbrüder, die Kaufleute (zu denen in späterer Zeit die Goldschmiede und die „Literaten“ hinzutreten), von den Handwerkern absonderten, ist zwar von einem Patrozinium der hl. Jungfrau nicht die Rede, aber wenn die davon offenbar abgeleitete Bezeichnung Mariengilde auf das Mittelalter zurückweist, wenn ferner die aus der Grossen Gilde gebildete, nicht aber aus ihr ausgeschiedene, Tafelgilde sich ausweislich ihres Schragens von 1425 die hl. Jungfrau zur Schutzheiligen erkoren hatte, und wenn endlich die „Docke“, ein aus Holz geschnitztes Bildnis, unter dem der alljährlich gewählte, nach demselben „Dockmann“ genannte, Repräsentant der grossgildischen Bürgerschaft, in den Gildenversammlungen seines Amtes waltet, die hl. Jungfrau Maria darstellt, — so kann im Grunde nur fraglich sein, ob das Patrozinium schon gleich anfangs begründet ward, oder ob es späteren Ursprunges ist. Letzteres halten wir für das Wahrscheinlichere, weil andernfalls in den Festsetzungen des Schragens von 1354, die sich auf Oblationen und Seelmessen beziehen, das Patrozinium zur Geltung gekommen wäre. Ein solches ist aber nirgends angedeutet. So bestimmt Art. 51, dass nach dem Fastnachtstrunke die Kämmerer Brot kaufen und das geben sollen „vor de leve Godes, unses heren J. C.“ Art. 52: am Abend „nach Fastnacht soll man in der Kirche die 4 Lichte anzünden, das Sargtuch (boldic) ausbreiten und Vigilie singen, des Morgens [am folgenden Tage] 5 Seelmessen lesen für alle, die aus der Kompagnie verstorben sind, „Gode tho love unde tho eren“, etc. Art. 53: man soll für eine jede „ellende“<sup>2</sup>) Leiche, die in st. Peter oder st. Jakob gegenwärtig ist, eine Messe halten lassen „an Godes ere“, auch jährlich nach dem Allerseelentage 10 Messen all den Seelen zum Troste. Schwerlich hätte eine Mariengilde an diesen Stellen den ohnehin üblichen, die Venera-

<sup>1</sup>) Im Schragen von 1354 wird der Name nicht genannt, auch nicht in den Schragen von 1610 und 1613; meist nur: Grosse Gilde oder Gildstube. Im Pkt. 1 des Schrag. v. 1613 „Companeï und Hoff von Münster“, zur Unterscheidung vom „Hoff zu Soste“, der Handwerker Gilde.

<sup>2</sup>) Hier wohl im Sinne von „fremd, heimatlos“. Vgl. Schiller und Lübben, 1 S. 652.

tion der Gottesmutter ausdrückenden Zusatz weggelassen, wie er sich u. a. im Schragen der Tafelgilde findet. — Die oben erwähnte „Docke“ ist bei W. Neumann, Werke etc., Taf. 2, abgebildet. Die gekrönte<sup>1)</sup> hl. Jungfrau steht auf der Mondsichel und tritt auf ein menschliches Antlitz, das Christuskind auf ihren Armen hält eine Taube. Nach der charakteristischen Form der Buchstaben<sup>2)</sup> an den Resten der Inschrift Ave Maria auf dem Saume des Gewandes lässt sich das Werk, wie Neumann bemerkt, sicher dem 1. Viertel des 16. Jrh. zuweisen. Dasselbst Taf. 1<sup>3)</sup> ein anderes, in dem Hause der Grossen Gilde erhaltenes, jetzt über der Tür zur sog. Brautkammer in die Wand eingelassenes Marienbildnis. Es stellt die Dormitio dar, die hl. Jungfrau auf dem Sterbelager, von den Aposteln<sup>4)</sup> umgeben, in Holzschnitzerei, wie Neumann annimmt, aus dem Anf. des 15. Jrh., und vermutlich das Mittelstück eines Altarschreins<sup>5)</sup>.

2. Die Tafelgilde. Sie wird von der Grossen Gilde als Almosenstiftung noch gegenwärtig verwaltet. Begründet laut Schragens von 1425, zwischen Febr. 21 und April 7 (Schrag. S. 660 ff.) von den „gemeynen brodere der groten gildestoven“ als Gilde und Bruderschaft „in de ere unses leven heren Godes, Marien, siner benediden moder, unde alle Godes hilligen“. Nächst der Verteilung von Almosen, deren sonntäglich 19 zu st. Peter unter dem Glockenturme ausgereicht werden, treten im Schragen die Seelmessen in den Vordergrund. Art. 6: alljährlich werden unter Teilnahme aller Brüder und Schwestern die aus der Bruderschaft Verstorbenen mit Vigilien und Seelmessen begangen, mit der Gildstube „boldeke und lichten“. Über das hierbei zu beobachtende Zeremoniell bestimmen die Art. 7—10: „Item so solen de vorstendere dat vorwaren mit demekostere, dat he des avendes to der vigilien late luden mit den groten clocken; so sal men de bare cleden in der kerken. Item wenneer men offeren sal, so solen der twyer vorstender wiif vörgan, islike mit eyneme selelichte; de sollen beyde hebben en half markpunt wasses; dar

1) Die Krone hat, anstatt der Sterne oder Blätter, Kugelzinken, wie die modernen Rangkronen, — natürlich eine ungehörige neuere Zutat.

2) Gerade so wie auf der Schrifttafel unter dem Marienbilde am Schlosse zu Riga. Siehe oben S. 325.

3) Auch in: Katal. der Rig. kulturhistor. Ausstellung, Riga 1883, Taf. 9.

4) Auch hier nur 11 Apostel, weil, wie der Patriarch Juvenalis berichtet, st. Thomas erst am dritten Tage nach dem Tode eintraf. Vgl. Samson, Kirchenpatrone S. 58.

5) Wo sich die Altäre und Vikarien der Grossen Gilde befunden haben, ist nicht erwiesen, die Bestimmung über die zu st. Jakob und st. Peter zu haltenden Seelmessen lässt auf diese Kirchen schliessen. In letzterer Kirche wohl unter dem Glockenturme (siehe unten, auch oben S. 330). Unter dem „deutschen Kaufmann“ (oben S. 331) werden Gäste, nicht die ortsansässigen grossgildischen Kaufleute, zu verstehen sein.

solen de anderen susteren navolgen unde offeren. Item darnegest so solen de borghermeistere unde de raet vörghan offeren, darnegest de olderman, darnegest de vorstendere, darnegest de ghemeynen brodere. Item so sal men desse begenknisse holden des anderen sondages na sunte Mychele, so sal de olderman den gildesstovenknecht ummesenden unde vorboden de brodere unde susteren des sondages to der vigilien unde des mandages to der selemissen . “ Dann folgt die gemeinsame Mahlzeit auf der Gildstube. Laut Art. 14 sollen für jeden im Jahre verstorbenen Bruder oder Schwester so viele Messen gelesen werden, wie es in der Stadt Priester gibt. Laut Art. 15 soll man sonntäglich vom Predigtstuhl beten für alle Brüder und Schwestern und alle diejenigen, die etwas Gutes getan haben oder noch zu tun gedenken.

3. Gilde der Stadtdiener<sup>1)</sup>. Laut Schragens von 1415 Juli 24 (Schrag. S. 655) gegründet für die „armen elenden wandernden ghesellen“ und andere, aus der Fremde hier verstorbene, wie auch für die eigenen Brüder und Schwestern „to der ere unde werdicheit der benedieden juncvrouwen Marien, gheheten de gilde unser leven vrouwen“. Art. 2: Nach der Vesper in „unser leven vrouwen dage“ [Assumptionis] zu st. Peter „to synghende eyne schone vilie (sic) unde des anderen dages selemissen“ für die verstorbenen Brüder und Schwestern, wobei alle Brüder und Schwestern opfern.

4. Gilde und Bruderschaft der Bäckerknechte. In dem angeblich a. d. J. 1235 stammenden Schragen (Schrag. S. 235 ff.) ist gesagt, dass anlässlich der Befreiung der Marienmühle durch die Bäckerknechte von einem Überfall der heidnischen Litauer<sup>2)</sup> diese „ghilde unser leiven vrowen“ gestiftet worden. Auch hier mehrere Bestimmungen über Seelmessen. So Art. 2, betr. das am Montag nach dem auf st. Michaelis folgenden Sonntage (des manendages an deme meneden) mit 9 Messen zu begehende Gedächtnis der verstorbenen Brüder, bezw. am vorhergehenden Sonnabend Abend mit Vigilien, bei 4 Lichten und einem Katafalk (to settende veer light unde einen baldigh, ghespreth). Art. 3: Zu den Messen opfern die Schwestern einen Artig und 1 Licht, die Brüder 1 Lüb. Pfennig. Art. 5: Beim

<sup>1)</sup> Als 1889 die russischen Gerichtsbehörden eingeführt wurden und der Rat, nach stattgehabter Übertragung seiner gerichtlichen Befugnisse auf dieselben, aufgelöst wurde, hörte auch der Verband der Ratsdiener (Gerichtsboten) zu existieren auf. Das Archiv der ehemaligen Bruderschaft ging in den Besitz der Gesellsch. f. G. u. A. über. Vgl. C. Mettig, Die Rechnungsbücher der Ratsdiener zu Riga, Ber. 1890 S. 21 ff. — Über den Altar und die Vikarie siehe oben S. 330.

<sup>2)</sup> C. Mettig bemerkt in Ber. 1901 S. 32, dass die geschilderten Ereignisse mit den chronikalischen Nachrichten über ganz ähnliche, 1345 stattgehabte Vorgänge übereinstimmen.

Tode eines Bruders wird er in der Kirchspielskirche mit 4 Messen begangen, dann wird die Leiche von allen Brüdern und den „heren uth deme dome“ in Prozession zum Dom geführt, wo 9 Messen gehalten werden. Art. 6: ebenso wenn ein Bruder binnen 2 Meilen ausserhalb Rigas stirbt.

5. Bruderschaft der Schuhmachergesellen. Laut Schragens von 1414 (Schrag. S. 532): Gründung einer „elendigkeit<sup>1)</sup> in der ehre unnsere leven frouwen sante Marien“. Ebenfalls Bestimmungen über Seelmessen und Vigilien, Pflege und Unterstützung kranker Brüder u. s. w.

6. Gilde der Pfeifer. In den *Monumenta Livoniae antiquae*, Bd. 4 S. 65 und 208 Anm. 1, wird neben einer Pfeifergilde eine Gilde Unserer Lieben Frauen erwähnt. In *Rig. Stadtblätter*, 1811 S. 361, findet sich hierzu die Jahreszahl 1443, aber ohne Quellenangabe. Die Quelle ist, wie C. Mettig festgestellt hat, im Buche der Oberkämmerer der Schwarzen Häupter (1441—1526), im Arch. der genannten Kompagnie Msk. n. 5, zu erblicken. Seine Anschauung, dass die Pfeifergilde und die Gilde U. L. F. identisch seien, begründet Mettig durch den Umstand, dass überall dort, wo Mietzinszahlungen der ersteren Gilde eingetragen sind, die andere fehlt, und umgekehrt<sup>2)</sup>.

## II. Feste.

1. **Annuntiatio B. M. V. Fest. Kl.:** März 25, *Annunciatio dominica*. (Rote Schrift.) — *Ml.* 137<sup>b</sup>: *Intr. Rorate celi*; *Grad. Tollite*; *Offert. Ave Maria*; im übrigen wie jetzt. — *Br.* IV 28<sup>a</sup>: eig. *Ant.* und *Resp.* zu allen 9 *Lekt.*, von denen 1—6 *Sermo*, *Hom.* vom Advent-Quatember; 2 *Vesp.* *Hymnen*: h. I, II *vesp.*, h. I n. 13, ad alias h. (III, VI, IX) *binos versus*; h. *mat.* n. 120; h. *laud.* n. 107; h. I, II *complet.* n. 57. Über die Transferierung des Festes wegen Okkurrenz siehe oben S. 195 ff., 222 Anm. 4. — *Datierung*, meist hinter die Sonntage der *Quadragesime* und *Ostern* zurücktretend: *Chron.*, 1287, *Annal.* *Dun.* S. 58; *Äbt. des Jungfrkl.*, 1336 *avend.* *UB.* 2 n. 771; *Rat* 1386 *vig.*, 1. *Erb.* n. 17; *Rat* 1395, *ibid.* n. 159; *Ebf.*, *Ronneburg*, 1492, *Sml.* [*Mst.*, *Wenden* 1329 *vig.*, *GC.* 1900 n. 19]<sup>3)</sup>.

1) Dieser Ausdruck mehrmals wiederholt, auch: „compenye unnsere leven frouwen elendigkeit“ und „broderschop der elendigkeit unnsere leven frouwen“. Meist einfach „unnsere elendigkeit“; an sie werden die Strafbzahlungen entrichtet.

2) Mitgeteilt von C. Mettig, dem das Nähere vorbehalten bleibt, auch über das Verhältnis der Gilde der Pfeifer zur oben erwähnten Gilde der Stadtdiener.

3) In *Brfl.* 1 n. 475, o. O., aber wohl gewiss aus dem *Stift Dorpat*, findet sich die seltsame *Datierung*: 1495 „Freitag vor unnsere lieben Frauen Kindermess Mariä“. Nach 2 *Abschr.* bei *Hiärn*, *Collectan.* 1 n. 346 u. 378. Bezogen auf die *Annuntiatio* und demgemäss aufgelöst in März 20. Die

2. **Assumptio B. M. V.** (Titularfest mit folgender Feier des Dies anniversarius dedicationis ecclesiae maioris.) — Kl.: Aug. 14, *Vig.*; Aug. 15, *Assumpcio st. Marie.* (Rote Schrift.); Aug. 22, *Oct. Marie.* — Ml. 153<sup>a</sup>: In vig. assumpcionis Marie, Intr. *Salve sancta parens*; eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 12, nur Sonntags. Ml. 153<sup>b</sup>: In die sancto, Intr. *Gaudeamus*; eig. Form., Lekt. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 31. Mrgl.: *Infra oct.*, Coll. *Veneranda* (wie am Feste) ad omnes horas; d<sup>ca</sup> *infra oct.*, ut in die st<sup>a</sup>; Sequenz n. 14. Ml. 154<sup>a</sup>: In oct., Coll. *Concede*<sup>1)</sup>, im übrigen wie am Feste. — Br. IV 71<sup>a</sup>: *Vig.*, nur Off. der Non, vorher Ferialoff. mit Hom. vom Feste Visitationis. Br. IV 71<sup>a</sup>: Am Feste, eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—3 Cant. 1, 1—10, 4—6 Sermo, 7—9 Hom. st. Ven. Bede prb.; 2 Vespern, die zweite (siehe unten) konkurrierend mit der ersten Dedicationis. Br. IV 73: (Feriis) *infra oct.*, je 3 Lekt. Sermo. Br. IV 74<sup>b</sup>: D<sup>ca</sup> *infra oct.*, 6 Lekt. Sermo; 2 Vespern. Hymnen: *Vig.*, n. IX aus n. 13 Vers. *Virgo singularis*; am Feste, h. I, II vesp., mat. n. 120; h. laud. n. 107; h. I n. 13, qui modo et per totam ebd. totaliter dicitur, ad ceteras horas duo versus cum finali *Sit laus*; h. I, II complet. n. 57; *infra* und in *oct.*, sofern erwähnt, wie vorstehend. — Datierung, sehr häufig. Chron., 1216; Heinr. 20, 2; id. 1218, *ibid.* 22, 2; id. 1223, *ibid.* 27, 2; Ebf., Holdeborch 1275 *oct.*; Rat, 1290, Schuldb. n. 25; id. 1291, *ibid.* n. 32; id. 1294, *ibid.* n. 52; id. 1385 *oct.*, 1. Erb. n. 1 h; Ebf., Ronneburg 1436, UB. IX n. 88; Rat, 1522 fringedages vor lutke unser leven frowen, 2. Rtb. n. 95; Vas., Jumerdehn 1538 a. T. u. l. F. Krautweihe, Sml. Schon im 15. Jrh. findet sich in Riga die volkstümliche Bezeichnung U. L. Frauen Krautweihe. Sie kann als Anzeichen gelten, dass die vielerorts übliche Weihe von Kräuterbüscheln hier Eingang gefunden hatte. Durch die in den Antiphonen und Responsorien unseres Off. vorkommenden Stellen des Hohen Liedes („*flores rosarum et lilia convallium*“ etc.) war zunächst die Beziehung auf diese, die hl. Jungfrau symbolisierenden Blumen nahe gelegt. In dem, leider nicht mehr erhaltenen Rituale Rigense mag ferner, wie anderwärts (KL. 4 Sp. 1420), die Heilskraft der Kräuter des Feldes und der Erntesegen zum Ausdruck gelangt sein. Die Jahreszeit gerade dieses Marienfestes mochte willkommenen Anlass bieten, den vorchristlichen Gebräuchen der Erntefeste christliche Form und Bedeutung zu geben. Eine An-

Auflösung ist schon richtig, denn in der einen der beiden Gegenurkunden steht „Annuntiationis“ Aus der andern Urk. hatte Hiärn „Kyndermäs“ herausgelesen. Diese unmögliche Wortform liess einen Lesefehler vermuten. So ist es denn auch; in beiden im Reichsarch. zu Stockholm befindlichen Orig. steht: „annunciacionis“.

1) Hierzu mrgl.: ad vesp. et ad omnes horas.

spielung auf die Ernte wird man in der Antiphon zum *Nunc dimittis* (h. II complet.) des Br. Rig. (Cant. 6, 10) erblicken dürfen: „Descendi in [h]ortum meum [sic! statt *nucum*], ut viderem, si flourissent vinee et germinassent mala punica.“

[Mst., Wenden 1298 altero die assumptionis, UB. 1 n. 575; id., Dünamünde 1330 des anderen dages der hochtit der hemmelvart unser vrowen, UB. 2 n. 744; Bgr., Reval 1441 up u. l. v. avent er krutwyginghe, UB. 9 n. 755.]

Das Fest der Kirchweihe (dies anniversarius dedicationis ecclesiae) traf für den Dom, wie oben (S. 327) gesagt ist, gemäss Generalrubrik über die als gerichtsfreie Tage zu feiernden festa celebra (oben S. 226) „altera die assumptionis“ Dass hier „altera die“ in aussergewöhnlicher Anwendung für crastino, postridie, feria post oder feria infra oct. gebraucht ist<sup>1)</sup>, wird durch die Spezialrubrik zum Off. Assumptionis bewiesen, wo von der zweiten Vesper dieses Festes, die mit der ersten Vesper des Dedikationsfestes in Konkurrenz steht, gesagt ist: „Secunde vespere dicuntur de dedicatione st. ecclesie Rigensis; Suffragium *Hodie Maria et non plura*“<sup>2)</sup>, — ferner dadurch, dass im Off. der zweiten Vesper des Dedikationsfestes, laut Spezialrubrik, nach dem Magnificat als erste Kommemoration „de beata Virgine“ vorgeschrieben ist, „inde de st. Laurentio“, — wie das in der Ordnung ist, da die erste Vesper seines Oktavfestes konkurriert. Im Kl. und Ml. ist das Datum des Dedikationsfestes nicht angemerkt, auch enthält das dem Commune sanctorum vorausgehende Messformular (fol. 146<sup>a</sup>) keine Rubriken über Kommemorationen, aus denen bezügliche Schlüsse gezogen werden könnten. Die Messe, mit Intr. *Terribilis est locus iste*, wie jetzt, konkordiert auch im übrigen, nur dass auf das Alleluia nicht *Adorabo* (Ps. 137, 2), sondern *Vox exultacionis* (Ps. 117, 15) folgt<sup>3)</sup>. Es ist das einzige Messform. unseres Ml., dessen Gesangteile mit Noten versehen sind. — Br. IV 108<sup>b</sup>: Officium Dedicationis ecclesie, hat eig. Ant. sowie Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo, 7—9 Hom. Ven. Bede prb.; 2 Vespurn. Br. IV 113<sup>b</sup>: In oct., wie am Feste. Die Lekt. per oct. sind oben (S. 246 ff.) abgedruckt. Hymnen: h. I, II vesp., h. mat. n. 145; h. I duo versus cum finali; h. I, II compl., h. laud. n. 65. —

1) Man bemerke das Vorkommen dieses aussergewöhnlichen Sprachgebrauchs in Anwendung auf das Assumptionsfest in den soeben angeführten Daten.

2) Das „non plura“ bezieht sich nur auf die hier angeordnete Einschränkung der Suffragien.

3) Noch ist zu bemerken, dass der im Ml. Rom. für die Zeit nach Sept<sup>ma</sup> vorgeschriebene Tractus fehlt und die für die österliche Zeit vorgesehenen Veränderungen hier unberücksichtigt geblieben sind. Da diese Eventualitäten für den Dom nicht eintreten konnten, so konnten sie füglich unberücksichtigt bleiben.

Nach dem Gesagten muss es als feststehend gelten, dass das Dedikationsfest des Domes Aug. 16 begangen wurde. Nun finden sich aber am Schluss des Off. Translationis st. Augustini (Okt. 11) folgende Rubriken. „*Dea proxima post translationem Augustini semper peragetur octava dedicationis sancte ecclesie Rigensis, modo et ordine, quo infra notatum est. Notandum: Si infra oct. dedicationis festa sst. Luce evang., Undecim mil. virg. et Severini evenerint, diebus suis peragentur, cum suffragio de dedicatione, et si aliquod horum festorum in oct. dedicationis evenerit, in feriam sequentem transferatur.*“ Die genannten 3 Feste trafen Okt. 18, 21, 23, die Berücksichtigung ihrer Okkurrenz war demnach geboten. Leider beschränken sich die Vorschriften über die im Oktober stattfindende Feier Dedicationis ecclesiae auf die soeben angeführten beiden Rubriken. Hingegen nimmt das Off. Dedicationis nur auf die Kommemorationen De Beata und de st. Laurentio Rücksicht, fasst also lediglich die am zweiten Tage der Assumptionsoktav beginnende Feier des Dedikationsfestes ins Auge. Die Möglichkeit, dass am 16. August nur das Hauptfest der Dedication begangen worden sei, die Offizien ihrer Oktav jedoch, um einer Beeinträchtigung der Assumptionsoktav vorzubeugen, auf den Oktober verlegt wurden, erscheint völlig ausgeschlossen. Die Rubrizistik kennt u. W. hierfür keine Analogie. Da entsteht denn die Frage, ob nicht in unserem Br., wo an erster Stelle das Dedikationsfest auf den zweiten Tag der Assumptionsoktav angesetzt wird, eine Verwechslung des Titular- und Dedikationsfestes vorliegt; war doch, wie wir sahen, das Assumptionsfest in der Tat Titularfest der Kathedrale. Auch waren derartige Verwechslungen keineswegs ungewöhnlich und sind auch noch gegenwärtig so sehr verbreitet, dass die an das Titularfest, Patronsfest oder Patrozinium sich anschliessende weltliche Feier im Volksmunde fälschlich ganz allgemein Kirmes, Kirchweihe oder Kirchweihfest genannt wird<sup>1)</sup>. Vollends in prote-

1) KL. 9 Sp. 1630. Selbstverständlich kann der Dies dedicationis sive consecrationis, bezw. der Anniversarius, mit dem Patrons- oder Titularfeste zusammentreffen. Das braucht jedoch nicht der Fall zu sein und trifft tatsächlich sehr oft nicht zu. Für Livland gibt es nur wenige Urkunden über die Dedikation oder Konsekration von Kirchen und Kapellen, aber diese wenigen, so UB. 10 n. 448 u. 649, behandeln gerade Fälle, in denen die beiden Feste nicht zusammentrafen. Um so reicheres, hierfür beweiskräftiges Material ist aus verschiedenen Gegenden Deutschlands vorhanden. Offenbar wäre das Postulat, dass die Konsekration einer Kirche durchaus am Titular- oder Patronsfeste vollzogen werden müsse, mit bedeutenden Unzuträglichkeiten verbunden gewesen, indem es sich oft ereignet hätte, dass nach glücklicher Überwindung der mancherlei, die Vollendung eines Kirchenbaues bedingenden Zufälligkeiten die Kirche viele Monate, nämlich bis zur Wiederkehr des Titular- oder Patronsfestes, ihrer gottesdienstlichen Zweckbestimmung hätte vorenthalten bleiben müssen. Zudem konnte leicht der Fall eintreten, dass alsdann die Kirche für den konsekrierenden Bischof schlech-

stantischen Ländern kann es leicht vorkommen, dass die aus alter Gewohnheit bei den ehemals katholischen Landkirchen an deren ursprünglichen Titular- oder Patronsfesten stattfindenden Jahrmärkte, deren sich in Livland mehrere bis auf den heutigen Tag erhalten haben, irrtümlich mit den Dedikationsfesten dieser Kirchen in Zusammenhang gebracht werden. Im Mittelalter wird aber die kirchliche Obrigkeit darauf bedacht gewesen sein, die in liturgischer Beziehung wesentlich verschiedenen kirchlichen Feierlichkeiten möglichst auseinanderzuhalten. So heisst es in der Urk. des Bf. Heinrich von Reval über die von ihm 1449 Aug. 17 vollzogene Konsekration der dem hl. Johannes Bapt. geweihten Hospitalkirche (UB. 10 n. 649) in betreff der Indulgenzen für Verrichtung der Andacht in dieser Kirche, dass sie erteilt werden u. a. anlässlich des Besuchs der Kirche: „in festis . st. Johannis, patroni eiusdem ecclesie sive capelle, et in anniversario dedicacionis die et per octavas .“ Wenn es sich gar um die erzbischöfliche Kathedrale handelt, wird man sich nicht anders als aus zwingenden Gründen zur Annahme einer Verwechslung des Titular- und Dedikationsfestes entschliessen. Eine solche schien uns jedoch nicht vorzuliegen, indem die okkurrierenden Offizien, vom Titel (Assumptionis) einerseits, und von der Dedicatio andererseits, gehörig auseinandergehalten sind, und in den die Konkurrenz der Vespere regelnden General- und Spezialrubriken kein Widerspruch enthalten ist. Auch möchten wir in dem Umstande, dass der Dies anniversarius dedicationis nicht mit dem ersten Tage der Assumptionsoktav in Konkurrenz stand, sondern auf deren zweiten Tag angesetzt war, keine blosse Zufälligkeit, vielmehr die wohlbegründete Absicht erblicken, den ersten Tag des Titularfestes unbehindert durch Rücksichten der Konkurrenz begehen zu können<sup>1)</sup>. Allererst die ohnehin minder feierliche zweite Vesper musste sich die durch Konkurrenz bedingten Beschränkungen gefallen lassen. Hierbei macht sich indes deutlich die Tendenz bemerkbar, die Feier der Assumptio neben der von der Kirchweihe zu betenden zweiten Vesper möglichst zur Geltung gelangen zu lassen, indem von den Suffragien einzig und allein dasjenige De Beata zugelassen ist und der Vesper de Dedicacione die Psalmen de Domina nebst ihren Antiphonen unmittelbar angeschlossen sind. Auf solche

terdings unerreichbar gewesen wäre. Man vergegenwärtige sich die Schwierigkeiten der Wegeverbindungen im Mittelalter. So beispielsweise, dass die Verbindung zwischen dem festländischen und insularen Teile der Diözese Wiek-Ösel infolge der Eisverhältnisse regelmässig zweimal im Jahre, nicht selten mehrere Wochen, vollständig unterbrochen war.

<sup>1)</sup> Sollte sich nicht auch anderwärts der zweite oder einer der folgenden Tage der Assumptionswoche als Dies dedicationis der der hl. Jungfrau, vorzugsweise der sub titulo Assumptionis geweihten Kirchen nachweisen lassen?

Weise ist in der Tat einerseits dem Titularfeste und andererseits dem Gedenktage der Kirchweihe bestens Rechnung getragen, unter Einhaltung des Kalendertages der letzteren, den die rig. Kirche, in Anbetracht der Bedeutung ihrer Kathedrale, unverrückt zu erhalten allen Grund hatte. Auch konnte der Oktavtag selbst, da ja tags zuvor die Festwoche Assumptionis zu Ende gegangen war, okkurrenzfrei gefeiert werden. Sofern aber binnen der beiden Oktaven diese okkurrierten, tritt, ausser am ersten Tage der Kirchweihoktav, deren Offizium hinter dasjenige der Assumptio, des Titularfestes, merklich zurück. So sehr ist das der Fall, dass per oct. Dedicacionis keine Hymnen de Dedicacione vorgeschrieben sind; es finden sich bloss die Lektionen und die Antiphonen zum Magnificat. Demnach liegen im Grunde nur hinsichtlich der Lektionen, über deren Verteilung nichts gesagt ist, Schwierigkeiten vor, aber doch geringere als in anderen Fällen. Es erweist sich nämlich, dass die rig. Kirche, die, wie oben (S. 193 ff.) bemerkt wurde, etwaigen aus der Okkurrenz entspringenden Schwierigkeiten vorzubeugen, erfolgreich bemüht war, in späterer Zeit bedenkliche Okkurrenzfälle weniger gescheut hat. Weiterhin sollen einige Fälle dieser Art angeführt werden, in denen Offizien gleichen Ranges, die gar unter 9 Lekt. zu halten waren, ständig okkurrierten, ohne dass über ihre Verschmelzung Vorschriften gegeben wären.

Anlangend die am Sonntage nach Translationis st. Augustini beginnende Oktav Dedicacionis st. ecclesie Rigensis, so erblicken wir in ihr die Festwoche eines zweiten, für die ganze Diözese angeordneten, gemeinsamen Kirchweihfestes. Neuerdings wird ein solches Fest vielerorts am dritten Sonntag im Oktober begangen. Aber bereits im 16. Jrh. haben einige Synoden im Westen die Verlegung der verschiedenen Anniversarien auf ein und denselben Tag für nötig befunden, in der Absicht, den schon im Mittelalter gerügten Unzuträglichkeiten des alten Brauches abzuhelfen<sup>1)</sup>. Eine ähnliche Absicht mag der Vorschrift des Br. Rig. zu Grunde gelegen haben. Da der Termin auf einen Sonntag fiel, an dem so wie so gefeiert wurde, erscheint die bezügliche Massnahme von vornherein zweckentsprechend. Für unsere Annahme möchte u. a. anzuführen sein, dass in der die Feiertage aufzählenden Generalrubrik des Br. Rig. neben dem Feste der Dedicatio ecclesie maioris wohl die Patronsbeste der einzelnen Kirchen, nicht aber deren Dedikationsbeste, angeführt sind. Die Diözesanen in der Feier ihrer Patrons- und Titularbeste zu beschränken, lag um so weniger Grund vor, als uns keine einzige Kirche der rig. Diözese bekannt ist, deren Titel oder Patron nicht mit einem ohnehin gebotenen Feiertage verbunden war.

<sup>1)</sup> KL. 9 Sp. 733.

Wir meinten, bei der vorliegenden Frage länger verweilen zu sollen, weil die partikulären Gewohnheiten des späteren Mittelalters hinsichtlich der Feier der Kirchweih-Anniversarien in der einschlägigen Literatur bisher wenig Berücksichtigung gefunden haben.

3. **Compassio B. M. V. Fest.** Dieses jüngste unter den Marienfesten der rig. Kirche korrespondiert im wesentlichen mit dem Feste Septem dolorum des Br. Rom., das passenderweise am Freitag in der Passionswoche begangen wird und die volkstümliche Bezeichnung „Schmerzensfreitag“ führt. Zuwider dem Grundgedanken des Festes, der in dem ihm zugeeigneten, dem Br. Rig. jedoch noch unbekannt gebliebenen, berühmten Hymnus *Stabat mater* des Jacopone da Todi so schön ausgedrückt ist, bestimmt die Rubrik des Br. Rig. (IV 32<sup>a</sup>): „Nota, quod compassio B. M. V. peragetur fer. vj post d<sup>cam</sup> Quasi modo geniti. Si autem aliquod festum celebre fori ix lect. venerit in istam sextam fer., tunc transferetur in sextam fer. sequentem. Si vero chori fuerit, non variat, sed illud transferetur.“ Zuerst auf dem Provinzialkonzil zu Köln 1423 angenommen, und zwar zur Sühne für die Bilderstürmereien der Hussiten<sup>1)</sup>, wurde es anfänglich auf den Freitag nach Jubilate (3. Sonntag nach Ostern) angesetzt, weil nach den damals geltenden Normen Feste in der Fastenzeit nicht gefeiert werden sollten (KL. 8 Sp. 819). Es gab jedoch Diözesen, die denselben Festtermin wie Riga beobachteten. So Lüttich<sup>2)</sup>. Jetzt ist das (für die gesamte Kirche erst 1727 vorgeschriebene) Fest so streng an die Passionszeit gebunden, dass es, wenn Okkurrenzrücksichten seiner Feier hinderlich sein sollten, in dem betreffenden Jahre ganz ausfällt. Die späte Aufnahme des Festes erklärt sein Fehlen im Ml. Rig. zur Genüge. Nichtsdestoweniger ist kaum zu bezweifeln, dass eine dem Off. entsprechende Messfeier bereits im 15. Jrh. in Riga Eingang gefunden hatte. Die oben (S. 328) erwähnte Stiftung von Altären und Vikarien sub titulo „Der moder Godes erer droffnisse“ oder „Matris dolorosae“ wird mit der Aufnahme dieses Kultus zusammenhängen. — Br. IV 32<sup>a</sup>: Reimoff. *Ex iocundis principijs*; eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo, 7—9 zu Jo. 19, 25 Hom. (ungewöhnlich lang): „Salvatore nostro . . . in secula seculorum, Amen“; 2 Vespern. Hymnen, wie es scheint, nur im Br. Rig. vorkommend<sup>3)</sup>: h. I, II vesp. n. 130; h. I, II complet. n. 57; h. mat. n. 121; h. laud., h. I n. 108; h. III—IX ultimi tres versus. — Für die sieben Schmerzen waren bekanntlich nicht überall und immer dieselben Momente

1) Nilles, 2 S. 191.

2) Vgl. F. G. Holweck, *Fasti Mariani, Friburgii* 1892, S. 322.

3) Siehe oben S. 277. Abdruck S. 237, 238.

aus dem Leben und Leiden des Herrn angenommen; bald beschränken sich die Offizien auf die Ereignisse des Karfreitags und seines Vorabends, bald knüpfen sie auch an frühere Vorkommnisse an. Zu letzterer Offiziengruppe gehört das unserige. Vorzüglich im Sermon markieren sich folgende 7 Leidensstationen: die Weissagung Simeons, die Flucht nach Aegypten, das Suchen nach dem 12jährigen Christus, der Weg nach Gulgatha, die Kreuzigung, die Kreuzabnahme und das Begräbnis. Der „doloris gladius“, der neben der Darstellung der Pietà in bildlichen Darstellungen das bevorzugte Symbol der Mater dolorosa bildet, gelangt in der Kollekte, wie auch in den Antiphonen und Responsorien, wiederholentlich zur Geltung.

4. **Conceptio B. M. V. Fest**<sup>1)</sup>. Kl.: Dez. 8, *Concepcio Marie*. (Rote Schrift.) — Ml. 129<sup>b</sup>: Rubr. „Omnia ut in nativitate eius“; nur die 3 Geb. eigens zu diesem Feste, von den jetzigen ganz abweichend, Coll. wie im Freisinger Br. 13./14. Jrh. (bei Lechner, S. 92). — Br. IV 4<sup>b</sup>: Off., von dem jetzigen fast durchweg verschieden, mit eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermon, 7—9 Hom. st. Bedae prb. „Secundum enim super sedem tuam“ zu Mat. 1, 1; 2 Vesp.; die kleinen Horen und Komplet de Nativitate. Hymnen: h. I, II vesp., h. I n. 13; it. h. III—IX, duo versus; h. complet. n. 57; h. laud. n. 107. — Datierung; häufig. Rat, 1390, 1. Erb. n. 85; id. 1397 prof., ibid. n. 212; id. 1444, UB. 10 n. 106; id. 1464 prof., 1. Rtb. n. 65, 66; Ebf. 1482, Höhlb. n. 36; Rat, 1509, 1. Rtb. n. 389, 390; id. 1523, 2 Rtb. n. 108.

5. **Nativitas B. M. V. Fest**<sup>2)</sup>. Kl.: *Nativitas st. Marie*. (Rote Schrift.) — Ml. 156<sup>b</sup>: Intr. *Gaudeamus omnes*; eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt, auch beide Lekt. Sequenz (mrgl.) n. 138. — Br. IV 81<sup>a</sup>: eig. Ant. und Resp.; Lekt. 1—3 Cant. 4, 12—5, 3, 4—6 Sermon, 7—9 Hom. st. Augustini ep. „Liber generationis . . sublimer conscendit“, zu Mat. 1, 1; 2 Vesp., in der 1. Kommem. st. Adriani, in der 2. st. Gorgonii. Br. IV 82<sup>b</sup>: (feriis) infra oct. (nur 3) je 3 Lekt. Sermon; Br. IV 83<sup>a</sup>: d<sup>ca</sup> infra oct., it. 6 Lekt. Br. IV 84<sup>b</sup>: in oct., 6 Lekt. Sermon, in der 1. Vesp. Kommem. st. Nicomedis, in der 2. sst. Eufemie, Lucie et Geminiani. Die Suffragien siehe oben S. 158. Hymnen: h. I, II vesp. n. 62, it. infra et in oct.; h. I, II complet. n. 57, it. in oct.; h. mat. n. 120, it. infra et in oct.; h. laud. n. 107, it. infra et in

<sup>1)</sup> In betreff des Alters dieses Festes siehe oben S. 40.

<sup>2)</sup> Das Fehlen der Oktav im Kl. und Ml. verdient als Anzeichen für das Alter der Vorlagen bemerkt zu werden, da die liturgische Oktavfeier bereits von Innocenz IV. auf dem 1. Konzil zu Lyon (1245) angeordnet wurde und dieselbe an einzelnen Orten (so Hildesheim) gar schon früher Eingang gefunden hatte. Vgl. Bäumer, S. 568; Holweck, S. 210.

oct.; h. I n. 13, it. infra et in oct.; h. III—IX binos versus cum finali, it. infra oct. et in oct. — Datierung; sehr häufig. Chron., 1204, Heinr. 8, 2; Rat, 1282, UB. 1 n. 481; id., 1289, Schldb. n. 340; id. 1299, ibid. n. 268; id., 1385, 1. Erb. n. 5; Ebf., Sesswegen 1441, Sml.; Rat, 1475 av., 1. Rtb. n. 135; id., 1495 oct., 2. Erb. n. 39; id. 1514 av., 2. Rtb. n. 1, 3, 4. [Rat, Reval 1344 oct., UB. 2 n. 935 § 175.]

6. Praesentatio B. M. V. Fest. Nov. 21. Über das Aufkommen dieses Festes oben S. 214. Das Messformular auf S. 215, 216. — Br. IV 105<sup>a</sup>: Rubr. „Totaliter sicut de eius nativitate, nisi quod *presentatio* dicitur ubi *nativitas* habetur“. Eigens vom Feste nur Sermon (Lekt. 1—6). — Datierung. Rat, 1489 av., 1. Rtb. n. 248; it., 1506 av., 2. Erb. n. 158; id., 1506 av., 1. Rtb. n. 357, 364; id., 1509, 3. Red. n. 267; Ebf., Kokenhusen 1511 av., Sml.; Rat, 1517, 2. Rtb. n. 46. [Mst., Wenden 1479, Sml.; Bf., Dorpat 1499 av., UB. (2) 1 n. 883.]

7. Purificatio B. M. V. Fest. Kl.: Febr. 2. *Purificacio st. Marie*. (Rote Schrift.) — Ml. 133<sup>b</sup>: Intr. *Suscipimus*; eig. Form., grst. wie jetzt, vorausgehend 3 Ant. (2, *Adorna* und 3, *Responsum*, wie jetzt), welche vor der Messe bei der Lichterprozession, nach der für das Fest charakteristischen Kerzenweihe, gesungen wurden<sup>1</sup>). Sequenz (extra lxx<sup>man</sup>; mrgl.) n. 28. — Br. IV 16<sup>b</sup>: eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., 1—6 Sermon, 7—9 Hom. st. Bedae prb. „Solemnitatem nobis .. debere redimi“ zu Luc. 2, 22; 2 Vesp., in der 1. Kommem. st. Ignatii, in der 2. st. Blasii. Br. 19<sup>a</sup>: per oct., 9 Lekt. Sermon, von denen nicht gesagt ist, wie sie sich auf die einzelnen Tage verteilen. Br. 19<sup>b</sup>: d<sup>ca</sup> infra oct., 6 Lekt. Sermon. Br. IV 20<sup>a</sup>: in oct., gleichfalls 6 Lekt. Sermon, Hom. vom Feste. Über die Unterdrückung der Oktav nach Septuagesima siehe oben S. 197. Hymnen: h. I, II vesp. n. 1, in oct. n. 122; h. I, II complet. n. 48, it. in oct.; h. mat. n. 122, per oct. n. 120; h. laud. n. 107, it. per oct. et in oct.; h. I n. 5, it. per oct. et in oct. — Datierung; sehr häufig. Chron., 1220 (siehe oben S. 95, wo 1219 gesetzt ist), Heinr. 23, 8; id., 1227, ibid. 30, 4; Chron., 1263 oct.<sup>2</sup>), Annal. Dun. S. 56; Rat, 1287,

1) Siehe oben S. 94, 95. Dass die Oktav im Kl. und Ml. fehlt, kann nicht auffallen, da die römische Kirche eine liturgische Oktavfeier bis heute nicht kennt (vgl. Holweck, S. 18, 19), vielmehr kann es auffallen, dass das Br. Rig. eine solche vorsieht, mit eigenen Lekt. per oct., für die d<sup>ca</sup> infra oct. sowie selbstverständlich in oct. Als bemerkenswert frühes Beispiel der Oktavfeier gilt deren Annahme 1410 für die st. Ulrichskirche in Augsburg, in dessen liturgischen Büchern es Ende 15. Jrh. erscheint. Vgl. Hoeynck, S. 241. Da das Off. der Oktav im Br. Rig. als eines der kürzlich bestätigten nicht erwähnt ist (siehe oben S. 228), so ist es in Riga wohl schon im 15. Jrh. eingeführt worden.

2) Eine liturgische Oktav hat der Annalist schwerlich gemeint.

Schldb. n. 482; id., 1289, ibid. n. 217; Kap., 1336, UB. 2 n. 768; Rat, 1391 vig., 1. Erb. n. 89; id., 1402 prof., ibid n. 299; Vas., o. O., 1412 lichtmissen, Sml.; Ebf., Ronneburg 1451 lichtmesse, UB. 11 n. 104; Ebf., Kokenhusen 1500 oct., UB. (2) 1 n. 925. [DO. Hptm., Reval 1347 lichtmissen av., UB. 2 n. 869]

8. **Visitatio B. M. V. Fest. Erst Urban VI. verordnete 1389** April 6 dieses Fest und Bonifaz IX. liess in demselben Jahre Nov. 9 hierüber eine Publikation ergehen, bei Ansetzung der Feier auf Juli 2<sup>1)</sup>. Ist es demnach einerseits selbstverständlich, dass dasselbe im Kl. Rig. fehlt, so ist es andererseits gewiss, dass es in Riga sehr früh Eingang fand. Dafür ist das im Ml. Rig. enthaltene Messformular beweisend. Auch wurde es alsbald mit Vigilfeier ausgestattet und jedenfalls noch vor Ablauf des 15. Jrh. mit solenner Oktav versehen. — Ml. 146<sup>b</sup>: In vig., Intr. *Rorate*; eig. Form. Ml. 147<sup>a</sup>: In die sancto, Intr. *Gaudeamus omnes*, eig. Form., bis auf die Lekt. vom Ml. Rom. durchweg völlig verschieden<sup>2)</sup>. Sequenz n. 15. — Br. IV 51<sup>b</sup>: Reimoff. *Occurrat ecclesia / Marie progressibus / Ad domum Elisabeth / Caritatis passibus*. Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., 1—6 Sermon, 7—9 Hom. st. Ambrosii „Morale est ad baptismum“ zu Luc. 1, 39; 2 Vespern, in der ersten Kommem. (oct.) st. Joh. Bapt., in beiden sst. Processi et Martiniani. Br. IV 53<sup>a</sup>: per oct., Rubr. „Notandum, quod hec oct. solenniter peragetur cum ix antiphonis et totidem psalmis pro nocturno, sed tres tantum lectiones“ Br. IV 53<sup>b</sup>, 55<sup>a</sup>, 55<sup>b</sup>: je 3 Lekt. Sermon an 4 Wochentagen und 6 am Sonntage binnen der Oktav, in der Oktav ebenfalls 6, unter Wiederholung der Hom. und des übrigen Off. vom Feste. Hymnen: h. I, II vesp. n. 65, it in oct.; h. I, II complet. n. 105, it. in oct.; h. mat. n. 9, it. in oct.; h. laud. n. 56, it. per oct. et in oct.; h. I n. 47, it. per oct. et in oct.; h. III n. 8, it. in oct.; h. VI n. 64, it. in oct.; h. IX n. 128, it. in oct. — Dattierung; sehr häufig. Rat, 1407, 1. Erb. n. 417; id., 1418 av., ibid. n. 639; Ebf., Üxküll 1449, UB. 10 n. 628; Ebf., Kap., Rittersch., Wolmar 1451, UB. 11 n. 159; Ebf. Treiden, 1469, Sml.; Rat, 1490 oct., Höhnb. n. 86; Rat, 1496 oct., UB. (2) 1 n. 372; id., 1496 dinxtedages nha processionis<sup>3)</sup> sacratissime virg. Marie,

1) Nilles. 1 S. 202; KL. 8 Sp. 811.

2) Durch diese grosse Verschiedenheit wird die Frage nahe gelegt, ob nicht Riga bereits vor 1389 das Fest rezipiert hatte und sein Messformular beibehielt. Holweck (S. 128) erwähnt einige Diözesen und Orden, die das Fest in der Tat schon vorher angenommen hatten, Lüttich bereits 1316.

3) Nicht eine kirchliche Prozession zu Ehren Mariae, sondern das Festgeheimnis, die Progressus Mariae ad domum Elisabeth (wie zu Anfang unseres Off. gesagt ist) — Mariae Zug über das Gebirge (Berggang) zum Besuche Elisabeths — ist hier gemeint. Bei der Wahl der immerhin auffallenden Bezeichnung Processio wird aber, wie die bei Grotfend (1 S. 66 s. v. Frauentag processi und S. 159 s. v. Processio) angeführten Beispiele

ibid. n. 560; Rat, 1500 oct., ibid. n. 1010; id., 1502 oct., UB. (2) 2 n. 381; it., 1515 Maryen berchganck, II Kmr. S. 53 Z. 4; id., 1521 U. l. f. berchgang, 2. Rtb. n. 88; it., 1527 vrigdages nah processionis Marie, 2. Erb. n. 558. [Rat, Dorpat 1408 av., UB. 4 n. 1759; Kmt., Fellin 1408 oct., ibid. n. 1762.]

### Abteilung III.

## Die Heiligen.

Namen von Heiligen, die in der nachstehenden Zusammenstellung etwa vermisst werden sollten, wolle man im alphabetischen Register nachschlagen. Ihm blieben u. a. die durch Rasuren aus dem Kl. Rig. ausgemerzten Heiligenfeste (vgl. S. 42 Anm. 2) vorbehalten. In Anbetracht des bereits übermässig angeschwollenen Materials erschien es ratsam, die erwähnten Feste lediglich zu registrieren. Wegen Benutzung der nachfolgenden Notizen sei auf die orientierenden Vorbemerkungen (S. 293 ff.) verwiesen.

1. **Abdon et Sennen**, mrt. († zu Rom 250 Juli 30. KL.). — Fest. Kl.: Juli 30, *Abdon et Sennen, lect. iij.* — Ml. 150<sup>b</sup>: *Intr. Intret in conspectu*; eig. Form., grst. wie jetzt, die 3 Geb. ganz übereinstimmend. — Br. IV 64<sup>b</sup>: bloss die 3 Lekt. Leg., ohne Hinweis auf das Commune. — Legende. Nach der Unterwerfung Babylons und anderer Provinzen, liess Kaiser Decius die dort vorgefundenen Christen nach der Stadt Corduba (sic) bringen, woselbst die Leiber der auf kaiserlichen Befehl Gemarterten von A. und S., frommen Männern und [persischen] Unterkönigen, aufgelesen und bei der Stadt beerdigt werden. Zu derselben Zeit hatte Decius die Christen in Persien aufspüren lassen. Die aus Persien gefangen nach Rom gebrachten Unterkönige A. und S. werden, da sie sich weigern, den Götzen zu opfern, verurteilt, von den wilden Tieren gefressen zu werden. Da aber diese (4 Löwen und 4 Bären) ihnen nichts anhaben, werden die Heiligen schliesslich mit Schwertern getötet. Die vor dem Bildnisse des Sonnengottes hingeworfenen Leiber lässt der Subdiakon Ciriacus (lies: Quirinus) in seinem Hause bestatten. — Datierung. Grabstein im Dom des Vicarius huius ecclesie Johannes de Mumbarch 1433, Brotze 1 S. 25. [Vas., Reval 1333, UB. 2 n. 754; Rat, Reval 1395, 3. Erb. n. 363; DO. Vogt v. Oberpahlen, Laiz 1408, Sml.]

erkennen lassen, der Umstand im Spiele gewesen sein, dass Juli 2 das Fest st. Processi et Martiniani okkurrierte und in vielen Kalendarien, in denen die neueren Feste nicht nachgetragen wurden, wie das u. a. für Riga zutrifft, zu Juli 2 nur das genannte Fest verzeichnet blieb. Bei Anwendung der üblichen Abkürzungen mögen gar bloss Schreib- oder Lesefehler vorgekommen sein.

2. **Abundius**, mrt. (diac., Genosse des hl. Carpophorus, † zu Spoleto unter Diocletian. Std.). — Fest. Kl.: Dez. 9, *Habundi mrt.* — Selten, vorkommendenfalls, so Mrtl. Rom. und Us., mit Carpophorus Dez. 10, auch Bremen, aber hier, wie Riga, Dez. 9. Fehlt DO.

3. **Adalbertus**, pont., mrt. (Bf. von Prag, Apostel der Preussen, von ihnen getölet 997 April 23. KL.). — Fehlt im Kl., also anfänglich in Riga wohl nicht verehrt. — Ml. 139<sup>a</sup>, auf st. Georgii (April 23) folgend, aber nur die 3 Geb. (von den jetzigen, im Proprium für Polen, ganz verschieden), ohne Hinweis auf das Commune, folglich möglicherweise bloss durch eingelegte Orationen kommemoriert. — Br. I 7<sup>b</sup> (siehe oben S. 223) bestimmt in seinen Generalrubriken, dass das Fest st. Adalberts, als das eines Kompatrons, der Sonntagsfeier nicht zu weichen habe, es mit st. Georgii an einem Tage begangen, und die *Commemoratio st. Georgii*<sup>1)</sup> am folgenden Tage im Chor zelebriert werden soll. Fällt aber das Fest auf einen Sonnabend, so ist die Commemoratio st. Georgii wegen des Festes st. Marci am vorhergehenden Tage [April 22] zu antizipieren. Ferner bestimmt Br. I 8<sup>a</sup> (oben S. 226) bei Aufzählung der gerichtsfreien Feste, dass das Gedächtnis der genannten beiden Heiligen an einem Tage gefeiert, in der Kirche aber getrennt begangen werden soll. Br. IV 37<sup>a</sup>, dem Off. st. Georgii vorausgehend: keine eig. Ant. und Resp., nur die 6 Lekt. Leg.; bloss eine (erste) Vesper, mit Hinweis auf das Commune unius mrt. temp. Paschali. Hymnen: (h. vesp., laud. n. 157; h. mat. n. 96). — Legende. Als Sohn christlicher Eltern aus vornehmem böhmischem Geschlecht — der Vater ein Nachkomme des röm. Königs Heinrich — geboren und anfänglich für den weltlichen Stand bestimmt, verfällt st. A. als Kind in lebensgefährliche Krankheit, von der er augenblicklich geheilt wird, nachdem ihn seine Eltern zur Sühne auf dem Altar B. M. V. Gott geweiht haben. Von seinem Erzieher Adalbert, Ebf. in der Stadt, que urbs virginum nominatur [Magdeburg], erhält er, anstatt seines Taufnamens Woytteth (lies: Voytêch), dessen eigenen Namen, der als Trost oder Tröster des Heeres gedeutet wird. In seinen Lehrjahren bei Ebf. Adalbert tut er sich durch Fleiss, Gehorsam und Wohltätigkeit gegen Arme, Gebrechliche und

1) Während unter Kommemoration in Beziehung auf das Off. regelmässig der Fall verstanden wird, wenn, mit Rücksicht auf Okkurrenz oder Konkurrenz, durch Einlegung von Antiphon, Versikel und Oration in den Vespern nach dem Magnificat eine Verschmelzung stattfindet (KL. 3 Sp 692) — welche Bedeutung auch nach dem Brauche der rig. Kirche als die typische zu gelten hat (siehe oben S. 181), — ist hier unter der Commemoratio b. Georgii das vollst. Off. zu verstehen. In diesem Sinne gebraucht, findet sich der Ausdruck im Br. Rig. ausnahmsweise. Vgl. s. v. st. Ludgeri, Omnium animarum und st. Pauli.

Blinde hervor. Hier bricht die Leg. ab. — Patrozinium. Wie oben erwähnt, *compatronus ecclesiae*. Das ist jedoch die einzige Spur seines Patroziniums. Kirchliche Stiftungen zu seiner Ehre — mindestens im Dom kann ein Altar schwerlich gefehlt haben — bisher nicht nachgewiesen. — Datierung. Hinter st. Georg völlig zurücktretend.

4. **Adrianus**, mrt. (nebst 23 Genossen unter Maximian [286 bis 305] † in Nikomedien. Std., Us., Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: März 4, *Adriani mrt.* — Ml. 156<sup>b</sup>; unmittelbar vor Nativ. st. Mariae (Sept. 8): Intr. *Letabitur iustus*; grst. de Comuni, von den 3 Geb. Coll. wie jetzt. — Br. IV 81<sup>a</sup>: Im Off. Nativitatis B. M. V., h. I vesp., nach der Ant. zum Magnificat vom Feste, „Coll. *Famulis tuis* cum coll. de st. Adriano“. Die liturgische Feier gilt zweifellos demselben Heiligen, der im Kl. nur März 4 verzeichnet steht, und dessen Andenken demnach anfänglich an diesem Tage begangen wurde, denn Mrtl. Rom. sagt, st. A. und seine Genossen hätten das Martyrium quarto Nonas Martii (März 4) erduldet, doch sei sein Körper später Roman hac die (Sept. 8) *translatum, in qua ipsius festivitas potissimum celebratur*. Wenn es in der Messkollekte heisst: „qui b. Adriani mrt. tui natalicia colimus“, obgleich es sich um die Translation handelt, so braucht das kein Bedenken zu erregen, indem die Oration des Br. Rom. zu Sept. 8 denselben, hier offenbar im weiteren Sinne gebrauchten Ausdruck anwendet. Das Schweigen des Ml. und Br. Rig. zu März 4 beweist, dass damals in Riga eine liturgische Feier nur noch Sept. 7 oder 8 stattfand. Anlangend die Frage, ob in Riga die liturgische Feier Sept. 7 oder 8 traf, so spricht die grössere Wahrscheinlichkeit für ersteren Tag, da das Messformular dem der Nativitas B. M. V vorausgeht, während st. A. im Ml. Rom. kommemoriert wird, — ferner, weil seine Kommemoration im Br. Rig. nur in der 1. Vesper Nativitatis, also am Vorabende (Sept. 7), stattfindet, im Br. Rom. hingegen bloss in den Laudes (Sept. 8). — Datierung. [Rat, Narva 1442 sondages na Adreani<sup>1</sup>), UB. 9 n. 829; Mst., o. O. 1500<sup>2</sup>), UB. (2) 1 n. 948; id., Wenden 1519, Sml.] Aus der rig. Diözese liegen keine Daten vor. Die auf März 4 zu beziehenden Daten aus dem Ordenslande sind insofern bemerkenswert, als im alten Kl. DO. (Prlb.) ein Fest des hl. A. überhaupt nicht verzeichnet steht und die jüngeren (Grtf.) nur Sept. 8 kennen.

5. **Aegidius** abb. (O. S. B., Abt. des nach ihm benannten Klosters Saint Gilles, † Anf. 8. Jrh. Sept. 1. Std.). — Fest. Kl.: Sept. 1, *Egidii abb.* — Ml. 156<sup>a</sup>: Intr. *Os iusti*; eig. Geb.,

<sup>1</sup>) Das war Lätare, also eine auffallende Datierung, aber ähnliche Fälle kommen vor und der Zusammenhang der Ereignisse spricht für März 4.

<sup>2</sup>) Nur März 4 kann hier gemeint sein.

sonst grst. de Communi. — Wenn Ebf. Jasper Linde in der Rubrik über die Erhebung des Festes st. Aegidii zu einem solchen von 9 Lektionen (oben S. 228) bemerkt, es habe ehemals „nullam solemnitatem“ gehabt, es aber gleichwohl im Kl. verzeichnet steht und zu den alten, durch eigene Messfeier ausgezeichneten Festen gehörte, so ist es klar, dass die mangelnde Solemnität, von der hier die Rede ist, nur auf das Off. bezogen werden kann. — Br. IV 131<sup>a</sup>: Rubr. „Omnia de uno cfs. et non pont.“, aber doch 6 eig. Lekt. Leg.; 2 Vesp. Hymnen: (h. I, II vesp., laud., n. 82; h. mat. n. 78.). — Legende. St. Egidius, Athener von Geburt, aus kgl. Geschlecht, Sohn des Theodorus und der Pelagia, von Kindheit an in der hl. Schrift unterrichtet, heilt einen kranken Bettler, dem er sein Gewand gibt. Entsaßt seinem väterlichen Erbe und zieht nach Arles (Arelatum), wo er 2 Jahre bei Bf. Caesarius verweilt; heilt Besessene. Den Ruf der Heiligkeit fliehend, lebt er 3 Jahre als Eremit an einem Orte, Septimama genannt, am Ausfluss der Rhone, von einer Hirschkuh genährt. Von den die Hirschkuh verfolgenden Jägern des Königs durch einen Pfeilschuss unabsichtlich verwundet, wird er später zu König Karl<sup>1)</sup> gebracht, der ihn ehrerbietig aufnimmt. Dieser bittet ihn, er möge zu Gott beten um Vergebung einer Sünde, die so schwer sei, dass er sie keinem Menschen bekennen könne. Als der Heilige am nächsten Sonntag für den König zelebriert, erscheint ihm ein Engel, der auf dem Altar einen Zettel niederlegt, worauf des Königs Sünde und ferner geschrieben stand, sie werde ihm, wenn er sie bereue, vergeben werden. „Addebatur quoque ibidem, quod si quis pro aliquo peccato Egidium invocaret, si ab eo desisteret, sibi dimissum non dubitaret.“ Die 6. Lekt. schliesst: „Hunc patronum devotissime invocemus, qui in D<sup>o</sup> feliciter obdormivit cca. annum septingentesimum kal. Septembris.“ — Patronzinium. In der oben angeführten Rubrik wird st. A. ausdrücklich als einer der „patronorum ac auxiliatorum in necessitatibus“ bezeichnet. Unter den 14 Nothelfern gilt er als Patron für Ablegung einer guten Beichte. Damit steht unsere Leg. in Einklang. — Datierung; häufig. Rat, 1443, 1. Erb. n. 806; id. 1457, UB. 11 n. 690; id., 1481 av., 1. Erb. n. 1146; Kap., Rittersch., Rat, 1484 av., Höhlb. n. 50; Rat, 1508, 2. Erb. n. 199; Ebf., Kokenhusen 1517, Sml. [Mst., Riga 1426, UB. 7 n. 517; Bf. v. Ösel, Arensburg 1455 am dinxdage na st. Ilien-dage<sup>2)</sup>], UB. 11 n. 448.]

<sup>1)</sup> Unsere Leg. verfällt mit der Leg. Aurea, von der sie übrigens unabhängig ist, in den Fehler, dass sie den Hl. mit König Karl in Zusammenhang bringt. Hier kann nur Karl d. Gr. gemeint sein, da es zu Anfang der 1. Lekt. heisst: „floruit tempore Caroli imperatoris“. Nichtsdestoweniger heisst es am Schluss, der Hl. sei um das Jahr 700 entschlafen!

<sup>2)</sup> Diese bisweilen in mittelniederd. Urk. vorkommende Benennung (vgl.

6. **Afra**, mrt. (bekehrte Venuspriesterin, zu Augsburg † 304 Aug. 7. Std.). — Fest. Kl.: Aug. 7, *Afre mrt.*, *ant.* — Ml. 151<sup>b</sup>: Kommemoriert mittels eingelegter Gebete in der Messe st. Donati.

7. **Agapitus**, mrt. (zu Präneste, jetzt Palestrina, bei Rom † 273. Std.). — Fest. Kl.: Aug. 18, *Agapiti mrt.*, *ant.* Ml. 154<sup>a</sup>: Intr. *Letabitur iustus*; eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt. — Dattierung. Ebf., Riga 1258 infra oct. assumptionis b. virginis in die Agapi (sic) mrt., Ber. 1897 S. 158. [Äbt. und Pater des Klosters Mariendal, O. S. Birg., Mariendal 1423, UB. 8 n. 24; Rat, Reval 1430, UB. 8 n. 294; id. 1455, UB. 11 n. 439; Mst., Riga 1538, Ind. n. 3142.]

8. **Agatha**, virg. et mrt. (in Sicilien † 251 Febr. 5. Std.). Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — Fest. Kl.: Febr. 5, *Agathe virg.*, *lect. ix.* — Ml. 134<sup>b</sup>: Intr. *Gaudeamus omnes*; eig. Form.; Coll. und Communio wie jetzt. — Br. IV 20<sup>b</sup>: Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., Hom. de Comuni; 2 Vesp., zur zweiten Rubr.: „Pro st. Dorothea incipit a capitulo, si ij vesp. habere nequeat.“ Hymnen: h. I, II vesp., h. laud. n. 75; h. mat. n. 153. — Legende. Die hl. Agatha, welche die vom Landpfleger in Sicilien, Quincianus, geforderte Anbetung der Götzen, wie auch dessen unkeusche Liebesanträge, zurückgewiesen hatte, wird von ihm, um sie willig zu machen, dem lasterhaften Weibe Affrodisia und ihren gleichfalls liederlichen 9 Töchtern übergeben. Da sie standhaft bleibt, wird sie eingekerkert, mit Steinen geschlagen, in die Folter gespannt und an den Brüsten, die ihr abgeschnitten werden, gepeinigt. In der folgenden Nacht erscheint ihr im Kerker ein Greis, der Apostel [Petrus], und heilt ihre Brüste. Hier bricht die Leg. ab, ohne Erwähnung der weiteren Peinigung, des Wälzens auf Glasstücken und glühenden Kohlen, sowie des Wunders, dass der den Körper verhüllende Schleier von der Glut unversehrt blieb. Es knüpft aber die Ant. zum Benedictus an eben dieses Wunder an, indem es daselbst heisst, die Heiden hätten [bei einem Ausbruch des Ätna] sich des Schleiers bedient, „ut comprobaret D., quod a periculis incendii meritis Agathe, mrt. sue, eos liberaret“ — Patrozinium. Die übliche Anrufung gegen Feuersnot und bei Leiden der Frauenbrüste ist angegebenermassen begründet. Auf die Heilung der Brüste nimmt auch die Communio des Messformulars Bezug. — Dattierung. Rat, 1286, Schldb. n. 463; Ebf.,

Schiller und Lübben, 2 S. 350) ist auf die franz. Form Saint Gilles (Giles) zurückzuführen. — In einem Schr. des DO. Vogts zu Narva an den Mst., dat. Narva 1498 Juni 26, ist die Rede von „sunte Ilien dach, dat ys 3 weken na sunte Peter“ UB. (2) 1 n. 688. Hier jedoch handelt es sich, wie Arbusow bemerkt, nicht um das Fest st. Aegidii, sondern um den Eliastag des russischen Kalenders (Juli 20), was sich dadurch erklärt, dass der Schreiber über einen von den Russen nach Livland beabsichtigten Einfall Nachricht gibt.

1287, UB. 1 n. 507, Bunge, Regesten S. 117 n. 226; id., 1294, UB. 1 n. 550; Rat, 1443, UB. 9 n. 928; id., 1444, 1. Erb. n. 807; id., 1473, 1. Erb. n. 1030.

9. Agnes, virg., mrt. (zu Rom, † 304 Jan. 21. KL.). — Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — Fest. KL.: Jan. 21, *Agnetis virg.*, lect. ix; Jan. 28, *Octava Agnetis*, lect. iij. Ml. 131<sup>b</sup>: Intr. *Me expectaverunt*; eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt. Ml. 133<sup>b</sup>: In oct.<sup>1)</sup>, Intr. *Vultum tuum*; eig. Form., die 3 Geb. ebenfalls übereinstimmend. — Br. IV 12<sup>a</sup>: Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., 1—6 Leg., Hom. de Communi; nur zweite Vesp., in der ersten, welche de st. Stephano gebetet wird, commemoriert. Rubr.: „infra oct. Agnetis antiphone nocturnales dicuntur pro suffragio, tam ad matutinas quam ad vespervas.“ Br. IV 15<sup>b</sup>: In oct., 3 Lekt. Leg.; nur 1. Vesper, konkurrierend st. Jo. Chrysostomi. Hymnen: (h. mat. n. 153) it. in oct.; h. laud. n. 75, it. in oct. — Legende. St. A., eine 13jährige röm. Jungfrau, weist die Liebeswerbung des Sohnes des Präfekten Adamas und dessen kostbare Geschenke, weil sie sich Christo als Braut ergeben, „ut stercora“ zurück. Vom Präfekten für ihre Weigerung und ihr standhaftes Bekenntnis Christi verurteilt, nackt in ein Freudenhaus gebracht zu werden, wird sie vom Engel des Herrn geschützt und von ihren Haaren, besser als von Kleidern, verhüllt. Über ihren Tod durch Enthauptung schweigt unsere Leg. Die Ant. zum Benedictus besagt: „Stans b. Agnes in medio flamme, expansis manibus orabat ad D<sup>m</sup>: Omp., adorande, colende, tremende, benedico te et glorifico nomen tuum in eternum.“ Wie aus der 3. Ant. der Laudes zu ersehen, blieb sie unversehrt, denn sie preist Gott, „quia per filium tuum ignis extinctus est a latere meo“. Laut Leg. des Off. in oct. erschien den Eltern, als sie am Grabe wachten, die hl. A. in der Schar der himmlischen Jungfrauen, mit einem weissen Lamm zu ihrer Rechten<sup>2)</sup>, die eigene Glückseligkeit preisend. Einige Jahre danach wurde am Grabe der hl. A., Constantia, Constantins Tochter, von den ihren ganzen Körper bedeckenden Wunden geheilt. — Patrozinium. Die Anrufung um Fürbitte zum Schutze der Keuschheit ergibt sich aus der Legende. — Datierung. Rat, 1407, 1. Erb. n. 398; Amt der Losträger, 1466, Lostr. 2 Bl. 40<sup>b</sup>; Rat, 1477, 3. Red.

1) „Octava“ ist am Rande nachgetragen. Die Auslassung mag auf die Vorlage zurückzuführen und dadurch zu erklären sein, dass diese Oktav, weil sie ein eigenes Festgeheimnis zum Gegenstande hat, nicht als blosse Nachfeier oder Wiederholung der Hauptfeier gelten kann. Ml. und Br. Rom. vermeiden daher den Ausdruck Octava und setzen: secundo.

2) Hieran erinnert der noch heute beobachtete Brauch, dass am Feste der hl. A. die weissen Lämmer geweiht wurden, deren Wolle zur Anfertigung der Pallien benutzt wird. KL. 1 Sp. 341.

n. 7; Losträger, 1485, Schrag. S. 417. [Rat, Reval 1353, UB. 2 n. 980 § 2.]

10. **Albanus**, mrt. (prb., in Mainz † zwischen 404 und 451. Std., Us., Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Juni 21, *Albani mrt., lect. ij.* — Ml. 143<sup>a</sup>: Hinweis auf das *Commune unius mrt.*, aber bloss auf die Koll. Praesta, *quesumus.* — Datierung. Baurechn., Dom, 1463 in die *Albani mrt.*, Domber. 7 S. 42<sup>1)</sup>. [Rat, Reval 1376, 2. Erb. n. 570.] Fehlt in den ält. Kl. DO. (Prlb.).

11. [**Albertus**, Bf. von Riga, † 1229 Jan. 17<sup>2)</sup>]. — Genannt unter den *Praetermissi* zu Juni 1 in den *Acta Sanctorum Bollandiana* (Junii Tom. 1 pag. 5), mit Hinweis auf das *Cistercienser-Menologium* des Chrysostomus Henriquez. Wir haben in unserem Aufsatz „Die Frage der Verehrung der ersten livländischen Bischöfe als Heilige“, Ber. 1902 S. 3—36, bemerkt, dass das Schweigen der liturgischen Bücher der rig. Kirche die Annahme einer öffentlichen Verehrung Bf. Alberts nicht zulasse und dass sich aus livländischen Geschichtsquellen in betreff seiner bisher kein Hinweis auf eine *Fama sanctitatis* ergeben habe. Wenn jedoch die Anerkennung der hohen Verdienste Bf. Alberts um die Verbreitung des Christentums in Livland spätestens seit dem 17. Jrh. dazu geführt hat, dass einige angesehene Schriftsteller der hagiologischen Ordensliteratur ihn als „Seligen“ in den Hagiologien oder Menologien ihrer Orden erwähnen, und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass die Spuren einer derartigen Heilighaltung sich weiter hinauf verfolgen lassen, oder wohl gar nach Livland zurückführen werden, so erschien es nicht zwecklos, die betreffenden Werke kennen zu lernen. Zur Ergänzung der daraufhin a. a. O. gegebenen Hinweise sei bemerkt, dass in der von Ignatius van Spilbeeck O. P. besorgten, ergänzten neuen Ausgabe des *Hagiologium Norbertinum* des Joannes Chrysostomus Van der Sterre<sup>3)</sup>, neben Meinhard und Berthold auch Bf. Albert

1) Es folgt Inskr. vom Feste Decem mil. mrt.; stimmt also gut. Siehe dieses Fest und Undecim mil. virg.

2) In der livl. Chronologie ist dieser Tag als Todestag angenommen. Vgl. Brfl. 3 S. 146 und Arbusow, in Jahrb. 1900 S. 58.

3) Der vollständige Titel lautet: „*Hagiologium Norbertinum, seu Natales Sanctorum Candidissimi Ordinis Praemonstratensis, quos olim publicabat R. D. Joannes Chrysostomus Van der Sterre, Abbas S. Michaelis, nunc ad normam duorum codicum ms. locupletatos typis denuo edi curavit* [Ignatius van Spilbeeck O. P.], Namurci 1887. Das Werk des J. C. Van der Sterre erschien 1625, das für Bf. Albert zitierte Werk seines Ordensgenossen Peter Waghenare, *De viris sanctitate illustribus etc.*, zu Douay ungefähr 1637. Über die von J. van Spilbeeck für seine Ergänzungen benutzten beiden Manuskripte ist im Vorwort pag. VI zu lesen: „*Additamenta ex postremis hisce fontibus desumpta, distinctis signis notantur, litteris videlicet CB codicem Bruxellensem, CT codicem Tungsloensem indicantibus, et licet in hisce reperiantur pauca quaedam Sanctorum nomina minus recte*

den Prämonstratenser-Heiligen beigesellt ist. Die bezügliche Stelle (S. 42) lautet: „1 Junii. — Kal. Junii. — Commemoratio B. Alberti Ordinis Prämonstratensis Canonici, qui post beatos Meinardum et Bertholdum Livoniae Episcopus, Christi Evangelium magno cum fructu populis infidelibus annuntiavit, magnaque cum opinione sanctitatis vitam finivit in civitate Rigensi, cujus sedes episcopalis ab initio Ordini Praemonstratensi sic fuit annexa, ut nullus ad eam nisi Canonicus Ordinis istius soleret assumi. Waghenare (CB. CT).“ Noch sei bemerkt, dass in: „Ausführliches Heiligen-Lexicon, Cölln und Franckfurt 1719“ auf S. 58 auch Bf. Alberts folgendermassen gedacht wird: „Albertus, Bischoff zu Riga, hat den Orden der Schwerträger Gesetze fürgeschrieben. Er ward von einigen Beatus genennet. 1 Juni.“]

12. [Albinus, cfs., Bf. von Andegavium (Angers) in Frankreich, † 549 März 1 (Std.; Mrtl. Rom., Us.). Für Riga nicht nachweisbar, wird aber im Kl. der kurländischen Diözese gestanden haben, da der Bf. von Kurland, Pilten 1451 „am tage sente Albini bischoffes und mertelers“ datiert. UB. 11 n. 109. Trotz des auffallenden Epithetons „merteler“ wird man sich für das Fest des in Rede stehenden Bischofs (März 1) zu entscheiden haben, da das Präsentatum (Königsberg März 7) gut stimmt und im alten Kl. des DO. (Prlb.) ebenfalls „ep. et mrt.“ steht.]

13. Aldegundis, virg. (Äbt. zu Malobodium oder Maubeuge in Frankreich, † 680 Jan. 30. Std.). — Fest. Kl.: Jan. 30, *Aldegundis virg., ant.* — Ml. 133<sup>a</sup>: Blosser Hinweis auf die Koll. „Deus, qui nos hodie“ des Commune.

14. Alexander, Eventius, Theodulus et Juvenalis (Papst Alexander I. und seine Genossen, die Priester Eventius und Theodulus, als mrt. zu Rom † zwischen 114 und 119 oder 132. Juvenalis, Bf. von Narni, † 376. KL.; Std.). St. Alexander (allein) genannt im Nobis quoque des Messkanon. — Fest. Ml. 140<sup>a</sup>: Intr. *Exclamaverunt iusti*; eig. Form; die 3 Geb. wie jetzt, mit dem Unterschiede jedoch, dass st. Juvenalis, da er nicht mrt. war und auch nicht socius der übrigen, im Ml. Rom. zwar mit ihnen in gemeinsamen Messgebeten commemoriert wird, aber unter Auslassung des Epithetons „martyres“, wie denn auch in der Spezialrubrik er als ep. et cfs., die übrigen hingegen als martyres bezeichnet werden. In Riga wurde laut mrgl. diese Messe am Feste Inventionis st. crucis (Mai 3) als „prior missa, sine Gloria in excelsis,“ gefeiert. — Br. IV 39<sup>b</sup>: Im Off. Inventionis st. crucis, h. I vesp., nach der Ant. zum Magnificat: „coll. Alexandri“.

---

Ordini Praemonstratensi adscriptorum, illa tamen expungere visum nobis non fuit, ne dum fideles tantum relatores esse cupimus, critici provinciam nobis usurpare videamur.\*

15. **Alexius**, cfs. (vornehmer Römer, † 417 Juli 17. Std.). — Fest. Kl.: Juli 17, *Alexii cfs., lect. iij.* — Ml. 148<sup>b</sup>: Mrgl., unter der Überschrift „*Allexii cfs. et non pont.*“ nur die oben (S. 77 Anm. 2) abgedruckte Kollekte. — Patrozinium. Wie erwähnt, ist dieser einer der wenigen Fälle, wo in den Messgebeten eine Anrufung der Heiligen um Beistand in bestimmten Nöten vorkommt. Offenbar in Anknüpfung an die Leg., derzufolge st. A. sein junges und schönes, ihm eben erst angetrautes Weib verliess, um in Armut und Einsamkeit ein gottseliges Leben zu führen, wird hier der Heilige wegen Abtötung der fleischlichen Begierden angerufen. — Datierung. Rat, 1533, Ind. n. 3071. [Rat, Dorpat 1419, UB. 5 n. 2331.] Fehlt DO.

16. **Amandus** ep. (Bf. von Strassburg, † Mitte 4. Jrh. Std.). — Fest. Kl.: Okt. 26, *Amandi ep.* Zu Okt. 26 in Mrtl. Rom. und bei Us. kein st. A., auch nicht Bremen, DO. und Prämonstr., aber ziemlich verbreitet (Grtf.), neben dem Bf. von Maestricht, der in manchen Kll. ausser Febr. 6 auch Okt. 26 angegeben ist, an letzterem Tage die Gedächtnisfeier des Bf. von Strassburg (Translation). Es ist demnach wahrscheinlich, dass dieser st. A. gemeint ist.

17. **Amandus et Vedastus**, cfss. (ersterer Bf. von Traiectum, d. i. Maestricht, † 684; letzterer Bf. von Atrebatum, d. i. Arras, † 539. KL., Std., Mrtl. Rom., Us.). — Fest. Kl.: Febr. 6, *Amandi et Vedasti, lect. iij.* — Ml. 135<sup>a</sup>: Nur die 3 Geb., auf die Messe st. Dorotheae folgend. Ml. 160<sup>b</sup>: Genannt st. Vedasti in den 3 Geb. der Messe sst. Remigii et Germani (Okt. 1), wohl zum Gedächtnis der ersten Translation. Std. — Br. IV 22<sup>a</sup>: Zum Off. st. Dorotheae (Febr. 6) Rubr.: „*Eodem die Vedasti et Amandi, ant. Fulgebunt iusti.*“ Im Commune als Ant. zum Magnificat vorgeschrieben.

18. **Ambrosius**, cfs., pont. (einer der vier grossen lateinischen Kirchenlehrer, Bf. von Mailand, † 397 April 4. Std.). — Fest. Kl.: April 4, *Ambrosii ep., lect. ix.* — Ml. 138<sup>a</sup>: Intr. *Statuit ei*; eig. Form., vom jetzigen fast durchweg verschieden. Über den Einfluss der Fastenzeit siehe oben S. 96. Okkurriert ein Sonntag, so ist das Fest auf den folgenden Montag zu verlegen. Ml. 135<sup>a</sup>, mrgl. — Br. IV 29<sup>b</sup>: Grst. de Communi; 9 Lekt., 1–6 Leg., Hom. de Communi; 2 Vespurn. Hymnen: h. I (II) vesp. n. 83, nach Ostern n. 154, die übrigen de Communi. — Legende. St. A., Römer von Geburt, Sohn des Präfekten von Gallien. Auf den Mund des in den Windeln liegenden Kindes liess sich einst ein Bienenschwarm nieder, was der Vater als Vorbedeutung einer grossen Zukunft auffasste. St. A. erlangt früh die Konsularinsignien und zieht nach Mailand, um die Verwaltung Liguriens zu übernehmen; wird vom Volke zum Bf. ausgerufen, als Nach-

folger des häretischen Bf. Auxentius, der damals gestorben war. Sträubt sich gegen die Annahme der Würde, indem er, um abzuschrecken, sich in übeln Verdacht zu bringen sucht und zu dem Zweck liederlichen Weibern Zutritt in sein Haus gewährt, doch vergebens. Ergreift die Flucht, wird aber vom Volke eingeholt und zurückgeführt, wonächst Kaiser Valentinian die Wahl bestätigt. Nachdem ihn das Volk abermals aus einem Versteck hervorgeholt, entschliesst er sich endlich zur Annahme der Würde, und da er bisher Katechumen gewesen, lässt er sich taufen, wonächst er nach 8 Tagen den Bischofsstuhl einnimmt. In der *Historia tripartita*<sup>1)</sup> steht geschrieben, dass, als Kaiser Theodosius einst nach Mailand kam, St. A. ihm den Eintritt in die Kirche verweigerte, um ihn dafür zu strafen, dass er, anlässlich der Steinigung von Richtern in Thessalonich, ohne Schuldige und Unschuldige zu unterscheiden, an 5000 Menschen hatte töten lassen. Hier bricht die Legende ab. — Datierung. Rat, 1433, 1. Erb. n. 687. [Rat, Reval 1410, 3. Erb. n. 633; Bf. v. Reval, Fegefeuer c. 1415 av., UB. 5 n. 2031.]

19. **Anastasia**, mrt. (vid., vornehme Römerin, in Illyrien † 304. KL.). Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — Fest. Fehlt im Kl., weil Weihnachten (Dez. 25) okkurrierend. — Ml. 9<sup>a</sup>: Kommem. in der 2. Weihnachtmesse (siehe oben S. 193) durch Einlegung der 3 Geb., wie jetzt.

20. **Anastasius**, pp. (I, † 401 Dez. 14). — Fest. Kl.: April 27, *Anastasio pp.* An diesem Tage selten, von deutschen Kl. (Grtf.) nur Bremen (ep.), Hamburg und Worms. Fehlt DO. und Präm.

21. **Andreas ap.** Genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Kl.: Nov. 29, *Vig.*; Nov. 30, *Andree ap.* (Rote Schrift); Dez. 7, *Oct. st. Andree, lect. ix.* — Ml. 165<sup>a</sup>: In vig., Intr. *D. secus*; eig. Form., wie jetzt, nur dass die 3 Geb. st. Saturnini und Genossen nicht dem Form. eingeschaltet sind, sondern unter der Überschrift „Eodem die“ folgen. Ml. 166<sup>a</sup>: In die sancto, Intr. *Michi autem*; eig. Form., grst. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 38. Ml. 166<sup>a</sup>: In oct., wie am Feste, aber eig. Geb., ferner (mrgl.) ohne Te Deum, Gloria und Credo. — Br. IV 1<sup>a</sup>: In vig., beginnend mit Hom. st. Bedae „Tanta ac talis redundare misteriiis“ zu Jo. 1, 35—37. Br. IV 1<sup>a</sup>: Am Feste, eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., 7—9 Hom. st. Gregorii, wie jetzt; 2 Vespert. Br. IV 2<sup>b</sup>: Infra oct., bloss die Rubrik: „ad mat. et ad vesp. antiphone nocturnales dicuntur pro suffragio“. Br. IV 4<sup>a</sup>: In oct., nur die 6 Lekt. Leg., im übrigen wie am Feste, aber ohne Te Deum; die 2. Vesper de Conceptione.

<sup>1)</sup> Gemeint ist die im Mittelalter viel benutzte Kirchengeschichte des Cassiodorus. Vgl. Potthast, *Bibl. historica medii aevi*, 2. Aufl., 1 S. 197.

Hymnen: in vig., h. IX n. 124; in festo, h. I, II vesp., laud. n. 52; in oct., h. I vesp., laud. n. 52. — Legende. Der biblische Bericht, wie Johannes der Täufer seine beiden Jünger Andreas und Johannes auf den Herrn, als das Lamm Gottes, hinwies (Jo. 1, 35 ff.), ferner wie Andreas und Petrus alles verliessen und dem Herrn folgten (Mat. 4, 18 ff.), bildet den Gegenstand der Hom. und wird in den Ant. und Resp. ausgeführt. Die Leg. selbst beginnt in Patras, wo der Prokonsul Egeas die Christen zum Götzendienst zwingen will und st. A. ihm Vorstellungen macht, dem seinerseits E. vorwirft, er befördere eine abergläubische Sekte, auch sei Christi gepriesener Kreuzestod kein freiwilliger gewesen. Schliesslich selbst zum Kreuzestode verurteilt. Frohlockend begrüsst st. A. das Kreuz. Die an 20000 starke Volksmenge, unter der sich auch des E. Bruder Stratocles befindet, erklärt den st. A. für unschuldig. Nachdem er 2 Tage lebend am Kreuze gehangen, das Volk zum Glauben ermahmend, will ihn E. vom Kreuze abnehmen lassen, st. A. sträubt sich und stirbt, indem er Christum preist. Die Aposteltätigkeit wird in Ant. 3 h. I vesp. erwähnt und in das Land der Mirmidonen verlegt. In Ant. 4 h. laud. ist gesagt, Maximilla habe den Körper bestattet. Als dem hl. A. beigelegte Epitheta sind aus den Resp. hervorzuheben: „Homo Dei“, ferner „Doctor bonus et amicus Dei“, endlich „mitissimus“<sup>1)</sup>, wogegen das von den Griechen bevorzugte Prädikat „der Erstberufene“ nicht vorkommt. — Patrozinium. Kirchen. 1. Die st. Andreas-Kapelle bei dem Schlosse des Deutschordens zu Riga, etwa auf der Stelle, wo jetzt die Kirche B. M. V Dolorosae steht. Diese st. Andreas-Kapelle, die möglicherweise als Begräbniskapelle diente, wurde bisher mit der im Schlosse selbst gelegenen Kapelle oder Kirche verwechselt<sup>2)</sup>. Dass letztere der hl. Jungfrau Maria, als der Schutzpatronin des Ordens, geweiht war, ist höchst wahrscheinlich, aber urkundlich nicht erwiesen. Zuerst erwähnt wird die st. Andreas-Kapelle anlässlich der von Papst Nikolaus V dem Meister DO. 1452 erteilten Genehmigung, sie abbrechen zu dürfen. Sie lässt sich aber noch 1543 nachweisen, ist also erst darnach abgebrochen worden. 2. Zu st. Peter; Kapelle, Altar und Vikarie. 1455 Jan. 24: Rtk., 6 M., H. Cord Bartmann und H. Joh. Scheduling, Vorm., „ener vicarien

1) So in dem, dem Te Deum vorausgehenden, jetzt fehlenden Resp.: „Vir iste in populo suo mitissimus apparuit, sanctitate autem et gratia plenus: iste est, qui assidue orat pro populo et pro civitate ista.“ Diese Worte wird man auf Riga beziehen müssen. Sie sind in einem Diözesanbrevier, in dem jegliche lokale, nicht die ganze Diözese berührende Beziehungen sonst regelmässig vermieden werden, um so auffallender, als es fast so klingt, als ob st. Andreas hier als Lokalpatron verehrt worden wäre, was indes nicht zutrifft. Sie mögen dem Brevier einer anderen Diözese, unter Anknüpfung an II. Mach. 15,14 entlehnt sein.

2) Vgl. H. v. Bruiningk, in Ber. 1900 S. 178—183.

to st. Andreas altare, belegen in st. Peter, beneden in der kerke“. 1. Rtb. n. 7. 1475 Sept. 7: Rtk., 18 M., H. Cordt und Gosschalk Vysch, Vrm., „der altare st. Andreas in der capellen im chore an der sider siden“. Ibid. n. 135. 1481 Okt. 19: Rtk., 6 M., H. Hermen Duncker und Wennemer Mey „to st. Andres vicarien to st. Peter, negest dem wikeketele belegen“. Ibid. n. 191. 1487 Nov. 9: Rtk., 9 M., Wennemer Meygh, Hans van deme Wele und H. Hermen Duncker, Vorm. des sel. H. Kort Vissches, für die „vicarie in st. Peters kerken to st. Andreasaltare thegen der schole over“ Ibid. n. 228. 1488 März 14: Inskr. über weitere 6 M., ibid. n. 232. 1477 März 11: erwähnt Vikarie der hl. Dreifaltigkeit, als „am chore recht tegen st. Andreas capellen belegen“. Ibid. n. 148. 3. Zu st. Marien Magdalenen. 1476 Mai 8: testamentarische Stiftung von 28 M. Rente zu einer „almische effte vicarie“ am altar st. Berennds „in der ehre Marien, der hochgelobten mutter unnses herren J. C., der hl. fruwen st. Annen unde des hl. apostels st. Andreas“, wofür die Priester „in aller unser leven Fruwen tagen, in st. Annen dage unnde auch an st. Andreas dage, den de syn dieser vicarie rechte patronenn unnde hovetherrenn, jo in deren hilligen festdagen to celebreren unde misse davor holde.“ Privil. S. J. Bl. 66, 67. — Datierung; häufig: Chron., 1204 vig., Heinr. 8, 4; Rat, 1322 vig., UB. 6 n. 3068; id., 1385 vig., 1. Erb. n. 10; id., 1390, ibid. n. 83; Ebf., Kokenhusen 1427, Sml.; Ebf. u. Mst., Kirchholm 1452, UB. 11 n. 234; Dom-Baurechn., 1463 vig., Domber. 7 S. 45.

22. **Anna, vid., mater B. M. V** Im Kl. fehlt das Fest, doch muss es, wie oben (S. 216) nachgewiesen wurde, spätestens Mitte 14. Jrh. in Riga rezipiert worden sein, und wurde Juli 26 begangen. MI. 149<sup>b</sup>: Abdruck des Messform., nebst Sequenz n. 131, oben S. 217 ff. — Br. IV 62<sup>a</sup>: Reimoff. Quasi stella matutina, mit geringen Abweichungen wie Anal. Hymn. 25 S. 72—75. Hymnen: h. I, II vesp. n. 36; h. mat. n. 30; h. laud. n. 117<sup>1</sup>). — Legende. Das Geschlecht der hl. Jungfrau Maria, von David entsprossen, stammt väterlicherseits aus Nazareth, mütterlicherseits aus Bethlehem. Die Eltern, Joachim und Anna, lebten schlecht und recht in Jerusalem, ein Drittel ihres Vermögens für den Tempel, das zweite für Fremde und Arme, das dritte für sich und ihre Familie verwendend. Nach 20jähriger kinderloser Ehe geloben sie, einen etwaigen Sprössling Gott zu weihen. Im Tempel am Feste der Altarweihe (Encheniorum) verschmäht der Hohepriester Ysachar die Opfergabe Joachims, als die eines Un-

<sup>1</sup>) Ein niederdeutsches Lied „An St. Annen“ aus dem Revaler Ratsarchiv, herausgeg. von Th. v. Riekhoff in: Jahresber. der Felliner literarischen Gesellsch. 1888 S. 79, 80. Es ist eines der wenigen deutschen Lieder zum Preise der Heiligen, die sich in Livland erhalten haben.

fruchtbaren. Aus Scham hierüber begibt sich J. zu den ihre Herden weidenden Hirten. Dort verkündet ihm der Engel des Herrn, dass sein Gebet um Kindersegen erhört worden und sein Weib ihm eine Tochter gebären werde, die er Maria nennen möge. Sie werde von Kindheit an Gott geheiligt und schon im Mutterleibe von hl. Geiste erfüllt sein. Und wie sie selbst auf wunderbare Weise von einer Unfruchtbaren geboren, so werde die Jungfrau in unvergleichbarer Weise den Sohn des Höchsten gebären, der, weil er gemäss seinem Namen der Erlöser aller Heiden zu sein berufen, Jesus genannt werden wird. Hier bricht die Leg. ab. Sie ist im Resp. 7 insofern ausgeführt, als durch die Worte: „Sydus Anna tres lucernas Erranti mundo intulit, Dum fecunda mater ternas Filias claras protulit.“ die 3 Ehen der hl. Anna und die Geburt ihrer 3 Töchter angedeutet werden<sup>1)</sup>. — Patrozinium. A. Kirchen. 1. Im Dom; Altar und Vikarie. 1364 Dez. 25: Genehmigung des Ebf. für den Ritter Barthol. v. Thisenhusen „duo altaria seu vicarias duas, unam videlicet in Dei et b. Johannis ap. et ew. ante portam Latinam, aliam autem in b. Annae honores, in ecclesia nostra metropoli Rigensi“ errichten zu dürfen, deren jede mit 8 M. jährl. Rente dotiert werden soll. UB. 6 n. 2880. 1397 Mai 6: Bestimmung im Testament des Genannten über die Sicherstellung der Rente. UB. 6 n. 2941<sup>2)</sup>. 2. Zu st. Peter; Altar und Vikarie. 1425 Nov. 20: der Ratm. Cord Visch bestimmt in seinem Testament zwei „ewege vicarie tho synde in der parkerken st. Peters“, deren eine sein soll „to st. Annen altare“, die andere „in dem nyen chore in der kapellen an der zuderside“, eine jede von 10 Gulden rheinl. Jahresrente. UB. 7 n. 372. 1495 März 19: Rtk., 18 M., Drude, Gosschalkes Vissches Wwe., für die Vikarie, „bolegen in st. Peters kercke an der norder side, gefunderet unde uprichtet an de ere Anne, der hl. grotmoder unses hernn J. C.“ 1. Rtb. n. 287. 1520 Sept. 29: Rtk., von 400 M. Kapital, Dirick Meteler, „behorende to st. Annen vicarien to st. Peter“. 3. Red. n. 44. 3. Zu st. Jacob; Altar und Vikarie. 1463 März 8: Rtk., 3 M., H. Joh. Woynckhusen und H. Stephen vam Sande, Vorm. „ener vicarie st. Annen altar, in st. Jacobs kerken belegen, geheten Kedinghes vicarie“. 1. Rtb. n. 47. 1514 Dez. 6: weitere Verschreibung, *ibid.* n. 343. B. Gilde. 1526 März 1 lässt Wyllem Borgentriek in Vollmacht des Hinrick Becker

1) Anna tribus nupsit, Joachim, Cleophae Salomaeque, Ex quibus ipsa viris peperit tres Anna Marias, Quas duxere Joseph, Alphaeus, Zebedaeusque. KL. 1 Sp. 862.

2) Aus der Notiz auf S. 11, Paginierung (a) in der Ausgabe der Schriften und Aufzeichnungen des Bannerherrn Heinr. v. Tiesenhausen v. J. 1890 ist zu folgern, dass der Altar st. Annae sich in der später sogenannten Brautkapelle, der 2. Kapelle ostwärts vom Nordportal, befunden hat.

„van st. Annen gylden wegen“ 200 M., die bisher der Gilde verrentet wurden, den Vorst. der gemeinen Kiste und der Armen zuschreiben. 2. Rtb. n. 129. C. Anrufung. Die Fürbitte für die Armen findet in unserer Legende (Verwendung eines Drittels des Vermögens für die Armen) eine genügende Erklärung. Die weit verbreitete Anrufung um Erntesegen äussert sich in Ant. 3 h. laud.: „Labia omnium Laudant<sup>1)</sup> Dominum, Quia omnibus gentibus Sancta Anna, Terra benedicta, Dedit fructum suum.“ Das Treffen des st. Annenfestes im Hochsommer (Juli 26), kurz vor der Ernte, mag diese Anrufung befördert haben<sup>2)</sup>. — Datierung: Ebf., Lemsal 1455, UB. 11 n. 429; Rat, 1459, UB. 11 n. 684; id., 1459, Schrag. S. 427; Ebf., 1510 ipsa die Anne, que fuit vicesima sexta mensis Julii, Bibl. G. f. G. u. A., Orig., Perg.; Stiftsvogt, Lemsal 1550, Sml.; Vas., Tirsen 1551, Sml. [Rat, Reval 1354, Wtb. n. 904.]

23. **Ansgarius**, cfs. et pont. (O. S. B., Apostel des Nordens, Ebf. von Hamburg-Bremen, † 865 Febr. 3. KL.) — Fest. Wohl aus Bremen überkommen, da nur in wenigen norddeutschen Diözesen rezipiert. Fehlt DO. und Prämonstr., wie auch bei den übrigen Orden. Trat in Riga natürlich von vornherein hinter Purif. B. M. V. zurück, in späterer Zeit hinter st. Blasii. — Kl.: Febr. 3, *Anscarii* (Nachtrag mit anderer Tinte, von erster Hand). — Ml. 134<sup>b</sup>: Intr. *Statuit ei*; grst. de Communi, auf st. Blasii folgend. — Br. IV 18<sup>a</sup>: beginnend h. mat., mit Hinweis auf das Commune; eigen nur 6 Lekt. Leg. Wie dieses Off. mit dem, gleichfalls unter 6 (bzw. 9) Lekt. zu haltenden Off. st. Blasii zu verschmelzen sei, ist nicht gesagt. — Legende. Von Kindheit an durch himmlische Offenbarungen begnadigt, teilt st. A. diese einigen ihm nahe stehenden Gefährten aus seiner Umgebung mit, untersagt aber ihr Bekanntgeben bei seiner Lebenszeit. Er erzählte u. a., wie er in seinem 5. Lebensjahre seine Mutter verliert und bald danach in die Schule getan wird. Dasselbst kindischen Spielen ergeben, hat er eine Vision, die ihn in eine unbekannte Gegend versetzt. Er erblickt dort seine Mutter in einem Chor weissgekleideter Frauen, unter denen er, als deren vornehmste, die hl. Maria erkennt. Auf ihre, von ihm bejahte Frage, ob er zu seiner Mutter kommen wolle, sagt sie, er müsse, um ihres Kreises teilhaftig zu werden, alle Eitelkeit fliehen und alles kindische Spiel aufgeben. Damit bricht die breit angelegte Erzählung ab.

24. **Antonius**, cfs. (der Grosse, Patriarch der Cönobiten, zu

<sup>1)</sup> Besser in Anal. Hymn., a. a. O.: collaudant.

<sup>2)</sup> Über Volksgebräuche der Letten und Esten, die mit dem Kultus der hl. Anna zusammenhängen und sich bis in die neueste Zeit erhalten hatten, siehe: Der Katholik, 1903, S. 423.

Thebais in Ägypten † 356 Jan. 17. KL.). — I. Fest. Kl.: *Anthonii*, [lect.] *ix*. (Die Zahl von jüngerer Hand nachgetragen.) — Ml. 131<sup>a</sup>: Intr. *Os iusti*; eig. Form. Die inhaltlich von den üblichen Messgebeten abweichenden Orationen lauten: [Coll.] „Deus, qui concedis, obtentu b. Anthonii, cfs. tui, morbidum ignem extingwi et membris egris refrigeria presentari, fac nos propicius, ipsius meritis et precibus a gehenne ign[is] incendiis liberatos, integros mente et corpore feliciter tibi in gloria presentari. Secr. Sacrificium nostrum, quesumus, D<sup>e</sup>, benignus intende, quod, sicut b. Anthonii precibus cruciatos temporales sanare non desinis, ita exemplum misericorditer impetrem[us] ab eternis<sup>1)</sup>. Compl. Prosit nobis ad salutem anime sacri muneris oblatio, per quam tibi gloriosi Anthonii fulciamur suffragio, exemplo ipsius omnia tela ignea nequissimi (sic) extingwentes, sanctorum mereamur adiungi consorcio.“ — Br. IV 10<sup>a</sup>: grst. de Communi; Lekt. 1—6 Leg., Hom. de apostolis; 2 Vespurn. Hymnen: h. I (II) vesp., (h. laud.) n. 82; h. mat. (n. 78). — Legende<sup>2)</sup>. Als st. A. sich in der Stadt Patras im Kloster befand, erkannte er, dass er und seine Klosterbrüder, weil täglich viele „gentes seculares“ zu ihnen kamen, die rechte Sammlung nicht fänden. Er beschliesst daher, sich an einen Ort zu begeben, wo er und seine Brüder, die ihm folgen zu wollen erklären, Gott stetig und treu dienen könnten. Im Traum erscheint ihm der Engel des Herrn und sagt, dass er und seine Brüder ihm folgen mögen auf den hohen Berg Cedron, wo er in einem mässig grossen, waldigen Tal in der Einöde einen Marmorstein finden werde. Der ihn etwa anwandelnden Furcht möge er nicht nachgeben, da er, der Engel, mit ihm sein werde. Erwachend, teilt st. A. den Brüdern seinen Traum mit und fordert sie auf, ihm zu folgen. Hier schliesst die Legende. — II. Patrozinium. A. Kirchen<sup>3)</sup>. 1. Im Dom; Altar und Vikarie. Treiden, 1436 Juli 6: Ebfl. Bestätigung einer vom Vas. Detlev de Pael in nostra metropolitana ecclesia gestifteten und mit 6 M. Rente dotierten Vikarie „ad laudem et gloriam omp. Dei ac intemerate matris eius Marie, virg. gl., necnon preciosi sagwinis eiusdem D<sup>i</sup> nostri J. C. salutifere invencionis<sup>4)</sup> et b<sup>mi</sup> Anthonii abb. omniumque sanctorum

1) Von jüngerer Hand über der Zeile: „ita erui misericorditer (sic) impetremus.“

2) In dieser Leg. werden die Abweichungen besonders auffallen. Wie angenommen ist, verbrachte st. A. sein ganzes Leben in Ägypten. Unter dem Berge Cedron wird wohl der Berg Kolzim am Roten Meere zu verstehen sein. Aus der Leg. Aurea sind die Irrtümer nicht geflossen.

3) Über das 1514 zu Lennewaden gestiftete Antoniterkloster oben S. 38.

4) Durch die Erwähnung der Verehrung des hl. Blutes in Riga in so früher Zeit, unter Hervorhebung der Invention, erscheint die Möglichkeit, oder doch Wahrscheinlichkeit, eines Zusammenhanges des Off., von dem oben (S. 319, 320) die Rede war, mit den daselbst berührten Vorgängen,

et sanctorum celestium virtutum, ad altare eiusdem st. patris Anthonii prope capellam b. Marie virg.“ UB. 9 n. 71. 2. Zu

namentlich mit der Wiederauffindung der Reliquie im Dom, ausgeschlossen. Einige auf den Kultus des hl. Blutes bezügliche Bemerkungen, die an ihrem Orte nicht mehr eingeschaltet werden konnten, seien hier nachgetragen. Man wird beziehentlich der Herkunft zweierlei Reliquien des hl. Blutes zu unterscheiden haben: erstens solche, die aus dem Orient stammen — sei es, dass es sich um das hl. Blut handelt, das auf Golgatha aus den Wunden des Herrn aufgefangen wurde (vgl. KL. 2 Sp. 929, 930), sei es, dass die Auffindung in Betracht kommt, von welcher u. a. Herm. v. Reichenau zum Jahre 1045 (Monum. Germ., Script. V, 127) und der Weingartener Mönch zum Jahre 1053 (ed. Holder Egger, a. a. O. XV, 921) berichten, resp. die Beiruter Reliquie (v. J. 765), von der im Mrtl. Rom. zu Nov. 9 die Rede ist, — zweitens solche Reliquien, die von Überresten des hl. Blutes aus der Eucharistie, etwa Blutflecken im Corporale, herrühren. Wird, wie das im Br. Rig. und auch in der Urk. von 1436 der Fall ist, die Invention besonders hervorgehoben, so wird man zunächst wohl an eine Reliquie der ersterwähnten Kategorie zu denken haben. Nach dem aus konsekrierten Hostien herrührenden Wunderblute in Wilsnack (vgl. KL. 5 Sp. 1729 ff.) führen Spuren aus Livland (vgl. Der Katholik, 1903 S. 319). Und doch ist es wenig wahrscheinlich, dass die rig. Reliquie von dort stammte, da sie sich hier geraume Zeit vor der betr. Wallfahrt nach Wilsnack (1429) nachweisen lässt. Wohl aber hat die im „Katholik“ a. a. O. ausgesprochene Vermutung, dass die rig. Reliquie von dem aus dem Orient stammenden hl. Blute des Schweriner Domes herrühren könnte, nicht geringe Wahrscheinlichkeit für sich, hatte doch dieser Dom, wie oben (S. 28) erwähnt wurde, zu Ende des 14. Jrh. von dem hl. Kreuze aus Riga eine Partikel erhalten. Über eine viel früher nach Livland gelangte Reliquie des hl. Blutes findet sich im ersten Buch der VIII libri miraculorum des Caesarius v. Heisterbach ein bemerkenswerter zeitgenössischer Bericht. Dank dem Umstande, dass Caesarius damit seine Erzählungen eröffnet, ist dieser Bericht in dem von A. Kaufmann (Caesarius v. Heisterbach, 2. Aufl., Cöln 1862) bisher allein veröffentlichten Fragment des ersten Buches zum Abdruck gelangt. Umständlich wird erzählt, wie in einer Kirche des Dorfes Hasbayn der Diözese Lüttich um P'fingsten des Jahres 1223 eine 10 Jahre zuvor missbrauchte und daselbst verborgene konsekrierte Hostie, als sie in Gegenwart des behufs Einweihung einer Kirche in der Nähe weilenden Bischofs von Livland (episcopus Livoniae) aufgefunden wurde, sich sichtbarlich in Fleisch und Blut verwandelt hatte. Dann heisst es: „Episcopus vero tam magistrum Joannem, quam reliquum clerum cum multa humilitate et instantia rogavit, quatenus sibi liceret, hostiam deferre in Livoniam ad corroborandam novam fidem gentis illius.“ Nach anfänglichem Sträuben wurde ihm gestattet, „ut medium pannum tolleret necnon et partem exterioris, in qua duae guttae sanguinis continebantur“. Wie Ed. Pabst (Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, Bd. 1, Reval 1868, S. 62 ff.) nachweist, ist Kaufmanns Annahme, dass Bf. Theodericus von Estland unter dem Bf. von Livland zu verstehen sei, da derselbe bereits 1219 umgekommen war, unhaltbar, höchst wahrscheinlich aber sei jener Bischof kein anderer als Bf. Albert, mit dessen Itinerar (er war zu Beginn des Jahres in Cappenberg) die Zeitangabe bestens harmoniere. — Auf den von Caesarius geschilderten Vorgang passt wohl auch der Ausdruck *Inventio sanguinis*, wogegen, wenn die rig. Reliquie mit der aus Hasbayn stammenden identisch wäre, es auffallen muss, dass die früheste Spur der Verehrung des hl. Blutes in Riga sich allererst gegen Ende des 14. Jrh. findet, besonders aber, dass im Ml. Rig. keine Messe zur Feier des hl. Blutes enthalten ist.

st. Peter; Kapelle. 1460 Sept. 5: Rtk., 18 M., Hinr. Vos „to nuth unde behoff eyner vicarie, belegen to st. Peter ymme chore in st. Anthonius capelle“; abgelöst 1523 Dez. 12. 1. Rtb. n. 33. B. Anrufung. Gegen das sog. Antoniusfeuer, eine pestartige Seuche, später gegen die Pest selbst<sup>1)</sup>. Zum Schutze der Haustiere, vorzüglich der Schweine, weit verbreitet, für Livland zu folgern aus der grossen Popularität des Kultus dieses Heiligen unter dem Landvolk<sup>2)</sup>. In mittelalterlichen Gräbern in Livland, vorwiegend in estnischen, wird häufig das als Amulett getragene T-förmige Antoniuskreuz gefunden, aus Bronze und Silber, auch noch aus dem 16. und 17. Jrh.<sup>3)</sup>. Schon das Provinzialkonzil zu Riga 1428 (UB. 7 n. 690 § 27, 29) sah sich veranlasst, gegen die Ausartung des Kultus einzuschreiten. — III. Datierung; seit dem 15. Jrh. häufig<sup>4)</sup>. Rat, 1442, 1. Erb. n. 787; id., 1474, ibid. n. 1041; Ebf., Lemsal 1489, Sml.; Rat, 1496, UB. (2) 1 n. 299; Ebf., 1511, Ind. n. 2562; Dompropst, Dahlen 1519, Sml.; Ebf., 1521, Ind. n. 2852. [Rat, Reval 1403, 3. Erb. n. 504.]

25. **Apollinaris**, mrt. (Schüler st. Petri ap., Bf. von Ravenna, † 75 Juli 23. KL.; Us.). — Kl.: Juli 23, *Appollinaris*, lect. iij, — Ml. 149<sup>a</sup>: Intr. *Sacerdos Dei*; eig. Form., nur als mrt. ac sacerdos bezeichnet, wie auch in den, übrigens ganz verschiedenen, Orationen des Ml. Rom.

26. **Apollonia**, virgo et mrt. (zu Alexandrien, † 249. KL.). — I. Fest. Fehlt im Kl., folglich erst nach Mitte 13. Jrh. rezipiert, aber späterhin gewiss, wie fast überall, Febr. 9, da das Mess-

1) Stadler 1 S. 253; Samson, Die Schutzheiligen, S. 88 ff. Durch den Ausbruch der Pest in Riga wird die erwähnte Gründung des st. Antoniusklosters in Lennewaden veranlasst worden sein. In demselben Jahre, in dem die Gründung erfolgte (1514), schreibt der Stadtkämmerer: „dat makede de weldyghe hant Godes, de uns swarlych versoecht hadde mytter grusamyger pestelensyge, de hyr do reygerde“. A. v. Bulmerincq, Zwei Kämmerer-Register, S. 39.

2) Über Gebete, wobei namentlich das Patronat über die Schweine eine Rolle spielt, Opfer und abergläubische Gebräuche, die in Livland unter den Bauern noch im 18. Jrh. vorkamen, vgl. Der Katholik, 1903, S. 428 ff.

3) Katal. der Ausstellung zum X. Archäol. Kongress in Riga 1896, Vorwort S. 83, 84 und Taf. 30.

4) Unter den zahlreichen Urkundendaten aus den verschiedenen livl. Diözesen und aus den Ordenslanden fand sich keine einzige, die auf das Fest des hl. Antonius von Padua († 1231 Juni 13) zu beziehen ist, auch fand sich von seinem Kultus hier bisher keine Spur. Er wird folglich auf seinen Orden (Franziskaner) beschränkt geblieben sein. Ind. n. 2038 lässt den Ordensmeister datieren: Libau 1469 „am Abend des hl. Antonius von Padua“ Das ist ein willkürlicher Zusatz des Herausgebers; in der Vorlage steht „an sunthe Anthonies avende cfs. (Brfl. 3 S. 80). Im 2. Erb. finden sich mehrere Daten des Rig. Rats v. 1545 (n. 937, 938, 947, 951, 952) alle „friedages vor Anthonii“, die der Herausgeber in Juni 12 auflöst, jedoch ohne Grund, da die Eintragungen nicht chronologisch folgen. 1545 traf st. A. (von Thebais) Sonnabend, Freitag vor st. A. stimmt also bestens.

form. zwischen Vedasti et Amandi (Febr. 6) und st. Scholasticae (Febr. 10) steht. — Ml. 135<sup>a</sup>: Nur Coll., deren Wortlaut oben (S. 77 Anm. 3), Secr., Compl. de Communi. — Br. IV 22<sup>a</sup>: Grst. de Communi; Lekt. 1—6 Leg., Hom. de Communi; 2 Vesp. Hymnen: h. I (II) vesp., (laud.) n. 75; (h. mat. n. 153). — Legendende<sup>1</sup>). Zur Zeit des Kaisers Julian wurde zu Rom einem vornehmen Römer, Appollonius, von dessen Weibe Dina eine Tochter geboren, der er den Namen der Mutter beilegt. Es ereignete sich, dass sich Gordianus mit seiner ganzen Familie taufen liess. Als zu Appollonius der Ruf des sel. Policarpus dringt und er der Christen Glaubenstreue sieht, beginnt er über den Christengott zu sinnen. Der Engel des Herrn, der ihm verkündet, er werde ihm zeigen, wer der Gott der Christen sei, befiehlt ihm, sich und seine Tochter taufen zu lassen. Nachdem beide am nächsten Tage ihr Bekenntnis abgelegt, werden sie getauft und der Tochter wird der Name Appollonia beigelegt. Alsbald sehen sie den Himmel offen und in ihm Christus inmitten der Heiligen. Da erscheint ihnen der Engel des Herrn und sagt: Das ist der Gott der Christen, aller, die ein gutes Leben führen. Siehe, schon ruft er Dich, dass Du durch die Palme des Martyriums zu ihm gelangest. Hier bricht die Leg. ab. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Im Dom; Vikarie. Unter den Patronen der vom Dekan Henr. Schur am Altar st. Pauli gestifteten, 1522 März 14 vom Ebf. bestätigten Vikarie wird st. Appollonia genannt. B. Anrufung. Gegen Zahnschmerz, veranlasst durch die Art der Marter der hl. A., klar ausgedrückt in der Messkollekte. — III. Datierung. Ebf., Kokenhusen 1445, UB. 10 n. 119; Rat, 1464, 1. Rtb. n. 46; id., 1473, 1. Erb. n. 1031; id., 1500, 2. Erb. n. 81; id., 1519 av., 3. Red. n. 108. [Rat, Reval 1414, 3. Erb. n. 709.]

27. [Arnulphus (Bf. von Metz, † 641 Aug. 16. Std.). Für Riga nicht nachweisbar, muss aber bei dem DO. in Livland rezipiert gewesen sein, denn 1382 datiert Rat, Reval „ipso die b. Arnulphi.“ 2. Erb. n. 823. Vorhergehende Inskr. fer. II p. Margarete (Juli 14), nächstfolgende vig. b. Marie Magdalene (Juli 21). Also der Translationstag Juli 17 oder 18 (Std.), und zwar letzteres Datum anzunehmen, weil so in einzelnen jüngeren Kll. DO. (Grtf.). Ferner datiert Ebf. Michael, Wolmar 1504 a. T. Arnolphi. Mitt. 4 S. 504 n. 7. Hier aber urkundet er nicht in seiner Diözese, sondern im Gebiet des DO. und transsumiert eine Urk. in Sachen des Ordens, wie anzunehmen ist, auf Bitte des Meisters. Da ist es erklärlich, dass er sich dem kalendarischen Brauche des Ordens anbequemte.]

1) Unsere Leg. folgt in der Hauptsache einer von den Bollandisten mitgetheilten, von ihnen für apokryph erklärten Leg. aus einem Utrechter Msk. Mit dem Leben der hl. Apollonia von Alexandrien, um deren Fest es sich doch wohl handelt, stimmt eigentlich nur die Art der Marter. Std.

28. **Athanasius** ep. (von Alexandrien, † 373 Mai 2. Kl.). — Fest. Kl.: Mai 2, *Anastasius* ep. Gewiss blosser Verwechslung, wie sie in mittelalterl. Kll. in betreff dieser beiden Namen nicht selten vorkam. Vgl. Grtf.

29. **Augustinus**, ep., cfs. (Doctor ecclesiae, Bf. von Hippo, † 430 Aug. 28. Kl.). — I. Fest. Kl.: Aug. 28, *Augustini* ep., lect. ix; Sept. 4, *Oct. Augustini*, lect. ix; Okt. 11, *Translatio Augustini*, lect. ix. — Ml. 155<sup>a</sup>: Intr. *In medio*; eig. Form., Secr. und Compl. wie jetzt<sup>1)</sup>; vorhergehend st. Hermetis. Sequenz (mrgl.) nr. 35, aber nur Sonntags. Ml. 156<sup>b</sup>: In oct., Intr. *Statuit*, grst. de Communi. Laut Mrgl. keine Sequenz. Ml. 161<sup>b</sup>: In transl., Intr. *Statuit*; grst. wie in oct., Geb. und Sequenz wie in natali; das ganze Form. von jüngerer Hand am Rande nachgetragen. — Br. IV 76<sup>b</sup>: In natali, eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1–6 Leg., Hom. de Communi; 2 Vesp., in der ersten Kommem. st. Hermetis, in der zweiten Decoll. st. Jo. Bapt. Br. IV 79<sup>b</sup>: Infra oct., grst. wie in natali; 3 Lekt. Leg. Br. IV 79<sup>b</sup>: Per oct.; nur die oben (S. 243, 244) abgedruckten Lektionen<sup>2)</sup>. Br. IV 80<sup>b</sup>: In oct., 6 Lekt. Sermon, abgedruckt oben (S. 245, 246), Hom. de Communi. Hymnen: h. I, II vesp., laud., n. 92; h. mat. Celi cives<sup>3)</sup>; it. infra oct. et in oct. Über das Suffr. st. Augustini oben S. 158 ff., über die Okkurrenz des 1. Sonntags im September oben S. 224. — *Legende*<sup>4)</sup>. St. Augustinus, zu Tagaste geboren, erwirbt schon in jungen Jahren ein umfassendes Wissen. Zieht ohne Vorwissen seiner Mutter Monica von Karthago nach Rom, dann nach Mailand, um hier Rhetorik zu lehren, gefolgt von Monica. Nach vielen Irrwegen und nachdem er, weil von eiteler Philosophie erfüllt, lange Bedenken getragen, sich taufen zu lassen, schwinden ihm die Zweifel beim Lesen des Cap. I des Codex apostolicus, und von st. Ambrosius wird er auf den Weg der wahren Religion gewiesen. In seinen Confessiones schildert er, wie Gott ihn gerufen. Obgleich erst Katechumen, schrieb er bereits Abhandlungen über den christlichen Glauben, nämlich *De Academicis* (lies: *Contra Aca-*

1) Coll.: „Deus, qui b. Augustinum ecclesie tue in exponendis sacre scripture misteriis doctorem optimum et electum antistitem providisti, da nobis, quesumus, eius semper et doctrina instrui et oratione fulciri.“ Das hier gebrauchte Epitheton Doctor wird mit der von Bonifaz VIII 1298 erlassenen Vorschrift, durch die den vier grossen lateinischen Kirchenlehrern, st. Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregor d. G., der Ehrentitel Doctor ecclesiae verliehen wurde, zusammenhängen. Vgl. Bäumer, S. 354.

2) Der Passus aus st. Hieronymus (S. 244) gilt für apokryph. Vgl. Migne, Patrol. Lat., vol. 23 pag. 723 seqq.

3) Chevalier, nr. 3471, im Anh. I übergangen.

4) Wir haben die wesentlichsten Momente der Vita, wie sie in der *Legende des Festes* und *infra oct.* enthalten, teilweise aber in den Resp. weiter ausgeführt sind, hier zusammengezogen.

demicos), De Ordine, De vita beata und die Soliloquia. Zugleich mit seinem Sohne Deodat wird er vom hl. Ambrosius getauft, beim Singen des Te Deum mit letzterem vollendet er es in Gemeinschaft mit ihm. Bei Simplicianus, Abt von Statinum, verbringt er 2 Jahre in der Askese. Unermüdlieh war er, wie Possidianus (lies: Possidius) sagt, im Betrachten des göttlichen Ratschlusses über das Heil des Menschengeschlechts. Vom Kirchengesang tief ergriffen, schrieb er De Musica. In Etrurien, Pisa und Centumcellae bei Rom besucht er die Eremiten. In Rom streitet er gegen die Manichäer, gegen die er die Bücher De ecclesiae catholicae moribus und De Manichaeorum moribus schrieb. Auch die Bücher De quantitate animae und De libero arbitrio verfasst er daselbst. In Ostia, auf der Rückreise nach Karthago, stirbt seine fromme Mutter Monica, nachdem sie sich glücklich gepriesen, dass es ihr vergönnt gewesen, den Sohn als katholischen Christen und Knecht Gottes zu erleben, der das irdische Glück verachtet. Heimgekehrt, wendet er das väterliche Erbgut den Armen zu. Vom sel. Bf. Valerius von Hippo zum Priester geweiht, baut er ein Kloster für Kleriker, wo er mit Knechten Gottes nach der unter den Aposteln begründeten Sitte und Regel lebt. Den Manichäerpriester Fortunatus widerlegt er glänzend in öffentlicher Disputation. Wider seinen Willen zum Bf. von Hippo ernannt, lebt er als solcher 40 Jahre. Begründet für Kanoniker ein zweites Kloster. Stirbt während der Belagerung Hippos durch die Barbaren. — Lob seines Geistes, seines Wissens und seiner Schriften in den Lekt. per oct. (siehe oben). — II. Patrozinium. A. Kirchen<sup>1)</sup>. Im Dom; Altar. 1477 gelegentlich des Streites zwischen dem Ebf. einerseits, und dem Meister und der Stadt Riga andererseits, haben letztere im Dom vor dem Dekan und Domherren, in Gegenwart von Notar und Zeugen „vor st. Augustini Altar“ solemniter und öffentlich zum dritten Mal gegen den Bann protestiert. Helew. S. 758. B. Anrufung. Als Kompatron der rig. Kirche, siehe oben S. 224. Vater des rig. Domkapitels, siehe oben S. 12. Überhaupt Schutzpatron der Theologen; ausgedrückt u. a. in den Lekt. per oct. (S. 245): „advocate clericorum charissime“. — III. Datierung. Rat, 1410, UB. 4 n. 1844; Ebf., o. O. 1444, Sml.; Dom-Baurechn., 1463 in die translationis st. Augustini, Domber. 7 S. 43; Gilde der Losträger, 1464, Lostr. 2 Bl. 39<sup>a</sup>; Rat, 1478, 1. Erb. n. 1101; id., 1503, 2. Erb. n. 108; id., 1506, 3. Red. n. 13. [Bf. von Reval, Roskilde 1281, Mat.]. — Index n. 1254 verzeichnet eine Urk. des Mst.: „dat. Riga, am Tage Augustini (den 28. August) 1428.“ Dieselbe Urk., nebst einer anderen gleichen Datums,

<sup>1)</sup> Über die Gründung eines Augustiner-Klosters kurz vor 1500 bei Lemsal im Erzstift, siehe oben S. 38.

nach Orig. im Staatsarch. zu Königsberg abgedruckt UB. 7 n. 747, 748. Wie der Herausgeber, H. Hildebrand, bemerkt, kann nicht der Tag Augustini ep. (Aug. 28) gemeint sein, da die eine Urk. den Vermerk trägt: „Geentwert mir am donrstage vor Galli [Okt. 14] im 28. jare.“ Die Datierung lautet in beiden Urk.: „Rige am tage beati Austini martiris anno etc. 28.“ — Herr Staatsarchivar Dr. E. Joachim bestätigte auf unsere Anfrage, dass das Datum in der Tat angegebenermassen gelesen werden müsse. Mit Rücksicht auf das Empfangsdatum lag die Vermutung nahe, dass anstatt „martiris“, „translationis“ zu lesen sei. In der Abkürzung können beide Wörter allenfalls verwechselt werden. Freilich wäre die Wortstellung auffallend, auch fehlt die Translatio st. Augustini in den Kl. des DO. So bleibt jene merkwürdige Datierung einstweilen ohne Lösung. Ein „b. Austinus mart.“ ist unbekannt. — Es verdient bemerkt zu werden, dass der Name Austinus oder Austin sich in Livland noch viel später findet, und zwar gelegentlich der im 17. Jrh. vom Konsistorium vorgenommenen Nachforschungen über abergläubische Gebräuche unter den Bauern. Aus solchem Anlass berichtet der luth. Pastor Georg Dietz 1683 aus Ronneburg: „ . auch das vor diesem gebräuchliche abgöttische Opfern bei der Austinischen Capelle in Marschan Pagast an Bartholomaei und Michaelis Tag ist gänzlich abgeschafft. “ Uns liegt nur der Abdruck vor in: Dörptsche Zeitung 1875 n. 27. Wäre Anstinsch (lettische Form des Namens Anton) zu lesen, dann hätten wir es mit Überbleibseln des populären st. Antonius-Kultus (siehe oben S. 363) zu tun, aber dann wäre wohl auch über stattgehabtes Opfern am st. Antonius-Feste berichtet worden. Möglicherweise aber ist hier eine Kapelle im eigentlichen Wortverstande überhaupt nicht gemeint, denn, wie R. Hausmann, in Sitzungsber. der Gelehrten Estnischen Gesellsch. v. J. 1902, S. 134—161, nachweist, wurde im 17. und 18. Jrh. die Bezeichnung „Kapelle“ in Livland, vorzüglich im Estenlande, vielfach auf ausserkirchliche Begräbnisplätze übertragen. Hier könnte es sich um einen solchen handeln und um einen nicht mehr nachweisbaren Ortsnamen. Die Tecnonsche Kirchenvisitation von 1613 nennt in Ronneburg keine so oder ähnlich benannte Kapelle.

30. **Augustinus ep.** (von Canterbury, Apostel der Angelsachsen, † 604 oder 608 Mai 26. Std.). — Fest. Kl.: Mai 26, *Augustini ep.* Fehlt DO. und Prämonstratenser.

31. **Barbara, virg., mrt.** (in Ägypten? 3. Jrh.? KL.). — I. Fest. Kl.: Dez. 4, *Barbara virg., ant.* — Ml. 166<sup>b</sup>: Intr. *Gaudemus*; eig. Form., Graduale rhythmisch und gereimt: „Virgo sacra Barbara Jesu Christi, dotata. “ — Br. IV 2<sup>b</sup>: Grst. de Communi, Lekt. 1—6 Leg.; 2 Vespurn. Hymnen: h, I (II) vesp.,

(laud.) n. 75; (h. mat. n. 153). — Legende. Einzige Tochter des Dioscorus [wo? nicht gesagt], von ihm wegen ihrer Schönheit in einem Turme gefangen gehalten, lehnt die Ehe ab und lässt sich heimlich taufen. Bekennt sich dem Vater als Christin, als dieser sie fragt, warum sie im Turme anstatt der 2 Fenster ihrer 3 habe anbringen lassen? indem sie antwortet, sie habe die Dreizahl als die der hl. Dreieinigkeit gewählt. Flieht vor dem Vater, der sie mit dem Schwerte töten will. Verbirgt sich in einem Berge, wird aber von einem Hirten verraten, dessen Schafe zur Strafe in Heuschrecken verwandelt werden. Vom Vater an den Haaren zurückgeschleift, misshandelt und dem Richter Martianus übergeben, zieht sie dem Götzenopfer die Todesstrafe vor mit den Worten: *Mihi vivere Christus est et mori lucrum* (Phil. 1, 21). Hier bricht die Leg. ab. — II. Patrozinium<sup>1)</sup>. A. Kirchen. Im Dom; Altar und Vikarie. 1413 Nov. 13: Margareta, Hausfrau des rig. Bgr. Joh. Clokengeter anders gen. Bekeman, legiert 200 M., eine Vikarie zu stiften in der „domkerken unser leven vrowen bynnen Rige“. Patron hier nicht genannt, aber alte Aufschr.: „To st. Barbaren vicarie tom dome.“ Mat. Mag mit der Vikarie des H. Peter v. Emmeren zu st. Barbara im Dom, erwähnt 1429 April 13 (UB. 7 n. 796), vereinigt worden sein. 1476 März 28, Rtk., 5 M., Vikar im Dom H. Peter Schar „to vorbeteringhe ener vicarie to st. Barbaren altare, de her Peter van Emmeren heft funderet“, 3. Red. n. 24. 1506 März 9, Rtk., weitere 6 M., *ibid.* n. 39. B. Anrufung. Als Patronin der Sterbenden, ausgedrückt in den Schlussworten der Leg., ferner im Graduale der Messe: „ . . ut per te evitemus Tarthara. . .“ — IH. Datierung. Rat, 1399, 1. Erb. n. 258; *id.*, 1420, UB. 5 n. 2516; *id.*, 1433 av., UB. 8

<sup>1)</sup> In mittelalterl. Bildwerken findet man häufig st. Barbara und st. Catharina zusammen, Herz und Kopf, bzw. Gemüt und Geist, im christlichen Glaubensleben symbolisierend. Stadler, 1 Sp. 381. So auf einem 1895 für das Rig. Dommuseum erworbenen, aus Reval stammenden Ring. Verzeichnet in Katal. d. Ausstell. z. 10. Archäol. Kongress, Riga 1896, n. 1312. Vgl. Ber. 1895 S. 74. Es ist ein schwerer gold. Siegelring, 2. Hälfte 15., spätestens Anf. 16. Jrh. Auf der achtseitigen Siegelfläche bürgerl. Märkte, zwischen den Buchst. r—w, auf ornamentiertem Grunde. Auf dem nach hinten zu sich verjüngenden Reif, zu Seiten der Siegelfläche, je 3 längliche, wenig konkave Facetten. In der mittleren, auf der einen Seite, st. Barbara, gekrönt, mit Turm in der Rechten, auf blauschwarzem Emailgrunde, in den äusseren Facetten die Namen *Jaspar* ✱ — *melšior* ✱. Auf der andern Seite: St. Catharina, gekrönt, mit Rad und Schwert, ebenfalls auf emailiertem Grunde, in den äusseren Facetten die Namen *halfšafar* ✱ — *maņa* ✱. Auf der glatten Innenseite: *Ihesus* § *našarenuš* § *reš* § *Judeorū* §. Die Gravierung der Namen ist abwechselnd mit weissem und schwarzem Email gefüllt, die Blümchen (nelkenartig) mit grünem Email. Auf der schmalen, hinteren Hälfte des Reifs, aussen, schräge Wulste zwischen Perlschnüren. Der Name Maya muss so gelesen werden, wird aber zweifellos Maria bedeuten.

n. 741; Ebf., Treiden 1439, UB. 9 n. 537; Rat, 1496, 2. Erb. n. 52; id., 1515 av., II. Kmr. S. 60 Z. 15. [Rat, Reval 1342 prop., Wtb. n. 554.]

32. **Barnabas ap.** (einer der Apostel zweiter Ordnung, früher Joses genannt, aus Cypern, Genosse st. Pauli. KL.). Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — Kl.: Juni 11, *Barnabe ap.*, lect. ix. — Ml. 142<sup>b</sup>: Intr.: *Michi autem*; eig. Form. — Br. IV 43<sup>a</sup>: Grst. de Communi, 6 Lekt. Leg.; 2 Vesp. Hymnen: h. I (II) vesp., (laud.) n. 52; h. mat. (n. 50). — Johannes, Marcus zubenannt (vgl. Act. 12, 12), redend eingeführt, berichtet über seine Bekehrung und Taufe durch die Apostel Petrus, Paulus und Barnabas zu Iconium, ferner über seine Vision, die er B. verkündet; nachdem dieser ebenfalls eine Vision gehabt, in der er angewiesen worden, sich mit Marcus (Johannes) zusammenzutun. Beide verweilen einige Tage in Iconium bei Timotheus, ziehen nach Seleucia und Cypern, dann nach Derbe. Nach einer Trennung trifft er (Johannes) mit B. und st. Paulus wieder zusammen, wo von ihnen viele Heiden und Juden bekehrt werden. In Cypern heilt B. den Timo durch Händeauflegen und durch das Evangelium vom Fieber, denn B. pflegte stets das Ev. Mathei bei sich zu führen und durch dessen Auflegung Kranke zu heilen. Von Eraclius, den st. Paulus mit Barnabas getauft und zum Bf. bestellt hatte, werden sie aufgenommen. Der von B. bekehrte Rhodon schliesst sich ihnen an. Der ungläubige Jude Barjesus, den einst Paulus mit Blindheit geschlagen hatte [Act. 13, 16 ff.], hält den Apostel B. davon ab, nach Paphus zu gehen. Damit schliesst die Legende. — III. Datierung. Rat, 1415, 1. Erb. n. 570; id., 1417, ibid. n. 611; id., 1506, 3. Red. n. 40, 41; Coadj. des Ebf., Ronneburg 1532, Ind. n. 3046. [Rat, Reval 1350, Wtb. n. 796.]

33. **Bartholomeus ap.** Genannt im Communicantes des Messkanon. — I. Fest. Kl.: Aug. 24, *Bartholomei ap.* (Rote Schrift.) — Ml. 154<sup>b</sup>: Vig., Intr. *Ego autem*; de Communi. Ml. 154<sup>b</sup>: Am Feste, Intr. *Michi autem*; eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 26. — Br. IV 75<sup>b</sup>: Vig., nur Non; am Feste, grst. de Communi, Lekt. 1–6 Leg., 7–9 Hom. st. Bedae. „Sicut boni moris peroratus agnoscat,“ zu Luc. 22, 24. Hymnen: in vig., h. IX n. 124; in festo, h. I (II) vesp., (laud.) n. 52; h. mat. (n. 50). — Legende. Als st. B. in Indien, wohin er sich begeben hatte, den Tempel des Heidengottes Astaroth besuchte, gab der Götze den dort Versammelten keine Antworten. In einer andern Stadt, wohin sie sich deshalb wenden, gibt Berith ihnen die Auskunft, ihr Gott sei, von dem Augenblick an, als der Apostel B. den Tempel betreten, wie mit glühenden Ketten gefesselt gewesen. Dieser Apostel B. sei ein Freund des allmächtigen Gottes,

kenntlich an seinem weissen, mit roten Gemmen versehenen Gewande, das in 26 Jahren nicht alt oder schmutzig geworden. Hundertmal des Tages und des Nachts bete er zu Gott. Damit verstummt er. Von dem ihn suchenden Volke an der Heilung eines Besessenen erkannt, lässt ihn Polemius, der König dieser Provinz, kommen, um seine vom bösen Geiste geplagte Tochter zu befreien. Die Reichtümer, mit denen der König ihn für die Heilung belohnen will, lehnt er ab. Der von der Jungfrau geborene Sohn Gottes, der Besieger des Teufels — so sagt er dem König — habe die Apostel in die Provinzen gesandt, um die Diener des Teufels, die in den Tempeln wohnen, aus ihnen zu vertreiben. So sei denn der Dämon, der die Antworten gab, vom Engel, der ihn, B., gesandt, gefesselt worden. Das werde er, B., beweisen, indem er ihm gebieten werde, auszufahren und solches selbst zu bekennen. Dazu möge sich der König im Tempel einfinden. Hier bricht die Leg. ab. — II. Patrozinium. Kirchen. 1. In der ebfl. Pfalz; Kapelle. 1495 o. T.: Ebf. Michael urkundet, dass er in der curia archiepiscopalis die „in honore b. Bartholomei ap.“ geweihte Kapelle restauriert, von neuem geweiht und dotiert habe. UB. (2) 1 n. 100. 2. Zu st. Peter; Altar und Vikarie. 1464 Febr. 9: Rente, 3 M., zum Besten „ener vicarien to st. Bartholomeus altare in st. Peters kerken“. 1. Rtb. n. 46. 1469 Jan. 5: Rtk., 5 M., H. Joh. Salt-rumpp und H. Cordt Visch, Vrm. „der vicarie in st. Bartholomeus capelle in st. Peters kerke“. 1. Rtb. n. 93. 1472 Nov. 17: weiterer Rtk., 6 M., *ibid.* n. 119. Die Lage näher bestimmt durch Inskr. 1489 Jan. 16: „Cordt Bartmanns capelle in der zuder syde hart an st. Bartholomeus capelle achter der swarten hovede stoele.“ 1. Rtb. n. 241. 3. Zu st. Catharinen. 1392 Sept. 24: Bertold Kokenhusen legiert u. a. dem Kloster st. Catharinen 30 M. für eine ewige Vikarie zu Seelmessen für sich und seine Eltern, „dar de brodere van st. Catharinen en altar to buwen scholen laten in st. Bartholomeus ere under den orgelen“, ferner 5 M. für das Altarbild (tafel). UB. 3 n. 1322. — III. Datierung; häufig. Kap., 1289 vig, UB. 1 n. 529; Rat, 1352 vig., Kmr. Bl. 11<sup>a</sup>; Vas., 1382, Sml.; Vas., 1390, UB. 3 n. 1270; Rat, 1437 prof., 1. Erb. n. 752; Ebf., Treiden 1438, UB. 9 n. 350. [Bf. v. Ösel, Lübeck 1262, UB. 1 n. 368; Rat, Reval 1348 infra oct., Wtb. n. 734.]

34. **Basilides** (mrt. und Genossen zu Rom unter Aurelian † zwischen 270 u. 275. Std., Mrtl. Rom., Us.). — Fest. Kl.: Juni 10, *Basilides*. — Selten; fehlt Bremen und DO.

35. **Basilides, Cyrinus, Nabor et Nazarius**, mrt. (zu Rom unter Diocletian und Maximian. Std.). — Fest. Kl.: Juni 12, *Basilides, Cyrinus, Nabo[r]*, *lect. vij.* — Ml. 142<sup>b</sup>: Intr. *Intret in compectu*;

eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt. Hier auch der im Kl. fehlende st. Nazarius. — Br. IV 43<sup>b</sup>: Gleichwie im Kl., fehlt in der Überschrift st. Nazarius, während die 3 Lekt. Leg. sich nur auf ihn beziehen, dieser st. N. aber ist nicht der Genosse der 3 erstgenannten, sondern der im Mrtl. Rom. zu Juli 28 verzeichnete Genosse st. Celsi (zu Rom † 68. Std.). — Legende. Nero lässt den Nazarius, weil dieser das Christentum predigt, greifen. Er und der Knabe Celsus werden vor Nero gebracht. Eingekekert und vom Engel bestärkt, werden sie wieder vorgeführt; weigern sich standhaft, den Götzen zu opfern. Auf kaiserlichen Befehl nach Mailand gesandt, werden sie vom Präfekten Anolius inquiriert und auf dessen Befehl schliesslich mit dem Schwerte hingerichtet. Zur Zeit von Arcadius und Honorius fand der hl. Ambrosius ihre Körper. Bei Öffnung des Grabes des hl. N. erwies sich das Blut als ganz frisch, als wäre es an demselben Tage vergossen worden. Auch das abgeschlagene Haupt, Bart und Haupthaar waren unverwest. Die Gebeine strömten einen wunderbaren Wohlgeruch aus. In demselben Garten fand st. Ambrosius den hl. Celsus. Beider Leiber wurden nach Rom in die Basilica der Apostel übergeführt. *Inventi autem et translati pridie Idus Iunii [Juni 12], festivitas vero agitur quinto Kal. Aug. [Juli 28].*

36. **Benedictus** abb., cfs. (von Nursia, Vater und Patron seines Ordens, † 543 März 21. KL.). — Fest. Kl.: März 21, *Benedicti abb., lect. ix*; Juli 11, *Translacio st. Benedicti*. — Ml. 137<sup>b</sup>: Intr. *Os iusti*; eig. Form. Ml. 148<sup>a</sup>: In transl., nur die 3 Geb. — Br. IV 27<sup>b</sup>: In festo, grst. de Communi; Lekt. 1—6 Leg.; 2 Vespern. Hymnen: h. I (II vesp., laud.) n. 82; (h. mat. n. 78). — Legende. St. B., in der Provinz Nursia geboren, gibt seine Studien in Rom bald auf, um sich in die Einöde, genannt Sub lacu [Subiaco], 40 Meilen von Rom, zurückzuziehen. Dort vom Mönch Romanus entdeckt, erhält er von ihm das mönchische Gewand und wird, 3 Jahre in tiefster Einsamkeit lebend, von ihm mit Brot versorgt, das er auf ein Glockenzeichen des hl. B. an einem Strick zu dessen unzugänglicher Höhle hinablässt. Einst zerschlägt der Teufel aus Neid die Glocke durch einen Steinwurf, aber vergeblich. Durch die Bitten der Mönche eines benachbarten Klosters bewogen, entschliesst sich st. B., Vater dieses Klosters zu werden. Seiner Strenge bald überdrüssig, reichen sie ihm vergifteten Wein, aber das Gefäss zerspringt, als st. B. darüber das Kreuzeszeichen macht. St. B. hält ihnen ihre Sünde vor, sagt ihnen, sie möchten einen Vater nach ihrem Sinne wählen und kehrt in seine frühere Einsamkeit zurück. Den weiteren Lebenslauf übergehend, berichtet unsere Leg. nur noch über die Voraussage seines Todes, sein seliges Ende und seine Bestattung im Oratorium st. Joh. Bapt., welches er auf der Stelle

des von ihm zerstörten Apollo-Altars selbst erbaut hatte. — Patrozinium. Vater des Jungfrauenklosters st. Mariae Magdalena. Siehe oben S. 332 ff. — Datierung. Vas., 1311, UB. 2 n. 635; Chron., 1330, Annal. Rig. S. 68; Grabstein zu st. Jacob, Bgrm. Hinr. Wele, 1464 die translacionis, Brotze 1 S. 13<sup>1)</sup>; Rat, 1481, 1. Rtb. n. 189; Gilde der Losträger, 1483, Lostr. 1 Bl. 31<sup>a</sup>; Rat, 1498, 2. Erb. n. 89.

37. **Bernardus**, abb. (Clarevall., O. Cist., als zweiter Vater des Ordens verehrt, † 1153 Aug. 20. KL.). — Fest. Kl.: Aug. 20, *Bernhardi abb., ix lect.* Nachtrag von jüngerer Hand. — Ml. 154<sup>b</sup>: Von derselben Hand, am Rande „Bernhardi melliflui<sup>2)</sup> officium require in fine“ [libri]; dann von anderer Hand, oder doch mit anderer Tinte: „in folio clxxxvj.“ Das betr. Bl. fehlt. — Br. IV 76<sup>a</sup>: De Communi unius cfs. et non pont.; eigen nur 6 Lekt. Leg. Hymnen: (h. I, II vesp., laud. n. 82; h. mat. n. 78). — Legende. St. B., geb. in Burgund auf dem Schlosse Fontanis [Fontaines], als Sohn des Teszelinus und der Aaeth, aus ritterlichem Geschlecht, hatte 6 Brüder und 1 Schwester, die, gleichwie er selbst, für den geistlichen Stand bestimmt wurden. Vor seiner Geburt träumte der Mutter, sie trüge ein weisses, auf dem Rücken rotes, bellendes Hündchen. Dieser Traum wurde von einem Manne Gottes dahin gedeutet, ihr Kind werde dereinst ein treuer Wächter des Gotteshauses und ein ausgezeichnete Verkünder des Gotteswortes sein. Als Knabe verschmäht st. B. die gegen sein Kopfleiden von einem Weibe angewandten Zaubersprüche und wird alsbald von Gott geheilt. In der Weihnacht sieht er im Geiste die Geburt Christi und ist seitdem über die Stunde der Geburt des Herrn nicht mehr im Zweifel ge-

1) Nur erhalten in der Zeichnung a. a. O., doch hat Brotze die Inschrift offenbar unrichtig aufgelöst, nämlich: „ . . . anno lx quarta die translationis bti. bnedicti obiit Hin. Wele, consul Rigen. “ So von Späteren wiedergegeben, u. a. in: Katal. der Herald. Ausstell. zu Mitau 1903, S. 235 n. 2204. Eine „quarta dies“ in diesem Zusammenhang wäre ganz unzulässig. Die Stelle muss: „anno lxiv<sup>o</sup>, die translacionis . . .“ gelesen werden.

2) „Mellifluus“ ist bekanntlich das typische Ehrenprädikat des hl. Bernhard. Hier abgekürzt *m<sup>p</sup>* und von uns angegebenermassen aufgelöst, so auch oben S. 50. Bei nochmaliger Prüfung des über der Zeile eingeschalteten und flüchtig geschriebenen Wortes müssen wir uns indes eines Lesefehlers schuldig bekennen. Beide Buchstaben sind wohl nur aus Raumangel fortlaufend geschrieben; sie werden zu trennen und der erste wird nicht als *m*, sondern als *ix* zu gelten haben. Also *ix<sup>p</sup>* = *ix lect.*, ebenso wie im Kl. Nun ist zwar in letzterem ein solcher Dignitätsvermerk am Platze, nicht aber im Missaltext, wo lediglich auf ein nachgetragenes Messformular hingewiesen wird. Wohl passt auf ein solches die in unserem Missal auch sonst bevorzugte Bezeichnung „Officium“, die Erwähnung der 9 Lektionen hingegen, die sich nur auf das Brevieroffizium beziehen, gehörte nicht hierher und wird im Texte des Ml. Rig. folglich sonst durchweg vermisst. Hierdurch hatten wir uns irreleiten lassen.

wesen. Hieraus entnahm er die Anregung zu seiner später geschriebenen Erläuterung der evang. Lekt.: „Missus est angelus.“ Der Teufel, der der guten Vorsätze des Knaben gewahr wird, legt ihm Fallstricke. Hier bricht die Leg. ab. — Patrozinium. Kirchen. Zu st. Marien-Magdalenen. Als „zweiter Vater“ des Cistercienserordens, vermutlich in der Eigenschaft eines Kompatrons des Klosters verehrt. In der Indulgenzurb., dat. Avignon 1359 Jan. 17, auf st. Benedicti folgend: „in festo natalis st. Bernardi.“ Privil. S. J. Bl. 42. 1434 März 6: Beurkundung einer Stiftung des Ratm. Hartwich Segefriid von 3 M. und 3 Ferd. Rente für eine Vikarie „de gebuwet is in de ere des hl. heren st. Bernardi unde belegen in unser kerken“, die 3 Ferd. zu Vigilien und Seelmessen für den Stifter und dessen beide Frauen. UB. 8 n. 782. 1476 Mai 8: betr. die Stiftung des Diedr. Rummel für eine Vikarie am Altar st. Berennds, siehe oben (S. 357) s. v. st. Andreas ap. — Datierung. Chron., 1228, Ann. Dun. S. 56; Gilde der Bierträger, 1495, UB. (2) 1 n. 252. [Chron., 1384, Wartb. S. 84; Generalconfessor O. S. Bir., Mariendal 1455, UB. 11 n. 441.]

38. [**Bernardus a Lippe** O. Cist., Bf. von Selonien, † 1224 April 29 oder 30<sup>1)</sup>]. Erwähnt unter den „Praetermissi“ in den Acta Sanctor. Bolland., Jan., vol. II p. 65, Jan. 23, mit Hinweis auf das Menologium des Chrysostomus Henriquez. Über letzteres und andere Werke der hagiologischen Literatur, in denen Bernhard den Seligen zugezählt ist, siehe: H. v. Bruiningk, Zur Frage der Seligsprechung Bischof Bernhards zur Lippe, in Ber. 1900 S. 147 ff. Dasselbst ist gesagt, dass sich aus livländischen Quellen nichts entnehmen lässt, was die Annahme einer Heilhaltung oder Verehrung Bernhards zu unterstützen geeignet wäre.]

39. [**Bertoldus** O. Cist., zweiter livländischer Bischof, † 1198 Juli 24<sup>2)</sup>]. Erwähnt unter den „Praetermissi“ in den Acta Sanctor. Bolland., Oct., vol. VIII p. 814, Oct. 21, mit Hinweis auf Gelenius, Bucelinus und vor allem auf die Chronik Heinrichs. Vorzüglich auf Grund der letzterwähnten Quelle sind auch wir der Meinung, dass Berthold in den Anfangszeiten der livländischen Kirche als Seliger oder Heiliger tatsächlich verehrt, dieser Kultus aber schon früh unterdrückt worden sei. Vgl. H. von Bruiningk: „Die Frage der Verehrung der ersten livländischen Bischöfe als Heilige“, in Ber. 1902 S. 3—41. Zur Ergänzung der daselbst angeführten hagiologischen Werke, in denen Berthold als Seliger oder Heiliger erwähnt wird, sei noch auf die folgenden hingewiesen. 1. In der oben (S. 353) zitierten, ergänzten Neuausgabe (1887) des Hagiologium Norbertinum des

1) Vgl. Arbusow, in Jahrb. 1901 S. 58.

2) Vgl. Arbusow, in Jahrb. 1900 S. 48.

Joh. Chrysost. Van der Sterre (1625), S. 80, zu Okt. 21, Decimo Kal. Nov.: „Commemoratio B. Bartholdi ex Abbate Coenobii Lucensis Livoniae Episcopi Ordinis Praemonstratensis. Qui proprii sanguinis effusione Christianam religionem propagavit, et martyrii corona redimitus migravit ad coelos. Waghenare (CB. CT.)<sup>1)</sup>.“ 2. Auctuarium Ephemeridum Hagiologicarum Ordinis Praemonstratensis, seu Nova Centurio Sanctorum et Beatorum ejusdem Candidi instituti, auctore Rev. ac Ampl. S. R. J. Praelato D. Georgio [Lienhart], imperialis ac exemptae Canoniae B. V. M. in Roggenburg Regularium Praemonstratensium Abbate etc. Augustae Vindelicorum 1767. Hier wird auf S. 54 zu Okt. 21 Bf. Berthold als Martyr genannt. Die biographischen Notizen wiederholen den Irrtum des erstgenannten Werkes, wonach B. Prämonstratenser gewesen wäre. Als Quellen werden angeführt, neben Waghenare, den Annales Prämonstr. des Car. Lud. Hugo (Nanei 1734) und den Anecdota ad Ephemerides Hagiologicas des Mansuetus Jeune, der Tom. III Annal. msc. ad ann. 1186, über dessen Alter jedoch keinerlei Andeutung gegeben wird. Seine Kenntnis der livländischen Bischöfe hat Lienhart, wie es scheint, zunächst aus dem 1752 zu Krakau in polnischer Sprache erschienenen Werke des Abtes Joseph Daniel Kraszewski geschöpft. 3. Auch das von französischen Benediktinern herausgegebene Werk „Les Petits Bollandistes“, Paris 1888 ff., 17 Bde. mit 3 weiteren Supplementbänden, nennt im 3. Supplementbande (herausgegeben von Dom Paul Pliolin) p. 302 zum 21. Okt. „Saint Berthold Évêque et Martyr en Livonie“ und gibt eine kleine Lebensskizze mit Verzeichnung der Quellen (Bucelin; Theiner, Mon. Polon.; Origines Livoniae etc.).]

40. **Birgitta** vid. (Stifterin des gemeiniglich nach ihr benannten Ordens st. Salvatoris, nach der Regel st. Augustini, † 1373 Juli 23, kanonisiert 1391 Okt. 7. KL.). — I. Fest. Fehlt im Kl. und Ml. (vgl. oben S. 38, 43), aber gewiss Juli 23 zu setzen, da das Off. im Br. Rig. zwischen st. Mariae Magdalena (Juli 22) und st. Jacobi ap. (Juli 25) eingereiht ist und ersteres Fest in der 1. Vesper kommemoriert wird. — Br. IV 60<sup>a</sup>: Reimoff. *Birgitte matris inclita*<sup>2)</sup> Festa. ., wie Anal. Hymn. 25 S. 166—169, n. 58; Lekt. 1—6 Leg., Hom. de st. Trinitate; 2 Vespem, in der ersten erwähntermassen Kommem. st. Mariae Magdalena<sup>3)</sup>. Hymnen: h. I (II) vesp. n. 66; h. mat. n. 19; h.

1) Berthold findet sich auch in des F. Ferrarius, Catalogus generalis sanctor., qui in Martyrol. Romano non sunt, Venet. 1625, p. 412. Siehe: „Der Katholik“, 1903, S. 311 Anm. 2.

2) So, statt: *inclitae*.

3) Durch rhythmische Form passt sich die Kommem. dem Off. st. Birgittae an, jedoch unter Verzicht auf Reim. Die betr. Ant. lautet:

laud. n. 40. — Legende. Als die Mutter der aus edelem Geschlechte entsprossenen hl. B. mit diesem Kinde schwanger ging und aus einem Schiffbruch gerettet wurde, erschien ihr in der folgenden Nacht eine Person in leuchtendem, weissem Gewande, die ihr sagt, sie sei um des ihr von Gott geschenkten Kindes willen gerettet worden. In der auf die Geburt des Kindes folgenden Nacht erblickt ein benachbarter Kirchspielspriester eine Gestalt mit einem Buche in einer Wolke und vernimmt die ihr von Gott eingegebene Verkündigung, dem Birgerus sei eine Tochter geboren, deren Stimme in der ganzen Welt vernommen werden soll. Als das Kind 7 Jahre alt geworden, hatte es eine Vision, wie eine, über dem Altar thronende, in der Hand eine Krone haltende Gestalt in weissen Kleidern — unzweifelhaft die hl. Maria — sie bei Namen rief und ihr die Krone aufsetzte. Den weiteren Lebenslauf übergehend, berichtet unsere Leg. nur noch, wie der hl. B. einige Tage vor ihrem Ende der Herr Jesus Christus vor dem Altar in ihrer Kammer erschienen, sagend, er habe sie nicht besucht, gleichwie der Bräutigam, um die Sehnsucht der Braut zu vermehren, sich vor ihr verbirgt. Das sei nun die Zeit ihrer Prüfung gewesen. Jetzt möge sie sich bereit halten, wie er, der Herr, vor dem Altar verhiessen, als sie zur Nonne eingekleidet und geweiht wurde. — II. Patrozinium. Kirchen. 1. Zu st. Peter; Kapelle und Vikarie. 1495 Juni 19: Rtk., 6 M., Bgrm. H. Gosswin Menning und Ratm. H. Joachim Rodenborch, Vrm., zum Besten „ener viccarie, bolegen in st. Peters kerken an der suder side an der kapellen, gefunderet unde upgerichtet in de ere st. Birgitte“. 1499 Okt. 3: it., 24 M. „. . in der suder side an der orthkappellen, so men na der schole utgeit to der vorderen hant“. Ibid. n. 322. Weiterer Rtk. 1503 Sept. 1, ibid. n. 328. 2. Zu st. Jacob. Die von einigen neueren Schriftstellern angenommene Existenz einer st. Birgitten-Kapelle in dieser Kirche ist unerwiesen. Vgl. W Neumann, Das mittelalterl. Riga, S. 24 Anm. 6. — III. Datierung. Engelbr. Wytte, 1433 des vrydaghes na st. Byryten, UB. 8 n. 730<sup>1)</sup>.

Gloriosa iam per orbem  
Rutilat solemnitas,  
Qua celestem sumpsit vitam  
Maria Magdalena,  
Luce vernans preciosa

Turmas inter celicis,  
Cuius nos, Jesu benigne,  
Iam tuere precibus,  
Ut cum illa te laudare  
Possimus per secula.

Vor dieser Ant. steht zwar „In ij vesp.“, gemeint ist aber doch wohl die erste Vesper, denn die Einschaltung hat richtig nach der Ant. zum Magnificat in der 1. Vesper st. Birgittae Platz gefunden und geht dem Invit. voraus. Auch würde die Zuteilung zur 2. Vesper gegen die Kommemorationsordnung verstossen.

<sup>1)</sup> Hier aufgelöst in Okt. 9, also unter Zugrundelegung des in skandinavischen Diözesen bevorzugten Kanonisationsfestes (Okt. 7), anstatt des in Riga allein begangenen dies natalis (Juli 23). Dieser fiel 1433 auf einen

41. **Blasius**, mrt., pont. (Bf. von Sebaste in Armenien, † 316 Febr. 3. KL.). — I. Fest. Kl.: Febr. 3, *Blasii ep.* — Ml. 134<sup>b</sup>: Intr. *Os iusti*; eig. Form. — Br. IV 18<sup>b</sup>: Omnia ut de uno mrt. et pont., aber Lekt. 1—6 Leg.; bloss zweite Vesper, infolge Konkurrenz der 1. Vesp. mit der 2. Vesp. Purif. B. M. V., in der st. B. commemoriert wird. Hymnen fraglich wegen der Konkurrenz st. Ansgarii. Über die Verschmelzung dieses, ebenfalls unter 9 Lekt. zu haltenden Off. ist nichts gesagt. — Legende. St. B., Mrt. in der Diocletianischen Verfolgung zu Sagaste in Capadocien, Bf. dieser Stadt; lebt während der Verfolgung als Eremit in einer Grotte des Argeischen Berges, wo ihm Raben die Nahrung zutragen. Die vom Statthalter Agricolaus auf die Jagd gesandten Soldaten finden vor der Höhle viele wilde Tiere, und entdecken st. B., den der Statthalter zu ihm zu führen befiehlt. Von Christus in dieser Nacht dreimal aufgefordert, ihm zu opfern, begreift st. B., dass er sich selbst als Mrt. opfern müsse, und begibt sich nach der Messfeier mit den Soldaten zum Richter, der ihn einkerker lässt. Heilung vieler Kranken, u. a. eines Knaben, dem eine Fischgräte in der Gurgel stecken geblieben, aus Todesgefahr. Einem armen Weibe, dem der Wolf ihr einziges Ferkel geraubt, wird es auf st. B's Gebet vom Wolfe zurückgebracht. Die Frau schlachtet es und bringt die gekochten Teile nebst Brod und einem Licht dem Heiligen. Aus dem Gefängnisse vorgeführt, weigert er sich, den Götzen zu opfern. Wird gemartert und soll auf des Agricolaus Befehl, nachdem ihm ein Stein an den Hals gehängt worden, ertränkt werden. Auf das Kreuzeszeichen bleibt er auf dem Wasser wie auf trockenem Boden stehen, während 60 herbeieilende Soldaten, die ihn ertränken sollen, untergehen. Der Engel des Herrn führt ihn an Land. Nachmals wird er zugleich mit 2 von ihm getauften Knaben im Gefängnis enthauptet tertio Non. Febr. In Ragusa, das im Küstengebiet von Slavonien gelegen und der Türkengefahr ausgesetzt ist, wird sein dort befindliches Haupt hoch in Ehren gehalten und es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Stadt stets durch den Schutz ihres Patrons gerettet wurde und wird. — II. Patrozinium. Wie in den Generalrubriken des Br. (oben S. 228) gesagt ist, hatte Ebf. Jasper Linde (1509—1524) anlässlich der Russenschlacht von 1502 das Fest des hl. B., als eines der Nothelfer (*patronorum et auxiliatorum in necessitatibus*), in der Stadt (Riga) und in der Diözese unter 9 Lekt. zu halten befohlen. Die Anführung des Sieges, zusammengehalten mit der in Ragusa bewährten Wunderkraft der dortigen Reliquie, macht es wahrschein-

---

Donnerstag, so dass Freitag nach st. B. gut stimmt, während andernfalls das in Riga beliebte und für Datierungen bevorzugte Fest st. Dionysii okkurriert hätte.

lich, dass der Ebf. von den zu st. Peter in Riga aufbewahrten Reliquien des hl. Bl., bzw. von dessen Anrufung, Schutz in Kriegsnoten erhoffte. Das Vorhandensein solcher Reliquien in genannter Kirche wird bewiesen durch die Inschrift der st. Blasius-Glocke v. J. 1509, welche gegenwärtig, und wohl schon seit Jahrhunderten, hoch oben am Turme zu st. Jacob, ausserhalb des Turmhelmes hangend, als Glockenstunde dient<sup>1)</sup>. — Der allgem. üblichen Anrufung gegen Halsleiden liegt die auch in unserer Legende erwähnte Heilung (Fischgräte) zu Grunde. Dasselbst wird die Darbringung von Kerzen flüchtig berührt. Das Rituale Rom. enthält eine eigene „Benedictio candelarum in festo st. Blasii ep. et mrt.“ — III. Datierung. Chron., 1261, Ann. Dun. S. 56; Ebf., Marienburg i. P. 1405, UB. 4 n. 1653; Rat, 1413, UB. 6 n. 2995; Gr. Gilde, 1426, UB. 7 n. 422; Rat, 1485, 1. Rtb. n. 209; Kap., 1509, Brfl. 1 n. 735<sup>2)</sup>. [Mst., Fellin, Ende 13. Jrh., UB. 1 n. 594; Rat, Reval 1354, Wtb. n. 880.]

42. **Bonifacius**, mrt. (zu Tarsus † 290. KL.). — Fest. Kl.: Mai 14, *Bonifacii mrt.* — Fehlt Bremen, DO., Präm.

43. **Bonifacius** et soc., mrt. (Ebf. von Mainz, Apostel der Deutschen, in Friesland † 755 Juni 5. Std.). — Fest. Kl.: Juni 5, *Bonifacii et soc. eius, lect. ij.* — Ml. 142<sup>a</sup>: Nur die 3 Gebete. — Datierung; häufig. Kap., 1421, Ind. n. 3386; Rat, 1448, 1. Erb. n. 829<sup>3)</sup>; Kaufmann, 1458, UB. 11 n. 743; Vas., Lemsal 1465, Sml.; Rat, 1477, 1. Rtb. n. 149; Ebf., o. O. 1478, Sml.; Rat, 1529, 2. Erb. n. 586, 2. Rtb. n. 172. [Rat, Reval 1415, 3. Erb. n. 757; Mst., Riga 1418, UB. 5 n. 2246; Mst., Wenden 1497 des donnerstages na Bonifacii pape<sup>4)</sup>, UB. (2) 1 n. 543.]

1) Die von Brotze (I S. 69) überlieferte Inschrift (got. Minuskeln), welche von Ant. Buchholtz 1891 aus einer Luke des Turmhelmes von der Glocke selbst teilweise abgelesen und zurechtgestellt werden konnte, lautet: „Santus Blasius sy ich geheten, wenn ich werde gelud, so kommet to sancte Peter, op dat gy mynes hylgen gebentes, [dat] dar rostet, mogen geneten. Johann Schonenborch goet my do man schref 1500 un negen da by.“ Es ist das Jahr, in dem Ebf. Jasper die Regierung antrat. Das Vorhandensein eines dem hl. B. geweihten Altars zu st. Peter ist zwar nicht erwiesen, kann aber in Anbetracht der Reliquie und der grossen Popularität des hl. B. kaum bezweifelt werden.

2) Irrtümlich aufgelöst: Juni 14.

3) Ohne Grund auf st. B. Mai 14 bezogen.

4) In Hanserecense, 4 n. 5 Anm. 1, heisst es in Beziehung auf dieses Datum: „Bonifacii pape ist Mai 14“, — aber „weil 1497 Pfinngsten Mai 14 fiel“, Juni 5 angenommen. Im UB., a. a. O., ebenfalls auf letzteres Fest bezogen, jedoch aus anderen, aus dem Zusammenhange sich ergebenden Gründen, wonach die Urk. wahrscheinlich Juni, spätestens Anfang Juli, zu setzen wäre. Der Zusatz „pape“ verursacht aber doch ungelöste Schwierigkeiten. Ein Schreibfehler ist nicht anzunehmen, da in derselben Urk. von „morne vridach, nemptlick des fridages na Bonifacii pape“, die Rede ist.

44. [Brandanus (= Brendanus), Abt zu Cluainfert in Irland, † 587 oder 578. — Datierung. Abt und Konvent zu Padis, O. Cist., (Padis) 1543 a. T. Brandani, Brfl. 1 n. 1247. Fehlt im Kl. Cist. (Grtf.), überhaupt selten, wohl aber Lübeck. Von den wenigen gleichnamigen Hll. nur dieser im Mrtl. Rom., und zwar Mai 16. In Livland keine andere Spur, als das obige Datum.]

45. **Briccius**, ep. (von Tours, † 444. Std.). — Fest. Kl.: Nov. 13, *Briccii ep.*, lect. *ijj.* — Ml. 164<sup>a</sup>: Intr. *Iustus ut palma*; grst. de Communi, bezüglich der 3 Gebete auf st. Valerii ep. verwiesen. — Datierung. Ebf., Lübeck 1251, UB. 1 n. 230; Rat, 1349, 2. Red. n. 326; id., 1411, 1. Erb. n. 484; Bgr.-Witwe, 1417, Mat.; Rat, 1471, 1. Rtb. n. 106, 108.

46. **Brigida**, virg. (Patronin von Irland, † 523. Std.). — Fest. Kl.: Febr. 1, *Brigide virg.* — Ml. 133<sup>b</sup>: Blosser Hinweis auf Coll. st. Luciae. In Okkurrenz mit st. Ignatii. — Br. IV 16<sup>b</sup>: Kommemoriert in den Laudes des Off. st. Ignatii. Nach der Ant. zum Benedictus Rubrik „Post de st. Brigida“ — Fehlt DO.

47. [Burchardus, Bf. von Würzburg, † 752 Febr. 9. Regelmässig die Translation Okt. 14 gefeiert. Std. So auch Mrtl. Rom. Daneben Okt. 11. Grtf. — Datierung. Hauskmt. und Konv. DO., Goldingen 1442 fer. quinta, in qua celebratur festivitas st. Burchardi, UB. 9 n. 907; Bf. v. Kurland, Neuhausen (Kurl.) 1548 Montag nach Borchardi, Orig., früher Dondangen, jetzt Bathen, mitgeteilt von L. Arbusow; Vas., Sack (Estl.) 1561, Brfl. 1 n. 1506. Die fer. quinta traf 1442 Okt. 11, was gut stimmt, ebenso die Urk. v. 1548, in welchem Jahre Okt. 11 ein Freitag war und Montag nach st. B. Okt. 14. — Fehlt DO.]

48. **Caecilia**, virg., mrt. (zu Rom † 2. oder 3. Jrh. Std.). Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — I. Fest. Kl.: *Cecilie virg.*, lect. *ix.* — Ml. 164<sup>b</sup>: Intr. *Loquebar de testimoniis*; eig. Form.; die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 105<sup>b</sup>: Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., Hom. de Communi; 2 Vespern, in der ersten Praesent. B. M. V., in der zweiten st. Clementis konkurrierend. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 75; h. mat. n. 153. — Legende. St. Cecilia, eine ausgezeichnete Jungfrau, Verlobte des Valerianus, betet um Erhaltung ihrer

---

Dass „Bonifacii pape“ Mai 14 sei, kann nicht zugegeben werden. Die Wiederholung des Zusatzes „pape“ spricht dafür, dass dieses Fest von dem allbekanntesten Feste Juni 5, das in den zahlreichen, auf letzteres bezüglichen Daten regelmässig bloss „Bonifacii“ bezeichnet ist, nachdrücklich unterschieden werden sollte. Unter dieser Voraussetzung könnte das Fest Bonifacii pp. IV († 615) in Betracht kommen, das neben Mai 25 auch Mai 28 begangen wurde (Std.). Freilich hatte es überhaupt geringe kalendarische Bedeutung und fehlt im Kl. des DO.

Keuschheit für den Herrn. In der Hochzeitsnacht sagt sie dem Bräutigam, sie werde ihm ein Geheimnis offenbaren, wenn er Verschwiegenheit gelobe. Nach Empfang des Gelöbnisses sagt sie, sie habe als Liebhaber den Engel Gottes, der sie bewache und jeden Versuch, ihr mit unreiner Liebe zu nahen, rächen werde. Valerian will den Engel sehen. Das werde geschehen, sagt sie dem [noch heidnischen] Bräutigam, wenn er sich taufen lasse. Als er einwilligt, weist sie ihn an, sich vor die Stadt auf die Via Appia zu begeben, wo ihm bei dem 3. Meilensteine die dort um Almosen bittenden Armen den zwischen den Gräbern der Märtyrer sich verborgen haltenden hl. Greis Urbanus entdecken werden. Das geschieht. Erfreut über die Botschaft der hl. C., betet Urbanus, worauf ihnen beiden ein Greis in schneeweissen Gewändern erscheint, der den Valerianus aus einer Schrift, die er in Händen hält, die mit goldenen Buchstaben geschriebenen Worte „Ein Gott, ein Glaube, eine Taufe“ zu lesen gebietet und ihn fragt, ob er solches glaube. Auf seine freudige Bejahung wird er bald danach getauft und der Greis verschwindet. Hier bricht die Legende ab, doch ist in den Resp. angedeutet, wie Valerianus nach seiner Rückkehr zur hl. C. den Engel bei ihr erblickte, und wie sie später auch Tiburtius, den Bruder des Valerian, bekehrte. In den Worten „Almachium iudicem exsuperasti“ wird ferner eine Anspielung auf ihr Martyrium, den mit dem Schwerte dreimal vergeblich geführten Todesstreich, zu erblicken sein. — II. Patrozinium. Die Anrufung als Patronin der Musiker, die in der Malerei durch Raffaels berühmtes Gemälde verherrlicht ward, wird mit den Worten der Märtyrerakten „Cantantibus organis Cecilia D<sup>o</sup> decantabat, dicens: Fiat, D<sup>e</sup>, cor meum et corpus meum immaculatum, ut non confundar“, — in Zusammenhang gebracht. In der hier angeführten Fassung kommen sie in unserer Leg. vor und werden in den Resp. wiederholt. Der ursprüngliche Text soll anders lauten (Std. 1 S. 529, Anm.), aber auch in der vorstehenden Fassung kann Organa nur auf die während des Hochzeitsfestes gespielten Instrumente bezogen werden, bei deren Klänge die hl. Cäcilie singend zu Gott betete (vgl. KL. 2 Sp. 1648), die Renaissancekunst jedoch stellte die Heilige mit Vorliebe die Orgel spielend dar. So auch im Dom zu Riga. Die orgelspielende weibliche Gestalt mit dem Engel, in bemalter Flachschnitzerei, an der Brüstung des sog. Chorus musicus oder Studentenchores, wird, obwohl die Schnitzarbeit, gleichwie die Empore selbst, aus dem 17. Jrh. zu stammen scheint, als hl. Cäcilie zu gelten haben. Mittelalterliche Zeugnisse für das erwähnte Patrozinium, abgesehen von der fraglichen Stelle des Off., lassen sich demnach aus Riga nicht anführen. — III. Datierung. Rat, 1392, 1. Erb. n. 112; id. 1398, ibid. n. 239, UB. 6 n. 2953 Sp. 323.

49. **Caesarius**, mrt. (diac., Genosse von st. Julianus, prb., zu Terracina † um 300. Std., Mrtl. Rom., Us.). — Fest. Ml. 163<sup>b</sup>: Nur die 3 Geb., im Anschluss an Omn. Sanctor. (Nov. 1), laut Mrgl. den Gebeten dieser Messe „sub uno *Per Dominum*“ angeschlossen. — Br. IV 97<sup>b</sup>: Kommem. im Off. Omn. Sanctor., h. I vesp.; nach der Ant. zum Magnificat Rubrik: „Coll. *De Deo noster* cum coll. de st. Cesario sub una conclusione“ Zweite Kommem. h. laud. Folglich gewiss Nov. 1 zu setzen. — Fehlt DO., aber wohl nur im Kl., nicht auch im Missaltext.

50. **Calixtus**, papa (I., † 222 Sept. 28, Beisetzung Okt. 14. Kl.). — Fest. Kl.: Okt. 14, *Kalixti pp., lect. ij.* — Ml. 161<sup>b</sup>: Intr. *Statuit ei*; eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt. — Datierung. Propst, 1266, UB. 3 n. 399, c; Rat, 1436, 1. Erb. n. 727; id., 1456, ibid. n. 935; id., 1480, ibid. n. 1127; Ebf., Lemsal 1496 av., UB. (2) 1 n. 428. [Bf. v. Kurland, Hasenpot 1495 am tage st. Calixti episcopi, UB. (2) 1 n. 273, unter Zugrundelegung einer Abschr. nach vid. Kop., daher fraglich, ob im Orig. in der Tat „episcopi“, jedenfalls wohl der Papst gemeint. Bf. v. Reval, Hof Kyvell 1443 in st. Kalixtes dage des hl. mertelers, UB. 9 n. 1010. Das Beiwort „merteler“ wohl aus dem alten DO. Kl. (Prlb.), wo zu Okt. 14: „Kalixti pape et martyris.“]

51. **Catharina**, virg. et mrt. (von Alexandrien, 4. Jrh. Kl.). — I. Fest. Kl.: Nov. 25, *Katherine virg., lect. ix.* (Rote Schrift.) — Ml. 165<sup>a</sup>: Intr. *Gaudeamus*; eig. Form., Coll. wie jetzt. — Br. IV 107<sup>b</sup>: Reimoff. *Ave virgo speciosa*, wie Anal. Hymn. 26 S. 212–215, jedoch mehrere bedeutende Abweichungen, wobei unser Off. z. T. in die prosaische Form verfällt; Lekt. 1–6 Leg., Hom. de Communi; 2 Vespern, in der zweiten Kommem. st. Lini. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 83; h. mat. n. 12. — Legende. St. C., eine schöne 22jährige Jungfrau, Tochter des Königs Costus in der Stadt Alexandrien, von Kindheit an in den freien Künsten unterrichtet, übernimmt nach des Vaters Tode die Leitung des Hauses. Als der dem Götzendienste ergebene Kaiser Maxentius unter grossem Zudrang des Volkes in Alexandrien im Tempel den Götzen opfert, begibt sich st. C. zu ihm und macht ihm Vorstellungen. Da er nicht zu antworten vermag, sendet er Boten in die Provinzen und lässt durch sie 50 in der Weisheit erfahrene Doktoren berufen. Als, auf ihre Frage nach der Ursache solcher Berufung, der Kaiser erklärt, sie sollten mit einem Mädchen von unvergleichlichem Geiste disputieren, das da behaupte, seine Götter wären Dämonen, äussert der eine von ihnen seine Entrüstung, dass der Kaiser um eines Mädchens willen so viele Weise berufen habe. Auf die ihr durch einen Boten überbrachte Kunde von der auf den nächsten Tag anberaumten Disputation, befiehlt sich st. C. dem Herrn, worauf ihr der Engel des Herrn erscheint, sie zur Beständigkeit ermahnt

und ihr die künftige Bekehrung der Gegner sowie deren Martyrium voraussagt. Folgenden Tages in der bei Anwesenheit des Kaisers und unter allgemeinem Zulauf stattfindenden Disputation redet st. C. so wunderbar, dass die Redner nichts mehr einwenden können. Dem hierüber erzürnten Kaiser erklärt der eine von ihnen, in jenem Mädchen rede der Geist Gottes, so dass sie nicht nur nichts zu erwidern vermöchten, sondern sich sämtlich zu Christus, von dem die Rede sei, bekehrt sähen. Der ergrimnte Tyrann lässt sie daraufhin verbrennen. Da ihre Kleider und Haare unversehrt bleiben und ihre Antlitze gleichsam rosenfarbig erscheinen, glauben viele an Christum, und von den Gläubigen werden die Körper des Nachts bestattet. St. C. aber, die sich durch die Schmeicheleien und Versprechungen des Kaisers nicht erweichen lässt, wird auf seinen Befehl mit Skorpionen gestäupt, in einen dunklen Kerker geworfen und daselbst 12 Tage durch Hunger und Durst gepeinigt. Hier bricht die Leg. ab, doch wird die durch ein Wunder vereitelte Marter mit dem Rade (*machina penalis*) und die schliessliche Enthauptung in den Resp. erwähnt. Ein Hinweis auf die Übertragung des Körpers der Heiligen durch Engel auf den Berg Sinai ist in der Messkollekte enthalten. — II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Kirche und Kloster der Franziskaner, Minderbrüder, Graue Mönche<sup>1)</sup>. Erste Erwähnung des Patroziniums 1258 Febr. 21: Das Domkapitel verkauft den „*fratribus minorum in Ryga, apud monasterium b. Catharine degentibus*“, die näher bezeichneten „*areas nostras, adjacentes habitacioni sue, necnon et domum lapideam usque ad murum civitatis se protendentem*.“ Mat., nach Kop. des Joh. Witte vom Transs. des Domkap. v. 1321 März 13. Denselben Verkauf betrifft die Urk. v. 1258 o. T., UB. 1 n. 318, wo jedoch das Patrozinium nicht erwähnt wird. — Im Siegel des Gardians der Minoriten zu Riga von 1352 st. Catharina mit Palme und Buch, im Siegel von 1480 mit Kreuz und Rad. Brfl. 4 Taf. 29 n. 61, 62. — 2. Im Dom. a) Altar. Bei Aufzählung der Begräbnisse der Erzbischöfe in der sog. Bischofschronik heisst es, dass Ebf. Joh. v. Lune [† 1283] „*leit begraben vor st. Katharinen Altar im Thume*“ Arch. 5 S. 175. b) Vikarie. 1522 März 14: st. Catharina genannt bei Aufzählung der Patrone der Vikarienstiftung des Dekans Henricus Schuer. Siehe unten s. v. sst. Simonis et Judae app. 3. Zu st. Peter; Vikarie. 1510 Juli 26: Ebf. Jasper verleiht dem Offizial Andreas Tirbach das vakant gewordene „*iuspatronatus vicarie st. Martini ac dive Katherine in ecclesia st. Petri nostre civitatis Rigensis*“. Bibl. d. G. f. G. u. A., Orig., Perg. — B. Anrufung. Das weit ver-

<sup>1)</sup> Siehe überhaupt: W. v. Gutzeit, in Mitt. 10 S. 346, 347; A. Reinberg, in Ber. 1889 S. 22 ff.; W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, S. 28 ff.; F. G. v. Bunge, Die Stadt Riga im 13. u. 14. Jrh., S. 168.

breitete Patrozinium der Gelehrten, besonders der Philosophen, ist in der Legende bestens begründet, lässt sich aber in seiner Anwendung auf Riga nicht nachweisen. — Über die Darstellung der hl. C. in Gemeinschaft mit st. Barbara siehe oben S. 368 Anm. 1. — III. Datierung; häufig. Rat, 1350, Kmr. Bl. 4<sup>b</sup>; id., 1392, 1. Erb. n. 111; id., 1396 prof., ibid. n. 199; Ebf., 1418, UB. 5 n. 2279; Dom-Baurechn., 1463 prof., Domber. 7 S. 44; Ebf., Lemsal 1489, Sml.; id., Ronneburg 1500, UB. (2) 1 n. 1061; Rat, 1511 av., Ldb. n. 118. [Mst., Wenden 1429, Ind. n. 1261; Brfl. 3 S. 65; UB. 9 n. 123<sup>1</sup>].]

52. **Chilianus**, mrt. et soc. (Bf. v. Würzburg, Apostel der Franken, † 689 Juli 8. KL.). — Fest. Kl.: Juli 8, *Kyliani et soc. eius, lect. iij.* — Ml. 147<sup>b</sup>: Intr. *Multe tribulaciones*; eig. Form.; Kollekte am Rande in veränderter Fassung von jüngerer Hand nachgetragen, mit Nennung der Genossen *Colonatus atque Tothnanus*, deren Namen im ursprünglichen Texte fehlen. — Das Messformular steht zwischen Oct. Visitationis B. M. V (Juli 9) und Septem fratrum (Juli 10), folglich muss das Fest nach Einführung der Visitationsoktav (siehe oben S. 346) verlegt worden sein. In Übereinstimmung hiermit ist im Br. das Off. eingeschaltet, auch lautet die Spezialrubrik: „Hoc festum peragitur in crastino post octavam visitationis.“ — Br. IV 56<sup>a</sup>: Grst. de Communi martyrum; Lekt. 1–6 Leg., Hom. de st. Trinitate; keine erste Vesper, infolge Konkurrenz der Visitationsoktav. In betreff des okkurrierenden Festes sst. Septem fratrum siehe daselbst. Hymnen: (h. vesp. n. 135, h. mat. n. 50; h. laud. n. 125). — Legende. St. Kylianus, aus vornehmem schottischem Geschlechte entsprossen und sorgfältig erzogen, begibt sich in ein Kloster, wo der Ruf seiner Tugenden sich rasch verbreitet. Um sich der menschlichen Lobpreisung zu entziehen, entflieht er mit einigen Gefährten nach Gallien und weiter nach der Stadt Herbiopolis oder Wyrzborch im östlichen Franken. In Rom, wohin er sich wendet, um allem zuvor die Genehmigung zum Predigen unter den Ungläubigen jener Gegend zu erlangen, wird er von Papst Conon mit Freuden aufgenommen und zum Bf. geweiht. Unter Zurücklassung seines Genossen Columbanus in Italien, nachdem schon früher Gallus in Allemannien geblieben, kehrt er

1) Wir führen diese Urk. an, um einen störenden Lesefehler zu beseitigen. Im Ind., a. a. O., steht: „am Montag nach dem Tage der hl. Jungfrau Hicherma.“ Im Ind. wird man in einem solchen Falle einen Lese- oder Druckfehler anzunehmen geneigt sein, aber auch H. Hildebrand, dessen Editionen sich durch gute Wiedergabe der Texte auszeichnen, druckt im UB., a. a. O.: „montages nehest sunte Hichermeren tage der heiligen junckfrauen.“ Laut Mitteilung des derz. Herausgebers des UB., Dr. Ph. Schwartz, hatte auch Hildebrand sich in diesem Falle versehen. In der Vorlage ist die Datierung vom st. Katharinenfeste deutlich geschrieben.

nach Herbipolis heim. Er und seine Genossen taufen hier den Herzog Gosbertus nebst einer Menge Volks. Den Herzog, der die Witwe seines Bruders zum Weibe genommen, beredet er, sich von ihr zu trennen, wozu dieser sich um Gottes willen bereit erklärt, das Weib aber lässt den hl. Kilian und dessen Genossen des Nachts, während sie in ihrem Schlafgemach beten, von Soldaten mit dem Schwerte töten. Dasselbst werden die Gemordeten mit Kreuz, Casula und bischöflichen Gewändern eingescharrt. Eine gewisse Matrone Burgunda tut solches kund. Als man später nachgräbt, findet man die Körper, 2 Fuss tief. Das Fleisch war geschwunden, Bücher und Kleider jedoch waren wohl erhalten. Auf des Gosbertus Frage leugnet das Weib die Tat, doch der wahnsinnig gewordene Mörder äussert: Bf. Kylianus brennt mich. Da sagt ein Angehöriger der Königin zu Gosbertus, er möge den Wahnsinnigen freigeben. Räche Gott an ihm die Übeltat, so würden sie im Glauben beharren, andernfalls aber wiederum Diana verehren. Freigegeben, wird der Wahnsinnige solange gepeinigt, dass er inmitten des Volkes stirbt. Auch die Königin stirbt im Wahnsinn, den Gosbertus töten seine Diener, sein Vater Ethanus wird aus dem Reiche vertrieben und getötet. So ging das ganze Geschlecht unter. Die Translation der Leiber erfolgte unter Papst Zacharias durch Richardus [lies: Burchardus], den ersten Bf. derselben Stadt, den Bonifacius zur Zeit Pipins im östlichen Franken eingesetzt hatte. — Datierung. Rat, 1405, 1. Erb. n. 363; id., 1411, ibid. n. 487; Grabst. des Ratm. Herm. Vos zu st. Peter, 1441, UB. 9 n. 740; Ebf., Kokenhusen 1461, Ind. n. 2010; Ebf., Ronneburg 1523 Sonntag nach Kiliani, Schirren S. 24 n. 239; Chron., Ebf. Jasper Lindes Bestattung im Dom, 1524 ab., Mitt. 17 S. 90; Ebf., Üxküll 1537 Dienstag nach Kiliani, Ind. n. 3134; Rat, 1541 am dage Kiliani, welcher is de 8. dach Julii, 2. Rtb. n. 322. Das letztangeführte Datum beweist, dass der ursprüngliche Kalendertag (Juli 8), trotz der Verlegung der liturgischen Feier, für die Datierung beibehalten wurde. Damit stehen die Daten von 1523 und 1537 in Einklang, wo Juli 10 nicht gemeint sein kann, ebenso mehrere Daten aus Dorpat und Reval.

53. **Christina**, virg., mrt. (zu Tyro in Italien † um 300. Std.). — Fest. Kl.: Juli 24, *Christine virg., ant.* — Ml. 149<sup>b</sup>: Nur die 3 Gebete.

54. **Christophorus**, mrt. (in Lycien, † unter Decius [250—253]. Std.). — I. Fest. Kl.: Juli 25, *Christophorus*. — Ml. 149<sup>b</sup>: Blosser Hinweis auf die Coll. *Adesto* (zum Feste Vincentii mrt.), im Anschluss an die Messe des okkurrierenden Festes st. Jacobi ap. — Das Fest gehört zur Zahl derer, die von Ebf. Jasper, zwischen 1509 (als dem ersten Regierungsjahre des Ebf.) und

1513 (als dem Jahre, in dem das Br. Rig. erschien) anlässlich der Russenschlacht v. J. 1502 zu einem unter 9 Lekt. zu haltenden Feste erhoben wurden, wobei (siehe oben S. 228) gesagt ist, es habe früher „nullam solemnitatem“ gehabt. Das kann, da das Fest im Kl. und Ml. vorkommt, nur auf den Mangel eines eigenen Off. bezogen werden. Nicht ganz klar ist die Lösung der aus der Rangerhöhung sich ergebenden Okkurrenzschwierigkeiten. Das Zusammentreffen mit dem hohen Feste st. Jacobi ap. muss, wie von vornherein anzunehmen ist, eine Verlegung auf den nächsten freien Tag, d. i. Juli 27, zur Folge gehabt haben. In der Tat hat das Off. im Br. zwischen st. Annae (Juli 26) und st. Pantaleonis (Juli 28) Platz gefunden, und zwar mit zwei, de Communi unius mrt. zu betenden Vespern, deren erste indes, mit Rücksicht auf die Konkurrenz der zweiten Vesper st. Annae, nur teilweise zur Geltung kommen konnte. Andererseits aber schreiben die Rubriken des Off. st. Jacobi ap. für die erste Vesper und für die Laudes die „Coll. de st. Christofero“ vor. Sollte etwa um der historischen Erinnerung willen, auf welche die Kirche Gewicht gelegt zu haben scheint, da die Leg. mit den Worten schliesst: „Passus est autem oct. kal. Augusti“ (Juli 25), an diesem Tage die Kommemoration mittels Kollekte beibehalten worden sein, — oder war bei Redigierung des Off. st. Jacobi die kürzlich erfolgte Rangerhöhung und mutmassliche Verlegung des Festes st. Christophori übersehen worden? Letztere Annahme gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass das gleichzeitig im Festränge erhöhte Off. st. Aegidii, offenbar versehentlich, ganz ausgelassen worden war und am Schlusse des Commune sanctorum nachgetragen ist. — Br. IV 63<sup>b</sup>: Das Off. „ut de uno mrt.“; Lekt. 1—6 Leg., Hom. de Communi; 2 Vespern. Hymnen: (h. I, II vesp., laud. n. 39, h. mat. n. 96). — Legende. St. Christoferus, ein Chananeer, hiess vor der Taufe Reprobus, war 12 Fuss lang und von furchtbarem Aussehen, litt zu Amon in Licien unter dem Könige Dagnus. In der Absicht, einen grösseren weltlichen Herrn zu finden, kommt er zu einem Könige, den sein Ruf als den grössten bezeichnet. Dieser, weil ein Christ, bekreuzigt sich, als sein Hofnarr (ioculator regi assistens) in einem Scherzliede wiederholentlich den Teufel nennt. Das tue er, gibt er dem Ch. auf dessen Frage zur Antwort, auf dass er den Teufel nicht zu fürchten brauche. Ch., der daraus folgert, dass der Teufel der grössere sei, macht sich auf, um ihn zu suchen. In einer Schar Soldaten trifft er einen, der sich für den Teufel ausgibt und dem er dienen will, doch als dieser auf der gemeinsamen Wanderschaft einem am Wege errichteten Kreuze ausweicht und bekennen muss, dass es aus Furcht vor dem gekreuzigten Christus geschehe, beschliesst Ch., nunmehr Christum zu suchen. Von einem Eremiten getauft, wird Ch., da er die

Gebets- und Fastenordnung nicht mitmachen zu können erklärt, vom Eremiten bestimmt, die Wanderer durch einen Fluss zu tragen. Da werde sich Christus ihm offenbaren. Dort baut er ein Haus und trägt alle hinüber. So trägt er einstmals des Nachts, nach dreimaligem Anruf, den Stab in der Hand, auf seinen Schultern einen Knaben an das jenseitige Ufer, aber das Wasser schwillt und wie ein schweres Bleigewicht lastet der Knabe, so dass sie kaum hinübergelangen können. Das brauche ihn nicht zu wundern, erklärt der Knabe, denn nicht etwa bloss die Welt, sondern den, der sie geschaffen, habe er getragen. Er nämlich sei Christus. Als Zeichen dessen möge er den Stab in die Erde stecken, bald werde er ihn blühen und fruchttragen sehen. Als st. C. danach in die Stadt Amon gelangt und sein Stab, den er gemäss der Weisung in die Erde steckt, zu blühen beginnt, werden 18000 Menschen gläubig. Wegen seiner gewaltigen Körperlänge vom Könige Dagnus daselbst durch 200 Soldaten gefangen genommen, bekennt er sich als Christ und verschmäht, den Göttern zu opfern. Nach verschiedenen Martern (Stäupen mit eisernen Ruten, Aufsetzen eines glühenden Helmes, Anbinden auf einer eisernen Bank und Übergiessen mit Pech), von welchen Martern er indes auf Gottes Wink befreit wird, wird er enthauptet. Der König aber wird durch die Wunder schliesslich zum Glauben an Christum bekehrt und befiehlt, den Leib des hl. Märtyrers zu beerdigen. Die Leg. schliesst erwähntermassen mit der Angabe des Todestages. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Im Dom; Altar. 1431 Dez. 28 [Rom]: Eugen IV. bewilligt die Supplik des Bert. Willebadessen, cler. Maguntinen. dioc., um erneute Provision mit „perpetua vicaria ad altare st. Cristofori in maiori ecclesia .“, wozu er nach dem Tode des Joh. Stockman durch Odilia, relicta quondam Alberti Stockmanns, präsentiert worden N. Busch, in Domber. 12/13 S. 25. — B. Anrufung. Die vielerorts übliche Anrufung des hl. Christoph bei gefährlichen Übergängen<sup>1)</sup> und in Wassersnot ist durch die Legende nahegelegt. In Riga wird st. C. neben st. Petrus ap. und st. Erasmus als einer der Patrone (hovet heren) der Losträgergilde genannt, und zwar anlässlich der Stiftung eines Gemäldes (tafel) für den Altar dieser Gilde zu st. Peter um 1459<sup>2)</sup>. Wie Mettig (Ber. 1902 S. 56 ff.) nachweist, hatten die Gildengenossen, ausser Trägerdiensten, allerhand Handtierung auf der Düna und im Hafen zu besorgen, sowie dem Rate in Wassersnot zur Hand zu gehen. Dass ihnen im Mittelalter auch das Übersetzen über die Düna oblag, steht zwar urkundlich nicht fest, es ist aber nach dem Gesagten um so mehr wahr-

1) So gab es eine Bruderschaft des hl. C. zum Schutze der im Winter über den Arlberg Reisenden, gestiftet 1386. Std. 1 S. 611.

2) Siehe unten s. v. st. Petri ap.

scheinlich, als in späterer Zeit, nach Herstellung einer Flossbrücke, sie diese abzulassen und aufzubringen hatten. — „Der grosse Christoph“, wie er im Volksmunde genannt wird — ein aus Holz geschnitztes Standbild von hünenhafter Körperlänge, mit Stab und Christuskind, in üblicher Darstellungsweise — steht gegenwärtig in einem Schutzhäuschen an der Stelle der sog. Lastadie, wo ehemals die wichtige Übersetzstelle nach dem Benkensholm sich befand. Hier oder in der Nähe wird „der grosse Christoph“, wie angenommen ist, wohl schon im 16. Jrh. gestanden haben, wengleich er vor dem Jahre 1824 zeitweilig bei dem Karlstore aufgestellt war<sup>1)</sup>. Vorzüglich die im Frühjahr bei Hochwasser aus dem oberen Stromgebiete der Düna in grosser Zahl nach Riga kommenden Flösser und Bootsführer, aber auch Ortsansässige, erweisen dem Heiligen ihre Verehrung. Oft sieht man an dem Standbilde Bänder, Schürzen und dergleichen, die nach einiger Zeit wieder abgenommen und sodann als wunderthätig getragen werden. Diese Verehrung mag eine Erneuerung des Standbildes veranlasst haben, schwerlich aber wird es erst nach dem 16. Jrh. hergestellt und vor den Toren der protestantisch gewordenen Stadt aufgestellt worden sein. Wie der „Docke“ in der Grossen Gilde (siehe oben S. 334, 335), wird auch in diesem Falle Volkstümlichkeit und alte Überlieferung dem katholischen Heiligenbildnisse zu statten gekommen sein. Gilt doch noch heute „der grosse Christoph“ als eines der „drei Wahrzeichen“ Rigas<sup>2)</sup>.

55. **Chrysogonus**, mrt. (zu Aquileja, † unter Diocletian [284—305]. Std.). Genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Kl.: Nov. 24, *Crisogoni mrt.*, *lect. iij.* — Ml. 165<sup>a</sup>: *Intr. Iustus non conturbabitur*; eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt.

56. [Clara, (Ord. Min., zu Assisi, † 1253 Aug. 11, kanonisiert 1255, Stifterin des Zweiten Ordens des hl. Franciscus. Heimbucher 1 S. 353 ff.). Verehrung für Riga nicht nachweisbar, abgesehen von dem, als selbstverständlich vorauszusetzenden Kultus in den hiesigen Franziskanerklöstern. Ein, allerdings nur schwacher, Wahrscheinlichkeitsgrund für das Bestehen oder die

1) Vgl. C. Mettig, Führer durch Riga, 1896, S. 75; Rig. Stadtblätter 1824 S. 408 und 1812 S. 433 ff.

2) Vgl. Rig. Stadtblätter 1852 S. 356. Dasselbst, S. 348, wird eine „Volkssage“ mitgeteilt, von welcher der Redakteur berichtet, sie sei ihm auf einer Fusswanderung durch Kurland „von einem einfachen Manne in einem Krüge“ erzählt worden. Es wird darin, unter freier Benutzung der Legende, st. Christoph mit der Erbauung Rigas in Zusammenhang gebracht. Wenn jedoch mehrere Einzelheiten der Erzählung deren neueren Ursprung erkennen lassen und sie zudem nicht die Verbreitung gefunden hat, die zum Begriffe der Volkssage gehört, so wird ihr das Gewicht und die Bedeutung einer solchen abzuspochen sein.

beabsichtigte Stiftung eines Klarissinnenklosters in der rig. Diözese ist vielleicht darin zu erblicken, dass Papst Julius II. bei Erteilung von Indulgenzen und Dispensen für eine Anzahl Kleriker und Laien dieser Diözese u. a. den Frauen der letzteren gestattete: „ ut dicte mulieres et earum quelibet una cum tribus aliis honestis mulieribus monasteria monialium, etiam st. Clare, quater in anno de presidencium licencia ingredi et cum ipsis monialibus, dummodo non pernotent, loqui et refectionem sumere possint. “ Bibl. d. G. f. G. u. A., Orig. des notariellen Transs., dat. Riga 1510 Dez. 18<sup>1</sup>). Möglicherweise aber war hierbei an Klarissinnenklöster anderer Diözesen gedacht. Erwiesen ist die Existenz eines solchen in Dorpat i. J. 1521<sup>2</sup>).

57. Clemens, papa et mrt. (der erste Papst dieses Namens, am Chersones unter Trajan [98—117] † Nov. 23. Mrtl. Rom.). Genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Kl.: Nov. 23, *Clementis mrt.*, lect. ix. — Ml. 164<sup>b</sup>: Intr. *Dicit D.: Sermones*; eig. Form., die 3 Geb. wie jetzt. St. Felicitatis, mit eig. Form., nachfolgend, nicht, wie jetzt, commemoriert. — Br. IV 106<sup>a</sup>: Die Resp. zu Lekt. 1—6, Leg., de Communi, eig. Resp. zu 7—9, Hom. st. Gregori pp. „Jesus etenim efficitur predicandum“ über Mat. 12, 46; 2 Vespern, in der ersten, mit st. Cecilie konkurrierend, Kommem. st. Felicitatis. Hymnen: h. II vesp., (laud.) n. 39; h. mat. (n. 96). — Legende. Der hl. C., der dritte Papst, von den Juden, Heiden und Christen hoch geschätzt, scheut weder den Aurelianus, noch auch den Sisinnus, die Freunde des Kaisers Nerva, denn er trägt kein Bedenken, die christgläubige Jungfrau Domitilla, Domitians Nichte und Aurelians Verlobte, mit dem hl. Schleier zu weihen, noch auch hindert er die vom Götzendienste bekehrte Theodora, des Sisinnus Gattin, vor Gott ihr Keuschheitsgelübde abzulegen. Als Sisinnus ihr einst heimlich in die Kirche folgt, um zu sehen, was sie dort treibe, wird er, gleich nachdem st. C. das Gebet verrichtet und das Volk Amen gesprochen, mit Blindheit und Taubheit geschlagen. Vergeblich bemüht er sich, mit Hilfe der ihn begleitenden Knaben die Kirche zu verlassen, erst auf Theodoras Gebet glückt es, ihn nach Hause zu schaffen. Schliesslich aber wird ihm auf des hl. C. Fürbitte Gesicht und Gehör wiedergegeben. Hier bricht die Leg. ab, doch werden in den Ant. und Resp. ergänzungsweise

<sup>1</sup>) In dem allein vorliegenden Transs. fehlt die Zeitangabe in betreff der päpstlichen Entscheidung. Es ist nur gesagt, die von Papst Julius II. konzedierte Supplik sei unlängst (nuper) vorgewiesen worden.

<sup>2</sup>) In einer Schuldurk. des Dege[ne]r v. Gylsen, Reval 1521 Juni 29, ist die Rede von einer an Bernth Plugge und Antonius Rumer, Bgrm. und Ratm. „der stadt Darpthe, nu thor tydt vorstenderen des junkkfruwen klostere sunt Claren darsulvigest“, zum Besten des Klosters zu leistenden Rentenzahlung. Reval, Stadtarch., Orig., Perg.

einige Momente hinzugefügt. So wird erwähnt, wie [in der Zeit der Verbannung des hl. C. auf dem Chersones, wo die in den Marmorbrüchen arbeitenden Verbannten durch Wassermangel litten] auf das Gebet des hl. C. ein Lamm erscheint, unter dessen Füsse ein lebendiger Quell hervorsprudelt, und wie [als st. C. das Martyrium durch Ertränken im Meere erlitten] Gott seinen Leib unter dem Meeresspiegel in einem von Engeln erbauten marmornen Tempel bettete. [Dort wurde, als das Meer auf wunderbare Weise zurückwich, der hl. Leib gefunden.] — Datierung. Rat, 1386, 1. Erb. n. 32; id., 1401, *ibid.* n. 296; Schwarzhäupter, 1493, Schwarzh. Bl. 1<sup>b</sup>.

58. **Cletus**, papa et mrt. (zu Rom † unter Domitian [81—96]. KL.). Genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Kl.: April 26, *Cleti pape*, *lect. iij.* — Ml. 139<sup>a</sup>: Verwiesen auf die Orationen b. Georgii.

59. **Cordula** (virgo, mrt., Genossin der hl. Ursula, † zu Köln 4. oder 5. Jrh. Std.). — Fest. Kl.: Okt. 22, *Cordule*, *lect. iij.* — Fehlt Bremen, Hamb., DO., Präm. — Br. IV 94<sup>b</sup>: Im Off. der 2. Vesper Undecim mil. virg. (Okt. 21), nach der Ant. zum Magnificat, Rubrik: „Post coll. De st. Cordula tres lectiones. *Veni electa. Ant. Veni sponsa*“. — Datierung. Rat, 1479 ipso die Cordule, 1. Erb. n. 1114.

60. **Cornelius et Cyprianus**. (St. Cornelius, papa, mrt., zu Rom † 252 Sept. 14. St. Cyprianus, cfs., mrt., Kirchenlehrer, Bf. v. Karthago, daselbst † 258 Sept. 14. KL.). Nach einander genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Fehlt im Kl., was insofern auffallend ist, als sich dasselbe fast überall (auch Bremen, Hamb., Präm., DO.) findet, und zwar Sept. 14, Exalt. st. Crucis okkurrierend. Das Messformular steht zwischen Proti et Hyacinthi (Sept. 11) und Exalt. st. Crucis. Wird, obgleich Sept. 11, 12 freie Tage waren, entsprechend dem in den anderen Dözesen herrschenden Brauche, Sept. 14 zu setzen sein. — Ml. 167<sup>b</sup>: Intr. *Sacerdotes Dei*; grst. de Communi, eig. Gebete. — Die den beiden Hll. gebührenden Epitheta (pont., mrt.) fehlen, aber die Hinweise auf das Commune betreffen Formulare für die Feste von Bekennern und Märtyrern.

61. **Cosmas et Damianus**, mrt. (zu Aegaea, † unter Diocletian [284—305]. Mrtl. Rom.). Genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Kl.: Sept. 27, *Cosme et Da[miani]*, *lect. ix.* — Ml. 159<sup>a</sup>: Intr. *Sapientiam sanctorum*; eig. Form., mit dem jetzigen nur Intr. und Offert. konkordierend. — Br. IV 88<sup>b</sup>: Eigen bloss Leg., Lekt. 1—6, das übrige de martyribus; nur erste Vesper, die zweite de st. Wenzeslao. Hymnen: h. vesp., (laud.) n. 135; (h. mat. n. 50). — Legende. Zur Zeit von Diocletian und Maximian geschah eine Christenverfolgung in der Stadt Egea

unter Lysias. Dieser lässt die hll. C. und D. vorbescheiden, weil sie die Leute vom Götterglauben abwendig machen. Auf Befragen sagen sie, sie stammten aus der Provinz Arabien, Vermögen besäßen sie nicht, sie seien Christen aus vornehmem Geschlecht und hätten 3 Brüder, Antimus, Leoncius und Euprepus. Als auch die Brüder herbeigeholt worden, befiehlt ihnen Lysias, bei Strafe der Peinigung, den Göttern zu opfern. Zufolge ihrer Weigerung werden sie gefesselt und gemartert, bleiben aber dank ihren Gebeten unverletzt und sagen, Lysias möge ihnen, wenn er könne, grausamere Peinigung auferlegen, um sich zu überzeugen, dass diese, wenn Christus ihnen beistehe, nichts bewirke. Ins Meer geworfen, werden die Heiligen vom Engel des Herrn, der ihre Fesseln löst, sogleich gerettet. Als sie wieder vorgeführt worden, sagt Lysias: Lehrt mich Euere Zauberei (maleficia) und ich will Euch folgen. Zauberei, antworten sie, kennen wir nicht; in Christi Namen halten wir die Macht der Zauberei für nichtig. Sei ein Christ und Du wirst Christi Macht sehen. Im Namen des Gottes Apollo, antwortet Lysias, werde ich Euch folgen. Alsbald kommen zwei von den Engeln gesandte böse Geister, die ihn ins Antlitz schlagen, auf seine Bitte und der Heiligen Fürbitte aber verschwinden. Kaum ist das geschehen, sagt er: Seht, wie unsere Götter entrüstet sind, dass wir sie zu verlassen gedachten. Darauf die Heiligen: Du unvernünftiger Hund, noch immer beharrst Du im Unglauben. Hiermit schliesst die Legende. — Patrozinium. Obgleich der ärztliche Beruf der hll. C. und D., auf dem sich deren weit verbreitetes Patrozinium über Chirurgen, Apotheker und Barbieri gründet, in unserer Leg. unerwähnt geblieben ist, trifft ein solches doch auch für Riga zu. 1494 Juni 6: Im Schragen der Barbieri, Art. 1, ist gesagt, dass „Gade tho lave unnd ene sonderlige ehre eren hilligen patronen Cosmo (sic) unnd Damiano, die sie vor ogen in eren arstedyen scholen hebben,“ sie den zehnten Pfennig bewilligt haben, so dass sonntäglich jeder Meister 1 Schilling und jeder Knecht 1 Pfennig in die Lade „thor ehr Gades, dat loff Gades tho sterckende,“ geben soll. Schrag. S. 248. — 1513: Amtssiegel der Chirurgen. Im Siegelfelde, über dem kleinen Stadtwappen, die beiden Heiligen, nimbiert, bartlos, in langen talarartigen Gewändern, in den Händen Salbenbüchsen und kolbenförmige Gegenstände (Retorten?), mit der Umschrift: † D AMBT D CHIRVRGIC — I D STADT RIGA A<sup>o</sup> — 1513. Abdruck im Dommuseum. — Datierung. Chron., 1332, Ann. Rig. S. 70; 4 Geistliche, Riga 1336, Mitt. 13 S. 20; Rat, 1461, Ldv. Bl. 20<sup>b</sup>; id., 1470, UB. 4 Sp. 376; id., 1472, 1. Rtb. n. 48. [Mst., Neuermühlen 1453 Damiani [allein], UB. 11 n. 307.]

62. **Crispinus et Crispinianus**, mrt. (zu Soissons † 287. KL.). — I. Fest. Kl.: Okt. 25, *Crispini et Crispiniani*. — Ml. 162<sup>a</sup>:

Intr. *Salus autem*; grst. de Communi, für die 3 Geb. Hinweis auf sst. Abdon et Sennen. — Br. IV 96<sup>b</sup>: Nur 3 Lekt. Leg., ohne Hinweis auf das Commune. — Legende. Diese Märtyrer haben in Suessio, einer Stadt Galliens, unter Diocletian und Maximian gelitten. Römer von Geburt und vornehmer Herkunft, begeben sie sich, um das Wort Gottes zu predigen, nach Suessio. Um sich zu ernähren, erlernen sie die Schuhmacherkunst, nehmen aber, da sie alle anderen in der Kunst übertreffen, keinen Lohn. Von allen geliebt, bekehren sie viele zum Christentum. Wie Maximian solches erfährt, schickt er den Rictivarus zu ihnen, um sie zu inquiren. Dieser trifft sie an, wie sie beschäftigt sind, das Schuhwerk der Armen auszubessern<sup>1</sup>). Da sie sich als Christen bekennen, werden sie gefesselt und vor Maximian geführt. Als sie auch vor dem Kaiser standhaft bleiben, lässt er sie martern. Verschiedene Peinigungen, Wasser und Feuer, können ihnen nichts anhaben, schliesslich werden sie enthauptet und glänzen durch Mirakel. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Zu St. Peter; Altar und Vikarie. 1481 März 21: Rtk., 6 M., „dem schoampte to eyner vicarien behoff, belegen in st. Peters kerken“ 1. Rtb. n. 189. 1493 März 1: dgl. 3 M., „vicarien, bolegghen in st. Peters munster bynnen Rigue in der suder side an deme anderen pilre, welkere vicarie ofte altare upgerichtet, gestichtet unde gewiget is in de ere der hll. martelere Crispini unde Crispiniani, eren leven hll. patronen“. Ibid. n. 321. B. Die Anrufung als Patrone der Schuster, die sich aus der Legende erklärt, ist für Riga durch die soeben genannte Vikarie erwiesen, doch wird das Patrozinium im Schragen (Ende 14. Jrh., Schrag. S. 528) nicht erwähnt, auch nicht im Schragen der Gerber (siehe unten s. v. st. Jo. Bapt.), noch auch im Schragen der Schuhmacher-gesellen, deren geistliche Vereinigung (siehe oben S. 327) zu Ehren der hl. Jungfrau Maria begründet war. — III. Datierung. Rat, 1457, Ldv. Bl. 19<sup>a</sup>; Bierträger, 1505, Brtr. 1 Bl. 20<sup>b</sup>; Grabst. des Jo. Knop im Dom, 1513, Domber. 10/11 S. 40 n. 13; Ebf., Lemsal 1535, Sml. [Alle Stände, Landtag, Walk 1424, UB. 7 n. 206.]

63. **Cunibertus**, ep. (Bf. von Cöln, † 663 Nov. 12. Std.). — Fest. Kl.: Nov. 12, *Cuniberti ep., lect. iij.* (Abgekürzt Cüberti.) — Ml. 164<sup>a</sup>: In der Überschrift Cuberti, von jüngerer Hand zwischen dem *u* und *b* eingeschaltet *ni*. Nur Anfang der Koll., mit Hinweis: „require de uno confessore.“ Siehe s. v. st. Hubertus. — Fehlt Präm. und DO.

<sup>1</sup>) Über die Missdeutung, aus der das weit verbreitete Sprichwort „Crispinus machte den Armen die Schuh und stahl das Leder dazu“, womit man Wohltun auf fremde Kosten zu geisseln pflegt, entstanden ist, vgl. Samson, Die Schutzheiligen, S. 127.

64. **Cyriacus**, mrt., et soc. (St. C., diac., nebst sst. Largus, Smaragdus und 20 Genossen, unter Maximian [286—305], zu Rom † März 16, Translation (unter Papst Marcellus) Aug. 8. KL.; Mrtl. Rom.; Us.). — Fest. Wie in Bremen, bei Us. und im Mrtl. Rom., findet sich auch im Kl. Rig. die doppelte Verzeichnung zu März 16 und Aug. 8. Obwohl dem Namen zu Aug. 8 fälschlich *ep.* beigefügt ist, handelt es sich doch wohl um die beiden Feste desselben Heiligen. Messformular und Off. beseitigen hinsichtlich der Feier Aug. 8 die durch das Kl. verursachte Unklarheit. — Kl.: März 16, *Ciriaci*; Aug. 8, *Ciriaci ep., lect. iij.* — Ml. 152<sup>a</sup>, zwischen st. Donati (Aug. 7) und Romani (Aug. 9): Überschr. *Cyriaci et soc. eius*; Intr. *Timete D<sup>m</sup>*; eig. Form., Coll., Grad. und Comm. wie jetzt, nur dass die Genossen nicht einzeln genannt sind. — Br. IV 69<sup>a</sup>: Nur die 3 Lekt. Leg. — Legende. St. C., von Papst Marcellus zum Diakon verordnet und unter Diocletian wegen seines Glaubens im Gefängnis gehalten, heilt dasselbst viele von ihren Leiden. Da ereignet es sich, dass Arthemia, Diocletians Tochter, von einem bösen Geiste geplagt wird, der, wie sie erklärt, nur von st. C. ausgetrieben werden könne. Aus dem Gefängnis hinausgeführt, vertreibt st. C. den bösen Geist und tauft die gläubig gewordene Arthemia. Auf die Kunde von dieser Heilung bittet der Perserkönig den Diocletian, ihm den C. zu senden, auf dass er seine besessene Tochter vom bösen Geiste befreie. Auf Diocletians Bitte begibt sich st. C. mit seinen Genossen Largus und Smaragdus dorthin, heilt die Tochter und tauft sie nebst ihrem Vater und vielen anderen. Nachdem Maximian die Regierung angetreten, lässt er aus Ärger über die Bekehrung seiner Schwester Arthemia den st. C. einkerkern. Da er und seine Genossen sich weigern, den Göttern zu opfern, werden sie mit siedendem Pech übergossen, in die Folter gespannt, mit Knütteln geschlagen, an den Schandpfahl gelegt und nebst vielen anderen schliesslich enthauptet. Die von ihrem Bruder getötete Arthemia wird vom hl. Marcellinus nebst der Lucilla in Rom ehrlich beerdigt. — Patrozinium. Die Anrufung als Nothelfer gegen schwere Versuchungen (böse Geister) ergibt sich aus der Legende, doch fehlt für Riga anderweitiger Nachweis. — Datierung. Ebf., Kokenhusen 1531, Ind. 3026<sup>1)</sup>. [Propst v. Ösel, o. O., um 1420 in st. Ciriacus dage, UB. 5 n. 2408<sup>2)</sup>; Rat, Dorpat 1496 am dage st. Ciriaci, UB. (2) 1 n. 387; Rat, Dorpat 1503 am dage sanctor. Ciriaci et socior. eius martyrum<sup>3)</sup>.]

1) Kann nur Aug. 8 sein. Vgl. Brfl. 3 S. 207.

2) Ohne Grund in Mai 4 aufgelöst.

3) Mitgeteilt von L. Arbusow, mit der Bemerkung, dass nach dem Zusammenhange dieser Tag nach Juni 14, vielleicht einige Tage früher, jedenfalls aber vor Juli 6 fallen muss. — Also wohl auf einen anderen Hl. dieses oder ähnlichen Namens, die ja oft verwechselt werden, zu beziehen.

65. **Damasus**, papa (I., zu Rom † 384 Dez. 10. KL.). — Fest. Kl.: Dez. 11, *Damasii pape, ant.* — Ml. 130<sup>a</sup>: Nur die 3 Geb., von den jetzigen ganz abweichend, in Secr. „qui depositionem recolimus.“ — Br. I 1<sup>a</sup>, 2<sup>a</sup>, 3<sup>a</sup>, 4<sup>a</sup>, 5<sup>b</sup>: In der Generalrubrik zur Regelung der Offizien im Advent (siehe oben S. 115) wird die vom Treffen des Sonntagsbuchstabens abhängige Kommemoration durch die Ant. zum Magnificat *Ecce sacerdos* oder *Similabo te*, unter der Bezeichnung Suffragium de st. Damaso, wiederholentlich erwähnt. Im Proprium sanctorum nicht genannt.

66. **Decem milia martyrum** (auf dem Berge Ararath, † 2. Jrh. KL.). — Fest. Gehört zu den neueren Festen und fehlt folglich im Kl., aber, da im Ml. enthalten, spätestens Anf. 15. Jrh. rezipiert, und nach der Einordnung des Form., zwischen st. Albani mrt. (Juni 21) und Vig. st. Jo. Bapt. (Juni 23), sicher, wie fast überall, schon anfangs Juni 22 angesetzt. — Ml. 143<sup>a1</sup>): Intr. *Gaudeamus omnes*; grst. de Communi, eigen die 3 Geb. und zum Alleluia der Versus *Pæ pastor Hermolæe* etc. — Br. IV 44<sup>b</sup>: Grst. de Communi, 6 Lekt. Leg., 2 Vesp. Hymnen: h. I (II) vesp. n. 135; (h. mat. n. 50; h. laud. n. 125). — Legende. Das Gedächtnis des Leidens der 10000 Märtyrer, welche alle an einem Tage für den Namen Christi unter dem Kaiser Adrianus [117—138] und 6 anderen Königen, die ihm zu Hilfe kamen, getötet wurden, wird begangen X. kal. Julii [Juni 22]. Auf das Anverlangen des Kaisers, den Götzen zu opfern, erwidern die hll. Mrt., dass sie nur ihrem Herrn J. C. Weihrauch opfern. Der hierüber erzürnte Kaiser lässt sie auf mannigfache Weise martern und ihnen alle Peinen auferlegen, die unser Herr J. C. erduldet hatte. Standhaft ertragen sie das alles. Zugleich mit ihnen werden auch der hl. Ebf. Hermolaus, der Anführer ihres Heeres, Achacius, und die beiden anderen, Marcus und Alexander, gemartert. Der Ort ihres Martyriums ist der hohe Berg Ararath. In der sechsten Stunde dieses Tages geschieht ein grosses Erdbeben, die Felsen spalten sich, die Sonne verfinstert sich und es geschehen all die Zeichen wie beim Leiden des Herrn. Es folgt das Gebet der Märtyrer. Sie beten um reichen Lohn für alle, die ihres Leidens mit Herz und Mund und durch Fasten gedenken, um Gesundheit des Leibes und der Seele sowie Wohlergehen, um Beistand für sie in Schlachten, und dass ein Tag des Fastens ein Bussjahr decke, um Befreiung von allem Übel etc., worauf die hll. Märtyrer im Bekenntnis des Herrn den

1) Die Überschrift lautet: „*decim milium martirum*“. Ursprünglich stand undecim. Die beiden ersten Buchstaben wurden durch Rasur beseitigt. So wurde die richtige Zahlenangabe erreicht, aber eine unrichtige Wortform verschuldet.

Geist aufgeben. — Datierung. Ebf., Ronneburg 1458, UB. 11 n. 758; Dom-Baurechn., 1463 fer. II ante fest. decem milium mrt., Domber. 7 S. 41<sup>1)</sup>; Rat, 1478 X<sup>m</sup> rytter, 1. Rtb. n. 163; id., 1498, 2. Erb. n. 75. — Siehe unten s. v. st. Mauritius.

67. **Desiderius**, ep. (Ligonen. [Langres] und Gen., mrt., †? 264. Std.). — Fest<sup>2)</sup>. Kl.: Mai 23, *Desiderii ep.* — Fehlt Präm. u. DO.

68. **Dionysius**, ep., **Rusticus et Eleutherius**, mrt. (Areopagita<sup>3)</sup>, Bf. v. Athen, nebst sst. R. und E. als Mrt. in Paris † [1. Jrh.]. Mrtl. Rom.). — I. Fest. Kl.: Okt. 9, *Dyonisi et soc., lect. ix.* — Ml. 161<sup>a</sup>: Intr. *Salus autem iustorum*; grst. de Communi martyrum, die 3 Geb., mit Nennung von sst. R. und E., wie jetzt, aber ohne das Epitheton *pont.* — Br. IV 92<sup>a</sup>: Grst. de Communi martyrum, 6 Lekt. Leg., nur erste Vesp., die zweite de st. Gereone, mit Kommem. des hl. D. Hymnen: h. I vesp. n. 135; (h. mat. n. 50; h. laud. n. 125). — Legende. St. Dionysius zu Athen, aus edelem Blute entsprossen, wegen seines umfassenden Wissens Theosophus, nach dem Teile der Stadt, in der er herrschte, Ariopagita genannt, begibt sich in seinem 25. Lebensjahre mit dem Philosophen Appollophamoton (sic), um der astrologischen Wissenschaft willen nach Iliopolis in Ägypten, wo er zu der Zeit, als der Herr am Kreuze hing, mit Staunen eine unnatürliche Sonnenfinsternis gewahrt. Begeistert sagt er, dass diese Nacht für die ganze Welt das Kommen eines neuen Lichts bedeute. Nach Athen zurückgekehrt, erlangt er als erster unter den ersten die Toga der Philosophen und präsidiert dem Ariopag. An ihn, als den vornehmsten, richtet Paulus die Frage, was er wohl verehere? worauf er die Antwort erhält: die Götter, die unsere Väter verehrt haben. Als Paulus den Altar mit der Aufschrift „Dem unbekanntem Gotte“ gefunden, und auf verschiedene Fragen D. schliesslich antwortet, dem Zukünftigen sei der Altar errichtet, der, zugleich wahrer Gott und wahrer Mensch, die

<sup>1)</sup> Vorhergehend eine Inskr. vom Feste sst. Marcelli et Marcelliani (Juni 18), dann Albani mrt. (Juni 21) und „*Undecim milium martyrum*“, zweifellos aber Decem milium mrt. (Juni 22) gemeint, da alsbald in vig. Jo. Bapt. (Juni 23) folgt. Also derselbe seltsame Fehler wie ursprünglich in der Überschrift des Messformulars! Das Vorkommen des nämlichen Irrtums in einer Dom-Rechnung und in einem Dom-Missal macht es wahrscheinlich, dass der Schreiber der ersteren und der Illuminator des letzteren sich desselben fehlerhaften Kl. bedient haben.

<sup>2)</sup> Mrtl. Rom. nennt zu demselben Tage auch noch st. D. Bf. v. Vienne, aber Us. und Bremen-Hamburg nur ersteren.

<sup>3)</sup> Die rig. Kirche steht auf dem Boden der im Mittelalter allgemein herrschenden Auffassung, die zwischen dem vom Apostel st. Paulus bekehrten st. D. Areopagita und dem ersten Bf. v. Paris, st. Didier, dem Schutzpatron Frankreichs (vgl. KL. 3 Sp. 1789 ff., Std. 1 S. 761 ff.), nicht unterscheidet.

Welt erneuern werde, sagt Paulus, der sei es, den er predige, und nimmt hieraus Anlass, den Athenern Christum zu predigen. Zu dem von der Wahrheit seiner Lehre überzeugten D. sendet Paulus einen von ihm sehend gemachten, von Geburt an Blinden, woraufhin D. mit seinem Weibe Damara und seinem ganzen Hause sich taufen lässt. Dem hl. Paulus 3 Jahre untrennbar anhangend und von ihm in den Geheimnissen der himmlischen Mysterien unterwiesen, wird er von ihm zum Bf. von Athen bestellt, wonächst er die Stadt und den grössten Teil seines Vaterlandes zum wahren Glauben bekehrt. Hiermit bricht die Legende ab. — II. Patrozinium. A. Kirchen<sup>1)</sup>. Im Dom; Vikarie. Genannt unter den Patronen der 1522 vom Ebf. bestätigten Vikarienstiftung des Dekans Henr. Schuer. Siehe s. v. sst. Simon et Judas. B. Anrufung. Die weit verbreitete Anrufung gegen Kopfleiden lässt sich für Riga nicht nachweisen. — Datierung; häufig. Rat, 1366, UB. 2 n. 1030; id., 1397, 1. Erb. n. 210; id., 1426, UB. 7 n. 524; id., 1413, UB. 8 n. 337; Vas., Sesswegen 1464, Sml.; Ebf., o. O. 1495, ibid. [Mst., Wenden 1348 prof., UB. 2 n. 889.]

69. *Divisio apostolorum*. Fest. Wenn die Angabe (KL. 1 Sp. 1151) zutrifft, dass der älteste Zeuge dieses Festes Durandus (siehe oben S. 21) sei, dann hätte dasselbe, da es zu den ursprünglichen Eintragungen des Kl. gehört, in Riga auffallend früh Eingang gefunden. Obschon einerseits zuzugeben ist, dass in den älteren Kll. das Fest meist nachgetragen ist<sup>2)</sup>, so lassen sich doch auch Kll. anführen, die ebenso alt oder gar älter sind, als das Kl. Rig., in denen es aber gleichwohl unter den ursprünglich eingetragenen Festen vorkommt. Allein aus der Zahl der von A. Lechner (siehe oben S. 42) veröffentlichten bayerischen Kll. sind drei solche zu nennen, nämlich das angenommenermassen ins J. 1246 gehörende Kl. des Passauer Domdekans Albert v. Beham in Memorierversen (S. 163 ff.), ferner ein Regensburger Psalmenbuch nebst Kl. 11./12. Jrh. (S. 207 ff.), endlich ein fränkisch-würzburgisches Klosterkl. 12./13. Jrh. (S. 263 ff.). In letzterem ist das Fest gar durch rote Schrift als gebotener Feiertag gekennzeichnet. Da Lechners Altersbestimmungen u. W. bisher nicht beanstandet oder widerlegt worden sind, kommen sie unserer Anschauung über das Alter des Kl. Rig., wofern das Vorkommen des betr. Festes in diesem Bedenken erregen sollte, bestens zustatten. Jedenfalls war das Fest, nach der seit Mitte 14. Jrh. häufigen Nennung in Urkunden zu urteilen, in Livland

<sup>1)</sup> Über die, lange Zeit irrtümlicherweise im Schwange gewesene Meinung, dass st. D. Titularis der Dorpater Domkirche gewesen, vgl.: A. v. Gernet, in Sitzungsber. der Gel. Estn. Gesellsch. v. J. 1891, S. 93 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Ebner, S. 243, 268.

früh populär geworden, auch findet es sich im späteren Mittelalter, meist durch rote Schrift ausgezeichnet, in allen Kl., die für Riga zunächst in Betracht kommen, so Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO. Die Art, wie es im Kl. Rig. eingetragen ist (ohne Dignitätsvermerk), spricht dafür, dass es erst kürzlich rezipiert worden war. — Kl.: Juli 15, *Divisio apostolorum*. — Ml. 148<sup>b</sup>: Intr. *Michi autem nimis*; eig. Form., von den 3 Geb. ist Coll. *Deus, qui nos per beatos apostolos* durch eine jüngere Fassung *Deus, qui nos hodierna die* ersetzt, aber wohl nicht später als Mitte 15. Jrh. Mrgl.: Sequenz n. 18; Credo dicitur. — Br. IV 57<sup>b</sup>: Grst. de Communi apostolorum, aber eig. Ant. zum Magnificat und Benedictus, sowie die 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo, 7—9 Hom. Gregorii pp. „Euntes in mundum . . . superba repulisset“ zu Marc. 16, 15; 2 Vespurn. Hymnen: h. I (II) vesp., (laud.) n. 52; (h. mat. n. 50). — Datierung; häufig. Rat, 1360, 2. Red. n. 293; id., 1391 prof., 1. Erb. n. 87; id., 1393, ibid. n. 132; id., 1398, ibid. n. 226; id., 1468, Ldv. Bl. 23<sup>a</sup>; Vas., 1491 av., Sml.; Ebf., Ronneburg 1498 up den vöffteynsten dach des manes Julii, alls up den dach der apostelen schedunge, Sml. [Rat, Reval 1346, Wtb. n. 652; Mst., Oberpahlen 1398, Schirren S. 21 n. 208.]

70. **Dominicus**, cfs. (Stifter des nach ihm benannten Ordens, † 1221 Aug. 6, kanonisiert 1234. KL.; Std.; Heimbucher I S. 544 ff.). — Fest<sup>1)</sup>. Kl.: Aug. 5, *Dominici cfs., lect. ix.* (Rote Schrift.) — Ml. 151<sup>a</sup>: Intr. *Os iusti*; grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 66<sup>a</sup>: Grst. de Communi, 6 Lekt. Leg.; 2 Vespurn. Hymnen: (h. mat. n. 50; laud. n. 126). — Legende. St. D., der berühmte Leiter (dux) und Vater des Predigerordens, ist geboren in Spanien im Dorfe Collogora der Diözese Oxonia (*Oxoniensis*; lies: Osma), als Sohn des Felix und der Johanna. Wie die Mutter mit ihm schwanger geht, träumt ihr, sie trage ein Hündchen, welches, eine brennende Fackel haltend, die ganze Welt entzünde. Auch erschien der Matrone, die ihn aus der Taufe gehoben, nachmals auf seiner Stirn ein strahlender, den ganzen Erdkreis erleuchtender Stern. Noch unter Aufsicht seiner Amme, wurde er oft angetroffen, wie er sein Bettchen verliess und auf der blossen Erde lag. Während seiner Studien in Valencia (lies: Palencia) rührt er den Wein nicht an und gibt während einer Hungersnot den Erlös aus dem Verkaufe seiner Geräte und Bücher den Armen. Vom Bf. von Oxonia zum Canonicus berufen, ist er als Subprior allen ein Lebensspiegel. Von Gott

1) Siehe oben S. 32 ff., 180. Im Mrtl., Br. und Ml. Rom. ist die Feier des Todestages „ex consuetudine“ auf Aug. 4 angesetzt, in zahlreichen Diözesen und bei den meisten Orden (Dominikaner, Präm., DO.) fiel sie, gleichwie in Riga, Aug. 5.

erfleht er die Gnade, ganz dem Wohle seiner Nächsten obliegen zu können. Dank dem Lesen des Buches *De collationibus patrum* errang er einen hohen Grad christl. Vollkommenheit. In Tolosa, wohin er sich mit seinem genannten Bf. begibt, bekehrt er seinen häretischen Gastwirt und bringt so dem Herrn diese erste Garbe künftiger Ernte dar. Als in der Gegend der Albigenenser die Seuche häretischer Verkehrtheit um sich greift und bei Fanum Jovis [Fanjeux] die berühmte Disputation stattfindet, werden katholischerseits vor allen die Schriften des hl. D. ausersehen. Da die zur Entscheidung zwischen beiden Teilen erwählten Schiedsrichter sich nicht einigen können, wird beschlossen, an den Streit-schriften die Feuerprobe vorzunehmen. Das häretische Buch wird alsbald von den Flammen verzehrt, während dasjenige des hl. D. in der dreimaligen Probe ganz unversehrt bleibt. Nach der Heimkehr der meisten und dem Tode des Bf. bleibt st. D. mit wenigen zur Stelle, gegen die Häretiker beständig das Wort Gottes verkündigend. Hier bricht die Leg. ab. — Patrozinium. Kloster. Über die Gründung des Klosters der Dominikaner, Ord. Praedicatorum, Schwarze Mönche, in Riga siehe oben S. 32 ff. Über die Klosterkirche siehe unten s. v. st. Jo. Bapt. — Datierung. Chron., 1328, Contin. Ann. Rig. S. 66; Ebf., Kokenhusen 1458, UB. 11 n. 766; Rat, 1495, 3. Red. n. 169. [Abt v. Falkenau, O. Cist., Fellin 1295, UB. 3 n. 560, a, Sp. 95.]

71. **Donatus, ep.<sup>1)</sup>**. — Fest. Kl.: Juli 26, *Donati ep.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO.

72. **Donatus, ep. et mrt.** (Bf. v. Arezzo, † um 362. Std.; KL.; Mrtl. Rom.; Us.). — Fest. Kl.: Aug. 7, *Donati, lect. iij.* — Ml. 151<sup>b</sup>: Intr. *Sapienciam sanctorum*; grst. de Communi, Coll. wie jetzt. Commem. st. Afrae durch Einlegung der 3 Geb. in der Messe de st. Donato. — Datierung. Bierträger, 1510 am daghe Donati, Brtr. 1 Bl. 26<sup>b</sup>.

73. **Dorothea, virg., mrt.** (zu Caesarea in Cappadocien † unter Diocletian [284—305]. KL.). — Fest. Kl.: Febr. 6, *Dorothee virg.* (Am Rande, von jüngerer Hand.) — Ml. 135<sup>a</sup>: Intr. *Gaudemus*; grst. de Communi, eigen die 3 Geb. und Vers. zum Alleluia: „Tu virtutum tinnula, Sine felle columba, Generosa Dorothea, Nos tuere, ne rumphea Demonis succidat, Nec tartarus collidat.“ — Br. IV 21<sup>b</sup>: Grst. de Communi; 6 Lekt. Leg.; nur zweite Vesper, mit der oben (S. 355, s. v. sst. Amandus et Vedastus) erwähnten Kommem. der hier vice versa (Vedasti et

<sup>1)</sup> Es bleibt fraglich, welcher von den vielen Hll. dieses Namens hier gemeint ist. Weder Mrtl. Rom., noch auch Us. oder die Diözesan- und Ordenskl. (Grtf.), nennen zu Juli 26 einen st. D., nur ein Kl. des Merseburger Domkap. (14. Jrh.) verzeichnet zu diesem Tage st. *Donati*, aber mit st. *Jacincti*, zudem nicht als *ep.*, sondern als *mrt.*

Amandi) genannten Hll.<sup>1)</sup>, — die erste wegen des konkurrierenden Off. st. Agathae (siehe oben S. 351) bloss vom Capitulum an und auch nur bedingungsweise. Hymnen: (h. mat. n. 153; h. laud., II vesp. n. 75). — Legende. Die glorreiche Jungfrau und Märtyrerin D. ist aus vornehmem Senatorengelecht entsprossen, als Tochter des Theodorus und der Theodora. Alle seine Liegenschaften im Stich lassend, siedelt der sel. Theodorus, da er ein Verächter der Götzen ist, mit Rücksicht auf die damals im Gange befindliche Christenverfolgung, nebst seinem Weibe und seinen beiden Töchtern, Triste (lies: Christe) und Caliste, von Rom nach dem Königreiche Capadocien über. In Cesarea, wo er sich niederlässt, wird ihm die Tochter, von der nun die Rede sein soll, geboren. Vom hl. Bf. Appollinaris wird ihr in der nach damaligem Christenbrauche heimlich vollzogenen Taufe der aus dem Vaters- und Mutternamen zusammengesetzte Name Dorothea beigelegt. Der Teufel, als Feind der Keuschheit, erregt im Präfekten Fabricius die Liebe zum tugendhaften und durch Schönheit ausgezeichneten Mädchen, sie aber weist die Reichtümer, die er für ihre Hingabe geben will, wie Schmutz zurück und bekennt sich unerschrocken als Braut Christi. Auf des Fabricius Befehl in ein Gefäss voll siedenden Öles getaucht, bleibt sie unverletzt und viele werden durch dieses Wunder zum Glauben an Christum bekehrt. Ohne Speise 9 Tage eingekerkert, wird sie von den Engeln genährt, und als sie danach vor den Gerichtshof geführt wird, erscheint sie schöner denn je zuvor. Wie Fabricius, unter Androhung der Folterbank, wenn sie die Götter nicht anbeten werde, ein Götzenbild auf einer Säule errichten lässt, wird dieses von der Schar der Engel zertrümmert, und in den Lüften hört man die Dämonen rufen: Dorothea, Dorothea, warum vernichtest Du uns auf solche Weise? Daraufhin bekehren sich viele tausend Heiden zu Christo und erlangen mit der hl. D. die Palme des Martyriums. Hier bricht die Leg. ab. — Patrozinium. Die weit verbreitete Anrufung als Patronin der Blumengärtner gründet sich auf dem im Br. Rig. fehlenden Schluss der Legende. Sicherer Nachweis liegt demnach für Riga nicht vor, auch kann es auffallen, dass der Vers zum Alleluia unerachtet seines individualisierenden Inhalts keine bezügliche Andeutung enthält. — Datierung. Rat, 1383, Ldv. Bl. 3<sup>a</sup>; id.,

1) Da die für diese Kommemoration vorgeschriebene Ant. nach dem Commune auf das Magnificat folgt und demgemäss zum Vesperoff. gehört, ist anzunehmen, dass die Kommem., wie üblich, in dieser Hore statthaben soll. Wenn jedoch die bezügliche Rubrik der Ant. zum Benedictus angehängt ist und sie durch die einleitenden Worte „Eodem die“ von der gebräuchlichen Form abweicht, so war in diesem Falle die Kommem. möglicherweise nur den Laudes zugeteilt. Solches wäre schon erklärlich, da die Unterdrückung der 2. Vesper des Off. st. Dorotheae vorgesehen ist und infolge der Zeit des Jahres nicht selten eintreten mochte.

1405, 1. Erb. n. 345; Ebf., Ronneburg 1457, UB. 11 n. 644, 645; Chron., 1484, Helew. S. 785. [Rat, Reval 1373 (?), UB. 3 n. 1086.]

74. **Eleutherius** ep. (Illyricus, mrt., zu Messina, † unter Hadrian [117—138]. Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: April 18, *Eleucherii* ep.<sup>1)</sup>. — Selten, aber Bremen u. Prämonstr.

75. **Eligius**, cfs., pont. (Noviomen., Noyon in Frankreich, † 659 Dez. 1, Transl. Juni 25. KL.; Std.). — I. Fest. Fehlt im Kl., traf aber gewiss, wie mancherorts, u. a. Bremen-Hamburg (nicht Präm. u. DO., die nur den Todestag begingen) Juni 25, da das Einschaltungszeichen des von jüngerer Hand, jedoch nicht später als Mitte 15. Jrh., am Rande nachgetragenen Messform. nach Jo. Bapt. (Juni 24) und vor sst. Johannis et Pauli (Juni 26) gesetzt ist. — Ml. 144<sup>b</sup>: Nur die 3 Gebete. — II. Patrozinium. Die Verehrung als Schutzheiliger der Goldschmiede und Schmiede, die sich durch die Meisterschaft des hl. E. als Goldschmied erklärt, ist für Riga durch die Vikarien und Schragen der betr. Ämter erwiesen. A. Kirchen. 1. Zu st. Peter; Altar und Vikarie der Goldschmiede. 1455 Jan. 31: Rtk., 2 M., „den vromen mannen, brodern des goltsmede amptes to behoff ener vicarie des altares st. Loyen, belegen in dem chor to st. Peter“. 1. Rtb. n. 8. 1456 März 11: it., 6 M. Ibid. n. 10. 1464 Mai 4: it., 6 M. Ibid. n. 52. 1479 März 11: Rtk., 3 M., „dem ampte der goltsmede in Rige to erer vicarien, to st. Peter belegen“, ohne nähere Belegenheitsangabe. Ibid. n. 168. 1483 vor Mai 18: it., 8 M. Ibid. n. 204. 1496 Jan. 15: Rtk., 6 M., „to nutte unde behoff ener viccarie, bolegen in st. Peters kerken in der norder side, welket viccarie offte altar gefunderet, uprichtet, consecreret unde gewiget is in de ere st. Logen, den ersamen vormunderen der sulvesten viccarie“. Ibid. n. 294. 1498 Okt. 26: Rtk., 6 M., „der broderschopp der goltsmede in Rige to erer vicarie behoff der goltsmede altare in st. Peters kercke“. Ibid. n. 317. 1512 Sept. 11: Rtk., 18 M., dem „oldermanne unde ampte der goltsmede to der viccarie st. Elogii in st. Peters kerken under dem orghelen nutte unde behoff boleghen“. Ibid. n. 426<sup>2)</sup>. 2. Zu st.

1) Auch an anderer Stelle ist der Name so geschrieben. Der Missalschreiber pflegt e und t deutlich zu unterscheiden.

2) Die Bestimmung der Lage des Altars verursacht einige Schwierigkeiten. In den ersten drei Inskr. heisst es, die Vikarie sei im Chor belegen, während die Inskr. v. 1512 besagt, dass sie sich unter der Orgel befinde. Wenngleich unter „Chor“ der ganze östliche, nach dem J. 1406 umgebaute Teil der Kirche (vgl. W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, S. 33) verstanden werden kann und die Orgel nicht notwendigerweise ihren gegenwärtigen Standort (auf einer Empore über dem Westeingange) gehabt zu haben braucht, so ist es, mit Rücksicht auf die Bauanlage jenes Chores, doch schwer möglich, den alten Orgelchor dort zu suchen. Wir möchten folglich annehmen, dass Altar und Vikarie zu Ende des 15. oder Anf. des

Jacob; Altar und Vikarie des Schmiedeamts. 1495 Jan. 30: Rtk., 6 M., „den olderluden des smedeamptes to st. Logen vicarie behoff“. Ibid. n. 283. In welcher Kirche dieser Altar sich befand, ist hier zwar nicht gesagt, aber da in einer Inskr. des Amtsbuches der Schmiede a. d. J. 1440 von H. Hinrik Ratman, der mit Messen und Vigilien begangen werden soll, gesagt ist, er sei gewesen ein ehrlicher Priester „to st. Jacope in umseme kerspelle“ (C. Mettig, Das älteste Amtsbuch der Schmiede zu Riga, Riga 1890, S. 21 n. 32), so ist es gewiss, dass sich die Schmiede zu dieser Kirche hielten, in der folglich auch Altar und Vikarie gewesen sein müssen, und zwar spätestens seit 1435, in welchem Jahre von Zahlungen die Rede ist für „unsere vickerye to hulpe“. Ibid. S. 20 n. 24. 1452 hat das Amt mit dem Maler Peter Hase vereinbart, dass er für die Anfertigung des Altarbildes (tafel) und für die Erneuerung (eines andern) eine Zahlung von 53 Mark empfangen, worauf ihm 1452 Nov. 11 abschlagsweise 21 Mark gezahlt wurden. Ibid. S. 26 n. 77, 78<sup>1)</sup>. — B. Anrufung. Die weit verbreitete Anrufung des hl. Eligius als Schutzheiliger der Goldschmiede und überhaupt der Metallarbeiter erklärt sich aus der Lebensgeschichte des Heiligen. Seine Meisterschaft in der Metallbearbeitung wird in allen Legenden erwähnt und ist, wie die angeführten Stiftungen und die ihm von den betr. Ämtern erwiesene Verehrung erkennen lassen, auch in Riga für das Patrozinium bestimmend gewesen. — Bruderschaften. 1. Goldschmiede. 1360 Jan. 25: In diesem ältesten Schragen (Schrag. S. 294) erscheinen die Goldschmiede noch nicht als eine zu geistlichen Zwecken verbundene Gilde oder Bruderschaft. Den ersten Nachweis liefert die oben angeführte Inskr. v. 1456, aus der zugleich das Patrozinium st. Eligii hervorgeht. Das Bildnis dieses Schutzheiligen zeigt der noch gegenwärtig im Besitze des rig. Goldschmiedeamts befindliche silberne Siegelstempel, eine vorzügliche Arbeit des 15. Jrh.: Der hl. Bischof, in bischöflichen Gewändern, bartlos, nimbiert, auf dem Haupte die Inful, am Ambos sitzend, in der Rechten den Hammer führend, mit der Linken ein kelchförmiges Gefäß an den Ambos haltend. Auf mehrfach geschlungenem, die frei gebliebene Siegelfläche füllendem Bande, in gotischen Minuskeln, die Inschrift *sigillum officii aurifabrorum ciuitatis rigae*. In Lichtdruck als Titelvignette zu: Ant. Buchholtz, Goldschmiedearbeiten

16. Jrh. verlegt worden seien. Anlangend die Inskription v. 1496, wo von dem Altar an der Nordseite die Rede ist, so kann hierunter sehr wohl der an anderer Stelle mit der Belegenheitsangabe „im Chor“ bezeichnete Altar verstanden worden sein. Da es wenig wahrscheinlich ist, dass sich in derselben Kirche zwei dem hl. Eligius geweihte Altäre befanden, haben wir diese Inskr. auf den Altar der Goldschmiede bezogen.

<sup>1)</sup> Vgl.: H. v. Bruiningk, in Ber. 1904, Sitzung v. 11. Febr.

in Livland, Estland und Kurland, Lübeck 1892; W Stieda und C. Mettig, Schragen etc. Verzeichnet in: Katal. der Rig. cultur-histor. Ausstell., 1883, n. 1412. 2. Schmiede. 1382 nach Okt. 16: In dem ältesten Schragen dieses Amtes, zu dem damals noch alle Metallarbeiter, [mit Ausnahme der Goldschmiede, gehört zu haben scheinen, erscheinen die Amtsgenossen ebenfalls noch nicht als geistliche Bruderschaft. UB. 3 n. 1183. Nicht lange danach, wohl anlässlich der Errichtung des oben erwähnten Altars, dem möglicherweise eine Vikariienstiftung, ohne eigenen Altar, vorausgegangen war, wird sich die geistliche Bruderschaft gebildet und den hl. E. zu ihrem Schutzpatron erkoren haben, denn schon die ältesten Inskr. des 1428 angefangenen Amtsbuches setzen Strafleistungen fest „to st. Loyen behoff“ und auch weiterhin finden sich mehrere entsprechende Amtsbeliebungen. C. Mettig, a. a. O., n. 4, 41, 55—59, 63, 64; Schrag. S. 463 n. 4. 3. Schmiedegesellen. 1399 Nov. 1: Es haben die „smedeknechte to Rige gemaket ene broderschop unde cumpanye an des hl. cruces unde an st. Loyen ere“, zu Hülfe und Trost den Verstorbenen. Enthält u. a. Bestimmungen über Seelmessen und Vigilien, sowie über die Unterstützung erkrankter oder in Gefangenschaft geratener Brüder. Schrag. S. 460.

76. Elisabeth, vid. (vom 3. Orden des hl. Franciscus, Landgräfin v. Thüringen, in Marburg † 1231 Nov. 19, kanonisiert 1235 Mai 26. KL.). — I. Fest. Durch das Fehlen des Festes der hl. E. im Kl. Rig. wird das hohe Alter des Kl. am besten bewiesen. Denn bei der schnellen Verbreitung, die der Kultus fand, und bei der ausserordentlichen Popularität, die er alsbald überall, vollends aber in den Gegenden erlangte, wo der DO., wie das in Livland der Fall war, eine einflussreiche Stellung einnahm, muss das Fest auch in Riga früh Eingang gefunden haben. Es ist in der Tat schwer möglich, dass es später als in der Mitte des 13. Jrh. geschehen sein könnte<sup>1)</sup>. — Ml. 164<sup>a</sup>, zwischen st. Briccii und Praesent. B. M. V., also gewiss Nov. 19: Intr. *Gaudeamus omnes*; Coll. wie jetzt; Vers. zum Alleluia<sup>2)</sup>: „O pia regum filia, | felix alumpna pauperum, | Christo nos reconcilia, | Elizabeth beata, | virtus tuorum operum | ad superum consorcium | claret glorificata.“ Sequenz (mrgl.) n. 61. — Br. IV 104<sup>a</sup>: Reimoff. *Letare, Germania*, wie Anal. Hymn. 25 n. 90, S. 253—258; 6 Lekt. Leg., Hom. de Communi; 2 Vespurn. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 101; h. mat. n. 70. — Legende. Die hl. Elyzabeth, Tochter des Königs v. Ungarn, wird im Alter

<sup>1)</sup> Für die Rezeption des Festes spätestens 1252 wäre die unten zitierte Urk., vorausgesetzt, dass ihr angenommenes Alter zuträfe, beweisend.

<sup>2)</sup> Am Rande von jüngerer Hand, aber nicht später als Mitte des 15. Jrh. Substituiert dem ursprüngl. Texte *Diffusa est, de Communi*.

von 3 Jahren dem ihr fast gleichalterigen Landgrafen Loduwicus v. Thüringen zur Braut gegeben, in dessen Hause sie heranwächst, in und mit ihr das Erbarmen. Als Fünfjährige wirft sie sich oft in der Kirche vor dem Altar nieder, unter Kniebeugung und Gebet, so gut sie in ihrem Alter zu beten vermag. Von Tugend zu Tugend hinansteigend, liebt sie, kaum erwachsen, vor den übrigen Aposteln den Evangelisten Johannes, so zu sagen als ihren Keuschheitswächter. Von den, nach hin und wieder geübtem Brauche, mit den Namen aller Apostel beschriebenen und auf den Altar gestellten Wachskerzen fällt ihr unvermutet durch göttliche Fügung die mit dem Namen des hl. Johannes beschriebene Kerze zu, und zwar zu drei Malen. Wenn sie früh morgens zur Kirche eilt, verhüllten Hauptes und durch das Gewand unkenntlich gemacht, verbirgt sie sich demütig unter den Weibern aus dem Volke oder in einem Winkel der Kirche. Ihrem Tugendbeispiel folgend, willigt ihr Gatte in alles, was sie aus Liebe zu Christo tut, und so gestattet er, dass sie, unbeschadet seines ehelichen Rechts, in die Hände des Mag. Conrad v. Marburg das Obedienzgelübde ablegt. Wie dieser ihr vorschreibt, in keiner Weise von verdächtigen Gütern Gebrauch zu machen, befolgt sie das so streng, dass sie, bei Tisch an der Seite des Gatten sitzend, sich häufig nach den Fasten sehnt, auch sagt ihr der Gatte ins Ohr: Sei enthaltsam, Liebste, denn wir haben verdächtige Speisen zur Hand. Wenn aber von gerechten Einkünften der Tisch bestellt wird, sagt er ihr: Iss vertrauensvoll, was Du siehst, denn das kommt aus unseren Einkünften. Des Nachts erhebt sie sich heimlich von der Seite ihres Gatten und lässt den nackten Körper von den Mägden geisseln. Das tut sie in Anwesenheit des Gatten beständig in der Quadragesime und an Freitagen, in seiner Abwesenheit aber verbringt sie ganze Nächte schlaflos unter Wachen, Beten und grausamen Geisselungen. Damit schliesst die Legende. In den Ant. und Resp. wird die Gottergebenheit, die Entsagung und Abtötung, die charitative Fürsorge für Arme und Leidende gefeiert, doch nur in grossen Zügen. Ausnahmsweise geschieht eines Mirakels, der Heilung eines Blinden, Erwähnung. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Im Dom; Kapelle. 1495 o. T.: Ebf. Michael erwähnt gelegentlich der Dotierung der Kapelle st. Bartholomaei ap. in der ebfl. Pfalz (siehe oben S. 370) „capellam in ecclesia maiori, que sancte Elisabet nominatur, plene et bene cum redditibus, terris et hominibus fundatam“, deren Vikar aushülfeweise in der zuerst erwähnten Kapelle Messe zu lesen verpflichtet sein soll. UB. (2) 1 n. 100. Bei Erwähnung des Altars st. Theclae (siehe unten s. v. st. Thecla) in der Inskr. des 1. Rtb. n. 221 v. 1487 März 8 heisst es, dieser Altar sei belegen an der Kirchentür bei der Sakristei (Gerwekammer) hart an st. Elisabets Kapelle. Diese ist folglich an der Südseite,

beim östlichen Ausgang auf den Kreuzgang, zu suchen. — B. Anrufung. Das Patrozinium der Armen und der Wohltätigkeitsanstalten ist im Verse zum Alleluia der Messe „felix alumpna pauperum“ angedeutet. — III. Datierung. Gilde des hl. Kreuzes, 1252 av., UB. 1 n. 242; Kl. Gilde, 1352 av., Schrag. S. 374 ff., siehe oben S. 323; Rat, 1384 prof., 1. Erb. 1, b; id., 1394, ibid. n. 154; id., 1395 prof., ibid. n. 180; id., 1426, UB. 7 n. 541; Ebf., 1452, Ber. 1894 S. 175. [Mst., Riga 1354, Schirren S. 8 n. 84; Rat, Reval 1348, UB. 2 n. 890.] Der DO. feierte den Natalis als Duplex mit Oktav und ausserdem die Translation (Mai 2). Aus den livländischen Ordenskanzleien sind uns keine Daten begegnet, die eine Rezeption der Oktav- und Translationsfeier bei dem livl. Zweige des Ordens erkennen lassen.

77. **Emerentiana et Macarius**, mrt. (St. Emerentiana, virgo, mrt., † zu Rom um 304. Std. St. Macarius, mrt., in Arabien † unter Julianus Apostata [361—363]. Mrtl. Rom., hier zu Dez. 20). — Fest. Macarii fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber, wie in Riga, vielerorts. — Kl.: Jan. 23, *Emerenciane et Ma[carii]*, ant. — Ml. 132<sup>a</sup>: In der Überschrift und im Text die Namen in umgekehrter Folge; nur die 3 Gebete.

78. **Erasmus**, ep. et mrt. (in Campanien unter Diocletian und Maximian [284—305]. Mrtl. Rom.). — I. Fest. Kl.: Juni 3, *Cherasmi ep. et mrt.* (Nachtrag von jüngerer Hand, aber jedenfalls 15. Jrh.) — Ml. 142<sup>a</sup>: Intr. *Iustus ut palma*; grst. de Communi; die 3 Geb. eigen, Secr. auf Rasur, Compl. durchstrichen und am Rande in veränderter Fassung, Coll. ähnlich wie im Proprium für Polen. — Br. IV 42<sup>b</sup>: Grst. de Communi; 6 Lekt. Leg.; 2 Vespern. Hymnen: (h. mat. 96). — Legende. St. Erasmus aus Antiochien ist an Geist und Körper schön gewesen. Wie der sel. E. vernimmt, dass Kaiser Diocletian alle Christen, die seinen Göttern nicht opfern wollen, unter vielen Martern töten lasse, begibt er sich in eine Einöde, wohin Gott ihm 7 Jahre von einem Raben die Nahrung zutragen lässt. Viel Wunder lässt Gott durch ihn vollbringen, so dass die Engel mit ihm reden, die wilden Tiere zu seiner Klause kommen und, wo er ist, sie sich hinstrecken. Einer Stimme vom Himmel folgend, begibt er sich nach Antiochien und befreit viele, die von unreinen Geistern geplagt sind, durch Handauflegen im Namen des Herrn. Vor Diocletian gefordert, bekennt er sich als Christ und lehnt das Götteropfer ab. Wie der hierüber ergrimte Kaiser ihn mit Bleigeisseln an der Seite schlagen lässt, dankt er Gott, und wie der Kaiser ihm vorhält, er möge, seiner Jugend und Schönheit gedenkend, den Göttern opfern, ihm hierfür Reichtümer, kostbare Kleider und die Stellung eines Edelen in seinem Palaste verheissend, verschmäht er solches alles. Hiermit schliesst die

Legende. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Im Dom; Altar. 1522 Nov. 5: Ab- und Zuschreibung von 9 M. Rente auf ein Haus, zahlbar „tho seligen Bernd Kopken vicarien up st. Erasmus altar under dem klockenthorne im dome“. 2. Rtb. n. 105. B. Anrufung. Um 1459 genannt unter den Patronen der Losträgergilde, welche auf dem Altarbilde des unter dem Titel des hl. Leichnams geweihten Altars der Gilde zu st. Peter dargestellt sind. Siehe unten s. v. st. Petri ap. Welche Züge oder Wunder aus der Lebens- und Leidensgeschichte des hl. E. für dieses Patrozinium bestimmend gewesen sind, lässt sich schwer entscheiden. Es ist angenommen, dass st. E., als einer der 14 Nothelfer, bei Unterleibsleiden und Kolikschmerzen, aber auch als Pestpatron, bei Krankheiten der Haustiere und als Patron der Schiffer, angerufen wurde<sup>1)</sup>. Für letzteres Patrozinium wäre in diesem Falle anzuführen, dass alle drei Patrone der Losträger, st. Peter, st. Erasmus und st. Christophorus als Schifferpatrone und als Helfer in Wassersnot verehrt wurden und dass die Losträger, wie oben (S. 385) angeführt ist, bei der Schifffahrt tätig und beteiligt waren. Hier mag zudem der Umstand im Spiele gewesen sein, dass st. E. in Bildwerken häufig mit einer Winde dargestellt wird, welches Werkzeug in der Berufstätigkeit der Losträger unentbehrlich war. — III. Datierung. Rat, 1510, Ldb. n. 52<sup>b</sup>; id., 1515, 1. Rtb. n. 372; id., 1516, 2. Erb. n. 338, 1. Rtb. n. 353, 2. Rtb. n. 30. [Rat, Dorpat 1416, UB. 5 n. 2069.]

79. [Erhardus, Bf. von Regensburg, 8. Jrh. (KL.). Datierung: Mst., Wenden 1545 dynstags nach Erhardi, Index n. 3522; Sitzungsber. d. kurl. Ges. f. Literat. u. Kunst, 1887, S. 70. — Fehlt DO., wird aber, wie in den meisten Diözesen, wo dieses Fest rezipiert war, Jan. 8 zu setzen sein. Vgl. Brfl. 3 S. 108, wo die Auflösung des Datums, im Ind., a. a. O., in Jan. 12, anstatt Jan. 13, zurechtgestellt ist.]

80. *Euphemia*, virg.<sup>2)</sup>. — Fest. Fehlt Mrtl. Rom. u. Us., ebenso Präm. u. DO., aber doch vielerorts, u. a. Bremen. — Kl., April 13, *Eufemie virg.*

81. *Euphemia*, virg. (mrt., zu Chalcedon † um 303. KL.; Std.). — Fest. Sept. 16, *Eufemie*, lect. *ijj.* — Ml. 158<sup>a</sup>: Intr. *Vultum tuum deprecabuntur*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. Nachfolgend die Messe des okkurrierenden Festes sst. Lucie et Geminiani. — Br. IV 85<sup>a</sup>: Im Off. Oct. Nativ. B. M. V., h. II vesp., nach der Ant. zum Magnificat, „Post coll. Eufemie. Postea

1) Vgl. Samson, Schutzheilige, S. 151; Stadler, 2 S. 78. Die an den Spitzen der Toppen und Raen vorkommenden elektrischen Lichterscheinungen sind nach st. E. (italienisch st. Elmo) st. Elmsfeuer genannt.

2) Bei Stadler zu diesem Tage als Genossin von sst. Eupacia und Sector, mrt., zu Chalcedon, ohne Zeitangabe.

Lucie et Geminiani“ — Datierung. Rat, 1429, UB. 7 n. 796, 797<sup>1)</sup>; Ebf., Lemsal 1500, UB. (2) 1 n. 1038. [Bf. v. Kurland, Pilten 1491, Mat.]

82. **Eusebius** (prb., zu Rom, unter Constantius [337—361]. Mrtl. Rom.). — Fest. Kl. Aug. 14, *Eusebii*.

83. **Eustachius et soc.** (mrt., zu Rom † 118. Einer der 14 Nothelfer. KL.; Std.). — Fest. Kl.: Nov. 2, *Eustachii et soc., lect. iij.* — Ml. 163<sup>b</sup>, auf Caesarii (Nov. 1) folgend: Intr. *Sapientiam sanctorum*; de Communi. — Br. IV 98<sup>b</sup>: Im Off. Commem. Omnium animarum, h. II vesp., „complet. ut in die st<sup>o</sup> cum suffragio de st. Eustachio“. — Datierung. Meist hinter Omn. sanctor. zurücktretend und für Riga bisher nicht nachgewiesen. Bremen, DO., wie Riga, Präm. Nov. 1. [Rat, Reval 1411, 3. Erb. n. 655, 656<sup>2)</sup>; Dekan v. Ösel, Königsberg i. P. 1480, Ind. n. 2135<sup>3)</sup>; Rat, Dorpat 1495, UB. (2) 1 n. 284.]

84. **Ewaldi duo** (prb., mrt., angelsächsische Missionäre, in Alt-Sachsen † um 690. KL.). — Fest. Fehlt DO. — Kl.: Okt. 3, *Duorum Ewaldorum, lect. iij.* — Ml. 160<sup>b</sup>: Intr. *Iusti epulentur*; grst. de Communi mrt., die 3 Geb. eigen.

85. **Fabianus et Sebastianus**, mrt. (St. Fabianus papa, zu Rom † 250 Jan. 20. St. Sebastianus, zu Rom † 288 Jan. 20. KL.). — I. Fest. Kl.: Jan. 20, *Fabiani et Seb[astiani], lect. ix.* — Ml. 131<sup>b</sup>: Intr. *Intret in conspectu*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, für einen jeden besonders, st. F. mit „pont. et mrt.“, st. S. nur „mrt.“ — Br. IV 10<sup>b</sup>, überschrieben „De st. Fabiano et Sebastiano“, aber das Off. nur von letzterem: Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., 7—9 Hom. de Communi; 2 Vespern. Hymnen: h. I, II vesp. n. 39; h. mat. (n. 96). — Legende. St. S., Bürger von Mailand, gebürtig aus Narbonne, wird von den Kaisern Diocletian und Maximian aus besonderer Zuneigung zum Anführer der 1. Cohorte ernannt. Wegen seiner trefflichen Eigenschaften schätzen ihn alle und lieben ihn die Soldaten wie einen Vater. Ein gläubiger Christ, hält er sein Christentum gleichwohl verborgen, aber nicht etwa aus Furcht, sondern um desto besser die in der Christenverfolgung wankenden Seelen stärken und die vom Teufel bedrohten

1) Ohne ersichtlichen Grund auf April 13 bezogen.

2) Vom Herausgeber auf Sept. 20 bezogen, aber doch wohl irrtümlich, denn hier handelt es sich um einen Auftrag vor dem Rate, der regelmässig nur an Wochentagen stattfinden konnte, der 20. Sept. 1411 als ein Sonntag kann somit nicht in Frage kommen. Nov. 2 dagegen stimmt bestens, denn das war ein Montag und die Auftragungen fanden vorzugsweise am Montag, Donnerstag und Freitag statt.

3) Irrtümlich auf das seltene Fest st. E. abb. Luxovien., März 29, bezogen.

Gott zuführen zu können. Schliesslich sagt er, wer er sei, und da geschieht es — es war im Hause des Primicerius Nicostratus, bei dem sich Marcellianus und Marcus in Gewahrsam befanden — dass er plötzlich, fast eine Stunde lang, von himmlischem Lichte erstrahlt und in demselben Glanze ein mit leuchtendem Gewande angetaner Jüngling bei ihm erscheint. Des Nicostratus Weib Zoë, die durch schwere Krankheit vor 7 Jahren die Sprache, nicht aber das Gehör, verloren, wird ob dieses Wunders gläubig und st. S. fleht zu Gott, dass er ihre Lippen wieder öffnen möge, wie einst den Mund des Propheten Zacharias. Hier bricht die Legende ab, auch wird in den Resp. nichts hinzugefügt. Das in den Lekt. Gesagte wird wiederholt und ausgeführt, der glorreiche Märtyrer wird als solcher nur im allgemeinen gepriesen. Gleichwie in den Lekt., bleibt die wunderbare Errettung aus der ersten Marter (Durchschossen mit Pfeilen) und der Tod infolge von Geisselung unerwähnt. — II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Im Dom; Altar und Vikarie. 1498 Okt. 27: Rtk., 17 M., „Wennemer Mey syner viccarie bohoff in der hl. domkercke to Rige, Ffabiani Sebastiani deme altare tobohorende“. 1. Rtb. n. 319. 1501 Sept. 24: Rtk., 3 M., Welme Mey „to der vicarie st. Sebastiani in dem dome to Rige, de he sulvest hefft funderet“. Ibid. n. 329. 1512 Febr. 20: Rtk., 30 M., „dem werdigenn meister Wilmaro Mey to der vicarie st. Fabiani unnd Sebastiani mrt. im dome“. Von den Vorst. des gem. Kirchentresels 1537 Dez. 7 abgeschrieben. Ibid. n. 430. 1514 Sept. 16: Rtk., 12 M., Hinrick v. Carpen, Vrm. des „altars st. Fabiani und Sebastiani im dome“. 2. Rtb. n. 6. 2. Zu st. Peter. Genannt als einer der Heiligen, zu deren Ehre der Bgrm. Peter Hinrikes 1487 einen Altar hatte errichten lassen, wird st. Sebastian. Siehe unten s. v. st. Matthaëus evang. B. Anrufung. Weit verbreitet ist die Anrufung des hl. Sebastian als Schutzpatron der Schützen, namentlich der Armbrust- und Bogenschützen, auch als Pestpatron. Ersteres Patrozinium folgt aus der Legende. Obgleich der bezüglichliche Teil der Leg. im Br. Rig. fehlt, ist die betr. Marter zweifellos auch in Riga und überall in Livland wohlbekannt gewesen<sup>1)</sup>. Freilich muss es auffallen, dass in den Ant. und Resp., in denen die in den Lektionen fragmentarisch gegebenen Legenden häufig ergänzt und bemerkenswerte Momente aus dem Leben und Leiden der Heiligen hervorgehoben werden, von der Marter nicht die Rede ist, — ferner, dass in den Nachrichten über die beiden rig. Schützengilden st. S. nicht genannt wird. Vom Schragen der aus der Grossen Gilde (Kaufleute) hervorgegangenen Schützenkompagnie- und Bruderschaft v. 1408

<sup>1)</sup> Das Siegel des Komt. DO. zu Talkhof (nachgewiesen 1470) zeigt im Felde den hl. S. am Marterpfahl, von Pfeilen durchschossen. Brfl. 4 Taf. 16 n. 62.

(Schrag. S. 548) sind uns allerdings nur dürftige Auszüge überliefert, wogegen sich das Schützengildenbuch der Kleinen Gilde (Handwerker), deren Schützenverband nach anderer Quelle vor 1436 entstanden sein muss, erhalten hat. Die Inskriptionen dieses Buches sind zahlreich und reichen bis zum Jahre 1458 hinauf, doch ohne des mutmasslichen Patroziniums Erwähnung zu tun<sup>1)</sup>. Die Anrufung des hl. S. bei Heimsuchungen durch die Pest gründet sich auf Heilungen, über die seine Legende berichtet, die unsrige aber wieder schweigt. Sein Attribut, die Pfeile, boten weiteren Anlass zu solchem Patrozinium, denn die hl. Schrift legt es nah, im Pfeil das Symbol plötzlich hereinbrechender, tödlicher Krankheit zu erblicken, so Job. 6, 4, 34, 6; Ps. 37, 3; 90, 6<sup>2)</sup>. Auch dieses Patrozinium lässt sich für Riga nicht nachweisen. Bevorzugter Pestpatron ist hier, wie oben (S. 360 ff.) gesagt ist, bis zuletzt st. Antonius d. Gr. gewesen. — III. Dattierung; häufig. Chron., 1227, Heinr. 30, 3; Rat, 1360, Kmr. Bl. 35<sup>a</sup>; id., 1387, 1. Erb. n. 34; id., 1420, UB. 5 n. 2454; Ebf., Ronneburg 1432, UB. 8 n. 540; Rat, 1481 prof., 1. Erb. n. 1137; Chron., 1484 Ab., Helew. S. 785.

86. **Faustinus**, cfs. — Fest. Kl.: April 16, *Faustini cfs.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm. u. DO., auch in den übrigen Kll. (Grtf.), bei Us. und im Mrtl. Rom.

87. **Faustinus**, mrt. — Fest. Kl.: Okt. 5, *Faustini mrt.* — Fehlt ebenfalls in den genannten Kll.; ein st. F., ep., mrt., zu Okt. 5 nur für Agram und Fünfkirchen nachgewiesen (Grtf.), aber welcher?<sup>3)</sup>.

88. **Felicissimus et Agapitus**, mrt. (Diakonen des hl. Papstes Sixtus II., in derselben Verfolgung wie er † 258. Std.; Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Aug. 6, *Felicissimi et Agapiti, ant.* — Ml.

1) Vgl. C. Mettig, in Ber. 1893 S. 22 ff., 41 ff. — Wir richten uns nach den Auszügen, das Msk. hat uns nicht vorgelegen.

2) Vgl. Samson, Die Schutzheiligen, S. 295.

3) Im Mrtl. Rom. zu diesem Tage: „Messanae in Sicilia natalis sst. Martyrum Placidi Monachi, discipuli b. Benedicti Abbatis, et fratrum ejus Eutychie . . . Fausti aliorumque triginta Monachorum, qui a Manucha pirata pro Christi fide necati sunt.“ — In Acta Sanctor. Bolland., Okt. 5 p. 3 E (inter Praetermissos): „Item Faustini confessoris: Novimus quidem inter martyres ac confessores ejus nominis aliquos, at nescimus, quis hic sit sine loco aliisque adjunctis annuntiat. Hoc ipso die inter Martyres Messanenses aliqui Faustinum memorant. An is forsan a reliqua classe martyrum avulsus fuerit, et velut confessor seorsum repositus?“ Wir verdanken den Hinweis auf die uns z. Z. unerreichbaren Acta Sanctor. Bolland. der Gefälligkeit des Herrn P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. in Stift Emaus (Prag), der dazu bemerkt: „Wenn Riga zur Zeit der Niederschrift der Kalendarien oder früher mit einzelnen Benediktinercentren, als der Placiduskult sehr stark war, in Verbindung war, so ist nicht ausgeschlossen, dass der Rigäer Faustinus Martyr zur Placidusgruppe zu rechnen ist.“

151<sup>b</sup>: Intr. *Salus autem*; de Communi. Folgend auf die Messe st. Sixti. — Datierung. Regelmässig st. Sixti allein. [Ausnahmsweise genannt: Rat, Reval 1452 in prof. Sixti, Felicissimi et Agapiti, Kmr. Bl. 173<sup>a</sup>.]

89. **Felicitas**, mrt. (Mutter der hll. 7 Brüder, zu Rom † unter Antoninus Pius [138—161]. Std.). — Fest. Fehlt im Kl., fiel aber gemäss der Einschaltung des Messform. zwischen st. Clementis (Nov. 22) und st. Chrysogoni (Nov. 24) gewiss, wie überall, Nov. 23. — Ml. 164<sup>b</sup>: Intr. *Me exspectaverunt*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, wie jetzt. — Br. IV 106<sup>b</sup>: In der 1. Vesp. st. Clementis, nach der Ant. zum Magnificat: „Inde Felicitatis virg. (sic) *Veni electa*.“

90. **Felix**, papa (I., mrt., zu Rom † 274. Kl.; Std.). — Fest. Kl.: Mai 30, *Felicis pape*. — Fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO.

91. **Felix**, mrt., pont. (papa II., zu Rom † 365. Kl.). — Fest. Kl.: Juli 29, *Felicis, lect. iij*. — Ml. 150<sup>a</sup>: Intr. *Sacerdotes eius*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen.

92. **Felix**, in Pincis, cfs. (prb., zu Nola, † Ende 3. Jrh. Std.). — I. Fest. Kl.: Jan. 14, *Felicis cfs., lect. iij*. — Ml. 130<sup>b</sup>: Intr. *Os iusti*; grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Br. II 29<sup>a</sup>, im Off. oct. Epiphaniae, h. II vesp., nach der Ant. zum Magnificat, Rubrik: „Post coll. de st. Felice cfs. et pont. (sic) *Similabo*, tres lectiones, prime due de epistolis Pauli et tertia de st. Felice, ut infra de sanctis .“ Br. IV 7<sup>b</sup>: In der 2. Vesp. Oct. Epiphaniae kommemoriert, wie vorstehend; nur Matutin und Laudes, die dritte Lekt. Legende. Hymnen: h. mat. n. 78; h. laud. n. 82. — Legende. Felix, genannt in Pincis, pflegte, wenn er zu einem Götzenbilde geführt wurde, um davor zu opfern, es anzublasen und alsbald brach es zusammen. Vor seinen Verfolgern rettet er sich einst in ein zerfallenes Haus. Da, gleich nachdem er den Eingang betreten, dieser von einem Spinnewebe geschlossen wird, kehren die Verfolger um, indem sie der Meinung sind, es könne dort niemand sein. Darauf erhält er an einem andern Ort 3 Monate hindurch die Lebensmittel von einer Witwe, ohne ihrer ansichtig zu werden. Nach Wiederkehr friedlicher Zeiten kehrt er zu seiner Kirche zurück, lebt dort in Ruhe und wird an einem Orte, der in Pincis genannt ist, bei der Stadt Nola beerdigt. Sein ebenfalls Felix benannter Bruder vernichtete in gleicher Weise die Götzenbilder durch Anblasen. Einst äussert dieser zu den Leuten, wie sie den Apollo anbeten: Wenn Apollo ein Gott ist, so mag er doch sagen, was ich in der Hand halte. Er hielt nämlich in der Hand einen Zettel, auf dem das Gebet des Herrn stand. Als keine Antwort erfolgt, bekehren sich die Heiden, und er selbst geht zu Gott, nachdem er die Messe ge-

feiert. — II. Datierung. [Mst., 1523 Wolmar a. T. Felicis, Ind. n. 2905.]

93. **Felix**, *prb.* (soc. Eusebii, mon., mrt., zu Terracina † [3. Jrh.?). Std.). — Fest. Kl.: Nov. 5, *Felicis prb.* — Selten, aber Bremen, Hamburg.

94. **Felix et Adauctus** (st. Felix und st. Adauctus<sup>1)</sup>, mrt., zu Rom † unter Diocletian und Maximian [284—305]. Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Aug. 30, *Felicis et Adaucti, ant.* — Ml. 156<sup>a</sup>: Intr. *Repleti*; grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 79<sup>b</sup>, in der 2. Vesp. Decollationis st. Jo. Bapt., infra oct. st. Augustini ep., sind die Kommemorationen nach der Ant. de st. Jo. Bapt. zum Magnificat wie folgt geregelt: „Post coll. de st. Augustino *Letare mater. Postea Felicis et Adaucti Sancti per fidem. Inde de Domina.*“ — Datierung. Chron., 1483 am Tage Felicis et Adami (lies: Adaucti), Helew. S. 781. [Mst., Riga 1442 des mondages negist noch Felicis et Aucti, UB. 9 n. 908. Hildebrand bezieht dieses Datum auf st. Felicis ep. African., Audacti etc. (Okt. 24), indem er bemerkt, dass Aug. 30 nicht wohl gemeint sein könne, da der Mst. Juli 26 noch in Marienburg i. P. war und er nicht bereits Sept. 3 in Riga gewesen sein wird. Wenn diese Annahme zutrifft, hat der Mst. nach einem Feste datiert, das weder im Kl. DO. noch auch im Kl. Rig. verzeichnet steht und überhaupt selten ist. Grotesk nennt nur Utrecht und Mailand.]

95. **Florentius**, ep. (v. Strassburg, † Ende 7. Jrh. Nov. 23, Transl. April 3. Std.). — Fest. Kl.: April 3, *Florencii ep.* — Selten; fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO.

96. **Florentius**, ep.<sup>2)</sup>. — Fest. Kl.: Sept. 19, *Florentius ep.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber in mehreren deutschen Diözesen, u. a. Magdeburg u. Ratzeburg (Grtf.) zu Sept. 19: „Florentii et soc. mart.“ — Datierung. Ebf., Lemsal 1535 mantags nach Florentini ep., Sml., nach Orig. Wenn eine der häufigen Verwechslungen zwischen Florentius und Florentinus vorläge und st. Florentius Sept. 19 gemeint wäre, so würde das gut stimmen, da der Tag 1535 auf einen Sonntag fiel.

1) Diesen Namen erklärt Mrtl. Rom.: „obvius ei [scil. st. Felici] fuit quidam Christianus, qui dum se Christianum esse sponte profiteretur, mox cum eodem pariter decollatus est; hujus nomen ignorantes Christiani, Adauctum eum appellaverunt, eo quod st. Felici auctus sit ad coronam.“

2) In Acta Sanctor. Bolland. zu Sept. 19, tom. VI p. 5, inter Praetermissos: „Florentii episcopi meminit Florarium Ms. (ein im Besitz der Bollandisten befindl. Ms.), ut etiam Bedae vulgatum nomine Martyrologium, ubi additur „et martyris“. Idem est in Calendario Stabulensi, et postridie recurrit in Greveni Martyrologio. At cum nihil addatur, quo innotescit, difficulter dici potest, quis ex pluribus sit ille Florentius.“ Mitgeteilt von P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. Siehe oben die Anm. zu n. 87.

St. Florentius April 3 kann nicht wohl in Frage kommen, da dieses Fest Sonnabend traf und der Sonntag Quasi modo dazwischen lag.

97. **Fortunatus**, ep. — Fest. Kl.: Sept. 2, *Fortunati ep.* — Fehlt überall, zu Sept. 2 nur Merseburg: „*Fortunati cfs.*“ (Grtf.), aber welcher?

98. **Franciscus**, cfs. (Seraphicus, von Assisi, Stifter und Patron des nach ihm benannten Ordens, † 1226 Okt. 3<sup>1)</sup> oder 4, kanonisiert 1228 Juli 16. Heimbucher, 2 S. 272 ff.; KL.). — I. Fest. Kl.: Okt. 4, *Francisci cfs.*, *lect. ix.* — Ml. 160<sup>a</sup>: Intr. *Os iusti*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, wie jetzt. — Br. IV 91<sup>a</sup>: Grst. de Communi; Lekt. 1–6 Leg., Hom. de apostolis; 2 Vesp. Hymnen: h. I (II) vesp., (laud.) n. 82, h. mat. (n. 78). — Legende. Der sel. Franciscus ist in der Tuscischen Stadt Assisi geboren. Sein Vater war vom Mittelstande (parente mediocri). Nach der Ausgelassenheit jugendlichen Ungestüms und den Nichtigkeiten weltlicher Geschäfte [als Kaufmann] durch Krankheit zu Gott bekehrt, verändert er seine Lebensweise und veräussert seine Habe. Als er eine vom Einsturz bedrohte Kirche [st. Damiani] betritt, opfert er, von ihrer Dürftigkeit bewegt, alles Geld, das er bei sich führt, dem Priester. Wie nun dieser aus Furcht vor seinen Eltern die Annahme ablehnt, wirft er das Geld hin, indem er es für unwürdig hält, wie Tugenden Geld zu besitzen. Vergebens schlägt ihn der ergrimnte Vater in Fesseln und kerkert ihn ein, vergebens redet die Mutter ihm zu, von seinem Vorhaben abzustehen. Schliesslich gibt er vor dem Bischof der Stadt sogar die Kleider, deren er sich entledigt, dem geizigen Vater hin. Bloss mit dem Halbgurt ist er angetan, wie einen Narren verfolgt ihn die Wut der Gassenjungen mit Steinen und Strassenschmutz. Nach den Worten des Evangeliums über die Jünger Christi nimmt er einen Stab zur Hand, legt das Schuhwerk ab und gürtet sein armseliges Gewand von grobem Wollstoff mit einem Strick. Die ihm vorgesetzten besseren Speisen tauscht er bisweilen zur Vermeidung des Gaumenkitzels ein, selten geniesst er Wein. Desselben Gewandes des Tages zur Bekleidung und des Nachts als Lager sich bedienend, muss er es oft durch Ausklopfen mit dem Stabe vom Ungeziefer befreien, um es erträglicher zu machen. Andacht im Gebet, heiliges Sinnen, frommes Mitleiden mit den Elenden und Armseligen, bewundernswerte Keuschheit, ehrwürdige Demut sind ihm eigen und auch jene Macht der Rede, dass er den Nacken der Hochstehenden unter seine Disziplin beugt. Wenn aber die erloschene Glut unter der Asche sich wieder entzündet, taucht er sich nackt in Schnee oder Wasser. Mit den Leprosen verkehrt er ohne Scheu.

1) Nach Sonnenuntergang, daher meist der folgende Tag angenommen.

Die Tiere und auch die Gestirne lud er durch Zureden ein, mit einzustimmen in Christi Lob. Die Leg. schliesst mit den oben (S. 150) angeführten Worten über die Ordensstiftung. — II. Patrozinium. A. Klöster. 1. Fratres Minores, Minoriten, Graue Mönche, von der Ersten Regel des hl. Franciscus. Kloster zu st. Catharinen. Siehe oben S. 34, 381. Siegel. a) Kustos der Minoriten in Livland und Preussen. Am Altar vor dem Sakrament kniende Gestalt im Mönchsgewande (st. Franciscus), nimbiert. Umschrift (got. Minuskeln): S. custodis fratrum minorum livonie et prusie. Spitzoval. Brfl. 4 Taf. 29 n. 65. b) Konvent der Minoriten in Riga. Zwei Typen, mit gleichem Siegelbilde und gleicher Umschrift. Vor dem Heilande kniende, die Hand an seine Seitenwunde legende Gestalt<sup>1)</sup>. Umschrift (got. Majuskeln): S. fratrum minorum in riga. Spitzoval. Zuerst nachgewiesen a. d. J. 1267. Ibid. n. 63, 64. c) Guardian der Minoriten (in Riga), mit dem Bildnisse der hl. Catharina. Siehe oben S. 381. 2. Tertiariier, von der Dritten Regel. Über ihren Konvent (zum hl. Geist) und ihr Siegel siehe oben S. 323, auch unten s. v. st. Georgius (Patrozinium, Kirche st. Georgii). 3. Tertiarierrinnen, Graue Schwestern, von der Dritten Regel des hl. Franciscus<sup>2)</sup>. Kloster oder Konvent an der Nordseite des st. Petri-Friedhofs. Entstanden aus den seit dem 13. Jrh. nachweisbaren Beguinen, wohl um 1461, in welchem Jahre zuerst die „grawen susters“, mit eigenen Vormündern, erwähnt werden, und von denen es 1478 heisst, dass „de de observancie in etliker mathe mid den grawen brodern vorge namen hebben tho holdende unnd holden“. Wohl nach Überweisung der Immobilien des hl. Geistes an die Tertiariier 1488 (siehe oben S. 323 und unten s. v. st. Georgius) wird ein noch engerer Anschluss an diese, bzw. eine förmliche Inkorporation in den Orden des hl. Franciscus stattgefunden haben, da in der Urk. von 1495 Jan. 16 bündig von den „grawen susters vann st. Franciscus orden der drudden regulen an st. Peters kerckhave an der northsiden“ die Rede ist. UB. (2) 1 n. 124. Die Erinnerung an die ehemaligen Beguinen äusserte sich späterhin darin, dass die rig. Tertiarierrinnen, ungeachtet des verschiedenen Ursprunges der Beguinen (vgl. KL. 2 Sp. 204 ff.; Heimbucher 2 S. 422 ff.) auch noch in der Folgezeit bisweilen Beguinen genannt wurden, so in der Urk. v. 1499 Okt. 25 (Orig. im Stadtarch., Regest im UB. (2) 1 n. 870), wo sie als die „grawen bogynen van der drudden regulen st.

<sup>1)</sup> Angespochen als „der ungläubige Thomas“. Richtiger wohl auf die Stigmatisation zu beziehen.

<sup>2)</sup> Vgl. überhaupt: v. Bunge, Riga im 13. u. 14. Jrh., S. 169, wo nur von Beguinen die Rede ist; W. v. Gutzeit, in Mitt. 10 S. 351 ff., der den Unterschied zwischen Beguinen und Tertiarierrinnen hervorhebt, und J. Girgensohn, in Ber. 1889 S. 14 ff., der das Verhältnis klärt; H. Hildebrand, in Mitt. 15 S. 100 ff.

Francisci, thegen dem hl. Geyste over belegen“, bezeichnet werden. Siegel. Die hl. Jungfrau Maria, gekrönt, auf dem rechten Arm das Christuskind, in der Linken das Lilienszepter, auf dem Halbmonde stehend, in Flammenglorie. Umschrift (Majuskeln): „S[i-gillum] matris et domns [lies: domus] sororum francisci in riga.“ Spitzoval. Orig.-Siegelstempel im Dommuseum zu Riga. Abbildung in Brfl. 4 Taf. 29 n. 58<sup>1)</sup>. — B. Kirchen. 1. Zu st. Peter; Altar. 1487 Nov. 30: In der Urk. des Ebf. Michael, worin die Foundation eines Altars durch die Kompagnie der Schwarzen Häupter zu st. Peter, verbunden mit ewiger Messe, bestätigt wird, wird als einer der Heiligen, zu deren Ehre die Stiftung erfolgt ist, st. Franciscus genannt. Siehe unten s. v. st. Georgii. 2. Zu st. Catharinen; Altar und Vikarie. 1441 o. T.: Notiz im Buch der Oberkämmerer der Schwarzen Häupter über die Stiftung der „vicarien to st. Katherinen in der suder syden, als die breiff udwiset, den die monike ute geven hebben uppe die vicarie etc.“. Der Altar muss aber schon früher bestanden haben, da gesagt ist, dass 1422 „de kelyck gemaket unde dat syden stukke gekoft“, — ferner 1423 „de apollen getuget, dat myssael, dat swartte sayen stukke geven, dat boldyk getuget“, — und 1421 die Tafel „quam . over van Lubeke“, welche laut Inskr. v. 1441 „ersten kopes 74 mrc. Lub.“ zu stehen kam. Endlich sind zum Jahre 1445 mehrere Ausgaben notiert für die Weihe des Altars durch den Bischof<sup>2)</sup>, woraus zu folgern ist, dass, wahrscheinlich infolge Umbaues, der Altar damals von neuem geweiht wurde. UB. 9 n. 704; C. Mettig, in Ber. 1889 S. 99 ff. Titel oder Patron des Altars sind aus den Inskriptionen zwar nicht ersichtlich<sup>3)</sup>, wenn jedoch st. Franciscus einer der Patrone der Schwarzen Häupter war, so ist es höchst wahrscheinlich, dass, gleichwie zu st. Peter, so vollends in dieser Franziskanerkirche, er einer der Heiligen gewesen sein wird, dem Altar und

1) In der Abbildung ist aus der Umschrift das offene, gerundete E (wie in der Unzialschrift) nicht gut wiedergegeben. Diese aus der gotischen Majuskelschrift verschwundene Form taucht zu Ende des 15. Jrh. wieder auf und erscheint in Riga, nebst dem A mit doppelten Querbalken (Dürer-A) im Antiqua-Alphabet als besonders charakteristisch für Inschriften aus dem 2. Jahrzehnt des 16. Jrh.

2) Unter Bischof wird hier wohl nicht der Erzbischof zu verstehen sein. Seine Anwesenheit in Riga ist für das Jahr bisher nicht nachgewiesen, dagegen wird um die Zeit als Weihbischof Joh. Scheffchen genannt. Vgl. UB. 10, Register.

3) Vor Aufzählung der Anschaffungen für den Altar und die Vikarie, ist gesagt, die Schwarzen Häupter hätten „getuget eyne krone, die hengeset to sunte Katherinen vor dem hl. lichamen; dar holden sie uppe 7 lichte to der ere Godes des hl. lichamens“. Wäre der Altar der Schwarzhäupter unter dem Titel des hl. Leichnams geweiht worden, so wäre wohl schon an dieser Stelle vom Altar und der Vikarie die Rede gewesen und die Zugehörigkeit dieser Stiftung zum Altar erwähnt worden.

Vikarie geweiht war. — C. Anrufung. Durch den anfänglichen kaufmännischen Beruf des hl. Franciscus erklärt sich dessen Anrufung als Patron der Kaufleute. Vgl. Samson, die Schutzheiligen, S. 156. Hierin wird der Grund zu erblicken sein, dass die vorzugsweise kaufmännische Kompagnie der Schwarzen Häupter ihn als einen ihrer Patrone, die als „derer leven hilgen“ bezeichnet werden, verehrte. Siehe unten s. v. st. Georgius. — Datierung. Rat, 1359, Kmr. Bl. 34<sup>a</sup>; id., 1457, UB. 11 n. 700; Dom-Baurechn., 1463, Domber. 7 S. 42; Ebf., Kokenhusen 1497, Sml.; id., Ronneburg 1506 av., *ibid.*; id., Lemsal 1512, *ibid.* [Bf. v. Reval, Reval 1309, UB. 2 n. 627; Mst., Wenden 1349, UB. 3 n. 895.]

99. **Gabriel**, archang. — Fest. In mittelalterl. Kl. selten; fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, DO. Kann in Riga nicht vor dem 15. Jrh. Eingang gefunden haben, da es im Ml. fehlt und in der Generalrubrik des Br. „De novis festis celebrandis“ (oben S. 228) gesagt ist: „Sunt et diverse historie in presenti libro inserte, videlicet Gabrielis archang. que in antiquis libris minime notate inveniuntur.“ Wohl schon vor Annahme des Off. wird die Messe de st. Gabriele eingeführt worden sein. Sie hätte, da sie de Communi nicht gelesen werden konnte, nachgetragen werden sollen. Das war möglicherweise auf einem der jetzt fehlenden Blätter am Schlusse des Ml. geschehen. Das Off. steht zwischen st. Gertrudis (März 17) und st. Benedicti abb. (März 21). Die dazwischen liegenden Tage waren frei und mit Rücksicht auf den Brauch der Prämonstratenser wäre zunächst an März 20 zu denken. Dem steht aber im Wege, dass das Off. st. Gabrielis archang. eine volle zweite Vesper hat, das Off. st. Benedicti hinwieder eine volle erste Vesper. Demnach ist anzunehmen, dass das Fest in Riga März 18 oder 19 begangen wurde. — Br. IV 25<sup>b</sup>: Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo, 7—9 Hom. (ohne Angabe des Autors) „Pulchre initium. misericordiam tuam“ zu Luc. 7, 27; 2 Vespern. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 58; h. mat. n. 59. Dieses Off. gehört zur geringen Zahl derer, denen die Capitula und Orationen inseriert sind. Siehe oben S. 151, 152.

100. **Gallus et Lullus**, cfs. (St. Gallus, Abt und Stifter von st. Gallen, zu Arbon † zwischen 625 u. 650 Okt. 16. St. Lullus, Ebf. von Mainz, † 786 Okt. 16. KL.). — Fest. Kl.: Okt. 16, *Galli cfs., lect. iij.* — Ml. 161<sup>b</sup>: Intr. *Iustus ut palma*, die Geb. wie de st. Aegidio, im übrigen de Communi. — Im Kl. und Ml. wird st. Lullus vermisst, aber da beide Heilige in Urkundendaten aus Riga seit Ende 15. Jrh. mehrfach zusammen genannt werden, ist anzunehmen, dass um die Zeit die öffentliche Verehrung des hl. Lullus in Riga Eingang gefunden hatte und sein Andenken am Feste des hl. Gallus begangen wurde. — Datierung; häufig.

Schmiede, 1382 na st. Gallen dage des hl. biscoppes (sic), UB. 3 n. 1183; Vas., 1382 up st. Gallen dach, ibid. n. 1382; Rat, 1391 fer. 6. p. Galli cfs., 1. Erb. n. 95; id., 1398 ipso die Galli abb., ibid. n. 235; id., 1496 am avende Galli et Lulli martirum (sic), 2. Red. n. 31; id., 1500 am midweken vor Galli et Lulli martirum, ibid. n. 164; id., 1502 amme vrigdage vor Galli et Lulli beatorum confessorum, 2. Erb. n. 100. [Rat, Reval 1355 Galli et Lulli, Wtb. n. 942.]

101. **Georgius**, mrt. (in Nicomedien, † um 303. KL.). — I. Fest. Nach Vorschrift der Generalrubrik (siehe oben S. 223) gebotener Feiertag, aber doch nicht von Anfang an, da das Fest im Kl. als Chorfest von 9 Lekt. verzeichnet steht. — April 23, *Georgii mrt., lect. ix.* — Ml. 138<sup>b</sup>: Intr. *Protexisti*; grst. de Comuni, die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 37<sup>b</sup> 1): Grst. de Comuni, 6 Lekt. Leg.; 2 Vespren, in der ersten „cum suffragio de st. Adalberto“. Hymnen: h. I (II) vesp., (laud.) n. 154; h. mat. (n. 96). — Legende. St. Georgius, ein Tribun, Cappadocier von Geburt, kommt einstmals nach der Provinz Libien in die Stadt Silena. Bei dieser war ein Teich wie ein Meer, in dem sich ein pestbringender Drache verborgen hielt, der oft die gegen ihn bewaffnet anrückende Bevölkerung in die Flucht trieb und, an die Stadt herankommend, mit seinem Hauche alle ansteckte. St. G. besteigt sein Ross, begibt sich zum See, schützt sich durch das Kreuz, greift den Drachen an, den er mit der Lanze verwundet und mit dem Schwerte tötet. Daraufhin werden in der Stadt 20000, ohne die kleinen Kinder und Weiber, getauft. Der König erbaute zu Ehren der sel. Maria und des sel. Georg eine Kirche, von dessen Altar ein lebendiger Quell entspringt, der alle Leiden heilt. Nachdem st. G. den König angewiesen, für die Kirchen Gottes zu sorgen, die Priester zu ehren, den Gottesdienst gern anzuhören und gegen die Armen stets barmherzig zu sein, küsst er ihn und begibt sich fort. Zu derselben Zeit, unter der Regierung von Diocletian und Maximian, geschah unter dem Präsidium von Dacian eine solche Christenverfolgung, dass in einem Monat 17000 mit dem Martyrium gekrönt wurden. Wie st. G. sieht, dass ob all dieser Martern viele abtrünnig werden, wird er tiefinnerlich von Schmerz ergriffen, legt die kriegerische Kleidung ab, zieht das christliche Gewand an, begibt sich in ihre Mitte und ruft aus: Alle Heidengötter sind Dämonen, Gott aber hat den Himmel gemacht. Vom Richter zur Rede gestellt, sagt er, wer und woher er sei und dass er alles verlassen habe, um dem Gott des Himmels zu dienen. Wie der Richter sieht, dass er ihn sich nicht geneigt machen kann, befiehlt er, ihn auf

---

<sup>1)</sup> Über die Verlegung des Off. auf den folgenden Tag (April 24), mit Rücksicht auf die okkurrierende Feier st. Adalberti, siehe oben S. 348.

die Marterbank<sup>1)</sup> zu spannen und ihm den Körper Glied um Glied mit den Marterkrallen (ungulis) zu zerfleischen. Hiermit bricht die Leg. ab.

II. Patrozinium. — A. Kirchen und Hospital. 1. Kirche st. Georgii, des Ritterordens der Brüder vom Ritterdienste Christi (Fratres militiae Christi) oder Schwertträger (Gladiferi), vulgo Schwertbrüder<sup>2)</sup>. Wird bald nach der 1202 erfolgten Stiftung des Ordens erbaut worden sein. Als „Capella“, ohne Nennung des Titelheiligen, zuerst 1209 erwähnt, als „Ecclesia fratrum militiae“ zuerst 1215. Heinr. 13, 2; 18, 6. In der Entscheidung des Legaten Bf. Wilhelm v. Modena v. 1226 April 5 „Ecclesia st. Georgii“, gelegentlich der Regelung des Parochialverhältnisses, nachdem derselbe Legat kurz zuvor (1225 Dez. 19) die Kirche [von neuem] konsekriert hatte, wie angenommen wird, infolge stattgehabter Erweiterung. UB. 1 n. 82; Wrthb. S. 23 (31). Als Rechtsnachfolger des 1237 mit ihm vereinigten Ordens trat der Deutsche Orden in den Besitz des Schlosses (curia st. Georgii, hof van st. Jurian) und der zugehörigen st. Georgskirche. Nachdem sodann (nach 1330) auf der Stelle des seitherigen Hospitals zum hl. Geist das neue Ordensschloss, dort, wo dasselbe noch jetzt steht, errichtet und das Hospital zum hl. Geist in die an den alten st. Jürgenshof grenzenden Immobilien verlegt worden war<sup>3)</sup>, wurde schliesslich der Name „Heiliger Geist“ auf den gesamten Gebäudekomplex übertragen, mit Einschluss des ehemaligen, von dem unten erwähnten Hospital eingenommenen st. Jürgenshofes und seiner Kirche, die jedoch noch im Kirchholmschen Vertrage von 1452 (Arndt, Liefl. Chron., 2 S. 141 Anm.) ihren alten Namen führen. Wohl sagt der Rat in der oben (S. 323) angeführten Urk. v. 1488 Sept. 28, durch die er den Franziskanern von der Dritten Regel den ganzen Gebäudekomplex zur Nutzung überliess, dass die Nutzung sich u. a. beziehe auf „de kerke des Hilgen Gestes, so de gelegen ys yn unser stadt Rigue tegen de parrekercke sunte Peters“, — aber in dem Schreiben von 1503 April 3, worin Ebf. Michael seine Oberhoheit über Hof und Kirche st. Georgii geltend macht, äussert er missbilligend, die Stadt hätte ihnen „eynen nien namen gegeben als den Hilligen Gest“. Mitt. 15 S. 90. Die Rüge ist, sofern dabei

<sup>1)</sup> Equuleus. Meist mit Folter übersetzt. „Marterbank“ dürfte einigermaßen bezeichnend sein.

<sup>2)</sup> Vgl. überhaupt: W. v. Gutzeit, in Mitt. 10 S. 321 ff.; v. Bunge, Die Stadt Riga, S. 163, 166; A. Döring, in Sitzungsber. d. kurl. Ges. f. Lit. u. Kunst, 1879, S. 9 ff.; W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, S. 10 ff.; C. v. Löwis of Menar, Mitt. 14 S. 274 ff. Letzterem gebührt das Verdienst, die Überreste der zu einem Speicher umgebauten alten Ordenskirche in diesem wiedererkannt, aufgemessen und beschrieben zu haben.

<sup>3)</sup> H. Hildebrand nimmt an, diese Verlegung sei bereits im 13. oder Anfang des 14. Jrh. erfolgt. Mitt. 15 S. 98.

die Kirche in Betracht kommt, nicht unberechtigt, da ja die Veränderung des Titels oder Namens einer Kirche oder Kapelle nur mit päpstlicher Genehmigung, von deren Einholung sich im vorliegenden Falle keine Spur gefunden hat, stattfinden darf<sup>1)</sup>.

2. Hospital st. Georgii<sup>2)</sup>. Hervorgegangen aus der Stiftung Bf. Alberts v. 1220. UB. 1 n. 48. Zunächst bloss als Spital bezeichnet, ohne Titel oder Heiligennamen, bis 1392, wo für dieses Hospital zuerst der Name st. Julian vorkommt, und zwar nach dem alten Ordensschlosse, dem st. Jürgenschhof. Wohl gegen Ende des 14. Jrh. wird es hier untergebracht worden und bis zur erwähnten Überweisung der Gebäude, nebst Kirche, 1488 an die Tertiater, hier verblieben sein. Als st. Georgenhospital,

<sup>1)</sup> Mangels genügender kirchenrechtlicher und historischer Begründung durfte diese Kirche sub titulo st. Spiritus (oben S. 322 ff.) nicht eingereicht werden. Vollends unbegründet erscheint die ihr in späterer Zeit beigelegte Bezeichnung st. Catharinae. Sie findet sich zuerst in einer Notiz a. d. J. 1699 über die Umwandlung der damals vom Rat zur Aufbewahrung von Brennholz benutzten Kirche, die hier als die „kleine Kirchen S. Catharin in dem H. Geiste“ bezeichnet wird, in einen Speicher (Ritt.-Bibl., Msk. n. 62). Wohl mit Recht sind C. v. Löwis of Menar (Mitt. 14 S. 286) und W. Neumann (Das mittelalterl. Riga, S. 11) der Meinung, dass diese Kirche keine andere sei, als die alte st. Georgskirche. Ihrer Anschauung jedoch, dass die Beilegung des Namens st. Catharinae bereits im Mittelalter (1488 oder bald danach) stattgefunden habe, vermögen wir nicht beizupflichten. Erforderlich wäre allem zuvor der Nachweis, dass diese Kirche schon damals so genannt worden sei. Den vermessen wir, wir finden nur den Namen st. Georgii und die gegen Ausgang des Mittelalters aufgekommene, jedoch als unrichtig gerügte Benennung „hl. Geist“, die im Laufe des 16. Jrh. noch einigemal wiederkehrt, zuletzt 1589 (Mitt. 14 S. 102; 15 S. 286), bis dass schliesslich 1699 der Name st. Catharinae auftaucht. Unter solchen Umständen kann es sich wohl nur um einen historischen Irrtum des Autors der Notiz handeln. Dieser war ein Sammler historischer Nachrichten in einer Zeit, der die alte Tradition so gründlich abhanden gekommen war, dass eben damals der Irrtum, der den hl. Dionysius zum Titelheiligen der Dorpater Kathedrale werden liess, aufkommen und sich zwei Jahrhunderte behaupten konnte. Da konnte es leicht geschehen, dass jener Sammler, dem die Beziehung der Franziskaner zur Kirche bekannt sein mochte und dem eine der zahlreichen Urkunden, in denen die Franziskanerkirche st. Catharinae (siehe oben S. 381) erwähnt wird, zu Gesicht gekommen sein mag, — bei mangelnder Unterscheidung der Franziskaner von der Ersten und Dritten Regel auch deren Kirchen verwechselte. Wie schwer man sich im Mittelalter entschloss, um die Veränderung des Titels oder Namens einer Kirche nachzusuchen, wird am besten dadurch bewiesen, dass der Deutsche Orden verzichtete, seiner einzigen Kirche in Riga, der st. Georgskirche, den Namen seiner Patronin, der seligsten Jungfrau, beilegen zu lassen. Ungeachtet der zahlreichen Fälle, in denen Kirchen und Kapellen ganz oder teilweise zerstört oder auch polluiert worden waren, wo dann jedesmal eine erneute Konsekration stattfinden musste, und des auf solche Weise gebotenen Anlasses zu einer Umbenennung, ist gleichwohl aus Livland u. W. kein einziges derartiges Vorkommnis bekannt geworden.

<sup>2)</sup> Vgl. überhaupt: W. v. Gutzeit, Mitt. 11 S. 527 ff.; Bunge, Die Stad Riga, S. 175; H. Hildebrand, Mitt. 15 S. 85 ff., dem wir gefolgt sind.

für arme und gebrechliche Pflinglinge, nach manchen Ortsveränderungen und Schicksalen noch heute bestehend. Der ursprüngliche Zusammenhang mit einer Kirche oder Kapelle, bzw. die Zugehörigkeit einer solchen zum Spital, ist nicht erwiesen, wohl aber die spätere Zugehörigkeit der alten Ordenskirche st. Georgii, sicher im 15. Jrh.<sup>1)</sup> Die vorstädtische st. Georgskirche, deren Namen von dem Georgenhospital abgeleitet ist, ist eine späte, aus dem 17. Jrh. stammende Stiftung, die hier folglich nicht weiter zu berücksichtigen ist.

3. Im Dom; Altar und Vikarie. 1466 Dez. 12: Rtk., 6 M., Bgrm. H. Jo. Woinckhusen, Rtm. H. Jo. Schedingk, Rtm. H. Hinr. Mey, Rtm. H. Cordt Visch, Vorm. des sel. Papengud<sup>2)</sup>, „to ener vicarie to st. Jurgens altare in dem dome, in dem klockthorne belegen“. 1. Rtb. n. 79. 1475 vor Juni 24: Rtk., 6 M., H. Cordt Vysch, H. Hinr. Mey, H. Hinr. Kryvitcz, Vorm. „der vicarien zeligen Papengudes im dome to Rige to st. Jurgens altare, under dem klocktorne belegen. Ibid. n. 134. 1497 Jan. 7: Verzeichnis von Altargeräten und Ornaten, welche Rotgerus Steven empfangen hat, als zugehörig „to Papengued vykarie“, und welche er hat „overgeven in st. Juryens altaer in deme dome unde toleverd“. UB. (2) 1 n. 473.

4. Zu st. Peter. — a) Altar und Vikarie bei dem Pfeiler nächst dem Turme, an der Südseite. 1470 Juni 29: Rtk., 3 M., H. Cordt Visch u. Meister Herman Helewegh, „vormunderen tho zeligen h. Wulfardes van Sunderen<sup>3)</sup> vicarie in st. Peters kerke an dem ortpylere tegen st. Bartholomeus capelle in der suder syden“. 1. Rtb. n. 100. 1471 Nov. 15: Rtk., 6 M., dieselben, „vicarien zel. h. Vulfferdes v. Sunderen in st. Peters kerke in Rige to st. Jurgens altar belegen“. Ibid. n. 106. 1471 nach Nov. 13: Rtk., 6 + 3 + 3 M., dieselben, Vorm.

<sup>1)</sup> Dass diese Kirche in der 1. Hälfte des 15. Jrh. in der Tat als Hospitalkirche galt, folgt aus einem Inventar v. J. 1413, enthaltend alles, „to deme spytale to st. Juryen unde do was in der kerken st. Juryen tobehorende“, beginnend mit dem Verzeichnisse der Messgewänder, Altargeräte und liturgischen Bücher, woran sich eine Aufzählung der verbrieften Gelder und der Ländereien schliesst. Abschr. von H. Hildebrand aus dem rig. Stadtarch., Auss. Ratsarchiv.

<sup>2)</sup> Wohl Jo. Papengud, aus dessen Nachlass seine Testamentsvollstrecker den Franziskanern zu st. Catharinen 100 M. ausgezahlt haben und wofür diese, laut Urk. v. 1428 Juni 28, in ihrer Kirche, vor dem Altar des mittelsten nördlichen Pfeilers, für Jo. Papengud und dessen Hausfrau Margaretha eine ewige Seelmesse halten werden. UB. 7 n. 722. Als „schipper Jo. Papengud“ bezeichnet 1424 in der Verschreibung des Rats über 24 M. Rente für 600 M., welche des Genannten Vorm. für seine „vicarie to st. Peter“ ausgezahlt haben. 3. Red. n. 11.

<sup>3)</sup> Wulfardus de Sundern, Ratm. seit etwa 1349. H. J. Böthführ, Die Rig. Rathslinie, 2. Aufl., Riga 1877, S. 76 n. 183. Weiterhin zitiert: „Böthführ, Rathslinie.“

„des altares unde vicarien st. Jurgen und der hl. dre koninge in st. Peters kerke bynnen Rige, belegen am ortpyler tegen st. Bartholomeus capelle over . . . van wegen . . . zel. h. Wulfardes v. Sunderen, de de vicarie hefft gestichtet“. Ibid. n. 108, 109, 110. 1472 Aug. 23: Ausstellung eines „stades bref“ über diese 12 M. 3. Red. n. 30. 1493 Febr. 1: Rtk., 3 M., Käufer nicht genannt, „to her Wulffrangus (sic) viccarie, bolegen in st. Peters kerke an der suderside by deme piller negest deme torne thegen Bartmans<sup>1)</sup> kapelle, trium regum<sup>2)</sup> genomt“. 1. Rtb. n. 265. 1515 März 4: Rtk., 3 M., Käufer nicht genannt, „der viccarien trium regum to beluchtende, vor dem latesten pilre an der suder siden in st. Peters kercken bolegen“. Ibid. n. 353. — b) Altar und Vikarie der Schwarzen Häupter, an der Südseite. Reliquien. Regelmässig nur als Altar der Schwarzen Häupter bezeichnet, ohne Nennung des Patroziniums, das jedoch durch die Urk. v. 1487 Nov. 30 nachgewiesen ist und infolge wessen der Altar nach dem an erster Stelle genannten Patron unbedenklich als st. Georgs-Altar gelten kann. 1481 o. T.: Der Rat hat gegeben „dem gemenen dudesschen copmanne unde der geselschop der Swarten hove in Ryghe eyne stede in sunte Peters kerken in Ryge jegen der losdreger altar<sup>3)</sup>, dar eyn altar unde gestolte to buwende . . .“, worüber ihnen vom Rat ein Brief erteilt worden ist. Daraufhin haben die Schwarzen Häupter zwei „vrane gesellen“, Pawel Brederlo und Dyrk Kremer, gekoren, welche „myt hulpe des dudesschen copmans“ den Altar bauen lassen<sup>4)</sup>. Anfangs nahm der Gottesdienst nicht sehr zu, „doch wart alle dage gemenliken eyn lesemyse vor dem altar ge-

1) So richtig, nicht verschrieben für Bartholomaeus, siehe oben S. 370.

2) Dass die Vikarie nunmehr nur noch Trium regum genannt wird, wird darin seinen Grund haben, dass mittlerweile die Schwarzen Häupter ihren Altar (siehe unten) errichtet hatten, der dem hl. Georg als Hauptpatron geweiht und wohl auch nach ihm benannt war. Zur Vermeidung von Verwechslungen mochte es sich empfehlen, den älteren st. Georgsaltar hinfort nach seinen sekundären Patronen, den hl. Drei Königen, zu benennen.

3) Dieser hatte seinen Standort hinter dem Pfeiler am Ratsgestühl, gegenüber dem Südportal (siehe oben S. 312). Danach lässt sich die Lage der Kapelle und des Altars der Schwarzen Häupter feststellen.

4) Die chronologische Ordnung der ersten Eintragungen ist nicht streng beobachtet. Über die Verdienste Brederlos um die Errichtung des Altars heisst es (auf Bl. 2<sup>b</sup>) kurz vor der Notiz über seinen Tod und die Wahl seines Nachfolgers (1491): „ . . . desse Pawel Brederlo myt hulpe der Swartenhove let buwen unde wyghen dyt althar unde let ok maken de gestolte unde de vynster unde myssyngen lucher unde den kelk unde mer syrynghe to dem althar, alse corporale unde schone boke, geschreven up dudesk.“ Obgleich die deutsch geschriebenen Bücher, von denen hier die Rede ist, als Anschaffung für den Altar bezeichnet sind, können sie selbstverständlich nicht zum Altardienst bestimmt gewesen sein. Wie am Altar, so auch im Off., können sich die Priester nur der unter allen Umständen lateinischen liturgischen Bücher bedient haben. Einige von diesen sind weiter aufgezählt.

holden“. Schwarzh. Bl. 1<sup>a</sup> 1484 o. T.: Hans Syveke ist zum Vorsteher der Vikarie erkoren worden, die beiden Genannten zu seinen Gehülffen. 1487 Juli 11: Hans Syveke hat, um das Requiem halten zu lassen und 5 Priester dafür anzustellen, aus eigenen Mitteln einem jeden Priester 20 M. zu geben versprochen<sup>1)</sup>. Unterdes will die Kompagnie, um die Vikarie sicherzustellen, Kapital sammeln und auf Renten legen. Ibid. 1487 Nov. 30: Ebf. Michael bestätigt auf Bitte des Öldermanns der Gesellschaft und Kompagnie der Schwarzen Häupter und seiner beiden Besitzer „to love unde eren Gode[s, des] almechtigen, [siner moder Marien und] allen Godes hilgen, sunderliken derer leven hilgen sunte Jurgen, sunte Mauritz, sunte Gerdrude, sunte Franciscus unde sunte Reynoldes “ eine „ewige almisse in st. Peters kerken bynnen Rige, in eyner c[ape]llen in der suder syden belegen“, deren Foundation (siehe oben S. 62) näher ausgeführt wird. Bibl. der Ges. f. G. u. A., Orig., Perg., sehr schadhafft. Aus den Inschriften über die Anschaffung von Altargeräten und Zierrat in den nächstfolgenden Jahren ist hervorzuheben, dass der 1493 zum Vorsteher gekorene Hans Schroder „let maken unde brochte vort myt hulpe etlike gude geselle unde swarte hovede eyne schone gesneden taffel upt altar, to Lub[ek] gemaket, steyt by iij<sup>o</sup> mark Ryges“. Ibid. Bl. 3<sup>b</sup> Aus dem Inventarverzeichnis, ohne Angabe des Jahres: „Item noch eyn laken, dat men in der vasten vor dat altar henget<sup>2)</sup>. Item noch eyn myssael, nyge gescreven. Item noch ein proffacien<sup>3)</sup> bok, nye geschreven. Item noch eyn sanck bók, nye geschreven. Item noch eyn brevier, na dessen stichte. Item noch eyn vigilien bok, nye geschreven. Item noch twe borst bylde van holde gesneden unde vorguldet, in jewelken bylde is eyn hovet van den xj dusent junccfrouwen. Item noch eyn bylde sunte Jurgens, van holte gesneden unde vorguldet, dar is inne eyn grot del van st. Jurgens hylgedomete<sup>4)</sup>. Desse ij borstbylde unde sunte Jurgens bylde stan by lxx mrk.“ Ibid., am Schluss, nicht foliiert. 1524 März 10: Anno xv<sup>o</sup> xxiiij den x dach in marse unde wasz desz donredages na Letare weren versammelt up dem nygenhuse de oldesten van den svartenhoveden myt den gantsen gemenen jungen broderen der kumpanye; wart eyn rumor, dat de gantse gemene hupe der junghen broder myt enen dullen, unsynnygen koppe unde myt gantser unstymycheyt in de kerke lepen unde tho breken unde vorstorden alle, dat to der swartenhoveden altare horde, also

1) Durch Bemühung des Vorst. Hans Bentzyn (im Amt seit 1511, † 1523) wurde für die Vikarie noch ein sechster Priester angestellt.

2) Das sog. Hungertuch. Siehe oben S. 97.

3) Präfationen. Siehe oben S. 82.

4) Enthielt also nur einen Teil der Reliquie, das übrige wird in dem weiter erwähnten silbernen Reliquiar enthalten gewesen sein.

de grote taffel myt den clenen taffelen, myssal, corporal, kelke, patenen, luchtere unde allent, wat dar wasz, ock so, dat de vyctarye myt aller tobehorynge unde myssen ganz vorstoret wart. De tor tyt olderman Hinrick van Sande, syne bisytere Hinrick Vaget, Godert Becker, Kemenersz Hansz Luneborch van Rostke, Bernt Tylbeke. De tor tyt vorstender Bernt Kodynck, Hinrick Grasyck. Desse vyttarye (sic) hadde gestan xliiij jar, ene ganz korte tyt etc.“ Ibid. Bl. 5<sup>a</sup> 1). — Silbernes Reliquiar, gegenwärtig im Silberschatz der Schwarzen Häupter. St. Georg, in spätgotischer Rüstung, barhäuptig, mit langwallendem Haar, zu Fuss, im Kampf mit dem Drachen, auf den er mit beiden Füßen tritt, in der Rechten das Schwert schwingend, dessen flachen Knauf das st. Mauritiushaupt schmückt, mit der Linken einen kleinen Schild in den geöffneten Rachen des Lindwurms stossend, dessen Hals von einer abgebrochenen Lanze durchbohrt ist. Auf dem unteren Rande des achteckigen, mit gotischem Masswerk geschmückten Sockels, in dessen Hohlraum ein verlötetes, zweifellos zur Aufnahme der Reliquie bestimmtes Behältnis angebracht ist, das sich jedoch bereits bei der Öffnung 1834 als geleert erwies (Ber. 1902 S. 84), die eingravierte alte Inschrift: ano m. ttttt. vii., das eingestempelte Meisterzeichen und das Lübecker Beschauzeichen. Beschrieben und abgebildet in: Katal. der Rig. culturhist. Ausstell. 1883, n. 1589, Taf. 5; W. Neumann, Grundriss einer Gesch. der bild. Künste u. des Kunstgewerbes in Liv-, Est- und Kurland, Reval 1887, S. 107; Ant. Buchholtz, Goldschmiedearbeiten etc., S. 12, Taf. 7<sup>2</sup>). Aus gleichzeitigen Notizen im Arch. der Schwarzen Häupter ist zu entnehmen, dass das Bildnis des hl. Georg, als Berndt Kodynck Vorsteher war, angeschafft ward, es 650 M. Rig. zu stehen kam und 36 M. 5 Lot Rig. wog, — ferner, dass die Gelder 1503 zusammengebracht wurden und 1507 das Bildnis in Lübeck von Berndt Heyneman angefertigt ward. In der Notiz v. 1503 heisst es, die Schwarzen Häupter hätten beschlossen „dat se wolden laten maken, Gade van hemel to lave unde dem hl. rytter st. Jurgen, unses leven patronen, to den eren, eyn sulveren cleynode, upt altar to der swarten hovede vyccarye ewich stande unde blyvende, eyn bylde

1) Diese Notiz ist eine der wenigen uns überkommenen Nachrichten von den Bilderstürmereien in Riga. Sie ist in Mitt. 13 S. 66 bereits gedruckt, aber nicht vollständig. Um des Zusammenhanges willen wird sie nach der Vorlage hier wiedergegeben. Die Schlussworte machen es gewiss, dass nur vom Altar zu st. Peter die Rede ist, der Altar zu st. Catharinen mag der Zerstörung entgangen sein. Zu ihm wird „der svarten hovede grotte altar tavel myt tve bylden“ gehört haben, welche, wie C. Mettig, in Ber. 1890 S. 70, mitteilt, zu Mittsommer 1524 von den Schwarzen Häuptern dem Dyrk Rode für 236 M. verkauft wurde.

2) Über das Gegenstück im Silberschatze der st. Georgs-Bruderschaft zu Elbing vgl. Zeitschr. für bildende Kunst, 1901, Heft 6.

in der ere des hl. rytter st. Jurgens“. Dieses wurde in einem mit starker Eisentür versehenen Wandschrank in der st. Petri- kirche verwahrt. Mettig, in Ber. 1901 S. 101 ff., 1902 S. 84 ff.

B. Anrufung, Orden und Bruderschaft. Die Anrufung des hl. Georg, des ersten unter den Nothelfern<sup>1)</sup>, als Patron der christlichen Ritter und Kämpfer, ergibt sich aus der Legende als so selbstverständlich und der Kultus dieses Heiligen verbreitete sich, vorzüglich durch die aus dem Morgenlande heimkehrenden Kreuzfahrer, überall im Abendlande so unwiderstehlich, dass seine Verehrung in Livland alsbald Eingang finden musste. So war dieses Patrozinium in erster Linie dem zum Schutze der Christen in Livland gestifteten Ritterorden besonders nahe gelegt. Von einem Patrozinium des Ordens ist bisher nicht die Rede gewesen; hinter den Titel *Fratres militiae Christi* trat es natürlich zurück. Wenn aber durch einen solchen Titel die Wahl eines Schutzheiligen keineswegs ausgeschlossen war, — wenn die Burg des Ordens in Riga nach dem hl. Georg benannt und die Kirche des Ordens ihm geweiht, Burg und Kirche aber fast unmittelbar nach der Stiftung des Ordens erbaut sein müssen, da sie 1206 bereits bestanden (siehe oben), — so ist nicht zu bezweifeln, dass st. Georg vom Orden als dessen Patron verehrt wurde. Es ist vielleicht kein blosser Zufall, dass der Orden als Abzeichen über dem Schwert das rote Kreuz auf weissem Mantel führte, wie st. Georg das rote Kreuz in weissem Felde auf Schild und Fahne. — Als Patron der Schwarzen Häupter, und zwar unzweifelhaft als Hauptpatron, ist st. Georg erwiesen. Ihn stellt von den drei im Hause der Schwarzen Häupter erhaltenen, aus Holz geschnitzten Standbildern von Heiligen das eine dar. Hier ist st. Georg dargestellt, wie er, den Lindwurm niedertretend, ihm die (jetzt fehlende) Lanze in den Rachen stösst. Nach der Rüstung zu urteilen, ist das Bild nicht später als in der 1. Hälfte des 15. Jrh. entstanden. Beschreibung und Abbildung in W. Neumann, Werke etc., S. 4, 5, Taf. 3; Katal. etc., 1883, n. 2123, Taf. 10. Es liegt nah, hierin dasselbe „bylde st. Jurgens“ zu erblicken, das nach § 29 der Fastnachtsordnung der Schwarzen Häupter von 1510 auf der für den Oldermann und dessen Beisitzer bestimmten, mit einem benähten Tischtuch gedeckten Tafel seinen Standort haben und vor dem ein kleines Wachlicht brennen soll. Schrag. S. 585 § 29, 586 § 30, 588 § 41<sup>2)</sup>. Demnach

<sup>1)</sup> Vgl. Beissel, 2 S. 43; Samson, Die Schutzheiligen, S. 161 ff.; KL. 5 Sp. 330 ff.; Stadler, 2 S. 384 ff.

<sup>2)</sup> W. Neumann, a. a. O., ist der Meinung, dass die 3 Standbilder, weil sie nicht vollrund gearbeitet sind, zu einem Altar gehört haben werden. Das ist ein gewiss beachtenswertes Argument. Sie mögen aber so gearbeitet sein, weil sie an der Wand oder den Pfeilern des Schwarzhäupterhauses ihren regelmässigen Standort hatten.

hätte es etwa dieselbe Bedeutung und Zweckbestimmung gehabt wie die „Docke“ in der Grossen Gildstube. Siehe oben S. 334. Dass die Schwarzen Häupter, in deren Schragen neben den Zwecken und Aufgaben als religiöse Vereinigung der Geselligkeitszweck besonders stark hervortritt und deren Mitglieder keineswegs vorzugsweise als der Wehrstand der Stadt gelten können, sich einen so kriegerischen Patron erkoren hatten, nächst ihm den ebenfalls von den Kriegsleuten als Schutzheiligen bevorzugten st. Mauritius, — ist einigermassen auffallend. Das scheint auf die Anfangszeiten der Geschichte Rigas zurückzuweisen, in denen unter beständigen Kämpfen der Weg aus dem Mutterlande nach Livland eingeschlagen und die neue Heimat erstritten werden musste. Hierdurch wird die Frage nahe gelegt, ob nicht die Schwarzen Häupter aus einer sehr viel älteren Bruderschaft oder Gilde hervorgegangen sind?

III. Datierung; sehr häufig. Ebf., Riga 1262, UB. 1 n. 365, Reg. S. 71 n. 981; Rat., 1262, Mitt. 12 S. 375 n. 7; id., 1364, UB. 2 n. 1003; id., 1388 prof., 1. Erb. n. 55; id., 1395 prof., Ldv. Bl. 5<sup>a</sup>; id., 1418 vig., 1. Erb. n. 632; Ebf., Kokenhusen 1450, Sml.; Kap., Rittersch., Rat, 1485 av., Höhlb. S. 30 n. 54. [Rat, Dorpat 1428 des sunavendes Georgii mrt., UB. 7 n. 706<sup>1</sup>).]

102. Gereon, Victor, Cassius, Florentius et socii, mrt. (zu Köln † unter Maximian [286—305]. Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Okt. 10, *Gereonis et soc., lect. ix.* — Ml. 161<sup>a</sup>: Intr. *Multe tribulationes*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen<sup>2</sup>). — Br. IV 92<sup>a</sup>: Grst. de Communi; Lect. 1—6 Leg.; nur erste Vesper, mit Kommem. st. Dionysii, die zweite de Translatione st. Augustini, mit Kommem. st. Gereonis. Hymnen: h. vesp. n. 135; h. mat. (n. 50); h. laud. (n. 125). — Legende<sup>3</sup>). Gegen Schluss des Jahres 291 nach

1) Dazu bemerkt Hildebrand: „In Dorpat wurde also damals, ebenso wie in einigen andern deutschen Diöcesen, der Georgstag April 24 begangen.“ In der Tat war 1424 April 24 ein Sonnabend. Dem entsprechend hat Hildebrand die Daten UB. 9 n. 41, 159 aufgelöst. Wir erblicken in jenem Datum einen blossen Schreibfehler. Die Form „sunavendes Georgii“ ist für die Zeit ungewöhnlich. Der Schreiber hatte wohl „sunavendes na Georgii“ schreiben wollen. Andernfalls hätte er „sunavendes to“ oder „up Georgii“ geschrieben. Es ist von vornherein schwer anzunehmen, dass die dorpatsche Kirche hinsichtlich dieses so sehr populären Festes, das seit alters als Anfangstermin von Gesindesverträgen und landwirtschaftlichen Kontrakten als unverrückbar gegolten haben wird, ohne ersichtlichen Grund von dem Brauche aller übrigen livländischen Diözesen abgewichen sein sollte. Gewiss ist, dass im 16. Jrh. auch in Dorpat das st. Georgsfest April 23 begangen wurde, denn eine von einem Dorpater Vasallen 1544 zu Dorpat ausgestellte Urk. ist datiert: „am dage Georgii den drey und twintigstenn dach Aprilis.“ Sml.

2) Nur die oben genannten Mrt. werden in den Messgebeten genannt.

3) Unsere Leg. hat verschiedene Legenden vermengt. Der Anfang bezieht sich auf den Zug der Thebaischen Legion und die Marter ihrer Anführer sst. Mauritius, Exuperius, Candidus und Victor (nicht der Mrt. v.

der Menschwerdung des Herrn ernennt Diocletian, der 33. römische Kaiser von Octavianus I. Augustus, den Maximian, zubenannt Hercules, erst zum Caesar und dann zum Mitregenten. Jener wüthet im Morgenlande, dieser im Abendlande gegen die Christen, um ihren Namen völlig zu vertilgen. Nicht einmal die Neronische Verfolgung war ebenso grausam und langwierig. Bei Ausbruch eines gefährlichen Aufstandes in Gallien gegen die römische Herrschaft, ruft Maximian, nachdem er in Italien ein Heer sammelt, die Thebeischen Soldaten, Mauritius, Victor, Gereon und andere Männer derselben Schar (ordo), die bereits vom Bischof von Jerusalem die Taufe empfangen hatten, zur Hülfe. Sie folgen dem Befehl, werden aber vom sel. Papst Marcellinus ermahnt, unter den römischen Waffen die Unschuld der christlichen Religion zu wahren. Nach erhaltener Nachricht über die von Carusius, Procurator der Provinz der Ocean, wo die schon zweimal aus ihren Wohnsitzen vertriebenen Franken an den Grenzen der Gallier und Sachsen sassen, unternommene Verschwörung, sendet Maximian dorthin über den Rodanus einen Teil seines Heeres. Auf diesem Zuge folgen die glückseligen Scharen<sup>1)</sup> der christlichen Soldaten den vorzüglichen Streichern des Herrn (dominici belli duces) Victor, Gereon, Cassius, Flo-

Xanten) zu Octodurum, bzw. in den Agaunensischen Engpässen oberhalb st. Maurice. Der Leser wolle die Leg. zum Off. st. Mauritii vergleichen, wo der Anfang mit der Leg. vom Feste st. Gereonis im wesentlichen übereinstimmt, richtig vom Bagaudischen Aufstande und den Agaunensischen Märtyrern die Rede ist und nur sst. Mauritius, Exuperius und Candidus genannt werden. Die Leg. des Off. st. Gereonis schaltet ihn und seine Genossen ein, bringt aber den Aufstand des Carusius ins Spiel, der, wie angenommen ist, am Niederrhein stattfand und uns auf den eigentlichen Schauplatz der Marter des hl. Gereon versetzt. Die Vermengung zeigt, dass in Riga st. Gereon und seine Genossen, wie viele Legenden berichten, mit der Thebaischen Legion in engsten Zusammenhang gebracht wurden. Die in unserem Off. verkürzte und dadurch missverständlich gewordene Legende wird sich aus den gegebenen Bestandteilen dahin ergänzen lassen, dass ein Teil der Thebaischen Legion unter Führung von st. Gereon und Genossen von Octodurum zur Niederwerfung des Aufstandes des Carausius (Carusius) nordwärts entsandt wurde, wonächst st. Gereon bei Köln, sst. Cassius und Florentius bei Bonn, st. Victor bei Xanten das Martyrium erduldeten. Unsere Leg. lässt nur st. Gereon auf den Gefilden bei Köln den Märtyrertod sterben, teilt also wohl die Annahme hinsichtlich des Todesortes seiner Genossen. Der in der Legende genannte Malusius gilt nach einigen für einen der Genossen des hl. Gereon, so auch bei uns. Nach einer anderen Auffassung handelt es sich um einen Beinamen des hl. Gereon (Mallosus = Hämmerer). Anfänglich hat man in Riga das Fest st. Gereons und seiner Genossen und das des hl. Mauritius, wie die Nennung der Genossen in den Messkollekten beweist, mehr auseinandergehalten. Über die Thebaische Legion und die verschiedenen Quellen ihrer Legende vgl. den ausführlichen Artikel im KL 7 Sp. 1615 ff. Siehe unten s. v. st. Mauritius und st. Victor.

<sup>1)</sup> „felices turme“, — felix war das stehende Beiwort der thebaischen Legion für „beata“. KL. 7 Sp. 1619.

rentius und Malusius. Nach Aufstellung eines Götzenbildnisses des Zelus [? = Coelus, Uranos] bei dem Orte Octodurum am Fusse der Alpen, befiehlt er [Maxentius], dass das ganze Heer in festlicher Feier zusammenkomme und von den Gebeten zu den — wie er sagt — unsterblichen Göttern, wie auch von der allgemeinen Freude, sich niemand als Anhänger einer anderen Religion ausnehme. Hier bricht die Leg. ab, der unvermittelt nur noch der folgende Satz angehängt ist: „Ibi beatus dux Gereon et martyr egregius, cum illis eterni regis vernaculis sacrificare contemnens, carnifices precedens in campis Agrippine, magne civitatis, semet ipsum spontaneus obtulit hostiam vivam Deo.“ — Datierung. Aus Riga bisher nicht nachgewiesen, wohl wegen des vorausgehenden, bei der Datierung bevorzugten Festes st. Dionysii. [Bf. v. Reval, 1345 in die Gereonis mrt. gloriosi, UB. 6 n. 2820; Heine Vredenbeke, Weissenstein 1418 a. T. Gereonis et Victoris der hll. Mrt., Beitr. 2 S. 215 n. 139; Mst., Rujen 1502 mytweckes na Gereonis et Victoris mrt., UB. (2) 2 n. 396; Mst., Goldingen 1526 Gereonis mrt., mitgeteilt von L. Arbusow, nach alter Abschr. aus der Brieflade zu Stenden in Kurland. — Fehlt DO. (Grtf., Perlb.)]

103. **Germanus**, ep. (Antissiodoren., [Auxerre], † 448 Juli 31. KL.). — Fest. Kl.: *Germani ep., lect. vij.* — Ml. 150<sup>b</sup>: Intr. *Statuit*; de Communi<sup>1)</sup>. — Br. IV 64<sup>b</sup>: Ut de uno cfs., nur eigen die Leg., 3 Lekt. Hymnen: h. mat. n. 78. — Legende. St. G., von edelem Geschlecht, in den freien Wissenschaften und in der Rechtskunde gebildet, erhält Burgund zugewiesen und wird, nachdem er dem militärischen Stande entsagt, Bf. v. Antissiodorum. Es wird seine äusserst aszetische Lebensweise in Beziehung auf Nahrung und Kleidung sowie die Strenge seiner Fasten geschildert. Schliesslich, nachdem er einmal und wiederum die Häretiker in Britannien widerlegt und an verschiedenen Orten 3 Tote erweckt, begibt er sich am Ende seines Lebens, da die Füsse seinen, von Fasten, Wachen und Arbeit geschwächten Körper schon nicht mehr tragen können, zu Esel nach Italien. Wie er sich im Palast der Königin Placida befindet, erfährt er, dass sein Esel verendet sei, das ihm angebotene beste Pferd lehnt er aber ab, macht den Esel wieder lebendig und kehrt so in sein Hospiz zurück. Bald danach, im Jahre 450, im 30. Jahre seines Episkopats, ist er zum Herrn gegangen. Sein Körper wurde von einer grossen Volksmenge nach Gallien gebracht und von den Bürgern mit grosser Ehre bestattet.

104. **Germanus**, mrt. (et soc. Theophilus, Caesarius et Vi-

<sup>1)</sup> Wie vielerorts (Std.), hatte st. Germanus auch in Riga eine doppelte Feier, die zweite (Translation, aber als solche nicht bezeichnet), zusammen mit st. Remigius (siehe daselbst) Okt. 1.

talis, zu Caesaraea in Cappadocien † unter Decius [250—253] Nov. 3. Mrtl. Rom.; Us.; Std.). — Fest. Kl.: Nov. 4, *Germani mrt.* — Zu diesem Tage nur Bremen u. Brandenburg, aber als cfs., mit Amandi (Grtf.).

105. **Gertrudes**, virg. (abb. Nivigellae [Nivelles] in Brabant, † 659 März 17. KL.). — I. Fest. März 17, *Gerthrudis virg., ant.* — Ml. 137<sup>b</sup>: Nur die 3 Geb., Coll. wie folgt: „Deus, qui b. Gertrudem virg. tuam, ex regali stirpe genitam, specialiter hospitalitatis gracia sublimasti, tribue, quesumus, ut eius meritis et precibus tam presens quam futurum hospicium nostre fragilitati congruum et tue maiestati inveniamus acceptum.“ — Br. IV 25<sup>a</sup>: Grst. de Comuni, Lekt. 1—6 Leg., 2 Vespurn. Hymnen: h. mat. n. 153 (siehe daselbst). — Legende. Im Kloster Nivigella der Todestag (natale) der hl. Jungfrau Gertrudis. Als Tochter Puppini Karlomanni ducis [Pipin v. Landen] und der Tritberga [Itta] geboren, schlägt sie die Werbung eines Sohnes des Herzogs von Austrasien aus, indem sie sagt, sie begehre als unsterblichen Bräutigam Jesum Christum, worauf sich der Jüngling verwirrt zurückzieht. Nach des Vaters Tode folgt die Tochter der Mutter in eifrigem Kirchenbesuch. Vom ehrwürdigen Bf. Amandus fordert die Mutter, dass er ihr und auch der Tochter den hl. Schleier anlege und ihr Haus zum Kloster weihe. Wie das geschehen, sorgt die Mutter, ihre Gott geweihte Tochter noch enger an die göttliche Ordnung zu binden. Indem sie ihr das Haar abschneidet, macht sie sie hässlich vor der Welt, aber schön vor Gott, und gern willigt die Tochter ein. Die ehrwürdige Tritberga wird, nachdem sie vom Priester Christi den Schleier empfangen, Vorsteherin des Monasterium Valense, wo sie allen durch ihr Leben ein Beispiel gibt und auch eine grosse Menge Bücher sammelt. Als sie gestorben, wird sie im Kloster Nivigella, in der Basilika st. Petri begraben. Die Tochter, die sich der Bürde allein nicht gewachsen fühlt, teilt sich in die Last des Regiments mit den von ihr berufenen Geistlichen und frommen Frauen. Sie erbaut eine Kirche und die nötigen Gebäude für Nonnen und für Fremde. Einige Jahre danach, da sie zu kränkeln beginnt, überträgt sie ihrer 20jährigen Nichte Wilfetrudis die Leitung des Klosters, welches sie 10 Jahre wacker geleitet hatte. Beim Nahen ihres Depositionstages sendet sie nach dem hl. Ulcanus [lies: Ultanus] im Kloster Fosse (mon. Fossense), der dem Boten sagt: Heute ist der 17. März (XVI kal. Apr.), morgen während der Messfeier wird Gertrud, welche der hl. Patricius mit den Engeln empfangen wird, von hinnen scheiden. Wie Gertrud solches vom Boten gehört hat, freut sie sich, und am folgenden Tage, Sonntags, um die sechste Stunde beim Nehmen der hl. Wegzehrung geht sie nach dem Worte des hl. Ulcanus zum Herrn, in ihrem 33. Lebensjahre. Bei ihrem

Hinscheiden verbreitete sich ein Wohlgeruch, den der Bruder Rinthimus und alle Anwesenden lange verspürten. Ihr Körper wurde mit Ehren bestattet und ist bis heute durch häufige Wunder ausgezeichnet. — II. Patrozinium. A. Kirchen. St. Gertrud-Kirche, vor der Stadt. Erbauungsjahr nicht nachweisbar. Zuerst erwähnt 1418 im 1. Erb. n. 637<sup>1)</sup>, aber wohl schon längst bestehend. Danach in den Erbebüchern und in den Libri Redituum häufig genannt. Vgl. deren Register<sup>2)</sup>. Aus den bezüglichen Inskriptionen zur Bezeichnung der Lage hervorzuheben: 1495 Juni 26, betr. Gartenplatz „buten der kalkporten over des duvels brugghen, szo men geyt na st. Gertrud“ (2. Erb. n. 38) und 1518 März 11, betr. ein Stück Landes „by st. Gertruden twischen beyden wegen der kalkporten und santporten“. Ibid. n. 364. 1478 sind die aus Reval gebrachten heiligen Öle in st. Gertrud auf dem Altar niedergelegt und mit grosser Prozession eingeholt worden. Helew. S. 765. 1485 Aug. 28: Erwähnt die „st. Gertruden-Kapelle“ vor Riga, wohin sich der Erzbischof begeben hatte. Höhlb. S. 32, 33, n. 63. 1488, im Streite der Stadt Riga gegen den DO., hat der Bf. von Reval die Androhung des Bannes gegen die Stadt „an st. Gertruden Kirche“ anschlagen lassen. Helew. S. 801. B. Bruderschaft. 1513 März 23, Rtk., 9 M., H. Jurien Konyng, „vorstender der broderschop st. Gertrudis“. 1. Rtb. n. 450<sup>3)</sup>. 1514 März 23, Rtk., 9 M., id. „in namen der vorstenderschop st. Gerderudis“. 2. Rtb. n. 10. 1516 Sept. 15: Rtk., 6 M., H. Jurien Konyneck, Bgrm., „vormunder st. Gertruden“. Ibid. n. 33. C. Anrufung. Die Mildtätigkeit der hl. Gertrud gegen Arme und Reisende im allgemeinen, besonders aber die auch in unserer Leg. erwähnte Erbauung der nötigen Unterkunftsstätten für Fremde (aedificiaque necessaria peregrinorum construxit) veranlassten ihre Anrufung um Unterkommen und gastliche Aufnahme<sup>4)</sup>. Nicht geringe Popularität muss namentlich mit Rücksicht auf dieses Patrozinium der Kultus der hl. Gertrud, wie in Livland überhaupt, so speziell in Riga, erlangt haben, da dasselbe sogar in der Messkollekte zum Ausdruck gelangt, obwohl die Kirche hinsichtlich der Individualisierung des Kultus der Heiligen, vorzüglich in den Messgebeten, grosse Zurückhaltung beobachtete. Auch in dem Umstande, dass st. Gertrud unter den Patronen der Schwarzen Häupter, gleich nach

1) W. v. Gutzeit, in Mitt. 10 S. 372, sagt, die Kirche werde schon 1413 genannt, doch fehlt die Quellenangabe.

2) In den sämtlichen Einträgen fehlt die Bezeichnung als Kirche oder Kapelle; immer bloss „st. Gertrud“.

3) Für die Existenz der Bruderschaft lässt sich u. W. nur diese Inskription anführen.

4) Im Kloster zu Nivelles bestand eines der ältesten Xenodochien (Gasthäuser) auf niederländischem Boden, auch zu Fosses veranlasste st. G. den Bau eines Gasthauses. KL. 5 Sp. 479, 480.

st. Georg und st. Mauritius, genannt wird, kann als Anzeichen gelten, dass sie die bevorzugte Patronin der Gäste und Reisenden war<sup>1)</sup>; stand doch vorzüglich dem reisenden deutschen Kaufmann das Haus der Schwarzen Häupter allzeit gastlich offen. Eines von den drei daselbst erhaltenen, aus Holz geschnitzten Heiligenstandbildern stellt eine weibliche Heilige dar<sup>2)</sup>, gekrönt, in der Rechten ein Gebäudemodell haltend, in dem man schwerlich eine Kirche, sehr wohl aber eine Herberge erblicken kann. Dieses Attribut, zusammengehalten mit dem Umstande, dass st. Gertrud unter den Patronen der Schwarzen Häupter die einzige weibliche Heilige war, veranlasst uns, das Bildnis trotz des Fehlens der üblichen Äbtissinentracht für das der hl. Gertrud zu halten. Die jetzt abgebrochene linke Hand könnte den Stab oder den Spinnrocken mit den Mäusen gehalten haben. Von der vielerorts üblichen Anrufung als Patronin der Blumen- und Gemüsezüchter (st. Gertrud „die Gärtnerin“, vgl. Samson, Kirchenpatrone S. 202) findet sich in Riga keine Spur. — III. Datierung. Rat, 1390 vig., Ldv. Bl. 4<sup>a</sup>; id., 1390 ipso die, 2. Red. n. 495; id., 1412, 1. Erb. n. 497; Ebf., Ronneburg 1495, Sml.; Vas., Ronneburg 1495, Sml.; Gilde der Bierträger, 1503, Brtr. 1 Bl. 18<sup>a</sup>.

106. **Gervasius et Protasius**, mrt. (zu Mailand † unter Nero [54—68] oder Domitian [81—96]. KL.). — Fest. Kl.: Juni 19, *Gervasi et Prothasii, lect. iij.* — Ml. 143<sup>a</sup>: Intr. *Loquetur*; die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 44<sup>a</sup>: Nur die 3 Lekt. Leg. — Legende. Die Zwillingbrüder G. u. P., Söhne des hl. Vitalis und der sel. Valeria, geben all ihr Gut den Armen und bleiben bei st. Nazarius. Als sie zum Kaiser geführt werden und der ihnen folgende Knabe Celsus von einem Soldaten geschlagen wird, wofür diesen st. Nazarius schilt, wird Nazarius mit den übrigen eingekerkert und nachmals ins Meer geworfen, Gervasius und Prothasius aber werden nach Mailand abgeführt. Wie sich um diese Zeit der Comes Astasius in den Krieg begeben will, erklären die Götzenpriester, dass die Götter nicht antworten würden, es hätten denn zuvor G. und P. ihnen geopfert. Hierzu aufgefordert, erklärt G., alle Götzen seien taub und stumm, vom allmächtigen Gott müsse er, der Comes, den Sieg erbitten. Darob ergrimmt, lässt ihn dieser so lange mit einer Bleikugel-Geißel schlagen, bis er den Geist aufgibt. Der nunmehr herbeigeholte P. wird, da er gleichfalls nicht opfern will, auf die Marterbank gespannt und schliesslich enthauptet. Die von Philippus, einem Diener Christi, bestatteten Körper wurden vom sel. Ambrosius

<sup>1)</sup> So auch in Reval. Über die dortige st. Gertrudkirche oder Kapelle, vor der Stadt am Hafen, nebst Hospital, hauptsächlich für Schiffer, vgl. Hansen, a. a. O. S. 75.

<sup>2)</sup> Lichtdruckbilder bei W. Neumann, Werke etc., Tab. 3, S. 4, 5. In Katal., 1883, n. 2133, Taf. 10, zweifellos unrichtig „St. Maria“ bezeichnet.

so unversehrt aufgefunden, als ob sie am nämlichen Tage getötet worden wären. — Datierung. Konvent der Minoriten, 1310, Mat.

107. **Godehardus**, cfs., ep. (Hildesemen., † 1038 Mai 4, kanonisiert 1131 Okt. 31. Std.). — Fest. Kl.: Mai 5, *Godehardi ep., lect. iij.* — Ml. 141<sup>a</sup>: Blosser Hinweis auf die Geb. zum Feste st. Jo. Chrysostomi. — Br. IV 41<sup>a</sup>: „Ut de uno cfs.“, eigen nur die 3 Lekt. Leg. — Legende. Die Beisetzung (*depositio*) des sel. Vaters Godehardus. Dieser, der unter Zutun des Kaisers Heinrich Abt geworden, reformiert u. a. Hersfeld, und als zum Leidwesen des Kaisers der ehrw. Bernward v. Hildesheim gestorben, sucht der Kaiser den sich sträubenden G. zur Annahme des Bistums zu bewegen. Da hat G. ein Traumgesicht. Eine grosse Menschenmenge sieht er um eben dieses Bistum streiten und in der Mitte eine wundervolle Matrone mit einer grossen Menge Mädchen, die ihn an der Hand in die Kirche führt, wo sie ihm befiehlt, vor dem Gekreuzigten um Vergebung zu bitten und, nachdem er sich gebeugt, mit heller Stimme sagt: „Giesse Deine Salbung milde in unser Herz.“ Erwachend befiehlt sich G. dem Herrn und gibt schliesslich der Bitte des Kaisers nach. Am 1. Sonntag im Advent wird er von Aribo, Ebf. von Mainz [1021 bis 1031], geweiht. Im ersten Jahre seiner Weihe, wie er zum Generalkonzil nach Mainz hineilt, wird eine vom unreinen Geiste Geplagte, während sie unter einem Baume ruht, noch bevor sie zu ihm gelangen kann, geheilt und kehrt, nachdem sie von ihm den Segen empfangen, zu ihren Geschäften zurück. Bei seiner Ankunft verscheucht er durch Segnung den Spak der Dämonen und macht jene Orte bewohnbar. Eine Frau, die durch Krankheit das Augenlicht verloren, wird dadurch gesund, dass sie eine Blume, die er in der Hand hält, an ihre Augen legt. Dem ehrwürdigen Dekan Tilo sagt er dessen bevorstehendes Ende voraus und kündigt seine baldige Nachfolge an. Und so traf es ein. Als er abkräftig geworden, kommt zum hl. Vater Sophia, Äbtissin von Gandersheim, die ihm stets feindselig gesinnt gewesen und ihm zur Last gefallen war, und bittet um Verzeihung. Ihr willfahrend, kündigt der Mann Gottes ihr an, sie werde am Feste der hl. Maria dem Richterstuhle des höchsten Richters gegenüberstehen und sich verantworten. Bestürzt kehrt sie heim und scheidet am Feste der Geburt der glorreichen Jungfrau von dieser Welt. Als seine Krankheit zunimmt, beruft der sel. G. die Brüder, empfängt die hl. Ölung und Wegzehrung und, während vor ihm das Matutinaloffizium gebetet wird und sie den Vers lesen „Ad dirigendos pedes nostros“ [Luc. 1, 79], gibt er mit erhobenen Händen Gott seinen Geist zurück. Ehrenvoll wird sein Körper nach der Kirche st. Michaelis zu Hildesheim übergeführt und vom ehrw. Vater Bf. Bruno von Minden bestattet. Am Grabe des Bischofs hat Gott der Herr zahllose Heilungen ge-

wirkt. Sein Gedächtnis ist vom Papst Eugen auf dem Konzil zu Rheims erhöht worden. — Datierung. Kap., Riga 1454 die st. Godehardi, quae est quinta mensis Maji, UB. 11 n. 339. [Bf. v. Ösel, Arensburg 1427, UB. 7 n. 613; Rat, Reval, UB. (2) 2 n. 489. — Fehlt DO.]

108. **Gordianus et Epimachus**, mrt. (St. G., zu Rom † 362. St. E., zu Alexandrien † unter Decius [250—253]. Std.). — Fest. Kl.: Mai 10, *Gordiani et Epymachi*, lect. *ij.* — Ml. 141<sup>a</sup>: Intr. *Sancti tui*; grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Datierung. Kap., 1348, Mitt. 12 S. 378 n. 10; Vas., o. O. 1400, Sml.

109. **Gorgonius**, mrt. (in Nicomedien † unter Diocletian [284—305.] Std.). — Fest. Kl.: Sept. 9, *Gorgonii mrt.* — Ml. 157<sup>b</sup>: Intr. *Gloria et honor*, grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Datierung. [Rat, Dorpat 1502, UB. (2) 2 n. 361.]

110. **Gregorius**, papa (I., Magnus, Doctor ecclesiae, zu Rom † 604 März 12. KL.). — Fest. Kl.: März 12, *Gregorii pape*, lect. *ix.* — Ml. 137<sup>a</sup>: Intr. *Sacerdotes Dei*; eig. Form., bis auf die beiden Lesungen wie jetzt. Über den Einfluss der Fastenzeit auf die Liturgie dieses Festes siehe oben S. 96. — Br. IV 24<sup>a</sup>: Reimoff. *Gregorius, ut creditur*, in jambischen Dimetern, eines der ältesten und am meisten verbreiteten Reimoff., wie Anal. Hymn. 5 S. 184—186, n. 64; Lekt. 1—6 Leg.; 2 Vespern. Hymnen: h. I, H vesp., laud. n. 82; h. mat. n. 78. — Legende. Zu Rom der Todestag (natalis) des hl. Papstes Gregor. Römer von Geburt, Sohn des Gordianus und der Silvia, hat er 13 Jahre 6 Monate und 10 Tage [auf dem Stuhle Petri] gesessen. Sein Vorfahr (atavus) war der römische Papst Felix. Mit aller Wissenschaft ausgestattet, hatte er in Rom nicht seinesgleichen. Nach dem Tode seiner Eltern beginnt er das, was seinen Geist erfüllt hatte, deutlicher zu äussern, und alles, was er hat, verwendet er für Frömmigkeitswerke. Sechs Klöster erbaut er in Sicilien und in Rom ein siebentes, in das er als Mönch eintritt. Diesen liefert er von seinen Besitzungen alles für den Lebensunterhalt der Gottesdiener in ihnen Erforderliche, den Erlös aus dem Verkaufe des Übrigen und des Hauses verteilt er unter die Armen. Früher in Purpur gekleidet, jetzt aber in ärmlicher Hülle, dient er als Armer den Armen. Wegen seiner Tugenden verordnet ihn der Papst „zum siebenten Leviten an seinem Kloster“ und schickt ihn bald danach als Apocrisarius nach Konstantinopel, wohin ihm einige Brüder aus seinem Kloster folgen. Von diesen, hauptsächlich aber vom Bf. Alexander [lies: Leander] von Sevilla (Hispalia), wird er zu seiner Auslegung des durch Geheime verwickelten Buches Job veranlasst. Bei seiner Rückkehr überflutet der Tiber die Mauern und eine Menge Schlangen mit einem grossen Drachen gelangen aus dem Tiber ins Meer. Auf

diese Überschwemmung folgt die Pest, welcher als erster der Bischof Pelagius erliegt und die alles Volk niederwirft. Vom gesamten Volke wird trotz seines Sträubens Gregor zum Papst gewählt. Gleich am Anfang seiner Weihe hält er dem Volke eine Predigt und setzt für diese Gegend die Litania (siehe oben S. 104) ein. Auch noch während er das Volk ermahnt, sterben viele Menschen. Aber als Priester hört er nicht auf, Gottes Barmherzigkeit zu erleben, bis dass die Pest aufhört. An Johannes, Bf. v. Ravenna, schrieb er das Buch *Cura [Regula] pastoralis*, an seinen Diakon Petrus den *Liber dialogorum [Libri IV dialogorum de vita et miraculis patrum Italicorum et de aeternitate animarum]*. Auch verfasste er 40 Homilien, erläuterte den für dunkel gehaltenen ersten und letzten Teil des Ezechiel, verfasste und edierte nicht wenige Episteln. Für die Bedürfnisse der Armen war er zugänglich, indem er nicht nur die Anwesenden, sondern auch die weit Entfernten ernährte und gar den auf dem Berge Sinai befindlichen Dienern Gottes das Beste zukommen liess. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Im Dom<sup>1)</sup>; Altar und Vikarie. 1458 März 18: Rtk., 18 + 12 M., H. Wennemer Harman, H. Hermen v. Sundern u. H. Cord Visch, Vrm., „to eyner vicarien in dem dome to st. Gregorius altare“. 1. Rtb. n. 17, 18. 1494 April 7, Mai 23: Rtk., 12 + 12 M., H. Hermen Dunker, Hans van deme Wele u. Wennemer Mey, Vrm., für dieselbe Vikarie. Ibid. n. 276, 280. 1498 Okt. 23: Rtk., 6 M., H. Herm Duncker u. Wilmer Mey, „der vicarien vorweszer des hl. pauwestes Gregorii in dem hl. dome unde vor deme erszame vorgescreven hernn rades stoell to st. Peter altare bohoff to nutte unde gedie“. Ibid. n. 318<sup>2)</sup>. 1528 Sept. 11: Abschreibung von 100 M. Vikarienkaptal zum Besten des „armen tresels und kysten“. 2. Rtb. n. 153. — B. Anrufung. Infolge des Mangels an Nachrichten über das Schulwesen Rigas im Mittelalter lässt sich nicht sagen, ob die weit verbreitete Verehrung des hl. Gregorius als Schulpatron sich u. a. in der üblichen Feier des st. Gregorius-Tages als Schulfest, mit Umzügen u. dgl., geäußert hat. Auch über das Patrozinium der Sänger fehlen Ausweise, jedenfalls aber waren die hohen Verdienste st. Gregors um den Kirchengesang und um die würdige Form der hl. Messfeier unvergessen, wie daraus ersichtlich, dass Ebf. Michael in der mehrmals erwähnten Urk. v. 1503 Sept. 10 (Mitt. 14 S. 41 ff.) den Priestern das Versprechen abnahm, zu singen und zu zelebrieren „prout

<sup>1)</sup> Über eine im Dom befindlich gewesene Bibel, ein Geschenk Papst Innocenz III., von der es hiess, sie sei vom hl. Papst Gregor eigenhändig geschrieben, die aber später für ein Autogramm des hl. Hieronymus galt, siehe oben S. 15.

<sup>2)</sup> Diese und die ihr folgende Inskription des 1. Rtb. sind von einem ungeübten Schreiber unklar abgefasst.

decet in metropolitana ecclesia, in simplici cantu Gregoriano symbolum misse non decurtando. — III. Datierung. Chron., o. O. 1305, Ann. Rig. S. 62; Rat, 1408, 1. Erb. n. 432; id., 1411, ibid. n. 482; Amt der Schmiede, 1426, Schrag. S. 463, 3; Tafelgilde, 1473, Tfg. 1 Bl. 27; Grabst. des Vikars Jo. Sashe im Dom, 1453, UB. 11 n. 267; Ebf., Lemsal 1465, Sml.; id., Ronneburg 1490, Höhlb. n. 84.

111. **Hedwigis**, vid. (Herzogin von Schlesien u. Polen, † 1243 Okt. 15, kanonisiert 1267 Okt. 15. Std.). — Fest. Kl.: Okt. 15, *Hedwigis vid.* Am Rande von erster Hand nachgetragen. — Fehlt: Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm. — Datierung. [Mst., Tuckum 1514, GC. 1900 S. 179.]

112. **Helena**, reg. (Kaiser Constantins d. Gr. Mutter, † um 330. KL.). — Fest. Kl.: Febr. 7, *Helene regine.* — Fehlt Bremen, Präm., DO.; Hamburg Mai 22, Lübeck Febr. 8. — Ml. 135<sup>b</sup>: Intr. *Dilexisti iusticiam*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. Das Form., mit Einschaltungszeichen vor st. Appolloniae, von jüngerer Hand am Rande nachgetragen.

113. **Helena**, virg. (zu Auxerre, 5. Jrh.<sup>1</sup>). Std.). — Fest. Kl.: April 15, *Helene virg.* — Fehlt: Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO.

114. [**Helias (Elias)**, propheta. In der Urk. des Bf. Heinrich von Reval, dat. Reval 1449 Aug. 17 (UB. 10 n. 649), über die auf Bitte der Vorsteher des st. Johannispitals geschehene Weihe der Kirche und des Kirchhofs vor der Stadt ist gesagt: „ . ecclesiam sive capellam dominica infra octavas gloriosissime assumptionis b<sup>me</sup> virg. Marie in honorem st. et individue Trinitatis ac predictae gloriose ac intemerate virg. Marie, st. Johannis baptiste, b. Helye et st. Yoest ac omn. sanctorum Dei una cum cimiterio ibidem ea, que decuit, reverencia dedicavimus et consecravimus cooperante nobis gracia spiritus septiformis .“, wonächst Indulgenzen verheissen werden allen, die an den einzeln aufgezählten Festen in der Kirche oder auf dem Kirchhof ihre Andacht verrichten oder dem Hospital, der Kirche etc. Wohltaten erweisen. Die Nennung der hl. Jungfrau Maria und der hl. Dreifaltigkeit wird als der übliche Ausdruck der Veneration zu gelten haben, der für den Titel nicht bestimmend war. Zum Titelheiligen war st. Johannes Bapt. erkoren, zu Nebenpatronen st. Elias und st. Jodocus. Dass hier der Prophet Elias gemeint sei und nicht

<sup>1</sup>) Die einzige H. virg., die bei Us. und im Mrtl. Rom. verzeichnet ist, und zwar zu Mai 22, aber in einigen Diözesen, u. a. Utrecht, auch April 15, daher wahrscheinlich eben diese st. H. virg. gemeint. — Möglicherweise jedoch ist im Kl. Rig. April 15 ebenfalls auf st. H. regina zu beziehen, die an einigen Orten gleichfalls zu April 15 verzeichnet ist. In diesem Falle müsste freilich ein Schreibfehler angenommen werden.

etwa eine der zahlreichen Korruptionen des Namens Eligius vorliege, wird zunächst dadurch nahe gelegt, dass die Person des Täufers nach Luc. 1, 17 und Mat. 17, 11–14 mit der des Propheten Elias, dessen Name im Mittelalter nicht selten aspiriert zu werden pflegte, gern in Zusammenhang gebracht wurde<sup>1)</sup>, — ferner dadurch, dass, ungeachtet der vielen in der Urk. aufgezählten Feste, unter denen die Patronsbeste obenan stehen, das Fest des hl. Eligius, das in dem Revaler Kl. sicherlich nicht gefehlt hat, hier gleichwohl übergangen ist. Dagegen kann das Fehlen des Festes st. Eliae nicht auffallen. Wohl galt Elias als Heiliger und wurde besonders von den Karmelitern hoch verehrt, wie denn auch gegenwärtig sein Name zu Juli 20 im Mrtl. Rom. verzeichnet steht, und die Kirche konnte sein Patrozinium, zumal als ein sekundäres, unbedenklich zulassen, aber als Fest brauchte sein Gedenktag darum in den Diözesankalender noch nicht aufgenommen zu werden und findet sich in mittelalterlichen Diözesankll. höchst selten. Der Fall steht in dieser Beziehung nicht vereinzelt da, vielmehr liegt er hinsichtlich des zweiten Nebenpatrons, st. Jodocus, ganz ebenso. — Freilich gibt es auch andere Heilige des Namens Elias, deren Kultus jedoch noch weniger verbreitet war, als der des Propheten. So könnte man etwa an st. Elias (Helias), Abt zu st. Pantaleon in Köln († um 1040), denken. Da fehlt aber jeder Anhaltspunkt, während ein solcher — eben mit Rücksicht auf die Nennung im Zusammenhang mit dem Täufer — mit dem Gewichte einer nicht geringen Wahrscheinlichkeit doch wohl anzuerkennen sein wird.]

115. [Henricus II Imper., cfs., † 1024 Juli 13, kanonisiert 1145 März 14. Std. — Fest. In Riga nicht eingeführt, aber für Reval und Dorpat erwiesen durch Datierung: Rat, Reval 1414 an st. Hinrikes dage, 3. Erb. n. 721<sup>2)</sup>); Rat, Dorpat 1427 uppe st. Hinrikes dach, UB. 7 n. 650<sup>3)</sup>). — Über den „st. Hinrikes altar“ zu st. Olai in Reval, laut Inskr. v. 1420, siehe 3. Erb. n. 851.]

116. Hermes, mrt. (zu Rom † 2. Jrh. Std.). — Fest. Kl.

1) Siehe unten s. v. st. Johannes Bapt.

2) Aufgelöst in Juli 13, was insofern gut stimmt, als es ein Freitag war, an welchem Tage die Auftragungen vor dem Rat vorzugsweise erfolgten. Aber Juli 13 traf das in ganz Livland ausserordentlich populäre st. Margarentenfest, das nachweisbar auch in Reval (vgl. s. v. st. Margareta) an diesem Tage begangen wurde. Da nun der st. Heinrichstag vielerorts Juli 14. gefeiert wurde und dieser Tag frei war, wogegen Juli 15 vom Feste Divis. apostolor. besetzt war, das zudem 1414 auf einen Sonntag fiel, so ist es doch wohl wahrscheinlich, dass der st. Heinrichstag in Reval Juli 14 begangen wurde. Daneben könnte Juli 12 in Frage kommen. Die Inskr. steht zwischen Mai 25 und Juli 20.

3) Ebenfalls in Juli 13 aufgelöst, wogegen dasselbe Bedenken vorliegt.

Aug. 28, *Hermetis, ant.* — Ml. 155<sup>a</sup>, der Messe st. Augustini vorausgehend: Intr. *Iustus non conturbabitur*; grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 77<sup>a</sup>, im Off. st. Augustini, h. I vesp., nach der Ant. zum Magnificat: „Coll. *Deus, qui b. Augustinum, Deus, qui b. Hermetem, sub uno Per D<sup>m</sup>. Postea de D<sup>a</sup> nostra.*“

117. **Hieronymus**, cfs., prb. (Stridonen., Doctor ecclesiae, zu Bethlehem † 420 Sept. 30. KL.). — I. Fest. KL.: *Jeronimi prb., lect. ix.* — Ml. 160<sup>a</sup>: *Os iusti*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, von den jetzigen verschieden. — Br. IV 90<sup>b</sup>: Grst. de Communi, 6 Lekt. Leg., die erste Vesp. (konkurrierend st. Michaelis archang.) vom Capitulum an, mit Kommem. st. Michaelis (siehe oben S. 199), in der zweiten Vesp. Kommem. sst. Remigii et Germani. Hymnen: h. I, II vesp., (laud.) n. 82; h. mat. (n. 78). — Legende. St. Hieronymus, geboren in Stridon, der von den Goten zerstörten ehemaligen Grenzstadt zwischen Dalmatien und Pannonien, als Sohn des Eusebius, nimmt zu Rom als Knabe das Gewand Christi an. Von Jugend auf in der griechischen und lateinischen Literatur unterrichtet, hatte er in der Grammatik den Donatus, in der Rhetorik den Victorinus zu Lehrern. Nachdem er sich alles weltliche Wissen angeeignet, nimmt er im Gebahren und Handeln die trefflichsten Mönche zum Vorbilde, indem er die Begierde des Herzens mit beständiger Aufrichtigkeit unterdrückt und die sinnliche Wollust durch immerwährendes Fasten bezwingt. In der Leg. folgt mit den eigenen Worten des hl. Hieronymus die Schilderung seines Ringens um Heiligung, — wie er anfänglich noch zum Plato seine Zuflucht nahm und die Propheten wegen ihrer ungehobelten Ausdrucksweise verabscheute, damals aber, als er schwer erkrankte, sich im Geiste vor den Richterstuhl des Höchsten gestellt sah. Hier ob der Helligkeit des Glanzes auf den Boden niedersinkend, ohne den Mut aufzublicken, gibt er auf Befragen des Richters an, ein Christ zu sein. „Du lügst“, wird ihm zur Antwort, „ein Ciceronianer bist Du, denn wo Dein Schatz ist, da ist Dein Herz.“ Auf des Richters Befehl geißelt, fleht er um Gottes Erbarmen. Endlich, auf der Umstehenden Fürbitte und nachdem er gelobt, nie mehr weltliche Bücher lesen zu wollen, wird er entlassen. Während st. H. später drei Jahre als Priester der römischen Kirche wirkt und von den Männern des Volkes verehrt wird, bereiten ihm gewisse Kleriker und Mönche, deren Fehler er getadelt hatte, Nachstellungen. Nachdem er daraufhin Rom verlassen, wendet er sich nach dem Orient und begibt sich zu Gregor von Nazianz, Bf. v. Constantinopel, zum Studium der hl. Schrift, dann weiter nach Syrien, wo er in der Wüste ein Büsserleben führt. Hier bricht die Legende ab. — II. Patrozinium. Kirchen. Im Dom. a) Vikarie. 1464 April 4: Genannt als einer der Hei-

ligen, zu deren Ehre der Dompropst Th. Nagel am st. Marien-Altar, mitten in der Kirche, eine Vikarie fundiert hat. Siehe oben S. 329. b) Vikarie. 1522 März 14: Genannt unter den Patronen der dem Dekan Henr. Schuer verliehenen Vikarie am Altar st. Pauli. Siehe unten s. v. sst. Simon et Judas app. — III. Datierung, hinter st. Michaelis archang. zurücktretend. Rat, 1434, UB. 8 n. 866; Chron., 1489, Helew. S. 803; Rat, 1497, 3. Red. n. 61; Vas., Lemsal 1526, Sml.

118. **Hilarius** (mrt., zu Ostia † unter Julianus [361—363]. Us.). — Fest. Kl.: Juli 16, *Hylarii*. — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber doch vielerorts, u. a. Magdeburg u. Ratzeburg (Grtf.). Bisweilen, so auch jetzt im Mrtl. Rom., Hilarinus geschrieben, mit Todesort Arezzo und Translationsort Ostia. St. H. v. Poitiers (Jan. 13) kann nicht wohl gemeint sein, obschon die Inskr. 2. Erb. n. 673—675, 1534 „dyngsdages am dage Hilarii“, sowohl mit Rücksicht auf die chronologische Folge der Einträge, als auch weil Jan. 13 ein Dienstag war, auf st. H. von Poitiers bezogen werden muss. Aus diesem vereinzelt Datum lässt sich indes auf einen Kultus der genannten Heiligen in Riga keinerlei Schlussfolgerung ziehen, denn die Inskription stammt aus der Zeit, als das Kalendarium der rig. Kirche seine liturgische Bedeutung bereits eingebüsst hatte, und diese Einträge sind gar von der Hand des Joh. Lohmüller geschrieben, der als eifriger Gegner der alten Kirche nach deren Heiligenfesten wenig gefragt haben wird.

119. **Hippolytus**, mrt. et soc. (zu Rom † 258. Std.). — Fest. Kl.: Aug. 13, *Ypoliti et soc., lect. ix.* — Ml. 153<sup>a</sup>; Intr. *Iusti epulentur*; grst. de Communi; die 3 Geb. wie jetzt, jedoch ohne Cassiani. — Br. IV 70<sup>b</sup>: Grst. de Communi, aber eig. Ant. zum Magnificat, zu den Laudes-Psalmen und zum Benedictus, sowie 6 Lekt. Leg.; 2 Vesp. Hymnen: h. I, II vesp. n. 135; h. mat. (n. 50); h. laud. n. 125. — Legende. Nach dem dritten Tage der Bestattung st. Laurentii tritt H. in sein Haus, gibt den Friedensgruss allen und teilt mit ihnen die Opfergaben (*sacrificium altaris*) des sel. Mrt. Laurentius. Aber noch bevor sie sich zu Tisch gesetzt und gegessen, wird er von den Soldaten gegriffen und vor Decius geführt, der ihn lächelnd fragt, ob auch er, weil er den Körper des Laurentius weggetragen, ein Zauberer geworden. Auf sein Bekenntnis, dass er Christ sei, lässt Decius ihm das christliche Gewand ausziehen und stellt ihm die Wahl zwischen Götzenopfer und Peinigung. Vergeblich wird H. mit Knütteln und Disteln geschlagen, wonächst der [Landpfleger] Valerian dessen gesamte christliche Familie, u. a. seine Amme Concordia nebst ihrem Manne, herbeiholt. Als Concordia ebenfalls standhaft bleibt und mit ihrem Herrn sterben zu wollen erklärt, wird

sie mit einer Bleikugel-Geißel<sup>1)</sup> zu Tode gepeitscht. Nachdem st. H. und seine Familie vor die Mauern der Via Tiburtina geführt und die Familienangehörigen, neunzehn an Zahl beiderlei Geschlechts, in seiner Gegenwart auf des Valerian Befehl enthauptet worden, wird er selbst mit den Füßen an den Hals wilder Pferde gebunden und so durch Distel- und Dornenbüsche geschleift. Während des Schleifens betet er, Jesus wolle befehlen, ihn an den Ort aufzunehmen, wohin er den sel. Laurentius aufgenommen habe. Wie er das gesagt, gibt er sogleich seinen Geist auf. — Datierung. Chron., 1484 prof., Helew. S. 792<sup>a)</sup>; Gilde der Bierträger, 1510, Brtr. 1 Bl. 27<sup>b)</sup>. [Rat, Reval 1380, 2. Erb. n. 720; Vogt DO., Wesenberg um 1400, UB. 4 n. 1562; Bf. v. Kurl., Pilten 1456, UB. 11 n. 607.]

120. **Hubertus**, cfs., ep. (Leodien. [Lüttich], vorher Tungren. [Tongern], † 728 Mai 30 oder Juni 29. Elevation Nov. 3. KL.; Std.). — I. Fest. Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, wohl aber Präm., DO. (Grtf.), jedoch Nov. 3, wie Mrtl. Rom. und fast überall. Im Kl. und Ml. Rig. fehlt das Fest. Spät rezipiert, scheint es an die Stelle des Festes st. Cuniberti (siehe oben S. 390) getreten zu sein, denn dieses wird im Br. nicht erwähnt, das Off. st. Huberti aber folgt auf st. Martini ep. (Nov. 11). Dabei entsteht freilich die Schwierigkeit, dass die 2. Vesp. st. Martini und die 1. Vesp. st. Huberti in Konkurrenz gewesen wären. Von einer Rücksichtnahme hierauf ist indes nichts zu bemerken, st. Hubertus hat zwei volle Vespern. Es ist demnach wahrscheinlich, dass das Fest an einem der folgenden Tage (vor Nov. 17, wegen der Oktav st. Martini) begangen wurde. — Br. IV 102<sup>b)</sup>: Reimoff. *Respiremus in beati Hupertii memoria*, wie Anal. Hym. 26 n. 41 S. 121—124, aber mit mehreren Abweichungen<sup>3)</sup>. Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen

1) „plumbatis.“ Für das in den Märtyrerakten oft erwähnte Strafwerkzeug „plumbatae“ findet sich in den deutschen Leidensgeschichten auch der Ausdruck Bleikolben oder Bleikugeln. Wir haben das Wort weiterhin mit Bleikugelgeißel übersetzt.

2) Fälschlich auf st. H. Portuen. (Aug. 22) bezogen, wobei „in profesto“ übersehen und Aug. 22 gesetzt wurde.

3) Diese erklären sich dadurch, dass das Reimoff. (Historia Rhythmica) a. a. O. einige Stellen enthält, welche nur für Lüttich oder Tongern am Platze waren, so namentlich die Ant. zum Magnificat beider Vespern und Vers 3, 4 der 1. Ant. der 1. Vesper. Für letztere Verse setzt Br. Rig.: „Nos ipsius celebrantes | Festa cum leticia“, statt: „Corporis praesentia.“ Ferner Ant. zum Magnificat h. I vesp.: „Totus clerus iocundetur | Cum populo Domin[ui], | Presens festum veneretur | Presidis eximii, | Ut eisdem suffragetur | Ope auxilii.“ Ant. zum Magnificat h. II vesp.: „Hupertie, presul eximie, | Proles insignis prosapie, | Totius cultor mundicie, | Iubar preclarum ecclesie, | Residens hodie in throno glorie | Frueris requie celestis patrie. | Noxas nostras clementer dilue | Atque nostris precibus annue.“ Ausserdem finden sich mehrere lesartliche Verschiedenheiten.

1—6 Leg.; 2 Vesp. Hymnen: h. I, H vesp. n. 71; h. mat. n. 78; ad horas n. 73. — Legende. Der sel. Hupertus, ein Mann edler Herkunft, liegt einstmals, als er noch Götzendiener war, der Jagd ob und verfolgt aus einem Rudel Hirsche einen besonders schönen. Da gewahrt er zwischen dessen Geweihen das Zeichen des Kreuzes, heller noch als Sonnenlicht leuchtend, und das Bildnis Christi, der, wie einst durch Balaams Esel, so nun durch den Mund des Hirsches spricht: O Hupertus, was verfolgst Du mich? Dir zuliebe bin in diesem Tier ich Dir erschienen. Ich bin Christus, den Du, ohne es zu wissen, verehrst. Deine Almosen sind zu mir hinangestiegen, deshalb bin ich gekommen, um durch diesen Hirsch, den Du jagst, Dich selbst zu jagen. Als H., der, von Furcht ergriffen, vom Pferde stürzt, eine Stunde später wieder zu sich kommt, offenbart sich ihm Christus als der Schöpfer aller Dinge, als der Gekreuzigte und Auferstandene. Auf des Herrn Befehl lässt sich H. vom Bischof taufen, entsagt dem weltlichen Ritterstande, wählt die Armut und die Einsiedelei. Nicht lange danach begibt er sich zum berühmten Lambertus, der ihn in den Wissenschaften unterrichtet. Wie er danach in Rom zum Papst Sergius kommt, weiss dieser sogleich, dass der sel. Lambertus verschieden sein müsse, und, von den Engeln gemahnt, schmückt ihn der hl. Papst mit der bischöflichen Mitra. Aber auch mit himmlischen Gaben sollte der Mann Gottes geschmückt werden, denn in seinen Akten ist zu lesen, dass die sel. Jungfrau Maria eine mit eigenen Händen gefertigte Stola vom Himmel herab für ihn bestimmte. Vom Papste zum Nachfolger des hl. Lambertus ernannt, waltet er in seinem Bistum Maastricht (Trajecten.) des Amtes als leuchtendes Beispiel, bekehrt die Heiden und weiht ihre Tempel zu Kirchen Christi. Einstmals des Nachts tritt der Engel des Herrn zu ihm und indem er ihm einen Saal von unendlicher Schönheit zeigt, sagt er ihm: Über's Jahr wirst Du in diesen Saal eingehen. Erfreut verkündigt st. H. den Brüdern den Tag seines Todes und fordert die ihm anvertraute Herde durch beständige Predigt zu Werken der Busse auf. Dem kurz vor seinem Ende vom Fieber Geplagten erscheint der Teufel, der ihn durch allerhand Spuk und Tiergestalten zu schrecken sucht, aber der Mann Gottes verscheucht ihn durch Gebet und indem er den Psalm hersagt: Qui habitat in adiutorio Altissimi [Ps. 90], auch lässt er durch die herbeigerufenen Kleriker das Haus mit Weihwasser besprengen. Indem er sodann seinen Geist in die Hände des Herrn befiehlt, geht er zum Herrn. Von Sura [lies: Fura], seinem Todesorte, wurde er nach Leodium übergeführt. In den Antiphonen und Responsorien wird die Legende ausgesponnen, wobei u. a. der, 16 Jahre nach seinem Tode, unter Teilnahme Karlmanns stattgehabten Elevation gedacht wird. — II. Patro-

zinium. Von dem alten und allbekannten Patrozinium der Jäger hat sich aus Livland bisher keine Spur gefunden<sup>1)</sup>, auch nicht von einer Anrufung gegen den Biss toller Hunde. — III. Datierung. Tritt hinter st. Martini völlig zurück. Uns ist st. Huberti als Datum überhaupt nicht begegnet. Vorkommendenfalls werden die einleitenden Bemerkungen zu berücksichtigen sein.

121. **Ignatius**, ep. et mrt. (Theophorus, Apostelschüler, Bf. v. Antiochien, zu Rom † unter Trajan [98—117] Febr. 1 (natalis), Translation nach Antiochien Dez. 17. Mrtl. Rom.). Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — Fest. Kl.: Feb. 1, *Ignacii*, *iv.* (Die Lektionenzahl von jüngerer Hand hinzugefügt.) Dez. 17. *Ignacii mrt.* — Ml. 133<sup>b</sup>, vor st. Brigidae: Intr. *Sacerdotes eius*; de Communi. — Br. IV 16<sup>a</sup>: In der Rubrik, beim Hinweis auf das Commune, nur „de uno mrt.“, aber in der Seitenüberschrift, gleichwie in der Leg., auch „ep.“; 6 Lekt. Leg.; nur erste Vesper, die zweite de Purif. B. M. V., mit Kommem. st. Brigidae. Das okkurrierende Fest der letzteren wird nur in den Laudes des Off. st. Ignatii kommemoriert. Hymnen: h. vesp., (laud.) n. 39; h. mat. (n. 96). — Legende. Der sel. Ignacius, Bf. u. Mrt., Schüler des sel. Evangelisten Johannes, wird als Nachfolger von Evodius Bf. v. Antiochien. Damals veranstaltet Trajan, der nach Besiegung verschiedener Völkerschaften seinen Göttern den Sieg zuschreibt, eine grosse Christenverfolgung, in der Absicht, den Christennamen zu vertilgen. Als st. I. nach Seleucien kommt und in Smyrna das Schiff besteigt, sieht er zu seiner Freude den Policarpus wieder, ebenfalls einen Schüler Johannis. Mit ihm über seine Fesseln sich freuend, stärkt ihn Policarpus. Alle Kirchen Asiens eilen zu ihm, um von ihm den Segen zu empfangen. Ihnen Lebewohl sagend und sich ihnen empfehlend, schiff er nach dem Adriatischen Meer, und im Geiste erkennt er, dass er das Martyrium bestehen müsse. Bei seiner Ankunft in Rom vor Trajan gestellt, antwortet er auf dessen Anklagen über die Bekehrung von Antiochien und Syrien zu Christo: Hätte ich doch, o König, auch Dich vom Götzendienste zum Herrn bekehrt! Die Lockungen des Kaisers und seine Drohungen sind vergebens, er fährt fort Christum zu predigen und was zum Heile dient. Trajan aber spricht: Bei den Göttern, Ignacius, Deine Gelehrsamkeit scheue ich, aber Deine Religion kann ich nicht loben, weil Du nicht die Sonne anbetest, noch auch den Mond, den Himmel oder die Erde, die alles erzeugen. Darauf Ignatius: Dieses alles dient Dir und allen und bleibt in seiner

<sup>1)</sup> Es verdient bemerkt zu werden, dass der Jagd und Jagdliebhaberei in unseren mittelalterl. Quellen auffallend wenig gedacht wird. Nur der Vogelfang (Vogelie) wird in Rechtsurkunden häufig unter den Pertinenzen erwähnt, aber erst in späterer Zeit. Auch für die Pflege der Falknerei liegen Nachweise vor.

Bahn. Vielmehr sollte man den verehren, der das alles gemacht hat. Hiermit schliesst die Legende. — Datierung. [Conv. O. Praed., Reval 1411, Beitr. 2. S. 210 n. 121.]

122. **Innocentes sancti.** — Fest. Kl.: Dez. 28, *Sanctorum innocentum, lect. ix.* (Rote Schrift.) Jan. 4, *Oct. sanctor. innocentum, lect. ix.* — Ml. 11<sup>b</sup>: Intr. *Ex ore*; alles wie jetzt, nur dass der Tractus fehlt. — Ml. 13<sup>a</sup>, in oct.: Am Rande nachgetragen. — Br. II 17<sup>b</sup>, in festo: Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo, 7—9 Hom. st. Bedae „De morte preciosa . . . morimur, D<sup>i</sup> sumus“, zu Mat. 2, 13; nur zweite Vesper. Hymnen: h. mat. n. 50; h. laud. n. 125; h. vesp. n. 135. Das Off. der Oktav war in den jetzt fehlenden Bl. (siehe oben S. 117) des Br. enthalten. — II. Patrozinium. Die Unschuldigen Kindlein, die von der Kirche als heilige Märtyrer verehrt wurden, galten allgemein als Patrone der Kinder, woher denn das Fest, obgleich es eigentlich zu den Herrenfesten gehört, an dieser Stelle nicht übergangen werden konnte. Mit mancherlei Volksgebräuchen war das Kinderfest (KL. IV, 1389, 1435; Samson, Schutzheilige S. 207 ff.) verknüpft und die alte Sitte der Wahl des Kinderbischofs wird in Riga schwerlich gefehlt haben, doch schweigen unsere Quellen, wie über das Patrozinium, so über die Festgebräuche. — III. Datierung. Balduin v. Alna, o. O. 1230, UB. 1 n. 103; Rat, 1441 Kynder dagh, UB. 9 n. 790; Manngericht, Lemsal 1446 in der Kinder daghe; Rat, 1475, Tafelg. Bd. 1 Bl. 27; Erzstiftische Rittersch., Lemsal 1530, Ind. n. 3011; Ebf., Kokenhusen 1535, Sml.

123. [**Isidorus.** Fest. Einzige Spur das Datum: Mst., Riga 1538 midwekens nach Isidori, GC. 1900 S. 12 n. 8. In den Kl. DO. (Prlb., Grtf.) fehlt st. Isidori. Von den zahlreichen Hll. dieses Namens in deutschen mittelalterl. Kl. (Grtf.) nur st. I., mrt., in Chio, Mai 15 (Hamburg) oder April 16 (Franziskaner), und st. I., cfs., aep. Hispalen., Jan. 7 (Paderborn, Utrecht). Mai 15 erscheint ausgeschlossen, weil es 1538 ein Mittwoch war, wogegen April 16 als ein Dienstag gut stimmen würde, aber auch Jan. 7 als ein Montag käme in Betracht. Für letzteres Fest<sup>1)</sup> fällt ins Gewicht, dass zu Jan. 7 im Kl. Rig. ursprünglich „Ysidori ep. et cfs.“ verzeichnet war. Siehe oben S. 201, 202.]

124. [**Ivo, prb.,** zu Tréguier (Trecorien.), vom Dritten Orden des hl. Franciscus, † 1303 Mai 19, kanonisiert 1347. KL., Std. Tüchtiger Rechtsgelehrter, Patron der Juristen, Anwalt der Armen<sup>2)</sup>. — Ungeachtet der grossen Popularität dieses Heiligen

1) Auch in Ephem. zum Mrtl. st. Bedae, Migne, Patol. 90 S. 759 ff.

2) In einem alten Hymnus: „Advocatus et non latro | Res miranda populo.“ Samson, Schutzheilige S. 198.

und der schnellen Verbreitung seines Kultus, der sehr bald auch in Riga insofern Eingang fand, als ihm zu Ehren im Dom ein Altar geweiht ward, den der Ebf. selbst dotierte, und das Fest des hl. Ivo zur Zahl der Feste gehörte, die für das Kloster der Cistercienserinnen in Riga privilegiert waren, dasselbe auch bei den Franciscanern selbstverständlich alsbald Eingang gefunden hatte, — ist es für die rig. Diözese dennoch nicht rezipiert worden. Es fehlt im Ml. und Br. Der Fall ist bezeichnend für die von uns (oben S. 38) bemerkte ablehnende Haltung der rig. Kirche hinsichtlich der Approbierung der Feste neuerer Heiligen für die Diözese. — Patrozinium. Im Dom; Altar und Vikarie. 1362 Juli 20, zu Lübeck: Ebf. Vromold dotiert „perpetuam vicariam, in honorem st. Ivonis in ecclesia nostra a reverendo in Christo patre, d<sup>o</sup> Engelberto, antecessore nostro piae memoriae, institutam“<sup>1)</sup>, mit 8 M. Rente aus den Einkünften von Ostinchusen-Holm. UB. 2 n. 990. 1510: Ebf. Jasper Linde verleiht die Vikarie „ad altare st. Ivonis in capella st. Elizabeth“ dem Offizial Andreas Tirbach. Ind. n. 3479. — Fest. In der Indulgenz-urk., dat. Avignon 1359 Jan. 15, durch welche den Besuchern der Klosterkirche und den Wohltätern des Klosters st. Mariae Magdalenae O. Cist. zu Riga Indulgenzen verheissen werden, wird unter den Festen, an denen die Andacht zu verrichten ist, gleich nach dem Feste st. Francisci dasjenige „st. Yvonis“ genannt. Privil. S. J. Bl. 42, 43.]

125. **Jacobus**, ap., maior. — Genannt im Communicantes des Messkanon. — I. Fest. Kl.: Juli 24, *Vigilia*. Juli 25, *Jacobi apostoli*. (Rote Schrift.) — Ml. 149<sup>b</sup>, in vig.: Intr. *Ego autem*; de Communi. Ml. 149<sup>b</sup>, in die sancto: Intr. *Michi autem*; die 3 Geb. wie jetzt, nur Compl. wenig abweichend. Sequenz (mrgl.) n. 26. — Br. IV 61<sup>b</sup>, zum Feste (kein Vigilioff.): Grst. de Communi, eigen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., 7—9 Hom. b. Mauri ep. „Unde opinione . inconsiderata petitio“ zu Mat. 20, 20; nur erste Vesper mit Kommem. st. Christophori, ebenfalls in den

1) Ebf. Engelbert v. Dolen, Bf. v. Dorpat 1323—41, Ebf. v. Riga seit 1341, zu Avignon, wo er fast die ganze Zeit, seitdem er Ebf. geworden, verbracht hatte, † 1347 Sept. 3. Vgl. Arbusow, 1900 S. 63 und 1902 S. 47. Die Vikarienstiftung muss demnach unmittelbar nach Beendigung des Kanonisationsprozesses des hl. Ivo und kurz vor dem Tode des Ebf. erfolgt sein. — Wenn ein Zweifel bestehen könnte, ob st. Ivo von Tréguier und nicht etwa st. Ivo von Chartres, dessen Kultus hauptsächlich auf Frankreich beschränkt blieb, der Titularis des Altars im Dom zu Riga gewesen sei, so wird derselbe wohl durch jenes zeitliche Zusammentreffen beseitigt. Auch muss Ebf. Engelbert zu den Franciscanern, denen st. Ivo angehört hatte, nahe Beziehungen gehabt haben, oder gar selbst aus dem Orden hervorgegangen sein, da er, doch wohl auf seinen eigenen Wunsch, „zu den Grauen Brüdern“ seine Ruhestätte fand.

Laudes, die zweite Vesper ausschliesslich de st. Anna (ohne Erwähnung einer Kommem. st. Jacobi). Hymnen: h. vesp., (laud.) n. 52; h. mat. (n. 50). — Legende. Jacobus, der Apostel des Herrn, Bruder des Evangelisten Johannes, besucht ganz Judea und zeigt in der Synagoge, wie alles, was die Propheten vorausgesagt, in unserem Herrn J. C. erfüllt worden. Da ereignet es sich, dass ein gewisser Zauberer Hermogenes seinen Schüler Philetus zu ihm sendet. Dieser, der mit mehreren Pharisäern zu ihm kommt, wagt zu behaupten, Jesus von Nazareth, dessen Apostel er sich nenne, sei nicht Gottes wahrer Sohn. Ihn widerlegt st. J. aus der Schrift. Zu Hermogenes zurückgekehrt, sagt Philetus, er könne den Jacobus nicht überwinden, denn er habe ihn gesehen, aus den Körpern der Besessenen die Dämonen austreiben, die Blinden sehend, die Leprosen rein machen, und seine Freunde beteuerten, dass sie gesehen hätten, wie er Tote erweckte. Seinen Glauben an den Gekreuzigten bekennend, sucht Philetus den Hermogenes zu bewegen, er möge mit ihm zu Jacobus zurückkehren und um Gnade bitten. Von Eifersucht erfüllt, fesselt ihn Hermogenes am Boden und sagt: Wollen wir sehen, ob Jacobus Dich von den Fesseln befreien kann. Dem Knaben des Philetus, den dieser eilends zu Jacobus sendet, übergibt letzterer sein Schweisstuch mit den Worten: Möge er es nehmen und sagen: der Herr J. C. hat die Niedergeworfenen aufgerichtet und selbst die Gefesselten befreit. Sofort wird die Zauberkessel gelöst und er kommt zu Jacobus gelaufen, der ihn, den Philetus, den Hermogenes und viele andere zum Glauben bekehrt. Der Priester Abiathar und die Pharisäer werfen dem Jacobus einen Strick um den Hals und schleppen ihn zu Herodes, der ihn auf ihre Bitte zu enthaupten befiehlt. Unterwegs wird ein ihn anrufender Gichtbrüchiger geheilt. Josias, der den Jacobus am Strick schleift, wird durch dieses Zeichen gläubig und lässt sich von ihm alsbald taufen, woraufhin er auf des Abiathar Befehl zugleich mit Jacobus enthauptet wird. Den Körper des Apostels entführen seine Schüler Hermogenes und Philetus nach Joppe und gelangen mit ihm zu Schiff nach dem spanischen Hafen Hiene. Nach Niederlegung des Körpers auf einem Steine, der bis heute gezeigt wird, bitten sie Lupa, die Herrin der Provinz, um einen Begräbnisort für ihren Toten. Fangt jene Waldgazzellen, wenn ihr könnt, sagt die erzürnte Heidin, und führt mit ihnen Eueren Toten ab. Die sogleich gezähmten Gazellen spannen sie vor einen Wagen und bringen den Körper, ohne Führung, nach Compostella. Durch ihre Predigt wird Lupa und ihr Geschlecht bekehrt und sie hat das Gedächtnis des Apostels erhöht. Später ward Hermogenes, der erste Bischof jener Gegend, zur Rechten des Apostels, sein Nachfolger Philetus zu seiner Linken beerdigt. — II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Pfarrkirche

st. Jacobi<sup>1)</sup>. Zuerst erwähnt in der Urk. des Legaten Bf. Wilhelm v. Modena v. 1226 April 5, durch welche das Patronatsrecht dem Bf. Albert zugesprochen ward. UB. 3 Sp. 10 n. 82. 2. Im Dom. a) Vikarie. 1514 Mai 4: Der Rat hat empfangen vom Bgrm. H. Marten Breckerfelt, Ratm. H. Jo. Holthusen und Ratm. H. Nic. Boch, Testamentsvollstreckern und Vorm. des sel. Gerdt Nolte, 1000 M., wovon jährl. 4 vom Hundert zu zahlen sind „den bositteren und boleseren der vicarien im dome, in de ere Jacobi und Marie Magdalene fundert“, an welcher Vikarie dem Rate das Patronatsrecht zusteht. 3. Red. n. 42. b) Vikarie, am Altar st. Nicolai. 1512 Mai 12, Ronneburg: Ebf. Jasper bestätigt die vom Dekan Johann v. d. Päll im Dom „to deme altare st. Nicolai, thor rechter syden vor deme kore belegen, yn de ere der hilligen apostolen st. Jacobi maioris, Petri und Pauli unde der hillighen bichtigers Ludtgeri unde Udalrici“ gestiftete Vikarie von 500 M., deren Vikar wöchentlich wenigstens 2 Messen halten soll, „alsze by namen de eyne van der hl. Drevaldicheit, edder van unser leven Vrouwen, ofte alle Gades hillighen, de ander to troste allen leven selen unde besunderen vor des vorbenompten dekens sele unde syne olderen unde frunden selen“. Domber. 7 S. 10 ff. Siehe oben S. 59 Anm 4 und unten s. v. st. Nicolaus. 3. Zu st. Peter; Kapelle, Altar und Vikarie. 1459 Juni 29: Rtk., 12 M., Bgrm. H. Hinr. Eppinckhusen, H. Hartwigh Segefriid u. Hans Clene, Vrm., „vicarie in st. Peters kerken in st. Jacobs capelle, de h. Lubbert Wittenborgh<sup>2)</sup> gefundert und gestichtet hefft.“ 1. Rtb. n. 25. 1462 Jan. 13: Rtk., 12 M., die beiden erstgenannten, „vicarien to st. Jacobs altare in der capellen to st. Peter, ymme chore achter der gerwekameren belegen“. Ibid. n. 41. 1472 vor Febr. 2: It., 12 M., „in der norder syden hart an der gerwekameren“. Ibid. n. 111. — B. Gilde und Bruderschaft. 1478 Dez. 11: Rtk., 3 M., von 50 M. Kapital, „der broderschopp in st. Jacobs gilde . to betalende up st. Jacobs dagh“. 1526 Dez. 14: Frederick Burmeister u. Hinr. Micke erklären, dass sie „ethwan als olderlude unnd vorstendere der gilden tho st. Jacobbe“ obige 50 M. nebst der Rente empfangen haben. 1. Rtb. n. 159. — St. Jacobus gilt als Patron der Hutmacher. Zwar lassen sich unter den Gewerbetreibenden Rigas die Hutmacher bereits im 15. Jrh. nachweisen (Schrag. S. 69), aber ein Zusammenhang mit der st. Jacobsgilde ist nicht anzunehmen, da Fr. Burmeister, dessen Name vor und nach 1524 in den Erbebüchern oft vorkommt, in der Inskr. 2. Erb. n. 406 v. J. 1521 „de smede“ genannt wird und die Schmiede

<sup>1)</sup> Siehe: W. v. Gutzeit, Mitt. 10 S. 323 ff.; v. Bunge, Die Stadt Riga S. 167; W. Neumann, Das mittelalterl. Riga S. 24 ff.

<sup>2)</sup> Als Ratm. zuerst genannt 1391, zuletzt 1418. Böthführ, Ratslinie S. 85 n. 238.

st. Eligius als Schutzheiligen verehrten. Demnach könnte es sich um eine aus Angehörigen verschiedener Ämter bestehende Gilde handeln, möglicherweise um die Tafelgilde der Handwerker, von der unten s. v. st. Johannes Bapt. die Rede sein wird. Ihre „Almisse“ war in der st. Jakobikirche errichtet und der Wortlaut der Inskr. v. 1526 „gilden to st. Jacobbe“ fände so seine Erklärung, ohne dass daraus ein Patrozinium st. Jacobi gefolgert zu werden braucht, wogegen der Wortlaut der Inskr. v. 1478 ein solches Patrozinium allerdings anzudeuten scheint. — III. Datierung; sehr häufig. Rat, 1288, Schldb. n. 8; id., 1294, ibid. n. 247; Chron., 1305, Ann. Dun. S. 58; Ebf., o. O. 1428, Sml.; Kap., Kokenhusen 1485, Sml.; Bgr. Dirick Molder, 1518 (Termin) uppe dat fest des groten herenn st. Jacob des hl. apostels, Bibl. G. f. G. u. A., Orig., Perg. [Hptm., Reval 1340 sund. na der hochtid st. Jacobs des ap., UB. 2 n. 792; Bf., Dorpat 1450 des achten dages na st. Jacobs dage des hl. apostelen, Sml.; Dorp. Vas., Kongota 1486 am mandage na grote sancte Jacobus, Sml.]

126. [Jodocus. Genannt wird „st. Yoest“ als Nebenpatron der vom Bf. Heinrich v. Reval laut Urk. v. 1449 Aug. 17 (UB. 10 n. 649) konsekrierten Hospitalkirche st. Johannis Bapt. bei Reval. Siehe oben S. 430, s. v. st. Helias (Elias). Da, gleichwie das Fest st. Eliae, so auch dasjenige st. Yoest (Jodoci) unter den Festen, an denen behufs Erlangung von Indulgenzen die Andacht zu verrichten ist, nicht genannt wird, ist es im Revaler Festkalender offenbar nicht eingetragen gewesen. Anlangend die Persönlichkeit des hier genannten st. Yoest (Jodocus), so kann wohl nur st. J. (franz. st. Josse), prb., zu Pagus Pontinus (Ponthieu), Picardie, † um 668 (Std.), in Betracht kommen, dessen Kultus nächst seinem Heimatlande in Deutschland weite Verbreitung fand.

127. Johannes Baptista. — Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — I. Feste. 1. Nativitas. Kl.: Juni 23, *Vigilia*. Juni 24, *Nativitas st. Johannis baptiste*. (Rote Schrift.) Juli 1, *Oct. Johannis baptiste, lect. ix.* — Ml. 143<sup>b</sup>, in vig.: Intr. *Ne timeas*; eig. Form., wie jetzt, aber die 3 Geb. nur de st. Johanne; Alleluia *Justus germinabit* und *Credo, si fuerit dominica*. Ml. 144<sup>a</sup>, in die sancto: Intr. *De ventre matris*; eig. Form., wie jetzt, mit Ausnahme des Alleluia *Erat Johannes* und (mrgl., ohne Einschränkung): *Credo non dicitur*. Sequenz (mrgl.) n. 133. Ml. 144<sup>b</sup>, infra oct.: Mrgl. „*Officium De ventre matris per totum, preter sequencia, dominicaliter*“. Ml. 144<sup>a</sup>, in oct.: Erwähnt nur die 3 Geb., Coll. *Concede, quesumus*, die beiden anderen wie am Feste. — Br. IV 45<sup>a</sup>, in vig.: Rubrik „*Ad matutinum nocturna secundum feriam, etiam si dominica fuerit, cetera omnia ferialia*“; Hom. st. Bedae „*Venturus in carne . ordinem Melchisedech*“. Die Non von der Vigil. Br. IV 45<sup>a</sup>, in festo: Eig. Ant. und

Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo, 7—9 Hom. st. Bedae „Precursoris Di. . magnus coram D<sup>o</sup>“ zu Luc. 1, 57; 2 Vesp. Br. IV 46<sup>b</sup>, infra oct.: 3 Lekt. Sermo, für den Sonntag 6. Br. IV 51<sup>a</sup>, in oct.: 6 Lekt. Sermo, die zweite Vesper de Visitatione B. M. V. Hymnen: in vig., h. IX n. 124; in festo, h. I vesp. n. 147 „usque *Non fuit vasti*“; h. mat. n. 147 [totus?], h. laud. n. 147, *Non fuit* [usque ad finem]; h. II vesp. n. 147; infra oct. „ut supra“, — in oct. ebenso, jedoch nur h. mat., laud., die Vesperhymnen von den konkurrierenden Festen. — 2. Decollatio. Kl.: Aug. 29, *Decoll[acio] Jo[hannis] b[aptiste]*, lect. ix. — Ml. 155<sup>b</sup>: Intr. *In virtute*; eig. Form., die 3 Geb. ähnlich den jetzigen; st. Sabine nicht kommemoriert, sondern eigene Messe vorausgehend. Sequenz (mrgl.) n. 119. — Br. IV 78<sup>b</sup>: Grst. de Communi unius mrt., Lekt. 1—6 Sermo, 7—9 Hom. st. Bedae „Natalem ratione consentit“ zu Mat. 14, 1; von den beiden Vesp. nur die zweite voll, mit Kommemoration st. Augustini (auch in den Laudes), sst. Felicis et Adaucti und de Domina, die erste de st. Augustino ep. Hymnen: h. mat. (n. 96); h. laud., (II) vesp. n. 39.

II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Klosterkirche st. Johannis<sup>1)</sup>, des Predigerordens (Dominikaner, Schwarze Mönche). Zuerst 1312 erwähnt, aber ohne Namensnennung, als st. Johannis zuerst 1315. UB. 2 n. 637; Schldb. n. 317. Ist aber wohl gleichzeitig mit dem Kloster oder bald nachher, also vor Mitte des 13. Jrh. erbaut worden. Siehe oben S. 32 ff.

2. St. Johanniskirche in der Vorburg<sup>2)</sup>. Zuerst erwähnt 1452 anlässlich der von Papst Nicolaus V dem DO. erteilten Genehmigung, die st. Andreaskapelle bei dem Schlosse (siehe oben S. 357) abbrechen und die Gebeine der auf ihrem Kirchhof Bestatteten „ad capellam st. Joannis“ überführen zu dürfen. Vgl. Ber. 1900 S. 180<sup>3)</sup>. 1485 Jan. 6 wird die Lage der, in der Folgezeit als Kirche bezeichneten, gegenwärtig bis auf die letzte Spur zerstörten Kapelle näher angegeben, und zwar gelegentlich einer Verleihung der „mole vor dem slote

1) Vgl. W. v. Gutzeit, Mitt. 10 S. 324 ff.; v. Bunge, Die Stadt Riga S. 167, 168; W. Neumann, Das mittelalterl. Riga S. 41 ff.

2) In den wenigen, diese Kirche betreffenden urkundlichen Nachrichten ist zwar stets nur von der Kapelle oder Kirche st. Johannis (ohne das Beiwort Baptistae) die Rede und es könnte daher fraglich erscheinen, ob nicht etwa st. Johannes Evangelista Titelheiliger dieser Kirche gewesen sei, wenn aber der Täufer als Kirchenpatron in Livland bevorzugt wurde, so sind wir der Meinung, dass, wenn nicht in einzelnen Fällen feste Anhaltspunkte für die Annahme eines Patroziniums des Evangelisten vorliegen, die st. Johanniskirchen als dem Täufer geweiht zu gelten haben.

3) W. v. Gutzeit sagt (a. a. O. S. 334), dass die im Kirchholmschen Verträge von 1452 (Arndt, Lief. Chron. 2 S. 141) erwähnte st. Johanniskirche eben diese Vorburgkirche sei, nicht die Dominikanerkirche.

mit enem gardenrume darsulvest, van der slúsze an beth to enem wydenbome, de steit to endes st. Johans kerckhove . . beth in den graven na der Dune“. 3. Red. n. 364. Die Kirche muss in der Fehde zwischen dem DO. und den Rigensern von letzteren zerstört worden sein, da im Wolmarschen Vergleich 1491 März 30 vereinbart ward, „dat de Rigischen int erste st. Johannes kercken, de buten dem schlate tho Rige plach tho staende mit den allerersten met so viel altaren, alse da plegen in tho synde, upbuwen“. Arndt, Liefll. Chron., 2 S. 171. In den städtischen Ausgaberechnungen der Jahre 1495, 1496 findet sich eine Ausgabe für Nägel „to st. Johans kerken vorme slotte“, woraus der stattgehabte Wiederaufbau zu folgern ist. UB. (2) 1 n. 109 S. 88.

3. Zu st. Peter. a) Kapelle, Altar und Vikarie. 1461 Jan. 30: Rtk., 9 M., „den ersamen vromen mannen Hans unde Vrolick van der Borgh, Hinrico Vos und Hans Closterheren<sup>1)</sup>, vormunderen unde leenheren der vicarie tho st. Peter in der capellen to st. Johannes altare ymme chore in der norder ziide belegen“. 1. Rtb. n. 37. 1464 März 8: Rtk., 9 M., „h. Johan u. Vrolich van der Borgh, broderen“, für dieselbe Vikarie. Ibid. n. 48. 1467 Dez. 7: it., 6 M., „dem ersamen h. Johann van der Borgh, vormundere des altares“ etc. Ibid. n. 88. 1479 Mai 26: it., 6 M., „den erliken unde ersamen mannen h. Gosschalk Bøkell, prestere, unde Bernde Gendena, borgere, unde vormundere des altares“ etc. Ibid. n. 172. 1483 Juli 4: it., 3 M., Berndt Gendena, Vrm., „st. Johanns vicarie to st. Peter“. Ibid. n. 197. 1491 Okt. 19: Rtk., 6 M., H. Jo. Kamphusen, Ratm., „to ener viccarie in st. Peters kerken to st. Johannes baptisten altare, belegen in der kappellen in der norder side negest der doren na st. Johannes“. Ibid. n. 261. b) Altar und Vikarie. 1519 Dez. 1 und 1520 Juni 29 werden Altar und Vikarie des Schneideramtes (schroderamptes) „to st. Marien und Johanns“, in der st. Petrikirche bei dem Predigtstuhle, erwähnt. Siehe oben S. 331.

3. Zu st. Jacob; Altar und Vikarie. In dem Denkel- und Vikarienbuche der Gilde der Bierträger<sup>2)</sup> finden sich einige Inskriptionen, aus denen hervorgeht, dass der von der Gilde unterhaltene Altar nebst Vikarie dem hl. Johannes geweiht war. 1475 Aug. 15: „Henrick Druckes heft gegeven v mrc. to der vicarien st. Johanns“. Brtr. 1 Bl. 97<sup>b</sup>. 1504 o. T.: „do gaff ick olderman vor wasz vor Rennen tho therende, st. Johannes bylde tho vornygende, tho hope tho rekende xvij mrk.“ Ibid. Bl. 19<sup>a</sup>. 1517 o. T.: „ . de brodere de berdregers, by namen Clawyn Karres, de de olderman wasz, unde Hans Stot hebben laten

<sup>1)</sup> Laut Inskr. n. 44 v. 1462 Dez. 10 „zelige Hans Cloesteren“.

<sup>2)</sup> Bibl. der Gesellsch. f. G. u. A., Msk. n. 873. Vgl. C. Mettig, Ber. 1890 S. 120 ff. Wir haben von den 3 resp. Büchern das von uns so benannte „Denkel- und Vikarienbuch“ als „Brtr. 1“ zitiert. Siehe oben S. 308 n. 9.

maken baven unse altar dat schwyr, dat heyyft gekostet xxx mrk. tho vorgwlden und tho malende“ Ibid. Bl. 32<sup>b</sup>1). Für die Vikarie waren 1515 zwei Priester angestellt<sup>2)</sup>.

B. Konvent, Gilden und Bruderschaften. — 1. Konvent des Dominikanerklosters. (Predigerorden). Das Patrozinium des Klosters ist, wie durch dessen und der Kirche Namen, so auch durch die Siegel erwiesen. Das Siegel des Priors zeigt st. J., in der Linken das Lamm mit Siegesfahne auf runder Scheibe, mit der Umschrift in Majuskeln:  $\text{†}$  „s' prioris frm pdicat in riga.“ und auf einem von der rechten Schulter schräg herabfallenden Spruchbande die Worte: „Ecce agnus d[e]i.“ Spitzoval. So im Abdruck v. 1395 und nach einem ähnlichen Stempel von 1493. Im Konventssiegel die Taufe Christi, mit Umschrift in Majuskeln: „s conventvs: fram pred' in riga.“ Spitzoval. Abdruck von 1291. Brfl. 4 Taf. 29, S. 113 n. 59, 60. — 2. Kleine Gilde, Handwerker. (Stube von Soest, Stupa de Sosato. Rig. Stadtblätter 1893 n. 24 und 2. Red. n. 131, Inskr. v. 1353.) Die Gilde wird st. Johannisgilde genannt und diese Bezeichnung gilt als eine aus dem Mittelalter stammende<sup>3)</sup>, doch ist der Urkundenbeweis bisher nicht geglückt. Wie die Grosse Gilde (siehe oben S. 334, 335) besitzt auch die Kleine Gilde ihre „Docke“. Sie stellt st. Johannes dar, mit dem Lamm, zwischen st. Joseph und der Gottesmutter<sup>4)</sup>. Lässt einerseits die Auffassung und Ausführung den neueren Ursprung erkennen, so ist es andererseits kaum denkbar, dass diese Heiligengruppe nach der Zeit der Glaubenstrennung aus freier Erfindung entstanden sein sollte. Sie wird einer älteren Docke frei nachgebildet sein und sollte wohl dem traditionellen Patrozinium Ausdruck geben. Auch eine Tafelgilde (für Almosenerteilung) war aus der Kleinen Gilde hervorgegangen und mit einer Messfoundation (almisse) in der st. Jacobikirche verbunden. Mehrere Rentenkäufe zu ihrem Besten sind im 1. Rentebuch verzeichnet, so zuerst 1478 vor Sept. 29: Rtk., 6 M., „to den almissen to

1) Dass der Altar in der st. Jacobikirche errichtet war, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber doch wohl höchst wahrscheinlich, erstens mit Rücksicht auf die Aufnahme des gesamten Konvents des Marien-Magdalenen-Klosters, der nur zur st. Jacobikirche fortlaufend in nahen Beziehungen stand, in die Gilde (UB. (2) 1 n. 252), sodann weil auch noch in späterer Zeit (1535) ein Prediger dieser Kirche das Amt des Gildenschreibers versah (Schrag. S. 257).

2) „Int jar xvc xv so geve wy unsen presteren, unsen beyden vicarien H. Nicolaus Hoppener und H. Arent Potter isliken xx mrk. Righes up st. Martini“. Ibid. Bl. 32<sup>b</sup>.

3) Vgl. Geschichtl. Übersicht der Grundlagen und der Entwicklung des Provinzialrechts in den Ostseegouvernements, St. Petersburg 1845, S. 91.

4) Das Haus der St. Johannisgilde in Riga, Riga 1887, S. 17; Fr. Brunstermann, Die Gesch. der Kleinen oder St. Johannis-Gilde, Riga 1902, S. 518, 519; Rig. Stadtbl. 1862 n. 7.

st. Jacob, dar de brodere im klenen gildestoven vor raden“. 1. Rtb. 167. 1497 Febr. 16: Rtk., 6 M., „der erliken selschop unde brodersschop der taffelgilde der klenen gildestovens to den almissen in st. Jacobs kercken“. Ibid. n. 304. Ähnlich die Inskriptionen n. 90, 208, 282, 297, 330, 342, 345, ferner im 2. Rtb. n. 39, 149, stets ohne Nennung des Patroziniums. Siehe oben S. 441. — 3. Amt der Schneider (schrodere). Im ältesten Amtsschragen, aus dem Ende des 14. Jrh., wird das Patrozinium nicht erwähnt, auch nicht in den jüngeren. Schrag. S. 478 ff. Wohl erst in späterer Zeit hatten die Schneider ihren eigenen Altar in der st. Petrikerche, als dessen Patron neben der seligsten Jungfrau erwähntermassen st. Johannes genannt wird, unzweifelhaft der Täufer, da dieser überall bevorzugter Patron der Schneider war<sup>1)</sup>. — 4. Kompagnie und Bruderschaft der Kürschner (kursenwertere). Das weit verbreitete Patrozinium der Kürschner ist vielleicht darin zu erkennen, dass nach dem ältesten Schragen von 1397 Sept. 29 (Schrag. S. 178) der grosse Steven, nach dem die aus der Bruderschaft Verstorbenen abends mit Vigilien und des anderen Tages mit Seelmessen begangen werden, unter Teilnahme aller Männer und Frauen, bei Strafe von 3 Markpfund Wachs, „uppe st. Johannes dach to myddensommere“ gehalten werden soll. — 5. Gilde und Bruderschaft der Bierträger. Im Schragen v. 1466 Juli 8 (Schrag. S. 252), dem ältesten, der sich erhalten hat — eines älteren v. J. 1386 wird im Schragen selbst gedacht — geschieht des Patroziniums keine Erwähnung, auch nicht in den jüngeren Schragen, aber die Gilde, die erwähntermassen einen Altar zu Ehren st. Johannes in der st. Jacobikerche unterhielt, wird in ihren Amtsbüchern wiederholentlich „st. Johannisgilde“ genannt. So 1497, wo als „nye brodersz in st. Johannis gilde der brodersz der berdregersz“ u. a. der Dompropst Jasper Noteken und der Dekan Jasper Lynde (der nachmalige Ebf.) aufgenommen wurden. Ber. 1890 S. 122. Der Name „st. Johannis gilde“ zuerst 1488; regelmässig sind die von den Brüdern und Gildengenossen jährlich zu leistenden Zahlungen als „plycht der brodere Johannes“ (1515) oder „plycht in sunte Johannis gilde“ (1515) oder auch „Jesus, Maria, Johannes plycht“ (1515) verzeichnet.

III. Die hervorragende Verehrung des Täufers gelangt, abgesehen von besonderen Patrozinien, auch sonst in mannigfacher Beziehung zum Ausdruck. Die Kirche feiert nur drei Nativitätsfeste: des Herrn, der Gottesmutter und des Täufers. Der Vorläufer des Herrn folgt nach feststehender Ordnung in der Anrufung unmittelbar auf die Schutzengel und die seligste Jungfrau. Das ergibt sich von selbst aus den Worten Christi:

1) Vgl. Stadler, 3 S. 248; Samson, Schutzheilige S. 56.

„non surrexit inter natos mulierum major Johanne Baptista“ (Mat. 11, 11; Luc. 7, 28.) In viermaliger Wiederholung kehren sie im Off. wieder, im 7. u. 9. Resp., in der 3. Ant. der Laudes und in der 4. Ant. der 2. Vesper. Hinter das Geburtsfest tritt das Fest der Enthauptung, das in den Lektionen *Natalis* genannt wird, (ohne erste Vesper, die Responsorien *de Communi unius mrt.*) merklich zurück. Die in den alten Martyrologien zu Sept. 24 erwähnte *Sanctificatio* oder *Conceptio* kann in Riga, da sie im Kl. nicht verzeichnet steht, geschweige denn im Ml. und Br. vorkommt, nie liturgische Bedeutung gewonnen haben<sup>1)</sup>. Je mehr der Kirche daran gelegen sein musste, den mit dem alten Sonnenwendfeste verbundenen heidnischen Gebräuchen und Vorstellungen christlichen Sinn zu unterlegen, um so mehr mochte es sich empfehlen, die Feier des Täufers in seinem Geburtsfeste kulminieren zu lassen. Schon st. Augustin sagt: „In Nativitate Christi dies crescit; in Joannis nativitate decrescit. Profectum plane facit dies, cum mundi salvator oritur; defectum patitur, cum ultimus Prophetarum generatur.“ (KL. 6 Sp. 1534.) Passend liess sich an das Sommersolstitium der christliche Festgedanke knüpfen und, unter Hinweis auf den Propheten Elias, die Vorstellung von der Person des Vorläufers des Herrn als „*lucerna lucens ante D<sup>m</sup>*“ mit ihm verbinden<sup>2)</sup>. Wie in der volkstümlichen Benennung des Festes, „in st. Johannes to lichten avent“ oder „st. Johannis to lechten“, das Leuchtende und Feurige zum Ausdruck gelangt, so auch in den Volks- und Festgebräuchen, namentlich in dem „St. Johannes vuer“, gegen das der Chronist Balthasar Russow in der ihm eigenen Weise eiferte<sup>3)</sup>. Kein anderes Heiligenfest behauptete nach Unterdrückung der Marienfeste eine solche Popularität in Stadt und Land wie das Geburtsfest des Täufers, kein anderer Name fand als Taufname eine ähnliche Verbreitung wie der Name Johannes<sup>4)</sup>, gleichmässig

1) Über dieses Fest und die Gründe seiner Abstellung vgl. Nilles, I S. 282, 283. Auffallend spät findet es sich in manchen Kll., so im Kl. des (per nefas) an einem der Nebenaltäre der st. Petrikirche zu Riga kurze Zeit in Gebrauch gewesenen Ml. einer dänischen Diözese a. d. J. 1500, in welchem zu Sept. 24 *Conceptio Johannis bapt.* verzeichnet steht, freilich ohne Messe. Siehe unten s. v. st. Stephanus.

2) So im Resp. 5: „Resp. Hic est precursor Domini dilectus et lucerna lucens ante Dominum; ipse est enim Johannes: qui viam Domino preparavit in heremo, sed et agnum Dei demonstravit et illuminavit mentem hominum. Vers. Ipse preibit ante illum in spiritu et virtute Helye.“ In Anknüpfung an Christi Wort: „Ille erat lucerna ardens et urens.“ Jo. 5, 35.

3) Wir müssen uns versagen, diese Spuren zu verfolgen. Das st. Johannisfest selbst sowie seine Vorfeier in Riga, der „Krautabend“, werden in dem oben (S. 301 Anm. 1) erwähnten Aufsatz gewiss die gebührende Berücksichtigung finden. Wir haben das Volksfest füglich nur soweit gestreift, wie es mit Rücksicht auf das Offizium geboten erschien.

4) Vgl. Ber. 1902 S. 81.

bei der deutschen wie auch bei der lettischen und estnischen Bevölkerung.

IV Datierung. a) Nativitas; sehr häufig. Ebf., 1275, UB. 1 n. 441; Rat, 1289, Schldb. n. 14, auch weiterhin im Schldb. häufiger Termin; id., 1349 vig., Kmr. Bl. 2<sup>a</sup>; id., 1388 oct., 1. Erb. n. 58; id., 1393 infra oct., ibid. n. 131; Ebf., Lemsal 1430, Sml.; Grabst., Bgr., 1454 in st. Johannes to lichten avent, UB. 11 n. 343; Ebf., Lemsal 1489 Joh. ime mydten somer, Sml. b) Decollatio. Ebf., Lübeck 1295, UB. 1 n. 561; Rat, 1387, 1. Erb. n. 45; Gr. Gilde, 1423, UB. 7 n. 26; Rat, 1481 av., 1. Erb. n. 1145; Ebf., Ronneburg 1521, Sml.; Rat, 1522, 2. Rtb. n. 93.

128. Johannes, apost. et evang. Genannt im Communicantes des Messkanon. — I Feste. — 1. (Natale). Kl.: Dez. 27, *Johannis a[postoli] et ew[angeliste]*. (Rote Schrift.) Jan. 3, Oct. *st. Johannis ew., lect. ix.* — Ml. 11<sup>a</sup>, am Feste: Intr. *In medio*; eig. Form., wie jetzt, aber ohne Erwähnung der Kommemorationen. Sequenz (mrgl.) n. 81. Ml. 13<sup>a</sup>, in oct.: Mrgl. „In oct. Johannis omnia ut in die sancto eius.“ — Br. II 16<sup>a</sup>, am Feste<sup>1)</sup>: Eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von den 1—6 Leg.<sup>2)</sup>, 7—9 Hom. st. Bedae „Lectio st. evangelii . pascendas commisit“ zu Jo. 21, 19, 20; nur zweite Vesper. Hymnen: h. mat. n. 50; h. land., (II) vesp. n. 34. 2. Ante portam Latinam. Kl.: Mai 6, *Johannis ante por[tam] la[tinam]*. (Ohne Dignitätsvermerk). — Ml. 141<sup>a</sup>: Intr. *In medio*; grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 49; Credo dicitur. — Br. IV 41<sup>a</sup>: Grst. de Communi oder wie am Natalis; Lekt. 1—6 Leg.; 2 Vespurn. Rubrik „Si festum Johanne venerit in sabbato secunde vespere sunt dicende de st. Johanne et suffragium de Dominica“ Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 154; h. mat. n. 50. — Legende. In der Ecclesiastica historia (siehe oben S. 356 Anm. 1) ist zu lesen, dass

1) Das Off. der Oktav fehlt infolge Lückenhaftigkeit des Br. Siehe oben S. 117.

2) Mit Rücksicht auf den engen Zusammenhang dieses Festes mit dem Weihnachtsfeste und den Inhalt der Homilie wäre ein Sermon zu erwarten gewesen. Die Homilie sowie die mit den jetzigen meistenteils übereinstimmenden Responsorien und Antiphonen sind mit vereinzelt Ausnahmen dem Feste bestens angepasst, passen aber nicht zum Inhalt der Lektionen 1—6, welche nach Art der Lektionen de Vita die [von Eusebius überlieferte] Episode mit dem missratenen Jüngling rein erzählend behandeln. Auf die einleitenden Worte: „Audi fabulam non fabulam sed rem gestam de Johanne ap. et memoriis omnium traditam . . .“ folgt der Bericht, wie Johannes, nachdem er aus Pathmos nach Ephesus zurückgekehrt, nachmals einem Bischof zur Erziehung einen Jüngling übergab, der jedoch auf Abwege geriet und gar Räuberhauptmann wurde, bis dass ihn schliesslich Johannes auffand und ihn, durch liebevollen Zuspruch zum reumütigen Bekenntnis seiner Schuld vermögend, auf den rechten Weg zurückführte.

Domitian den sel. Johannes in ein Fass siedenden Öles werfen liess, woraus er unverseht hervorging. Nicht lange danach, während seiner Verbannung auf der Insel Pathmos, schrieb er eigenhändig die ihm vom Herrn geoffenbarte Apocalipsis über den gegenwärtigen oder zukünftigen Bestand der Kirche. Als Domitian, in demselben Jahre, da er den hl. J. verbannt hatte, vom römischen Senate getötet [96] und alle seine Verfügungen kassiert worden, in Ehren nach Ephesus zurückkehrt, läuft ihm alles Volk mit dem Rufe entgegen: Gesegnet sei der da kommt im Namen des Herrn. Bei seinem Einzuge stirbt seine treue Anhängerin Drusiana. Wie ihre Angehörigen und die Armen, vor dem Apostel ihren Tod beweinend, sagen, nun, wo er zurückgekehrt, habe sie, die sehnüchtig seine Rückkunft erwartete und zu sagen pflegte: „Wenn ich doch vor dem Sterben den Apostel Gottes mit Augen schauen könnte!“ ihn doch nicht mehr gesehen, — lässt Johannes die Bahre niedersetzen und den Körper lösen, wonächst er spricht: Drusiana, mein Herr J. C. möge Dich auferwecken. Stehe auf, kehre in Dein Haus zurück und bereite mir das Mahl. Auf dieses Wort erhebt sie sich und beginnt zu gehen, erfüllt von des Apostels Befehl, so dass es ihr war, als habe er sie nicht vom Tode, sondern vom Schläfe erweckt. Das Volk aber bricht in lautes Rufen aus, das drei Stunden währt, und spricht: „Unus est D., quem predicat Johannes: unus est verus Deus J. C.“ Hiermit bricht die Leg. ab.

— II. Patrozinium A. Kirchen. Im Dom; Altar und Vikarie. 1364 Dez. 25: Genehmigung des Ebf. für den Ritter Bartholomaeus v. Thisenhusen zur Errichtung zweier Altäre im Dom, den einen von ihnen zu Ehren „b. Johannis ap. et ew. ante portam Latinam“. Siehe oben S. 359. B. Anrufung und Patrozinium des Domkapitels. Es ist natürlich, dass die Kirche den Lieblingsjünger des Herrn liturgisch auszeichnete. Liebe und Erbarmen werden in den Lektionen 1–6 des Offiziums seines Natalis als Grundzug seines Wesen an der Erzählung vom missratenen Jüngling exemplifiziert, und mit der Anrufung gegen Vergiftung, die sich durch die Legende von der durch des Apostels Segen unschädlich gemachten Schlange im Kelche zwanglos erklärt, vereinigt sich die Vorstellung von der segnenden Liebe in der Sitte, am Feste des hl. Johannes in der Weihnachtszeit den benedizierten Wein als „Johannis Minne“ („Bibe amorem“ oder „ad amorem st. Joannis“, vgl. KL. 4 Sp. 1433, 1434) zu trinken. Da in den liturgischen Büchern der rig. Kirche nur vereinzelte Benediktionen enthalten sind, unter denen der Weinsegen sich nicht findet, so lässt sich dieser für Riga nicht erweisen, aber eine indirekte Beziehung auf jenen Brauch dürfte darin zu erblicken sein, dass der 9. Lektion zwei Responsorien folgen, in deren zweitem aus dem Segen Jacobs

(Gen. 49) die Worte (Vers 11) „Lavit [lies: lavabit] in vino stolam suam et in sanguine uve pallium suum“ auf st. Johannes angewandt werden. — Durch die Worte des sterbenden Heilandes Jo. 19, 26, 27 war Anlass gegeben, den Kultus der Gottesmutter mit dem des hl. Johannes, der durch Christi Vermächtnis bei ihr Sohnes Statt einzunehmen berufen ward, in engen Zusammenhang zu bringen. Die rig. Kirche ging hierin weiter, als solches gemeinlich zu geschehen pflegte, indem sie, wie oben (S. 174, 230, 235) bemerkt ist, dem Off. B. M. V ständig das Suffragium de st. Johanne zuteilte. War solches schon für die ganze Diözese vorgeschrieben, so konnte nicht fehlen, dass sich innerhalb des Klerus des Mariendomes in Riga, zumal innerhalb des Domkapitels, die Verehrung des hl. Johannes noch mehr ausbildete. Das führte, wie aus den Siegeln des Kapitels, des Dompropstes und des Offizials gefolgert werden darf, zu einem sekundären Patrozinium des hl. Johannes. Erwähntermassen zeigen die Siegel der Erzbischöfe und des Kapitels regelmässig die für die Assumptio typische Darstellung, die Krönung der Himmelskönigin. Wie in den Majestätssiegeln der Erzbischöfe, seit dem Aufkommen eines tabernakelartigen, vom Assumptionsbilde gekrönten Aufbaues, als Nebenfigur der segnende, in der Linken die Crux gestatoria haltende Figur des Erzbischofs erscheint, so zeigen die Hauptsiegel des Kapitels, etwa während der beiden ersten Jahrhunderte, als Nebenfiguren drei Gestalten in mönchischem Gewande, welche aus den Nischen oder Portalen des Tabernakels hervortreten und als Kanoniker anzusprechen sein dürften<sup>1)</sup>. Brfl. 4 S. 108 n. 36—38. In dem schönen Kapitelssiegel, das etwa seit dem 4. Jahrzehnt des 15. Jrh. aufgekommen zu sein scheint (nach Brfl. 4 S. 109 n. 41 zuerst 1434 nachgewiesen; galvanopl. Abdruck im rig. Dommuseum), erscheinen anstatt jener 3 Gestalten: im mittleren Portal (Nische) st. Joh. Bapt. mit dem nimbierten Lamm in der Linken, rechts von ihm (vom Beschauer links) st. Joh. ev., in der Linken den Kelch, den er mit der Rechten segnet, endlich, links vom Täufer, ein hl. Bischof, mit Mitra, nimbiert, die Rechte zum Segen erhoben, in der Linken den Stab, wohl zweifellos den hl. Augustin darstellend. Ein der

1) Seltsam missverstanden sind diese Figuren in einem notariellen Transsumt, das Bf. Theodoricus v. Dorpat zu Dorpat 1486 Juli 5 von der Urk. des rig. Kapitels v. 1417 Dez. 21 durch den Not. publ. Conradus Rusopp (nach Arbusow, 1901 S. 98, ist Rusopp oder Rusup seit 1477 als Schreiber des Bf. v. Dorpat nachgewiesen) aufnehmen liess. Es heisst darin: „... in cujus [scil. sigilli] medio etiam videbatur quoddam tabernaculum quadratum cum duabus turribus oblongis sculptum et in parte inferiori ipsius tabernaculi tres apparuerunt ymagines sanctorum trium regum ac in superiori autem parte et in medio ipsarum turrium similiter due erant imagines, una salvatoris, alia etiam beate et gloriose virginis Marie.“ Abschr. in Sml., nach Orig.

hl. Jungfrau geweihtes Augustinerstift konnte seine Patrone nicht passender wählen. In der Annahme, dass diese drei Heiligen in der Eigenschaft von sekundären Patronen dargestellt sind, glauben wir nicht fehlzugehen. In Beziehung auf den Täufer bildet dieses Siegel freilich den einzigen Anhaltspunkt, wogegen st. Augustin auch sonst (siehe oben S. 224) als Kompatron erwiesen ist, und st. Joh. ev. sich in den Siegelbildern des Propstes und des Offizials bis in die letzten Zeiten des Erzbistums behauptete und folglich wohl als Patron aufzufassen sein wird. Nur er, und zwar mit dem Kelch, aus dem sich die Schlange emporwindet, erscheint in den Siegeln der Pröpste Heinricus Hilgenfeld v. 1484—1489, Thomas Schoninck 1519—1528 und Mathias Unverfert 1544—1552<sup>1)</sup>. Brfl. 4 S. 111 n. 48, 50 und für Thomas Schoninck galvanopl. Abdruck im rig. Dommuseum. Im Siegel der Vikare in rebus spiritualibus und Offiziale hinwieder das Wunder vor dem Lateinischen Tore. Brfl. 4 S. 101 n. 14, zuerst 1412 nachgewiesen; galvanopl. Abdruck im Dommuseum. — III. Datierung. 1. Natalis; hinter Weihnachten zurücktretend. Rat, 1441 die st. Joh. ap. et ev. in den wynachten 12 dagen, UB. 9 n. 670; id., 1444 etc. in den wynachten virdagen, UB. 10 n. 108; id., 1454, UB. 11 n. 380. 2. Ante portam Latinam; häufig. Rat, 1394, 1. Erb. n. 144, Ldv. Bl. 5<sup>a</sup>; id., 1395, 1. Erb. n. 166; id., 1422, Ldv. Bl. 9<sup>b</sup>; id., 1424, UB. 7 n. 120; id., 1485, Höhlb. n. 55; id., 1511, 3. Red. n. 157. [Rat, Reval 1320 in oct., UB. 2 n. 673; id., 1430 in oct., UB. 8 n. 207.]

129. **Johannes papa** (I., mrt., † 526 Mai 18; Beisetzung Mai 27. KL.). — Fest. Kl.: Mai 28, *Johannis pape*. — Selten; fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber wohl Bremen.

130. **Johannes Chrysostomus**, cfs., pont. (griech. Kirchenlehrer, Patriarch v. Constantinopel, auf dem Wege von Kukusus in Klein-

1) Die Jahreszahlen, soweit diese bisher festgestellt werden konnten, nach L. Arbusow, 1902 S. 76. Der Schluss der oben (S. 6 Anm. 1) zitierten verdienstvollen Arbeit erschien in dem soeben (März 1904) zur Ausgabe gelangten Jahrbuch etc. für das Jahr 1902 und umfasst S. 39—126. Die auf S. 75 ff. enthaltene „Chronologisch-topographische Übersicht nach der Diözesaneinteilung des Mittelalters“ füllt eine von livländischen Historikern bisher in störendster Weise empfundene Lücke unserer Geschichtsliteratur. Die ganze, auf die gesamte Welt- und Klostergeistlichkeit aller livländischen Diözesen sich erstreckende Arbeit, in der ein nach Lage unserer Quellenkenntnis vollständiges Namensbuch aller Geistlichen, mit zahlreichen biographischen Notizen und genauen Quellennachweisen, geboten ist, ist u. W. einzig in ihrer Art. Wir kennen keine ebenso angelegte und durchgeführte Nachschlagewerke für andere deutsche Diözesen, wie es hier für 5 Bistümer vorliegt. Dazu gesellt sich das von demselben Verfasser im Jahrb. 1899, S. 27—136, herausgegebene, ebenso angelegte Namensbuch des livländischen Zweiges des Deutschen Ordens.

armenien nach Pityus am Schwarzen Meere † 407 Sept. 14, Transl. 438 Jan. 27. Kl.). — Fest. Kl.: Jan. 27, *Johannis Crisostomi, ix*<sup>1)</sup>. — Ml. 133<sup>a</sup>: Nur die 3 Geb., von den jetzigen verschieden. — Br. IV 15<sup>b</sup>; grst. de Communi, 6 Lekt. Leg. eigen; 2 Vesp. Hymnen: h. I (II) vesp., (laud.) n. 82; h. mat. (n. 78). — Legende. St. Johannes Crisostomus ist der Sohn vornehmer Eltern, des Secundus und der Anthura [lies: Anthusa] gewesen. Seine Lebensgeschichte ausführlich in der *Historia tripartita* (siehe oben S. 356 Anm. 1). Wendet sich von der Philosophie der Theologie zu, wird Priester, streng in Sitte und Lehre, und wird zur Regierungszeit von Archadius und Honorius vom Papst Damasus zum Bf. ernannt. Erregt gegen sich den Hass der Kleriker, deren Lebensführung er zu verbessern unternimmt, vorzüglich auch wegen seiner eigenen strengen Ascese, das Volk aber schätzt ihn wegen seiner Predigten. Eine grosse Erregung ruft er dadurch hervor, dass, als Eutropius, ein Kammerbeamter (*prepositus*) des Kaisers von Konsularwürde, der gegen das Asylrecht der Kirche gewirkt, selbst in der Kirche Zuflucht nimmt, st. Johannes dem unter dem Altar sich verborgen Haltenden eine Strafpredigt hält und ihn hart zur Rede stellt, anstatt sich des Unglücklichen zu erbarmen. Hier bricht die Leg. ab. — II. Datierung. Domrechn., 1464, Domber. 7 S. 39. [Rat. Reval 1411 *maendages na st. Johannes dage Crisostomi, 3. Erb. n. 649*<sup>2)</sup>.]

131. **Johannes et Paulus**, mrt. (zu Rom † 362 Juni 26. Std.). Genannt im *Communicantes* des Messkanon. — I. Fest. Kl.: Juni 26, *Johannis et Pauli mrt.* Rote Schrift, aber in späterer Zeit nur noch Chorfest. — Ml. 144<sup>b</sup>: Intr. *Multe tribulaciones*; grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 104. — Br. IV 47<sup>b</sup>: zu Lekt. 7—9 eig. Resp., eig. Ant. zu Laudes und Magnificat, Lekt. 1—6 Leg., im übrigen de Communi oder ferialiter; 2 Vesp. Hymnen: h. I, II, vesp., n. 135; h. laud. (n. 125); h. mat. (n. 50). — Legende. Von kirchenräuberischer Habsucht ergriffen, beschönigt Julian die Beraubung der Christen durch Berufung auf das Wort Christi (Luc. 14, 33). Als er erfährt, dass Johannes u. Paulus aus dem von der hl. Jungfrau Constantia [Constantins Tochter] hinterlassenen Vermögen die Christenscharen stärken, lässt er sie vorbescheiden. Sie bekennen sich als Christen und erklären, dass sie wegen seiner Härte sich von ihm lossagen. Auf sein Vorhalten, dass er die Verachtung von Menschen, die am königlichen Hofe ernährt worden, nicht

1) Die Lektionenzahl von jüngerer Hand hinzugefügt.

2) Der Herausgeber löst auf in Mai 11, indem er bemerkt, dass offenbar ein Schreibfehler vorliege, bzw. eine Verwechslung mit Jo. ante port. Latinam. Montag nach st. Jo. Chrysost. war Lichtmess, auch steht das Datum zwischen Mai 8 und 22.

dulden werde, wiederholen sie ihre Absage. Die ihnen gewährte 10tägige Bedenkzeit benutzen sie, um ihr Vermögen als Almosen zu verwenden. Am 11. Tage erscheint der Campiductor Therentianus in Begleitung von Soldaten bei ihnen, und stellt ihnen auf Julians Befehl die Wahl, entweder die ihm vom Kaiser mitgegebene goldene Jupiterstatuette anzubeten und ihr Weihrauch anzuzünden, oder, da es sich nicht passe, dass Aufzüglinge des Hofes öffentlich getötet würden, an Ort und Stelle unverzüglich durch das Schwert zu sterben. Da sie in ihrem Bekenntnisse der hl. Dreifaltigkeit standhaft bleiben, lässt Therentianus zur Vermeidung öffentlichen Aufsehens, als die dritte Stunde der Nacht verflossen, im Hause selbst eine Grube graben und sie, nachdem die Körper der sogleich Enthaupteten hineingelegt worden, alsbald wieder schliessen, unter Verbreitung des Gerüchts, sie, J. und P., seien auf kaiserlichen Befehl in die Verbannung geschickt worden. — II. Datierung<sup>1)</sup>. Rat, 1309 in die sst. Johannis et Pauli, sexto kal. Julii, Mat.; Ebf., Avignon 1348, UB. 2 n. 888; Rat, 1426, UB. 7 n. 812; id., 1478, 1. Erb. n. 1109.

132. **Josephus**, sponsus Beatae Mariae Virginis. — Da das Fest des hl. Joseph zu den jüngeren Festen der rig. Kirche gehört und hier der Kultus dieses Heiligen vor dem 15. Jrh. bisher unerwiesen ist, so kann es nicht auffallen, dass es im Kl. und Ml. Rig., in denen die erst im 14. und 15. Jrh. rezipierten Feste nur ausnahmsweise nachgetragen sind, vermisst wird. Nichtsdestoweniger steht es fest, dass die Verehrung des hl. Joseph in Riga verhältnismässig früh Eingang gefunden hat, jedenfalls nicht später als Mitte des 15. Jrh. Solches folgt aus der Nachricht, dass der Dompropst Theodoricus Nagel und andere Personen bereits 1447 im Dom zu Ehren st. Josephs einen Altar errichtet hatten und dass dieser Heilige 1464 als Nebenpatron eines anderen Altars genannt wird, der damals anscheinend schon längst bestand. Gewiss ist ferner, dass das Fest des hl. Joseph im Kl. der Revaler Diözese bereits vor 1424 verzeichnet war, denn in diesem Jahre datiert der Rat zu Reval „an sunte Joseps dage“ (3. Erb. n. 914). Die Datierung nach unbekanntem, bzw. eben erst eingeführten Festen pflegte man begreiflicherweise zu vermeiden. So

<sup>1)</sup> Die Datierung Johannes und Paulus „die lichten“ (vgl. Grtf., 1 S. 101) ist uns nicht begegnet, wohl aber bisweilen Johannis (ohne Paulus) mit dem Zusatz „to lichten“ oder „lechten“, die wir auf st. Joh. Bapt. beziehen. Siehe oben S. 446. So auch UB. 11 n. 343. Im UB. 5 n. 2052 (Reg. n. 2452) ist das Datum des Dorpater Rats 1416 „in st. Johannis dage to lychten“ dem Herausgeber „dunkel“ geblieben. Er bringt die Datierung mit Lichtmess in Zusammenhang und nimmt als den nächsten st. Johannistag das Fest st. Joh. Chrysostomi (Jan. 27), jedoch mit Vorbehalt, wobei ihm auch der Inhalt der Urk., der mit der Jahreszeit nicht gut stimmt, Bedenken erregt.

muss denn dieses Fest damals in Reval wohlbekannt und eingebürgert gewesen sein. Schwerlich wird Riga gezögert haben, dem Vorgange Revals zu folgen. Bei dem engen Zusammenhange der Verehrung des hl. Joseph mit dem Marienkultus ist die Geneigtheit hierzu für Riga als gewiss vorzusetzen. In diesem Falle glauben wir aus dem Grunde von einem Vorgange Revals reden zu dürfen, weil das Offizium (Reimoffizium nebst Hymnen) der rig. Kirche nahe Verwandtschaft, ja zum Teil vollkommene Übereinstimmung mit schwedischen Offizien erkennen lässt, und die Verehrung st. Josephs in Schweden früh Eingang gefunden hatte, wogegen in den Kalendarien und liturgischen Büchern derjenigen Diözesen und Orden, wo Übereinstimmung mit Riga am ehesten zu vermuten ist (Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO.), das Fest st. Josephs entweder überhaupt fehlt oder ganz spät aufkommt, jedenfalls später als in Reval und Riga. Das Bindeglied aber zwischen Riga und Schweden in kirchlicher Beziehung bildete seit dem 15. Jrh. Reval oder das bei Reval gelegene st. Birgittenkloster, dessen Gründung 1411 die päpstliche Bestätigung erlangte, nachdem vom Mutterkloster Vadstena die Genehmigung bereits 1407 erteilt worden war<sup>1)</sup>. Möglich ist es immerhin, dass der Kultus des hl. Joseph anfänglich nicht über Reval, sondern aus Deutschland nach Riga gelangte und dass hierbei der Einfluss des berühmten Kanzlers der Pariser Universität Johannes Gerson († 1429), der als eifriger Josephsverehrer für die Einführung dieses Kultus lebhaft gewirkt hat (KL. 6 Sp. 1844), im Spiele gewesen ist, aber die Spuren des uns überlieferten Offiziums, bzw. des Kultus in seiner weiteren Ausbildung, führen mit grösster Wahrscheinlichkeit nach Schweden. Wann das im Br. Rig. enthaltene Off. für Riga approbiert wurde, lässt sich nicht entscheiden, aber da im Abschnitt „De novis festis celebrandis“ (oben S. 226 ff.) das Fest st. Josephi weder unter den neu eingeführten oder im Festränge erhöhten Festen, noch auch unter der Zahl derer erwähnt wird, von denen gesagt ist, sie hätten neue oder vermehrte Offizien zugeteilt erhalten, so folgt, dass dieses Off. geraume Zeit vor Erscheinen des Br. (1513) angenommen worden war. — Der Tag, an dem Riga das Fest beging — das Off. steht zwischen st. Felicis (Jan. 14) und st. Marcelli pp. (Jan. 16), also gewiss Jan. 15 — gestattet die Annahme früh stattgehabter Rezeption des Festes, denn nachdem anfänglich einige deutsche Kirchen diesen Tag angenommen hatten (Std. 3 S. 452), ist er wohl schon in der 2. Hälfte des 15. Jrh. überall, wo der Kultus st. Josephs bis dahin bereits Eingang gefunden hatte, zu Gunsten des von der römischen Kirche an-

<sup>1)</sup> G. v. Hansen, Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals, Reval 1885, S. 165. Weiterhin zitiert: „Hansen, Kirchen und Klöster.“

genommenen, auf März 19 angesetzten Tages aufgegeben worden. Unter den zahlreichen spätmittelalterlichen Kl. deutscher, schweizerischer und skandinavischer Diözesen (Grtf.) findet sich einzig und allein für die schwedische Diözese Vesterås derselbe Tag wie in Riga, nämlich Jan. 15<sup>1)</sup>, der, wie sich zeigen wird, auch für Reval galt.

Br. IV 7<sup>b</sup>: Reimoff. *Joseph, exortus regia*; eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo. Ohne die Lektionen oben S. 237 ff. abgedruckt. Wie Anal. Hymn. 26 n. 61, aber doch mehrere Abweichungen. Zwei Vespern. Hymnen, ebendort abgedruckt: h. vesp. n. 146; h. complet. n. 41; h. mat. n. 97; h. laud. n. 68. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Im Dom. a) Altar und Vikarie. 1447 Febr. 2: Theodericus Nagel, Dompropst, und einige andere Personen stiften und fundieren eine ewige singende Seelmesse in der Domkirche „to deme altare ghenomet st. Joseph des vertruweden brüdegames der juncvrouwen Marien to der kribben des Heren, dat wy to dersulven missen hebben laten buwen unde ok wyghen“, unter ausführlicher Angabe der Ordnung der Messen, der Art der Sicherstellung der Vikarie und der Patronatsverhältnisse. Aus der im UB. 10 n. 297 vollständig abgedruckten Urk. sind oben S. 61, 62 kurze Auszüge gegeben worden. Ein erschöpfender Auszug, oder gar eine wörtliche Wiedergabe des Textes, verbot sich durch den ungewöhnlichen Umfang der Urk., die, wie durch die ausführliche Regelung der Messen, so vor allem durch die einleitenden allgemeinen Betrachtungen über die Anrufung der Heiligen und die Fürbitte für die armen Seelen, besonderes Interesse beansprucht. Dass von Messen zu Ehren des Titelheiligen des Altars hier nicht die Rede ist, wird im Hinblick auf die Ausführlichkeit der Bestimmungen auffallen; doch ist in Betracht zu ziehen, dass überhaupt, wie oben (S. 64) bemerkt wurde, in den zahlreichen, zu Ehren namentlich genannter Heiligen gestifteten Messen, speziell über die Messen zu ihrer Ehre und über ihre Feste höchst selten Bestimmungen getroffen werden. Es wird sich dadurch erklären, dass die Ehrung der Titelheiligen durch Messen an ihren Festen entweder als selbstverständlich galt oder durch die Notula der rig. Kirche ein für allemal geregelt war und aus diesem Grunde in den einzelnen Fällen nicht erwähnt zu werden brauchte. — b) Altar und Vikarie. 1464 April 4: In der Urk. des Ebf. Silvester über die Vikarienstiftung desselben Propstes Theodericus Nagel (siehe oben S. 329) heisst es, sie sei erfolgt „ad altare, situatum in medio eiusdem nostre ecclesie in honorem omp. Dei et memoriam sue gl. genitricis virg. Marie

1) Das Br. für Vesterås, dem das Kl. entnommen ist, ist, wie das der rig. Kirche, 1513 erschienen.

eiusque pudicissimi sponsi st. Josephi, nutricii salvatoris nostri, .. consecratum, nunc vacans et nullo beneficio dotatum. " Hier wird die Gottesmutter als Titularis oder Hauptpatronin, st. Joseph als Nebenpatron zu gelten haben, und da gesagt ist, dass der unter dem angegebenen Titel geweihte Altar gegenwärtig des Benefiziums entbehre, es aber schwer anzunehmen ist, dass die anfänglich jedenfalls stattgehabte Dotierung bald danach hinfällig geworden sein könnte, so haben wir es hier wohl mit einem Altar zu tun, der schon vor langer Zeit u. a. zu Ehren st. Josephs geweiht worden war. — B. Anrufung. Zahlreiche Patronate knüpfen sich gegenwärtig an die Verehrung st. Josephs, der als Patron der katholischen Kirche, der christlichen Familie, des Handwerkerstandes, vorzüglich der Schreiner und Zimmerleute, und auch als Patron der Sterbenden gilt<sup>1)</sup>. In dieser Ausbildung wird man seine Verehrung in der frühen Zeit, um die es sich hier handelt, nicht wohl suchen dürfen, doch sind in den Titeln der beiden Altäre des rig. Domes, mit den Worten „pudicissimus sponsus“ Genitricis Dei und „nutricius“ Salvatoris die Grundelemente seines Lobes gegeben, das im Off. hauptsächlich aus diesem Gesichtspunkte ausgeführt wird. Das Patronat der christlichen Familie ergibt sich daraus von selbst, und in der Antiphon zum Benedictus ist bereits der Begriff der christlichen Familie auf die christliche Kirche übertragen. Auch die Anrufung um ein seliges Ende<sup>2)</sup> ist in unserem Off. deutlich ausgedrückt, und zwar in den Schlussversen der Ant. zum Magnificat der zweiten Vesper. Wiederholentlich (2. Nokturn, 2. Ant., und Resp. zur 5. Lektion) wird ferner hervorgehoben, wie st. Joseph durch seinen Zimmermannsberuf für die hl. Familie den Lebensunterhalt erwarb. So musste sich das Patrozinium des Handwerkerstandes als etwas Selbstverständliches entwickeln und es hat daher nicht geringe Wahrscheinlichkeit für sich, dass traditionell (siehe oben S. 444) st. Joseph als einer der Schutzheiligen der rig. Kleinen Gilde (Handwerker Gilde) gilt. — III. Datierung. Als Tag, an dem in Riga das Fest st. Josephs begangen wurde, ist erwähntermassen Jan. 15 unzweifelhaft erwiesen und vorkommenden Falles werden Urkundendaten danach aufzulösen sein. Dass uns solche aus der rig. Diözese bisher nicht begegnet sind, wird an der nahen Nachbarschaft mehrerer in der Datierung bevorzugter Feste, wie Oct. Epiphaniae und st. Antonii abb., liegen. Bisher ist auch aus den übrigen Diözesen das bemerkenswert frühe Datum des Revaler Rats, 1424 an sunte Joseps dage, 3. Erb. n. 914, vereinzelt geblieben. Unter

1) Samson, Die Schutzheiligen, S. 42 ff.

2) Jetzt findet sich die Anrufung im Ordo commendationis animae (Ritl. Rom., tit. 5, cap. 7, 3) im Kyrie, wo st. Joseph nach dem Täufer, vor den Patriarchen, Propheten und Aposteln genannt wird.

Annahme des üblichen Tages setzt der Herausgeber März 19, aber doch wohl unrichtig, denn hier handelt es sich um eine vor dem Rate vollzogene Auftragung eines Immobils, die bei Annahme des 19. März am Sonntag Reminiscere stattgehabt haben müsste, wogegen Jan. 15 auf einen Sonnabend fiel, der zwar nicht der für Auftragungen bevorzugte Wochentag war, aber in den Erbebüchern doch wiederholentlich vorkommt. Die Kenntnis des in Riga angenommenen Festtermines hätte die Schwierigkeit beseitigt und für Jan. 15 den Ausschlag gegeben, was auch insofern sehr wohl möglich war, als jener Eintrag zwischen Dez. 17 und März 23 steht.

132. **Juliana**, virg. (mrt., in Nicomedien † unter Maximian [304—311], Transl. Febr. 16. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Febr. 16, *Juliane virg.*, lect. *iiij.* — Datierung. Chron., 1270, Ann. Dun. S. 56. [Mst., Wolmar 1419, UB. 5 n. 2299; Musfahrer, by der Mus 1501, UB. 2 (2) n. 236.]

133. **Juvenalis**, mrt. (ohne Orts- und Zeitangabe. Us.; Mrtl. Rom. Oft verwechselt mit st. J., ep. Narnien., cfs., † 376 Aug. 7 oder Mai 3<sup>2)</sup>. Std.; Grtf.). — Fest. Kl.: Mai 7, *Juvenalis mrt.* — Fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber Bremen wie Riga als mrt.

134. [**Kanutus IV.**, König von Dänemark, Mrt., zu Odense † 1086 Juli 10, kanonisiert 1168. KL. — Die Verehrung ist auf den (bis 1346) dänischen Teil Estlands beschränkt geblieben. Dem hl. Kanut war zu Reval in der st. Nicolaikirche ein Altar geweiht. Hansen, Kirchen u. Klöster, S. 27. Auch war er Schutzheiliger der nach ihm benannten Gilde in Reval, die unter diesem Namen zuerst 1326 oder 1329 erwähnt wird. Es war eine der beiden Kleinen Gilden, zu der Handwerker und Krämer gehörten, anfänglich auch Kaufleute und Schiffer. Die andere Kleine Gilde, die st. Olaigilde, wurde im 17. Jrh. mit ihr vereinigt. Neben der Grossen Gilde, welche bis Ende 15. Jrh. die Kinder-gilde hiess und die eigentliche Kaufmannsgilde war, und neben dem Rate, bildete die Kleine Gilde bis zur Einführung der russischen Städteordnung i. J. 1878 einen der drei politischen Stände der Stadt<sup>1)</sup>. Siehe unten s. v. st. Olaus. — Urkundendaten vom Feste st. Canuti sind uns bisher nicht begegnet.]

135. **Lambertus**, mrt., ep. (Trajecten. [Mastricht], zu Lüttich

<sup>1)</sup> E. v. Nottbeck, Die alten Schragen der grossen Gilde zu Reval, Reval 1885, S. 10—13. Weiterhin zitiert: „Nottbeck, Schragen.“ Derselbe und Dr. W. Neuman, Gesch. und Kunstdenkmäler der Stadt Reval, 1. Lief., Reval 1896, S. 18.

<sup>2)</sup> In Riga hat diese Verwechslung wohl nicht stattgefunden, denn zu Mai 3 wird st. Juvenalis mit st. Alexander etc. (siehe oben S. 354) gefeiert, richtig ohne das Beiwort „mrt.“

† 698 (oder 708) Sept. 17. KL.). — Fest. Sept. 17, *Lamberti ep., lect. ix.* — Ml. 158<sup>b</sup>: Intr. *Statuit*; de Communi confessorum. — Br. IV 85<sup>a</sup>: Grst. de Comuni unius mrt.; eigen 6 Lekt. Leg.; 2 Vesp., in der 1. Vesp. die Ant. *Magna vox laude sonora*, wie Anal. Hymn. 26 n. 79. Hymnen: h. I, II vesp. (laud.) n. 39; h. mat. (n. 96). — Legende. St. Lambertus, edel durch Geburt, aber noch edler durch die Heiligkeit seines Lebens, wird als Nachfolger seines Lehrers Theodardus Bf. v. Traiectum. Auch von König Childericus geliebt, wird er von seinen Neidern vertrieben und Pharamund wird auf den Bischofsstuhl erhoben. Im Kloster, in das er sich danach begibt und wo er 7 Jahre bleibt, ereignet es sich, dass, als er sich einstmals des Nachts zum Gebete erhebt und hierbei unwissentlich auf dem Estrich ein Geräusch verursacht, der Abt dem Verursacher des Geräusches sogleich zum Kreuze zu gehen befiehlt. Dort steht er barfuss in Eis und Schnee. Wie der Abt nach der Matutin seine Abwesenheit bemerkt und, nachdem er erfahren, wen er zum Kreuze geschickt, ihn um Verzeihung bittet, vergibt er mildiglich und predigt in erhabener Weise über die Tugend der Geduld. Auf Pipins Befehl nach Vertreibung Pharamunds in sein Bistum wieder eingesetzt, wirkt st. L. wie früher durch Wort und Beispiel, wodurch zwei Übelwollende gegen ihn aufgebracht werden und ihn hart zu verfolgen beginnen, die jedoch von des Bf. Freunden verdientermassen getötet werden. Auch macht er dem Pipin wegen der von ihm unterhaltenen Buhlerin gar sehr Vorwürfe. Ihr zum königlichen Hofe gehöriger Bruder und Dodo, ein Blutsverwandter der Getöteten, sammeln ein Heer und belagern das Haus des Bischofs, in der Absicht, die Tötung am hl. Lambertus zu rächen. Wie ihm, als er eben betet, solches von einem Knaben gemeldet wird, ergreift er das Schwert, um sie zu bekämpfen, aber wie er zu sich kommt, wirft er es aus Händen, indem er für besser erachtet, durch Ausharren und Tod zu siegen, als die geheiligten Hände durch das Blut der Gottlosen zu besudeln. Darauf ermahnt der Mann Gottes die Seinigen, ihre Sünden zu bekennen und geduldig den Tod zu ertragen. Sogleich brechen die Gottlosen herein und töten den hl. L., der sich betend niedergeworfen hatte. Nach ihrem Weggange brachten einige von seinen Dienern den Körper heimlich zu Schiff nach der Kathedralkirche, wo er unter grosser Trauer der Stadt bestattet ward. — II. Datierung. Rat, 1389, 1. Erb. n. 72; id., 1429, UB. 8 n. 87; id., 1435, ibid. n. 975; id., 1457 av., UB. 11 n. 694; Ebf., 1483 av., Höhlb. n. 39; Rat., 1488, Tfg. 1 Bl. 1<sup>b</sup>.

134. **Laurentius**, mrt. (archidiac., zu Rom † 258 Aug. 10. Std.). Genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Kl.: Aug. 9, *Vigilia*. Aug. 10, *Laurentii mrt., lect. ix.* (Rote Schrift.) Aug. 17, *Oct. Laurentii, ant.* — Ml. 152<sup>a</sup>, zur Vigil,

vor st. Romani, „eodem die“: Intr. *Dispersit*; eig. Form., alles wie jetzt, aber ohne die Kommemorationen. Ml. 152<sup>b</sup>, in die sancto: Intr. *Confessio*; eig. Form., mit Ausnahme des Ev. alles wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 88. Vorher, zur Frühmesse (ad priorem missam) Intr. *Probasti*, ferner de st. Laurentio Grad., Offert. und Communio wie zur Vigil. Ml. 154<sup>a</sup>, in oct.: Intr. *Probasti*, Secr. und Compl. wie jetzt. — Br. IV 69<sup>b</sup>, in vig.: grst. wie jetzt. Br. IV 69<sup>b</sup>, am Feste: eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., eig. Ant. zu den Laudes-Psalmen, zum Benedictus und Magnificat; in der 2. Vesper Commem. st. Ipoliti. Br. IV 70<sup>b</sup>, infra oct., Rubrik: Nota, quod infra oct. b. Laurentii antiphone de laudibus dicuntur pro suffragio tam ad vespervas quam ad matutina. Br. IV 73<sup>a</sup>, in oct.: Wegen Okkurenz der Assumptionsoktav bloss kommemoriert, vollständig de st. Laurentio nur die Komplet der zweiten Vesper, die erste Vesper de Dedicacione ecclesiae maioris (siehe oben S. 339), in der st. Laurentius kommemoriert wird. Hymnen: in vig., h. IX n. 124; in festo, h. I, II vesp., h. laud. n. 46; h. mat. n. 39. — Legende. Nach Beendigung des Leidens des sel. Sixtus greifen die Soldaten den sel. Laurentius und übergeben ihn dem Tribun Parthemius (lies: Parthenius), der alsbald dem Kaiser Decius meldet, Laurentius, der die Schätze des Sixtus verborgen halte, sei in seinem Gewahrsam. Da st. L. dem Kaiser die Auskunft verweigert, übergibt ihn dieser dem Praefectus praetorii Valerian, mit dem Befehl, dass er inquiriert werden und den Göttern opfern möge, andernfalls aber gemartert und getötet werden solle. Von des Valerianus Stellvertreter (vicarius) Ypolitus mit vielen anderen eingekerkert, macht Laurentius Blinde durch Handauflegen sehend. Hierdurch bekehrt, lässt sich Ypolitus vom sel. L. katechisieren und taufen, und auf seine flehentliche Bitte werden in seinem Hause von seiner Familie noch 18 Personen beiderlei Geschlechts getauft. Wie nun Ypolitus dem sel. L. meldet, er komme zu ihm in Valerians Auftrage auf des Decius Befehl, um ihn zum Kaiser zu führen, sagt der sel. L.: Wollen wir gehen, denn mir und Dir wird die Glorie bereitet. Hiermit bricht die Leg. ab, die in den Ant. und Resp., unter Wiederholung einzelner Momente aus derselben, weiter ausgeführt wird. Anfänglich wird eingehend gehandelt von dem Zwiegespräche zwischen st. L. und st. Sixtus, worin L. den Wunsch äussert, zugleich mit ihm, seinem geistlichen Vater, den Märtyrertod zu sterben: „quo progredieris sine filio, pater; quo, sacerdos, sine ministro properas?“ — worauf st. Sixtus ihm verheisst, nach drei Tagen werde der Levit dem Priester folgen. Gepriesen wird die Verteilung der Kirchenschätze durch st. L. unter die Armen, auch geschieht der Bekehrung des [bei der ersten Marter des hl. L. anwesenden Soldaten] Romanus Erwähnung. Die von der letzten Marter, dem

Brennen auf dem Roste, handelnden Ant. und Resp. schliessen mit der Ant. zum Magnificat der zweiten Vesper: „Beatus Laurentius, dum in craticula supposita ureretur, ad impiissimum tyrannum dixit: assatus sum, iam versa et manduca, nam facultates ecclesie, quas requiris, in celestes thesauros manus pauperum deportaverunt.“ — II. Patrozinium<sup>1)</sup>. A. Kirchen. 1. Im Dom; Vikarie. 1524 Mai 6: Abschreibung von 200 M., Kapital und Rente, auf Antrag des „h. Hertwicus Gendenow, domher, und h. Hinrick Low, vicarius im dome tho Rige, in volmacht des wirdigen h. pravstes, patronen der vicarien st. Laurentii im dome“. 1. Rtb. n. 215. 2. Zu st. Peter; Altar. Gestiftet von Claus Glambeke [† vor 1497] „in de ere des almechtigen Godes, syner gebendien moder Maria und des himmelschen heeres und in sunderheit tho love dem hl. merteler st. Laurencio, zu Peters kercken an der norder syden harth achter unser leven vruen capelle belegen“. Die Nachricht ist überliefert in einer Urk. des Ebf. Michael v. 1506, auszugsweise nach neuerer Abschr. mitgeteilt von C. Mettig, Ber. 1892 S. 20, 21; Rig. Stadtblätter 1892 n. 25. An letzterer Stelle (S. 197) wird die Ansicht ausgesprochen, es sei derselbe Altar, der nach einer Inskr. des ältesten Buches der Bierträger i. J. 1473 dieser Gilde von Clawes Glambeke übertragen wurde. 3. Zu st. Jacob; Vikarie. 1496 Jan. 5: Rtk., 24 M., H. Gosswin Menning, Bgrm., H. Joh. Kamphusen, Ratm., u. Meister Joh. Woyneckhusen, als Testamentsvollstrecker des sel. Hinrick Ronne, zum Besten des mgr. Joh. Woyneckhusen, nach dessen Tode aber „to ener ewigen vicarien, bolegen in st. Jacobs kercken in der suder side, gefunderet unde stichtet in de ere st. Laurentii in des hl. cruces capellen“, wozu die Vorsteher der st. Jacobikirche Vormünder sein sollen. 1. Rtb. n. 298. B. Die Anrufung des hl. Laurentius gegen Feuersnot (weil er durch Feuer litt) und als Patron der Köche (wegen des Rostes als Attribut) lässt sich für Riga nicht nachweisen. — III. Datierung; häufig, die Oktav hinter Assumptio B. M. V.

<sup>1)</sup> Das Siegel der ebfl. Stadt Lemsal zeigt im Siegelfelde st. Laurentius in einem Tabernakel, mit der Linken vor der Brust ein Buch haltend, die Rechte auf den Rost gestützt. Abbildung nach Abdruck v. 1418 in Brfl. 4 S. 85, Taf. 19 n. 9. Nur der Rost, in einem Wappenschilde, als Siegel des „Stadtgerichts“ nach (spätem) Abdruck v. 1546, *ibid.* n. 10. Daraus ist zu folgern, dass st. Laurentius Patron von Lemsal war. Aus dem aus der Mitte des 16. Jrh. stammenden Siegel (wie angenommen ist, seit 1553 in Gebrauch), ist st. Laurentius verschwunden. Originalstempel aus Silber im rig. Dommuseum; vgl. Katal. der Ausstell. zum X. Archäol. Kongress in Riga 1896, n. 1180. In der Beseitigung des alten Schutzheiligen dürfte ein auf spragistischem Gebiete sich abspielendes Stück Bilderstürmerei zu erblicken sein. Über einen, das Wappen oder Siegel der Öselischen Ritterschaft betreffenden, durch die Glaubensspaltung hervorgerufenen Fall der Annahme eines neuen Siegels, siehe die Mitteilungen von Astaf v. Transehe-Roseneck, im Jahrb. f. Genealogie etc., Mitau 1902, S. 226 ff.

zurücktretend. Rat, ? 1365 vig., UB. 6 n. 3092; id., 1386 vig., 1. Erb. n. 25; id., 1391, ibid. n. 94; id., 1394 vig., ibid. n. 149; id., 1401 8 dies ante Laurentii mrt., ibid. n. 291; Ebf., Ronneburg 1435 des negesten sondages na Laurentius dage des hl. bichtvaders (sic), Sml.; id., Ronneburg 1447, Sml. [Mst., Riga 1290, UB. 1 n. 536; Chron., 1332 in oct., Ann. Rig., Contin., S. 70, 71; Mst., Wenden 1444 am mandage octava Laurentii, UB. 10 n. 76.]

135. [Lazarus, Bruder von Maria und Martha, zu Bethanien bei Jerusalem, der vom Tode auferweckte, welcher nach weit verbreiteter, von der Kirche anerkannter Überlieferung Bf. v. Massilia wurde und daselbst starb. Als solcher zu Dez. 17 im Mrtl. Rom. — Das Fest fehlt im Kl., Ml. und Br. Rig. und ist folglich von der rig. Kirche nicht rezipiert gewesen, wohl aber, wie überhaupt vom DO. (Prlb., Grtf., als „ep. et mrt.“ zu Dez. 17), so auch von dessen livl. Zweige, denn der Komtur von Mitau DO. datiert 1385, o. O., in die b. Lazari. UB. 3 n. 1229. — Patrozinium. In der Entscheidung des Legaten Bf. Wilhelm v. Modena vom Dez. 1225 über die zwischen Bf. Albert und den Bürgern von Riga bestehenden Streitpunkte heisst es: „Clerici vero, vel alias viri religiosi, ut magister [scil. militae Christi] et fratres eius, vel hospitalarii, ut st. Spiritus et st. Lazari, de nulla causa teneantur sub praedicto civitatis iudice responderi.“ UB. 1 n. 75. Demnach muss ein dem hl. Lazarus geweihtes Hospital damals bereits bestanden haben, das später selten erwähnt wird, zuletzt wohl 1452 im Kirchholmschen Vertrage (Arndt, Lief. Chron. 2 S. 141), hier anscheinend als schon nicht mehr bestehend (das Hospital vor Zeiten st. Lazari). Es ist angenommen, dass es ein Leprosorium gewesen sei<sup>1)</sup>. Solches ist nicht unwahrscheinlich, da die st. Lazarushospitäler ursprünglich zumeist Leprosorien waren und der st. Lazarusorden im Morgenlande sich anfänglich besonders der Pflege von Aussätzigen widmete<sup>2)</sup>, doch waren auch sonstige Kranken- und Siechenhäuser sowie Siechen-Kapellen oder Kirchen unter dem Titel des hl. Lazarus geweiht<sup>3)</sup> und in der verallgemeinerten Bedeutung des Wortes Lazarett äusserte sich das Aufhören der Beschränkung auf die Pflege Aussätziger. Aus dem blossen Namen kann folglich in unserem Falle nicht unbedingt auf die Zweckbestimmung geschlossen werden. Auch in anderer Hinsicht ist die Frage des Patroziniums nicht ganz klar. Es heisst, als Helfer beim Aussatz und allen damit verwandten Krankheiten sei der arme Lazarus der Parabel (Luc. 16, 20 ff.) verehrt worden, denn das

<sup>1)</sup> Vgl. W. v. Gutzeit, in Mitt. 11 S. 530; v. Bunge, Die Stadt Riga, S. 174.

<sup>2)</sup> KL. 7 Sp. 1559, 1560.

<sup>3)</sup> Samson, Kirchenpatrone, S. 267; Heimbucher, 1 S. 227.

christliche Volk habe immer geglaubt, der Herr habe im Gleichnisse einen seiner Zeitgenossen als Beispiel aufgestellt, und unter den Schutz dieses hl. Lazarus wären im Mittelalter die Leprösenhauser vor den Städten gestellt gewesen<sup>1)</sup>. Wenn aber, wie im Mrtl. Rom. so auch in den mittelalterlichen Kll. und liturgischen Büchern, nur der vom Tode auferweckte st. Lazarus, nicht der „arme“ Lazarus, verzeichnet steht, so ist es uns fraglich erschienen, ob von einem Patrozinium des letzteren im eigentlichen Sinne des Wortes die Rede sein könne. Unter Offenlassung dieser Frage erschien es angezeigt, unser st. Lazarushospital an dieser Stelle zu erwähnen.]

136. Leo I., cfs., papa (I., Magnus, zu Rom † 461 Nov. 10, Transl. Ende 7. Jrh. April 11. KL.; Std.). — Fest. Kl.: März 15, *Leonis pape*<sup>2)</sup>. April 11, *Leonis pape, ant.* — Ml. 138<sup>a</sup>: Nur die 3 Geb., diese wie jetzt. — Br. IV 30<sup>a</sup>: Nur die 3 Lekt. Legende. — Legende. Leo, der erste Papst dieses Namens, Tusker von Geburt, Nachfolger Sixtus' III., regierte 21 Jahre 7 Monate 21 Tage. Auf öffentlichen Synoden verdamnte er den heidnischen (ethnicum) Nestorius und andere Häretiker. Die von ihm gegen die Häretiker verfassten Schriften, die er, bevor er sie aussandte, auf den Altar st. Petri niedergelegt hatte, wurden auf seine, unter 40 tägigen Fasten und Gebeten an den Apostel gerichtete Bitte, vom Apostel selbst geprüft und korrigiert. Da dieser Papst dadurch, dass eine Frau ihm bei der Kommunion die Hand geküsst hatte, eine Versuchung empfand, schnitt er sich die Hand ab. Als er nun nicht mehr zelebrieren konnte und deswegen ein Tumult entstand, erlangte er durch Vigilien und Gebet, dass ihm die Hand von der glorreichen Jungfrau, die ihm sichtbar erschien, wiedergegeben wurde, „quod factum Rome in ecclesia b. Marie Maioris hodierna die, declaratur“<sup>3)</sup>. Schliesslich berichtet unsere Leg., wie st. Leo, als Attila Italien verwüstet und nach dreijähriger Belagerung Aquileia eingenommen hatte, Rom rettete, indem er sich zu ihm begab und ihn beim Zusammentreffen in der Gegend des Po (circa Padum) bewog, Italien zu verlassen und nach Pannonien zurückzukehren. — Dieses hl. Papstes Leo und auch des zweiten des Namens geschieht im Br. Rig. an anderer Stelle Erwähnung, und zwar in der Rubrik über die Feier der hl. Sophia (siehe unten). Bezüglich der daselbst einem dieser

1) KL., a. a. O. Sp. 1559.

2) Auch in manchen anderen Diözesen neben April 11 zu anderen Tagen verzeichnet, so Bremen zu März 14. In Riga hat aber wohl von Anfang an, jedenfalls aber in späterer Zeit, nur noch April 11 liturgische Bedeutung gehabt, denn bloss zu letzterem Tage ist Messfeier vorgeschrieben.

3) In der Leg. Aurea, wo dieses Wunder ähnlich erzählt wird, fehlt der Schlusssatz. Aus ihm ist zu folgern, dass mit diesem Feste des hl. Leo das Gedächtnis des Jahrestages des erwähnten Mirakels verbunden wurde.

beiden Päpste — nur sie werden in Betracht gezogen — zugeschriebenen Einführung der Messfeier zu Ehren der hl. Sophia heisst es: „Et, ut invenitur in cronicis, duo continue fuere Leo: Primus, cuius memoria agitur apud ecclesiam Rigensem xi. Aprilis. Hic fuit sanctus et vocatus Magnus, quia plures edidit libros. Alter Leo papa similiter sanctitate et scientia conspicuus, cuius memoria agitur quarto kal. Junii.“

137. **Leo**, cfs., papa (II., zu Rom † 683 Juli 3. KL. Feier [Deposition? Std.] Juni 28.). — Fest<sup>1)</sup>. Kl.: Juni 28, *Leonis pape*. — Ml. 145<sup>a</sup>, vor der Messe der okkurrierenden Vigil sst. Petri et Pauli: Nur die 3 Geb., Coll. wie jetzt.

138. **Leodegarius**, mrt. (ep. Augustodunen. [Autun], † 681, im Mrtl. Rom. zu Okt. 2. KL.). — Fest. Kl.: Okt. 2, *Leodegarii mrt.*

139. [**Leonardus**, Abt des Klosters Noblac (Nobiliacense) bei Limoges, † um 559. KL. Das Fest fand in der rig. Diözese keinen Eingang, wohl aber, wie überhaupt beim DO. (Perbl., Grtf., zu Nov. 6 als cfs.), so auch bei dessen livl. Zweige. Bewiesen durch Datum: Mst., Goldingen 1442 am donnerstage nach Leonardi. UB. 9 n. 910.]

140. **Liborius**, cfs., pont. (ep. Cenomanen. [Le Mans], † um 397. Transl. Juli 23. KL.; Std.). — Fest. Fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO. — Kl.: Juli 23, *Liborii, ant.* — Ml. 149<sup>a</sup>, auf die Messe des okkurrierenden Festes st. Appollinaris folgend: Nur die 3 Gebete.

141. **Linus**, papa, mrt. (zu Rom † um 67 Sept. 23. KL.; Std.; Mrtl. Rom.). Genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Wie in manchen anderen Diözesen doppelt verzeichnet, mit geringer Verschiebung wie Bremen, wo neben Nov. 26 Sept. 23 vorkommt, während Riga Sept. 24 hat, doch ist in beiden Diözesen wohl nur Nov. 26 von liturgischer Bedeutung gewesen. — Kl.: Sept. 24, *Lini pape*. Nov. 26, *Lini pape, lect. ij.* — Ml. 165<sup>a</sup>: Intr. *Statuit*; für die 3 Geb. auf st. Clementis verwiesen, im übrigen de Communi. — Br. IV 108<sup>b</sup>: Bloss kommemoriert in der 2. Vesp. st. Catharinae.

142. **Lucas**, evang. — I. Fest. Kl.: Okt. 18, *Luce ev., lect. ix.* — Ml. 161<sup>b</sup>: Intr. *Os iusti*; die 3 Geb. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 26. — Br. IV 93<sup>a</sup>: Grst. de Communi apostolorum; eigen nur 6 Lekt. Leg.; 2 Vesp., die zweite vom Capitulum an vom konkurrierenden Feste Undecim mil. virg. Hymnen: h. I vesp., (laud.) n. 52; h. mat. (n. 50). Über die Okkurrenz der Festwoche Dedicacionis ecclesiae siehe oben S. 340. — Legend e.

<sup>1)</sup> Siehe die Rubrik am Schlusse des vorhergehenden Artikels.

Diese beschränkt sich auf die Angabe, dass st. Lucas von Geburt Syrer aus Antiochien und von Beruf Arzt gewesen, wonächst kurz die Frage erörtert wird, ob er als einer der 72 Jünger des Herrn gelten könne. Die sich hieran schliessende umständliche Erläuterung und Deutung des Symbols des hl. Lucas, des geflügelten Stieres (nach Ezech. 1, 5 ff.), entspricht fast vollständig dem 1. Abschnitt der Lektion vom hl. Lucas der Leg. Aurea, gelangt aber nicht zum Abschluss. — II. Patrozinium. Da st. Lucas wohl überall als Patron der Maler und Glaser verehrt wurde — als Patron der Ärzte stand er vielfach mit st. Pantaleon in Konkurrenz — so haben es die Genossen der unter seinem Patrozinium stehenden Gewerbe und Künste wohl auch in Riga an der Errichtung von Altären zu seiner Ehre und selbstgefertigtem Schmuck für diese nicht fehlen lassen, doch sind mit den älteren Amtsbüchern die Nachrichten über die mutmasslichen Lucasaltäre unserer Kirchen verloren gegangen. Im ältesten Glaser-schragen v. J. 1542 (Schrag. S. 289 ff.) sind die Erinnerungen an das ehemalige Patrozinium unterdrückt, wohl aber finden sich solche in den Schragen der Schnitzer v. 1536 und 1541 (Schrag. S. 507 ff.), die sich an einen älteren Revaler Schragen eng anlehnen. Im ersteren erscheinen nach § 5 die Maler, Glaser und Schnitzer noch als Amtsgenossen. Nach § 1 beider Schragen hiess die Hauptversammlung der st. Lucas-Steuer. Im § 23 ist auch noch von Bussen die Rede, die für gewisse Vergehen in der üblichen Form von Leistungen in Wachs für st. Lucas zu erlegen sind. Der Name des Heiligen ist an dieser Stelle durchstrichen und aus dem entsprechenden § 21 [23] des jüngeren Schragens eliminiert. — III. Datierung; häufig. Rat, 1313, Schieman, Regesten n. 28; id., 1386 prof., 1. Erb. n. 29; id., 1392, ibid. n. 110; id., 1431 av., ibid. n. 661; Domrechn., 1463 prof., Domber. 7 S. 44; Ebf., Ronneburg 1514, Sml. [Bf. v. Kurland und Mst., Goldingen 1252 secunda die Lucae evangelistae<sup>1)</sup>, UB. 1 n. 241.]

143. Lucia, virg. (mrt., zu Syracus † unter Diocletian [284 bis 305] Dez. 13. Mrtl. Rom.; KL.). Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — I. Fest. Kl.: *Lucie virg., lect. ix.* — Ml. 130<sup>a</sup>; okkurrierend st. Othiliae, die in der Messe st. Luciae durch Einlegung der Orationen (mrgl. „sub uno *Per Dominum*“) commemoriert wird: Intr. *Dilexisti iusticiam*; grst. de Communi, von den 3 Geb. nur Coll. wie jetzt. — Br. IV 6<sup>a</sup>: Eig. Resp. nur zu Lekt. 7—9, eig. Ant. zum Magnificat, den Laudes-Psalmen und zum Benedictus, im übrigen ferialiter oder de Communi; 6

1) Diese seltsame Datierung (Schreib- oder Lesefehler?) findet ihre Erklärung im deutschen Text, wo dieselbe mit „des anderen dages na sente Lucas dage des ewangelisten“ wiedergegeben ist.

Lekt. Leg.; 2 Vesp. Hymnen: (h. I, II vesp., laud. n. 75) h. mat. (n. 153). — Legende. Diese beginnt mit dem Zwiegespräch zwischen st. Lucia und dem Consular Paschasius, vor dem sie sich [infolge Denunziation ihres um Christi willen verschmähten Bräutigams] wegen ihres Christentums verantwortet. Als sie sich weigert, den Dämonen zu opfern und ferner erklärt, sie kenne kein anderes, Gott wohlgefälliges Opfer, als die Unmündigen und Waisen in ihrer Not zu besuchen, wirft Paschasius ihr vor, sie verschwende ihr Vermögen für Verführungszwecke und lebe wie eine Buhlerin. Auf die Darlegung ihres Christentums erwidert er, dass unter den Schlägen solche Redensarten aufhören und der hl. Geist, von dem sie behauptete, dass er nach den Worten des Apostels in allen wohne, die in dieser Welt keusch und fromm leben, sie alsbald fliehen werde, wenn er, Paschasius, sie in ein Freudenhaus geschickt haben werde. Da sie standhaft bleibt, übergibt er sie den Kupplern. Weder diesen noch auch den herzugerufenen Männern, die sie an Händen und Füßen mit Stricken fesseln und so wegschleppen wollen, noch auch mit Hilfe des Vorspannes vieler Ochsenpaare gelingt es, sie vom Fleck zu rühren, denn der hl. Geist steht ihr bei. Hiermit schliesst die Leg., ohne Erwähnung des Martertodes durch einen Dolchstich in den Hals, nachdem auch Feuer ihr nichts anzutun vermocht hatte, doch wird der Marter durch Feuer im 8. Resp. gedacht. Die Resp. und Ant. greifen ferner auf die von der hl. Lucia mit ihrer Mutter um deren Heilung willen nach dem Grabe der hl. Agatha unternommen Wallfahrt zurück, wo st. Lucia von st. Agatha die Verheissung empfing: „Sicut per me civitas Catanensium sublimatur a Christo, ita per te civitas Syracusana decorabitur Domino Jesu Christo“ — II. Patrozinium. Die vielerorts übliche Anrufung bei Augenleiden ist für Riga unwahrscheinlich, erstens weil die Resp. und Ant. keine bezügliche Andeutung enthalten, sodann weil, wie es scheint, die an demselben Tage gefeierte hl. Othilia in Riga als Patronin der Augenleidenden galt. — III. Datierung; sehr häufig. Ebf., Sens 1254 vig., UB. 1 n. 277, UB. 6 n. 3014<sup>b</sup>; Ebf., Bf. v. Dorpat, Mst., Lindurgen 1276, Mitt. 12 S. 376; Rat, 1385 prof., 1. Erb. n. 12; id., 1387 prof., ibid. n. 50; id., 1439 av., UB. 9 n. 542; Ebf., 1439, ibid. n. 542.

144. **Lucia et Geminianus** (mrt., zu Rom † unter Diocletian [284—305]. Std.; Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Sept. 16, *Lucii et [Geminiani]*, ant. — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, DO.; nicht selten, wie anfänglich in Riga (auch im Ml.), *Lucii* statt *Lucie*. — Ml. 158<sup>b</sup>, auf die Messe des okkurrierenden Festes st. Eufemiae folgend: Nur die 3 Gebete. — Br. IV 85<sup>a</sup>: In der 2. Vesp. der Oktav Nativitatis B. M. V als letzte Kommem. „Postea *Lucie et Geminiani*“.

145. **Lucianus** (mrt., † zu Caesarea in Cappadocien, ohne Zeitangabe. Std.). — Fest. Kl.: Juni 7, *Luciani presbiteri*. — Ein Lucianus prb. zu Juni 7 anderwärts nicht nachweisbar. Einer der beiden hll. Priester dieses Namens, die im Mrtl. Rom. zu Jan. 7 und 8 verzeichnet stehen, wird schwerlich gemeint sein, denn diese Tage waren im Kl. Rig. frei und zu einer Transferierung des Festes lag folglich kein Grund vor. Es ist aber kaum zu bezweifeln, dass es sich um den Mrt. von Caesarea handelt, da dieser bei Us. zu Juni 7 verzeichnet steht und sich im Kl. von Bremen zu demselben Tage ein „Lucianus mrt.“, wohl gewiss der nämliche Mrt., findet. — Fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO.; in mittelalterl. Kll. (Grtf.) ausser Riga überhaupt nur Bremen.

146. **Ludgerus**, cfs., ep. (Mimigardeforden. [Münster i. W.], Apostel der Friesen, † 809 März 26. KL.). — Fest. Kl.: März 26, *Liuderi ep., lect. ix.* April 24, *Commemoracio b. Lud[geri], lect. ix.* — Beide Feste fehlen Hamburg, Lübeck, Präm., DO.; Bremen hat bloss März 26; wie Riga auch April 24 (Depositio) nur Münster, wo st. Ludgerus als Patron verehrt wurde (Grtf.). Die für Riga auffallende zwifache Feier dürfte auf die Stiftung des Weizelus, Priesters an der Kirche st. Ludgeri zu Münster, zurückzuführen sein, von der die Urk. des rig. Domkap. v. 1245 März 24 Nachricht gibt<sup>1)</sup>. Das Missal und Brevier sehen für April 24 Messe und Off. nicht vor. Die liturgische Feier an diesem Tage mag mit Rücksicht auf die Commemoratio st. Georgii (siehe oben S. 348) in späterer Zeit unterdrückt worden oder, was wahrscheinlicher ist, von vornherein auf Riga beschränkt geblieben sein. — Ml. 138<sup>a</sup>, zwischen Annuntiationis B. M. V (März 25)

<sup>1)</sup> Da dieses die älteste kirchliche Stiftung ist, von der sich die Kunde erhalten hat, möge die Urk. hier Platz finden.

„Arnoldus Dei gratia prepositus totumque Rigensis ecclesie capitulum omnibus in perpetuum. Noverint universi hoc scriptum intuentes, quod Weizelus sacerdos ecclesie b. Ludgeri, canonicus Monasteriensis, pro salute anime sue et pro reverentia patroni sui nostro conventui octo marcas ad structuram molendini superioris contulit argenti, tali videlicet condicione, ut singulis annis in festo b. Ludgeri ep., cuius festum cum historia de eodem composita perpetuo suscepimus, marca argenti de iam dicto molendino conventui persolvatur, ut exinde famulantibus ipso die pia fiat consolacio. Nos vero huic ordinacioni communiter consentientes presens scriptum sigillo nostro roboramus. Si quis autem in posterum ausu temerario, quod Deus avertat, hanc ordinacionem pie conceptam ac racionabiliter ordinatam adnichilare, vel in alios usus vel diem presumpserit commutare, auctoritate Dei et beatorum apostolorum Petri et Pauli et omnium Sanctorum anathemati subicimus. Acta sunt hec anno Domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>XLV<sup>o</sup>, ix cal. Aprilis“. Aus Westfäl. UB. 3 n. 448, wiederholt in UB. 6 n. 3172; v. Bunge, Regesten S. 39 n. 515. Über den Propst Arnoldus vgl. Arbusow, 1900 S. 48, über den Priester Weizelus a. a. O. 1901 S. 134. Über das Molendinum superior, die Obere Mühle oder Marienmühle, siehe oben S. 336.

und st. Ambrosii (April 4), nach Mrgl. (Ml. 135<sup>a</sup>) bei Okkurrenz eines Sonntages auf den Montag zu transferieren: Intr. *Statuit*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Br. IV 29<sup>a1</sup>): „De st. Ludgero. [H. I vesp.<sup>2</sup>), super Magnificat Ant.]: Gloriosi confessoris Christi Ludgeri solemnia devoto concentu celebret ecclesia, quem D<sup>i</sup> pietas sublimavit et Sanctorum claritate illuminavit. Ad mat. Invit. Regem confesso[rum D<sup>m</sup> venite adoremus<sup>3</sup>]. Hymn. Votiva iam solemnia<sup>4</sup>). [Rubr.:] Ant., psal., vers. et respons. ut de uno confessore et pontifice. Lectiones. [I.] Beatus Ludgerus, ex patre Triarchgrimo<sup>5</sup>), matre vero Hasbrigia<sup>6</sup>) ortus. Mater eius, cum nata esset ex matre pagana, ipsa hora mergi iussa est, eo quod tantum filias generavit. Sed infans cepit reluctari et situlam, qua in aqua mergi debuit, utraque manu arripuit et in hac reluctatione adveniens mulier quædam illam arripuit et mel gustandum ori eius apposuit. [II.] Nam mel gustantes infantes apud paganos illicitum est necari, et sic eam eadem mulier occulte nutritiv. Ex hac benedicta, a Deo servata, natus est Ludgerus. Eius mater, cum eum gestaret<sup>7</sup>) et quodam die graviter corrueret, ita ut de salute eius et fetu omnes desperarent, tamen post paucos dies eum sanum edidit. [III.] Qui, ut infantiam transiit, statim cepit D<sup>o</sup> devotus existere et ex voto literis traditus cuidam Gregorio presbitero Traiectensi discipulo Bonifacii adhesit. Tandem pergens Frisiam fortissimos ibi gentiles inveniens convertit delubraque deiecit. [IV.] Inde in Coloniensi ecclesia presbyter ordinatus, profectus est pago Obstinki [lies: Ostrachæ], ubi st. Bonifacius martyr occubuit, ut ibi adhuc incredulos converteret. Monasterium intra fluvium Rura ex divina revelatione edificavit in saltu. Nam adveniens ad locum propter laborem ipse solus tota nocte orans, mane vidit a vento omnes arbores disiectas et ita ad operandum omnes hoc visu animavit. [V.] Una tamen arbor remanserat, sub qua oraverat nocte; ibi se sepeliri postea precepit clericus, qui ad eum venerat, Odelgrimo<sup>8</sup>) et futurum fore locum eum opulentum et sanctum dixit. Et sic postea completum est. Ludgerus accusatus apud Karolum imperatorem tanquam negligens, evocatus ab ipso venit et iuxta pallacium mansionem accepit. Mane, cum secundo et tertio vocaretur, non prius nisi post psalmodiam ve-

1) Mit Rücksicht auf das besondere Interesse, welches dieses Off. für Riga beansprucht, drucken wir dasselbe wörtlich ab.

2) Blossé Kommem. wegen Konkurrenz der 1. Vesp. Annuntiationis B. M. V.

3) Ergänzt aus dem Commune.

4) Siehe oben S. 276 Anm. 3 und S. 292 n. 156.

5) Lies: Thiatgrimo. KL.; Std.

6) Sonst angenommen: Liafburch oder Liafburga. A. a. O.

7) gustaret, Br.

8) Odelgrimus, Br.

nire voluit. [VI.] Et cum venisset et a cesare incusaretur, cur venire tardasset, respondit, obediendum est Deo magis quam hominibus, et hoc ipse precepisti mihi observandum, cum episcopatum commisisti. Oratione finita veni. Quod audiens imperator eum in sua gratia dimisit. Infirmatus tamen cotidie celebravit divina. Omelia. Vigilate, [ergo], quia nescitis [Mat. 24, 42]. Ad laudes. Ecce sacerdos. Hymn. Hic pastor<sup>1)</sup>. Vers. Ora pro nobis. Super Benedictus Ant. Ex odoris mira fragrantia Dei in servo suo ostensa est potentia, cum post mortis diem tricesimum eius corpus nullum sensit corruptionis vestigium<sup>2)</sup>. Benedictus in secula, qui cornu famuli tanta sublimavit gloria [Rubr.:] In ij. vesperis antiphone de laudibus, psalmi feriales. Hymn. Votiva iam<sup>3)</sup>. Vers. Amavit. Ad Magnificat Ant. Sancte Ludgere, tuos famulos pio precatu ab omni culpa emunda commendans Deo, celestium ut consortes facias gaudiorum.“ — Über das Treffen des Festes nach dem Sonnabend vor Palmsonntag oder in der Osterwoche siehe oben S. 196 Anm. 1. Eine weitere Rubrik lautet: „Si festum Ludgeri in vigilia Palmarum venerit, secundas vespervas non habet, sed antiphonam cum collecta tantum.“ — II. Patrozinium. Kirchen. 1. Im Dom; Vikarie. 1512 Mai 12: Stiftung des Dekans Joh. v. d. Päll, siehe oben S. 440. 2. Zu st. Peter; Vikarie. 1479 nach Sept. 29: Rtk., 6 M., H. Joh. Lembeke „to nũth unde behoff st. Ludigers vicarie in st. Peters kerke“ achter dem chore belegen“. 1. Rtb. n. 175. — III. Datierung. Grabst. der Barbara Wele zu st. Jacob: 1458 altera die beati Ludgerii obiit Barbara Wel-sche .. Brotze, 1 S. 13; Katal. der Herald. Ausstell. zu Mitau 1903, S. 235 n. 2204<sup>4)</sup>.

147. **Madelberta**, virg. (abbat. Malbodien. [Maubeuge], † um 705. Std.). — Fest. Kl.: Sept. 7, *Machelberte virg.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO.

1) Siehe oben S. 276 Anm. 3 und S. 283 n. 63.

2) Hiermit hängt die zweite Feier, April 24, zusammen, die, wenn man genau 30 Tage zählt, April 25 träfe, an diesem Tage aber mit st. Marci in Ökkurrenz gewesen wäre.

3) Siehe oben S. 466 Anm. 4.

4) Die Form „altera die“ für „crastino“ ist so ungewöhnlich und dem Sprachgebrauche zuwider, dass sie, selbst bei Einschaltung des fehlenden „post“, als ein auffallender Germanismus (anderen dages na) gelten müsste. Dagegen kann von zwei Festen eines Heiligen das zweite sehr wohl „alterum festum“ oder „altera dies“ genannt werden. Diese Voraussetzung trifft in diesem Falle zu und so dürfte hier die „altera dies st. Ludgeri“ auf das zweite Fest dieses Heiligen, April 24, zu beziehen sein. Wir haben oben (S. 339) die „altera dies Assumptionis“ kennen gelernt. Dort war die „altera dies“ mit „crastino“ allerdings gleichbedeutend, ohne doch sprachlich unrichtig zu sein, indem bei der Aufeinanderfolge des Assumptionisfestes und des Dedikationsfestes der Kathedrale sub tit. Assumptionis gewissermassen ein Biduum Assumptionis vorlag.

148. **Magnus**, mrt. (Bf. v. Anagni oder Trani, † unter Decius [250—253]. Std.; Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Aug. 19, *Magni mrt.*, ant. — Ml. 154<sup>b</sup>: Nur die 3 Gebete. — Datierung. Gilde der Bierträger, 1507, Brtr. 3 (unfol.); id., 1509, ibid. [Dekan, Reval 1365, UB. 2 n. 1018.]

149. **Mansuetus et Remaclus**, cfs. (St. Mansuetus, ep. Tullien. [Toul], † 4. Jrh.; St. Remaclus, ep. Trajecten. [Mastricht], † um 670. Std.). — Fest. Kl.: Sept. 3, *Mansueti et Rema[clii]*, ant. St. M. fehlt Bremen, Lübeck, DO., Präm.; St. R. fehlt Hamburg, Lübeck, DO. — Ml. 156<sup>b</sup>: Nur die 3 Geb., de Communi.

150. **Marcellinus et Petrus**, mrt. (zu Rom, † unter Diocletian (284—305). Mrtl. Rom.). Genannt im Nobis quoque des Messikanon. — Fest. Kl.: Juni 2, *Marcellini et Petri, lect. iij.* — Ml. 142<sup>a</sup>: Intr. *Clamaverunt*; grst. de Communi, eigen die 3 Geb., wie jetzt. — Datierung. [Bf. v. Kurland, Pilten Ende 14. Jrh., Mat.; Rat, Wesenberg um 1390, UB. 3 n. 1287; Mst., Wenden 1410, UB. 4 n. 1839.]

151. **Marcellus**, mrt., papa (I., † 309. KL.; Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Jan. 16, *Marcelli pp., l. iij.* — Ml. 130<sup>b</sup>: Intr. *Statuit*; grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 9<sup>b</sup>: Bloss Matutin und Laudes; 3 Lekt. Leg. Hymnen: h. mat. n. 96; h. laud. (n. 39). — Legende. Zur Zeit der Kaiser Maximian und Diocletian stand der sel. Marcellus in Rom der Kirche Christi vor. Den von Maximian Verfolgten liess er durch Sisinnius und Ciriacus Lebensmittel reichen und weihte die Genannten zu Diakonen der römischen Kirche. Danach wurde auf des Kaisers Befehl Ciriacus mit allen seinen Genossen, 20 an Zahl verschiedenen Geschlechts, auf der Via Salaria enthauptet<sup>1)</sup>. Ihre Körper vergrub<sup>2)</sup> der Priester Johannes an derselben Strasse. Eben damals tötete Maximian seine Schwester Arthemia wegen ihres Christentumes. Eines Tages trat Marcellus dem Kaiser (Augusto) auf dessen feierlichem Ausgange entgegen und sagte: Deiner Frömmigkeit unterlege ich, warum Du die Knechte Gottes, die für Deine Regierung und für den Staat beten, niedermetzest? „Tunc iratus Maximianus precepit, ut fustibus cederetur et expelleretur“<sup>3)</sup>. Acht Tage später kam der sel. Papst Marcellus mit der Luciana und balsamierte die Körper der Heiligen mit Spezereien ein. Von dort führte sie Luciana am 8. August nach ihrem Grundstück über<sup>4)</sup> und der hl. Marcellus weihte das Haus

1) Vgl. die Leg. zum Feste st. Cyriaci, oben S. 391.

2) Es steht „condivit“, aber doch wohl Druckfehler für „condidit“, denn die Einbalsamierung wird weiterhin erwähnt und erfolgte bald danach.

3) Ebenso die Akten und die Inschrift des Epitaphs. Vgl. Std. 4 S. 90.

4) In der Leg. de st. Cyriaco (oben S. 391) wird erzählt, dass der hl. Marcellinus und Lucilla die Arthemia beerdigt hätten. Die Namen Mar-

der Luciana auf deren dringende Bitte zur Kirche. Als nun der sel. Marcellus in dem Hause Messen zelebrierte, hiess der ergrimnte Maximian in eben diesem Hause einen Stall einrichten und verordnete den Marcellus selbst zur Wartung der Tiere. Nach Verlauf vieler Tage hat er Gott dienend dort seinen Geist aufgegeben. — II. Datierung. Rat., 1532, 2. Erb. n. 647, 2. Rtb. n. 207. [Mst., Treiden 1268, UB. 1 n. 407; Bf. v. Kurland, o. O. 1324, Schiemann, Regesten n. 28; Estl. Vas., Padis 1337 ipso die Marcelli pape et mrt., UB. 3 n. 780, a; Bf. v. Ösel, Leal um 1380 in die b. Marcelli mrt., *ibid.* n. 1155.]

152. **Marcellus et Apulejus** (mrt., durch die Wunder des Apostels st. Petrus bekehrte Magier, zu Rom † 1. Jrh. Std.; Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Okt. 7, *Marcelli etc*<sup>1)</sup>, *ant.* — Fehlt Hamburg, Lübeck. — Ml. 161<sup>a</sup>, auf die Messe des okkurrierenden Festes st. Marci pp. folgend: Nur die 3 Gebete, im Text *Marcelli et Apulei*, aber ohne Beiwort.

153. **Marcus**, ev. — I. Fest. Kl.: April 25, *Marci ew.*, *lect. ix.* (Nicht durch rote Schrift ausgezeichnet, rot nur die okkurrierende Letania maior<sup>2)</sup>). „Lect. ix“ steht hinter „Letania maior“, muss also, genau genommen, hierauf bezogen werden.) — Ml. 139<sup>a</sup>, der Messe Letaniae maioris vorausgehend: Intr. *Protextisti*; grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 38<sup>a</sup>: Eig. Resp. nur zu Lekt. 4—6, diese und Lekt. 1—4 Leg.; 2 Vesp. Hymnen: h. I, (II) vesp., (laud.) n. 154; h. mat. n. 50. Über die Okkurrenz binnen der Osterwoche lautet die Rubrik (Br. II Bl. 65<sup>b</sup>): „Etiam notandum, quod si in hac ebdomade Maior letania evenerit, de st. Marco nihil agitur, nisi ad vesp. et ad matutinum, cum collecta. Si vero in oct. occurrerit, plenissime celebratur. *Resurrexi* tunc ad priorem missam cantatur.“ — Legende. Bei seiner Ankunft in Ägypten heilte der ehrw. Evangelist Marcus die Kranken, reinigte Leprose und vertrieb durch Christi Gnade die unreinen Geister durch sein blosses Wort. Viele, die durch ihn an den Herrn J. C. glaubten, zerstörten ihre Götzen, hieben deren Haine nieder und liessen sich taufen. Der Eingebung des hl. Geistes folgend, nimmt er von den Brüdern, die ihm bis zum Schiffe folgen, Abschied und begibt sich nach Alexandrien, wo er am zweiten Tage anlangt. Wie die Männer der Stadt erfahren, dass ein gewisser Galliläer die Götzenopfer zu Grunde richte, trachten sie ihn zu töten. Der sel. Marcus, der von ihren Anschlägen Kenntnis hat, verordnet den Ananias

cellinus und Marcellus werden oft verwechselt, ebenso Luciana, Lucina und Lucilla. Wie a. a. O. bemerkt ist, wurde in Riga das Gedächtnis st. Cyriaci neben März 16 (Todestag) Aug. 8 (Translationstag) begangen.

<sup>1)</sup> *etc.* von jüngerer Hand nachgetragen.

<sup>2)</sup> Über deren Feier oben S. 104 ff.

zum Bischof, Melius, Sabinus und Celidon [Cerdo] zu Priestern, auch 7 Diakonen und 5 andere zum Kirchendienste. Er selbst bleibt zwei Jahre in Pentapolis, bestärkt die früher gläubig gewordenen Brüder, verordnet Bischöfe für jene Gegenden und kommt wieder nach Alexandrien. Hier, bei der Osterfeier, greifen ihn die Verfolger, werfen einen Strick um seinen Hals und sagen: Schleppen wir ihn zum Gazellenorte<sup>1)</sup>. Während er geschleppt wird, dankt er Jesu Christo, weil er für würdig befunden worden, um seines Namens willen zu leiden. Als es Abend geworden, schickten sie ihn ins Gefängnis, um unterdes zu beraten, wie sie ihn töteten. — II. Datierung. Ebf., Riga 1269, UB. 1 n. 416; UB. 6 n. 2747; Rat, 1352, Kmr. Bl. 10<sup>a</sup>; id., 1387, 1. Erb. n. 37; id., 1396, ibid. n. 189; id., 1430, Ldv. Bl. 12<sup>a</sup>; id., 1437, 1. Erb. n. 748; Bgr., 1457, UB. 11 n. 662.

154. **Marcus**, cfs., papa (zu Rom † 336 Okt. 7. KL.). — I. Fest. Kl.: Okt. 7, *Marci pp.* — Ml. 160<sup>b</sup>: Intr. *Sacerdotes tui*; grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — II. Datierung. Domrechn., 1463 in die Marci cfs., steht zwischen Ausgabeposten v. Okt. 6 u. 7, Domber. 7 S. 43. [Wierländ. Manngericht, Wessenberg 1500 Mont. vor st. Marcus, Brfl. 1 n. 590, 591<sup>2)</sup>.]

155. **Marcus et Marcellianus**, mrt. (zu Rom † 286 oder 287. Std.). — Fest. Kl.: Juni 18, *Marci et Marcelliani*. — Ml. 143<sup>a</sup>: Intr. *Salus autem*; grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Datierung. Domrechn., 1463 in die Marci et Marcelliani, Domber. 7 S. 41.

156. **Margarita** virg., mrt. (zu Antiochien † um 275. Std.). I. Fest. Juli 13, *Margarete virg., lect. ix.* — Ml. 148<sup>a</sup>: Intr. *Loquebar*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Br. IV 57<sup>a</sup>: Grst. de Communi; eigen 6 Lekt. Leg.; 2 Vespenn. Hymnen: h. I (II) vesp., (laud.) n. 75; h. mat. (n. 153). — Legende. St. Margareta, die einzige Tochter des heidnischen Theodosius, wurde bei Antiochien aufgezogen und von ihrer Amme zärtlich geliebt. Wie sie in ihrem 15. Lebensjahre, von dem Wunsche erfüllt, die Genossin der Märtyrer zu werden, von deren Siegen sie gehört hatte, mit ihren Freundinnen die Schafe ihrer Amme weidet, wird im Vorübergehen nach Antiochien der Präfekt Olibrius ihrer gewahr, trägt Verlangen nach ihr und befiehlt seinen Dienern, sie zu ihm zu führen. Sie aber fleht Gott um seinen Beistand an, dass er sie befreie wie das Schaf unter den Wölfen.

1) „ad loca bubali“. Nach Std., 4 S. 114, erfolgte die Marter „an dem Orte, welchen man Buculus nannte“. In der Leg. Aur.: „Trahamus bubalum ad loca bucculi“. — Bubalus ist eine afrik. Gazellenart.

2) Aufgelöst in Jan. 27, unter Zugrundelegung der Translatio st. Marci ev., weil bei Annahme des Natalis Ostern okkurriert hätte. St. Marcus pp. beseitigt die Schwierigkeit.

Zum Präfekten zurückgekehrt, melden die Soldaten, dass sie eine Christin sei. Alsbald vor den erzürnten Präfekten gebracht, antwortet sie auf seine Fragen über Geschlecht, Stand und Religion: Ich bin eine Freie, bin edelgeboren, heiße Margareta und verehere Christum. Ihn haben Deine Väter gekreuzigt und deshalb sind sie zu Grunde gegangen, er aber lebt in Ewigkeit. Ins Gefängnis geworfen, wird sie anderen Tages wieder vorgeführt. Da redet er ihr zu, seine Götter zu verehren und mit ihm fröhlich zu leben. Sie jedoch bleibt standhaft und wie seine Trabanten ihr sagen, dass sie doch jenen Mächtigen und Reichen nehmen möge, antwortet sie: Ihr seid schlechte Berater, der Herr ist mein Helfer, der Leib und Seele retten kann. Durch Peinigungen werde ich gerettet werden, Ihr aber solltet Euch von den nichtigen Götzen abwenden. Da befiehlt der ergrimnte Präfekt, sie aufzuhängen und mit scharfen Marterkrallen zu reissen. Sie fleht zu Gott, dass er ihr Standhaftigkeit verleihe. Als nochmaliges Zureden erfolglos bleibt, lässt der Präfekt sie in ein finsternes Gefängnis sperren. Den Körper mit dem Zeichen des Kreuzes zeichnend, betet sie, Gott möge sie aus den Händen des gottlosen Präfekten befreien. Da erscheint ihr im Gefängnis ihre Amme, reicht ihr Brod und Wasser dar und schreibt ihre Gebete auf. Plötzlich aber tritt aus dem Winkel des Gefängnisses ein gewaltiger und furchtbarer Drache hervor, aus dessen Nüstern eine Flamme hervorbricht. Bei seinem Anblick sinkt die erschreckte Jungfrau in die Knie und betet, er aber stürzt auf sie los und verschlingt sie. Doch das Kreuz Christi, mit dem sie sich gezeichnet hatte, wächst in seinem Rachen dermasseu an, dass er in zwei Teile gespalten wird, so dass Margareta, die keinen Schmerz verspürt, heil hervorgeht und Gott verherrlicht. Anderen Tages aus dem Gefängnis geführt, wird sie weiteren Martern unterzogen, mit Fackeln gebrannt, in kaltes Wasser und dann ins Feuer geworfen. Da geschieht ein Erdbeben, eine Taube lässt sich über ihr nieder und eine Stimme sagt: Selige Margareta, geh zur Ruhe ein, die Dir bereitet ist. Fünftausend Menschen sind in jener Stunde gläubig geworden. Da befahl Olibrius sie zu enthaupten, Malchus jedoch, der sie enthaupten sollte, erblickte Christum und zog die Hand zurück. Sie erbat sich eine Frist zum Beten, betete und wurde erhört: „Ut qui passionem eius scriberet vel legeret, vel memoriam eius faceret, quod in omni tribulatione auxilium tam anime quam corporis inveniret.“ Und so wurde sie enthauptet, er (Malchus) aber starb auf der Stelle. Theocius hat sie zu Antiochien in einem marmornen Begräbnisse bestattet.

II. Patrozinium. A. Kirchen und Kloster. 1. Zu st. Peter; Altar und Vikarie. 1458 Mai 12, Rtk., 6 M., H. Herm. v. Sandern u. H. Cord Visch, Vrm. „to Bretbeken vica-

rien, belegen in st. Peters kerken an st. Margareten altare“; 1487 Nov. 11 abgelöst. 1. Rtb. n. 22. 1488 März 6, Rtk., 9 + 6 M., „den vormunderen uth der vormunderschopp h. Gosschalk Bredebeken<sup>1)</sup> vicarien in deme ratstole in st. Peters kerken belegen“. Ibid. n. 229, 230. 1502 März 10: Rtk., 6 M., „ener vicarie in st. Peters kerke st. Margareten altare vor dem ratstolle“. Ibid. n. 336. 1521 Juni 15: Rtk., 6 M., H. Johan Meteler u. H. Hinr. v. Karpe, Brgm. u. Ratm., Verm. „der vicarien st. Margarethen vor dem ratstole tho st. Peter, welche vicarie Gosschallick Bredenbecke gefundereth“ 2. Rtb. n. 86. 2. St. Marien Magdalenen. a) Titel des Klosters. Wie oben (S. 333) erwähnt wurde, heisst es in der Indulgenzurb. v. 1359 Jan. 15, das Kloster der Cistercienserinnen in Riga sei „in honore b. Mariae Magdalenaee et Margaretae fundatum“, während in den Fundations- und Bestätigungsurkunden von einem Patrozinium der hl. Margareta nicht die Rede ist. b) Altar und Vikarie. 1445 Juli 8: Mag. Joh. Kerssenbrugge, anders Osenbrugge [Arzt des DO. in Livland], stiftet „Gode tho lave und tho ehren syner leven moder Marie(n), der leven hll. Matthei apostolen und evangelisten, st. Procopii des bichtigers und aller hilligen Gades . eine ewige misse in dem junckfrowen kloster tho Rige tho dem altare st. Margrethen der hl. junckfrowen“, für welche 2 Vikare angestellt worden. Der Priester u. Vikar, der die Messe hält, soll der näher bezeichneten Personen gedenken, auch wird ihm zur Pflicht gemacht, dass er, „oftt ehm ein sonderlick groth fest thorane nicht hindern wurde, in legge desse collecten, als von unser leven frowen, von st. Mattheo, von st. Procopio, von allen Gades hilligen und von allen cristgleubigen seelen“. Namentlich gedacht soll werden des Stifters und seiner Angehörigen, des Mst. DO. Vincke, der verst. Mst. Konrad v. Vitinghof u. Siegfried Lander v. Spanheim sowie aller anderen Mst., Gebietiger und Brüder DO. UB. 10 n. 150. — B. Anrufung. St. Margareta gehört zu den 14 Nothelfern und zu den populärsten Heiligen. Wohl in Folge des Zusammentreffens ihres Festes mit der Erntezeit und der schon durch den Sachsenpiegel (2, 58) an den st. Margaretentag geknüpften Rechtsfolgen in Ansehung der Ernte und des Zehnten, die gewohnheitsrechtlich erweitert wurden, entwickelte sich ein Patrozinium der Landleute<sup>2)</sup>, wobei auch die Legende, derzufolge st. M. die Schafe weidete, im Spiele gewesen sein mag. Für Livland tritt dieses Patrozinium nicht besonders hervor<sup>3)</sup>, die Legende empfiehlt die

1) Nachgewiesen als Ratm., Landvogt, seit 1395. Deputierter der Stadt 1410. Böthführ, S. 86 n. 250.

2) Samson, Die Schutzheiligen S. 236.

3) Die erwähnte Bestimmung des Sachsenpiegels ist in das Mittlere Livl. Ritterrecht nicht übergegangen, durch den Art. 167 werden als Ab-

Anrufung der hl. Margareta in allen Nöten der Seele und des Leibes, dabei aber lässt die Ausspinnung der Episode mit dem Drachen die Heilige als einen weiblichen St. Georg<sup>1)</sup> erscheinen, — als eine durch heroische Tugenden ausgezeichnete Streiterin Christi, als Helferin gegen die im Heidentum verkörperten Mächte der Finsternis. Nicht wenig mag in Riga dieser Vorstellung der Umstand zu statten gekommen sein, dass die unlängst gegründete Stadt aus der äussersten Gefahr einer Belagerung von den heidnischen Kuren i. J. 1210 durch das unvermutete Eintreffen zahlreicher Pilger aus Deutschland am st. Margaretentage errettet ward. Der anschauliche Bericht des Chronisten Heinrich (14, 5) schliesst mit den Worten: „Civitas vero misericorditer hac vice per Dei gratiam a paganis liberata Deo gratias referebat, et diem beate Margarethe, in qua ab obsessione liberata est, deinceps celebrandam instituit infra civitatem.“ Da der st. Margaretentag schon längst zu den Heiligenfesten der römischen Kirche gehörte, kann der Satz nicht wohl so verstanden werden, als ob damals erst die Feier des Festes für Riga angenommen worden wäre. Es wird sich wohl lediglich um eine Erhöhung des Festranges, unter Erteilung des Charakters eines Votivfestes speziell für die Stadt Riga, handeln. Aus dem Ausdrücke „celebrare“ braucht die Erhebung zu einem gerichtsfreien Feste noch nicht gefolgert zu werden. Auch der Cistercienserorden wird für die Verbreitung des Margaretenfestes in Livland gewirkt haben, nachdem es 1216 zu einem allgemeinen Ordensfeste erhoben worden war<sup>2)</sup>. Damit mag es zusammenhängen, dass in späterer Zeit st. Margareta als eine der Schutzheiligen des st. Marien-Magdalenenklosters genannt wird. Wie unser Off. sie als Fürsprecherin in aller Not preist, so auch ein niederdeutsches Loblied auf st. Margareta in einer Handschrift aus dem 15./16. Jrh. der rig. Stadtbibliothek, worin sie mit einer edelen Perle verglichen und in diesem Sinne gepriesen wird<sup>3)</sup>.

III. Datierung; häufig. Chron., 1210, Heinr. 14, 5; Chron., 1260, Ann. Dun. S. 56; Ebf., 1277, UB. 1 n. 454; Rat, 1390, 1. Erb. n. 82; id., 1424, UB. 7 n. 156; Ebf., Kokenhusen 1434, Sml.; Vas., Rosenbeck 1437, Sml.; Ebf., 1440, UB. 9 n. 612.

157. *Maria ad Martyres* (dedicatio ecclesiae Romae). — Fest. Kl. Mai 13, *Marie ad martyres*. — Fehlt Hamburg, Lübeck, DO.; wird in Riga liturgische Bedeutung wohl nicht erlangt haben.

158. *Maria Aegyptiaca* (Peccatrix, hl. Büsserin, in Palästina

gabentermine für Zehnten und Gerechtigkeit der Pfingstabend, st. Johannisabend, st. Bartholomaeusabend und der st. Michaelstag festgesetzt.

<sup>1)</sup> Std. 4 S. 129.

<sup>2)</sup> Std. 4 S. 130.

<sup>3)</sup> Veröffentlicht von N. Busch, Ber. 1897 S. 110—112.

† um ? 420. Std.). — Fest. Kl.: April 9, *Marie egyptiace*. — Meist April 2, so Lübeck; Bremen wie Riga; fehlt Hamburg, Präm., DO. — Datierung. [Rat, Narva 1434 up Marie Egiptiace, UB. 8 n. 795.]

159. **Maria Magdalena** (Schwester von st. Martha und st. Lazarus). — I. Fest. Kl.: Juli 22, *Magdalene*. (Rote Schrift.) — Ml. 148<sup>b</sup>: Intr. *Gaudeamus omnes*; grst. de Communi, von den 3 Geb. Coll. wie jetzt. Keine Sequenz; nisi sit d<sup>ca</sup> Credo non dicitur. In der Überschrift und im Text: „Marie Magdalene.“ — Br. IV 58<sup>b</sup>: Eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1–6 Leg.; eig. Ant. zum Magnificat, Invit, zu den Laudes-Psalmen und zum Benedictus; nur erste Vesp., die zweite de st. Birgitta, mit Kommem. st. Mariae Magdalenaе (siehe oben S. 374 Anm. 3). Hymnen: h. vesp., laud. n. 74; h. mat. n. 136. — Legende. In ihr werden aus dem Leben der Heiligen nur einige Ereignisse erwähnt, wobei in den ersten Lektionen die lehrhafte Art des Sermons vorherrscht. Erzählt wird, wie die sel. Maria Magdalena, so benannt nach dem Castellum Magdala, durch vornehme Herkunft und Reichtum sich verleiten liess, in jungen Jahren ein üppiges, auch nicht durch die Zügel der Schamhaftigkeit geregeltes Leben zu führen, dann aber, durch Gottes Wink zur Reue und Busse gelangend, bei Christo, dem Quell alles Erbarmens, der dem Simon sagte, dass ihr, weil sie viel geliebt, viele Sünden vergeben seien, Gnade und Vergebung fand. Christo anhangend, habe sie sich, der Mahnung des Herrn folgend, in eine schaurige Wildnis (*heremum asperrimum*) begeben. An diesem, von den Händen der Engel ihr zubereiteten Orte habe sie an die 30 Jahre verbracht, betend und den Herrn lobend und täglich von den Engeln in die Lüfte emporgehoben, so dass sie die liebliche Musik der himmlischen Heerscharen vernehmen und an den himmlischen Mahlen teilnehmen konnte, bis dass schliesslich der Herr sie zu sich gerufen habe. — Weder hier, noch auch in den Ant. und Resp., ist der Ort ihres Einsiedlerlebens, der nach der im Mittelalter allgemein herrschenden und von der Kirche gebilligten Meinung bei Ste. Baume in Südfrankreich zu suchen ist, angedeutet. In den Resp. werden an Tatsächlichem nur die der hl. Schrift entnommenen Nachrichten hinzugefügt. Das Off. schliesst mit der Ant. zum Benedictus: „O mundi lampas et margarita perfulgida, que resurrectionem Christi nuntiando apostolorum apostola fieri meruisti, Maria Magdalena, semper pia exoratrix pro nobis sis ad Deum, qui te elegit.“ — II. Patrozinium. A. Kloster und Kirchen. 1. St. Marien-Magdalenen, Kloster und Kirche der Cistercienserinnen<sup>1)</sup>. Wie oben (S. 332 ff.) gesagt ist, hiess dieses, der

1) Zwischen unserem Kloster und dem unter der Regel des hl. Augustin,

Gottesmutter geweihte Kloster, das meist, ohne Erwähnung des Titels, das Kloster der Jungfrauen, Sanctimonialium, auch Singenden Jungfrauen oder Schwarzen Jungfrauen genannt wurde (Götze, S. 159), in späterer Zeit das Kloster st. Mariae Magdalенаe, ebenso auch die Klosterkirche, bis dass diese nach Beginn der russischen Herrschaft unter teilweiser Benutzung des alten Gemäuers im 18. Jrh. zu einer griech. Kirche umgebaut und auch umbenannt wurde. Es liegt nah, den im 14. Jrh. auftauchenden Namen durch den Neubau der Klosterkirche zu erklären. Dass das Kloster anfänglich keine eigene Klosterkirche besass, sondern die st. Jacobikirche vom Kloster benutzt wurde, ist erwiesen, völlig ungewiss ist dagegen die Dauer dieses Verhältnisses. Gutzeit (Mitt. 10 S. 330) weist darauf hin, dass in den Testamenten aus dem 14. Jrh. die Klosterkirche noch nicht mit Legaten bedacht wurde, W. Neumann (Das mittelalterl. Riga, S. 31) nimmt an, dass die (oben erwähnte) Kirche erst im 15. Jrh. erbaut worden sei. Ist es schon schwer anzunehmen, dass ein so reich dotiertes Kloster wie das unserige, gar noch ein Jungfrauenkloster, sich unter Verzicht auf eine eigene Kirche jahrhundertlang mit dem Nutzungsrechte an einer Pfarrkirche begnügt haben sollte, so lässt sich aus dem Umstande, dass in den betr. Testamenten nicht ausdrücklich von der Klosterkirche die Rede ist, noch keineswegs das Nichtvorhandensein einer solchen folgern, denn die Indulgenzurkunde von 1359 Jan. 15 (Privil. S. J. Bl. 42, 43) lässt die Kirche ebenfalls unerwähnt und knüpft, wörtlich genommen, den Ablass an die Verrichtung der Andacht im Kloster (monasterium), nichtsdestoweniger aber gestattet gerade diese Urkunde auf das Bestehen einer eigenen Klosterkirche zu schliessen, indem der Indulgenzen u. a. teilhaftig werden sollen: „qui novam imaginem b. Mariae virginis in summo altari eiusdem monasterii cum devotione accesserint, salutationem angelicam aut aliquas alias devotas orationes ibidem dixerint.“ Wo aber sollte der Altar, an dem die Gläubigen, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, ihre Andacht zu verrichten eingeladen werden, gestanden haben, wenn nicht in einer den Gläubigen zugänglichen Kirche oder Kapelle? Und wenn es von dem hier erwähnten Muttergottesbilde heisst, es befinde sich auf dem Hochaltar, der folglich wohl der Gottesmutter geweiht war, — der Hochaltar einer Kirche aber regelmässig dem oder der Titelheiligen der Kirche geweiht zu werden pflegte, so folgt daraus weiter, dass die in dieser Urk. zuerst nachweisbare Benennung des Klosters als ein Marien-Magdalenenkloster keineswegs so zu verstehen ist, als ob an die Stelle des ursprünglichen

---

begründeten Orden der Magdalenerinnen oder dem Orden der Busse der hl. Magdalena (KL. 8 Sp. 449) bestand keinerlei Zusammenhang.

Patroziniums der hl. Jungfrau Maria, zumal dieses noch viel später, namentlich von Papst Eugen IV. 1431 Nov. 17 (siehe oben S. 333), erwähnt wird, als primäres Patrozinium ein solches der hl. Maria Magdalena getreten wäre. Die wechselnden Benennungen werden sich höchst wahrscheinlich dadurch erklären, dass es nach Erbauung einer eigenen Klosterkirche zweckmässig erscheinen mochte, diese zur Vermeidung einer Verwechslung mit der meist kurz st. Marien genannten Kathedralkirche nach dem vermutlich von Anfang an begründeten sekundären Patrozinium der hl. Maria Magdalena zu nennen<sup>1)</sup>, bis dass schliesslich dieser Name auch auf das Kloster selbst übertragen wurde<sup>2)</sup>.

2. Im Dom; Vikarie. 1514 Mai 4: Testamentarische Stiftung des Gerdt Nolte. Siehe oben S. 440. 3. Zu st. Peter; Vikarie, 1487 Nov. 30: Genannt wird st. Maria Magdalena unter den Patronen der Vikarienstiftung des Brgm. Peter Hinrikes. Siehe oben S. 63, 64. — B. Bruderschaft und Anrufung. 1456 o. T.: Rentenbrief über 30 M. Kapital, wovon 2 M. Rente „den ersamen broderen in st. Marien Magdalenen gilde“ alljährlich „uppe st. Marien Magdalenen dach“ zu entrichten sind. C. Mettig, aus Orig. im Arch. der Schwarzen Häupter zu Riga, Ber. 1902 S. 154, 155. 1472 Sept. 4 u. 27: Rtk., 6 + 6 M. „der broderschopp st. Marien Magdalenen in Rige“, zahlbar „up st. Marien Magdalenen dage“. 1. Rtb. n. 117, 118. Näheres über den Bestand und das Wesen der Bruderschaft ist nicht überliefert und

1) Einen ähnlichen Fall haben wir oben (S. 417 Anm. 2) kennen gelernt, wo von zwei st. Georgsaltären zu st. Peter der eine in späterer Zeit nach seinen sekundären Patronen, den hl. 3 Königen, genannt wurde.

2) Ein bedenklicher Umstand bleibt freilich übrig. In der Indulgenz-urk. werden, wie üblich, die Feste, an denen das „Monasterium“, von dem es — jedenfalls unrichtig — heisst, es sei „in honore b. Mariae Magdalenaee et Margaretae fundatum“, behufs Verrichtung der Andacht zu besuchen ist, einzeln aufgezählt. Hier werden an erster Stelle angeführt die Feste „suae patronae“, dann die Herrenfeste, das Fest des Erzengels Michael, alle Feste der hl. Jungfrau Maria, die Feste des Täufers, der Apostel und Evangelisten, ferner eine Reihe von Festen der Märtyrer und Bekenner, endlich von 11 weiblichen Heiligen. Ist unter „sua patrona“ die hl. Jungfrau Maria zu verstehen, so brauchten deren Feste, da ja die Patrons-feste schon anfangs genannt waren, nicht noch besonders erwähnt zu werden. Dennoch werden sie erwähnt, dagegen aber fehlen unter den in ziemlich bedeutender Zahl genannten Festen der weiblichen Heiligen gerade st. Maria Magdalena und st. Margareta. Das Fehlen dieser in Indulgenz-urkunden selten vermissten populären Heiligen erklärt sich gut, wenn man annimmt, dass deren Feste als Patrons-feste an erster Stelle schon berücksichtigt waren und aus diesem Grunde hier übergangen wurden. In der allein vorliegenden Abschrift der Urk. könnte statt „suarum patronarum“ versehentlich „suae patronae“ geschrieben worden sein. Sollten demnach etwa doch die genannten beiden Heiligen die Titelheiligen der Kirche gewesen sein? Die Erbauung von Kirchen war oft der Anlass zur Erteilung von Indulgenz-urkunden. Die Schwierigkeit in betreff des Hochaltars bleibt freilich ungelöst, ebenso auch in betreff der noch in späterer Zeit wechselnden Benennung.

entzieht sich allen Mutmassungen, da st. Maria Magdalena, abgesehen von den Büsserinnen, auch von einigen Gewerken (Kammachern, Salbenmachern und Friseuren) als Schutzheilige verehrt wurde. — C. Bildliche Darstellung. In ungewöhnlicher Auffassung findet sich st. Maria Magdalena in einer Flachschnitzerei am Chorgestühl im Dom: in reicher bürgerlicher Tracht (Anfang des 16. Jrh.). Da das Bildnis ein Gegenstück bildet zu dem auf der gegenüberliegenden Stirnseite des Gestühls dargestellten Sündenfall und in der linken Hand das übliche Attribut, die Salbenbüchse, sichtbar ist, so kann wohl nur diese Heilige gemeint sein<sup>1)</sup>. — III. Datierung; häufig. Chron., 1215 in vig. Magdalene, Heinr. 19, 6; Chron., 1297, Ann. Dun. S. 58; Rat, 1395, 1. Erb. n. 171; Prokuratoren des Ebf., 1417, Schirren S. 11 n. 108; Ebf., Ronneburg 1428, UB. 7 n. 727; Rat, 1469, 1. Erb. n. 171; Grabstein im Dom des prb. Nicol. Schroder 1515 altera die Marie Magdalene, Zeigner Bl. 65<sup>b</sup>, Arbusow 1901 S. 105, Ber. 1874 S. 47 n. 9<sup>2)</sup>.

160. Marius et Martha (mrt., zu Rom † unter Claudius [268 bis 270]. Std.). — Fest. Kl.: Jan. 19, *Marii et Marthe, ant.* — Fehlt Lübeck, DO. — Ml. 131<sup>a</sup>: Nur die 3 Geb., diese wie jetzt.

161. [Martha, Schwester des hl. Lazarus und der hl. Maria Magdalena. Fest. Fehlt im Kl., Ml. und Br. Rig., also war das Fest für die Diözese nicht rezipiert. Wohl aber, und zwar am üblichen Tage (Juli 29), Hamburg, Lübeck, Präm.; zu Okt. 17 (Transl.) Bremen und DO. — In der Indulgenzurb. v. 1359 Jan. 15 für das Marien-Magdalenenkloster der Cistercienserinnen zu Riga (Privil. S. J. Bl. 42, 43) ist das Fest „st. Marthe“ unter der Zahl der Feste angegeben, an denen die Verrichtung der Andacht mit Indulgenzen verknüpft ist. Diesem Kloster war die Verehrung der hl. Martha bei der Stiftung angelegentlich empfohlen, denn in der Dotationsurb. des Ebf. Albert Suerbeer v. 1257 Mai 1 heisst es: „perpendimus, quod Mariae gloriosae<sup>3)</sup> devotio absque Marthae ministerio non debeat vel non valeat subsistere, ne rei familiaris angustia ipsas Christi discipulas et dilectae matris suae pedissequas a devotione suspendere vel earum sanctum propositum valeat retardare, vel, quod absit, penitus impedire . . .“, — daher denn das Kloster in der näher angegebenen Weise dotiert wird. — Auch im Kl. der Revaler Diözese muss das Fest st. Marthae verzeichnet gewesen sein, denn in

<sup>1)</sup> Abbildung bei W. Neumann, Grundriss einer Gesch. der bildenden Künste und des Kunstgewerbes in Liv-, Est- und Kurland, Reval 1887, S. 92.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 467 Anm. 4. Hier haben wir einen der seltenen Fälle, wo „altera die“ für „postridie“ oder „crastino“ gebraucht ist. Leider beruht unsere Kenntnis lediglich auf Zeigners Abschrift. Es bleibt daher immer noch die Möglichkeit eines Lesefehlers offen.

<sup>3)</sup> Im Abdruck (UB. 1 n. 300 und Mitt. 4 S. 450 ff.) steht „gloriosa“.

der Urk. des Bf. Heinrich v. Reval über die Konsekration der Kirche und des Kirchhofs des st. Johannishospitals zu Reval wird unter den Festen, an denen zur Erlangung des Ablasses die Andacht zu verrichten ist<sup>1)</sup>, unter den Festen der weiblichen Heiligen, abgesehen natürlich von den Muttergottesfesten, an zweiter Stelle, nächst st. Mariae Magdalenae, das Fest st. Marthae genannt. UB. 10 n. 649.]

162. **Martinus**, papa (I., mrt., † auf dem Chersones 655 Sept. 16. KL.). — Fest. Kl.: Nov. 10, *Martini pape, lect. iij.* — Ml. 163<sup>b</sup>: Intr. *Sacerdotes tui*; wegen der Geb. auf st. Urbani pp. verwiesen.

163. **Martinus**, ep. (von Tours, Apostel von Gallien, † 397 oder 400 Nov. 11. KL.). — I. Fest. Kl.: Nov. 11, *Martini ep.* (Rote Schrift.) Nov. 18, *Oct. Martini, lect. iij.* (Juli 4, Translation; siehe unten die Messe). — Transl. fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck; Präm. mit Oktav, wie zum Natalis, zu letzterem Oktav überall. — Ml. 163<sup>b</sup>, zum Natalis: Intr. *Statuit*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, von denen Coll. u. Secr. wie jetzt; Credo non dicitur. Die Geb. st. Mennae nachfolgend, nicht eingelegt. Für die Messe in Oct. fehlen Form. und Vorschriften, also wohl die Messe vom Feste wiederholt. Ml. 147<sup>a</sup>, in Transl., an einem Tage und unter einer Überschrift mit st. Udalrici (Juli 4): Blosser Hinweis auf die Coll. *Deus, qui nos sanctorum* aus dem Commune confessorum. Sequenz, nur zum Natalis angemerkt, (mrgl.) n. 127. — Br. IV 100<sup>b</sup>: Eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., eig. Ant. zum Magnificat, Laudes-Psalmen u. Benedictus; 2 Vespern. Br. IV 101<sup>b</sup>, infra Oct.: Rubr. „Nota, quod infra oct. b. Martini antiphone nocturnales dicuntur pro suffragiis tam ad vespervas quam ad matutinas.“ Br. IV 102<sup>a</sup>, in Oct.: Lekt. 1—6 Leg., „si in d<sup>cam</sup> venerit, addendo omiliam domicallem“; nur erste Vesper. Hymnen: h. I (II) vesp., laud. n. 82, h. mat. n. 78; it. in oct. — Legende. Der sel. Martinus aus Sabaria [Stein am Anger] in Pannonien, zu Papia [Pavia] in Italien erzogen, Sohn eines Soldaten und späteren Tribuns, war zum Kriegsdienste bestimmt. Zehn Jahre alt, wird er gegen der

<sup>1)</sup> Aus den Andachtsübungen, die den Gläubigen hier empfohlen werden, sei hervorgehoben: „ et qui in serotina pulsatione campane et de mane flexis genibus angelicam salutationem trina vice dixerint, eciam qui missis finitis infra canticum sive antiphonam Recordare beatissimam virginem Mariam flexis poplicibus pro pace et prospero ac felici statu universalis ecclesie omp. et misericordem Deum humilibus cordibus flagitaverint . . . Hier haben wir das Ave-Maria-Läuten auch als Abendgeläute. Siehe oben S. 171 Anm. 2. Übrigens auch in der Indulgenzurb. v. 1359 Jan. 15 für die Besucher des Marien-Magdalenenklosters in Riga: „ . . . qui in serotina pulsatione campanae flexis genibus tres Ave Maria dixerint.“ Privil. S. J. Bl. 42, 43.

Eltern Willen Katechumen und wäre am liebsten schon im Alter von 12 Jahren Einsiedler geworden, er wird aber im 15. Jahre zum Kriegsdienste gezwungen. Diesen tritt er an, von einem einzigen Diener begleitet, den er mehr bedient als dieser ihn. Während der 3 Jahre, die er unter den Waffen verbringt, lebt er so, dass man ihn eher für einen Mönch denn für einen Soldaten hätte halten mögen, dem Wohltun ergeben und für sich von seinem Kriegersolde nur das für den Lebensunterhalt Notwendige zurückbehaltend. Schon damals kein tauber Hörer des Evangeliums, sorgt er nicht um den morgenden Tag. Hiermit bricht die Leg. ab, ohne auch nur des bekanntesten Ereignisses aus den Jugendjahren, der Teilung seines Mantels, von dem er die Hälfte einem Armen gab, Erwähnung zu tun. — Die Lektionen des Oktavoff. berichten nur noch über des Hl. letzte Leidenszeit und sein Sterben, über seine Gebete und die Gespräche mit den Brüdern: wie er diesen verwies, ihm ein Strohlager zu bereiten, weil es sich nicht ziemte, dass ein Christ anders als in Asche sterbe, und wie er, kurz vor dem Ende, von der Vision des Teufels heimgesucht, diesem zurief: „Quid hic astas, cruenta bestia! Nihil in me funesta reperies; Abrahe sinus me recipiet.“ Auch die Ant. und Responsorien ergänzen die in der Leg. unvollendet gelassene Vita nur in wenigen Punkten. Wiederholentlich wird der Auferweckung dreier Toten gedacht, mit der Nutzanwendung in Gebetsform, „ut per eius [st. Martini] interventu a morte anime resuscitari mereamur“ Die 1. Ant. der 1. Nokturn bezieht sich auf die in der Leg. übergangene Erzählung vom Mantel, indem die Worte: „Martinus, adhuc cathecumenus hac veste me contexit“, welche st. M. von dem ihm im Traume erschienenen, mit jenem Mantel bekleideten Heilande vernahm, hier für sich allein als Ant. gebetet werden. Die Lichterscheinung über dem Haupte des hl. M., die ihn in der kirchlichen Kunst als die „Sonne Galliens“ symbolisiert, wird in einem Resp. als Ereignis behandelt. Alles übrige ist dem Lobe des Heiligen gewidmet. — II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Die Kirche auf Holme. Name und Leg. des hl. Martin sind mit den ersten Anfängen der Geschichte des Christentums in Livland und der Missionstätigkeit Bf. Meinhards verknüpft. Nach dem Berichte des Chronisten Heinrich hatte Meinhard (noch bevor er Bf. geworden) in dem Dorfe Ykescola eine Kirche erbaut (1, 3), mit der er einen Konvent von Regularkanonikern (conventum regularium) verband, welcher von Bf. Albert im dritten Jahre seiner Regierung nach Riga verlegt wurde (6, 3, 4). Dass diese älteste Kirche, gleich dem Konvent, schon anfangs der hl. Jungfrau geweiht worden war, ist nicht zu bezweifeln, wiewohl des Patroziniums erst anlässlich der Verlegung des Stifts Erwähnung geschieht. Nicht viel später als jene erste Kirche wird auf Holme

neben der Burg die zweite Kirche erstanden sein. Zuerst ist von ihr die Rede, wo der Chronist berichtet, die abtrünnigen Liven hätten beratschlagt, ob sie Bf. Berthold „in Holmensis cymiterii consecratione“ oder „in ecclesia“ verbrennen oder totschlagen oder ertränken sollen (2, 2). Unter der hier erwähnten Kirche kann wohl nur die Kirche auf Holme verstanden werden, welche, da es sich um die ersten Erlebnisse des Bischofs in Livland handelt und nicht die Kirche selbst, sondern bloss der Kirchhof von Bf. Berthold konsekriert werden soll, bereits von Meinhard erbaut worden sein muss<sup>1)</sup>. Sicher ist die Burg auf Holme nach der Burg zu Ykescola erbaut<sup>2)</sup> und um die Zeit wohl auch die Kirche, möglicherweise früher. Um mehr als 4 Jahrhunderte jünger ist die früheste Nachricht über das Patrozinium der Kirche. Ebenso alt oder gar älter als diese Nachricht ist der Irrtum, dass nicht die Kirche zu Ykescola, sondern die Kirche auf Holme die von Meinhard zuerst erbaute sei. Im Protokoll der kathol. Kirchenvisitation v. 1613 (Tecnon, S. 73, 74) ist im Anschluss an die Notizen über die st. Georgskirche zu Kirchholm (auf dem rechten Dünaufer) gesagt: „In insula adiacenti templum est St. Martini, omnium totius Livoniae templorum primum a D[ivo] Meinardo<sup>3)</sup>, monacho Bremensi [sic], qui primus fidem Christi in Livoniam ante annos 400 inexit, erectum, quod Rigenses ante annos 30 demoliti sunt, ita ut muri adhuc extent, sub praetextu periculorum a Moschovitico bello ingruentium“<sup>4)</sup>. Bis auf den Irrtum hinsichtlich der Alterspriorität dieser Kirche und Meinhards Herkunft aus Bremen verdient die Nachricht vollen Glauben. Denn in einer nicht viel jüngeren, von jenem Protokoll aber zweifellos unabhängigen Quelle, im Prot. der von der schwed. Regierung 1630 Juni 29

1) Vgl. Ant. Buchholtz, Ber. 1897 S. 116. Der ausführliche Bericht über die von der Gesellsch. für Gesch. und Altertumsk. anlässlich des 700jähr. Jubiläums der Stadt Riga (1901) vorgenommene Ausgrabung und Konservierung der Überreste von Burg und Kirche zu Holme (Kirchholm, Martinsholm) und die Geschichte dieser denkwürdigen Stätte sollten den Gegenstand einer Monographie bilden, doch wurde die Ausführung durch Buchholtz' Tod vereitelt. Ein einigermaßen eingehendes Referat über den von Buchholtz gehaltenen Vortrag findet sich in der Düna-Zeitung 1897, n. 241, 242.

2) „Inter duorum predictorum castrorum constructionem a Bremensi metropolitano Meynardus in episcopum ordinatur.“ *Heinr. 1*, s. Danach wäre Burg Holme bald nach 1186 erbaut worden.

3) *divus* = *sanctus*, *beatus*. Siehe unten s. v. *Meinhardus*.

4) Bei der Zerstörung war es mehr auf die nahe belegene Burg, weniger auf die Kirche, abgesehen, deren Mauern, wie übrigens auch hier gesagt und dem weiter erwähnten Protokoll v. 1630 zu entnehmen ist, stehen geblieben waren. In den Aufzeichnungen Caspar Padels a. d. J. 1577 ist zu lesen: „Den 28. Augusti wort Kerckholm dat husz in den brant gestecken von des viendes willen“ . . . „Den 2. September wort Kerckholm gantz geschleuffet.“ *Mitt. 13* S. 375. ~~Auch Ant. Buchholtz, a. a. O., hält es für gewiss, dass unter Kirchholm hier die alte Burg Holme verstanden sei.~~

bis Aug. 30 ausgeführten Landgüter- und Kirchenrevision, wird der Holm der „Martensholm“ genannt<sup>1)</sup> und diese Bezeichnung kehrt danach häufig wieder. Den Veranstaltern der Kirchenvisitation von 1613, die für die alten Patrozinien Interesse und Verständnis hatten, mögen ältere Nachrichten vorgelegen haben, uns aber liegt ein indirekter Hinweis vor auf eine mit dem ersten Bekehrungswerke Bf. Meinhards zusammenhängende Verehrung des hl. Martin. Der Chronist Heinrich berichtet (1, 11), wie Meinhard infolge der Verstocktheit der Liven mit der Absicht umgegangen wäre, das Land zu verlassen, wie aber die Liven, in der Befürchtung, er möchte in Deutschland ein Christenheer sammeln und mit diesem zurückkehren, heuchlerischer Weise, wie ehemals jene (des hl. Martins Brüder) zum hl. Martin, so zu Bf. Meinhard gesprochen hätten: „Cur nos, pater, deseris? Aut cui nos desolatos relinquis? Num recedendo pastor oves suas periculose faucibus luporum exponit?“ Das sind in der Tat fast vollkommen die von Sulpicius Severus überlieferten Worte, welche die Mönche und Kleriker an den sterbenden hl. Martin gerichtet hatten. In den Resp. und Ant. unseres Off. werden sie wiederholtlich angeführt, wie denn auch die letzten Lebensstage des hl. Martin nach dem Berichte des Sulpicius Severus den einzigen Gegenstand der Legende des Oktavoff. bilden. Jene Worte aber nehmen sich im Munde barbarischer und kaum erst für das Christentum gewonnener Neophyten doch recht befremdlich aus. Man fragt sich unwillkürlich, wie es wohl möglich war, dass diese Menschen, bei denen man allenfalls die Kenntniss der ersten Grundbegriffe der christlichen Glaubenslehren voraussetzen kann, sich gar in der Lebensgeschichte eines Heiligen als bestens beschlagen erweisen konnten, und zwar nicht etwa in der eines Märtyrers, dessen Leiden und Sterben auch auf ein heidnisches und barbarisches Gemüt von Eindruck sein mochte, sondern in den Überlieferungen von dem friedlichen Heimgange eines Bekenners. Nehmen wir aber an, dass Bischof Meinhard nicht lange zuvor denselben Liven eine Kirche erbaut und diese dem hl. Martin geweiht hatte, dann ist die Lösung gegeben. Es ist wohl begreiflich, ja im Grunde selbstverständlich, dass Bf. Meinhard sich angelegen sein liess, den Neophyten die Verehrung für den

1) Die Stelle lautet: „Hie zu Kirchholm sein keine Lande zur Kirchen noch Pawren, allein nach des Cubiassen Bericht, das ein polnscher Starost Herr Lemingh [wohl: Lenieck], so Kirchholm von Koningh in Pohlen gehalten, den Jesuiten den halben Martensholm, worauff die alte Kirchen Maure noch stehet, zugeeignet, welcher halbe Holm dieszeit der alten Kirche vorhin zu diesem Hause und die ander Helffte jenseit der Kirche dem Pastorath zu Dahlen gehorigh.“ Rittersch.-Arch. n. 255 Bl. 12<sup>b</sup>. Ant. Buchholtz hat den Namen Martinsholm aus einer Revision von 1638 Sept. 11 und ferner aus einer Üzküllschen Amtsrechnung von 1661 nachgewiesen. Düna-Zeitung n. 242 v. J. 1897.

Patron ihrer Kirche zu erwecken, was durch die Erzählung seiner Lebensgeschichte am besten geschehen konnte. Und was konnte er selbst sich besseres wünschen, als dass sein eigenes Missionswerk so gesegnet sein möge wie das des Apostels von Gallien, sein Tod ein ebenso gottseliger. Das älteste Patrozinium, das uns nächst dem der hl. Jungfrau in Livland entgegentritt und in der Geschichte der Heiligenverehrung füglich besondere Beachtung verdient, forderte zu längerem Verweilen auf. Dem Anfange des Kultus des hl. Martin scheint die weitere Entwicklung nicht ganz entsprochen zu haben. Gegenüber der grossen Zahl von st. Martinskirchen im Westen blieb Livland merklich zurück. Von den städtischen Cathedral-, Kloster- und Pfarrkirchen Livlands ist, soviel man weiss, keine einzige ihm geweiht gewesen, nur für die Pfarrkirchen einiger Landkirchspiele und einiger Kapellen konnte sein Patrozinium nachgewiesen werden. — 2. Im Dom; Kapelle. In den Tagebuchaufzeichnungen des Bgrm. Jürgen Padel wird erwähnt eine 1539 April 8 „im dome in st. Martens capelle“ vollzogene Verlobung (thogeslagen). Mitt. 13 S. 304. 3. Zu st. Peter; Vikarie. Über die Vikarie st. Martini ac dive Catharine i. J. 1510 siehe oben S. 381. — B. Anrufung. Die Anrufung als Patron der Soldaten, aus Anlass des anfänglichen Soldatenstandes des hl. Martin, ist für Riga unerwiesen und wenig wahrscheinlich. Gegenüber der grossen Popularität der Kriegerpatrone st. Michael, st. Georg, st. Mauritius, st. Barbara und der 10000 Ritter scheint ein Kriegerpatronat st. Martins nicht aufgekommen zu sein. Auch das Patronat der Tuchmacher ist in Frage zu stellen. Es wäre bei den Lakenscherern zu suchen, die 1383 einen eigenen Schragen erhielten. Er enthält freilich nur wenige Satzungen, deren Inhalt sich auf das Notwendigste beschränkt. Möglicherweise aber ist es kein blosser Zufall, dass die Bestätigung des Schragens am st. Martinstage erfolgte. Trotz mangelnden Nachweises besonderer Patrozinien ist indes an der Popularität st. Martins nicht zu zweifeln. Die Festgebräuche geben hierfür vielleicht nicht den richtigen Masstab, da gerade in diesem Falle alte Volkssitten und bewusste Äusserungen der Verehrung sich schwer auseinanderhalten lassen<sup>1)</sup>. — III. Datierung; häufig. Rat, 1290, Schldb. n. 22; id., 1291, ibid. n. 29 (als Termin auch weiterhin häufig vorkommend); Kap., 1313 infra oct., UB. 2 n. 647; Ebf., o. O. 1378, Sml.; Rat, 1386 prof., 1. Erb. n. 31; id., 1391, ibid. n. 97; id., 1407 in oct., ibid. n. 425; Vas., Lemsal 1438, Sml. [Rat, Reval 1461 sabb. post translationem Martini, Kmr. Bl. 254<sup>b</sup>. Steht zwischen Juni 27 und Juli 18.]

<sup>1)</sup> Von Interesse ist der Art. 6 des Schragens der Schwarzen Häupter zu Riga v. 1416: „De schaffers, de dar schaffen up st. Mertensdach, de scolen hebben yn st. Mertensavende dre tortytzen, elk van enen markpunt wasses, dar men st. Mertens loff by synget.“ Schrag. S. 551.

164. **Mathias**, ap. — Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — I. Fest. Kl.: Febr. 23, *Vigiliu*<sup>1)</sup>. Febr. 24, *Mathie ap.* (Rote Schrift.) — Ml. 136<sup>b</sup>, in vig.: Intr. *Ego autem*; de Communi. Ml. 136<sup>b</sup>: Intr. *Michi autem*; eigene Lekt. und Geb., von denen Coll. u. Comp. wie jetzt, im übrigen de Communi. Über den Einfluss der Fastenzeit auf die Liturgie siehe oben S. 96. Ml. 135<sup>a</sup> (mrgl.): Rubr. „Kathedra st. Petri et festum b. Mathie, si in aliquam d<sup>cam</sup> occurrerint, in 2<sup>am</sup> feriam transferenda, similiter Gregorii, Ludgeri et Ambrosii.“ — Br. IV 23<sup>b</sup>, in vig.: Gemäss Rubr. die Non de Communi, wenn nicht in der Quadragese treffend, „si in diem Cinerum vel post venerit, nihil agitur de vigilia nisi ferialiter“. Br. IV 23<sup>b</sup>, in festo: Eigen nur Lekt. 1–6 Sermo; 2 Vesp. Hymnen: h. I, II vesp., (laud.) n. 52; h. mat. (n. 50). — Legende. Die Lekt. 1–6 sind erwähntermassen ein Sermon, worin an Tatsächlichem aus dem Leben des Apostels nächst seiner Berufung an Stelle von Judas nur erwähnt wird, er habe in Judäa der Predigt obgelegen und viele Wunder gewirkt. Die Frage seines Todes wird mit den Worten offen gelassen: „De martyrio eius varia est opinio.“ — II. Patrozinium. Kirchen. Zu st. Peter; Kapelle und Vikarie. 1461 Jan. 30: Rtk., 6 M., H. Joh. Geyszmer, Ratm. „Dusse hundert m. mit der renthe sollen denen unde behoren to eyner vicarien to st. Peter ymme chore in der capellen in st. Mathias ere.“ 1. Rtb. n. 36. — III. Datierung; häufig. Chron., 1305 vig., Ann. Dun. S. 62; Rat, 1388, 1. Erb. n. 51; Vas., o. O. 1393, Sml.; id., 1400, ibid. n. 270; Ebf., Kokenhusen 1432, Sml.; id., Sesswegen 1451, UB. 11 n. 108; Rat, 1481 vig., 1. Erb. n. 1138; Ebf., Ronneburg 1495, Brfl. 1 n. 466.

165. **Matthaeus**, ap. et ev. — Genannt im Communicantes des Messkanon<sup>2)</sup>. — I. Fest Kl.: Sept. 20, *Vigilia*. Sept. 21, *Mathei ap.* (Rote Schrift.) — Ml. 158<sup>b</sup>, in vig.: Intr. *Ego autem*; grst. de Communi, von den 3 Geb. Coll. wie jetzt. 158<sup>b</sup>, in die sancto: Intr. *Os iusti*; grst. de Communi, von den 3 Geb. Coll. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 26. — Br. IV 85<sup>b</sup>, in vig.: De communi. Br. IV 85<sup>b</sup>, am Feste: Grst. de Communi evangelistarum, sogar Lekt. 1–6; eigen nur Lekt. 7–9, Hom. st. Bedae „Legimus apostolo nominaretur et esset“ zu Mat. 9, 9, also nichts de Vita; bloss erste Vesp., die zweite de st. Mauritio. Hymnen: h. IX (in vig.) n. 124; h. (I) vesp., laud. n. 52; h. mat. n. 50. — II. Patrozinium. Kirchen. 1. Im Dom; Altar und Vikarie. 1502 März 3: Rtk., 12 M., H. Hinrik Stenhouwer<sup>3)</sup>, „to st. Matheus altare in deme dome, to der vicarien

1) In betreff des Schalttages siehe oben S. 203 Anm. 6.

2) Am Rande von erster Hand nachgetragen. Siehe oben S. 84.

3) Genannt als Vorst. zu st. Peter 1494, Ratm. 1509. Böthführ, S. 117 n. 400.

behorende.“ 1. Rtb. n. 296. 2. Zu st Peter; Vikarie. 1487 Nov. 30: st. Matheus wird an erster Stelle genannt in der Reihe der Hll., zu deren Ehre der Bgrm. Peter Hinrikes in der von ihm hergerichteten Kapelle Omnium sanctorum am Glockenturme eine ewige Messe gestiftet hat. Siehe oben S. 63, 64. 3. Zu st. Marien Magdalenen. 1445 Juli 8: Genannt wird st. Matheus unter den Heiligen, zu deren Ehre der Arzt des DO. Mag. Joh. Kerssenbrugge, anders Osenbrugge, am st. Margaretenaltar der genannten Klosterkirche eine Vikarie gestiftet hat. Siehe oben s. v. st. Margareta, S. 472. — III. Datierung; häufig. Chron., 1217, Heinr. 21, 2; Ebf., 1272, UB. 1 n. 431; Rat, 1387 vig., 1. Erb. n. 46; id., 1397 vig., ibid. n. 228; id., 1417 av., UB. 5 n. 2165; id., 1444, UB. 10 n. 88; Ebf., Wolmar 1454, UB. 11 n. 362; Manngericht, Lemsal 1469 av., Sml.

166. Mauri sancti (martyres 300 vel 360, bei Köln † unter Maximian [286—305]. Mrtl. Rom.). — Fest. Okt. 15, *Sanctorum Maurorum*. — Fehlt Lübeck, DO. — Ml. 161<sup>b</sup>: Intr. *Sapientiam sanctorum*; bezügl. der Geb. auf sst. Primi et Feliciani verwiesen, im übrigen de Communi mrt.

167. Mauritius, Exuperius, Candidus, Victor, Innocentius, Vitalis et soc. (mrt. legionis Thebaicae, zu Octodurum [Martinach, St. Maurice] in den Agaunischen Pässen im Wallis † unter Maximian [286—305] Sept. 22. Std.; KL.). — I. Fest. Kl.: Sept. 22, *Mauricii et soc. e[rius]*, lect. ix. — Ml. 159<sup>a</sup>: Intr. *Multe tribulationes*; grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt, doch sind in der Coll. nächst st. Mauritius auch noch die vorstehend angegebenen Genossen einzeln genannt, unter Hinzufügung von „sociorumque eorum“ — Br. IV 86<sup>a</sup>: Eig. Ant. zum Magnificat der 1. Vesper, zu den Laudespsalmen und zum Benedictus, Lekt. 1—6 Leg., alles übrige de Communi; die erste Vesper de st. Matthaео ap., die zweite de st. Thecla<sup>1)</sup>. Hymnen: h. mat. (n. 50); h. laud. n. 125 — Legende<sup>2)</sup>. Infolge der aufständischen Bewegung in einigen Provinzen ernennt Diocletian den Maximian zum Mitregenten, entsendet ihn nach Gallien gegen die unter Aurelian und Amandus rebellierenden Bagauden und befiehlt, dass die aus orientalischen, ägyptischen, Soldaten bestehende thebaische Legion von 6666 Mann ihn begleiten soll. Diese Soldaten hatten von Zabdus [Zambdas, Mrtl. Rom.], dem Bf. der Stadt Jerusalem, den christlichen Glauben angenommen, in Rom vor dem sel. Papst Marcellinus diesen Glauben bekräftigt und beschlossen,

1) Zur 1. Vesp. ist nur die Ant. zum Magnif. angemerkt, zur zweiten nicht einmal diese, doch ist zum Off. der 1. Vesper st. Theclae nach der Coll. am Rande handschriftlich hinzugefügt: „Inde de sancto Mauricio *Sancti per fidem vicerunt regna; post de Domina Nigra sum.*“

2) Vgl. oben S. 421 ff. s. v. st. Gereon.

lieber durch das Schwert zu sterben als den hl. Christenglauben zu verletzen. Auf Diocletians Befehl folgen sie dem Maximian nach Octodorum, der ihnen befiehlt, bei den den Dämonen geweihten Altären zu schwören, dass sie einmütig mit ihm gegen die Bagaudischen Scharen fechten sowie samt und sonders die Christen verfolgen werden. Wie die thebaische Legion solches erfährt, eilt sie nach dem Orte Agaunum, acht Meilen von Octodorum, um sich so der Notwendigkeit eines Sakrilegs zu entziehen, Maximian jedoch lässt sie durch die nachgesandten Trabanten zurückrufen. Anführer (primicerius) in der Legion war Mauritius, Träger des Feldzeichens (signifer) Exuperius, endlich „Senator“ Candidus, welche ihre Kriegskameraden lehrten, mehr aus Liebe als aus Furcht zu gehorchen. Auf die Erklärung, dass der kriegerische Mut der Legion wohl zum Kriege vorbereitet sei, die Legion aber um eines Sakrilegs willen nach Octodorum nicht zurückkehren werde, sagt der in Zorn entbrannte Caesar: Mit der Missachtung gegen mich ist die Beleidigung des Himmels verbunden; in mir wird Roms Religion verachtet. Möge der trotzig Soldat verspüren, dass ich nicht nur mich, sondern auch die Götter zu rächen vermag. Möge nun die Schar meiner Getreuen eilends handeln und einen jeden zehnten Mann soll das Todeslos dem Tode preisgeben. Hiermit schliesst die Leg., die auch in den Ant. nicht weiter ausgeführt wird. Diese enthalten bloss das Lob der Märtyrer, doch fügt die Ant. zum Magnificat der 1. Vesper den in der Leg. vorkommenden drei Namen den Namen Victor hinzu <sup>1)</sup>, während die in der Messkollekte ausserdem noch erwähnten Innocentius und Vitalis hier vermisst werden. — II. Patrozinium. In der Urk. v. 1487 Nov. 30 (siehe oben S. 417 ff.), worin Ebf. Michael die Fundation der von der Kompagnie der Schwarzen Häupter in der Pfarrkirche zu st. Peter errichteten Seelmessen- und Vikarienstiftung bestätigt, wird als einer der Heiligen, zu deren Ehre die Stiftung „sunderliken“ erfolgt ist, nächst st. Georg *st. Mauritz* genannt. Durch die auf die Kompagnie bezogenen Worte „derer leven hilgen“ sind sst. Georg, Mauritius, Gerdrud, Franciscus und Reinhold als die Schutzheiligen der Kompagnie deutlich gekennzeichnet, auch lässt die Nennung st. Georgs an erster Stelle, zusammengehalten mit sonstigen, auf seinen Kultus bezüglichen Nachrichten, es gewiss erscheinen, dass er als der Hauptpatron dieser angesehenen Kompagnie galt und verehrt wurde, nicht, wie bisher angenommen war, st. Mauritius <sup>2)</sup>. Von

<sup>1)</sup> Nicht st. Victor von Xanten (siehe oben S. 421 Anm. 1), sondern ein Veteran, der, ohne der thebaischen Legion anzugehören, weil er sich nach deren Dezimierung als Christ bekannte, niedergemacht wurde. Std. 4 S. 337, 338. An dieser Stelle daher richtig genannt.

<sup>2)</sup> Vgl. H. v. Bruiningk, Die Schutzheiligen der Kompagnie der Schwarzhäupter in Riga, Ber. 1901 S. 33 ff.

den drei im Hause der Schwarzen Häupter erhaltenen, aus Holz geschnitzten Standbildern von Heiligen stellt das eine diesen Heiligen dar. Er trägt ritterliche Rüstung, die abgebrochene rechte Hand wird wahrscheinlich die Kreuzesfahne, die den langewallenden Mantel zurückschlagende linke Hand den Schild gehalten haben. Die Rüstung entspricht vollkommen der des hl. Georg und weist etwa auf die Mitte des 15. Jrh. Die Gesichtszüge, das kurze Kraushaar und die Mohrenfarbe charakterisieren den hl. Mauritius unverkennbar, obwohl die traditionelle weisse Kopfbinde fehlt<sup>1)</sup>. Bloss das Mohrenhaupt, mit der hinten ausflatternden weissen Binde, rechtsgekehrt, im roten Schilde, war die Wappenfigur der Schwarzen Häupter. So, mit der wiederholten Schildfigur als Helmkleinod, im achteckigen oberen Abschlusse eines der beiden Beischlagsteine der alten Freitreppe, die nach der Schrifttafel 1522 gesetzt und gegenwärtig zu Seiten des Portals der Vorhalle eingemauert sind. Derselbe Stein ist unten mit dem mehr als lebensgrossen, flach skulptierten Bildnisse des hl. Mauritius geschmückt. Den Oberkörper deckt ein ärmelloser, enganliegender, die gepanzerten Arme freilassender, unter dem Gurt bis zur Mitte der Wade herabfallender grüner Waffenrock, der mitten auf der Brust mit einer strahlenden goldenen Sonne, ähnlich einem Ordenssterne, geschmückt ist. Beine und Füsse sind gepanzert. Die rechte Hand hält eine, in langen Zipfel auslaufende Lanzenfahne (Wimpel) mit rotem Kreuz auf weissem Grunde, die linke einen Schild mit weissem Kreuz in rotem Felde. An der linken Hüfte ist das Schwert gegürtet. Den Kopf deckt ein schwarzer Hut mit breiter, aufwärts gebogener Krämpe und roter Straussenfeder. Tracht und Panzer entsprechen der durch die Schrifttafel nachgewiesenen Entstehungszeit<sup>2)</sup>. Die Gesichtszüge sollen, obwohl sie nicht so ausgesprochen sind wie am hölzernen Standbilde und im Wappen, doch wohl den Mohrentypus darstellen. Die auffallend wulstigen Lippen, die breite Nase und das kurze Kraushaar entsprechen nicht dem für sonstige Bildnisse in jener Zeit üblichen Typus, aber weil die Mohrenfarbe fehlt, ist man im Zweifel gewesen, wen das Bildnis darstelle, und so ist es meist als ein zum Kampfe gerüsteter Schwarzhäupterbruder angesprochen worden. Der das Gegenstück bildende Stein zeigt das Bildnis der Gottesmutter mit dem Christuskinde auf der Mondsichel und im oberen Abschluss das Stadtwappen. Ein solches Gegenstück wäre dem

1) Lichtdruckabbildungen in: Katal. der Rig. culturhist. Ausstell., Riga 1883, n. 773, Taf. 10; W. Neumann, Werke etc., Taf. 3, Text S. 4, 5.

2) Abbildung bei: W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, Taf. 26, Text S. 56; Beschreibung bei: C. v. Löwis of Menar, Die städtische Profanarchitektur der Gothik, der Renaissance und des Barocco in Riga, Reval und Narva, Lübeck 1892, S. 7.

Bildnisse eines Schwarzhäupterbruders nicht gegeben worden, während es für den hl. Mauritius passend gewählt war. — Wir haben oben (S. 421) geäußert, dass die Wahl so kriegerischer Patrone, wie st. Georg und st. Mauritius, seitens der Schwarzen Häupter auf eine frühe Zeit hinzuweisen scheine und dass die Kompagnie möglicherweise aus einer sehr viel älteren Gilde oder Bruderschaft hervorgegangen sei. Dieses Argument wäre richtiger wohl auf das Patrozinium des hl. Georg einzuschränken gewesen. Speziell der Kultus des hl. Mauritius möchte eher mit der Ausgestaltung der Kompagnie zu einer Bruderschaft der Schwarzen Häupter und mit der Beilegung dieses Namens, der zuerst im Schragen von 1416 vorkommt, in Zusammenhang stehen. Hierin wird Riga dem in Reval 1407 gegebenen Beispiel gefolgt sein, das im 15. und 16. Jrh. in mehreren livländischen Städten Nachahmung fand<sup>1)</sup>. Die städtischen Kompagnien oder Bruderschaften der Schwarzen Häupter aber sind, wie O. Stavenhagen (Ber. 1895 S. 27 ff.) wohl mit Recht annimmt, in der Wahl des Namens und Patroziniums dem Vorgange der „gemeinen Stallbrüder“, der deutschen Dienstleute auf den livländischen Schlössern, gefolgt, die sich hier bereits im 14. Jrh. als Schwarze Häupter nachweisen lassen und zu einer „Bruderschaft unserer lieben Frau in Livland“ behufs gemeinsamer Förderung religiöser und sozialer Interessen verbunden waren. Für nicht weniger als 24 livländische Schlösser der geistlichen Landesherren hat Stavenhagen solche Bruderschaften, die in späterer Zeit einen einflussreichen politischen Faktor darstellten, bisher nachweisen können. Sie alle hatten mit den ihnen ungleichartigen städtischen Schwarzen Häuptern das Patrozinium des hl. Mauritius gemein und führten das Mauritiushaupt im Wappen. Es liegt auf der Hand, dass durch diese zahlreichen und mächtigen Bruderschaften, die in ihrer eigenartigen Gestaltung und Entwicklung eine der vielen Eigentümlichkeiten des alten Livlands darstellen, der Kultus des hl. Mauritius hier eine ausserordentliche Verbreitung finden musste und dass die Verehrung der Märtyrer der thebaischen Legion, die sich in manchen Gegenden mehr dem hl. Gereon, in anderen mehr dem hl. Victor, in noch andern endlich dem hl. Mauritius zuwandte, hier zu Lande immer entschiedener in der Verehrung des letztgenannten Märtyrers gipfelte. — Exkurs. In dem oben (S. 301) erwähnten Aufsatz

1) Vgl. C. Russwurm, Die Schwarzenhäupter auf den Schlössern Livlands, Beitr. 2 S. 360 ff. Die revalschen Schwarzen Häupter werden als ein Verband der unselbständigen, vorzüglich auch der auswärtigen deutschen Kaufleute aufgefasst. Ähnlich wohl auch in Riga. Nähere Untersuchungen über Wesen und Zusammensetzung der rig. Kompagnie in älterer Zeit liegen nicht vor. Eine aus anderer Feder zu erwartende Arbeit wird hierüber voraussichtlich die erwünschten Aufschlüsse bieten.

„Hagiologisches aus Alt-Livland“, in „Der Katholik“, Mainz 1903, ist auf S. 320 ein Erlass des Ebf. Michael von Riga aus dem Ende des 15. Jrh. erwähnt, demzufolge die Verehrung eines im Besitz des livländischen Ordensmeisters befindlichen Teiles vom Schienbein eines Mitgliedes der thebaischen Legion und die Aufnahme dieser Reliquie in die Kriegsbanner mit Indulgenzen verbunden ward. Da wir aus Livland speziell über die Reliquienverehrung äusserst wenige urkundliche Nachrichten besitzen, ist jener Erlass von hervorragendem Interesse. Solches wird den unverkürzten Abdruck der bisher nicht veröffentlichten Urk. rechtfertigen. Die Einschaltung erfolgt an dieser Stelle, weil der Erlass erwähntermassen mit der thebaischen Legion in Zusammenhang gebracht worden ist. In dieser Beziehung liegt jedoch eine Verwechslung vor. Es handelt sich um eine Reliquie der 10,000 Märtyrer (Decem mill. mrt. crucifixor. in monte Arath), eine von der thebaischen Legion wohl zu unterscheidende Märtyrergruppe. Wir hatten den Erlass, da er zunächst für die Ordensgebiete erfolgte, übergangen, aber da er vom Ebf. ausgegangen und nicht ausdrücklich auf das Ordensgebiet beschränkt war, kommt er wohl auch für Riga in Betracht, zumal es nicht unwahrscheinlich ist, das der Ebf. einen Teil der Reliquie (etwa ein zweites Schienbein) für seine Kirche zurückbehalten haben wird. Mit dem Erwerbe der Reliquie mag es zusammenhängen, dass das Fest der „10,000 Ritter“ — so werden diese Märtyrer in den Urk. regelmässig genannt — zur Zahl der in späterer Zeit in Riga eingeführten Feste gehört. Im 15. Jrh. scheint es nicht geringe Popularität erlangt zu haben. Der im Off. der rig. Kirche enthaltene Passus aus dem Gebete der sterbenden Märtyrer, worin sie für alle diejenigen, die „memoriam nostre passionis corde et ore necnon ieiunio celebraverint“, den Herrn u. a. um Schutz in der Schlacht anflehen („... Et si in prelio fuerint non eis nocere prevaleant hostes visibiles et invisibiles te pro eis pugnante, et sicut tibi placet D<sup>e</sup> armis tuis eos protege“), — musste die Verehrung der 10,000 Märtyrer in der Eigenschaft von Kriegerpatronen in wirksamer Weise fördern. Das Orig. der Urk., Perg., mit anhangendem erzbischöflichem Majestätsiegel, findet sich im ehm. Geh. Ordensarch., jetzigem kgl. Staatsarch. zu Königsberg i. Pr. Unser Text ist der im Rittersch.-Arch. zu Riga befindlichen Samml. der Königsberger Urk.-Abschr. (Abt. 1 Bd. 7 n. 833, verzeichnet Index n. 2220) entnommen. „Michael miseracione divina ac apostolice sedis gracia st. Rigensis ecclesie archiep., ord. Theotonicorum, universis et singulis Christi fidelibus, ad quos presentes nostre littere pervenerint, salutem in D<sup>o</sup> sempiternam. Gloriosus Deus in sanctis suis tanto iocundius delectatur, quanto a nobis ipsorum memoria crebrius honoratur, cum D<sup>m</sup> Deum in sanctis suis laudare iubemur. Cu-

pientes igitur, ut reliquie, videlicet una tibia unius gloriosi martiris de numero Decemmilium Militum, cuius unam [medietatem<sup>1)</sup>] magnifico, religioso ac multumpotenti d<sup>o</sup>, d<sup>o</sup> Martino Trugszes, magistro generali ord. Theotonicorum, devote acceptanti donavimus pieque contulimus, reliquam vero medietatem venerabili ac magnipotenti d<sup>o</sup> vicesgerenti magistri eiusdem ord. in Livonia pro tempore donare proposuimus, que due medietates, si ut<sup>2)</sup> priusquam coniuncte et applicate fuerint, constituent totam tibiam, a cunctis Christi fidelibus congruis honoribus venerentur, ac satellites ipsorum ceterique sub eorum vexillis militantes gratiarum suscipiant incrementa, prefati d<sup>i</sup> Martini magistri generalis devotione inclinati, omnibus et singulis vere penitentibus et confessis, qui coram dictis reliquiis flexis genibus eas deosculando Deum devote exoraverint et tres Oraciones d<sup>cas</sup> cum totidem Salutationibus Angelicis compleverint, aut quicumque eisdem reliquiis in expeditione sive bello pro fide Christiana ac st. Romana ecclesia contra Ruthenos, Turchos, Scismaticos ac Christi nominis inimicos in vexillo positis reverenciam exhibuerint et ipsos Decemmilium martyres triumphatores in suis necessitatibus<sup>3)</sup> ac alias qualitercunque invocaverint, quociens premissa seu aliquod premissorum fecerint, totiens eis ac singulariter singulis, de omp. Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi, quadraginta dies indulgentiarum de iniunctis ipsis penitentiis misericorditer in D<sup>o</sup> relaxamus. Datum in castro Koningesberge Sambiensis dioceseos, die octava mensis Decembris sub anno a nativitate D<sup>i</sup> millesimo quadringentesimo octuagesimo quarto sub sigillo presentibus appenso<sup>4)</sup>. — III. Datierung. Chron., 1237, Ann. Dun. S. 56; Grabstein im Dom, civis Johannes (Zuname fehlt) 1420, Zeigner Bl. 73<sup>a</sup>; Rat, 1473, 1. Erb. n. 1035; id., 1476, 1. Rtb. n. 73; id., 1506, 2. Erb. n. 150. [Vas., Wesenberg 1306, UB. 2 n. 621; Rat, Dorpat 1405, UB. 4 n. 1666.]

168. Maximinus, ep. (Treveren., † 349. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Mai 29, *Maximi ep.* — Fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber Bremen hat zu Mai 29 Maximini cfs., ep. (Treveren.), ebenso auch Us., daher denn anzunehmen ist, dass im Kl. Rig. eine der häufigen Verwechslungen von Maximus und Maximinus vorliege und der Bf. v. Trier gemeint sei. In zweiter Linie käme st. Maximus ep. Veronen. (um 352) in Betracht, ebenfalls Mai 29, aber in deutschen Diözesen selten (Grtf.), unter ihnen keine, die anfänglich zu Riga in näherer Beziehung stand.

169. Maximus, mrt. (levita, zu Avia [Aquila im Neapolitanischen] † 250. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Okt. 19,

1) *medietatem* fehlt. 2) *et.* 3) *necessitate.*

4) Wir verdanken H. Geh. Archivrat Dr. E. Joachim in Königsberg die während des Druckes ermöglichte Kollation. Für Interpolationen und Editionsweise (siehe oben S. 25 Anm. 3) bleiben wir verantwortlich.

*Maximi mrt.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber u. a. Magdeburg u. Ratzeburg (Grtf.).

170. [Meinardus, ep. Livoniae, Apostel der Liven, † 1196<sup>1)</sup>]. Erwähnt unter den „Praetermissi“ in dem 1875 erschienenen Supplementbande der *Acta Sanctor.* Bolland., pag. 158, zu Aug. 14. Wir haben in unserem Aufsatz „Die Frage der Verehrung der ersten livländischen Bischöfe als Heilige“ (Ber. 1902 S. 3—36) hauptsächlich durch die Chronik des in Beziehung auf Glaubwürdigkeit und Klarheit von wenigen mittelalterlichen Annalisten erreichten Chronisten Heinrichs, der den Bf. Meinhard einen heiligen Bischof und Bekenner (Confessor) nennt und der kirchlichen Feier seines Gedächtnisses durch den Legaten Bf. Wilhelm v. Modena Erwähnung tut (10, 6; 29, 5), unsere Anschauung zu begründen gesucht, dass Bf. Meinhard in den Anfangszeiten der livländischen und rigaschen Kirche in der Tat als Heiliger oder Seliger gegolten habe und als solcher öffentlich verehrt, die öffentliche kirchliche Verehrung aber nachträglich unterdrückt worden sei, und zwar infolge der schon früh wahrnehmbaren Zurückhaltung der rig. Kirche in der Zulassung der Verehrung der neueren Heiligen, in betreff deren unbedingt der Nachweis förmlicher Anerkennung seitens der römischen Kirche verlangt wurde. Wir glauben ferner nachgewiesen zu haben, dass nichtsdestoweniger der Ruf der Heiligkeit sich von Generation zu Generation fortgeerbt und dazu geführt habe, dass in zahlreichen kirchengeschichtlichen Werken, in Martyrologien und hagiologischen Schriften des 16., 17. und 18. Jrh., vorzugsweise der geistlichen Orden, Bf. Meinhard als Heiliger oder Seliger erwähnt ward, so bei Caesar Baronius (*Annal. Eccl.*), Petrus Cratepolius, Arnoldus Wion, Albertus Miraeus, Crisostomo Henriquez, Angelo Manrique, Aegidius Gelenius, Gabriel Bucelinus, Claude Chate-lain, Heiligen-Lexikon (Köln u. Frankfurt 1719), Dupont, Petrus Lechner, Allg. Heiligen-Lexikon von Stadler u. Heim. Anlangend die anfängliche Verehrung des hl. Bf. Meinhard, so sind archivalische Aufschlüsse hierüber fernerhin schwerlich zu erwarten, da an der vor allem in Betracht kommenden Stelle, im vatikanischen Archiv, die vom Unterarchivar am Hl. Stuhle P. Heinrich Denife O. Praed. in Gemeinschaft mit P. Pietro Wenzel gütigst vorgenommenen Nachforschungen laut gefälliger Mitteilung resultatlos verlaufen sind. — Zur Ergänzung der Liste älterer und neuerer katholischer Schriftsteller, die Bf. Meinhard als eines Heiligen oder Seligen gedenken, seien hier noch die folgenden

<sup>1)</sup> Arbusow, 1901 S. 67, hat sich für 1196 entschieden, welches Jahr in der Tat mit grösster Wahrscheinlichkeit als Todesjahr zu gelten haben wird. Dass Aug. 14 als Todestag durchaus zu verwerfen sei, erscheint uns trotz des unleugbaren Gewichts des Lüneburger Nekrologiums (Okt. 11) noch nicht ausgemacht.

genannt. Mit Rücksicht auf die angenommene Fortdauer eines traditionellen Heiligkeitsrufes verdient vor allem bemerkt zu werden, dass jedenfalls den Patres des 1583 begründeten Kollegiums der Gesellschaft Jesu in Riga, bei denen vorzüglich die Pflege derartiger Traditionen vorauszusetzen ist, Meinhard unzweifelhaft als Heiliger gegolten hat, denn in den handschriftlichen Annalen des Kollegiums ist bei dem Jahre 1605 gelegentlich der Erwähnung der in diesem Jahre bei Kirchholm vorgefallenen Schlacht auch die Rede von der in der Nähe des Schlachtfeldes befindlichen alten Kirche, als deren Erbauer der „D[ivus] Meinardus“ genannt wird, unter Hervorhebung seiner Verdienste um die erste Verbreitung des christlichen Glaubens in Livland<sup>1)</sup>. Divus (regelmässig abgekürzt „D.“) wurde in jener Zeit häufig für „sanctus“ oder „beatus“ gebraucht und findet sich in dieser Anwendung wiederholentlich u. a. in den aus dem genannten Kollegium stammenden Annalen der letzten Zeiten des Marien-Magdalenenklosters<sup>2)</sup>. Ganz in derselben Weise und mit demselben Beiwort D[ivus] wird Meinhards auch im Protokoll der kathol. Kirchenvisitation v. J. 1613 (Tecnon, S. 74) gedacht. Siehe oben S. 480. Von auswärtigen Werken ist im Hinblick auf das hohe Ansehen, welches nicht nur das ursprüngliche Martyrologium des Usuardus, sondern auch dessen seit dem 15. Jrh. in zahlreichen Auflagen erschienenen ergänzten Ausgaben genossen, der Umstand von Interesse, dass in die Ausgabe v. 1568 Meinhard als „Confessor“ aufgenommen sein soll<sup>3)</sup>. In der oben (S. 353, 373, 374) angeführten, (1887 erschienenen) ergänzten Neuauflage des Hagiologium Norbertinum des Joh. Chrysost. Van der Sterre (v. 1625) ist, unter Berufung auf Pratius sowie die betr. Brüsseler und Tongerloer Codices, auf S. 61, zu Aug. 14 — Decimo nono Kal. Septembris — von Meinhard gesagt: „ . Foelix recordatio B. Meynardi, qui a quibusdam mercatoribus in Livoniam circa annum 1200 invectus, illius regionis genti Christi legem annuntiavit, ordinatusque illius loci Episcopus post multos toleratos labores et innumera patrata miracula obdormivit

1) Rittersch.-Bibl. zu Riga, Msk. n. 9, S. 8, Orig.

2) Siehe oben S. 7 Anm. 2. In dem daselbst erwähnten Abdruck der Klosterannalen (Archiv Bd. 5) findet sich das Beiwort D(ivus, diva) im Sinne von „heilig“ u. a. in Anwendung auf den Apostel Petrus (S. 79), die hl. Maria Magdalena (S. 74, 75, 78, 94) und die hl. Catharina v. Alexandrien (S. 74). D. für „domnus“ kommt nicht vor.

3) Solches entnehmen wir dem von uns wiederholentlich zitierten Aufsatz „Hagiologisches aus Alt-Livland“, in der Zeitschrift „Der Katholik“, Mainz 1903. Dort ist auf S. 311 Anm. 1 in Beziehung auf Meinhard gesagt: „ . Jedoch gilt M. als „Confessor“ bei Usuardus, Martyrol. Lovan. 1568 (17. Oct.)“. Uns ist diese Ausgabe des Us. nicht erreichbar. In der von uns benutzten Ausgabe, o. O. 1538, „excusum kalendas Martias“, wird st. Meinhard nicht genannt.

in Domino. Ex Pratio (CB. CT.)<sup>4</sup>. Auch in dem a. a. O. ebenfalls erwähnten „Auctuarium Ephemeridum Hagiologicarum Ordinis Praemonstratensis“ des Prälaten Georg [Lienhart], Regularkanonikers und Prämonstratenserabtes zu Roggenburg, erschienen zu Augsburg 1767, wird auf S. 41, unter Aug. 14, Meinhard als „S[anctus]“ genannt, mit richtiger Angabe des Anfangsjahres seines Episkopats (1186). Von der Anführung weiterer Werke des 16., 17. und 18. Jrh. nehmen wir Abstand, da die gebotenen Zitate genügend dartun, dass nicht wenige angesehene Schriftsteller jener Zeit, vorzüglich der Ordensliteratur, unseren Bf. Meinhard zur Zahl der Heiligen oder Seligen gerechnet haben. Diese Auffassung teilen auch die Herausgeber einiger neuerer, weit verbreiteter und mit Recht geschätzter Nachschlagewerke. So Gams, *Series episcoporum*, Regensburg 1873, S. 306, ferner C. Eubel, *Hierarchia Catholica medii aevi*, Münster 1898, S. 441, und Ulysse Chevalier, *Répertoire des Sources Historiques du Moyen-Age*, Paris 1877—1886, S. 1356.]

171. **Mennas**, mrt. (zu Cotyaeum [Kutahija] in Phrygien † unter Diocletian [284—305]. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Nov. 11, *Menne*, ant. — Ml. 164<sup>a</sup>, auf st. Martini folgend: Bloss die 3 Geb., wie jetzt.

172. **Michael**, archang. — I. Fest. Kl.: Sept. 29, *Michaelis archang.* (Rote Schrift.) — Ml. 159<sup>b</sup>: Intr. *Benedicite*; eig. Form., grst. wie jetzt, von den 3 Geb. Coll. u. Compl. übereinstimmend. Sequenz (mrgl.) n. 140. — Br. IV 89<sup>a</sup>: Eig. Ant. u. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo, 7—9 Hom. Maximi zu Mat. 18, 1, 2; 2 Vespern, die zweite vom Capitulum an de st. Hieronymo, mit Kommem. st. Michaelis. Hymnen: h. I vesp., laud. n. 25, h. mat. n. 144. — II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Kapelle st. Michaelis im erzbischöfl. Hofe. In dem zu Riga 1312 März bis Juli vor dem päpstlichen Inquisitor über die Klagen des Erzbischofs, der Bischöfe von Dorpat und Ösel und der Stadt wider den Orden stattgehabten Zeugenverhör deponieren einige Zeugen (zum Art. 3): es sei ihnen bekannt, dass der Orden vor mehr als 40 Jahren den damaligen Ebf. Albert [Suerbeer] im erzbischöflichen Hofe überfallen, gefangen genommen und auf einem Ordensschlosse (Wenden oder Segebold) gefangen gehalten habe. Laut Aussage des Jacobus de Westfalia, Mönchs des Klosters Falkenau O. Cist., erfolgte die Gefangennahme „in Capella st. Michaelis, que est infra domos archiepiscopales in Riga“, nach Aussage des Mönchs Daniel, Priors des Predigerordens in Dorpat, des Bruno, Mönchs desselben Ordens zu Riga, und des rig. Kanonikers Mathias: „in curia archiepiscopi“. P. v. Goetze, Albert Suerbeer, St. Petersburg 1854, S. 217 ff.; UB. 2 Reg. n. 737. Die Gefangennahme des Ebf. ist wohl 1268 zu setzen (Brfl. 3 S. 154), die Kapelle

st. Michaelis muss folglich früher erbaut sein. Mit Sicherheit lässt sich nur sagen, dass sie zu dem als *Curia archiepiscopalis*, Bischofshof, bezeichneten Gebäudekomplex, in dem sich das Haus des Erzbischofs befand, gehört hat und sonach zwischen dem Dom und der nachmaligen Küterstrasse gelegen war<sup>1)</sup>, ohne dass sie eine Hauskapelle im engeren Sinne des Wortes gewesen zu sein braucht. Als eine solche wird eher die oben (S. 370) erwähnte Kapelle st. Bartholomaei gelten können. Der Ausdruck „*infra domos archiepiscopales*“ macht es wahrscheinlich, dass die Kapelle st. Michaelis eines von diesen Gebäuden, also ein selbständiges Kapellengebäude gewesen sei. In jenem Zeugenverhör hat sich von jener Kapelle die einzige, uns überlieferte urkundliche Nachricht erhalten. — B. Anrufung. In der Anrufung geht nach feststehender Ordnung die hl. Jungfrau den Engeln voraus<sup>2)</sup>. Umgekehrt werden bisweilen bei Aufzählung von Festen die Engelsfeste eingereiht<sup>3)</sup>, wobei jedoch, da besondere Feste der Erzengel Gabriel und Raphael spät aufkamen — letzteres hat in Riga überhaupt nicht Eingang gefunden — regelmässig bloss das Fest st. Michaelis genannt wird. Das Patronat der Kirche und ihres Verteidigers, des hl. römischen Reichs deutscher Nation<sup>4)</sup>, gelangt in Messe und Off. nicht zum Ausdruck, wohl aber sind zwei mit einander eng zusammenhängende Patrozinien in der folgenden, das Off. einleitenden 1. Ant. der 1. Vesper zu erkennen: „*Michael archangele, defende nos in prelio; succurre Dei auxilio, ut non pereamus in tremendo iudicio.*“ Der Grund der Anrufung um Schutz und Fürbitte für die Streiter in einer gerechten Sache, vorzüglich bei Verteidigung der Kirche, woraus sich ein Patronat des Ritterstandes und der Krieger entwickelte, ist in Apoc. 12, 7 ff., wo st. Michael den in Gestalt des Drachens Gott widerstreitenden Teufel besiegt, ausgedrückt und wird in den Resp. eindringlich vorgehalten. So, als Besieger des Drachens, wird st. Michael in der kirchlichen Kunst vorzugsweise dargestellt, so feiert ihn im Off. das Resp. 5: „*Hic est Michael archangelus, princeps militie angelorum, cuius honor prestat beneficia populorum*“<sup>5)</sup>.“ Seitdem die Verehrung des hl. Georg,

1) Über die unbestimmte und in späterer Zeit veränderte Umgrenzung des Bischofshofes vgl. W. v. Gutzeit, Mitt. 11 S. 515 ff.

2) So u. a. im *Confiteor* und in der Allerheiligenlitanei. Demgemäss heisst es in der oben erwähnten Urk. des Ebf. Michael v. 1495 o. T. (UB. (2) 1 n. 100): „ . sub indignacione omp. Dei, b. Marie virg., b. Michaelis archang., bb. apost. Petri, Pauli et Bartholomei ac Omnium Sanctorum.“ St. Bartholomaeus wird hier besonders genannt, weil es sich um eine ihm geweihte Kapelle handelt.

3) Siehe oben S. 476 Anm. 2.

4) Redensartlich: „Der deutsche Michel“, in späterer Zeit mit veränderter Bedeutung.

5) Auch in der Ant. zum Magnificat der 2. Vesper: „*Consurgat, que-*

als des ritterlichen Drachenüberwinders, grosse Popularität erlangt hatte, trat dieser Heilige gewissermassen an die Seite des hl. Michael und wurde ihm als Patron nicht selten vorgezogen, so vom ersten Vertreter des Ritterstandes in Livland, dem Orden vom Ritterdienste Christi (Schwertbrüderorden), der als ritterlichen Schutzheiligen st. Georg erkoren hatte, wogegen aus dem Vergleiche der Offizien hervorzugehen scheint, dass die rigasche Kirche als ritterlichen Vorkämpfer nach wie vor den hl. Michael in der Anrufung bevorzugte. Hierfür spricht auch das Patrozinium der soeben erwähnten Kapelle im Bischofshofe. Mit der Bitte um Schutz im Kampfe, — sei es, dass — wie das Wort *proelium* zunächst aufzufassen sein dürfte — es sich um Krieg und Kampf gegen irdische und bewaffnete Feinde handelt, oder dass das Ringen der Seele im Kampfe um Heiligung und die streitende Kirche gemeint sei, — ist die Bitte um Beistand im jüngsten Gericht Gottes verknüpft<sup>1)</sup>. Der Gedanke, dass st. Michael die Seelen ins Paradies geleite, und die Vorstellung, dass er die Seelen der Gestorbenen wäge, die in der kirchlichen Kunst zur Darstellung st. Michaels mit der Wage geführt hat, gelangen im Off. wiederholentlich zum Ausdruck und damit ist das Patrozinium der Sterbenden deutlich gekennzeichnet. — III. Datierung; sehr häufig. Rat, 1289, Schldb. n. 13, 15; id., 1290, ibid. n. 20; id., 1292, ibid. n. 39; weiterhin im Schldb. als Termin häufig; id., 1349 fer. 6. post Communes, Kmr. Bl. 3<sup>a</sup>; Vas., o. O. 1385 des mydtwekens in der quateremper vor sente Micheles daghe; Rat, 1387, 1. Erb. n. 47; Ebf., Sesswegen 1440, Sml.

173. **Nereus et Achilleus; Pancratius**, mrt. (sst. Nereus u. Achilleus zu Rom † 98 Mai 12; st. Pancratius zu Rom † 304. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Mai 12, *Pancracii. Nerei, A[chiller]*, lect. *iiij.* — Ml. 141<sup>a</sup>: Intr. *Ecce oculi*; grst. de Comuni, die 3 Geb. ähnlich den jetzigen, mit Nennung aller drei Namen. — Datierung. Abt v. Dünamünde O. Cist., Talsen 1282 in festo bb. mrt. Nerei, Achillei et Pancratii, UB. 1 n. 477; Ebf., Löbau 1449 am montage Nerei etc., UB. 10 n. 596. [Bff. v. Reval u. Ösel etc., Wosel 1313, UB. 2 n. 644.]

174. **Nicasius** (ep. Remen. et soc., mrt., von den Vandalen umgebracht, † 408. Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Kl.: Dez. 14, *Nicasii.* — Fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO.

175. **Nicolaus**, ep. (Myren. [Myra] in Lycien, † nach 325.

sumus Domine, Michael archangelus in tempore hoc, qui stet pro filiis populi tui contra furorem draconis infesti. O Michael, militie signifer, in adiutorium veni princeps ac propugnator noster.“

<sup>1)</sup> Resp. 6: „Venit Michael archangelus cum multitudine angelorum, cui tradit Deus animas sanctorum, ut perducatur eas in paradysum exultationis.“ — H. laud., ant. 3: „Archangele Michael constitui te super omnes animas suscipiendas.“

Mrtl. Rom.; Std.). — I. Fest. Kl.: Dez. 6, *Nicolai ep.* (Rote Schrift.) — Ml. 129<sup>b</sup>: Intr. *Statuit*; grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. Mrgl.: Credo non dicitur; Sequenz *Congaudentes [exultemus / vocali concordia]* vel. *Ad laudes Sal[vatoris / ut mens incitetur humilis,]*<sup>1)</sup>. — Br. IV 3<sup>a</sup>: Eig. Ant. zum Magnificat, zum Benedictus, zu den Matutinal- und Laudes-Psalmen, eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., das übrige de Communi; 2 Vespern. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 82; h. mat. n. 78. — Legende. Nicolaus, Bürger der Stadt Patera, war aus vornehmem Geschlecht entsprossen, als einziger Sohn reicher Eltern, die, ein Gott gefälliges Leben führend, Gott häufig anflehten, dass es ihnen vergönnt sein möge, an diesem Sohn mehr einen Erben ihrer Tugendübungen als ihres Reichthums zu haben, und schon bald nach der Geburt des Kindes zeigte Gott, dass die Bitte erhört sei. Denn als das Kind noch Säugling war, begnügte es sich, sich an jedem Mittwoch und Freitag nur einmal des Tages von der Mutter säugen zu lassen. In seinen Jünglingsjahren allem Mutwillen abgeneigt, besucht st. N., bald in Begleitung der Eltern, bald für sich allein, häufig die Kirchen und lässt vom dort Gehörten sein Herz erfüllen. Nach dem Tode der Eltern hält er sich jenes Wort des Evangeliums vor Augen, dass wer Christi Schüler werden wolle, all seiner Habe entsagen müsse, und bittet Gott um die Einsicht, wie er von seinem Vermögen in bester Weise einen Gott gefälligen Gebrauch machen könne. Da ereignet es sich, dass ein in drückende Armut geratener Mann in dieser Stadt, um das Leben zu fristen, seine drei Töchter der Schande preiszugeben beschliesst. Wie der hl. Nicolaus solches erfährt, jammert es ihn, dass edelgeborene Mädchen von der Schande des Freudenhauses befleckt werden sollen, und so wirft er einstmals des Nachts einen Teil seines Goldes heimlich durch das Fenster in das Haus jenes Mannes, der damit seine älteste Tochter verheiratete. Und danach hat. st. Nicolaus auch die beiden anderen Töchter in gleicher Weise versorgt. Hiermit schliesst die Leg., der in den Ant. und Resp. noch die folgenden Episoden aus dem Leben des hl. N. hinzugefügt sind: Die Wahl zum Bischof infolge einer Eingebung Gottes; die Rettung von Seeleuten durch Beschwörung des Sturmes; die Verteilung des von Schiffern angeführten Weizens gelegentlich einer Hungersnot unter die hungerleidende Bevölkerung und die Wiedererstattung des für anderen Zweck bestimmt gewesenen Weizens auf wunderbare Weise; die Rettung von 3 Jünglingen, die unschuldig enthauptet werden sollten. Eindringlich gefeiert wird die Wunderkraft des aus der marmornen Tumba

1) Bei Chevalier nr. 3795 u. 201. In unserem Verzeichnis waren diese Sequenzen, von denen die erstere eigens vom Feste, letztere de Communi confessorum ist, versehentlich übergangen worden.

des hl. Nicolaus hervorquellenden hl. Öles, das Blinde sehend und Taube hörend macht, einstmals aber, als ein Bf. v. Myra (Mirrensiensium) aus Neid vertrieben worden, hervorzuquellen aufhörte, bis dass er seinen Bischofsstuhl wieder erlangte. — II. Patrozinium. A. Kirchen und Kloster. 1. Im Dom; Altar. 1512 Mai 12: Bestätigung einer vom Dekan Johann v. d. Päll im Dom „to deme altare st. Nicolai, thor rechter syden vor deme kore belegen,“ gestifteten Vikarie. Siehe oben S. 440. 2. Zu st. Peter; Kapelle, Altar und Vikarie. 1441 März 26: Die Schwarzen Häupter haben „4 lucherbome, die stan to st. Peter in st. Nyclawus kappellen“, deren 2 Hans Wicke gegeben hatte, während das Geld zum Ankauf der beiden anderen, die 12 Gulden rheinisch zu stehen kamen, von guten Gesellen gegeben wurde. Ber. 1889 S. 102 Pkt. 9; UB. 9 n. 704 Pkt. 9. 1495 Jan. 30: Rtk., 6 M., den „ers. olderluden unde vorstenderen st. Nicolaus gilde unde eren nakomelinghen to behoff ener viccarie to st. Peter achter deme kore in st. Nicolaus kappellen bolegen alle jar utthorichtende . . . up st. Nicolaus dach des hl. bischoppes. 1. Rtb. n. 285. 1523 Nov. 27: H. Jurgen Konyng<sup>1)</sup>, Frederick van Twivelen und Hans Norenberch „ethwan vorstenderen st. Nicolaus gylden“ erklären, dass ihnen die 100 M. Kapital ausgezahlt worden sind. Ibid. 3. Kloster st. Nicolai O. Cist. zu Dünamünde<sup>2)</sup>. [1205]: Es heisst von Bf. Albert: „Clastrum quoque Cysterciensium monachorum in ore Dune construxit, quod clastrum Dunemunde vel Montem sancti Nicolai appellavit. Cui cenobio cooperatorem suum in ewangelio, fratrem Theodericum de Thoreyda, abbatem consecravit.“ Heinr. 6, 5<sup>3)</sup>. B. Anrufung, Gilde und Bruderschaft. Das auch im Off. des Br. Rig. gefeierte Wunder der Beschwörung des Seesturmes

1) Jurgen Konyng (Konig), 1509 Wetherr, 1514 Vormund von st. Gertrud, 1516 Bürgermeister, 1516—34 Vormund des „Hl. Geistes“, 1534 Bürgermeister. Böthführ, Rathslinie n. 424.

2) Über die Anfänge des Klosters: F. Winter, Die Cistercienser im nordöstlichen Deutschland, Gotha 1868, Th. 2 S. 306 ff.; P. Leop. Janaschek, Originum Cisterciensium Tom. 1, Vindobonae 1877, S. 214, 215; Fr. v. Keussler, Die Gründung des Cistercienserklosters zu Dünamünde in Livland, Programmschrift des Landesgymnasiums zu Fellin, Fellin 1884; Derselbe, Die Genealogie des Cistercienserklosters zu Dünamünde, in Mitt. 14 (1886) S. 111—128.

3) Der Chronist berichtet solches bei dem Jahre 1202, wie v. Keussler, Winter u. Janaschek übereinstimmend annehmen, anticipando, jedenfalls was Theodorichs Ernennung zum Abte betrifft, die auch Arbusow (1901 S. 122; 1902 S. 87) 1205 setzt. Der Einzug des Mönchskonvents erfolgte 1208. Mutterkloster war Pforte in Thüringen. Die Frage, ob etwa in der allerersten Zeit Marienfelde i. W. zu Dünamünde im Maternitätsverhältnis gestanden habe, ist von Fr. v. Keussler in dessen zweiter Schrift erörtert. — Das Kloster ging 1305 durch Verkauf in den Besitz des DO. über. Noch 1484 in der Fehde zwischen dem DO. und Riga wird die unfern von Dünamünde befindliche „st. Nicolas Capelle“ erwähnt. Helew. S. 787.

und der Errettung der Schiffer veranlasste das weit verbreitete Patrozinium der Schiffer. Es wird kein Zufall sein, dass Kirche und Kloster an dieser ältesten und auf der Fahrt nach Livland weitaus wichtigsten Einfahrt gerade diesem Heiligen geweiht waren. Hierbei mag aber auch der Umstand im Spiele gewesen sein, dass die Benediktiner, namentlich seit Übertragung der Reliquien des hl. Nicolaus in das Kloster ihres Ordens nach Bari in Unteritalien (1087), für die Verbreitung des Kultus dieses Heiligen im Abendlande eifrig wirkten<sup>1)</sup> und die zu ihrer Ordensfamilie gehörigen Cistercienser ihnen hierin folgten<sup>2)</sup>. Durch das Kloster Dünamünde war für Riga das Patrozinium gewissermassen vorweggenommen, andernfalls könnte es auffallen, dass in einer Seestadt von der Bedeutung Rigas eine st. Nicolaikirche, die in wenigen grösseren See- und Hansestädten fehlt, nicht vorhanden war, zumal st. Nicolaus als der bevorzugte Bürgerpatron galt, dem man im Gegensatze zu den Schloss- und Stiftskirchen gern die „Bürgerkirchen“ widmete (KL. 4 S. 350), wie solches u. a. für Pernau und Reval zutrifft. — Eine eigene Gilde oder Bruderschaft der Schiffer ist für Riga nicht nachgewiesen, doch ist es schwer anzunehmen, dass die Interessenten der Seefahrt die Gründung einer eigenen Bruderschaft unterlassen haben sollten. Da liegt die Annahme nahe, dass eine solche, ähnlich wie die 1401 Dez. 26 zu Lübeck gegründete st. Nicolaibruderschaft, die aus Kaufleuten, Schiffsherren und Schiffern bestand, auch in Riga bestanden hat und ebenso zusammengesetzt war. Die Nachrichten über die rig. st. Nicolaigilde und Bruderschaft beruhen auf den folgenden Ausweisen über Rentenkäufe, für die als Zahlungstermin durchweg der st. Nicolaustag vereinbart war. Der eine RentenkauF, von dem gesagt ist, dass er für die Vikarie in der Kapelle st. Nicolai zu st. Peter bestimmt sei, ist oben angeführt, bei den übrigen fehlt eine solche Angabe. 1464 Dez. 19: Rtk., 3 M. „der erliken geselschopp unde broderschopp st. Nicolaus gilde in Rige“. 1. Rtb. n. 67. 1476 Sept. 23, Rtk., 6 M., broderschopp unde gilde st. Nicolaus in Rige. Ibid. n. 73. 1477 Jan. 31: it. 3 M. (abgelöst 1495 Jan. 30). Ibid. n. 146. 1482

<sup>1)</sup> Samson, Kirchenpatrone S. 318.

<sup>2)</sup> Von Cistercienserklöstern sub tit. st. Nicolai sind u. a. zu nennen: monast. Cella st. N. in Chemino; abbacia st. N. zu Grünhagen; abbacia st. N. zu Erchi; coenob. st. N. zu Hiddensee. Janauschek, a. a. O. S. 49, 238, 249, 266. Bei vielen Klöstern sind die Titelheiligen nicht angegeben. Einigermassen auffallend ist am Namen des Klosters zu Dünamünde das Beiwort „Mons“, da das Kloster — die nachweisbaren Überreste sind doch wohl die der ursprünglichen Anlage an der Stelle des ersten Klosterbaues (vgl. Ber. 1901 S. 58 ff.) — auf ganz ebener Fläche gelegen war. Freilich findet sich zu den Namen von nicht wenigen Cistercienserklöstern das Beiwort „Mons“ (vgl. Janauschek, a. a. O., Reg., s. v. Mons), aber wie viele von diesen Klöstern lagen, gleich dem unsrigen, in ebener Gegend?

Dez. 5: it. 3 M., „sunte her Nicolaus gilde“, wofür 1513 März 13 die Kapitalzahlung an Hans Norenbarch, „olderman st. Nicolaus ghilde“, geleistet wird. Ibid. n. 196. 1488 März 13: Rtk., 3 M., „den ersamen oldermans st. Nicolaus gilden darsulvest to denende Hans Kerstens, Clauwes Golsten<sup>1)</sup> unde Hinrich Tattendorpp bisitters“. Ibid. n. 236. 1523 März 7: Rtk., 9 M., „Hans Nurenberge, oldermanne st. Nicolaus broderschop unnd alle synen nahkamen oldermannen dersolvigen broderschop. 2. Rtb. n. 102. 1524 Nov. 24: Ablösung von 50 M. Kapital, welches „sus lang st. Nicolaus gilden vorrentet“ wurde, zum Besten des Gemeinen Kastens und der Armen. Ibid. n. 115. — III. Datierung; häufig. Rat, 1345, UB. 6 n. 3084; id., 1390, 1. Erb. n. 84; id., 1394, ibid. n. 155; Ebf., Ronneburg 1399, Sml.; Vas., o. O. 1420, Sml.; Rat, 1466 av., 1. Rtb. n. 77. [Bf. v. Reval, Kalemeki 1280, UB. 1 n. 467; Rat, Reval 1330 vig., UB. 2 Sp. 526.]

176. **Nicomedes**, mrt. (prb., zu Rom † (? 90) Sept. 15, *Dedicatio ecclesiae Romae Juni 1.* Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Juni 1, *Nicomedis, lect. iij.* Sept. 15, *Nicomedis mrt.* — Ml. 142<sup>a</sup> (Juni 1): Intr. *Deus, qui nos hodie*, die 3 Geb. eigen, alles übrige de Communi. Ml. 158<sup>a</sup> (Sept. 15): Intr. *Letabitur iustus*, die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 84<sup>b</sup>, 85: Kommemoriert in der 2. Vesper Exalt. st. Crucis (Sept. 14) und in den Laudes Oct. Nativitatis B. M. V (Sept. 15). Die Feier Juni 1 wird im Br. nicht erwähnt. — Datierung. Chron., 1263 kalendas Junii confagrata est igni ecclesia Dunemundensis in die Nycomedis, Ann. Dun. S. 56. [Joh. Schermer, Reval 1524 Tags Nicomed. Mart., Schirren, S. 24 n. 243.]

177. [**Olaus** (Olaf, Olav), mrt., König von Norwegen, in der Schlacht bei Stiklestad † 1030 Juli 29<sup>2)</sup>]. Mrtl. Rom.; Std. — I. Verehrung in Riga. Das Fest fehlt im Kl., Ml. und Br. Rig., auch sind kirchliche Stiftungen zu Ehren des hl. Olav oder sonstige Anzeichen einer öffentlichen kirchlichen Verehrung aus der rig. Diözese nicht bekannt. Auffallend war unter solchen Umständen die Notiz in den Neuen Nord. Miscellaneen, 1. u. 2. Stück, Riga 1792, S. 488, in den Rig. Stadtbl. v. 1811, S. 361, und in den Monumenta Livoniae antiquae, Bd. 4, Riga und Leipzig 1844, S. 65, 208, über das Vorkommen einer st. Olaigilde in Riga im 15. Jrh., doch blieb der Belang dieser Nachricht mangels einer Quellenangabe fraglich. Kürzlich ist es C. Mettig gelungen, als Quelle das Rechnungsbuch der Oberkämmerer der Schwarzen Häupter in Riga nachzuweisen, wo in den Jahren

1) Nicolaus Golste, Ratm. und Kämmerer seit 1493. Böthführ, Rathslinie n. 397.

2) Bei Std. 1028, aber jetzt ist 1030 wohl allgemein angenommen; so auch Potthast.

1441—1470 wiederholentlich die von der genannten Gilde (geschrieben: st. Oleffs, — Olaves, — Olloves, — Oleves, — Olloffesgilde u. s. w.) an die Schwarzen Häupter entrichteten Zahlungen gebucht sind, namentlich 1441, 1443—45, 1448, 1449, 1457—59, 1461—63, 1466—1470, jährlich einmal, und zwar bis 1461 je 6 Ferdinge, danach je 7 Ferdinge. Mehrmals ist die Zahlung für Hausheuer (vor hushur, hur) gebucht, einmal (1457) „von sunte Oleves drunke“. Es handelt sich also um Mietzahlungen zum Zwecke der Jahresversammlungen der Gilde. Wie Mettig mitteilt, finden sich entsprechende, von der Gilde des hl. Blutes, der Marien-Magdalengilde und der Gilde der Pfeifer oder Unserer Lieben Frau geleistete Zahlungen gebucht, doch zahlte von den genannten die st. Olaigilde die geringeren Beträge und war in einem Jahre gar 2 Ferd. schuldig geblieben<sup>1)</sup>. Sonstige Nachrichten über diese Gilde haben sich nicht gefunden. Während alle anderen Gilden oder Bruderschaften, deren Titel bekannt sind, sich die Namen von Heiligen oder Glaubensgeheimnissen beigelegt haben, denen zu Ehren Kirchen, Kapellen, Altäre oder Vikarien errichtet waren, treffen einzig und allein bei der st. Olaigilde diese Voraussetzungen nicht zu. Ja es ist wenig wahrscheinlich, dass diese Gilde ihren Namensheiligen in Riga durch eine kirchliche Stiftung überhaupt geehrt habe, sei es durch Errichtung eines ihm als Titelheiligen geweihten Altares oder auch nur durch eine Messfundation zu seiner Ehre am Altar eines anderen Heiligen. Unwahrscheinlich erscheint solches, weil gerade für die Zeit, in der die Gilde genannt wird, die Quellen unserer Kenntnis kirchlicher Stiftungen für Riga reichlich vorhanden sind, sie aber gleichwohl über Stiftungen irgend welcher Art zu Ehren des hl. Olav völlig schweigen. Vorzüglich kommen hierbei die Rentebücher in Betracht, die, wie sich gezeigt hat, über Rentenkäufe zum Besten der geistlichen Bruderschaften eine für die zweite Hälfte des 15. und den Anfang des 16. Jrh. selten versagende Quelle sind. Auch hier wird die Nennung der st. Olaigilde vermisst, während von den genannten Gilden die st. Marien-Magdalengilde und die Gilde des hl. Blutes als Rentenkäufer verzeichnet stehen. Nun liesse sich vielleicht einwenden, dass nicht von allen Gilden und Bruderschaften kirchliche Stiftungen zu Ehren ihrer Schutzheiligen nachgewiesen werden können. Handelt es sich um Gilden und Bruderschaften, deren Entstehungszeit jenseits der Zeitgrenze liegt, wo die einschlägigen Quellen Aufschlüsse zu gewähren beginnen, so kann das nicht weiter auffallen. Angenommen aber, die eine oder andere Gilde oder Bruderschaft hätte keine eigene Stiftung zu Ehren ihres Schutzheiligen unterhalten, so läge eine Analogie mit der st. Olaigilde dennoch

1) Bericht über die Sitzung der Gesellsch. f. G. u. A. v. 14. Jan. 1904.

nicht vor, denn die Titelheiligen aller anderen Gilden wurden, auch ohne Zutun der betr. Genossenschaften, durch Messe und Offizium in der ganzen Diözese pflichtmässig geehrt, wogegen die kirchliche Ehrung eines in die liturgischen Bücher der Diözese nicht eingetragenen Heiligen, wie st. Olaus, von der Bestätigung einer privaten Stiftung zu seiner Ehre durch die Diözesanobrigkeit abhängig war, und jedenfalls nur das Lesen einer Privatmesse in der hierfür speziell bestimmten Kirche bewirken konnte. Offenbar bedeutet es in der Geschichte der Heiligenverehrung einen gewaltigen Unterschied, ob ein Heiliger so oder so verehrt wurde, und in dieser Beziehung geben nur die liturgischen Bücher und Kalendarien den richtigen Masstab. In seinem Aufsatz „St. Olavsgilden in Preussen“ nennt M. Perlbach<sup>1)</sup> eine Anzahl deutscher und niederländischer Städte, in denen sich solche Gilden nachweisen lassen, so Königsberg i. P., Elbing, Danzig, Lübeck, Maastricht und Deventer, auch erwähnt er kirchliche Stiftungen zu Ehren st. Olafs in Bremen, Stralsund und Greifswald, ferner in Elbing, Danzig und Lübeck, wo die Gilden Kapellen und Altäre zu Ehren st. Olavs unterhielten<sup>2)</sup>. Es heisst: „Olavskirchen erhoben sich soweit nur nordische Schiffe fuhren, von Dublin bis Konstantinopol.“, ferner wird, unter Hinweis auf die Legende von st. Olaf, gesagt: „St. Olav ist also der Patron des seefahrenden Kaufmanns.“ So allgemein ausgedrückt, vollends im Zusammenhang mit dem Nachweise der st. Olavsgilden und der von ihnen unterhaltenen kirchlichen Stiftungen in deutschen und niederländischen Städten, erwecken jene Sätze Vorstellungen über die Verehrung der Heiligen als Schutzheilige, die, wenn man die liturgischen Bücher und Kalendarien der betreffenden Diözesen zu Rate zieht, nicht ganz zutreffend erscheinen. Tatsächlich hat, soweit wir feststellen konnten, in keiner einzigen deutschen<sup>3)</sup> oder niederländischen Diözese der Kultus des hl. Olav Eingang gefunden, ihm zu Ehren wurde weder Messe noch Offizium gelesen, sein Name findet sich in keinem Kalendarium dieser Diözesen, der Kultus blieb hier folglich auf die stiftungsmässigen Privatmessen an den für sie bestimmten Nebenaltären einer doch nur geringfügigen, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kirchen dieser Diözesen geradezu verschwindenden Anzahl von Kirchen beschränkt. Das aber wäre, wenn st. Olav im gesamten Ost- und Nordseegebiet als Patron des seefahrenden Kaufmanns gegolten hätte, natürlich undenkbar gewesen. In Anbe-

<sup>1)</sup> Hansische Geschichtsblätter 1901 S. 170 ff.

<sup>2)</sup> A. Hofmeister, a. a. O. S. 177, 178, weist in Rostock eine st. Olavs-Bruderschaft der Wiekfahrer nach und an der Universität eine st. Olavs-Burse.

<sup>3)</sup> Schleswig und Reval, die zur Lundischen Kirchenprovinz gehörten, nehmen wir füglich aus. Von Reval wird unten noch die Rede sein.

tracht des grossen Einflusses des seefahrenden Kaufmanns in allen deutschen und niederländischen Seestädten wäre der Kultus des hl. Olav unzweifelhaft in die Diözesen eingedrungen. Wenn das nicht geschah, so lag das daran, dass das genannte Patrozinium zunächst nur für die skandinavischen Reiche in Betracht kam, ohne auch nur dort die allerwärts verehrten Schifferpatrone vollständig zu verdrängen. Davon konnte in deutschen und niederländischen Diözesen erst recht nicht die Rede sein. Innerhalb dieser Diözesen haben lediglich gewisse Gilden und Personen, bei denen sich fast in allen Fällen, ursprünglich und fortlaufend, direkte oder indirekte Beziehungen zu skandinavischen Gilden und überwiegendes Interesse am skandinavischen Handel nachweisen lassen, der von dorthier übertragenen Verehrung des populären skandinavischen Gildenpatrons st. Olav jene ganz beschränkte Verehrung Eingang verschafft, wie sie mangels der Eintragung in das Verzeichnis der Heiligen der Diözese allein möglich war. So war die Lübecker Olavsgilde nichts weiter als die Bruderschaft der Bergenfahrer, ebenso in Deventer; in Maastricht waren es die Schonenfahrer, welche sich st. Olaus zum Schutzpatron erkoren hatten, in Rostock die Wiekfahrer, und die bursa st. Olavi an der dortigen Universität bestand gar aus Norwegern. Das Wesen der Danziger st. Olavsgilde ist nicht recht aufgeklärt, aber die nahe Beziehung der Gilde zum Artushofe steht fest, und Perlbach (a. a. O. S. 173) betont die Beteiligung einzelner Älterleute am nordischen Handel. Anlangend die Olavsgilden in Preussen überhaupt, so heisst es (a. a. O. S. 176): „Eine so begrenzte Bestimmung, wie in Lübeck, wo allein die Bergenfahrer die Olavsgilde bildeten, lässt sich in Preussen nicht nachweisen.“ Wie wenig aber selbst in Lübeck, wo der skandinavische Handel eine so grosse Bedeutung hatte, dass in späterer Zeit die Gesellschaft der Schonenfahrer die gesamte Kaufmannschaft umfasste<sup>1)</sup>, die angesehene st. Olavsgilde versucht oder vermocht hat, das traditionelle Patrozinium der Schiffer in Lübeck durch das des hl. Olav zu verdrängen, zeigt sich an der Wahl des Schutzheiligen der dortigen Schiffer. Diese hatten erwähntermassen zum Patron ihrer 1401 gestifteten Bruderschaft den hl. Nicolaus erkoren. Auch umfasste die Bruderschaft Kaufleute, Schiffer und Schiffsleute und erscheint demnach recht eigentlich als die Bruderschaft des seefahrenden Kaufmanns. Sicher blieben Kaufleute und Schiffer in ihr bis 1505 verbunden, um welche Zeit die Schiffsleute (Bootsleute) zu einer st. Annenbruderschaft zusammentraten, so dass hinfort der Vorstand der st. Nicolaibruderschaft nur noch aus Schiffsherren oder Schiffern

<sup>1)</sup> Franz Siewert, Die Lübecker Rigafahrer-Compagnie im 16. und 17. Jahrhundert, Rostock 1896, S. 43 ff.

und Kaufleuten bestand<sup>1)</sup>. Die spätere Gestaltung fällt in eine Zeit, die für uns nicht mehr in Betracht kommt. Bis dahin aber und noch einige Zeit danach beansprucht die Entwicklung in Lübeck bei Beurteilung der entsprechenden Verhältnisse in Riga, mit Rücksicht auf die vorzüglich in Sachen des seefahrenden Kaufmanns zwischen beiden Städten beständig herrschenden engen Beziehungen, volle Aufmerksamkeit. Nicht zu bezweifeln ist, dass der seefahrende Kaufmann auch in Riga den hl. Nicolaus verehrte, in dessen Kapelle zu st. Peter, wie oben (S. 496) erwähnt ist, die Schwarzen Häupter vier Leuchterbäume hatten, doch waren die Schwarzen Häupter nicht so ausschliesslich, wie die Angehörigen der Lübecker st. Nicolaibruderschaft, eine Vereinigung des seefahrenden Kaufmanns; in mancher Beziehung hatten sie die deutschen Artushöfe zum Vorbilde genommen und teilten sich in das Interesse des seefahrenden Kaufmanns mit der Grossen Gilde. Im Schosse dieser Gilde aber traten alle Schutzheiligen hinter die erkorene Patronin, die hl. Jungfrau Maria zurück, die, wie wir oben (S. 326 Anm. 1) gesehen haben, in Livland nicht nur im allgemeinen als Helferin in jeglicher Not, sondern speziell auch als Retterin in Seegefahr angerufen und verehrt wurde. Das Bekanntwerden ausgiebigeren Urkundenmaterials wird voraussichtlich das Wesen der rig. st. Nicolaigilde — und Bruderschaft aufhellen, von der zunächst nur soviel gewiss ist, dass zu ihr angesehene Kaufleute gehört haben und dass ihr Patron der in Deutschland bevorzugte Schutzheilige der Schiffer war. Von der rig. st. Olaigilde aber weiss man ausser dem Namen nichts weiter, als dass ihre Mitglieder, deren Herkunft, Stand und Beruf unbekannt sind, in einem Gesellschaftshause während einiger Jahrzehnte einmal im Jahre ihre Versammlungen, deren eine ausdrücklich als Trunk bezeichnet wird, abgehalten haben, indes auch nicht regelmässig, sondern gelegentlich nach längerer Pause (so 1450—1456). Aus der Geringfügigkeit der für das Lokal zu leistenden Mietzahlungen, von denen die Gilde das eine Mal gar 2 Ferdinge (= 1/2 Mark) schuldig bleiben musste, wird man folgern dürfen, dass die Gilde wenig bemittelt war, in ihr folglich eine Vereinigung des seefahrenden Kaufmanns schwerlich erblickt werden kann. Der Handel nach Skandinavien, der in den norddeutschen Städten grosse Bedeutung hatte und die angesehene Stellung der dortigen st. Olavsgilden genügend erklärt, hat in Riga im Mittelalter keine entsprechende Blüte aufzuweisen, er war verhältnismässig unbedeutend, aber doch nicht so unbedeutend, dass die nach Skandinavien handelnden ortsansässigen Kaufleute und Schiffsherren in die Lage hätten kommen können,

<sup>1)</sup> Vgl. Hansische Geschichtsblätter, 1901, S. 189 ff.; Dr. P. Hasse, Aus der Vergangenheit der Schiffergesellschaft in Lübeck, Lübeck 1901, S. 1 ff., 29 ff.

von den schon niedrigen Mietzahlungen noch gelegentlich einige Ferdinge schuldig zu bleiben. Unter solchen Umständen entsteht die Frage, ob wir es hier überhaupt mit einer Gilde im eigentlichen Sinne des Wortes zu tun haben, ob namentlich mit einer aus der ortsansässigen deutschen Bevölkerung hervorgegangenen geistlichen Bruderschaft. Wenn auswärtige Genossenschaften so sehr das Bedürfnis des Zusammenschlusses empfanden, dass beispielsweise die Polozker Deutschen in der Pfarrkirche zu st. Peter in Riga eine eigene Vikarie unterhielten (siehe oben S. 331), so wäre es am Ende nicht gar so auffallend, wenn in dem den auswärtigen Kaufleuten und Schiffern offen stehenden Hause der Schwarzen Häupter die Mitglieder auswärtiger st. Olavsgilden, deren Handels- und Schifffahrtsinteressen sie alljährlich in grösserer Zahl nach Riga führen mochten, sich bei dieser Gelegenheit unter dem Namen ihrer heimischen Gilde zu einem Trunke vereinigt hätten. In Beziehung auf eine Gilde, die keine andere Spuren hinterlassen hat, als eben die Mietzahlungen, lässt sich die Vermutung nicht von der Hand weisen. Auch daran sei erinnert, dass in den skandinavischen Ländern, wohin in der Geschichte des Gildenwesens die Namen st. Olaus und st. Kanutus als mittelbaren oder unmittelbaren Ursprungsort mit selten fehlender Sicherheit weisen, die Vorstellung vom Genossenschaftstrunke als dem Bindemittel den Sprachgebrauch ungewöhnlich lange beherrschte, so dass im Lateinischen für Gilde einfach *Convivium* gesetzt wurde<sup>1)</sup>, gar noch im späteren Mittelalter in den Gildensiegeln<sup>2)</sup>. Aber selbst wenn man annehmen wollte, dass die st. Olavigilde, von der im Rechnungsbuche der Schwarzen Häupter die Rede ist, nach Analogie der gleichnamigen Gilden in den erwähnten deutschen und niederländischen Städten zu beurteilen wäre, was offenbar weder erwiesen noch auch wahrscheinlich ist, — muss jedenfalls daran festgehalten werden, dass von einer Verehrung des hl. Olaus, wie sie den in der Diözese rezipierten Heiligen zukam, nicht die Rede sein kann. Hierin stehen wir auf vollkommen festem Boden, der alle Vermutungen ausschliesst. Wir wissen genau, welche Heilige in Riga rezipiert waren und wie sie verehrt wurden. Wir wissen, dass die rig. Kirche in dieser Beziehung die ihr zustehenden Aufsichtsrechte mit grösster Strenge gehandhabt hat. Eine bedeutende Anzahl von Urkunden beweist, dass bis in die letzten Zeiten jede einzelne Messfundation von der Kirche geprüft wurde und vor erlangter Bestätigung nicht wirksam werden konnte, sei es, dass es sich um Messen zu Ehren der in die liturgischen Bücher be-

1) Vgl. M. Pappenheim, Die altdänischen Schutzgilden, Breslau 1885, S. 64.

2) So in Visby. Vgl. G. Lindström, Anteckningar om Gotlands medeltid, 2, Stockholm 1895, S. 29, 30.

reits aufgenommenen Heiligen handelte, oder vollends um Stiftungen zu Ehren von Heiligen, die in diesen Büchern nicht verzeichnet waren, die jedoch als private Messen von der Kirche ohne weiteres gestattet werden konnten. Messe und Offizium, jedenfalls aber die Messfeier, zu Ehren der Heiligen sind von der Heiligenverehrung schlechterdings nicht zu trennen. Eintragung in die liturgischen Bücher gilt als beweisend, andernfalls müssen private kirchliche Stiftungen (Messfundationen oder zu Ehren des betr. Heiligen geweihte Altäre) nachgewiesen werden. Die blosser Nennung einer Gilde mit einem Heiligennamen, zumal im Rechnungsbuche einer kaufmännischen Genossenschaft, kann diese Beweisführung nicht ersetzen. Es wird folglich die Verehrung des hl. Olaus in Riga, selbst hinsichtlich der allein in Frage kommenden, von der Kirche etwa gestatteten eingeschränkten Form der Verehrung, bis zur Führung besseren Beweises als unerwiesen zu gelten haben. — II. Die Verehrung des hl. Olaus in Reval. Ganz andere Voraussetzungen lagen in Reval (Estland) vor. Mehr als ein Jahrhundert (1238—1346) war Estland der dänischen Krone untertan, die Bischöfe von Reval waren von Anfang an Suffragane der Erzbischöfe von Lund und blieben es formell auch nach dem Aufhören der dänischen Herrschaft (siehe oben S. 9). An der Küste von Estland sass eine zwar nur sporadisch verteilte, aber numerisch nicht ganz unbedeutende schwedische Bevölkerung, nach Skandinavien und Finnland bestanden fortdauernd lebhaft Beziehungen. Das konnte auf die kirchliche Entwicklung nicht ohne Einfluss bleiben und hat, wie dem Kultus des hl. Kanutus (siehe oben S. 456), so auch der Verehrung des hl. Olaus in Estland Eingang verschafft, so gut wie irgendwo in den skandinavischen Reichen. Sie äusserte sich u. a. wie folgt. 1) St. Olaus war Titularis der vor 1267 erbauten Pfarrkirche in Reval, deren bis dahin dem König von Dänemark zustehendes Patronatsrecht in diesem Jahre von der Königin Margareta dem st. Michaeliskloster (Nonnen) O. Cist. übertragen wurde<sup>1)</sup>. 2) St. Olaus war Patron der nach ihm benannten, schon in der ersten Hälfte des 14. Jrh. nachweisbaren, aus Arbeitern und Handwerkern zusammengesetzten Gilde, welche unter dem Namen einer st. Olaigilde bis 1698 bestand, danach aber, mit der st. Kanutigilde<sup>2)</sup> vereinigt, deren Namen führte und

<sup>1)</sup> Hansen, Kirchen u. Klöster S. 4 ff.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 456. Wir haben dort gesagt, dass der in Reval verehrte st. Kanutus der König und Mrt., Kanutus (IV.), † 1086 Juli 10, gewesen sei. Da der andere Heilige dieses Namens, st. Kanutus (Lavardus), dux, mrt., † 1133 Jan. 7 [das Mrtl. Rom. hat jetzt Canutus rex zu Jan. 7 neben Jan. 19 und nennt st. Canutus dux überhaupt nicht], im Mittelalter in der lundischen Kirchenprovinz ebenfalls hoch verehrt wurde und als Gildenpatron kaum minder beliebt war als st. Kanutus rex, so holen wir hier die Begründung nach. Im Schragen der Revaler st. Kanutigilde (UB. 4

einen der drei politischen Stände des städtischen Gemeinwesens von Reval bildete, bis dass sie 1878 bei Einführung der russischen Städteordnung ihre politische Bedeutung einbüßte<sup>1)</sup>. 3) St. Olaus war in die liturgischen Bücher der Diözese eingetragen. Das kann, obwohl uns aus dieser Diözese derartige Bücher nicht erhalten sind, mit Bestimmtheit angenommen werden, erstens weil eine Pfarrkirche nur einem in dieselben eingetragenen Heiligen geweiht werden konnte, sodann weil die nicht selten vorkommende Datierung nach dem st. Olaifeste (Juli 29) doch wohl die Eintragung in das Kalendarium der Diözese zur Voraussetzung hat. Nächst dem Rate zu Reval, dem Rate zu Narva und dem Konvente des st. Birgittenklosters zu Padis, haben auch Privatpersonen so datiert. Folgende Daten seien beispielsweise angeführt: Rat, Reval 1355, Wtb. n. 935; id., 1390, 3. Erb. n. 225; Rat, Narva um 1415 av., UB. 5 n. 2039, 2042; Rat, Reval 1422, 3. Erb. n. 904; Konv. O. st. Birg., Padis 1429 prof., UB. 8 n. 43; Rat, Reval 1436, Kmr. Bl. 27<sup>b</sup>; id., 1442 prof., ibid. Bl. 82<sup>b</sup>; id., 1448, ibid. Bl. 136. — Wie aus alledem hervorgeht, waren in Reval, das zudem eine bedeutende See- und Handelsstadt war, alle Vorbedingungen gegeben, um hier dem hl. Olaus das Patronatium des seefahrenden Kaufmanns zuzuschreiben. Nichtsdestoweniger hat ein solches nicht bestanden. Die st. Olaigilde war erwähltermassen aus Arbeitern und Handwerkern zusammengesetzt; Schifferpatron, dem die unter dem Patronate des Rates stehende erste städtische Pfarrkirche, die eigentliche „Bürgerkirche“, geweiht war, ist st. Nicolaus gewesen. Eine alte Nachricht besagt: „St. Nicolai ecclesia propter navium affluentiam Revaliae in honorem st. Nicolai fundata est“ (Mitt. 4 S. 288). Dem entsprechend stellt der ehemalige Schrein des Hochaltars dieser Kirche, der bis vor einigen Jahrzehnten diesen schmückte, seitdem aber in einer Kapelle aufgestellt ist, in seinem Bilderkreis aus dem Leben des hl. Nicolaus u. a. das Wunder der Errettung Schiffbrüchiger (siehe oben S. 495) dar. Die Unterschrift lautet: „Hir lyden schyplude groten not van storm unde winde unde se repen sunte Nyclus an unde he help en.“ Aussen-

n. 1519, Reg. n. 1824) ist nicht gesagt, welcher von beiden Heiligen dieses Namens in Reval als Gildenpatron verehrt wurde. Es heisst zu Beginn des Schragens bloss: „st. Kanutes gilde“ und am Schluss „Sante Kanueth, bidde vor uns“, aber dieser Schragen ist dem Statut der Knutsgilde zu Malmö (Abdruck bei Pappenheim, a. a. O. S. 489 ff., dazu die Bemerkungen auf S. 170 ff.) z. T. wörtlich entnommen und als Schutzheiliger der Malmöer Gilde wird im Schragen der König Canutus (Canuti regis in ecclesia b. Albani Othensoe a propriis suis subditis martyrizati) nachdrücklich hervorgehoben, offenbar zur Unterscheidung von den zahlreichen Gilden, welche den Herzog als Patron verehrten. Die Wahl des einen oder andern war, wie Pappenheim (S. 192 ff.) nachweist, auf das Gildenrecht ohne Einfluss.

1) Nottbeck, Schragen S. 10—13.

bords am Reling des Vorderkastells des gefährdeten Schiffes ist in doppelter Wiederholung abwechselnd das sog. kleine revalsche Stadtwappen (weisses Kreuz in rotem Schilde) und das Wappen der Schwarzen Häupter (Mohrenkopf mit Binde, rechts gewandt, in weissem Schilde) angebracht, ebenso auch an anderer Stelle des Altars. Solches lässt mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit vermuten, dass der Schrein von der kaufmännischen Kompagnie der Schwarzen Häupter gestiftet sei, möglicherweise unter Beteiligung der Grossen Gilde („Kindergilde“ der Kaufleute), deren Bruderschaft sich des erwähnten Stadtwappens bediente, das sich freilich auch die Schwarzen Häupter beigelegt haben könnten, zur Unterscheidung von den das gleiche Wappen (den Mohrenkopf) führenden Kompagnien anderer livländischer Städte<sup>1)</sup>.

178. **Omnnes Sancti.** — I. Fest. Kl.: Okt. 31, *Vigilia*. Nov. 1, *Omnium sanctorum*. (Rote Schrift.) — Ml. 162<sup>b</sup>, in vig.: Intr. *Timete*; die beiden Lekt. u. die 3 Geb. wie jetzt. Ml. 162<sup>b</sup>, in die sancto: Intr. *Gaudeamus*, die beiden Lekt. u. die 3 Geb. wie jetzt, zur Coll. mrgl.: „de st. Cesario sub uno *Per Dominum*.“ Siehe oben S. 380. Sequenz (mrgl.) n. 111; Credo dicitur. — Br. IV, in vig.: „Ad mat. Omelia *Descendens Jesus de monte, Resp. de Martyribus*“; zur Non Hymn., Ant., Cap., Resp., Collecta. Br. IV 97<sup>b</sup>, 98<sup>b</sup>, in festo: Grst. eig. Ant. und Resp.; Lekt. 1—6 Sermo; 2 Vespern, in der 1. Vesp. und in den Laudes Kommem. st. Caesarii mittels Coll. „sub una conclusionē“. Rubrik: „Si festum hoc in sabbato venerit, tunc vigilie differuntur usque in ij vespervas dominice. Dictis vespervis de festo incipiuntur vespere vigiliarum<sup>2)</sup> *Placebo Domino, concludendo cum collecta Fidelium*.“ Br. IV 99<sup>a</sup>, infra oct.: An den Wochentagen je 3 Lekt. Sermo, am Sonntage binnen der Oktav und in der Oktav je 6, am letzterwähnten Feste nur erste Vesper, die zweite de st. Willehado (siehe unter seinem Namen). Hymnen: in vig., h. IX n. 124, — in festo, h. I, II vesp., laud. n. 79; h. complet. n. 142; h. mat. n. 78; h. I n. 73. — II. Patrozinium. Kirchen. In den Fundationsurkunden über Seelmessen und sonstige kirchliche Stiftungen heisst es nicht selten: „in honorem Omnium Sanctorum“, — bald vor Namhaftmachung der eigentlichen Patrone, bald im Anschluss an deren Aufzählung. In beiden Fällen handelt es sich regelmässig um blosser Äusserungen der Veneration, die für den Titel nicht bestimmend waren und hier um so eher übergangen werden können, als sie bei Anführung der betr.

<sup>1)</sup> W. Neumann, Werke etc., Taf. 10 (Fig. 2), dazu Text S. 7, 8. Hansen, Kirchen u. Klöster S. 32. — Nach einer Notiz des Kirchenbuches kam der Schrein 1482 aus Lübeck und kostete gegen 1250 Mark. Mit gutem Grunde nimmt Neumann an, dass die Gemälde vom Lübecker Maler H. Rode herrühren.

<sup>2)</sup> Gemeint ist die 1. Vesper des Festes Omnium animarum. Siehe unten.

Stiftungen unter deren Titeln stets erwähnt worden sind. Wir beschränken uns folglich an dieser Stelle auf solche Fälle, wo die „Omnes Sancti“ als die Titelheiligen aufzufassen sind. 1. Im Dom; Altar. 1474 o. T.: „de raedt is schuldich her Hinrick Mey unde sinen rechten erven dertigh olde mrc. rig. iarlikes vor 600 olde mrc., vif mrc. van 100, to eyner vicarie im dome vor alle Godes hilgen altare, up paschen.“ 3. Red. n. 23. 2. Zu st. Peter. a) Kapelle (am Turme). 1487 Nov. 30: Ebf. Michael bestätigt die vom Bgrm. Peter Hinrikes<sup>1)</sup> zu Ehren Gottes, seiner hochwürdigen und gebenedeiten Mutter Maria, aller Gottes Heiligen, „sunderliken den leven hilgen st. Mattheus, st. Marien Magdalenen, st. Sebastian und st. Blasius“ fundierte singende Messe nebst Vigilien, deren Ordnung in allen Einzelheiten geregelt wird, nachdem der Stifter „upgerichtet, gebuwet und vulbracht hefft eyne capelle alle Godes hilgen genomt, in der parkercken st. Peters to Rige, an deme clocktorne bolegen, unde de, so vor ogen is“, gut ausgestattet hat<sup>2)</sup>. Siehe oben S. 63, 64. 1508 März 16: Rtk., 24 M., „den vormunderen to zeligen heren Peter Hynrikes capellen in st. Peters kerken an der norder side an dem klocktorne“, welche 1523 Dez. 12 abgeschrieben wurden. 1. Rtb. n. 374. 1509 März 1: Rtk., 6 M., Vrm. „sel. h. Peter Hinrikes capellen“. Ibid. n. 393. 1510 Sept. 7: Rtk., 12 M., Vrm. „to h. Peter Hinrikes capellen, an der norder syden by dem klocktorne to st. Peter bolegghen“. Ibid. n. 403. b) Vikarie (vor dem Chore). 1520 Mai 4: H. Peter Grawerth<sup>3)</sup> hat auf sein Haus verschreiben lassen 18 M. Rente von 300 M. Kapital „myth welcken 300 mrc. he mitsamp syner dogentsamen husfrowen eyne ewige vicarie allen Godes hilligen vor h. Dyrick Metele(r)s altare, vor deme kore bynnen st. Peters kercken gelegen, gestiftet, zo de fundatien wider inneholdt“. Die Rente hat Jasper thom Berge, derz. Vorst. der Armen, 1566 Juni 21 abschreiben lassen. 2. Rtb. n. 74. — III. Datierung; sehr häufig. Rat, 1350, 2. Red, n. 56; Schmiedegesellen, 1399 up de

<sup>1)</sup> Peter Hinriks, im Rate seit 1484, als Kaufmann erwähnt 1468. Böhführ, Ratslinie n. 388. Die hier nach einem Archivregister angeführte Stiftung ist fälschlich ins J. 1484 gesetzt.

<sup>2)</sup> Wie ersichtlich, ist hier an erster Stelle die Nennung Aller Heiligen, nach dem Herrn und; der Gottesmutter, blosser Ausdruck der Veneration. Als Titelheilige der Stiftung, bzw. des Altars, sind durch das vorgesezte „sunderliken“ st. Matthaeus und die übrigen 3 Heiligen gekennzeichnet. Nichtsdestoweniger aber führt die Kapelle den Titel Aller Heiligen. Unter diesem Titel wird sie wohl schon früher bestanden haben, denn unter „buwen“ braucht nicht bloss ein Neubau verstanden zu werden, es kann auch einen Ausbau oder eine bauliche Instandsetzung bedeuten.

<sup>3)</sup> Peter Grawert, im Rate seit 1509, † 1521, verheiratet mit Ilsebe, verw. Hove, Schwester des Ratm. Joh. Meteler. Böhführ, Ratslinie n. 425. Der Name ist richtiger Hane (nicht Hove, bzw. Have) zu lesen. Vgl. 2. Rtb. n. 75, 76, auch das Reg. zum 2. Erb.

hochtid alle Godes hilgen, Schrag. S. 460; Vas., 1437, UB. 9 n. 237; Ebf., Kokenhusen 1454, UB. 9 n. 371; Rat, 1460 av., 1. Rtb. n. 34, 35; Domrechn., 1463 fer. 6 in feria [lies: infra] oct., Domber. 7 S. 39. [Bgr., Reval, 1347 fer. 3 infra oct., UB. 2 n. 882.]

179. *Omnium animarum (fidelium defunctorum) commemoratio.* I. Fest. Dieses Fest, das gleichsam die leidende Kirche darstellt, wie das vorhergehende Fest Aller Heiligen die triumphierende, ist als Kollektivfeier, wie angenommen wird, zuerst von Odilo, Abt von Clugny, 998 für seine Kongregation eingeführt worden, und wurde bald danach von verschiedenen Orden, aber erst sehr allmählich in den einzelnen Diözesen angenommen, wobei anfänglich hin und wieder die Tage nach der Oster- und Pfingstoktav dafür ausersehen waren, anstatt des schon von Odilo für dasselbe passenderweise bestimmten 2. November<sup>1)</sup>. Von den römischen Ordines weist erst der aus dem 14. Jrh. stammende den Tag auf. In den kölnischen Kll. des 14. Jrh. ist das Fest noch nicht verzeichnet (Kellner, S. 181), ebenso fehlt es in einem Freisinger Br. des 13., 14. Jrh., in einem Salzburger Kl. 14. Jrh., in einem Passauer 14. Jrh. (Lechner, S. 84, 157, 186) und in vielen Kll. der Zeit. Demnach kann es nicht auffallen, dass das Fest im Kl. und Ml. Rig. ebenfalls vermisst wird und erst im Br. Rig. vorkommt. Es ist aber doch wohl auch in Riga älter als das Ml., dessen Schreiber die in seiner, offenbar bedeutend älteren Vorlage fehlenden, aber mittlerweile bereits rezipierten Feste einzuschalten regelmässig unterlassen hat, zunächst anzudeuten scheint. Ist es doch wenig wahrscheinlich, dass die rig. Kirche lange gezögert haben sollte, dieses dem religiösen Bedürfnisse der Diözesanen sicherlich willkommene Fest in Riga einzuführen, da es in der revaler Diözese lange vor 1376 sogar unter der estnischen Landbevölkerung soweit bekannt und populär gewesen sein muss, dass die revaler Deutschen sich schon in der Zeit gelegentlich des korrumpierten estnischen Namens dieses Festes „Hinkepe“ (estnisch hingepääw = Seelentag; hingep, Gen. v. hing, Seele, und pääw, Tag) bedienen<sup>2)</sup>. — Br. IV 98<sup>b)</sup>, auf *Omnium Sanctorum* folgend, nur die Rubrik: „In commemoratione animarum. Pro matutino dicantur vigilie maiores cum lectionibus et responsoriis prout supra<sup>3)</sup>, et concludantur cum sola collecta *Fidelium*. Suffragia nulla. Ad horas diei incipiendo *Oremus pro omnibus fidelibus*. Ad Primam psalmi *Deus in no-*

<sup>1)</sup> Binterim, Bd. 5 T. 1 S. 492 ff.; KL. 1 S. 558 ff.

<sup>2)</sup> Nottbeck, Schragen S. 27. Bei Erwähnung der Ausgabeposten des Rates für die nach der kirchlichen Feier stattfindende weltliche Feier des „Hinkepe“

<sup>3)</sup> Ihr Off. war in den unvollständig überlieferten Teilen des Br. Rig. enthalten.

[*mine tuo*]; *Beati imma[culati]. Retribue. Quicumque*<sup>1)</sup>. Singulos psalmos concludendo cum *Requiem*. Post antiphonam *Requiem eternam* dicitur *Pater noster* cum *Credo*. *Et ne [nos]. Ne intres. A por[ta inferi]. Credo vi[dere]. Anime eorum. Requiem. Domine exaudi. Dominus vobiscum*. Collecta *Famulorum* ad omnes horas est dicenda. *Preciosa*<sup>2)</sup> dicitur plenarie etc. In ij vesperis dicte diei commemorationis animarum dicuntur vespere et completorium ut in die sancto<sup>3)</sup>, cum suffragio de sancto Eustachio *Certamen*.“ — II. Seelmessenkapelle im Dom. Die so bezeichnete Kapelle sei an dieser Stelle erwähnt, weil dieselbe gewissermassen eine Kapelle „Omnium animarum“ gewesen ist. Wie Anton Buchholtz auf Grund der von ihm (Domb. 7 S. 34 ff.) herausgegebenen „Rechnung über Seelmessen im Dome in den Jahren 1463 und 1464“ nachgewiesen hat, ist diese Kapelle nichts anderes, als der ehemalige Kapitelsaal im Ostflügel des Domklosters (in dem capittelhuse, dar men de zelemisse nu singet), der in den erwähnten Jahren für den angegebenen Zweck eingerichtet und geweiht wurde, und, nachdem er in späteren Jahrhunderten für profane Zwecke benutzt worden war, neuerdings, unter möglichster Wiederherstellung des ursprünglichen Aussehens, wieder für kirchliche Zwecke bestimmt worden ist. Der Titel des zugleich mit der Kapelle in der 1. Hälfte Oktober 1463 vom Ebf. in eigener Person konsekrierten Altars ist nicht überliefert. Anfänglich (1464) waren 4 Seelmessenpriester angestellt, von denen ein jeder jährlich 22½ M. bezog. Aus der nächstfolgenden Zeit sind noch nachstehende Inskriptionen der Stadtbücher anzuführen. 1504 Sept. 5: Rtk., 9 M. + 12 M., Vrm. „der selemissen capellen thom dome im cruceganghe tho der gedachten selemissen behoff. 1. Rtb. n. 346, 360. 1506 Aug. 28: Verschreibung über 12 M. Rentenschuld des Rates. 3. Red. n. 13. 1506 Nov. 20: it. 11 M., 1. Rtb. n. 357. 1511 Sept. 13, Rtk., 6 M., „capellen im umme-gange tom dome“. Ibid. n. 417. Schon geraume Zeit vor Einrichtung jener Kapelle hatte eine allgemeine Seelmessenstiftung im Dom bestanden, wie u. a. zu ersehen ist aus der Verschreibung des Rates v. 1446 (o. T.) über ein von Jurgen Daseberch, Andreas Seppelbeke und Hinrick Harnsch empfangenes Kapital von 1000 M., wovon jährl. zu Weihnachten 40 M. „tor zelemissen im dome“ zu zahlen sind. 3. Red. n. 12. Zweck dieser Stiftung

1) Die Psalmen Deus (53) und Beati (118), letzterer geteilt und für 2 gerechnet [Aleph (Vers 1—16), Gimel (Retribue, Vers 17—24) u. Daleth (Vers 25—32)], nebst dem Symbolum Quicumque (st. Athanasii) jetzt zur Prim am Sonntag.

2) Vgl. Br. Rom. im Off. der Sonntagsprim, Vers. u. Resp., die nach der Lesung des Mrtl. gebetet werden. Siehe auch unten s. v. st. Thomas ap.

3) Der Ausdruck „dies sanctus“ kann an dieser Stelle nur so verstanden werden, dass hier die mit der zweiten Vesper des „dies sanctus“ Omn. Sanctor. konkurrierende 1. Vesper Omn. Animar. in Betracht kam.

und der Einrichtung der Seelmessenkapelle kann es nicht gewesen sein, in der Ordnung der zahlreichen, im Dom selbst an verschiedenen Altären fundierten Seelmessen Veränderungen herbeizuführen. Nach der (oben S. 69) bereits geäußerten Ansicht mag der Herrichtung einer eigenen Seelmessenkapelle die Absicht zu Grunde gelegen haben, für die Abhaltung der eigentlichen Totenmessen und Offizien, am Beerdigungstage, sowie am dritten, siebenten, dreissigsten und Jahrestage, die nötigen Räumlichkeiten zu gewinnen, in denen dieselben, unter Vermeidung von Kollisionen mit den Tages- und Festmessen, beliebig begangen werden konnten. — III. Datierung: Gilde der Ratsdiener, 1505 uppe den dach alle krissten selen, de dar kamen na sunte Michelen (sic), Ratsd. 1 (unfol.); Rat, 1520, Ind. n. 2840; Rig. Mannger., o. O. 1545, Sml. [Rat, Reval 1347 hinkepe, siehe oben; P. v. d. Volme, Narva um 1405, UB. 4 n. 1677.]

180. [Oswaldus, rex, mrt. König in England (Northcumberland), in der Schlacht von Maserfield † 642 Aug. 5. (KL.; Std.). — Fest. Fehlt im Kl., Ml. und Br., in Riga folglich nicht rezipiert, auch keine anderweitige Spuren einer Verehrung hier nachweisbar. Fehlt auch beim DO. (Prlb., Grtf.), aber sonst weit verbreitet, u. a. Bremen, Hamburg, Lübeck, Prämonstr. In Livland erwiesen für Reval durch Datierung: Revaler Domherren, Reval 1344 die Oswaldi regis et mrt., Hansen, S. 193 n. 70; Rat, Reval 1387 ipso die b. Oswaldi reg., 3. Erb. n. 146. Vereinzelt beim DO.: Gesandter des Hochmeisters, Pleskau 1520 a. T. Oswaldi, Ind. n. 2821.]

181. Othilia, virgo (abbat., zu Hohenburg (Odilienberg) † 720 Dez. 13. Std.; KL.). — I. Fest. Fehlt im Kl. u. Br., aber im Ml. ist die Koll. zur Messe st. Luciae (Dez. 13) von jüngerer Hand, jedoch wohl 1. Hälfte 15. Jrh., am Rande nachgetragen, mit Mrgl.: „eodem die sub uno *Per Dominum*.“ — Das Fest fehlt Bremen, Prämonstr. u. DO. — Patrozinium. Die hl. Othilia wird, abgesehen von ihrem Patrozinium des Elsass, als Patronin der Blinden verehrt (Samson, Schutzhll. S. 273 ff.), anlässlich der Leg., wonach dem blindgeborenen Kinde auf wunderbare Weise bei der Taufe das Augenlicht gegeben ward. Die Koll. des Ml. Rig. lautet: „Deus, qui per st. Spiritus gratiam aliam virginem Othiliam ab oculorum cecitate illustrare dignatus es, ipsa interveniente absolve tethras cordis nostri caligines, ut pura tibi mente servire valeamus. Per Dominum. Secreta et complenda quere de una virg. in communi.“ Die Anspielung auf das erwähnte Mirakel beweist, dass es in Riga wohlbekannt gewesen ist, und lässt vermuten, dass es auch hier ein Patrozinium der Blinden und Augenleidenden veranlasst hatte. In diesem Falle, gleichwie in einigen ähnlichen, enthält sich die Kirche der An-

rufung im Sinne des volkstümlichen Patroziniums, dem eine lediglich geistliche Richtung gegeben wird. — III. Datierung. Grabstein des Domglöckners, 1447<sup>1)</sup> fer. q[uinta post. Ottili(e)], Domb. 10/11 S. 47 n. 34.

182. **Othmarus**, abb. (Sangallien., † 759 Nov. 16. KL.; Std.). — Fest. Kl.: Nov. 16., *Otmari abb.* — Fehlt Lübeck und DO.

183. **Pantaleon**, mrt. (in Nicomedien † um 305 Juli 27. Mrtl. Rom.; KL.; Std.). — I. Fest. Kl.: Juli 28, *Pantaleonis, lect. iij.* — Ml. 150<sup>a</sup>: Intr. *Letabitur iustus*; alles de Communi. — Br. IV 64<sup>a</sup>: Nur die 3 Lekt. Legende. — Legende. Der Mrt. Panthaleon, der in der Stadt Nicomedia unter dem Kaiser Maximian gelitten hat, war der Sohn des heidnischen Eustorgius, eines vornehmen Senators dieser Stadt, und der Eubola, einer Christin. Da ihn feiner Anstand schmückte, liess ihn der Vater, nach dem Tode der Mutter, bei Eufrosinus die Arzneikunst erlernen, auf dass er den Kaisern stets beistehen könnte. Häufig führt ihn sein Weg zur Schule an der Zelle vorüber, wo sich der Priester Hermolaus verborgen hielt. Eines Tages ruft ihn dieser zu sich und befragt ihn, wer er sei, welche Wissenschaft er erlerne und welche Religion er einhalte. Nach empfangener Auskunft sagt ihm Hermolaus, vom göttlichen Geiste getrieben, dass die Wissenschaft des Ippocrates oder des Gallenus nichts vermöge, und rät ihm, an Christum zu glauben, durch dessen Anrufung er alle Siechen heile, denn auch Christus selbst habe Blinde sehend gemacht, Tote auferweckt und zahllose Zeichen getan. Solches und ähnliches bezeugt Panthaleon auch von seiner Mutter gehört zu haben. Wie er aber eines Tages einen am Schlangenbiss gestorbenen Knaben tot daliegen sieht, betet er zum Herrn, dass, wenn das wahr wäre, was er von Christo gehört hatte, der Knabe gesund auferstehen und dass ferner noch die Schlange mitten durch zerbersten möge. Wie solches alsbald erfüllt wird, eilt Panthaleon zum Hermolaus, berichtet ihm, was geschehen ist, und empfängt die Taufe. Täglich von Christo redend, bekehrt er dank göttlicher Gnade seinen Vater zum Glauben, zertrümmert in dessen Hause alle Götzen und führt ihn selbst zu Hermolaus. Von diesem getauft und im Glauben bestärkt, ist Eustorgius nicht lange danach in Frieden entschlafen. Sein ganzes Vermögen verteilt Panthaleon unter die Armen, wird daraufhin von demselben Maximian in die Folter gespannt und durch Brennen mit Fackeln gemartert, der Herr aber, der ihm erscheint, gewährt ihm Kühlung, bis dass schliesslich durch einen Schwertstreich sein Martyrium vollendet ward. — II. Patrozinium. St. Pantaleon gilt als einer der 14 Nothelfer und als Schutzheiliger der

1) Auf dem Steine die Jahreszahl *mcccxxxvii*, aber, wie N. Busch bemerkt, gehört die Inschrift zweifellos ins 15. Jrh.

Ärzte. Weitere Anhaltspunkte für die Annahme dieses Patroziniums, als die in der Leg. enthaltenen, liegen aus der rig. Diözese nicht vor. Es kann auffallen, dass st. P. unter den Patronen der vom Arzte Joh. Kerssenbrugge in der Klosterkirche st. Mariae Magdalenae 1445 errichteten Stiftung (siehe oben S. 472) nicht genannt wird. — III. Datierung<sup>1)</sup>. Rat, 1456, UB. 11 n. 600; Domrechn., 1463, Domber. 7 S. 38; Rat, 1485, Höhlb. n. 58; Vas., o. O. 1515, Sml. [Bf. v. Kurland, Pilten 1347 in die Panthaleonis et Nazarii<sup>2)</sup> mrt. gloriosor., GC. 1895 n. 27; Rat, Reval 1385, 3. Erb. n. 94; id., 1391, ibid. n. 255; Vogt von Wessenberg, DO., o. O. 1428, UB. 7 n. 731. In den Ordenslanden häufig.]

184. [Paula, vid., zu Bethlehem † 404 Jan. 26. Std. — Das Fest, das mancherorts auch Jan. 27 begangen wird, aber in deutschen mittelalterl. Kl. meist fehlt, kann auch in Riga nicht rezipiert gewesen sein, da es im Kl., Ml. u. Br. Rig. vermisst wird. Es wird aber diese Heilige genannt als Nebenpatronin des gelegentlich der Vikarienstiftung des Propstes Theod. Nagel 1464 April 4 erwähnten, mitten im Dom gelegenen Altars. Siehe oben S. 329.]

185. Paulinus, ep. (Nolanus, † 431. KL.). — Fest. Kl.: Juni 22, *Paulini ep.* — Fehlt Bremen, Lübeck, Hamburg, Präm., aber u. a. beim DO. (Prlb., Grtf.) und, wohl unter seinem Einfluss, in Ermland. Nach dem Aufkommen des okkurrierenden Festes Decem mil. mrt. hinter dieses zurücktretend. Beim DO. anfänglich (Prlb.) unter 3 Lekt., später abgewürdigt zu blosser Kommemoratio (Grtf.).

186. Paulinus, ep. (Treveren., † 358 Aug. 31, Transl. Mai 13. KL.; Std.). — Fest. Kl.: Aug. 31, *Paulini ep.* — Fehlt Lübeck, Präm., DO., in Bremen, wie auch in mehreren anderen Diözesen, als mrt. — Datierung. [Mst., Neuermühlen 1496 am middeweken Paulini episcopi, UB. (2) 1 n. 399<sup>3)</sup>; Bf. v. Kurland, Pilten 1513 dienstag vor Paulini, Mat.<sup>4)</sup>.]

<sup>1)</sup> Regelmässig st. P. allein, ohne Hinzufügung „et sociorum“. Als solche gelten der in unserer Leg. genannte Hermolaus, ferner Hermippus und Hermocrates (Mrtl. Rom.; Std.). Über die ausnahmsweise Nennung von st. Nazarius siehe die folgende Anm.

<sup>2)</sup> Der hier genannte st. Nazarius war nicht Genosse des hl. Pantaleon. Im Ml. Rig. ist er zu Juni 12 verzeichnet und zur Gruppe sst. Basilides, Cyrinus et Nabor gezogen (siehe oben S. 370, 371). Dieser selbe st. N. wird aber und wurde vielerorts Juli 28 gefeiert, so auch, wie das Datum beweist, in der kurländischen Diözese.

<sup>3)</sup> Den Herausgeber werden die aus dem Itinerar des Mst. sich ergebenden Gründe zu dieser Auflösung bestimmt haben, andernfalls wäre das Fest Paulini ep. Nolani (Juni 22) vorzuziehen gewesen, da dieses im DO. Kl. steht und dasselbe 1496 ebenfalls auf einen Mittwoch fiel.

<sup>4)</sup> Welches von beiden Festen? Beide trafen 1513 Mittwoch, auf beide

187. **Paulus**, ap. — Genannt im Communicantes des Messkanon. — I. Feste. — 1. *Conversio*. Kl.: Jan. 25, *Conversio Pauli*, ant.<sup>1)</sup>. — Ml. 132<sup>a</sup>: Intr. *Scio cui credidi*; eig. Form., von den 3 Geb. Coll. u. Compl. wie jetzt, mit Kommem. st. Praeiectioni (nicht, wie jetzt, st. Petri ap.). Sequenz (mrgl.) n. 42; Credo dicitur. — Br. IV 13<sup>b</sup>: Eig. Ant. u. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo [teilweise wie jetzt st. Augustini ep., 14 de Sanctis] *Hodie . . . ex hoste miles*, Lekt. 7—9 Hom. de Communi zu Mat. 19, 27; 2 Vespern. Kommem.: h. I vesp. de st. Timotheo, Praeiectioni, Agnete, „inde de Domina“; h. laud. ebenso, doch ohne st. Timotheus; h. II vesp. de st. Polycarpo, „inde de st. Agnete, post de Domina“. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 43; h. mat. n. 50. — 2. *Commemoratio*<sup>2)</sup>. Kl.: Juni 30, *Commemoratio Pauli*, lect. ix. — Ml. 146<sup>a</sup>: Intr. *Scio cui credidi*; grst. wie zum Feste Conversionis, Epist. wie jetzt, von den 3 Geb. Coll. u. Compl. übereinstimmend; Kommem. nicht erwähnt. Sequenz (mrgl.) n. 26; Credo dicitur. — Br. IV 49<sup>b</sup>: Eig. Ant. zu den Laudespsalmen, zum Benedictus u. Magnificat; eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo (eigen), 7—9 Hom. de Communi zu Mat. 19, 27; nur zweite Vesper, am Schlusse der Rubriken über diese Vesper und die Laudes: „de Domina nostra“<sup>3)</sup>. Hymnen: h. mat. n. 50, h. laud., (II) vesp. n. 43. — II. Patrozinium. A. Kirchen<sup>4)</sup>. 1. Kirche st. Pauli<sup>5)</sup>. Diese gegen-

passt folglich Dienstag vor Paulini gleich gut, aber eher doch wohl Juni 22, da im August der Montag Decoll. Joh. Bapt. vorherging.

<sup>1)</sup> Der Festrang ist für die Zeit auffallend niedrig. Schon im 12. und 13. Jrh. wurde das Fest in verschiedenen Diözesen zu den gebotenen Feiertagen gerechnet (Binterim, Bd. 5 T. 1 S. 321, 322) und ist bereits im ältesten Kl. DO. (Prlb.) als Semiduplex verzeichnet.

<sup>2)</sup> Vgl. unten s. v. sst. Petrus et Paulus, Natalis.

<sup>3)</sup> Auch wenn kein Muttergottesfest oder die Oktav eines solchen okkurriert und eine Kommemoration im engeren Sinne des Wortes (*commemoratio specialis*) folglich nicht am Platze ist — wie denn beispielsweise im vorliegenden Falle kein solches Fest okkurriert — findet sich nichtsdestoweniger die Rubrik „de Domina nostra“ wiederholentlich nach dem Magnificat und Benedictus, im Anschluss an die Rubriken über die Kommemoration okkurrierender Feste. Hier wird es sich um das Suffragium de B. M. V (*commemoratio generalis*) handeln, wir haben aber davon Abstand genommen, in den einzelnen Fällen die Bezeichnung Suffragium hinzuzufügen, weil das Br. Rig. hierin nicht streng unterscheidet, es vielmehr den Ausdruck Suffragium nicht selten auch auf eigentliche Kommemorationen (*commemorationes speciales*) anwendet. Siehe oben S. 158 ff. und 224 Anm. 7.

<sup>4)</sup> Über die Frage, ob Titelheiliger der Pfarrkirche st. Petri nur dieser Apostel, oder zugleich auch st. Paulus gewesen sei, siehe unten. Der auffallende Mangel an Nachrichten über Altäre in rig. Kirchen, als deren Titelheiliger st. Paulus nachgewiesen werden kann, dürfte sich so erklären, dass vorzüglich die Altäre der Apostelfürsten zu den gleich anfangs errichteten und ausreichend dotierten Altären, von denen unsere meist aus späterer Zeit stammenden Quellen keine Nachricht geben, gehört haben.

<sup>5)</sup> Vgl. überhaupt: W v. Gutzeit, in Mitt. 10 S. 327, 328; F. G. v.

wärtig bis auf die letzte Spur verschwundene Kirche, die in den sie betreffenden Urkunden wiederholentlich „ecclesia“ (nie „capella“) genannt wird, muss, nach dem von ihr eingenommenen Grundplatze zu urteilen, eine kleine Kirche gewesen sein, die, wie Anton Buchholtz (a. a. S. 107) mit grösster Wahrscheinlichkeit nachweist, nördlich vom Dom, in gleicher Orientierung mit ihm und in seiner unmittelbaren Nähe, etwa an der nordöstlichen Ecke des jetzt mit Gebäuden besetzten Teiles des alten Domfriedhofs, gestanden haben muss. Demnach wäre st. Paul eine Nebenkirche des Domes gewesen, wie man sie bei nicht wenigen alten Kathedralkirchen antrifft<sup>1)</sup>. 1263 Sept. 10, Riga: In der Entscheidung Ebf. Alberts über die Streitigkeiten zwischen dem Domkapitel und der Stadt Riga wegen eines Platzes bei dem zur Domkirche gehörigen Kloster, wird erwähnt die Ratspforte (porta consistorii), „quae quondam apud sanctum Paulum fuerat“. UB. 1 n. 378<sup>2)</sup>. 1324 Febr. 18: Mechtildis, Witwe domini Thiderici Rapesulver, vermacht testamentarisch u. a. „ . . . ad st. Paulum j mrc., unicuique sacerdo[ti ibi]d. j loth; ad vicariam faciendam centum mrc., si vero cum centum mrc. competent fieri nequid (sic), super-addere decrevi xx mrc.“, — welche Vikarie in erster Linie Johannes, der Sohn des verstorbenen dominus Gerhardus, und Johannes, der Sohn des verstorbenen dominus Wyggerus, der Brüder der Testatrix, genannt de Dersowe, erlangen sollen. Orig., Ritt.-Bibl. Msk. n. 115 Urk. n. 73<sup>3)</sup>. 1390 Dez. 20, Rom: Der päpstliche Auditor entscheidet zu Gunsten des Domkapitels dessen Klage wider die Stadt Riga wegen gewaltsamer Inbesitznahme und wegen Beraubung der st. Paulskirche, welche die Stadt, als auf ihrem Grunde befindlich, für

Bunge, Die Stadt Riga, S. 167; W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, S. 3; Anton Buchholtz, Über die St. Paulskirche in Riga, Ber. 1900 S. 104—109.

<sup>1)</sup> Der Zweck dieser Nebenkirche ist nicht ganz klar. An eine Taufkapelle ist schwerlich zu denken, da eine solche dem Täufer geweiht gewesen wäre, auch nicht an eine Begräbniskapelle, für die st. Barbara oder ein anderer Patron der Sterbenden als Titelheiliger ausersehen worden wäre. Unter den mancherlei gottesdienstlichen Zwecken, denen die Nebenkirchen dieser Art zu dienen bestimmt waren, zumal bei anderweitiger Inanspruchnahme der Kathedralkirchen, mag, nächst den Seelmessen (um solche handelt es sich in der Stiftung der Mechtild Rapesulver, siehe unten), hier die gemeinsame Verrichtung des Chorgebets (der kanon. Stunden) im Vordergrund gestanden haben. Dafür spricht der Umstand, dass von den beiden liturgischen Büchern, über deren Wegnahme das Domkap. (1383, siehe unten) Klage führte, das eine ein „Matutinale“ war, zweifellos also ein für das Offizium bestimmtes Buch. Wir glauben oben (S. 123 ff.) nachgewiesen zu haben, dass das Chorgebet noch in viel späterer Zeit, als zumeist angenommen wird, gemeinsam verrichtet wurde.

<sup>2)</sup> Danach zu urteilen, wird die st. Paulskirche schon geraume Zeit vor 1263 erbaut worden sein, wohl nicht viel später als der Dom selbst.

<sup>3)</sup> Auszug in Rig. Stadtbl. 1825 S. 131, 132.

sich in Anspruch genommen hatte. Danach hätten die Bürger im Sept. 1383 sich die Kirchenschlüssel angeeignet und die folgendermassen geschätzten Gegenstände: pro dicto missali 14, pro matutinali 16, pro calice maiori 18, pro quolibet (2) aliorum 13, pro qualibet casula de dictis tribus 20, pro quolibet (6) candelabro florenum medium, pro quolibet (4) vexillo 4, pro thuribulo deaurato 5, pro alio 4 flor. auri“ geraubt, schliesslich, im Juni 1387, vom Glockenturme auch noch die beiden Glocken in Schätzungswerte von je 36 Gulden, wonächst die Bürger die Kirche geschlossen gehalten und zu profanen Zwecken missbraucht hätten. Von der Kirche wird gesagt, sie sei auf dem Domkirchhofe gelegen (. . . *accedentes ad ecclesiam st. Pauli, sitam in cimiterio ecclesie Rygensis, spectantem ad dictum capitulum.* .<sup>1)</sup>). Ferner erwähnt wird die Kirche in den Stadtbüchern, zur Bezeichnung der Lage in der Nähe befindlicher Plätze und Häuser. (1350 o. T.): „*area, sita retro chorum b. Pauli.*“ 1. Red. n. 281. Ebenso 1363 Sept. 29. *Ibid.* n. 349. Nach 1383(?): Haus des Nicolaus Langhals „*in platea fabrorum retro chorum st. Pauli*“ *Ibid.* n. 503, 656. 1384 März 30: Ebenso, eine „*boda*“. *Ibid.* n. 570. (1403 o. T.): Ebenso. *Ibid.* n. 598. 1406 Okt. 29: „*domum sive aream in acie circa ecclesiam st. Pauli, in qua prius Nicolaus Lankhals habitavit.*“ 1. Erb. n. 393. 1410 Nov. 21: Thidekinus v. Staden *recepit* . . . „*aream in platea fabrorum, in acie ad manum dexteram circa cimiterium st. Pauli*“ *Ibid.* n. 470. Es ist dieses die letzte Erwähnung der st. Paulskirche. 2. Im Dom; Altar. Kokenhusen, 1522 März 14: Ebf. Jasper bestätigt die vom Dekan Henr. Schuer „*in ecclesia nostra metropolitana Rygensi super altare st. Pauli in latere australi*“ gestiftete Vikarie. Siehe unten s. v. sst. Simon et Judas ap. B. Anrufung. Die Gewerke, bei denen das Patrozinium des hl. Paulus zunächst zu suchen wäre (vgl. Samson, Die Schutzhll. S. 276), die Teppichmacher und Zeltwirker, haben als Ämter in Riga nicht bestanden. Die Schwertfeger und Seiler haben keinen Schragen aufzuweisen. Es wären demnach nur die Weber in Betracht zu ziehen, aber von diesen haben nur die Leineweber einen Schragen (v. 1458) hinterlassen. In ihm ist der Charakter der geistlichen Bruderschaft deutlich ausgesprochen. Der gleichwohl zu konstatierende Mangel irgend welcher Hinweise auf ein Patrozinium st. Pauls gestattet hier um so eher einen negativen Schluss, als das Amt seinen Schragen „*in de ere des hl. lichesnames*“ bestätigen liess, während andernfalls doch wohl st. Paul genannt worden wäre. Siehe oben S. 314. — III. Datierung. a) *Conversio*; häufig. Rat, 1384, Ldv. Bl. 4<sup>a</sup>; *id.*, 1406, 1. Erb. n. 370; *id.*, 1413, *ibid.*

<sup>1)</sup> Die umfangreichen Prozessschriften und Urteile sollen in dem oben (S. 310 n. 36) erwähnten Urkundenwerke abgedruckt worden. Einzelnes davon auszüglich in UB. 3 Reg. 1550, 1551, 1561 und in Ber. 1900 S. 105, 106.

n. 512; Ebf., Ronneburg 1432, Sml.; id., Kokenhusen 1438, Sml.; id., Kokenhusen 1455, Sml. [Rat, Reval 1338, Wtb. n. 472; Mst., Reval 1345 prof., UB. 2 n. 828.]. b) Commemoratio; hinter Petri et Pauli zurücktretend. Rat, 1486, 1. Rtb. n. 217—219. [Bf. v. Dorpat, Dorpat 1422, UB. 5 n. 2616; Mst., o. O. 1424, UB. 7 n. 148; Rat, Reval 1453, Kmr. Bl. 182<sup>a</sup>.]

188. **Paulus**, primus eremita (in Thebaide † 341. Mrtl. Rom.; Std.; Potthast). — Fest. Kl.: Jan. 10, *Pauli primi heremite*. — Fehlt Prämonstr.

189. **Paulus**, ep. (Narbonen., Schüler st. Pauli ap. Mrtl. Rom.; Std.). — Kl.: März 22, *Pauli ep.* — In Deutschland selten; fehlt Bremen, Hamburg, Präm., DO.

190. **Peregrinus** (ep. Antissiodoren. [Auxerre], mrt., † unter Diocletian (284—305). Us.; Mrtl. Rom; Std.). — Fest. Kl.: Mai 16, *Peregrini*. — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber u. a. in Erfurt, Hildesheim, Merseburg u. Utrecht.

191. **Perpetua et Felicitas** (mrt., zu Karthago † 202 oder 203. KL.). — Genannt im Nobis quoque des Messkanon, jedoch in umgekehrter Reihenfolge. — Fest. Kl.: März 7, *Perpetue et Felicitatis, ant.*

192. **Perpetuus** (ep. Turonen., † zwischen 490 u. 503. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: April 8, *Perpetui mrt.* — Fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO.; überhaupt in Deutschland selten, nach Grtf. nur Bremen, hier richtig „ep.“, aber mit Macharius. Das Beiwort „mrt.“ im Kl. Rig. wohl gewiss blosser Irrtum, ein Perpetuus mrt. ist unbekannt.

193. **Petrus** ap. — Genannt im Communicantes des Messkanon, an erster Stelle.

I. Feste. — 1. (Natalis) sst. Petri et Pauli. Wir setzen die gemeinsame Feier der beiden Apostelfürsten den speziellen Festen st. Petri voran, weil dieses das Hauptfest und zugleich das älteste ist. Um der alphabetischen Ordnung willen musste das Fest der Commemoratio st. Pauli (oben S. 513) antizipiert werden, obgleich es gewissermassen eine Fortsetzung der gemeinsamen Feier des Natalis ist. In dieser prävaliert die Feier st. Petri, wie die Liturgie des folgenden Festes, der Commemoratio, vorwiegend dem Gedächtnisse st. Pauli gilt. Im früheren Mittelalter, vor dem 12. Jrh., wurden am Natalis zwei Papstmessen zelebriert, die eine in der st. Peters-, die andere in der st. Paulskirche<sup>1</sup>). — Kl.: Juni 28, *Vigilia*. Juni 29, *Petri et Pauli apostolorum*. (Rote Schrift.) Juli 6, *Oct. apostolorum Petri et Pauli*,

<sup>1</sup>) Vgl. KL. 9 Sp. 1879, 1880; Binterim, Bd. 5 T. 1 S. 382 ff.; Nilles, 1 S. 192 ff.

*lect. ix.* — Ml. 145<sup>a</sup>, in vig.: Intr. *Dicit Dominus Petro*; eig. Form., wie jetzt. Ml. 145<sup>b</sup>, in die sancto: Intr. *Nunc scio*; eig. Form., wie jetzt, nur Compl. verschieden. Ml. 146<sup>b</sup>, infra oct. (ohne Beschränkung auf Juli 3, 4): Intr. *Michi autem*; grst. de Communi, eig. Coll., von der jetzigen verschieden, Secr. und Compl. vom Natalis. Ml. 147<sup>a</sup>, in oct.: Intr. *Sapienciam sanctorum*; fast ganz wie jetzt, aber (mrgl.) *Credo non dicitur*. Sequenz, zum Natalis, (mrgl.) n. 115. — Br. 48<sup>b</sup>, in vig.: beginnend h. mat. mit Lekt. 7—9 Hom. st. Bedae zu Jo. 21, wie jetzt, dann ad h. IX Hymn., Ant. u. Cap. Br. IV 48<sup>b</sup>, am Feste: Eig. Ant., Resp. zu Lekt. 1—6 Sermo, Hom. vom Feste Cathedrae st. Petri. Kommem. nicht angemerkt, aber zu beiden Vespern (die zweite grst. de Communi) und zu den Laudes: „de Domina nostra.“ Br. IV 54<sup>a</sup>, in oct.<sup>1)</sup>: Die Ant. und Resp. vom Natalis oder de Communi; Lekt. 1—6 Sermo, 7—9 Hom. st. Augustini „Cum st. evangelium . mare hoc seculum“ zu Mat. 14, 22, 23; 2 Vespern, in der zweiten die Komplet de Visitatione, ausserdem vorher in den Laudes und zur 2. Vesper: „de Domina nostra“<sup>2)</sup>. Hymnen: in vig., h. IX n. 124; in natali, h. I, II vesp. n. 11, h. mat. quatuor versus cum ultimo, h. laud. n. 110; in oct., wie am Feste.

2. In Cathedra st. Petri ap. Kl.: Febr. 22, *Cathedra st. Petri*. (Rote Schrift.) — Ml. 135<sup>b</sup><sup>3)</sup>: Intr. *Statuit*; eig. Form., fast alles wie jetzt, doch fehlen Vorschriften über die Kommemorationen. — Br. IV 22<sup>b</sup>: Eig. Ant. zum Magnificat, Invit. u. Benedictus, eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo, 7—9 Hom. st. Bedae: „Lectio st. evangelii esse filium hominis“ zu Mat. 16, 13 (wie jetzt); 2 Vespern<sup>4)</sup>, Kommem. auch hier nicht erwähnt. Hymnen: h. I, II vesp. n. 124; h. mat. n. 50; h. laud. n. 72.

3. Ad Vincula st. Petri. Kl.: Aug. 1, *Ad vincula Petri*. (Rote Schrift.) — Ml. 150<sup>b</sup>: Intr. *Nunc scio*; von den 3 Geb. Coll. u. Compl. wie jetzt, das übrige wie am Natalis. Sequenz (mrgl.) n. 26, *Credo dicitur*. Keine Kommem., auch nicht st. Pauli; Sept. frat. Machabaeor. unter eigener Überschrift nachfolgend. — Br. IV 65<sup>a</sup>: Eig. Ant. zum Magnificat der 1. Vesper

<sup>1)</sup> Durch das Fest Visitationis B. M. V. ist die Feier sst. Petri et Pauli binnen der Oktav so sehr zurückgedrängt, dass sie nur kommemoriert wird. Lektionen von den Aposteln werden an keinem einzigen Tage binnen der Oktav gelesen, dagegen an drei Tagen (Juli 3, 4, 5) je 3 Lektionen de Visitatione, eventuell 6, wenn ein Sonntag okkurriert.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 513 Anm. 3.

<sup>3)</sup> Über den Einfluss der Fastenzeit auf die Liturgie siehe oben S. 96, über die Okkurrenz eines Sonntages S. 483 s. v. st. Mathias ap.

<sup>4)</sup> Die Ant. zum Magnif. der 1. Vesper lautet: „Simon Bariona, tu vocaberis Cephas, quod interpretatur Petrus, ianitor celi, pulsantibus aperi, supra modum peccavimus omnes: dimitte septuagies septies.“

und Invit., Lekt. 1—6 Leg., Hom. vom Feste Cathedrae, ebenso die Resp. Wie von den beiden Vespern die mit der 1. Vesper Inventionis st. Stephani konkurrierende 2. Vesper zu vereinigen sei, ist nicht gesagt. Auch im Off. fehlt die Kommem. st. Pauli. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 72; h. mat. n. 50. — Legende. Nachdem Augustus den Antonius besiegt hatte, erging ein Senatsbeschluss, demzufolge der Gedenktag des Sieges vom gesamten römischen Adel am 1. August (sextilibus kalendis) feierlich zu begehen sei und, auf dass solches um so andachtsvoller geschehe und unverrückt erhalten bleibe, dem ganzen Volke aus den öffentlichen Weinlagern und Vorrathshäusern ein religiöses Gastmahl ausgerichtet werden solle. Auch wurde der Monat, an dessen Anfang der Sieg erlangt worden war und der Sextilis hiess, weil er, gerechnet vom März, der sechste war, dem Augustus zu Ehren der August genannt. Lange erhielt sich dieser abergläubische, durch eitele Gunst der Schmeichler dem „divus“ Augustus gewidmete religiöse Brauch. Als nach des Kaisers Archadius Tode dessen zur Kaiserin gewordene Witwe Eudoxia sich aus frommem Eifer nach Jerusalem begab, wo sie überall aus Ehrfurcht vor der römischen Grösse gefeiert wurde, befand sich unter denen, die ihr Geschenke brachten, ein gewisser Jude, der ihr eben damals gleichsam als ein Ehrengeschenk die eisernen Ketten überliess, mit denen Herodes den sel. Apostel Petrus im Gefängnisse gefesselt und die der Engel des Herrn durch den Glanz seines Angesichts und durch den Schlüssel seiner Stimme gelöst hatte. Nachdem sodann die Kaiserin diese Ketten mit Freuden nach Rom gebracht und dort mit der Kette verbunden hatte, womit der hl. Petrus auch in Rom gefesselt worden war, erbaute sie auf Anraten des Papstes eine Basilica zu Ehren des hl. Petrus, liess diese an den Kalenden des August weihen und legte dort die erwähnten Fesseln nieder. So wandelte sie die alte Feierlichkeit, welche das römische Volk zu der Zeit noch beobachtete, in das ehrwürdige Gedächtnis des sel. Apostels Petrus um, das der römische Bischof überall ehrfurchtsvoll zu feiern verordnete.

II. Patrozinium. A. Kirchen<sup>1)</sup>. 1. Pfarrkirche st. Petri<sup>2)</sup>. a) Titel. 1209 o. T.: Belehnung des Königs Wiscewolod von Gerzika mit dessen Ländereien, als Fahnenlehen, durch Bf. Albert „in cimiterio beati Petri in Riga“. UB. 1 n. 15. Es ist dies die erste Erwähnung der st. Petrikirche, die folglich spätestens seit 1209 bestanden hat und in den ersten Jahren

<sup>1)</sup> Was oben gesagt wurde, um die Dürftigkeit urkundlicher Nachrichten über Stiftungen zu Ehren st. Pauli zu erklären, gilt auch von st. Petrus.

<sup>2)</sup> Vgl. überhaupt: W. v. Gutzeit, in Mitt. 10 S. 318 ff.; J. Girgensohn, a. a. O. 14 S. 180 ff., 489 ff.; W. Bockslaff, a. a. O. S. 236 ff.; W. Neumann, Das mittelalterl. Riga, S. 33 ff.

nach Gründung der Stadt erbaut sein muss. Immer unter dem Namen dieses ihres Patrons wird die Kirche in der Folgezeit — man kann wohl sagen — unzählige Male genannt, bis dass um 1520 ausnahmsweise der Name „sunte Peters und Pauls kerke“ vorkommt, und zwar in zwei, die Vikarienstiftung des Bernd Burmann betreffenden Urkunden v. 1520 April 20 und 1522 Aug. 24. Siehe oben S. 332. Da diese Bezeichnung aus den vorhergehenden drei Jahrhunderten u. W. bisher in keinem Falle nachgewiesen worden ist und sie danach wieder völlig verschwindet, wie denn auch die weiterhin zu erwähnenden Umstände für das alleinige Patrozinium st. Petri sprechen, — wird jene verzelte Nennung der beiden Apostelfürsten als Titelheilige der Kirche auf einen Irrtum zurückzuführen sein. Wenn schon der Titel des Marien-Magdalenenklosters, wie sich oben (S. 332 ff., 474 ff.) gezeigt hat, sogar in päpstlichen Urkunden manchen, wie es scheint, durch Irrtümer veranlassten Schwankungen unterlag, so wäre es nicht gar so auffallend, wenn der Schreiber der erwähnten Urkunden seiner Vorstellung von der Untrennbarkeit des Apostelpaares in seiner Weise Ausdruck gegeben hätte. Tatsächlich aber ist dieses Apostelpaar in den Kirchentiteln sehr oft getrennt worden, und das konnte in Riga um so unbedenklicher geschehen, als es hier erwähntermassen (siehe oben S. 513) eine speziell dem hl. Paulus geweihte Kirche gegeben hat. Einer der Umstände, der die seitherige Annahme des alleinigen Patroziniums st. Petri unterstützt, ist darin zu erblicken, dass in einem Berichte über die Bilderstürmereien in Riga ausführlich erzählt wird, wie die Bilderstürmer versucht hätten, das hoch oben an der st. Petrikirche befindliche Standbild des hl. Apostels Petrus, des Patrons der Kirche, herabzureissen, während doch wohl, wenn st. Petrus und st. Paulus die Patrone gewesen wären, beider Standbilder sich dort befunden und wir von ihnen bei dieser Gelegenheit Kunde erlangt hätten. Enthalten ist der Bericht in des P. Ertmann Tolgsdorff S. J. Annalen des st. Marien-Magdalenenklosters (siehe oben S. 7 Anm. 2), in Anknüpfung an die Erwähnung früher vorgefallener Bilderstürmereien<sup>1)</sup>, als

<sup>1)</sup> In dem von Tolgsdorffs Hand herrührenden, stark durchkorrigierten Originalmanuskript der Annalen (Ritt.-Bibl. in Riga, Msk. n. 9), welche der zu Ingolstadt von Conrad Vetter S. J. 1614 deutsch, und 1615 lateinisch [von P. Jac. Gretser S. J.] erschienenen Gesch. des Klosters zu Grunde gelegt sind, werden diese Bilderstürmereien (auf S. 80, 81) wie folgt geschildert: „ . Praevalente itaque iam haeresi, nova fides bellum imaginibus ac ecclesiae suppellectili bellum intulit. Quo factum, ut imagines primum in quendam locum obscurum in st. Petri templo detruderent, vocantes locum hunc „ad Omnes Sanctos“, cumque imaginem aliquam ministri viderent superstitem, illico mandabant, ut deportaretur ad Omnes Sanctos. Hoc tamen non contenti, sed quadam die in furiam acti, omnes imagines collegerunt, inprimis autem gloriosissimae Virginis, easque extra civitatem comportantes

deren von Gott verhängte Strafe der Brand der Domkirche und eines grossen Teiles der Stadt hingestellt wird. Die Erzählung von diesen früheren Bilderstürmereien ist minder ausführlich als bei Fabricius (siehe oben s. 328), dem wir die bei Tolgsdorff fehlende Nachricht von der Zerstörung des Hochaltars der Domkirche verdanken. Nach beiden Berichten hat der Brand sehr bald nach jenen Vorgängen stattgefunden, deren Anfänge weiter zurückliegen mögen, deren letzte Akte aber, sowohl nach Fabricius als auch nach Tolgsdorff, ins Jahr 1547 gehören. Über den Versuch, das Standbild st. Petri zu zerstören, schweigt Fabricius, hierfür ist Tolgsdorff der einzige Gewährsmann. Abermals längere Zeit nach dem Brande müsste dieser Exzess stattgefunden haben, denn Tolgsdorff knüpft an die Erwähnung des Brandes unmittelbar folgendermassen an: „Deinde, cum hujus cladis memoria diuturno tempore effluxisset, conspiciunt Ministri Lutherani in altissimo quodam D[ivi] Petri loco marmoream ejusdem Principis Apostolorum atque Patroni statuam capite solum tenus eminentem, et jam inde a prima ejusdem Basilicae structura parieti infixam et insertam, extemplo *Idolum, Idolum* proclamant, collo imaginis implicant funem, trahunt torquentque fortissime, donec funis tractu violento rumpitur, ac juvenem quendam praesentem ferit simul ac perimit, imagine suo loco immota permanente<sup>1)</sup>.“ Zwar in anderer Fassung, aber inhaltlich ganz ebenso, findet sich derselbe Bericht in der Original-Handschrift Tolgsdorffs (a. a. O. S. 87), hier jedoch nicht im Zusammenhange mit den dem Jahre 1547 zugeschriebenen Vorgängen. Wie des Fabricius Erzählungen, sind auch Tolgsdorffs Berichte so lebendig und ausführlich, dass sie nicht wohl aus der Luft gegriffen sein können, nur sollte man meinen, dass die Vorgänge in eine viel frühere Zeit, namentlich in die Jahre 1524 oder 1525, zu verlegen seien, in denen, wie nicht zu bezweifeln ist, arge Ausschreitungen, deren Einzelheiten zum geringsten Teile bekannt

ac facta strue lignorum omnes in ignem coniecerunt, praesertim beatissimae Virginis, quam veneficam impio ore proclamabant. Sed paucos post dies honorem suum vindicavit, nam cum post tam immane facinus quidam extra moenia, intra arcis et civitatis murum (nondum enim vallum erexerant, sed locus, in quo nunc vallum existit, domibus undique repletus erat) cerevisiam domi suae coquit, forte fortuito domum eius incendium pervadit, ardent omnia igne inextinguibili, ac in primis, quibus abundabat, succidia lardi in aëra per ignem ferebantur, miroque modo devolvebantur usque in apicem altissimae turris templi cathedralis beatissimae Virgini sacri. Sic turris est accensa, quae igne debilitata corruit, maximum damnum circumiacentibus domibus totique civitati intulit...“ Die letzten Sätze haben besonders zahlreiche Korrekturen erfahren. Diese rühren von der Hand eines anderen Jesuitenpaters her, der an Tolgsdorffs Latein viel auszusetzen gefunden und, mehr noch als die Annalen des Marien-Magdalenenklosters, die ebenfalls zumeist von Tolgsdorffs Hand geschr. Annalen des Kollegiums korrigiert hat.

<sup>1)</sup> So in der Ingolstädter Ausg. v. 1615; der Abdr. bei Bunge fehlerhaft.

sind, stattgefunden haben. In den nächstfolgenden Jahren scheinen sich die Bilderstürmereien, wenn überhaupt, so jedenfalls nicht in grösserem Umfange wiederholt zu haben, denn anlässlich der vom Ebf. Thomas Schöning bei dem Reichskammergericht zu Speier über die mancherlei Verletzungen der erzbischöflichen Rechte gegen die Stadt Riga erhobenen Klage wurde 1536 Okt. 27 zu Schloss Treiden durch Arnold, Elekt von Reval, auf kaiserlichen Befehl ein artikuliertes Zeugenverhör veranstaltet, das u. a. die im Dom und in den Pfarrkirchen zu st. Peter und st. Jacob verübten Bilderstürmereien zum Gegenstande hatte, bei welcher Gelegenheit das wiederholte Vorkommen solcher Tatsachen von den erzbischöflichen Zeugen als besonders gravierend doch wohl gewiss angeführt worden wäre. Es haben indes die Zeugen ausnahmslos nur von den Bilderstürmereien der Jahre 1524 und 1525 zu berichten gewusst. Unter ihnen befanden sich mehrere, vom Ebf. selbst namhaft gemachte katholische Priester, die den Vorgängen als Augenzeugen beigewohnt hatten und deren Aussagen als vollgültig anzunehmen sein werden<sup>1)</sup>. Es bleibt also kaum eine andere Möglichkeit offen, als dass Fabricius' und Tolgsdorffs Berichte sich entweder auf den ersten grossen Bildersturm, oder auf die Zeit nach 1536 beziehen. Die Möglichkeit, dass einzelne Exzesse in dieser späteren Zeit vorgekommen sein könnten, lässt sich nicht bestreiten. — b) Vikarie. 1497 Okt. 20: Rtk., 12 M., Vrm. der „viccarie, gefunderet unde stichtet in de ere Petri, des hl. apostels, liggende in der suder side an der sulven kerken tegen des ersamen rades stole over.“ 1. Rtb. n. 306. — 2. Im Dom; Altar. 1498 Okt. 26: Rtk., 6 M., „denn boscheden vramen mannen h. Herman Duncker, Wilmer Mey, der vicarien vorweszer des hl. pauwestes Gregorii in dem hl. dome unde vor deme ersame vorgescreven hernn rades stoell to st. Peter altare bohoff, to nutte unde gediegen.“ 1. Rtb. n. 319. Wie oben (S. 429) schon bemerkt wurde, ist diese von einem ungeübten Schreiber herrührende Inskription höchst konfus abgefasst. Wörtlich genommen, handelt es sich um eine am Altar st. Petri im Dome zu Ehren des Papstes st. Gregorius gestiftete Vikarie. Von den hier genannten Rentenkäufern steht es fest (siehe oben S. 429), dass eine von ihnen verwaltete Vikarie st. Gregorii im Dome an dem gleichnamigen Altar daselbst errichtet war. Da ist es wenig wahrscheinlich, dass eben diese Personen auch noch eine andere, an einem dem hl. Petrus geweihten Altar zu Ehren st. Gregorii bestehende Vikarie verwaltet haben sollten. Dagegen ist aus dem oben angeführten Rentenkauf v. 1497 Okt. 20

<sup>1)</sup> Herr Professor R. Hausmann hat uns die von ihm ans den umfangreichen Aktenverhandlungen angefertigten Auszüge und Abschriften freundlichst mitgeteilt. Das Interesse gipfelt im Protokoll von 1536 Okt. 27. Einige Notizen daraus veröffentlichte Hausmann in Mitt. 17 S. 311 Anm. 1.

ersichtlich, dass sich in der st. Petrikerche „gegen des ersamen rades stole over“ an einem nicht genannten Altar eine Vikarie st. Petri befand. Die Belegenheitsangaben („gegenüber“ dem Ratsgestühl im einen und „vor“ dem Ratsgestühl im andern Eintrage) stehen zudem bestens im Einklang, daher denn anzunehmen ist, dass der Schreiber der Inskription von 1498 Okt. 26 eine schwer zu entwirrende Konfusion begangen hat. Der Altar st. Petri wird sich in der st. Petrikerche befunden haben, die Vikarie st. Gregorii dagegen im Dome am gleichnamigen Altar. Beide Altäre oder Stiftungen mögen der Aufsicht derselben Personen unterstellt gewesen sein und das mag die Verwechslung veranlasst haben. Dass sich in der st. Petrikerche ausser dem, wohl gewiss dem Titelheiligen der Kirche geweihten Hoch- oder Hauptaltar, auch noch der eine oder andere ihm geweihte Nebenaltar befunden haben wird, ist keineswegs unwahrscheinlich. Die Titel der Nebenaltäre könnten von speziellen Festgeheimnissen abgeleitet gewesen sein, etwa von der Stuhl- oder Kettenfeier, wie es im Dom einen Altar st. Johannis ev. sub titulo „ante portam Latinam“ gab. Siehe oben S. 448. — B. Patrozinium der Stadt Riga. Von einem besonderen Patrozinium der Stadt oder des Rates ist bisher nicht die Rede gewesen. Mangels positiver Nachrichten war anzunehmen, dass neben der hl. Jungfrau als Patronin von ganz Livland und der Diözese ein solches Patrozinium nicht aufgekommen sei. Wenn aber, wie (oben S. 459 Anm. 1) erwähnt wurde, die erzbischöfliche Stadt Lemsal als ihren besonderen Patron den hl. Laurentius verehrte, so ist die Frage, ob etwa auch Riga einen eigenen Patronus loci gehabt habe, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Vielleicht gestatten das Siegel oder Wappen der Stadt und das Patrozinium der ersten städtischen Pfarrkirche eine Deutung in diesem Sinne und können als Hinweis gelten, dass st. Petrus der spezielle Schutzheilige Rigas gewesen sei. Das älteste, zuerst 1226 nachweisbare, aber wohl schon vorher gebrauchte Siegel zeigt über einer gezinnten Mauer mit Toröffnung und 2 Türmen ein Stabkreuz (Pilgerkreuz) zwischen 2 senkrecht gestellten Schlüsseln. In dem etwa 1347 aufgekommenen sog. Majestätsiegel erscheinen die beiden Schlüssel ins Andreaskreuz gelegt, ebenso im nicht viel jüngeren sog. Sekretsiegel<sup>1)</sup>. Wie in dem

1) Abbildungen in: Brfl. 3 Taf. 20 n. 21—23. Besser, als Titelvignetten, in: Katal. der Rig. culturhistor. Ausstell., Riga 1883; Katal. der Ausstell. des 10. archäol. Kongresses in Riga 1896. Ferner: C. Mettig, Gesch. der Stadt Riga, Riga 1897, S. 10, 67. Über die Farben des Stadtwappens: H. v. Brüningk, in Ber. 1895 S. 21, 33; C. Mettig, in Rig. Stadtbl. 1899 n. 46, 47, 52. Vgl. auch: A. v. Bulmerincq, Die Verfassung der Stadt Riga im ersten Jrh. der Stadt, Leipzig 1898, S. 69, wonach das (zuerst 1226 nachgewiesene) älteste Siegel ursprünglich das der am Markt an der

ganz ähnlichen Siegel Dorpats Schlüssel und Schwert zweifellos als das Attribut der Stifts- und Stadtpatrone sst. Petrus und Paulus aufzufassen sind und deren Patrozinium andeuten, so möchten die beiden Schlüssel im Siegel und Wappen Rigas als die Schlüssel st. Petri anzusprechen und als Ausdruck des Patroziniums dieses Apostels aufzufassen sein. Unterstützt wird eine solche Annahme durch die in den Anfangszeiten bestehenden engen Beziehungen zwischen Riga, Bremen und Hamburg, wo st. Peter als Patron verehrt wurde, ferner erwähntermassen durch das Patrozinium der ältesten städtischen Pfarrkirche, deren Erbauung in die Zeit der Zugehörigkeit Rigas zum bremischen Metropolitanverbande fällt. Freilich haben in Riga die Erzbischöfe und ihr Kapitel ihre kirchlichen Hoheits- und Aufsichtsrechte in Ansehung beider Pfarrkirchen (st. Peter und st. Jacob) insofern zu wahren gewusst, als die Stellen der Kirchherren (Rectores ecclesiae) bis zuletzt mit zwei Kanonikern aus der Zahl der jüngsten Domherren besetzt wurden<sup>1)</sup>, andererseits aber ernannte der Rat die Kirchenvorsteher aus seiner Mitte, er sorgte für die bauliche Instandhaltung, verwaltete durch die Kirchenvorsteher das Kirchenvermögen und liess sich Rechenschaft ablegen<sup>2)</sup>. In der st. Petrikirche jedenfalls — für die st. Jacobikirche fehlt der Nachweis — war es der Rat, der die Genehmigung zur Errichtung von Altären erteilte, so dass dem Erzbischof nur die Bestätigung der Stiftungen in liturgischer und kirchenrechtlicher Beziehung vorbehalten blieb<sup>3)</sup>. Aus solchem Grunde passte die Bezeichnung städtische Pfarrkirche, Stadt- oder Bürgerkirche, auf beide Kirchen, in erster Linie aber auf die st. Petrikirche, ja anfänglich wohl nur auf diese. Die in der Urk. v. 1226 April 26 (UB. 1 n. 82, 3 n. 82) sich äussernde Konkurrenz des Ordens, vor allem aber das weitgehende Verfügungsrecht, das der Ebf. hinsichtlich der st. Jacobikirche 1259 (UB. 1 n. 336) zu Gunsten des Jungfrauenklosters in Anspruch nahm und unbeanstandet ausübte, lassen das Rechtsverhältnis des Rates und der Bürgerschaft an ihr in einem wesentlich ungünstigeren Lichte erschei-

Rige wohnenden Kaufleute gewesen wäre, das später von der Stadt übernommen wurde.

1) Dass diese Pfarrstellen namentlich als Präbende der jüngeren Domherren galten, war u. W. bisher nicht bekannt. Im Zeugenverhör von 1536 Okt. 27 (siehe oben S. 521 Anm. 1) deponiert der Pfarrer zu Sunzel Barthold Kuebus u. a. bezüglich dieser beiden Kirchen: „die pfarherrn hat das capitell vann denn jungestenn thumbherrn gesetzt, das seint ire proven gewesen, unnd das sie also vam capitell gesetzt wordenn, hab der zewg also gesehen.“ Alle übrigen Zeugen bestätigen, dass in der Tat bis zuletzt an beiden Kirchen als Pfarrherren Kanoniker fungierten.

2) Vgl. Gutzeit, a. a. O. S. 318 ff.; Böthführ, Ratslinie, wo die Kirchenvorsteher einzeln genannt sind.

3) So u. a. die Urk. des Rats v. 1460 Okt. 9, betr. den Altar des Losträgeramts. Bibl. d. G. f. G. u. A., Orig., Perg.

nen<sup>1)</sup>. Sicher ist, dass, soweit unsere Nachrichten zurückreichen, die st. Petrikirche, wie von dem einflussreicheren Teile der Bürgerschaft und den Ratsgeschlechtern, so von den angesehensten Gilden, Ämtern und städtischen Korporationen bei der Errichtung kirchlicher Stiftungen und in sonstiger Weise bevorzugt wurde. Hier hatte die Tafelgilde der Grossen Gilde ihre Almosenstiftung (siehe oben S. 330), die Kompagnie der Schwarzen Häupter ihren Altar (siehe oben S. 417), der Rat sein Gestühl und wohl auch seinen Altar. Möglicherweise war es eben jener Altar nebst Vikarie st. Petri vor oder gegenüber dem Ratsgestühl, von dem oben (S. 521) die Rede gewesen ist. Nach dem Angeführten wird zuzugeben sein, dass die für ein Patrozinium st. Petri sprechenden Wahrscheinlichkeitsgründe nicht ganz belanglos sind. In späterer Zeit mag es immer mehr hinter das Patrozinium der Gottesmutter zurückgetreten sein. Wie sehr die Marienverehrung hier überwog, zeigte sich recht augenfällig im Offizium der konkurrierenden Oktaven Visitationis B. M. V und des Natalis sst. Petri et Pauli. — C. Gilde und Bruderschaft. Hatte sich eine Gilde oder Bruderschaft unter dem Titel eines Glaubensgeheimnisses, etwa des hl. Blutes, des hl. Leichnams oder des hl. Kreuzes gebildet, oder auch unter dem Namen des hl. Geistes oder der hl. Dreifaltigkeit, so brauchte sie darum noch nicht auf die Wahl von Schutzheiligen zu verzichten. Ein Beispiel hierfür bietet das Amt der Losträger, dessen Bruderschaft den Titel vom hl. Leichnam angenommen hatte und dessen Altar diesem Glaubensgeheimnisse und Allen Heiligen geweiht war. Siehe oben S. 312. Nun besagt aber ein Eintrag im Verzeichnisse der dem Altar zugewandten Schenkungen: „Item so hebben uns gegeven to ener syringe des altars Evert Besup unde Hans Besup unde Hans Molre unde Hans Katte de tafelen, de by dem pilre steit, dar<sup>2)</sup> hovet heren to sin sunte Peter unde sunte Erasmus unde sunte Kristoffer, de steit by xv mrk. myt der to behoringe, dar schullen unse broder alle wege gerne helpen to sen, dat se nicht schamfert werde van vur effte baven van watare.“ Lostr. 2 Bl. 37<sup>a</sup>; vgl. C. Mettig in Ber. 1900 S. 130. Hieraus folgt, dass die genannten 3 Heiligen von der Gilde als deren Patrone verehrt wurden und wohl schon von Anfang an, da der Altar 1458 gesetzt wurde und die Stiftung der Altargemälde in demselben Jahre oder 1459 erfolgte. — D. Anrufung<sup>3)</sup>. Die Verehrung und Anrufung st. Petri ist eine so allgemeine und nimmt in der Liturgie eine so hervorragende Stellung ein,

1) Eine Rechenschaftsablegung an den Rat und die Ernennung von Vormündern durch ihn finden wir erst im 15. Jrh. Ber. 1891 S. 88 ff.; UB. 8 n. 376.

2) hier die ausgestrichenen Worte *hovett in sin*.

3) Vgl. Samson, Die Schutzheiligen, S. 278 ff.

dass das Patrozinium bestimmter Stände und Berufe daneben wenig in Betracht kommt. Als einen der Schifferpatrone werden den hl. Petrus die rig. Losträger erkoren haben. Der Beruf der Gildengenossen brachte es mit sich, dass sie ihrem Erwerbe grossenteils auf dem Wasser nachgingen und zum Schiffsverkehr in enger Beziehung standen. Wie erwähnt, wurden auch st. Erasmus und st. Christophorus nicht selten aus gleichem Anlass zu Patronen erwähnt. Zu suchen wäre das Patrozinium vor allem bei den Fischern. In Riga erhielten sie ihren Schragen verhältnismässig früh (? 1403, Schrag. S. 275 ff.), aber da sie zu einer Bruderschaft des hl. Kreuzes verbunden waren (siehe oben S. 315), gelangt das mutmassliche Patrozinium hier nicht zum Ausdruck. Schlosser und Uhrmacher hatten sich als Amt oder Gilde noch nicht von den Schmieden abgesondert.

III. Datierung. 1. Natalis (sst. Petri et Pauli) Juni 29; sehr häufig<sup>1)</sup>. Chron., 1264, Ann. Dun. S. 56; Ebf., Propst u. Mst., (Riga) 1272 in dem achten tage, UB. 1 n. 430; Rat, 1286, Schldb. n. 1387; id., 1295, ibid. n. 745; Chron, 1328 oct., Ann. Rig. S. 64; Vas., o. O. 1339, Sml.; Ebf., Ronneburg 1425. 2. In Cathedra, Febr. 22; meist hinter die Datierung nach den Fastensonntagen zurücktretend. Rat, 1258 vig., Mat.; Rat, 1391, Ldv. Bl. 4<sup>b</sup>; id., 1408, 1. Erb. n. 427; id., 1410, ibid. n. 457; id., 1488, Höhlb. n. 74; id., 1490, ibid. n. 82. 3. Ad Vincula, Aug. 1; häufig. Chron., 1223 in Augusto ad vincula Petri, Heinr. 27, 2; Rat, 1296, Schldb. n. 66; id., 1398, 1. Erb. n. 227; Rat, 1424, UB. 7 n. 168; Ebf., Lemsal 1437, UB. 9 n. 207; id., Kokenhusen 1443, ibid. n. 993.

194. **Petronilla**, virgo (filia st. Petri ap., zu Rom † [1. Jrh.]. Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Mai 31, *Petronille virg., ant.* — Ml. 142<sup>a</sup>: Blosser Hinweis auf die Geb. im Commune. — Datierung. [Kmt. v. Marienburg und andere Gebietiger DO., Luhde 1543 dienst. nach Petronella virg., Sml.]

195. **Petrus diaconus** (et Hermogenes, mrt., ohne Zeitangabe, in Antiochien. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: April 17, *Petri dyaconi.* — Selten; fehlt Lübeck, Präm., DO.

196. [**Philippus diaconus**, einer der ersten 7 Diakonen, zu Caesarea in Palaestina, 1. Jrh., † Juni 6. Us.; Mrtl. Rom. — Fest. Fehlt im Kl., Ml. u. Br. Rig. Einzige Spur die Datierung: Rat, Riga (an Lübeck) „Gescreven up den dagh Philippi diaconi int jar etc. [14] 31<sup>o</sup>.“ UB. 8 n. 455, nach Orig., auch verzeichnet: v. d. Ropp, Hanserecesse 1 n. 42. Unter vielen tausend Urkundendaten des rig. Rates, die uns bekannt sind, steht dieser

<sup>1)</sup> Besonders in Dorpat, wo diese Heiligen Patrone waren und um die Zeit des Festes terminliche Zahlungen vorzugsweise geleistet und Rechtsgeschäfte vollzogen wurden.

Fall insofern durchaus vereinzelt da, als sich der rig. Rat sonst ausnahmslos an die Heiligtage des Kl. Rig. gehalten hat. Erst nach der Zeit der Glaubensspaltung fand hin und wieder, aber in den ersten Jahrzehnten doch nur selten, ein Abweichen von dieser Regel statt. Der Fall ist um so auffallender, als in Riga, wie das wohl auch anderwärts Sitte war, darauf geachtet wurde, vorzüglich die nach auswärts gerichteten Schreiben nach den allerwärts üblichen, den Empfängern folglich bekannten Festen zu datieren. Hier dagegen ist der Datierung ein Heiligenfest zu Grunde gelegt, das in keinem einzigen bekannten Kl. (Grtf.) zu finden ist. Grotefend (1 S. 156) verzeichnet daher eben dieses Datum als einzigen Nachweis einer Datierung nach besagtem Feste, setzt aber im „Heiligen-Verzeichniss“ s. v. Philippi diaconi (2 S. 154), unter Hinweis auf jene Erwähnung unserer Urk., „Deutschorden“ hinzu, — wohl in der Annahme, dass Riga in kalendarischer Beziehung unter dem Einflusse des DO. gestanden habe, während doch jenes Fest, wie im Kl. Rig., so auch im Kl. DO. (Prlb., Grtf.) vermisst wird. Stünde nicht die Zeitfolge der Ereignisse, um die es sich in der Urk. handelt, mit dem gewählten Datum in bestem Einklang, so könnte ein Schreibfehler in Frage kommen. So könnte aus dem in den Kll. oft abgekürzt eingetragenen Feste Philippi et Jacobi (Jac.), wenn das konventionelle Zeichen für „et“ zum folgenden Namen gezogen wird, allenfalls Philippi diac. geworden sein, aber der Zusammenhang der Urk. mit vorhergehenden und folgenden schliesst im vorliegenden Falle diese Lösung aus.]

197. *Philippus et Jacobus (minor)*, ap. — Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — I. Fest. Kl.: Mai 1, *Philippi et Jacobi*. (Rote Schrift.). — Ml. 139<sup>b</sup>: Intr. *Exclamaverunt* (sic); eig. Form., grst. wie jetzt. Sequenz (mrgl.) n. 26. — Br. II 65<sup>b</sup>, Rubrik: „Notandum, si natale apostolorum Philippi et Jacobi in sabbato paschalis ebdomade e venerit, quod contingere potest quando decem habentur pro intervallo, ad primas vespervas post ant. *Christus resurrexit* ant. cum collecta recipit, similiter ad matutinum. Priorem quoque missam recipit.“ Über die Okkurrenz eines der Sonntage nach Ostern siehe oben S. 198, über den Ausschluss der Vigilfasten S. 188. Br. IV 38<sup>b</sup>: Eig. Ant. zum Magnificat, Invit., Benedictus und Laudespsalmen, die meisten Resp. de Communi; Lekt. 1—6 Leg. und zwar 1—3 von st. Philippus, 4—6 von st. Jacobus, 7—9 Hom. st. Augustini „Erigenda est esse mansuros“ (wie jetzt) zu Jo. 14, 1 (wie jetzt). 2 Vesp. In den Laudes: „Suffragium de resurrectione. Inde de st. Walburge *Hec est virgo sapiens*“ (de Communi). Hymnen: h. I (II). vesp., laud. n. 154; h. mat. n. 50. — Legende (Lekt. 1—3). Als sich die Apostel nach des Heilandes Himmelfahrt über die Provinzen des Weltkreises verteilten, um den Heiden das Wort

Gottes zu predigen, predigte der Apostel Philippus den Heiden in Syrien das Evangelium gar eifrig. Wie er hier von den Heiden ergriffen und zum Standbilde des Mars geführt wird, um davor zu opfern, geht unter dem Fusse des Standbildes ein gewaltiger Drache hervor und tötet den des Opferfeuers wartenden Sohn des Hohenpriesters, sowie zwei, den Provinzen vorgesetzte Tribunen, deren Diener den hl. Apostel Philippus in Fesseln hielten. Vom Hauche des Drachen aber wurden alle krank und begannen hinzusiechen. Da sagt Philippus: Höret meinen Rat und Ihr werdet die Gesundheit wiedererlangen, ja sogar die Toten werden wieder auferstehen und in meines Gottes Namen wird der Euch schädliche Drache vertrieben werden. Als die Geplagten seiner Weisung gemäss das Bildnis des Mars zertrümmert hatten und an dessen Stelle das Kreuz Christi aufrichteten und anbeteten, befahl der Apostel dem Drachen im Namen des Herrn J. C., in die Wüste zu entweichen, wo er niemandem mehr schaden könnte. Eilig entfernte sich der Drache und ist nie mehr wieder erschienen. Damit schliesst die Leg. von st. Philippus. Legende (Lekt. 4—6). Jacobus, der der Bruder des Herrn genannt wird, mit dem Beinamen der Gerechte, ist, wie einige meinen, ein Sohn Josephs, von einer anderen Gattin, gewesen, aber, wie mir scheint, der Sohn Mariae, der Schwester der Gottesmutter, deren Johannes in seinem Buche gedenkt<sup>1)</sup>. Gleich nach der Himmelfahrt des Herrn wurde er von den Aposteln zum Bischof von Jerusalem eingesetzt. Eine von den 7 kanonischen [katholischen] Episteln hat er verfasst. [H]egesippus, der nicht lange nach den Aposteln lebte (*vicinus apostolorum*), sagt im 5. Buche seiner Kommentare: „Nach den Aposteln (*post apostolos*) übernahm die Kirche von Jerusalem Jacobus, der Bruder des Herrn, mit Beinamen der Gerechte. Jacobus heissen nämlich viele. Dieser nun war heilig vom Mutterschosse. Wein und berauschendes Getränk (*siceram*) trank er nicht, kein Fleisch ass er, nie lies er sich das Haar scheren, weder salbte er sich mit Salbe, noch bediente er sich des Bades. Ihm allein war es gestattet, das Heiligtum der Heiligen zu betreten.“ Dieser ist es, von dem Paulus an die Galater [1, 19] schreibt, indem er sagt: „*Alium autem apostolorum vidi neminem, nisi Jacobum fratrem Domini.*“ Und die Apostelgeschichte legt von ihm wiederholt Zeugnis ab. Auch das Evangelium, das nach den Hebräern so genannt wird, das ich neulich in die griechische und lateinische Sprache übersetzt habe und das auch Origenes häufig braucht, berichtet, nach der Auferstehung des Erlösers: Der Herr aber ging, nachdem er das Grabtuch (*sindonem*) dem Diener des Hohenpriesters gegeben, zu Jacobus und erschien ihm, Jacobus aber

<sup>1)</sup> „in libro suo.“ Zur Bezeichnung eines Evangeliums ist dieser Ausdruck befremdend, aber das Zitat (Jo. 19, 25) ist inhaltlich passend.

hatte geschworen, er werde, von der Stunde an, da er den Kelch des Herrn getrunken, kein Brod mehr essen, bevor er nicht auch den Herrn von den Toten (dormientibus) auferstanden gesehen habe. Hier bricht die Legende ab, in den wenigen, diesem Off. eigenen Resp. wird sie nicht weiter ausgeführt. — II. Patrozinium. Kirchen. Zu st. Peter; (Altar und) Vikarie <sup>1)</sup>. 1495 Juni 24 — Juli 1: Rtk., 6 M., H. Hermen Duncker u. Wennemer Meygh, Vrm., „to nutte unde behoff ener viccarie, bolegen in st. Peters kercken bynnen Rige, welcker viccarie gefunderet unde gestichtet is in de ere Philippi et Jacobi beatorum apostolorum et beate Walburgis, liggende in der norder side an dersulven kerken by deme wicketel“. 1. Rtb. n. 305. — III. Datierung; sehr häufig. Rat, 1289, Schldb. n. 338; id., 1301 Philippi (allein), ibid. n. 338; id., 1348, UB. 6 n. 3087; id., 1387 octavo die, 1. Erb. n. 42; id., 1392 octavo die post, ibid. n. 100; id., 1393 vig., ibid. n. 124; id., 1417 Philippi (allein), ibid. n. 609; id., 1492 av., Schrag. S. 482.

198. **Polycarpus**, mrt., pont. (Smyrnen., zu Smyrna † unter Marcus Antoninus [138—161]. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Jan. 26, *Policarpi, lect. iij.* — Fehlt Prämonstr. — Ml. 133<sup>a</sup>: Intr. *Iustus ut palma*; grst. de Comuni, die 3. Geb. eigen. — Br. IV 15<sup>a</sup>: Nur die 3 Lekt. Leg.; Kommem. in der 2. Vesp. Convers. st. Pauli. — Legende. Der sel. Policarpus, Bf. und Mrt., Schüler des sel. Johannes, von ihm in Smirna zum Bf. ordiniert, war der Vorsteher (princeps) von ganz Asien. Dieser predigte die Regel, die er von den Aposteln gelernt hatte. Als aber zur Zeit des Anthoninus und Lucius, der Söhne des Kaisers Marcus Antoninus, eine schwere Verfolgung die Christen erbeben machte, forschte man nach Policarpus, gleichsam als nach dem Haupte aller. Wie er sich nun unerschrocken dem Richter vorstellen wollte, liess er sich durch die Bitten seiner Freunde bewegen, ihnen ein wenig nachzugeben. Wohl hätte er den ihm mittlerweile nachstellenden Verfolgern entfliehen können, er aber wollte es nicht, sondern sagte, wie sie eintraten: Gottes Wille geschehe. Den Feinden entgegenkommend, befahl er, ihnen den Tisch aufzutragen und sie reichlich zu bedienen. Mit Staunen bewunderten sie die moralische Würde eines Mannes von solcher Grösse und die Reife seines Alters, so dass sie bedauerten, gekommen zu sein, indem sie Scheu trugen, ihn gefangen zu nehmen. Nichtsdestoweniger aber besteigt er freiwillig seinen Esel und begibt sich mit den Feinden fort zur Stadt. Freundlich kam ihm der Präfekt Herodes entgegen und redete ihm zu, dass er opfern

1) Es ist anzunehmen, dass die Vikarie zu einem gleichnamigen Altar gehörte, indem andernfalls, anstatt der Belegenheitsangabe (bei dem Weihessel), der Altar genannt worden wäre.

möge, um in Sicherheit leben zu können. Auf seine Weigerung wurde er mit Schimpf jählings niedergeworfen und am Fusse verletzt. Und als infolge seiner Ankunft ein Volkstummult entstand, sprach eine Stimme zu ihm: Sei tapfer, Policarpus, und handle mannhaft. Wie er schliesslich im Amphitheater vorgeführt wird, ruft das gesamte feindlich gesinnte Volk, Antoninus möge den Löwen loslassen, als er aber das nicht wollte, riefen sie allesamt, dass P lebendig verbrannt werden möge. Nachdem sodann sowohl Juden als auch Heiden eine Menge Reiser und Holzscheite zusammengetragen, wurde ein gewaltiger Scheiterhaufen entzündet. Von den Lenden nahm Policarpus den Gürtel ab, entledigte sich der Kleider und Schuhe und wollte frei und ungefesselt die Flammen um Christi willen ertragen. Jene aber fesselten ihm die Hände hinter dem Rücken und warfen ihn ins Feuer wie einen Widder. Er jedoch betete, dass sein Opfer Gott annehmenswert und des Martyriums würdig werden möge. Und wie die Flamme emporgestiegen war, stand sie, gespannt und gerundet wie eine Kuppel über dem Körper des Märtyrers, der Körper aber inmitten des Feuers war nicht wie brennendes Fleisch, sondern wie leuchtendes Gold, wobei er einen wunderbar süssen Duft ausströmte, der alle erquickte. Ohne Erwähnung des Gnadenstosses mit dem Schwerte, bricht hier die Leg. ab.

199. **Pontianus**, mrt. (papa, in Sardinien † 235 Nov. 19. Us.; Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Kl.: Nov. 20, *Potenciani mrt.* — Potentianus mrt., Senonen., Genosse von st. Sabinianus, im Mrtl. Rom. jetzt Dez. 31, in mittelalterl. Kl. einiger franz. Diözesen, aber nur in solchen, zu Okt. 19 (Grtf.), wird nicht gemeint sein. Offenbar handelt es sich um den Papst st. Pontianus, der in Bremen zu Okt. 20 verzeichnet steht, in Lübeck zu Nov. 12. Auch anderwärts sind Verwechslungen vorgekommen, so in Hamburg gar: „Potentiane virg.“ (Grtf.). Fehlt Präm., DO.

200. **Praejectus**, mrt. (= Projectus, ep., Arvernus [Clermont in der Auvergne] † 674 Jan. 25. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Jan. 25, *Praejecti, ant.*, nach *Conversio Pauli*. — Ml. 132<sup>a</sup>: Kommemoriert in der Messe *Conversionis st. Pauli* durch Einlegung der 3 Geb., unter eigenem *Per Dominum*. — Br. 14<sup>a</sup>, 15<sup>a</sup>: Kommemoriert in der 1. Vesp. und in den Laudes des Off. *Conversionis st. Pauli*.

201. **Praxedes**, virgo (Schwester der hl. Pudentiana, Tochter des hl. Pudens, zu Rom † Mitte 2. Jrh. Juli 21. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Juli 21, *Praxedis virg., lect. iij.* — Ml. 148<sup>b</sup>: Intr. *Loquebar de testimoniis*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Datierung. Ebf., Sesswegen 1533 Montag *Praxedis virg.*, Sml. [Rat, Reval 1497, UB. (2) 1 n. 562; id., 1519, Hansen n. 134.]

202. **Primus et Felicianus**, mrt. (zu Rom † unter Diocletian und Maximian [284–305]. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Juni 9, *Primi et Feliciani*, lect. *ijj.* — Ml. 142<sup>b</sup>: Intr. *Sapientiam sanctorum*; grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Br. IV 42<sup>b</sup>: Bloss die 3 Lekt. Legende. — Legende: Als unter Diocletian und Maximian die Christenverfolgung wütete, wurden P. und F. von den Tempelpriestern bei ihnen angeklagt und ins Gefängnis geworfen, aber sogleich vom Engel gestärkt und freigegeben. Vor den Richter geführt, werden sie, da es nicht gelingt, sie zu überwinden, von einander getrennt und da der Richter den Felicianus nicht mürbe zu machen vermag, lässt er ihm in die Hände und Füße Nägel schlagen, so 3 Tage, während deren ihm fast nichts dargereicht wird, am Pfahle hangen und dann wieder ins Gefängnis sperren. Wie nächsten Tages Primus vorgeführt wird, sagt ihm der Richter, Felicianus habe den Kaisern nachgegeben, er möge dasselbe tun, um als ein Grosser im kaiserlichen Palaste des Felicianus Genosse zu sein. Darauf Primus: Der Engel hat mich wissen lassen, was Du aus Felician gemacht hast; o dass ich doch würdig wäre, mit ihm verbunden zu sein! Da lässt ihm der erzürnte Richter nach vielen Peinigungen in Felicianus Gegenwart, um diesen zu schrecken, geschmolzenes Blei in den Mund giessen. Sodann lässt er sie zusammen in die Arena führen und zwei Löwen herbeischaffen, die sie fressen sollen, die Löwen aber sinken sogleich zu ihren Füßen nieder und lieblosen sie. Bei diesem Schauspiel waren mehr als 12 000 Menschen zugegen, von denen 500 mit allen ihren Angehörigen gläubig geworden sind. Wie nun der Richter sah, dass P. und F. nicht überwunden werden konnten, liess er sie enthaupten. — II. Datierung. [Rat, Reval 1383, Pfundzollrechn., Beitr. 2 S. 498; id., 1453, Kmr. Bl. 181<sup>a</sup>.]

203. **Prisca**, virgo et mrt. (zu Rom † unter Claudius [268—270] Jan. 18. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Jan. 18, *Prisce virg.*, lect. *ix.* — Ml. 131<sup>a</sup>: Intr. *Loquebar de testimoniis*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Br. IV 10<sup>b</sup>: Nur Matutin und Laudes, eigen die 3 Lekt. Leg. — Legende. Der 13jährigen sel. Prisca, einer edelen Römerin, befahl Claudius, im Apollotempel zu opfern. Wie sie in demselben Tempel [zu Gott] betete, geschah ein Erdbeben und die Stadt wurde erschüttert, der Apoll stürzte herab und wurde zertrümmert, auch fiel der vierte Teil des Tempels ein und erdrückte eine Menge Heiden. Ihrer Kleider beraubt, gegeisselt und ins Gefängnis gesperrt, verbrachte sie die ganze Nacht mit Hymnengesang, getröstet durch Engelsbesuch. In der Frühe hinausgeführt und auf Befehl mit siedendem Tierfett bestrichen, nahm sie ganz und gar keinen Schaden. Zweitens liess er [Claudius] ihren ganzen Körper mit eisernen Haken aufreissen. Danach wurde sie wilden Tieren ausgesetzt. Schliess-

lich schabten die Henker das Fleisch so lange, bis dass sie auf die Knochen kamen. Sie jedoch betete, und weil den Henkern schliesslich die Arme schmerzten, liessen sie von den Peinigungen ab. Alsdann befahl der Kaiser, sie vom Feuer verzehren zu lassen, das Feuer aber wurde vom Himmel herab durch einen grossen Regen fast gelöscht. Dann liess er ihr das Haupthaar ausreissen, dem, wie er meinte, ihre Zauberkunst innewohnte. Danach schloss er sie im Tempel ein, um sie durch Hunger abtrünnig zu machen. Wie er aber am dritten Tage eintrat, sah er die Magd Christi von englischem Troste erquickt, das Götzenbildnis aber niedergeworfen und zertrümmert, und da befahl er, über die Massen erzürnt, dass sie enthauptet werden möge. — Datierung. [Rat, Reval 1356, Wtb. n. 943; id., 1381, 2. Erb. n. 779; Rat, Dorpat 1396, UB. 4 n. 1510; id., 1416 av., UB. 5 n. 2049; Mst., Kirchholm 1416, ibid. n. 2051; Mst., Riga 1445 Jan. 2, setzt einen Termin an: „morgen over veerteyn dage, dat wert sien des negesten sondages vor st. Prisce dage der hl. juckfrowen“ (Jan. 17.)]

204. **Priscus**, mrt. (einer der 72 Jünger des Herrn, zu Capua † unter Nero [54–68] Sept. 1. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Sept. 1, *Prisce, lect. ij.* Zweifellos blosser Schreibfehler; soll *Prisci* heissen, wie im Ml., sowohl in der Überschrift des Form. als auch im Texte. Dasselbe versehen (*Prisce* statt *Prisci*) findet sich auch in manchen anderen Kll. Vgl. Lechner, S. 260. Bremen, Präm. richtig *Prisci*; fehlt Hamburg, Lübeck, DO. — Ml. 156<sup>a</sup>, der Messe des okkurrierenden Festes st. Aegidii vorausgehend: Nur die 3 Gebete.

205. **Processus et Martinianus** (mrt., bekehrt von st. Petrus, zu Rom † unter Nero [54–68]. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Juli 2, *Processi et Martiniani, ant.* — Ml. 147<sup>a</sup>: *Intr. Iudicabant iusti*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Br. IV 51<sup>b</sup>, 53<sup>a</sup>: Kommem. in der 1. Vesper u. in den Laudes des Off. des okkurrierenden Festes Visitationis B. M. V — Datierung. Chron., 1307, Ann. Dun., Contin., S. 58. [Vogt v. Jerwen DO., Alp um 1420, UB. 5 n. 2388.]

206. [**Procopius**. Fehlt im Kl., Ml. u. Br. Rig., also hier nicht rezipiert. Einzige Spur die Nennung „st. Procopii des bichtigers“ als eines der Heiligen, zu deren Ehre der Arzt des DO. in Livland Joh. Kerssenbrugge, anders Osenbrugge, 1445 Juli 8 in der Kirche des st. Marien-Magdalenenklosters O. Cist. in Riga eine Vikarie errichtete. Siehe oben S. 472. Das Mrtl. Rom. nennt nur einen Bekenner st. Procopius, zu Konstantinopel, unter Kaiser Leo, der sich mit st. Basilius im Bilderstreite hervortat und zu Febr. 27 verzeichnet steht, aber die Verehrung dieses hl. Procopius hat, wie es scheint, in Deutschland nicht Eingang gefunden,

er findet sich in keinem deutschen Kl. (Grtf.). Wohl aber könnte st. Procopius abb., † 1053 März 23, kan. 1204 Juli 4 (Std.) in Betracht kommen, der nicht Mrt. gewesen ist und sehr wohl „Beichtiger“ (confessor) genannt werden konnte. Sein Name findet sich in den Kll. einiger böhmischer und polnischer Diözesen, zu Juli 4, 9, 11 (Grtf.), auch im Ordenskl. der Dominikaner<sup>1)</sup>. Andererseits aber findet sich ein st. Procopius in einigen deutschen Kll., namentlich von Worms, Würzburg und Osnabrück, am letztgenannten Orte zu Juli 8. Eben dorthin weist der Name des Stifters unserer Vikarie „Kerssenbrugge, anders Osenbrugge“. Auch ist es vielleicht kein blosser Zufall, dass das Notariatsinstrument über die Vikariienstiftung gerade Juli 8 datiert ist. Der in den erwähnten deutschen Kll. verzeichnete st. Procopius ist aber nicht cfs., sondern mrt. Man sollte meinen, dass es der zu Juli 8 bei Us. und im Mrtl. verzeichnete mrt., zu Caesarea in Palestina † um 303 (Std.), sei, doch setzt Grtf. in Klammern „ducis“ hinzu. So fällt die Entscheidung schwer, welchen hl. Procopius Joh. Kerssenbrugge hat ehren wollen, aber mit grösserem Gewicht spricht das Beiwort „bichtiger“ für den hl. Abt Procopius.]

207. **Protus et Hyacinthus** (mrt., Brüder, zu Rom † unter Gallienus [260–268] Sept. 11. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Sept. 11, *Prothi et Jacincti, ant.* — Ml. 157<sup>b</sup>: Intr. *Iudica[bu]nt sancti gentes*; grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. — Datierung. [Chron., o. O. 1369, Wartb. S. 86; Rat, Reval 1376, 2. Erb. n. 584; Rat, Dorpat 1437, UB. 9 n. 220.]

208. **Pudentiana**, virg. (=Potentiana, zu Rom † Mitte 2. Jrh. Mrtl. Rom.; Kl.). — Fest. Kl.: Mai 19, *Potenciane virg, ant.* — Ml. 141<sup>b</sup>: Blosser Hinweis auf die Geb. im Commune. — Datierung. Mst., Riga 1419 dinxdages vor Potentianae virg., UB. 5 n. 2317.

209. **Quadräginta milites** (mrt., zu Sebaste in Armenien † unter Licinius [311–323] März 9, gefeiert März 10. Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: März 10, *Quadräginta militum.* — Fehlt Lübeck, Präm., DO.; Bremen u. Hamburg März 9, Ermland wie Riga März 10.

210. **Quatuor Coronati una cum Claudio, Nicostrato, Symphoriano, Castorio et Simplicio**, mrt. (zu Rom) † unter Diocletian [284–305]. Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Nov. 8, *Quatuor coronatorum, ant.* — Ml. 163<sup>b</sup>: Intr. *Intret in conspectu*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Die Überschrift des Messform. wie im Kl.:

<sup>1)</sup> Wir haben diesen st. Procopius im Mrt. Rom. (Editio III. Taurinensis, Taurini 1901) nicht gefunden, auch nicht im Proprium des Ml. für Polen und Schlesien.

„*Quatuor coronatorum.*“ Die unter dieser Bezeichnung verstandenen 4 Brüder hiessen nach dem *Mrtl. Rom.* Severus, Severianus, Carpophorus und Victorinus und bildeten eine Märtyrergruppe, von der es heisst, dass, infolge anfänglicher Unbekanntheit ihrer Namen, „*anniversaria dies ipsorum una cum illis quinque sub nomine quatuor Coronatorum recoleretur.*“ So erklärt es sich, dass unter der angegebenen Überschrift in den Messgebeten des *Ml. Rig.* nicht die 4 *Mrt.* der ersten Gruppe, sondern die 5 *Mrt.* der von ihnen zu unterscheidenden zweiten Gruppe genannt werden, ohne Erwähnung der *Quatuor Coronati*, die nur im *Kl.* und in der Überschrift des Messform. zur Geltung gelangen. Durch die okkurrierende Feier des Festes *st. Willihadi* und der Oktav *Omnium Sanctorum* wird die Feier *Quatuor Coronatorum* zurückgedrängt worden sein.

211. **Quinctianus** (*mrt.*, in Armenien †, ohne Zeitangabe. *Mrtl. Rom.*; *Std.*). — Fest. *Kl.*: April 1, *Quinciani*. — Fehlt Bremen, Lübeck, Präm., *DO.*; selten, *Grtf.* verzeichnet nur Hamburg.

212. **Quinctinus**, *mrt.* (*Augustae Veromanduorum* [*St. Quentin* in *Vermandois*, Frankreich] † unter Maximian [286—305]. *Us.*; *Mrtl. Rom.*; *Std.*). — Fest. *Kl.*: Okt. 31, *Quintini mrt.* — Fehlt Bremen.

213. **Quiriacus**, *mrt.* — Fest. *Kl.*: März 6, *Quiriaci mrt.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., *DO.*; ein *Mrt.* dieses Namens zu März 6 überhaupt nicht nachweisbar, auch nicht ein *Cyriacus*. Möglicherweise jedoch ist, wie das nicht selten vorkam, das Beiwort „*mrt.*“ versehentlich hinzugefügt. Unter dieser Voraussetzung könnte *st. Quiriacus* (auch *Cyriacus* geschrieben) gemeint sein, der als Zeitgenosse des hl. Bf. Maximin (siehe oben S. 489), also um die Mitte des 4. Jrh., in Trier gelebt hat, woselbst er als *prb.*, *cfs.* verehrt wurde. März 6 war sein Todestag, Sept. 20 sein Translationstag. *Std.*; *Samson*, Kirchenpatrone S. 343 (hier *Quirianus* geschrieben).

214. **Quiriacus**, *ep.* (= Judas Quiriacus, auch *Kiriacus*, *Quiricus*, Bf. von Jerusalem, *mrt.*, † um 133. *Std.*). — Fest. *Kl.*: April 30, *Quiriaci ep.* — Zu April 30 findet sich in deutschen *Kll.* (*Grtf.*) weder dieser noch auch ein anderer Heiliger des Namens verzeichnet, da aber der genannte Bf. von Jerusalem in Bremen und Ermland (Mai 4) gefeiert wurde, ebenso vom *DO.* (*Grtf.*), und er in manchen Martyrologien unter Mai 1 und April 30 eingetragen ist (*Std.* 3 S. 492), zudem kein anderer *st. Quiriacus ep.* in Frage kommt, so darf die Identität mit dem *st. Q.* des *Kl. Rig.* als sicher gelten.

215. **Quirinus**, *m.* (= *Cyrinus*). — Fest. *Kl.*: März 24, *Cyrini mrt.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, *DO.* — Die ver-

schiedenen Hll. dieses Namens sind schwer zu unterscheiden<sup>1)</sup>, im Zweifel wird man sich nach der Übereinstimmung des Kalendertages zu richten haben. Aus diesem Gesichtspunkt kommt für Riga nur der römische Mrt. st. Q., † 264 oder 269 (Std.), in Betracht, dessen Kultus infolge Translation der Reliquien nach Tegersee i. J. 764 an diesem Orte aufkam und sich von dort hauptsächlich in Süddeutschland verbreitete, aber doch auch in einzelnen norddeutschen Diözesen Eingang fand, so in Havelberg. Sein Fest findet sich neben Juni 16 (Translation) auch März 25 oder 24 (Todestag) verzeichnet (Std.; Grtf.), zu März 25 bei Us. u. im Mrtl. Rom.

216. **Regina**, virgo (mrt., im Augustodunum [Autun] † unter Decius [250—253] Sept. 7. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Juni 20, *Regine virg.* — Es ist aus der für uns in Betracht kommenden Zeit nur die eine hl. Regina virgo bekannt, deren Fest entweder am Todestage (Sep. 7) oder am Tage der Translation der Reliquien nach der Abtei Flaviniacum (Flavigny, nicht weit von Alise) April 21, auch März 22, gefeiert wurde. Das Fest fehlt Hamburg, Lübeck, Präm. Beim DO. Sept. 7, ebenso Bremen, hier jedoch ausserdem, wie in Riga, Merseburg und Paderborn, Juni 20. Spätestens seit dem Ende des 12. Jrh. fand die Verehrung der hl. Regina, der um die Zeit zu Derensteinfurt (Diözese Münster) eine Kirche geweiht ward, in Westfalen Verbreitung (Samson, Kirchenpatrone S. 345, 346). Erwiesenermassen wurde infolge einer Reliquienübertragung in Osabrück Juni 1 gefeiert (Grtf.), wahrscheinlich wird sich Juni 20 ebenso erklären.

217. **Regulus**, ep. (Silvanectis [Senlis in Frankreich], † 2. oder 3. Jrh. März 30. Std.<sup>2)</sup>; Potthast). — Fest. Kl.: März 31, *Reguli ep.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO. Wie Riga März 31 von deutschen Kll. nur Merseburg.

218. [**Reinoldus**, mrt., zu Köln † um 960 Jan. 7. Std.; Samson, Die Schutzheiligen S. 284. Im Kl., Ml. und Br. Rig. nicht verzeichnet, folglich in der rig. Diözese nicht rezipiert. Ebenso fehlt st. Reinhold in den Kll. aller deutschen Diözesen, welche Grtf. abdruckt, mit alleiniger Ausnahme der allerdings bedeutend ins Gewicht fallenden kölnischen Kirche, die ihn zu Jan. 7 ver-

1) Samson, Kirchenpatrone S. 343, 344, nennt aus den Diözesen Münster i. W., Paderborn, Köln und Trier eine Reihe von Kirchen, als deren Patron st. Quirinus verehrt wurde, er nennt sodann einige Heilige dieses Namens, nimmt aber Abstand zu sagen, welchen von ihnen die von ihm aufgezählten einzelnen Kirchen geweiht waren.

2) Hier (Bd. 5 S. 57) ist gesagt, er sei nicht, wie es im Mrtl. Rom. heisst, Bf. v. Arles gewesen.

zeichnet. Er fehlt aber auch bei Us. und im Mrtl. Rom. Die geringe Verbreitung des Kultus in deutschen Diözesen ist, da es sich um einen deutschen Heiligen handelt, der als Gildenpatron in Deutschland vielerorts verehrt wurde, einigermaßen auffallend. Aus der Legende vom hl. Reinhold wird sein Patrozinium der Steinmetzen und Bildhauer abgeleitet. Es heisst, er wäre, nachdem er dem Kriegerstande entsagt hatte und in das st. Pantaleonskloster zu Köln als Mönch eingetreten war, vom Abte den Steinmetzen als Aufseher vorgesetzt, von den Arbeitern aber erschlagen und der mit Steinen beschwerte Leichnam in den Rhein geworfen worden, aus dem er auf wunderbare Weise wieder auftauchte. Mit diesem Patrozinium haben wir es in Riga nicht zu tun. Eine Gilde oder Bruderschaft der Steinmetzen lässt sich hier nicht nachweisen, es könnte aber das Patrozinium bei den Maurern gesucht werden, wenn es in Riga überhaupt Eingang gefunden hätte. Das ist jedoch zu bezweifeln, denn obschon der Maurerschragen von 1390 Dez. 18 (Schrag. S. 422 ff.) die geistliche Bruderschaft als solche erkennen lässt, indem er mit der Nachricht über die Anschaffung des „Boldick“ anhebt, und er u. a. die Teilnahme der Genossen an den Begräbnissen vorschreibt (Art. 12), ist gleichwohl von einer Ehrung des hl. Reinhold nicht die Rede, deren zu gedenken namentlich der Art. 19, wo von der Aufbewahrung der Lichter die Rede ist, die zur Ehre Gottes, Unserer Lieben Frau und Aller Heiligen angezündet werden sollen, passende Gelegenheit bot. Dagegen wissen wir aus der vom Ebf. Michael 1487 Nov. 30 bestätigten Messfundation der Schwarzen Häupter (siehe oben S. 418), dass diese Kompagnie und Bruderschaft st. Reinhold als einen ihrer Patrone verehrte. Hierbei wurde an den Patron der Steinmetzen sicherlich nicht gedacht, und unmittelbare Einflüsse aus den Rheinlanden oder Westfalen, wo u. a. in Dortmund st. Reinhold als Patron in hohem kirchlichen Ansehen stand, werden ebensowenig im Spiele gewesen sein. Vielmehr erklärt sich das Patrozinium in diesem Falle wohl gewiss durch die Gleichartigkeit der Zwecke und Ziele, welche die Schwarzen Häupter in ihrem Versammlungshause, dem König-Artushofe, mit den Kompagnien und Bruderschaften der gleichnamigen Höfe in mehreren norddeutschen Städten, vorzüglich der preussischen Ordenslande, verband. Sage und Dichtung, die den fabelhaften König Artus und seine Tafelrunde dem deutschen Volke im Mittelalter lieb und vertraut gemacht hatten, werden die im rigaschen Artushofe gefeierten Feste und geselligen Zusammenkünfte, vorzugsweise die der Schwarzen Häupter, in ganz ähnliche Bahnen gelenkt und beeinflusst haben, wie die der Kompagnien und Bruderschaften in den Artushöfen zu Thorn, Culm, Elbing, Braunsberg, Königsberg und Danzig. Diese Höfe seien besonders genannt, weil deren Wesen und Ge-

schichte dank P. Simsons Forschungen<sup>1)</sup> genügend aufgehell ist, um sichere Schlüsse zu gestatten. Uns interessiert an dieser Stelle nur die Heiligenverehrung, in der sich die Kompagnien jener Artushöfe zu geistlichen Bruderschaften verbanden. Bekannt war die überall vorwiegende Verehrung des hl. Georg, die durch Simson in ein helleres Licht gestellt ist und die von uns oben (S. 421) bereits ausgesprochene Vermutung, dass die Schwarzen Häupter aus einer sehr viel älteren Bruderschaft, deren Hauptpatron st. Georg war, hervorgegangen sein dürften, um so wahrscheinlicher macht. Da die Verehrung des hl. Reinhold in der Eigenschaft eines sekundären Patrons der Schwarzen Häupter bisher unbekannt war, so blieb diese weitere Übereinstimmung in der Wahl der Schutzheiligen natürlich unberücksichtigt. In dieser Beziehung ist es von Interesse, dass eine der vornehmsten und ältesten Banken des Danziger Artushofes eine st. Reinholdsbank war, die als solche zuerst 1481 genannt wird und durch den Erwerb einer eigenen Kapelle (1485—1488) in der st. Marienkirche, woselbst der Schutzheilige st. Reinhold besonders verehrt wurde, ihre Organisation als geistliche Bruderschaft zum Abschluss brachte (Simson, a. a. O. S. 36, 49 ff.). Weniger den Mönch von st. Pantaleon, als den ritterlichen Heiligen hat die st. Reinholdsbruderschaft des Artushofes in Danzig verehrt, und hierbei stand ihr aus der Lebensgeschichte ihres Patrons das im Vordergrunde, was einzelne Legendenschreiber an Sagenhaftem mit der Legende vermengt hatten. Wurde es doch gern geglaubt, dass st. Reinhold der jüngste der vier Haimonskinder gewesen sei (Std.). Mit dem abgeschlagenen Haupte Karlmanns stellte der Willkomm der st. Reinholdsbruderschaft von 1497 den Schutzheiligen dar (Simson, a. a. O. S. 48). In kriegerischer Gestalt trat er an die Seite von st. Georg. Jedenfalls als einen kriegerischen Heiligen werden ihn auch die Schwarzen Häupter in Riga zu ihrem Schutzheiligen erkoren haben. So stand sein Bild dort fest, von wo die Verehrung unmittelbar nach Riga gelangt zu sein scheint. Zuerst anlässlich der erwähnten Messfundation von 1487 wird st. Reinhold in Riga genannt, sonstige, namentlich ältere, Spuren seiner Verehrung haben sich hier nicht nachweisen lassen. Kurz vorher hatte sich, wie wir gesehen haben, im Danziger Artushofe die st. Reinholdsbank gebildet und auch schon als Bruderschaft konstituiert. Eben damals aber dürfte in Riga eine engere Anlehnung an die deutschen Artushöfe stattgefunden haben, denn im Schragen der Schwarzen Häupter von 1477 (Schrag. S. 556) wird das bis dahin sogenannte Neue Haus zum ersten Mal als „konyngk-Artushoff“

<sup>1)</sup> Dr. Paul Simson, *Der Artushof in Danzig und seine Bruderschaften, die Banken.* Danzig 1900.

erwähnt. Die Möglichkeit, dass die Anregung für die Wahl st. Reinholds zum Schutzpatron nicht aus dem Danziger, sondern aus einem anderen deutschen Artushofe empfangen ward<sup>1)</sup>, ist nicht ausgeschlossen, aber die erwähnte Zeitfolge spricht für Danzig. Zwischen dort und hier blieb jedoch insofern ein wesentlicher Unterschied übrig, als st. Reinhold hier nicht Hauptpatron, sondern nur Nebenpatron war, daher denn die unter allen Umständen stark eingeschränkte Verehrung, die einem in die liturgischen Bücher der Diözese nicht eingetragenen Heiligen allein zu teil werden konnte, notwendigerweise noch mehr in den Hintergrund trat.]

219. **Remigius et Germanus**, ep., cfs. (St. Remigius ep. Rhemen. [Rheims], Apostel der Franken, † 532 oder 533 Jan. 13, Transl. Okt. 1. St. Germanus, ep. Antissiodoren. [Auxerre], † 448 Juli 31, Transl. Okt. 1. KL.). — Fest. Kl.: Okt. 1, *Remigii et Germani*, lect. ix. — Ml. 160<sup>b</sup>, in der Überschrift *Remigii et Germani*, in den Geb. auch noch *Vedasti*: Intr. *Sacerdotes Dei*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Br. IV 91<sup>a</sup>, nur die folgende Rubrik: „*Remigii et Germani. Ant. Fulgebunt iusti. Inde de Domina Descendi. Ad matutinum hymnus Eterna Christi* [n. 50]. *Omnia de pluribus confessoribus, cum lectionibus. Omelia Sint lumbi. In ij vesperis Virgam virgo. Hymnus Rex gloriose* [n. 126]. Vers. *Letamini. Ad Magnificat Isti sunt. Quere de martyribus.*“ — St. Remigius, der fast überall zweimal gefeiert wurde — am Natalis (Jan. 13) und am Translationstage (Okt. 1) — wurde in Riga nur an letzterem Tage gefeiert, während sich für st. Germanus die zweimalige Feier — den Natalis (Juli 31) siehe oben S. 423 — erhielt. Mit der gemeinsamen Feier dieser beiden Translationsfeste wurde gar noch das Translationsfest eines dritten Heiligen verbunden, jedoch unter Beschränkung auf die Messe. St. Vedastus, um den es sich handelt, steht, wie oben (S. 355) erwähnt wurde, zu Febr. 6 mit st. Amandus im Kl. verzeichnet und wird an diesem Tage (Natalis) in Messe und Off. gefeiert. Dass die Feier von st. Remigius und st. Germanus Okt. 1 im Off. vollständig de Communi gehalten wurde, was bei Festen von 9 Lektionen in Riga nicht üblich war, hatte die Folge, dass st. Remigius ganz ohne Lektionen de Vita ausging, während st. Germanus am Natalis mit drei solchen bedacht war und in betreff seiner die Feier des Translationsfestes unbedenklich de Communi vorgeschrieben werden konnte. — Datierung. Rat, 1372 (?), UB. 3 n. 1085<sup>2)</sup>; id., 1416, ibid. 5 n. 2099; id., 1462, Tfg. 1 Bl. 15; Not. publ., 1517 am dage st. Remigii, de was de erste dach des mantes Octobris, Sml.

1) So gab es im Artushofe zu Thorn schon um 1400 neben einer st. Georgsbank eine st. Reinholdsbank. Simson, S. 36 Anm. 1.

2) Irrtümlich in Sept. 1 aufgelöst.

220. [**Rochus**, cfs., † um 1327, Depositio Aug. 16. Mrtl. Rom.; Std.; KL. Die weit verbreitete Verehrung dieses populären Pestpatrons kann in Riga keinen Eingang gefunden haben, da der Name des hl. Rochus im Kl., Ml. und Br. Rig. vermisst wird. Auch sind weder kirchliche Stiftungen zu seiner Ehre noch st. Rochushospitäler aus der rig. Diözese bekannt geworden. Ihre Errichtung müsste in eine Zeit fallen, für die urkundliche Nachrichten reichlich vorhanden sind. Das Schweigen der Quellen gestattet folglich negative Schlussfolgerungen. Dagegen ist für Reval die Existenz eines von der dortigen Grossen Gilde verwalteten st. Rochushauses erwiesen. Nottbeck, Schragen S. 20, 22.]

221. **Romanus** (miles, mrt., Genosse des hl. Laurentius, siehe oben S. 458, zu Rom † 258 Aug. 9. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Aug. 9, *Romani*, ant. — Ml. 152<sup>b</sup>, nach der Messe in vig. st. Laurentii; Rubrik „Eodem die Romani“, nebst Anfang der Coll., de Communi.

222. **Romanus** (mrt., zu Antiochien † unter Diocletian [284 bis 305] Nov. 18. Std.). — Fest. Kl.: Nov. 18, *Romani*. — Fehlt Bremen, Lübeck, Präm., DO.

223. **Rufus**, mrt. (ep., bekehrt vom hl. Appollinaris, dem Schüler st. Petri, zu Capua † Ende 1. Jrh. Aug. 27. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Aug. 27, *Rufi mrt.*, lect. *ijj.* — Ml. 155<sup>a</sup>: Intr. *Letabitur iustus*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Das Mrtl. Rom. verzeichnet zu demselben Tage (Aug. 27) noch einen anderen Mrt. gleichen Namens, ebenfalls zu Capua (Genossen von st. Calpurnius) † unter Diocletian, doch hat dessen Verehrung geringe Verbreitung gefunden, auch nennt Us., der in derartigen Zweifelfällen für Riga von Gewicht ist, nur den Bf. st. Rufus. Es erscheint demnach nicht zweifelhaft, dass in Riga dieser st. Rufus gefeiert wurde.

224. **Sabina**, mrt. (virgo [= Savina], in pago Tricassino [Troyes]. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Aug. 29, *Sabine*, ant. — Fehlt Hamburg; Lübeck, Präm., DO. als „virgo“; Bremen, wie Riga, als „mrt.“ — Us. und Mrtl. Rom. haben nur eine st. Sabina, um die es sich handeln kann, die aber nicht mrt. gewesen wäre, — Schwester (?) von st. Sabinianus, der als mrt. „in territorio Tricassino“, † unter Aurelian (270—275), im Mrtl. Rom. zu Jan. 29 verzeichnet steht. Vgl. Std. s. v. sst. Sabinianus et Sabina.

225. **Saturninus, Chrysanthus, Maurus et Daria**, mrt. (St. Saturninus, mrt., ep. Tolosan. [Toulouse], † unter Decius [250 bis 253]. Us.; Mrtl. Rom.; Std.<sup>1)</sup>). — Sst. Chrysanthus et Daria,

<sup>1)</sup> Us. und Mrtl. Rom. verzeichnen zu Nov. 29 auch noch einen andern st. Saturninus mrt., Genosse von st. Sisinnus, † zu Rom unter Maximian

mrt., zu Rom auf der Via Salaria † unter Numerian [283—284]. Us. (Okt. 25 und Nov. 29); Mrtl. Rom. (Nov. 29); Std. — St. Maurus, mrt., zu Rom † unter Numerian [283—284]. Mrtl. Rom. (zu Nov. 22); Std., st. Maurus n. 35<sup>1</sup>). — Fest. Kl.: Nov. 29, vor der okkurrierenden Vigil. st. Andreae ap.: *Saturnini, Crisanti*. — Hamburg, Lübeck, Präm. verzeichnen nur „Saturnini mrt.“, DO. „Saturnini ep. mrt.“, Bremen „Saturnini, Crisanti et soc. mrt.“. Grtf. — Ml. 166<sup>a</sup>, auf die Vigilmesse st. Andreae ap. folgend: Nur die 3 Geb., in der Coll. u. Secr. die 4 Namen (Saturninus, Crisantus, Maurus et Daria). — Br. I 2<sup>a</sup>, 2<sup>b</sup>, 3<sup>a</sup>, in der Notula zur Regelung der Offizien während der Adventszeit, mit Rücksicht auf das Treffen des Sonntagsbuchstabens: Wenn B trifft, am Montag nach dem 1. Adventssonntage, „ad vespervas additur suffragium de st. Crisanto *Gaudent*, am Dienstag „omelia de vig. st. Andree. Additur de st. Crisanto ant. *Martyres*.“ Wenn C trifft, am 1. Adventssonntag, „in vesperis suffr. de st. Saturnino et Crisanto *Gaudent*; de Domina *Ingressus angelus*“; am Montag „dicitur omelia de st. Andrea, deinde suffr. de st. Saturnino.“ Wenn D trifft, zur 1. Vesper des 1. Adventssonntags, nach dem Magnificat, „suffragium de sanctis Saturnino etc. *Gaudent*; de Domina *Missus*; de Sanctis *Ecce Dominus*“, ferner, in den Laudes am Sonntag, „. de st. Saturnino *Martyres Domini*.“. — Im Proprium wird die Kommemoration st. Saturnini etc. nicht erwähnt.

226. *Scholastica*, virgo (soror st. Benedicti, abbat., zu Subiaco bei Monte Casino, † um 542. Mrtl. Rom.; St.). — Fest.

[286—305], der ebenfalls gemeint sein könnte, aber der Mrt. von Toulouse war von beiden Hll. des Namens der berühmtere, auch würde, wenn der andere st. Saturninus gemeint wäre, sein Genosse st. Sisinnus wahrscheinlich mit ihm genannt worden sein.

<sup>1</sup>) St. Maurus wird im Ml. Rig. nur in den Messgebeten genannt, hier zwischen Chrysanthus und Daria. Sicher gehörten diese beiden (Daria gilt als „uxor“, bei Us. freilich „virgo“) zusammen und werden regelmässig allein genannt, hin und wieder aber mit Maurus. Dieser konnte, da auch er der selten genannten Numerianischen Verfolgung zum Opfer fiel, leicht für einen Genossen von Chrysanthus und Daria gehalten werden. Zwei andere, wenig bekannte Mrt. namens Maurus (ohne Zeitangabe) finden sich bisweilen zu Nov. 29 verzeichnet (Std.), doch gehörten sie zu anderen Märtyrergruppen, auch fehlen sie bei Us. und im Mrtl. Rom., sie werden folglich im Ml. Rig. nicht zu suchen sein. Nun hat aber Bremen zu Nov. 21 einen st. Maurus mrt., zweifellos wohl eben jenen Mrt. der Numerianischen Verfolgung. In Riga war Nov. 21 ein freier Tag (im Kl. leer), für eine Verlegung des etwaigen Festes st. Mauri aus Ökkurrenzrücksichten lag demnach in der Zeit, deren Festordnung unser Kl. wiedergibt, kein Grund vor. Da entsteht die Frage, ob nicht die Nennung von Maurus in den Messgebeten auf einem Missverständnis beruht? Chrysanthus war Afrikaner und mag mit Beinamen Maurus genannt worden sein. So würde sich die Einschaltung zwischen Chrysanthus und Daria erklären.

Kl.: Febr. 10, *Scolastice virg.*, lect. *ij.* — Ml. 135<sup>b</sup>: Nur der Anfang der Coll., mit Hinweis auf das Commune. — Datierung. Ebf., Ronneburg 1416, Sml.; Chron., 1484, Helew. S. 785; Ebf., Fellin 1534, Ind. n. 3089; Ebf., Lemsal 1544, Sml. [Chron., 1377, Wartb. S. 105.]

227. **Secundus et Abundius.** (St. Secundus, mrt., einer von der thebäischen Legion, vor seinen Genossen zu Albintimelium [Vintimiglia] † um 286 Aug. 26. Mrtl. Rom.; Std. — Abundius, mrt., Genosse von st. Irenaeus, zu Rom † unter Valerian [253 bis 260]. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Aug. 26, *Secundi et Abundi.* — Secundi fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO.; Bremen Secundi zu Aug. 28. Abundi (Habundi) fehlt Lübeck, Präm., DO.; mit Irenaei Bremen, Hamburg.

228. **Septem dormientes** (mrt., zu Ephesus in Kleinasien † unter Decius [250—253], auferweckt unter Theodosius [379 bis 395]. Mrtl. Rom.; Lechner S. 117). — Fest. Kl.: Juni 27, *Septem dormiencium.* — Fehlt Prämonstr.

229. **Septem fratres**, mrt. (Söhne der hl. Felicitas, zu Rom † unter Antoninus Pius [138—161] Juli 10. Std.). — I. Fest. Kl.: Juli 10, *Septem fratrum*, lect. *ij.* — Ml. 147<sup>b</sup>: Intr. *Laudate pueri*; die beiden Lekt. und die 3 Geb. eigen, wie die jetzigen, das übrige de Communi. — Br. IV 56<sup>b</sup>: Bloss die 3 Lekt. Legende. — Legende. Die sel. Felicitas, die durch ihren Glauben als Magd Christi hervortrat, ist durch ihr Bekenntnis auch zur Märtyrerin Christi geworden. Solches wird in der 1. und 2. Lekt. in lehrhafter Weise<sup>1)</sup> durch die Darlegung begründet, wie die hl. Felicitas ihre 7 Söhne in der Liebe zum himmlischen Vaterlande bestärkte und dieselben zum Martyrium heranreifen liess, — sie, die Frau mit dem männlichen Herzen in weiblicher Brust. Die 7 Brüder waren: Januarius, Felix, Philippus, Silvanus, Alexander, Vitalis und Martialis. Unter dem Stadtpräfecten Publius zur Zeit des Kaisers Antonius<sup>2)</sup> zuerst verhört, wurden sie von verschiedenen Richtern durch allerhand Folterungen zerfleischt. Januarius wurde mit Gerten gestrichen, sodann ins Gefängnis zurückgestossen und mit der Bleikugelgeißel getötet. Felix und Philippus wurden mit Knütteln umgebracht, Silvanus wurde in einen Abgrund gestürzt, an Alexander, Vitalis und Martialis wurde die Todesstrafe durch Enthaupten vollzogen. Das eigene Martyrium der hl. Felicitas bleibt in unserer Leg.

<sup>1)</sup> Unter Benutzung der in der Leg. Aurea angeführten Hom. st. Gregorii, die jedoch aus der Leg. Aurea nicht entnommen sein kann, da unser Text umfangreicher ist.

<sup>2)</sup> Antonius oder Antoninus Pius [138—161]. Das Martyrium wird danach um 150 gesetzt (Std.). Im Mrtl. und Br. Rom. Marcus Aurelius Antoninus [161—180].

unerwähnt. Ihr Gedächtnis wurde in Riga Nov. 23 begangen. Siehe oben S. 407. — II. Datierung. Ebf., Ronneburg 1488, Ind. n. 2244. [Narvascher Bgr., Reval 1336, UB. 2 n. 775; Rat, Reval 1439, 3. Erb. n. 1172.]

230. **Septem fratres Machabaei**, mrt. (zu Antiochien † unter Antiochus Epiphanes [175–163 v. C.]. Mrtl. Rom.). — Fest. Kl.: Aug. 1, *vij Macha[beorum]*, ant. — Ml. 150<sup>b</sup>, auf Ad vincula st. Petri folgend: Nur die 3 Geb., Coll. wie jetzt.

231. **Servatius**, cfs., ep. (Tongren. [Tongern-Maastricht], † 384 Mai 13. KL.; Mrtl. Rom.). — I. Fest. Kl.: Mai 13, *Servatii ep.*, lect. ix. — Ml. 141<sup>b</sup>: Intr. *Protexisti me*; eigen nur die 3 Gebete. — Br. IV 42<sup>a</sup>: Eigen nur die 6 Lekt. Leg.; 2 Vesp. Hymnen: h. (I) II vesp., (laud.) n. 154. — Legende. Servatius, Bf. von Tongern, stammte aus der Provinz Armenien, sein Vater war Emin<sup>1)</sup>, seine Mutter Memilia, die, wie es heisst, nach dem Fleische Verwandte (propinqui) des Erlösers waren. Dank seinem Studium der heiligen Schriften und häufigem Kirchenbesuche wurde er in Christo wiedergeboren. Als er erwachsen war, zog er nach Jerusalem fort, wo er wegen der Heiligkeit seines Lebens zum Priester ordiniert wurde. Wie er eines Tages betete, trat der Engel des Herrn zu ihm, übergab ihm die Regierung der Kirche von Tongern, bestärkte ihn und legte in seinen Mund die Sprachen (der Länder), durch die er kommen musste, um imstande zu sein, die ihm anvertraute Herde zu lehren. Überzeugt von der Wahrheit der göttlichen Weisung, nahm er von den Brüdern Abschied und begab sich auf die Reise. Nicht lange danach kam er zu der ihm vom Himmel geoffenbarten Stadt, die gross und volkreich war. Hier traf er das Volk an, wie es versammelt war in der Kirche der sel. Jungfrau Maria, warf sich beim Eintritt nieder und betete. Und siehe, der Engel des Herrn erhob vor aller Augen den Bischofsstab, den er ihm darreichte. Samt und sonders durch dieses Zeichen ergriffen, verordneten sie ihn zu ihrem Bischof. So eifrig zeigte er sich in selbigem Amte, dass er vor allen liebenswert war, auch verstanden sie sämtlich seine Sprache wie ihre eigene. Täglich pflegte er die Messe zu feiern, nur einmal am Tage war er zu speisen gewohnt. Zu jener Zeit wurde die Kirche vom Sturme der Häresie in Unruhe versetzt, und da er gut katholisch war, verfolgte ihn die Missgunst der Arianer. Daher kam es, dass er auch von denen, die ihn früher ehrten, verworfen wurde. Dieser Heilige verdammt mit Rat der Gläubigen den für häretisch befundenen und überführten Bischof Efrates [Euphrates] von Köln. Als er sich nach Traiectum [Maastricht] wandte, erbaute er dort die erste Kirche und ersah sich diese zur Ruhestätte aus. Und da er

1) So Stadler, im Br. Rig. verstümmelt: „patre Inimici“.

durch Gottes Offenbarung lange vorherwusste, dass die Stadt Tongern mit ganz Gallien zusammenbrechen werde, ermahnte er die Menschen, von ihren Übeltaten abzulassen, auf dass sie Gottes Zorn in Barmherzigkeit umwandeln könnten. Von den französischen Priestern wurde er gebeten, nach Frankreich in die Stadt Troyes (urbs Trecassina) zu kommen, wo ihm eine Menge Priester entgegeneilten, die, nach stattgehabter Beratung über den Untergang (casus) des Vaterlandes, an die Schwelle st. Petri Gesandte abzufertigen beschlossen. Hierzu erwählten sie den hl. Mann Exuperius, Bf. von Tolosa [Toulouse], dass sie durch seine Bitten und der Apostel Verdienste dem Schwerte des Herrn entgehen möchten. Hiermit bricht die Leg. ab<sup>1)</sup>. — II. Datierung. Rat, 1405, 1. Erb. n. 356; Ebf., Lemsal 1443, UB. 9 n. 960; Domrechn., 1464, Domber. 7 S. 41; Rat, 1481 av., 1. Erb. n. 1141. [Rat, Reval 1373 ipso die Servatii martiris gloriosi<sup>2)</sup>, UB. 3 n. 1090.]

232. **Severinus**, cfs., ep. (Colonien., † um 403 Okt. 23. Mrtl. Rom.; Std.). — I. Fest. Kl.: Okt. 23, *Severini ep.* — Ml. 162<sup>a</sup>: Intr. *Sacerdotes tui*; die 3 Geb. wie zum Feste Marci, cfs., pp. — Br. IV 95<sup>a</sup>: Eig. Ant., von denen die 5 Ant. zu den Psalmen der 1. Vesper rhythmisch und gereimt, wie Anal. Hymn. 28 S. 181, 182, n. 65; eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Leg., Hom. de Communi; 2 Vespurn. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 84; h. complet. (primus versus) cum duob. ultimis; h. I totus, ad III et alias horas bini versus cum ultimo; h. mat n. 78. — In der Einleitung des Br. Rig. ist, im Anschluss an die Nachricht über Ebf. Jasper Lindes (1509—1524) Bemühungen um eine feierlichere Begehung der Feste der hll. Blasius, Christophorus und Aegidius, gesagt: „Licet antea instituit festum b. Severini ep. Coloniensis, cum distributione.“ Siehe oben S. 228. Darunter ist aber sicherlich auch in diesem Falle keineswegs die Neuein-

1) Die Tage der „drei gestrengen Herren“ Pancratius (Mai 12), Servatius (Mai 13) und Bonifatius (Mai 14) spielten in der Volksmeteorologie seit alters bekanntlich eine grosse Rolle und die genannten Heiligen wurden als „Wetterpatrone“ bezeichnet. Von diesen drei Heiligen hat in Riga nur st. Servatius Messe und Off. gehabt, die beiden anderen sind zwar im Kl. verzeichnet, werden aber im Ml. und Br. nicht erwähnt. Im Off. des hl. Servatius deutet nichts auf eine Beziehung zum Wetter. In Livland, wo man um die Zeit jener Feste auf Nachfröste immer gefasst sein musste, konnten diese drei Tage nicht eigentlich als „kritische Tage“ gelten. Auch in der Messkollekte ist speziell von einer Anrufung um Wettersegens nichts zu finden. Sie lautet: „Deus, qui populo tuo sanctum edidisti Servacium predicatorem, concede propicius, ut tanti pontificis intercessione et tue pietatis defensione ab omnibus liberemur adversis et tranquilla prosperitate in tua laude letemur.“

2) Danach zu urteilen, muss sich in dem vom revalschen Rate benutzten Kl. die unrichtige Bezeichnung „mrt.“ befunden haben, die auch in den Kl. einiger deutschen Diözesen vorkommt.

führung des Festes zu verstehen, da ja dieses schon anfänglich im Kl. verzeichnet war, die Datierung vom st. Severinstage bereits im 14. Jrh. vorkommt und, ebenfalls lange vor Ebf. Jaspers Zeiten, eine Festmesse zelebriert wurde. Das „instituiere“ wird demnach auf die „distributiones“ — wohl Spenden für die Präsenz —, die Erhöhung des Festranges und die Bestätigung eines neuen Off. zu beziehen sein. Im Kl. ist das Fest ohne Dignitätsvermerk eingetragen. Möglicherweise hatte es bisher überhaupt kein eigenes Off. gehabt. — Legende. Abweichend von der Gewohnheit, in den Lektionen de Vita den Lebenslauf, vorzüglich die Jugendjahre, in den Hauptzügen zu skizzieren, sind hier nur einzelne, breit ausgeführte Episoden herausgegriffen. Anfänglich wird erzählt, wie einstmals der Engel des Herrn dem hl. Severin im Schlaf erschien und ihn anwies, sich nach Aquitanien zu begeben, um daselbst das Volk der Stadt Burdegala [Bordeaux] zu besuchen, woraufhin er alsbald die Reise antrat. Infolge einer Offenbarung über das Nahen st. Severins sei ihm der Bischof der Stadt, der sel. Amandus, mit dem ganzen Volke entgegengeeilt, um ihm, zur Erfüllung der in der Offenbarung empfangenen Weisung, den eigenen Bischofsstuhl zu übertragen. Auf die Schilderung der freudigen Begegnung und des Empfanges mit dem Gesange „Gesegnet sei der da kommt im Namen des Herrn“, sowie der feierlichen Einführung in die Kirche, folgt das Lob der Tugenden st. Severins und die kurze Erwähnung wunderbarer, von ihm bewirkter Krankenheilungen. Seinen Tod habe er für den 23. Okt. (decimo kalendas Novembris) vorausgesagt, an welchem Tage der Bekenner diese Welt in der Tat verlassen habe, um von Christo gekrönt zu werden. In der 6. Lekt. wird schliesslich berichtet, wie einstmals, als sein Jahrestag gefeiert wurde, der Feind der Goten (hostis Gotorum) der Stadt nahte, um sich ihrer zu bemächtigen, das feindliche Heer aber dank dem hl. Severin („belligerat Severinus e tumulo“) in die Flucht geschlagen wurde. Über seinen Leib war vorher gesagt: „Quem b. Amandus, metuens cives Colonienses ne sibi sanctum furarentur, occulte in cripta conditum gloriose tradidit sepulture.“ Das ist in der Leg. die einzige Erwähnung Kölns, deren dort hoch verehrter Heiliger in ihr, wie ersichtlich, als Lokalpatron stark zu kurz kommt. Hinwieder feiern Ant., Resp. und Hymnus vorzüglich den Heiligen, „qui iugi prece flagitat pro te, sancta Colonia, Deum . . .“ Auf die von den Kölnern schliesslich doch erlangte Überführung der Gebeine bezieht sich der 5. Vers des Hymnus: „Imber terris siccis datur / dum vir Dei deportatur, / tribus annis qui negatus / erat, sed nec fructus datus.“ Er erklärt zugleich die vielerorts (ob auch in Riga?) übliche Anrufung des hl. Severin gegen Regenmangel (KL. 11 Sp. 218). Von der Wunderkraft der Reliquien heisst es in der

Ant. zum Magnificat der 1. Vesper: „Iste est Severinus, vir ecclesiasticus, cuius domus, in qua sanctum eius humatum est corpus, non solum inundatione fluminum et commotione turbinum non potuit moveri, verum etiam eius meritis et intercessionibus ingestis ab hostibus igne non potuit consumi.“ Auch das erfolgreiche Auftreten des hl. Severin gegen die Arianer wird gepriesen, endlich handeln die Responsorien wiederholentlich von seiner wunderbaren Vision, die ihn in der Todesstunde des hl. Martin von Tours [auf einem Felde bei Köln, das davon später den Namen st. Martinsfeld erhielt] wahrnehmen liess, wie dieser Heilige von der Heerschar der Engel unter Hymnengesang zum Himmel emporgetragen ward, wobei st. Severin die Gnade erfuhr, lebendigen Leibes die Engel singen zu hören. — II. Patrozinium. Kirchliche Stiftungen zu Ehren st. Severins sind aus Riga nicht nachgewiesen, doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass in diesem Falle, wie solches in einzelnen anderen Fällen erwiesen ist, die Erlangung von Reliquien zu derartigen Stiftungen sowie zur Erhöhung des Festranges den Anlass gegeben hatte. Dafür spricht namentlich die in den Resp. und Lektionen wiederholentlich gepriesene Wunderkraft der Reliquien. — III. Datierung. Rat, 1348, Kmr. Bl. 1<sup>a</sup>. [Mst., Segewold 1404, Sml.; öselscher Vogt, Hapsal 1431, UB. 8 n. 520.]

233. **Severus**, ep. (Ravennatis, † um 389 Febr. 1, Transl. nach Mainz (Beisetzung) 836 Okt. 22. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Okt. 22, *Severi ep.* — Fehlt Prämonstr.

234. **Silvester**, cfs., papa (I., zu Rom † 335 Dez. 31. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Dez. 31, *Silvestri pp., lect. ij.* — Ml. 130<sup>b</sup>: Intr. *Sacerdotes*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Das Off. war, nebst denen der übrigen Feste des Weihnachtsfestkreises (bis Epiphaniae), dem Proprium de tempore zugeteilt, und befand sich auf einem der jetzt fehlenden Blätter. Siehe oben S. 117. — Datierung. Selten, wohl mit Rücksicht auf den Neujahrsabend, in den Fällen, wo der Jahresanfang Jan. 1 gerechnet wurde, was, wie es scheint, bei der rig. Kirche, jedenfalls in späterer Zeit, als Regel galt<sup>1)</sup>. Uns ist aus Riga nur eine einzige Datierung vom st. Silvesterstage begegnet: Rat, 1439, UB. 9 n. 547.

235. **Simon et Judas (Thaddaeus)**, ap. — Genannt im Communicantes des Messkanon (Judas hier bloss: Thaddaeus). — I. Fest. Kl.: Okt. 27, *Vigilia*. Okt. 28, *Symonis et Jude*. (Rote Schrift.) — Ml. 162<sup>a</sup>, in vig.: Intr. *Intret in conspectu*; grst. de Communi, die 3 Geb. wie jetzt. Ml. 162<sup>a</sup>, in die sancto: Intr. *Michi autem*;

<sup>1)</sup> Dieser Anschauung sind die meisten livländischen Historiker. Die Frage ist aber noch nicht ausgetragen und erfordert spezielle Untersuchungen, die ausserhalb des Rahmens unserer Arbeit liegen.

die 3 Geb. wie jetzt, das übrige de Communi. Sequenz (mrgl.) n. 26. — Br. IV 97<sup>a</sup>, in vig.: Fehlt, aber am Rande handschriftl. nachgetragen. — Br. IV 97<sup>a</sup>, am Feste: Eigen nur Lekt. 1—6 Leg., alles übrige de Communi; 2 Vespere. Hymnen: h. I (II) vesp., (laud.) n. 52; h. mat. (n. 50). — Legende. Als Simon, der Chananäer, und Judas, der Zelote<sup>1)</sup>, die Apostel unseres Herrn J. C., nach Persien kamen, fanden sie hier die beiden Magier Zaroes und Arfaxat, die vor dem Antlitze des hl. Matthaeus aus Aethiopien geflohen waren. Zu diesen begab sich der Präfekt Waradach<sup>2)</sup>, ein Feldherr des babilonischen Königs Xerxes, der gegen die in Persien einbrechenden Inder zu Felde zog. Wie die in seinem Gefolge befindlichen Wahrsager ihren Dämonen keine Antwort entlocken können und als Grund für das Schweigen der Götter die Anwesenheit von Simon und Judas, der Apostel Gottes, erfahren, lässt Waradach diese inquirieren. Auf Simons Erklärung, sie seien Hebräer und Knechte Christi, die um seines, Waradachs, Heiles willen gekommen wären, erwidert dieser, jetzt begeben er sich in den Kampf, nach seiner Rückkehr wolle er sie hierüber hören. Darauf Judas: er möge lieber den erkennen, durch dessen Hülfe er siegen könne. Von Waradach über den Ausgang des Krieges befragt, in betreff dessen seine eigenen Götter in der Apostel Gegenwart nicht zu antworten wagten, gibt Judas diesen die Macht, Antwort zu geben, auf dass Waradach deren Unwahrheit erkennen möge. Einen gewaltigen Krieg kündigen sie daraufhin an, dem hierüber erschrockenen Waradach aber sagen die Apostel, dass morgen die Gesandten die Rückgabe der feindlich überzogenen Länder melden und Frieden schliessen werden. Sowohl die Priester, die daraufhin erklären, diese Leute verdienten keinen Glauben und redeten nur so, um nicht für Kundschafter gehalten zu werden, als auch die Apostel selbst, lässt Waradach bewachen, um je nach dem Ausgange der Dinge zu entscheiden, wer geehrt und wer verurteilt werden müsse. Wie nun nächsten Tages alles nach der Voraussage der Apostel eintrifft, befiehlt Waradach, die Priester zu verbrennen, die Apostel jedoch retten deren Leben durch ihre Fürsprache und weisen ihre Güter zurück, die Waradach ihnen übergeben will. Damit bricht die Leg. ab. — II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Im Dom, Vikarie. 1522 März 14, Kokenhusen: Ebf. Jaspardus urkundet, dass der Dekan Henricus Schuer „vicariam ad laudem et gloriam st. et individue Trinitatis, intemeratissime virginis Marie omniumque Sanctorum, nec non in singulare preconum sanctorum sanctarumque Simonis et Jude apo-

1) Die gleichbedeutenden Beinamen *καναναϊός* und *ζηλωτής*, die beide zu st. Simon gehören (KL. 11 Sp. 306), finden sich, ebenso wie hier, auch sonst bisweilen dem Apostelpaare zugeteilt (KL. 6 Sp. 1926).

2) Bei Std., 3 S. 498, Boradach, in der Leg. Aurea Baradach.

stolorum, Dionisii et sociorum eius, Hieronimi, Catherine et Appollonie virginum, in ecclesia nostra metropolitana Rigensi super altare st. Pauli in latere australi<sup>4</sup> gestiftet und mit 36 M., der Rente von 600 M., dotiert habe, deren Patronat dem Stifter und seinen Amtsnachfolgern im Dekanat zustehen soll. Diese Stiftung und die dem Vikar auferlegten liturgischen Verpflichtungen (siehe oben S. 61) werden vom Ebf. bestätigt. Bibl. der G. f. G. u. A., Orig., Perg. 2. Zu st. Jacob, Vikarie. 1484 o. T.: Rtk., 3 M., „H. Hinrick Kryvitz<sup>1)</sup>, vormunder der vicarien st. Symon unde Juden in st. Jacobs kerken belegen“. 1. Rtb. n. 205. B. Anrufung. Es gibt keine Schragen der Färber und Gerber für Riga, infolge dessen fehlt der Nachweis eines etwaigen Patroziniums st. Simonis in Beziehung auf diese Gewerbe, als deren Schutzheiliger der Apostel vielerorts galt (Samson, Schutzheilige S. 303). — III. Datierung; häufig. Rat, 1385 vig., 1. Erb. n. 7; id., 1387, ibid. n. 49; id., 1389, ibid. n. 73; id., 1400 vig., ibid. n. 282; Ebf., Kokenhusen 1423, Sml.; id., Lemsal 1428, ibid.; id., Ronneburg 1432, ibid. [Rat, Reval 1332 vig., Wtb. n. 355; Mst., Riga 1352 secundo die beator. Symonis et Jude ap., GC. 1900 S. 107 n. 67<sup>2)</sup>.]

236. **Simplicius**, papa (zu Rom † 483 März 2. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: März 2, *Simplicii pp.* — Selten; fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO.

237. **Simplicius, Faustinus et Beatrix**, mrt. (zu Rom † unter Diocletian [284—305]. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Juli 29, *Simplicii et [soc.]*, ant. — Ml. 150<sup>b</sup>: Nur die 3 Geb., diese wie jetzt. Im Texte die 3 Namen: Simplicii, Faustini et Beatrix.

238. **Sixtus**, pont., mrt., et soc. (papa II, zu Rom † 258 Aug. 6. Mrtl. Rom.; Std.). — Genannt im Communicantes des Messkanon. — Fest. Kl.: Aug. 6, *Sixti, lect. ix.* Die Genossen sst. Felicissimus und Agapitus im Kl. und Ml. getrennt angeführt, daher oben S. 406 eingereiht. — Ml. 151<sup>b</sup>, der Messe Felicissimi et Agapiti vorausgehend: Intr. *Sacerdotes Dei*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Br. IV 68<sup>b</sup>: Grst. de Communi unius mrt.; Lekt. 1—6 Leg., Hom. de apostolis, nur zweite Vesper. Hymnen: h. (laud.), II vesp. n. 39; h. mat. (n. 96). — Wir haben oben (S. 321) auf die durch die Okkurrenz des Festes Transfigurationis Domini verursachten Schwierigkeiten, über deren Lösung im Br. nichts gesagt ist, bereits hingewiesen. Tatsächlich nimmt keines von beiden Offizien auf die Okkurrenz Rücksicht. In der 1. Vesper des Off. Transfigurationis schreibt die Rubrik, nach

1) Ratmann seit 1469. Böthführ, n. 365. Domber. 10/11 S. 53 n. 56.

2) Das auffallende „secundo die“ hat der Herausgeber unbeachtet gelassen und löst auf in Okt. 28. Vgl. oben S. 463 Anm. 1.

der Ant. zum Magnificat und der Coll. vom Feste, vor: „Suffragium de dominica et de Sanctis, si aliqui habentur. Post de Domina *Nigra sum.*“ Also wird sogar die vorübergehende Okkurrenz berücksichtigt. Ähnlich in den Laudes. Hingegen hat das Off. st. Sixti keine erste Vesper, woraus zu folgern ist, dass das Off. st. Sixti am nächsten Tage (Aug. 7) gebetet wurde. Das konnte geschehen, da das an diesem Tage okkurrierende Fest st. Donati kein Off. hatte. — Legende. Der römische Bf. Sixtus war in Athen geboren und unterrichtet worden. Erst war er Philosoph, später Schüler Christi, zur Zeit des Decius [250—253] und des Statthalters Valerian, welche befahlen, dass er und sein Clerus ihnen vorzuführen seien. Mit den Diakonen Felicissimus und Agapitus, die ihm mit den Worten folgen „Wo hin sollten wir wohl ohne unseren Vater gehen?“, wird er des Nachts vor Decius und Valerian gebracht. Auf Decius' Aufforderung und Ermahnung, den Göttern zu opfern, bekennt er standhaft sein Christentum, wonächst Decius den Soldaten befiehlt, ihn, um zu opfern, in den Tempel des Mars zu führen, wenn er aber solches nicht tun sollte, in Sonderhaft zu nehmen. Den Soldaten, die ihn geleiten, hält st. Sixtus die Verwerflichkeit ihres Götzendienstes vor und wird zusammen mit den Diakonen ins Gefängnis gebracht. Als nun Felicissimus und Agapitus die Soldaten ermahnen, sie möchten, um der ewigen Pein zu entgehen, auf die Warnungen des Vaters hören, sagt der Statthalter Valerian: was sollen denn die lange leben, die uns mit Qualen drohen! Man führe sie nochmals zum Tempel des Mars, auf dass sie opfern, und wenn sie das nicht wollen, soll man sie auf der Stelle verstümmeln. So wurden sie denn vor die Appische Pforte geführt. Da hub Sixtus an zu sagen: Sehet da die nichtigen, tauben, stummen und steinernen Götzen, vor denen die Ärmsten sich beugen, um das ewige Leben zu verlieren. Und dann zum Marstempel: möge Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, dich zerstören! Wie er das gesagt hat, antworten alle Christen Amen und plötzlich fällt ein Teil des Tempels in Trümmer. Da fängt der sel. Laurentius laut zu rufen an und zu sagen: verlass mich nicht, heiliger Vater, hab ich doch die mir anvertrauten Schätze, wie Du befehlst, schon ausgeteilt. Wie die Soldaten von den Kirchenschätzen hören, halten sie den sel. Laurentius fest, den Bf. Sixtus aber, Felicissimus und Agapitus führen sie zur Anhöhe vor den Tempel, enthaupten sie dort und werfen die Körper auf die Strasse. — Die sich eng anschliessende Leg. vom hl. Laurentius oben S. 458. — II. Datierung<sup>1</sup>). Domrechn., 1464, Domber. 7 S. 42. [Vogt von Karkus DO., o.

<sup>1</sup>) Regelmässig st. Sixtus allein, mit sst. Felicissimus und Agapitus oben S. 407.

O. 1416 (?), UB. 5 n. 2085; Rat, Reval 1441, Kmr. Bl. 77<sup>a</sup>.  
Mst., Wenden 1496 av., UB. (2) 1 n. 385.]

239. **Sophia**, vid., **Fides, Spes et Caritas**, mrt. (zu Rom † unter Hadrian [117—138] Sept. 30, bzw. Aug. 1. Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Fehlt im Kl. und Ml., aber da sich aus Riga eine Datierung vom Tage st. Sophiae schon 1417 nachweisen lässt (siehe unten), muss das Fest geraume Zeit vorher rezipiert worden sein. Folglich beruht das Fehlen im Kl. und Ml., wie auch in einigen anderen analogen Fällen, lediglich auf mangelhafter Ergänzung der in der Vorlage des Missalschreibers nicht enthaltenen neueren Feste und ihrer Messformulare. Nach dem Ml. und Br. Rom. haben st. Sophia und ihre genannten 3 Töchter weder Messe noch Off., wohl aber sind diese Heiligen im Mrtl. Rom. verzeichnet, und zwar getrennt, st. Sophia zu Sept. 30, Fides, Spes und Caritas zu Aug. 1. Nach den Schlussworten unserer Leg. zu urteilen, wäre (in Riga) die gemeinsame Feier am 1. August begangen worden. Das ist aber schwer möglich, da alsdann dieses Fest mit dem hohen Feste der Kettenfeier st. Petri in Okkurrenz geraten wäre. Das musste, seitdem dem Feste st. Sophiae ein Off. mit eigenen Lektionen de Vita zugeteilt worden war, jedenfalls vermieden werden. Liturgische Schwierigkeiten dieser Art zu schaffen, lag um so weniger Grund vor, als der Tag, an dem das Fest in den meisten mittelalterlichen Kl. (u. a. Bremen und Hamburg, es fehlt Lübeck, Präm. DO.) verzeichnet stand, Mai 15, in Riga ein freier Tag war. Auch ist hier das Fest st. Sophiae, jedenfalls in früherer Zeit und wohl auch noch zuletzt, an eben diesem Tage begangen worden, denn die einzige Datierung nach dem st. Sophientage, die uns aus Riga begegnet ist, steht zwischen April 28 und Juni 11 der Inskriptionen des 1. Erbebuches vom Jahre 1417, stimmt also bestens zu Mai 15. Berücksichtigt man, dass Aug. 1 für keine deutsche Diözese (Grtf.) galt, wohl aber für Rom, so scheint die Lösung gegeben, dass zusamt der aus römischer Quelle geflossenen Leg. auch die Angabe des für Rom gültigen Jahrestages übernommen wurde, ohne dass beabsichtigt war, diesem Tage für Riga Geltung zu geben. Das Off. st. Sophiae ist im Br. Rig. dem Commune Sanctorum angehängt, war also in letzter Stunde hinzugefügt, möglicherweise gar erst kurz zuvor bestätigt worden. Da konnten redaktionelle Flüchtigkeiten, wie die in Rede stehende, leicht vorkommen. — Die hl. Sophia galt schon im frühen Mittelalter als mächtige Helferin in grossen Nöten, ihre Messe wurde als Notmesse gelesen, in Verbindung mit dem Off. und Opferung von 4 Kerzen zu Ehren der Heiligen und ihrer drei heiligen Töchter. Den anfänglich fehlenden Hinweis auf den Ursprung der Messe ergänzte die spätere Legende. Danach soll Papst Leo III. (795—816) die Messe in

Paderborn gelesen haben, als er sich, flüchtig von Rom, dort aufhielt, also 799<sup>1)</sup>). Ob die Messe der hl. Sophia in Riga als eigentliche Notmesse überhaupt gelesen worden ist, lässt sich mangels bezüglicher Nachrichten nicht beurteilen; wo der Votivmessen Erwähnung geschieht, wird diese Messe nicht genannt. Unter der Messe, von der in der Rubrik des Br. Rig. die Rede ist, kann nur die Festmesse verstanden werden. Diese, der Leg. angehängte Rubrik lautet: „De hac sancta muliere apud ecclesiam Rigensem inveniuntur misse, quas Leo papa (ut apparet ex rubrica) celebrari fecit pro quacunq̄ necessitate etc, et se exauditum fuisse. Et, ut invenitur in cronicis, duo continue fuere Leo: primus, cuius memoria agitur apud ecclesiam Rigensem xj. Aprilis. Hic fuit sanctus et vocatus Magnus, quia plures edidit libros, alter Leo papa, similiter sanctitate et scientia conspicuus, cuius memoria agitur quarto kalendas Junii.“ Wie ersichtlich, hat man auch in Riga nach dem Ursprung der Messe geforscht, diesen aber mit Leo I. (440—461) oder Leo II. (682—683) in Zusammenhang gebracht, ohne sich für den einen oder andern zu entscheiden. Die Nachricht, dass einer dieser beiden heiligen Päpste in einer jeglichen Not diese Messe habe lesen lassen und dass er stets erhört worden sei, war freilich bestens geeignet, die Messe der hl. Sophia als Notmesse populär zu machen. Hinwieder beschränkt sich das Off. auf die 3 Lektionen Legende und ist folglich im übrigen de Communi gelesen worden, möglicherweise unter Einschaltung eigener Gebete aus dem Collectare. In der Legende ist keinerlei Andeutung besonderer impetratorischer Kraft der Gebete oder der Andacht enthalten, wie sie etwa in den Offizien der 10000 Märtyrer (oben S. 392) oder der hl. Margareta (oben S. 471) wohl erblickt werden kann. — Legende<sup>2)</sup>. [Lect. 1.] „Sophia mulier et tres filie eius, scilicet Fides, Spes et Caritas, Rome passe sunt sub Adriano imperatore. Hec matrona christianissima, de Italico solo cum predictis filiabus ad urbem veniens, multas feminas ad fidem convertit, et exemplo sue castitatis plurimas Christianas effectas a consortio maritorum subtraxit. Quapropter ad suggestionem Antiochi prefecti ab imperatore cum filiabus tenta est. Que, dum Diane sacrificare nollent, Fidem virginem, annorum duodecim, primum a duodecim centurionibus, sibi vicissim succedentibus, graviter fecit cedi, dehinc mamillas eius amputari, de quibus lac pro sanguine fluxit, deinde in craticula assari, post in sartagine frigi, oleo, cera et bitumine in ea ferventibus liquefactis.

1) Vgl. Adolf Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter (siehe oben S. 51 Anm. 4), S. 279 ff.

2) Da die Leg. nicht lang ist und sie bei auszugsweiser Wiedergabe eine namhafte Kürzung kaum erfahren könnte, wird hier der Text eingeschaltet. Aus der Leg. Aurea ist er nicht geflossen.

Et cum hec constantissime tolerasset, precepit illam gladio extingui. [Lect. 2.] Postea Spem, annorum decem, a viris decem unicis Taurinis cedi mandavit, deinde in fornacem mitti fecit, ubi, dum flammis extinctis mansisset illesa, iussit ipsam diutius in vase eneo, pice, adipe, cera et resina liquefactis, immitti, et tandem capite cedi. [Lect. 3.] Deinde tertiam, scilicet Caritatem, annorum novem, iussit suspensam a novem viris flagellari, dehinc in ignem iactari, ea salva remanente. Flamma quoque prorumpens plures gentilium interemit. Que similiter capite plexa est. Quorum corpora mater Sophia rapuit et decimo octavo miliario ab urbe sepelivit. Et dum ad tumulum virginum oraret spiritum emisit et ibidem sepulta. Quarum festum agitur kalendas Augusti.“ — II. Datierung. Rat, 1417 des negesten dages vor st. Sophyen dage, 1. Erb. n. 610. Steht zwischen April 28 und Juni 11.

240. **Soter**, mrt. (papa, zu Rom † 174 (?) April 22. Us.; Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Kl.: April 21, *Socheris*<sup>1)</sup>. — In deutschen Kl. selten, nur Bremen und Brixen (Grtf.), hier wie Riga April 21.

241. **Stephanus**, mrt., papa (I., zu Rom † 257 Aug. 2. Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Kl.: Aug. 2, *Stephani pp.* — Ml. 151<sup>a</sup>, im Text *mrt. atque pont.*: Intr. *Iustus ut palma*; grst. de Comuni, Coll. u. Secr. wie jetzt. — Datierung. Vas. Rig., o. O. 1325, Sml.

242. **Stephanus**, protomartyr, **Nicodemus**, **Gamaliel** et **Abibon**, mrt. (St. Stephanus, zu Jerusalem, nicht lange nach der Himmelfahrt des Herrn, † Dez. 26. St. Nicomedes, Mitglied des Hohen Rates zu Jerusalem (Jo. 3, 1, 4, 9, 7, 50, 19, 39). St. Gamaliel, pharisäischer Gesetzesgelehrter (Act. 5, 34, 22, 3). St. Abibon, st. Gamaliels Sohn, Schüler st. Pauli. Auffindung der Reliquien aller 4 Heiligen 415 Aug. (Dez.) 3. Mrtl. Rom.; Std.). — Genannt wird st. Stephanus im Communicantes des Messkanon an erster Stelle. — I. Feste. 1. (Natalis). Kl.: Dez. 26, *Stephani prothomrt.* (Rote Schrift.) Jan. 2, *Oct. st. Stephani, lect. ix.* — Ml. 10<sup>b</sup>, im Proprium de tempore: Intr. *Sederunt principes*; eig. Form., alles wie jetzt, aber die Kommem. Nativitatis D<sup>i</sup> nicht erwähnt<sup>2)</sup>, die Mrgll. siehe oben S. 94 Anm. 5. Sequenz nicht angegeben. Ml. 13<sup>a</sup>, nur mrgl.: In oct. st. Stephani sicut in die, sine sequencia. — Br. II 14<sup>b</sup>, am Feste: Eig. Ant. und Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Sermo [st. Fulgentii ep.] wie jetzt Lekt. 4—6, mit Auslassungen, 7—9 Hom. st. Hieronymi prb., wie jetzt, verkürzt. Die 1. Vesper von der Komplet an, die zweite voll. Hymnen: h. mat. n. 39; h. laud., II vesp. n.

<sup>1)</sup> Deutlich c statt t.

<sup>2)</sup> Erklärt sich wohl durch das Mrgl.: „Communicantes ad solum officium Puer natus per octavam [scil. Nativitatis] dicitur ad primam missam.“

132. — In oct., fehlt, Lücke im Br. Siehe oben S. 117. — 2. Inventio (reliquiarum) st. Stephani, Nicodemi, Gamalielis et Abibon. Kl.: Aug. 3, *Invenio st. Stephani, lect. ix.* — Ml. 151<sup>a</sup>: Intr. *Etenim sederunt*; eigen nur die 3 Geb., das übrige vom Natalis. In der Coll. und Compl. neben st. Stephanus auch sst. Nicodemus, Gamaliel und Abibon genannt<sup>1)</sup>. — Br. IV 65<sup>b</sup>: Grst. wie am Natalis; eigen Lekt. 1–6 Leg., 2 Vesp. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 132; h. mat. (n. 39). — Legende. Sie gibt den Bericht des Lucianus, Priesters im Dorfe Caphargamala im Gebiete von Jerusalem über die Auffindung der Reliquien mit dessen eigenen Worten wieder. Er erzählt, wie ihm, als er in der Nacht des Karfreitags (Parasceve) im Baptisterium schlief, ein Greis in weissem Gewande, mit langem weissem Barte, erschien, ihn mit einem goldenen Stabe berührte, ihn beim Namen rief und ihn aufforderte, den Bischof Johannes von Jerusalem zu sagen, dass es an der Zeit wäre, ihn und die mit ihm ruhten offenbar werden zu lassen (revelari). Auf seine Frage habe der Greis sich ihm zu erkennen gegeben als Gamaliel, der Paulum erzogen und zu Jerusalem im Gesetze unterrichtet hatte. Mit ihm, Gamaliel, im östlichen Teile des Grabmals (monumenti), liege Stephanus, sein Herr, der von den Juden gesteinigte. In einem anderen Behältnis (theca) liege Nichomedes, der des Nachts den Heiland besuchte<sup>2)</sup>. Auf geschehene Meldung hierüber sei ihm, Lucianus, von Johannes befohlen worden, nachzugraben und, wenn er was finden würde, Nachricht zu geben. Nachdem er in Gegenwart aller Dorfeinwohner zu graben begonnen, habe er 3 Behältnisse, wie für Priester (secundum typum calatorum), gefunden, und solches sogleich dem Bischof gemeldet, der nebst 2 anderen Bischöfen zur Stelle gekommen sei. Bei Öffnung des Sarges des Herrn Stephanus sei alsbald ein Erdbeben geschehen und aus den Leibern der Heiligen ein solcher Wohlgeruch ausgeströmt, dass durch ihn 73 Menschen von verschiedenen Leiden geheilt worden wären. Die Reliquien (pignora) des sel. Stephanus hätten sie geküsst und mit grosser Freude nach der hl. Stadt Syon übertragen. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Zu st. Peter; Altar und Vikarie. 1479 Okt. 22: Rtk., 12 M., H. Joh. Hagenouw<sup>3)</sup> u. Wenmer Mey<sup>4)</sup>, „vormunderen unde eren nakomelingen in dersulven vormunderschopp to st. Stephanus altare in st. Peters kerke im chore tegen st. Brigitten capelle over belegen in der

1) Die Compl. lautet: „Intercedentibus sanctis tuis, Stephano, Nycho- demo, Gamaliele atque Abibon, Domine, plebi tue presta subsidium, ut ab omnibus noxiis expedita cuncta sibi proficiat profutura.“

2) Abibon wird hier nicht erwähnt.

3) Als Ratmann zuerst genannt 1479, noch 1492. Böthführ, n. 380.

4) Von den beiden Ratsgliedern namens Wennemar Mey wohl der ältere, schon 1457 Ratmann, der andere im Rat seit 1502, doch gehört der Titel „Herr“ hier nur zu Jo. Hagenouw. Vgl. Böthführ, n. 352, 416.

zuder syde“. 1. Rtb. n. 174. 1500 Mai 22: „affgeloset unde dat gelt vornoget Hinrick Lonink unde Wennemer Steven, vor-munderen der bavenscr. viccarien, to behoff der sulvesten“. Ibid. 1521 o. T.: Inschrift auf dem Vorlegeblatt eines i. J. 1500 von Stephan Arndes zu Lübeck gedruckten Missals, das 1890 vom Amte der Ligger in Riga der rig. Stadtbibliothek verkauft wurde: „Int jar xv<sup>o</sup> xxi do betalden de arbeydes lude dat böck unde hort by ere altar to sunte Peter to sunte Steffen altare“<sup>1)</sup>. Am st. Stephansaltar kann das Missal, da der Altar wohl gewiss zugleich mit den übrigen Altären der st. Petrikirche 1524 von den Bilderstürmern zerstört worden ist, höchstens 3 Jahre im Gebrauch gewesen sein. Wenn aber zahlreiche Messformulare dieses unzweifelhaft für eine Diözese der lundischen Kirchen-provinz bestimmten Missals, u. a. das des einen Festes des Titel-heiligen unseres Altars (Inventionis st. Stephani), dem Brauche der rigaschen Kirche durchaus nicht entsprachen, so war bei Anschaffung des Buches offenbar ein Fehlgriff geschehen und es erscheint daher fraglich, ob aus jenem Missal am st. Stephans-altar überhaupt Messe gelesen worden ist. Einem aus Arbeitern bestehenden Amte konnte ein derartiger Fehlgriff leicht passieren. Ja, es ist keineswegs unwahrscheinlich, dass das Buch bald nach seiner Anschaffung wieder abgeschafft und in der Amtslade hinterlegt wurde. So würde es sich erklären, dass es der Wut der Bilderstürmer, die sich erwiesenermassen auch gegen die liturgischen Bücher richtete, glücklich entgangen ist und dass, ausser dem Missal vom Altar des hl. Kreuzes der Domkirche, von den Missalien der zahlreichen Altäre der rigaschen Kirchen einzig und allein dieses Missal uns erhalten blieb. In den erst-erwähnten Inskriptionen über den Rentenkauf und in der In-schrift des Missals wird es sich, da es wenig wahrscheinlich ist, dass sich in der st. Petrikirche zwei st. Stephansaltäre befunden haben sollten, wohl um denselben Altar handeln. Möglicherweise ist letztere Inschrift insofern nicht ganz präzise, als der st. Ste-phansaltar nicht ein Altar der Arbeitsleute gewesen wäre, wie es nach den Worten „ere altar“ scheinen möchte, sondern das Amt an diesem Altar nur eine Vikarie unterhalten haben könnte. — B. Gilde und Bruderschaft. Von den Maurern pflegte st. Stephan als Schutzheiliger bevorzugt zu werden (wie ange-nommen wird, wegen der Steine als Attribut), doch bieten die Schragen der Maurer in Riga (Schrag. S. 422 ff.) keinen An-haltspunkt für die Annahme, dass dieses Patrozinium hier ge-

<sup>1)</sup> Inhaltsangabe und Beschreibung von: H. v. Bruiningk, Das Missal der Rig. Stadtbibl. vom Jahre 1500, in Ber. 1900 S. 43—56. Vgl. C. Mettig, Über die Herkunft des Missals der Rig. Stadtbibl. vom Jahre 1500, Ber. 1902 S. 39—41; H. v. Bruiningk, Nochmals das Missal der Rig. Stadtbibl. von 1500, ibid. S. 50—53.

golten habe, wohl aber scheint die Erwähnung des st. Stephansaltars der Arbeitsleute für ein Patrozinium dieses Amtes zu sprechen. In dieser Beziehung liegt aber eine Schwierigkeit vor. Im Schragen von 1463 Sept. 8 (Schrag. S. 407), durch den sich die Arbeitsleute (arbeideslude edder ligger) von den Losträgern absonderten, nachdem bereits 1386 die ehemals gleichfalls zu den Losträgern gehörigen Bierträger ihren Schragen erhalten hatten<sup>1)</sup>, heisst es zu Anfang: „Dusse gilde is van oldinges begrepen in de ehre Gades und des hl. heren st. Johannes baptisten, de unse eren Gades doper wasz, unde up dat alle gude wercke bestande mogen blyven, so moet men se mit rechte unnd mit gedwange stercken; aldus so sint de gemeinen brodere in dusser gilde des eindrechtigk geworden, dat se eine schraa hebben setten unde schreven laten, darmede men dusse vorschreven gilde st. Johannesz baptisten erliken unde reddeliken holden magk.“ Von einer Änderung des Patroziniums ist keine Rede, vielmehr findet es im Schragen, der das Amt als Gilde und Bruderschaft charakterisiert, auch an anderer Stelle erneuten Ausdruck. So heisst es u. a. im Art. 31, dass die aus der Gilde verstorbenen armen Brüder und Schwestern von zwei Priestern, einem Schüler und dem Küster abgeholt, auch mit Gesang und unter dem Geläute der Kinderglocke bestattet werden sollen, und „dat sollen se mit dem grave altomale fry unde quytt hebben van des hl. heren st. Johannes baptisten wegen“ Altar oder Vikarie der Gilde werden nicht erwähnt, wohl aber folgt aus dem Art. 32, wo festgesetzt wird, dem Kirchherrn zu st. Peter seien alljährlich 6 Öre zu geben, um Vigilien und Messen zu lesen für die verstorbenen Brüder und Schwestern, ausserdem eine Kanne Bier und ein weisser Becher, dass die Gilde zu st. Peter eingepfarrt war. Demnach haben sich Altar oder Vikarie der Arbeitsleute sicher in dieser Kirche befunden. Ebenso wie das bei den Losträgern der Fall war, die ihren Altar erst 1458 errichteten (siehe oben S. 312), obgleich sie bereits im Schragen von 1450 April 19 (Schrag. S. 414) als Gilde und Bruderschaft erscheinen, mögen auch die Arbeitsleute ihre Vikarie oder ihren Altar erst nach Empfang des erwähnten Schragens von 1463 errichtet haben. Dass der Altar, wenn er ein von der Gilde errichteter und unterhaltener Altar war, nicht dem Schutzpatron der Gilde — dem im Schragen mit aller Deutlichkeit als solcher genannten hl. Johannes dem Täufer — sollte geweiht worden sein, ist schwer anzunehmen. Von der Ersetzung des alten Gildenpatrons durch einen neuen, in diesem Falle durch st. Stephan, kann erst recht nicht die Rede sein, auch in der Annahme eines Kompatronats kann eine Erklärung nicht gefunden werden. Eine solche liesse

<sup>1)</sup> Vgl. C. Mettig, Die Gilde der Losträger und die mit ihr verwandten Ämter in Riga, Ber. 1902 S. 56 ff.

sich aber vielleicht darin erblicken, dass der st. Stephansaltar tatsächlich nicht ein Altar der Arbeitsleute gewesen ist, sondern dass sich an diesem nur die Vikarie der Arbeitsleute befunden hat, deren Patron keineswegs der Titelheilige des Altars zu sein brauchte, sondern sehr wohl der aus dem Schragen bekannte Gildenpatron, st. Johannes der Täufer, gewesen sein könnte. Damit würde nicht nur der Widerspruch in betreff des Patroziniums der Gilde, sondern auch der unbequeme Umstand beseitigt sein, dass wir aus der oben angeführten Inschrift des 1. Rtb. v. 1479 Okt. 22 einen st. Stephansaltar kennen lernen, dessen Verwaltung mit der Annahme eines den Arbeitsleuten gehörigen Altars nicht wohl in Einklang zu bringen ist<sup>1)</sup>. — III. Datierung. 1. Natalis, in Riga hinter Nativitatis Domini völlig zurücktretend. [Bf. v. Ösel, Hapsal 1333, UB. 2 n. 757; Bf. v. Reval, Kannisar 1336, ibid. n. 779; Mst., Riga 1367, UB. 2 n. 1049; Rat, Dorpat 1444, UB. 10 n. 190; Mst., Wolmar 1447 oct., ibid. n. 287; Rat, Reval 1519 am achtendage, Hansen n. 117.] 2. Inventio. Konv. O. Praed., 1330, UB. 2 n. 743; Rat, 1349, Kmr. Bl. 2<sup>a</sup>; id., 1435, 1. Erb. n. 708; Rat u. Kapitel 1482, Höhlb. n. 35.

243. **Suibertus**, cfs., ep. (Apostel des bergischen Landes, † 713. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: März 1, *Suiberti ep., ant.* — Selten; nur Bremen, Köln, Utrecht, Verden (Grtf.). — Ml. 137<sup>a</sup>: Nur die 3 Gebete. — Näheres über ihn weiterhin.

244. **Superatus** (mrt., zu Rom †, ohne Zeitangabe. Std.). — Fest. Kl.: Dez. 1, *Superantius*<sup>2)</sup>. — St. Superatus gehörte zur Märtyrergruppe st. Jabinus, Latinus, Superatus, Lucius, Candida, Marina, Ambon und Philatus<sup>3)</sup>. Sowohl Jabinus, ohne Nennung der einzelnen Genossen, als auch speziell Superatus, fehlen bei Beda, Us., im Mrtl. Rom. sowie in sämtlichen bekannten mittelalterl. Kll. (Grtf.). Auch Ebner, der in seinen Quellen und Forschungen zur Gesch. und Kunstgesch. des Missale Romanum im Mittelalter (Freiburg i. B. 1896) eine Auslese seltener Heiligtage aus zahlreichen liturgischen Büchern des Iter Italicum bietet, hat st. Superatus oder dessen Genossen nicht verzeichnet gefunden.

1) Wir haben die Gilde der Arbeiter oder Ligger in der Reihe der Genossenschaften, die den hl. Johannes Bapt. als ihren Schutzheiligen verehrten (siehe oben S. 444, 445), nicht erwähnt. Es empfahl sich, die Frage des Patroziniums der Arbeiter im Zusammenhange mit der von ihr untrennbaren Nachricht über die Verehrung st. Stephans der Erörterung zu unterziehen.

2) Im Kl. steht *Superant'* Das allgemeine Abkürzungszeichen am Schluss kann in *ius, us* oder *es* aufgelöst werden. In dieser wechselnden Bedeutung wird es im Kl. und Ml. gebraucht.

3) So bei Std., 3 S. 90 (s. v. Jabinus).

245. **Thecla**, virgo (Schülerin st. Pauli, mrt., aber nicht im Martyrium gestorben, zu Seleucia in Kleinasien † [Anf. des 2. Jrh.?). Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Kl.: Sept. 23, *Tecele virg.*, ant. — Ml. 159<sup>a</sup>: Messform. fehlt; am Rande, nach st. Mauritii et soc. (Sept. 22), von jüngerer Hand (15. Jrh.): „Tecele virginis.“ — Br. IV 86<sup>b</sup>: Eig. Ant. zum Magnificat, Invit., Benedictus, den Nokturnal- und Laudespsalmen, eig. Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1–6 Leg., 7–9 Hom. de Communi, auch das übrige de Communi unius vig.; 2 Vespern, die Kommem. st. Mauritii et soc. in der 1. Vesp. handschriftl. am Rande nachgetragen, ebenso die Marianische Schlussantiphon. Hymnen: h. I, II vesp., h. mat. n. 155; h. laud. n. 109, it. ad I, ad alias horas bini versus cum ultimo. Da das ganze Off. nebst den unbekanntenen Hymnen oben S. 251 ff. unverkürzt abgedruckt ist, wird von einer Wiedergabe der Leg. an dieser Stelle Abstand genommen. Über die Einführung des Off. (historia) durch Ebf. Jasper Linde (1509–1524) siehe oben S. 228. — II. Patrozinium. A. Kirchen. Im Dom; Altar, Vikarie und Reliquie. 1478 Juni 15, Rtk., 24 M., Vorm. des sel. Hans Klippenberg „to eyner vicarien im dome, belegen in der sider syde hart by st. Elizabeth capelle in de ere st. Tecele“. 1. Rtb. n. 157. 1487 März 8: Bgrm. Peter Hinrikes verkauft 9 M. Rente „to st. Teclen vicarie unde altare, im dome belegen an der kerckdore by der gerwerkamere hart an st. Elizabeth capelle, den vormunderen darto gesath unde eren nakomelingen . van den sulfften ix mrc. to ener consolacien viff mrc. Rig. unde tor presencien der sulfften vicarie veer mrc. alle jare darvan utthorichtende up vastelavende“. Ibid. n. 221. Die Errichtung des Altars wird mit dem Erwerbe der Reliquie zusammenhängen. Die Nachricht ist enthalten in der Einleitung des Br., wo, anknüpfend an die Notiz über die Bestätigung des Off. der hl. Thecla, gesagt ist: „cuius caput in ecclesia Rigensi satis digno tabernaculo reconditur [et] ad invocantes multis claret miraculis“<sup>1)</sup>. Siehe oben S. 228. B. Anrufung. St. Thecla gilt als eine der Patroninnen der Sterbenden (Samson, Die Schutzheiligen S. 309). Unser Off. lässt eher auf eine Anrufung zum Schutze der Keuschheit und zur Befreiung von allerhand Leiden schliessen. — III. Datierung. Amt der Schmiede, 1518 up sunte Tekelen dach, C. Mettig, Das älteste Amtsbuch der Schmiede zu Riga, (Progr.) Riga 1890, n. 34; Schrag. S. 469.

246. **Theodorus**, mrt. (miles, zu Amasea im Pontus † unter Maximian [286–305]. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Nov. 9,

1) Dass die Kirche von Mailand den Besitz des Hauptes der hl. Thecla für sich in Anspruch nahm (KL. 11 Sp. 1482), kann in Riga nicht unbekannt gewesen sein. Von dort mag ein Fragment nach Riga gelangt sein. „Caput“ wäre demnach als pars pro toto aufzufassen.

*Theodori mrt., lect. iij.* — Ml. 163<sup>b</sup>: Intr. *In virtute tua*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Br. IV 100<sup>a</sup>: Kommemoriert in der 1. Vesp. st. Willehadi. — II. Datierung. [Bf. v. Dorpat, Dorpat 1484, Sml.; Landknecht (DO.) Hermann Polle, Ruien 1513, Mat.]

247. *Theodosia, virgo* (mrt., zu Caesarea in Palaestina † um 308. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: April 2, *Theodosie virg.* — Selten; zu April 2 nur Bremen, aber hier irrtüml. „*Theodosii*“, Brixen April 1, Köln (Lüttich) u. Utrecht April 3 (Grtf.).

248. *Thomas, ap.* — Genannt im Nobis quoque des Messkanon. — I. Fest. Kl.: Dez. 20. *Vigilia*. Dez. 21. *Tthome ap.* (Rote Schrift.) — Ml. 130<sup>a</sup>, am Feste (keine Vigilmesse!): Intr. *Michi autem*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, Coll. wie jetzt. — Br. IV 7<sup>a</sup>, am Feste (gleichfalls keine Vigil): Eig. Ant. zum Magnificat<sup>1)</sup> und Benedictus, ausserdem eigen nur Lekt. 1—6 Leg., alles übrige de Communi. — Legende. Als der Apostel Thomas bei Cesarea war, erschien ihm der Herr und sagte: Gundoforus, der König der Inder, hat seinen Haushofmeister nach Syrien gesandt, um dort einen in der Kunst der Architektur unterrichteten Menschen zu suchen. Komm, ich werde Dich zu ihm senden. Da sagt ihm Thomas: Herr, sende mich wohin Du willst, ausser zu den Indern<sup>2)</sup>. Spricht der Herr: Geh und fürchte Dich nicht, ich bin bei Dir und werde Dich nicht verlassen, und wenn Du die Inder für mich gewonnen haben wirst, wirst Du mit der Palme des Martyriums zu mir kommen. Worauf Thomas antwortete: Du bist mein Gott und ich bin Dein Knecht, Dein Wille geschehe. Wie er das sagte, siehe, da verlies der Haushofmeister des Königs der Inder namens Abbanes das Schiff und wandelte umher am Meere auf dem Handelsmarkte. Der Herr trat an ihn heran und sprach zu ihm: Jüngling, was willst Du anschaffen? Darauf jener: Mein Herr, der König der Inder, hat mich in diese Gegenden gesandt, um einheimische Künstler anzumieten, die ihm in römischer Bauweise den Palast bauen. Darauf der Herr: Ich habe einen geschickten und getreuen Knecht, den werde ich Dir mitgeben, auf dass, wenn alles ausgeführt sein wird, Du ihn mit Ehren zu mir zurückkehren lassesst. Wie Abbanes das vernahm, wurde er von grosser Freude erfüllt, dankte und küsste ihm die Knie. Da rief der Herr den Thomas herbei und übergab ihn in die Hände des Abbanes, der das Schiff bestieg und sich ent-

<sup>1)</sup> Diese lautet: „O Thoma Didime, per Christum, quem meruisti tangere, te precibus rogamus altisonis, succurre nobis miseris, ne damnemur cum impiis in adventu iudicis.“

<sup>2)</sup> „preter ad Indos.“ In der ähnlich beginnenden Leg. Aurea fehlt diese Einschränkung.

fernte. Und als sie schifften, sagte Abbanes zu Thomas: Was magst Du wohl, da doch Dein Herr Dich mir gegenüber gerühmt hat, von den Künsten wissen? Darauf antwortete dieser: Alles, was bei der Bearbeitung des Marmors, des Holzes und beim Bauen erforderlich sein kann, werde ich tun; gib mir Knechte, soviel Du willst, und ich werde sie als Schüler unterweisen. Spricht Abbanes zu ihm: Mächtig ist der Mann, der solche Knechte hat, und mächtiger als ein jeder König. Damit bricht die Leg. ab. — II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Zu st. Johannes, Klosterkirche O. Praed.; Altar. 1330 Aug. 3: Der Konvent des Predigerordens, dem der rig. Rat einige Grundplätze überlassen hat, übernimmt hierfür gewisse Verpflichtungen, u. a. „ipsis [scil. consulibus] contulimus et assignavimus altare b. Thomae apostoli in nostra ecclesia“. UB. 2 n. 743<sup>1)</sup>. 2. Zu st. Marien-Magdalenen, Kirche des Jungfrauenklosters O. Cist.; Altar. 1521 Juli 6: Äbtissin, Priorin und der ganze Konvent urkunden über die von ihnen, zur Erfüllung des letzten Willens des Hunold Brene<sup>2)</sup>, welcher 1521 Jan. 3 verstorben war, nachdem er dem Kloster als dessen Kaplan an 21 Jahre gedient hatte, übernommenen Verpflichtungen. U. a. hatte Hunold eine Rente von 18 M. jährlich ausgesetzt, wovon die Nonnen ihre Wäscherinnen lohnen mögen. Dagegen hatte der Konvent ihm gelobt, „in unsen *Preciosis*<sup>3)</sup> em to denckende to ewigen tyden und des donnerdages und mondages ein *Salve Regina* tho singende na der hochmissen, der hochgelaveden Marien, [der] moder Gades, tho lave und tho ehren, und syner seelen tho troste“. Ferner hatte er gegeben 100 M. „tho einer vicarie up unsem kore tho st. Thomas altar, de sin apostel gewesen is“. Weitere 100 M. sollen auf Rente vergeben und für die 6 M. Rente „in unser kerken“ Messen gelesen werden an folgenden Freitagen: die erste am „ersten freitag zu quateremper in der vasten, de ander des freitags in der vasten, als Lazarus vom dode upstundt, de drudde des ersten freitages nach paschen, als men plecht to begande de hilligen viff wunden, de veerde des freitages in der quateremper in den pingesten, de voffte des freytags in der octava des hl. lichams, de soste des freytags in der octava Visitationis Marie, de sovede des freitags in der octava Assumptionis Marie, die achte des

1) Es wird erwähnt, dass an diesem Altar die Seelmessen gehalten wurden für den Propst Wedekin und die anderen mit ihm Erschlagenen. Vgl. die Urk. v. 1312 Febr. 27, UB. 2 n. 637. Weitere Zitate bei Arbusow, 1901 S. 134.

2) Oder: Breve? Vgl. Arbusow, 1901 S. 55.

3) Vers. Pretiosa in conspectu Domini. Resp. Mors sanctorum eius. — So jetzt in der Sonntagsprim, nach der Lesung des Martyrologiums. Vgl. oben, s. v. Omnium animarum, S. 509. Näheres über die Reihenfolge der Gebete und Lesungen sowie über den Ort, wo sie stattfanden, bei Du Cange, Glossarium etc., tom. 8, Niort 1886, pag. 493.

freytages in der quateremper vor Michaelis, de negende des freytages in der octava Alle Gades hilligen, de teyende des freytages in der quateremper in der advente, de elffte des andern freytages na winachten, die twelffte des freytages vor lichtmissen, und up itzlichen freitagk sol man laten lesen 6 myssen syner seelen tho troste und van den hilligen vyff wunden und ein van der leven moder Gades Marien“. Solches alles wird der Konvent erfüllen. Privil. S. J. Bl. 55<sup>b</sup> ff. B. Anrufung. St. Thomas gilt als Patron der Architekten und Geometer, sei es in Anknüpfung an seine Attribute, das Winkelmass und den behauenen Stein, oder weil er als „geistiger Baumeister“ aufgefasst wird (vgl. Samson, Die Schutzheiligen S. 312). In unserer Leg. ist seine Meisterschaft als Architekt in einer Weise hervorgehoben, die jede Deutung überflüssig erscheinen lässt. Wenn dieser Teil der Leg. mit sichtlicher Liebe behandelt ist, so mag hierbei der Umstand nicht ohne Einfluss gewesen sein, dass die Architektur, vorzüglich die kirchliche Baukunst, zu den von der Geistlichkeit gepflegten und ausgeübten Künsten gehörte. — III. Datierung; sehr häufig. Rat, 1292, Schldb. n. 580; Konv. O. Min., 1386, Mat.; Ebf., Konstanz 1417, UB. 5 n. 2180; id., Ronneburg 1434, Sml.; Rat, 1440 av., UB. 9 n. 668; Ebf., Lemsal 1458, UB. 11 n. 791; Rat, 1472, 1. Erb. n. 1045.

249. Thomas, mrt., pont. (archiep. Cantuarien. [Canterbury], † 1170 Dez. 29, kan. 1173 März 12. Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Kl.: Dez. 29, *Thome mrt., lect. ix.* — Wenige Heiligenfeste haben so rasch überall Verbreitung gefunden, wie das dieses Heiligen. Das Kl. der rig. Kirche bietet hierfür ein Beispiel unter vielen. — Ml. 130<sup>b</sup>: Intr. *Letabitur iustus*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, Coll. wie jetzt. Kommemorationsen nicht angemerkt. Die Messe ist im Ml. Rom. dem Proprium de Tempore zugeteilt, nicht so im Ml. Rig. — Im Br. Rig. ist zwar die Fusion der beiden Proprien für die Weihnachtszeit auch auf dieses Off. ausgedehnt, doch wird es von der Lücke (oben S. 117) betroffen. — Datierung. Rat, um 1418, UB. 5 n. 2285; id., 1490, 1. Rtb. n. 213. [Rat, Reval 1384, UB. 3 n. 1217; Mst., Riga 1400, Sml.]

250. [Thomas Aquinas, O. Praed, zu Fossanuova † 1274 März 7, kan. 1323 Juli 18, Doctor ecclesiae 1567, der erste nach den vier grossen lateinischen Kirchenlehrern. Mrtl. Rom.; KL. — Fehlt im Kl., Ml. und Br. Rig., auch sind keine kirchliche Stiftungen zu seiner Ehre nachgewiesen. Wenn einerseits daraus hervorgeht, dass der Kultus für die Diözese nicht rezipiert war, so ist es andererseits gewiss, dass der im Kloster des Predigerordens selbstverständlich nicht fehlenden kirchlichen Feier des berühmten Doctor communis — der erst im 16. Jrh. aufgekommene Ehrentitel Doctor angelicus wird damals wohl noch unbe-

kannt gewesen sein — auch aus Laienkreisen lebhaft Teilnahme entgegengebracht wurde, die sich u. a. darin äusserte, dass der rig. Rat dem Kloster des Predigerordens am Feste des grossen Ordensheiligen eine ausserordentliche Weinspende zugehen liess. In den Kämmereregistern des Jahres 1515 findet sich zu März 7 folgender Posten gebucht: „den swartten broders up st. Tomes van Aquynen sant 16 stope wyns ryst 2 $\frac{1}{2}$  m. 6 s.“ II. Kmr. S. 43 Z. 14.]

251. **Tiburtius** (mrt., zu Rom † unter Diocletian [284—305]. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Aug. 11, *Tyburcii*, lect. *ijj.* — Ml. 152<sup>b</sup>: Intr. *Iustus ut palma*; grst. de Comuni, die 3 Geb. eigen, wie jetzt, aber ohne st. Susanna. — Br. IV 70<sup>b</sup>: Kommemoratio in der 2. Vesper st. Laurentii durch Einlegung der Ant. zum Magnificat „Inclitus martyr Tiburcius, cum nudatis plantis super prunas ardentis incederet, Fabiano prefecto dixit: videtur mihi, quod super roseos flores incedam in nomine Domini Jesu Christi.“ — Datierung<sup>1)</sup>. Domrechn., 1463, Domber. 7 S. 38; Rat, 1499, 3. Red. n. 169; Schwarze Häupter, 1500, Schwarzh. n. 7 Bl. 4<sup>a</sup>; Rat, 1502, 1. Rtb. n. 308; Ebf., Kreuzburg 1520, Sml.; Ebf., Ronneburg 1524, Sml. [Rat, Dorpat 1415, UB. 5 n. 2000; Kmt. v. Fellin, Fellin um 1420, UB. 5 n. 2393; Rat, Dorpat 1439, UB. 9 n. 448; die Gebietiger DO., Wenden 1450, UB. 11 n. 51; Mst., Ritterschaften und Städte, Weissenstein 1478, Ind. n. 2117; Grabstein des Vikars der Dorpater Kirche Johannes Ule † 1511 altera die Tiburtii, Brotze, 9 S. 132; Arbusow, 1901 S. 130<sup>2)</sup>; Harrisch-wierländ. Vas., Rayküll 1515 (?), Brfl. 1 n. 824.]

1) Die Herausgeber livländischer Urkunden sind hin und wieder im Zweifel gewesen, ob die Datierung nach „st. Tiburtii“ auf Aug. 11 oder April 14 (Tiburtii et Valeriani, siehe unten) zu beziehen sei, und haben vorkommenfalls in April 11 aufgelöst, so Bunge und Hildebrand bezüglich der nachstehend verzeichneten Urk. von 1415 und 1439. Von den uns bekannten Fällen konnte unseres Erachtens keiner zu Zweifeln Anlass geben. Die hier angeführten Urk., die sämtlich bloss st. Tiburtius nennen, sind folglich alle auf das Fest Aug. 11 bezogen.

2) Aufgelöst in Aug. 12 (also „altera die“ — „crastino“), aber unter Hinzufügung eines Fragezeichens. Sollte nicht auch in diesem Falle, wie wir solches im analogen Falle des Festes st. Ludgeri (siehe oben S. 467 Anm. 4) erkennen zu müssen glaubten, die „altera dies“ den zweiten st. Tiburtiustag (Aug. 11), zum Unterschiede vom ersten st. Tiburtiustage (Tiburtii et Valeriani, April 14) bedeuten? Grotefend (1 S. 35) erklärt „Dies altera, der Tag nach einem Feste“ und verweist (2 S. 192) auf viele von Joosting, in *Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde III R., ix. deel*, 3. Aufl., angeführte Beispiele. Das Werk ist uns leider unzugänglich, wir dürfen aber nicht unterlassen, uns hinsichtlich unserer Vermutungen daraufhin um so grössere Reserve aufzuerlegen. Auffallend bleibt es immerhin, dass „altera die“ so sehr selten vorkommt, „crastino“ dagegen fortwährend, und dass von den vereinzelt Fällen des Vorkommens in drei Fällen von vier, die uns unter Zehntausenden von Datierungen in

252. **Tiburtius, Valerianus et Maximus** (mrt., zu Rom † unter Alexander Severus [222—235]. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: April 14, *Tyburcii et Va[leriani]*, lect. vij. — Ml. 138<sup>b</sup>, in der Coll. auch der in der Überschrift fehlende Name Maximus: Intr. *Sancti tui*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Datierung<sup>1</sup>). Bgr. v. Wolmar Claus Grubenhagen, Riga 1410, Mat. [Rat, Reval 1383, Pfundzollrechn., Beitr. 2 S. 495; id., 1420, 3. Erb. n. 853; Vas., Dorpat 1473, Sml.; Bgr., Reval 1497, UB. (2) 1 n. 515.]

253. **Timotheus**, ap. (Schüler st. Pauli, Bf. v. Ephesus, mrt., † um 97. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Jan. 24, *Tthymothei ap.*, lect. ix.<sup>2</sup>). — Ml. 132<sup>a</sup>: Intr. *Michi autem*; alles de Communi apostolorum. — Br. IV 13<sup>b</sup>: Alles de Communi apostolorum oder ferialiter, bis auf Lekt. 1—6, diese nur II. Tim. 1, 1, 2, 2, 1—16 (keine Lektionen de vita); bloss erste Vesper, die zweite de Conversione st. Pauli, mit Kommem. st. Timothei. Hymnen: h. I vesp., (laud.) n. 52; h. mat. n. 50. — Datierung; hinter Convers. st. Pauli zurücktretend: Ebf., Ronneburg 1509, Sml.

254. **Timotheus et Appollinaris** (mrt., zu Rheims † 3. Jrh. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Aug. 23, *Tymothei et Appollinaris*. — Fehlt Bremen, Hamburg, DO.

255. **Timotheus et Symphorianus**, mrt. (St. Timotheus, zu Rom † 311. Symphorianus, zu Augustodunum [Autun] † 180. Mrtl. Rom.; Std.) — Fest. Kl.: Aug. 22, *Tymothei et Sy[mphoriani]*. — Ml. 154<sup>b</sup>: Intr. *Salus autem*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. — Br. IV 75<sup>b</sup>, in oct. Assumptionis B. M. V., zum Magnificat der 1. Vesper, Rubrik: „Suffragia non dicuntur, nisi de st. Thimotheo.“

256. **Tres Reges sancti** (Caspar, Melchior et Baltassar). — I. Fest. Die liturgische Feier geht in die des Epiphaniestes vollständig auf. Wenn aber von den drei Festgeheimnissen

---

livländischen Quellen aufgefallen sind, unsere Interpretation vollkommen passend erschien. In dem einen übrigbleibenden Falle, wo es sich um das Fest st. Mariae Magdalенаe handelte (siehe oben S. 477 Anm. 2), glaubten auch wir in der „altera dies“ den nächsten Tag nach dem Feste erkennen zu müssen. Aber selbst dieser einzige Fall bietet noch keinen überzeugenden Beweis, indem mancherorts zwei Feste st. Mariae Magdalенаe gefeiert wurden, Natalis und Conversio, — nach dem Brauche der rig. Kirche freilich nicht, wohl aber möglicherweise nach dem Brauche des st. Marien-Magdalenenklosters in Riga. Nach dem Gesagten möchte es sich empfehlen, die „altera dies“ vorkommendenfalls sorgfältig zu beachten.

1) Hier überall die Namen Tiburtius et Valerianus.

2) Das Beiwort „apostolus“ auch in der Überschrift des Messformulars. Ebenso in den meisten mittelalterl. Kl. Im Off. des Br. Rig. ist das Beiwort „apostolus“ eliminiert, obwohl auf das Commune apostolorum verwiesen wird.

(siehe oben S. 317) im Abendlande von vornherein die Anbetung des Heilandes durch die hll. Drei Könige oder Weisen (Magi) aus dem Morgenlande im Vordergrund stand, so ist es natürlich, dass sich damit die Verehrung dieser Erstlinge aus der Heidenwelt eng verband. Von grossem Einfluss war für die Verbreitung dieser Verehrung in Deutschland die Übertragung der Reliquien 1164 aus Mailand nach Köln, das zum Andenken hieran die drei Kronen in sein Wappen aufnahm (Beissel, 1 S. 123, 2 S. 64). Mittelbar von dorthor beeinflusst, wird der Kultus auch in Riga und Livland seinen Aufschwung erfahren haben, der sich in späterer Zeit u. a. darin äusserte, dass dem Epiphaniestage der Name „Heilige Drei Könige“ oder „Trium Regum“ beigelegt ward. Uns ist in Riga diese Bezeichnung zuerst 1418 begegnet (1. Erb. n. 619), seitdem wurde sie zur bevorzugten<sup>1)</sup>, jedoch ohne den alten Namen Epiphaniae zu verdrängen, der in der Liturgie nach wie vor der allein übliche blieb. Im Off. des Br. Rig. macht sich gegenüber der Messe das Hervortreten der hll. Drei Könige deutlich bemerkbar, nichtsdestoweniger aber werden die traditionellen Namen der einzelnen Könige im Off. ebenso wenig genannt, wie im Messformular, obschon sst. Caspar, Melchior und Balthasar längst zu populären Heiligen geworden waren. Das zeigt u. a. der oben (S. 368 Anm. 1) beschriebene, aus Reval stammende mittelalterliche Ring des Dommuseums zu Riga, wo die drei Namen neben denen des Heilandes, der Gottesmutter, sst. Barbara und Catharina eingraviert sind. In der Unterdrückung der Namensnennung in Messe und Off. hat sich die rig. Kirche nach dem Brauche der römischen Kirche gerichtet; werden doch die Namen auch noch gegenwärtig im Ml., Br. und Mrtl. Rom. nicht angeführt. Hierin aber kann eine grundsätzliche Ablehnung der jedenfalls schon von Beda Venerabilis gekannten Tradition (Std. 1 S. 569) nicht erblickt werden, vielmehr hat die römische Kirche diese Tradition u. a. dadurch anerkannt, dass sie den alten, weit verbreiteten und populären Brauch, am Epiphaniestage an die Haustüren die Initialen C † M † B mit Kreide zu schreiben<sup>2)</sup>, sanktionierte, indem sie dem Appendix des Rituale Rom. eine eigene „Benedictio cretae in festo Epiphaniae“ einverleibte, welche folgendermassen lautet: „Bene † dic, Domine Deus, creaturam istam cretae: ut sit salutaris humano generi; et praesta per invocationem nominis tui sanctissimi, ut quicumque ex ea sumpserint, vel ea in domus suae portis scripserint nomina sanctorum tuorum Gaspari, Melchioris et Baltassar,

<sup>1)</sup> Früher schon beim DO. So die Datierung: Mst., Riga 1390. GC. 1895, Beil. S. 43 n. 28.

<sup>2)</sup> Nebst manchen anderen, mit dem Feste der hll. Drei Könige verknüpften Volksgebräuchen lässt sich das Anschreiben der erwähnten Initialen an die Haustüren in Livland bis in unsere Tage verfolgen.

per eorum intercessionem et merita, corporis sanitatem, et animarum tutelam percipiant. Per Christum Dominum nostrum. Resp. Amen.“ — II. Patrozinium. A. Kirchen. 1. Im Dom; Altar. 1463 April 17: In dem zwischen dem Propst Theodericus Nagel und dem Kap. der rig. Kirche getroffenen Vergleiche wird dem Propste zugestanden, bezüglich „cuiusdam vicarie ad altare Trium Regum prope chorum in parte aquilonari site“ das Besetzungsrecht ausüben zu dürfen. Orig., Perg., in Warschau in der Samml. Sr. Eminenz des H. Ebf. Vincent Popiel. Verzeichnet in Ber. 1897 S. 158. 2. Zu st. Peter; Altar und Vikarie. Näheres über diesen Altar, der anfänglich nach seinem ersten Titelheiligen, st. Georg, dann nach ihm und zugleich nach den mutmasslichen Nebenpatronen, als „altar und vicarie st. Jurgun und der hl. dre koninge“, schliesslich aber nur noch „Trium Regum“ genannt wurde, siehe oben, s. v. st. Georgius, S. 416, 417. 3. Altarschrein. Oben (S. 335) geschah eines Altarschreines Erwähnung, von dem einzelne Teile sich erhalten haben, die im Hause der Grossen Gilde zu Riga aufbewahrt werden. Das Mittelstück stellt, wie dort gesagt ist, die Gottesmutter dar, auf dem Sterbelager, umgeben von den Aposteln. Die in Holzschnitzerei ausgeführte, reich vergoldete und bemalte Darstellung wird dem Anfange des 15. Jrh. zugeschrieben. Die zu beiden Seiten angebrachten, die Anbetung durch die hll. Drei Könige und durch die Hirten darstellenden beiden Gruppen sind jedenfalls beträchtlich jünger als die Hauptgruppe. Sie stammen, wie aus dem Kostüm und der Rüstung („Bärenfuss“) zu folgern ist, erst aus dem 2. Jahrzehnt des 16. Jrh., etwa um 1520, — nach 1524, in welchem Jahre die Bilderstürmereien stattfanden, sicherlich nicht — und haben demnach wohl ursprünglich zu einem anderen Altar gehört<sup>1)</sup>. In welcher Kirche der oder die Altäre ihren Standort hatten, lässt sich nicht nachweisen. In der Gruppe der hll. Drei Könige ist im Hintergrunde die hl. Jungfrau sichtbar, rechts von ihr st. Joseph. Vor ihr kniet der eine König, der dem zu ihm sich herabbeugenden Christuskinde seine Gabe, ein grosses Geschirr in Gestalt eines flachen Pokals, darreicht. Der im Hintergrunde stehende König hält ein ähnliches Gerät, der vorn stehende, bartlose König, der ausgesprochenen Morentypus erkennen lässt, hält ein kleines, gedecktes Behältnis. Die drei Könige gelten als die Repräsentanten der drei Rassen (Semiten, Chamiten, Japhetiten). In dem knienden Könige, der als alter Mann, barhäuptig, mit langem Bart und gelichtetem Haupthaar, dargestellt ist, wird Melchior (Japhetit) zu erkennen sein<sup>2)</sup>. Der im Hintergrunde stehende König, ein

1) Abbildungen in: Katal. der Rig. culturhistor. Ausstell., Riga 1883, Taf. 9; W Neumann, Werke etc., Taf. 1.

2) Die Beilegung der Namen richtet sich hier nach Wolfgang Menzels

Mann in reifen Jahren. wird Caspar (Semit) darstellen, der jugendliche, bartlose Mohr in Vordergrunde, nach der seit dem 15. Jrh. üblich gewordenen Auffassung, Balthasar (Chamit). Die Absichtlichkeit in der Darstellung der drei Lebensalter und der Rassentypen ist nicht zu verkennen, aber die Gruppierung ist nicht die konventionelle. Nach ihr hätte der Mohrenkönig in dienender Haltung im Hintergrunde zu stehen, während die beiden anderen vorn zu knien pflegen. B. Anrufung. Die hll. Drei Könige gelten als Patrone der Reisenden und der Gasthäuser, womit die alten Gasthofsamen „Zum goldenen Stern, Zu den drei Mohren und Zu den Drei Kronen“ in Zusammenhang gebracht werden. Aus Riga fehlt der Nachweis des speziellen Patroziniums. Das Patrozinium der Reisenden und der Herbergen meinten wir der hl. Gertrud von Nivelles (siehe oben S. 424 ff.) zuschreiben zu sollen.

257. **Udalricus**, ep. (Augustani [Augsburg], † 973 Juli 4; kan. auf der Lateransynode 993 Jan. 31, Bulle von Febr. 3. Erste förmliche Kanonisierung. Mrtl. Rom.; KL.). — I. Fest. Kl.: Juli 4, *Odolrici ep., ant.* — Ml. 147<sup>a</sup>, in der Überschrift *Martini et Ulce* (sic): Blosser Hinweis auf die Coll. *Deus, qui nos sanctorum confessorum*, aus dem *Commune confessorum*. Die Nennung st. Martini ep. Torunen. gilt seinem Translationsfeste. Siehe oben S. 478. — II. Patrozinium. Kirchen. Im Dom; Vikarie. 1512 Mai 12, Ronneburg: In der Urk. des Ebf. Jasper über die von ihm bestätigte, vom Dekan Johann von der Päll am Altar st. Nicolai, zur rechten Hand vor dem Chore, gestiftete Vikarie werden als sekundäre Patrone u. a. genannt die hll. Beichtiger Ludgerus und Udalricus. Siehe oben S. 440. — III. Datierung. [Mst., Riga 1416, UB. 5 n. 2078; id., 1419, ibid. n. 2328. Das Fest st. Udalrici fehlt im Kl. DO. (Prlb.; Grtf.), in dem zu Juli 4 bloss die Translatio st. Martini verzeichnet steht.]

258. **Undecim mille virgines**, mrt. (unter ihnen st. Ursula, bei Köln † 4. Jrh. Mrtl. Rom.; Std.; KL.). — I. Fest. Kl.: Okt. 21, *Undecim milium virginum, lect. ix.* — Ml. 162<sup>a</sup>: Intr. *Gaudeamus*; grst. de Comuni, die 3 Geb. eigen. Sequenz (mrgl.) n. 104; Credo non dicitur. — Br. IV 93<sup>b</sup>: Eig. Ant. sowie Resp. zu allen 9 Lekt., von denen 1—6 Legende. Zwei Vespern, doch

---

Symbolik (vgl. Stadler, 1 S. 570), aber hierin herrscht keine Übereinstimmung. Meist wird der Mohr Caspar genannt. So bei Samson, Die Schutzheiligen S. 141. und Die Kirchenpatrone S. 255. Hingegen heisst es bei J. E. Wessely (Iconographie Gottes und der Heiligen, Leipzig 1871, S. 260), der alte Mann mit weissem Bart sei Caspar, Melchior, in reifem Alter, komme aus Arabien, der jugendliche Mohr aus Saba sei Balthasar. Vgl. auch Std. 4 S. 405 ff.

wird in der zweiten bloss st. Cordula kommemoriert, st. Severus bleibt unerwähnt. Hymnen: h. I, II vesp., laud. n. 75; h. mat. n. 50. — Legende. Diese berichtet nur von st. Ursula, die einem gottesfürchtigen Könige in Britannien<sup>1)</sup> geboren wurde, nachdem seine Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft unerfüllt geblieben war. Als der Ruf ihrer Tugenden sich überall verbreitete, sei er auch zu einem heidnischen Barbarenkönige gedungen, der an den Vater der Jungfrau Gesandte abfertigte mit Geschenken und Versprechungen, um die Tochter für seinen Sohn als Gattin zu gewinnen, wobei er die Gesandten beauftragte, wenn Geschenke und Schmeichelworte nicht fruchten würden, es mit Drohungen zu versuchen. Der Vater der hl. Ursula aber habe es für unwürdig gehalten, seine dem himmlischen Bräutigam anhangende Tochter der Wollust eines Barbaren zu unterjochen, und habe zu Gottes Barmherzigkeit seine Zuflucht genommen. Mehr wegen des Vaters, der die Ursache seiner Bekümmernung nicht verbergen konnte, als um ihrer selbst willen, sei die Tochter in Unruhe gewesen und habe, wie die hll. Judith und Hester, für die Befreiung des Vaterlandes die Nächte gefastet und gebetet. Da habe sie des Nachts, als sie während des Wachens ein wenig einschlummerte, ein Gesicht gehabt, in dem sie gewürdigt wurde, durch eine göttliche Offenbarung über ihre ganze Lebensweise und die Zahl ihrer Mitkämpferinnen um die Palme des Martyriums unterrichtet zu werden, wie der Ausgang der Dinge solches alles später bestätigt habe. Hier bricht die Leg. ab, die in den Ant. und Resp. nicht weiter ausgeführt wird. Diese enthalten, mit wenigen Ausnahmen, allgemein gehaltene, an die Parabel von den weisen und törichten Jungfrauen anknüpfende Lobpreisungen, die ebensogut dem Off. eines anderen Festes von Jungfrauen und Märtyrerinnen angehören könnten. Aus der unvollendet gelassenen Leg. sind nur die Ant. zu den Laudespsalmen 2, 3 und 5 geflossen. Hier findet sich (in der Ant. 2) die einzige Erwähnung der Zahl der Jungfrauen (*undena virginum milia*), die ausserdem nur noch in der Überschrift vorkommt. Die folgende Ant. (3) lässt die gesamte Jungfrauenschar nach dem (nicht genannten) Orte des Martyriums „a partibus occidentis“ kommen, steht also mit der Leg. besser in Einklang als die Clematianische Inschrift, wo es heisst: „ex partibus orientis.“ Auf den Ort des Martyriums (Köln), der freilich so allbekannt war, dass er nicht genannt zu werden brauchte, weist die interessante letzte Ant. (5): „Clemacius ergo, vir clarissimus, voto, quo debebat, a fundamentis templum erexit, in quo et virginum venerantur merita et populorum laudantium

<sup>1)</sup> Er wird in den Legenden oft „Deonotus“ genannt, also „Gottbekannt“. Hier: „Deo notus tam vita quam nomine.“

Deum concurrat frequentia. Alleluia.“ Daraus geht hervor, dass der Verfasser unserer Leg. über den Erbauer der st. Ursulakirche unterrichtet gewesen ist und wohl auch die Wichtigkeit der in dieser Kirche eingemauerten Gedenktafel zu würdigen gewusst hat<sup>1)</sup>. — II. Patrozinium. Kirchen. St. Marien-Magdalenen-Jungfrauenkloster O. Cist.; Titel. Bei Erörterung des Titels des Klosters und der Kirche auf S. 332 ff. und 374 ff. wurde (oben S. 333) erwähnt, dass es in der von Papst Eugen IV 1431 Nov. 17 genehmigten Supplik dieses Klosters heisst, es wäre „ad honorem Dei et sub vocabulo st. Dei genitricis virg. Marie et sst. undecim milium virginum“ gegründet, während in allen übrigen, für den Titel des Klosters und der Kirche belangreichen Urkunden, soviel ihrer bisher bekannt geworden sind — auch in päpstlichen und erzbischöflichen — die hll. 11000 Jungfrauen nicht genannt werden. III. Reliquie. Unter den zum Altar der Schwarzen Häupter gehörigen Geräten, Paramenten und Heiligtümern, die im Vikarienbuche der Schwarzen Häupter verzeichnet stehen, werden u. a. erwähnt „twe borst bylde van holde gesneden unde vorguldet, in jewelken bylde is eyn hovet van den xj dusent junckffrouwen“. Wir haben angenommen, dass diese Reliquien, gleichwie die übrigen daselbst erwähnten Gegenstände, zum Altar, den die Schwarzen Häupter in der Kapelle an der Südseite der st. Petrikirche errichtet hatten und dessen Stiftung 1487 Nov. 30 die erzbischöfliche Bestätigung erfuhr, gehört haben. Soviel wir haben feststellen können, handelt es sich in den betr. Inskriptionen immer um diesen einen Altar. Dass die 11000 Jungfrauen unter den Patronen des Altars nicht genannt werden, kann auffallen, es mag sich aber dadurch erklären, dass diese Reliquie erst erlangt wurde, nachdem die Konsekration des Altars und die Wahl der Patrone bereits erfolgt war. Das Inventarverzeichnis stammt aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jrh. Siehe oben S. 417 ff. Die Reliquien der Ursulanischen Märtyrerinnen fanden, seitdem 1105 die ersten Erhebungen stattgefunden hatten, in späterer Zeit eine ausserordentliche Verbreitung. Der st. Ursulaacker vor den Toren von Köln erwies sich als ein schier unerschöpfliches Gräberfeld<sup>2)</sup> und es kann daher nicht wunder nehmen, dass allein das Vikarienbuch der Schwarzen Häupter in Riga zwei solche Reliquien registriert. Vermutlich werden alle Kirchen Rigas Reliquien dieser Heiligen aufzuweisen gehabt

1) Über diese Inschrift, deren Echtheit nunmehr unbestritten ist, und deren Entstehung ins Ende des 4. Jrh. fällt, vgl. KL. 11 Sp. 477, 478. Über die viel erörterte Frage der Zahl der Jungfrauen (11000 oder 11) a. a. O. Sp. 483 ff. und Std. 5 S. 618 ff.

2) Über die Geschichte dieser Ausgrabungen vgl. Std. a. a. O. S. 623 ff.; KL. a. a. O. Sp. 490 ff.

haben. Da der hl. Norbert ein eifriger Förderer des Kultus der 11000 Jungfrauen war, wird das gegebene Beispiel bei dem rig. Domkapitel, als einem Prämonstratenserstift, seine Wirkung nicht verfehlt haben. Indem die rig. Kirche das Fest der zur Gruppe der hl. Ursula gehörigen hl. Cordula (siehe oben S. 388) rezipierte, ging sie weiter als der Orden der Prämonstratenser, und da diese beiden Feste aufeinander folgten, stellten sie gewissermassen eine durch zwei Tage fortgesetzte Feier der kölnischen Märtyrerinnen dar. Das Fest der 11000 Jungfrauen gehörte zur nicht grossen Zahl der Feste, die in der Indulgenzsurkunde Papst Innocenz' VI. von 1360 Aug. 17 für den Dom zu Riga mit Ablässen verknüpft wurden. UB. 6 n. 2868. — V. Datierung; häufig. Rat, 1317, Schldb. n. 1214; id., 1395 prof., 1. Erb. n. 177; id., 1417 in der elfdusent megede avende, *ibid.* n. 617; Domrechn., 1463, Domber. 7 S. 42<sup>1)</sup>; Ebf., Smilten 1464, Brfl. 1 n. 252; Ratsdiener, 1482, Ratsd. 2 Bl. 5<sup>a</sup>; Ebf., Lemsal 1548 montags nach Ursula, Sml. <sup>2)</sup>).

259. Urbanus, mrt., papa (I., † 230 Mai 25. Mrtl. Rom.; Std.; KL.). — I. Fest. Kl.: Mai 25, *Urbani pp., lect. iij.* — Ml. 141<sup>b</sup>: Intr. *Sacerdotes tui*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen. In der Überschrift und im Text „mrt.“<sup>3)</sup>. Die Liturgie ist je nach dem Treffen des Tages (vor oder nach Pfingsten) verschieden. — Br. IV 42<sup>a</sup>: Alles, bis auf die 3 Lekt. Leg., de Communi. — Legende. Der sel. Urbanus, ein Römer von Geburt und aus edelem Geschlecht, doch edeler durch seine Heiligkeit, nach dem sel. Petrus der 18. Bischof, hat unter dem Kaiser Aurelian um des Glaubens willen viel erduldet. Schliesslich vom apostolischen Sitze vertrieben und flüchtig geworden, verbarg er sich mit wenigen Genossen in einem Schlupfwinkel. Als nun der Statthalter zu Rom Almachius, der auf Befehl des Kaisers gegen die Christen grausam wütete, den hl. Urbanus nebst 3 Priestern und 3 Diakonen in der Höhle entdeckte, schickte er ihn ins Gefängnis, und als er ihn dann hervorholen liess, warf er ihm vor, er habe Tiburcius und dessen Bruder Valerianus, den Verlobten der Cecilia, sowie Cecilia selbst und viele tausend Menschen verführt. Daraufhin wurde st. Urbanus nebst seinen Genossen mit der Bleikugelgeissel geschlagen und eingekerkert. Als er jedoch, um den Göttern zu opfern, herausgelassen wurde, ward auf sein Gebet das Götzenbild zertrümmert und durch den

<sup>1)</sup> Über diese fehlerhafte Datierung siehe oben S. 393 Anm. 1, s. v. Decem mille martyres.

<sup>2)</sup> Es ist die einzige Datierung unter dieser Bezeichnung des Festes. Nur das Fest der 11000 Jungfrauen kann gemeint sein. Es fiel 1548 auf einen Sonntag.

<sup>3)</sup> Das Martyrium wird bestritten (KL.), aber im Ml., Br. und Mrtl. Rom. anerkannt.

Einsturz des Tempels wurden 22 Götzenpriester getötet. Daraufhin wurde er selbst mit seinen vorerwähnten Genossen grausam geschlagen, schliesslich aber, nachdem sie sich gegenseitig den Friedenskuss gegeben, wurden sie insgesamt enthauptet<sup>1)</sup>. — Datering; häufig. Ebf., Treiden 14. Jrh., 1. Drittel, Mat.; Rat, um 1367 prof., UB. 2 n. 1040; Ebf., Lemsal 1421, UB. 5 n. 2550; Rat, 1432, Tfg. 2 Bl. 10; Rat, 1457, UB. 11 n. 668; id., 1464, 1. Rtb. n. 76; id., 1474, 1. Erb. n. 1046; id., 1482 av., ibid. n. 1151.

260. **Valentinus**, mrt. (prb., zu Rom auf der Via Flaminia † unter Claudius II. [268—270]. Mrtl. Rom.; Std.). — I. Fest. Febr. 14, *Valentini*. Sehr verbreitet neben der Verehrung von st. Valentinus prb. war auch die des an demselben Tage gefeierten st. Valentinus ep. Interamnen. [Terni] mrt., zu Rom † um 273 (Potthast). Diese Heiligen sind schwer zu unterscheiden und wohl auch in mittelalterl. Kll. nicht selten verwechselt worden. Das für Riga in Zweifelfällen wichtige Mrtl. Us. verzeichnet beide, kommt also in diesem Falle nicht in Betracht. Bremen hat den „ep.“, ebenso Hamburg; Lübeck nur „mrt.“; bei den Präm. kein st. Valentinus zu Febr. 14; beim DO., im älteren Kl. „mrt.“ (Prlb.), in den jüngeren Kll. „prb., mrt.“ (Grtf.). Noch schwerer jedoch als die Übereinstimmung mit Bremen, die für den ep. Interamnen. spricht, wiegt in diesem Falle die Übereinstimmung des Messformulars mit dem des Ml. Rom.

<sup>1)</sup> Durch die Leg. vom hl. Urban wird die Leg. st. Caeciliae ergänzt. In den Notizen zu dieser (siehe oben S. 378) hatten wir uns, in Anbetracht der bei Stadler (1 S. 527) angeführten Meinungsverschiedenheiten über die Zeit des Martyriums der hl. Caecilia, genauerer Zeitangaben enthalten und als weiteste Zeitgrenze „2. oder 3. Jrh.“ gesetzt. Der Terminus a quo wurde mit Rücksicht auf das KL. (1 Sp. 1646), wo gesagt ist, die hl. Caecilia habe unter Marc Aurel [161—180] gelitten, so weit zurückverlegt. Bei Besprechung der neueren Untersuchungen von P. A. Kirsch, der gegen G. B. de Rossi als Zeit des Todes 229—230 ansetzt, erklärt L. Helmling O. S. B. (Hagiographischer Jahresbericht für das Jahr 1900, Mainz 1901, S. 23) Kirschs Beweisführung für recht beachtenswert. Danach erscheint es zulässig, das Jahr 229 oder 230 anzunehmen. Auf solche Weise ist der Einklang zwischen den Legenden des Br. Rig. von st. Urban und st. Caecilia hergestellt, nach denen diese beiden Heiligen sowie Tiburtius und Valerianus um dieselbe Zeit gelitten haben. Als *Socii* im engeren Sinne des Wortes sind sie jedoch nicht aufzufassen, auch werden sie getrennt gefeiert, st. Tiburtius und Valerianus April 17, st. Urban Mai 25, st. Caecilia, deren Festtag oben S. 378 versehentlich ausgelassen ist, Nov. 22. Das Wort „*Socii*“ in der Leg. vom hl. Urban ist nur auf die dort erwähnten Priester und Diakonen zu beziehen. Anlangend die Angabe unserer Leg., st. Urban habe unter Kaiser Aurelian gelitten, so verursacht diese keine erheblichen Schwierigkeiten, da zugleich gesagt ist, st. Urban sei der 18. Papst nach st. Peter gewesen. Das stimmt ungefähr mit dem Ende der Regierungszeit von Alexander Severus (222—235), während zur Zeit Aurelians (270—275), nach st. Peter, ohne die Gegenpäpste, bereits der 25. Papst gezählt wurde.

Hier findet sich eine Messe nur zu Ehren des „Presb. et Mart.“, mit dem Intr. „In virtute tua“ de Communi unius mrt. non pont. Im Ml. Rig. (135<sup>b</sup>) derselbe Intr. *In virtute tua* und von den 3 eig. Gebeten die Coll. übereinstimmend. Wir haben daraufhin, trotz Bremen, angenommen und können darin nicht wohl fehlgehen, dass in Riga der prb. verehrt wurde. Für die unter dem Einflusse des DO. stehenden livl. Bistümer (Reval, Kurland) und die Ordensgebiete ist ohnehin die Verehrung eben dieses st. Valentin vorauszusetzen. Aus dem häufigen Vorkommen der Datierung vom st. Valentinstage geht hervor, dass dieser Heilige zu den populären Heiligen gehörte. Legende und kirchliche Kunst bringen beide Heiligen mit wunderbaren Krankenheilungen in Zusammenhang, namentlich auch in Epilepsiefällen (Std.). — II. Datierung; häufig<sup>1</sup>). Rat, um 1368, UB. 3 n. 1046; id., 1386, 1. Erb. n. 14; id., 1393, ibid. n. 138; id., 1394, 1. Red. n. 743; Vas., Walk 1419, UB. 5 n. 2297; Rat, 1425, UB. 7 n. 248; Ebf., Treiden 1490, Höhlb. n. 81. [Gesamtheit der Vass. in Estl., Reval 1296, UB. 3 n. 562 a, Sp. 97; Rat, Reval 1321, Wtb. n. 160.]

261. **Valentinus**, mrt. (Genosse von st. Hilarius, diac., zu Viterbo † unter Maximian [286—305]. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Nov. 3, *Valentini mrt.* — Fehlt Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber u. a. in Magdeburg. — Datierung. [Bfe. v. Ösel und Reval, Hapsal 1476 des mandages na Valentini, Schirren, S. 17 n. 148. Hier bezogen auf Febr. 14, aber in Brfl. 3, S. 319, 320, ist nachgewiesen, dass dieses st. Valentinsfest nicht gemeint sein könne, indem das betr. Fest nach dem Sommer fallen müsse. Der st. Valentinstag Nov. 3 wird unter mehreren, in den Herbst und Winter fallenden als der wahrscheinlichere genommen, weil er 1476 Sonntag traf. Die Übereinstimmung mit dem Kl. Rig. erhöht diese Wahrscheinlichkeit. Der andere, in die 2. Jahreshälfte fallende st. Valentinstag des Kl. Rig. (Dez. 16) kann nicht in Frage kommen, da er ein Montag war.]

262. **Valentinus**, mrt. (magister militum, und Genossen, zu Ravenna † unter Maximian [286—305]. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Dez. 16, *Valentini mrt.* — Selten, in deutschen Diözesen nur Bremen und Merseburg.

263. **Valerius**, cfs., ep. (Treveren., † Anf. des 3. Jrh. Mrtl.

<sup>1</sup>) In den zahlreichen Datierungen ist uns nie das Beiwort „ep.“ begegnet, regelmässig bloss „Valentini“, nicht selten mit „mrt.“. Wenn nicht schwerwiegende, aus dem Zusammenhang sich ergebende Gründe vorliegen sollten, die für einen anderen Valentinstag sprechen, in welchem Falle zu beachten ist, dass das Kl. Rig. drei st. Valentinsfeste aufführt, wird stets in Febr. 14 aufzulösen sein.

Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Jan. 29, *Valerii ep., lect. iij.* — Fehlt Lübeck, Präm. — Ml. 133<sup>b</sup>: Intr. *Vultum tuum*; grst. de Comuni, die 3 Geb. eigen. — Br. IV 16<sup>a</sup>: Nur die 3 Lekt. Leg. — Legende. Zu Trier die Beisetzung (depositio) des sel. Bischofs und Bekenners Valerius, des Schülers st. Petri<sup>1)</sup>. Er wurde mit dem hl. Ancharius [lies: Eucharius] und Maternus<sup>2)</sup> nach Germanien gesandt, und als der sel. Ancharius den Ungläubigen Worte des Lebens gepredigt, auch viele bekehrt hatte, empfahl er, da sein Ende nahte, dem sel. Valerius die Herde des Herrn, auch gab er ihm die Gewalt, die er vom sel. Petrus empfangen hatte. So ward Valerius nach dessen Tode sein Nachfolger, stand 15 Jahre der Kirche von Trier vor und bekehrte so viele, dass zu seiner Zeit in Germanien die Christen bereits zahlreicher waren als die Heiden. Da er schon ein Greis war, erschien ihm der hl. Ancharius, zeigte ihm an, dass die Zeit seiner Auflösung gekommen wäre, und schrieb ihm vor, den Maternus an seiner Statt zum Bischof zu ordinieren. Wie es Morgen geworden, entdeckte V den Brüdern diese Erscheinung, weihte den Maternus zum Priester und empfahl ihm die Sorge für den Schafstall des Herrn. Als er nun am fünften Tage in die Kirche trat, nahm er die Wegzehrung, die er konsekriert hatte, sagte den Brüdern Lebewohl und entschlief unter ihren Händen in dem Herrn. Sein Körper wurde dem des sel. Ancharius beigefügt, auf dass das Grab nicht trenne, die im Leben vereint gewesen waren.

264. Valerius (mrt., et Rufinus, socius eius, apud Suessiones [Soissons] † unter Diocletian [284—305]. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Juni 14, *Valerii.* — Häufig Valerianus statt Valerius. Bremen Rufi et Valeriani, Hamburg Valerii et Rufi, Präm. Rufi et Valerii; fehlt Lübeck und DO.<sup>3)</sup>

265. [Victoria, virgo. Fehlt im Kl., Ml. und Br. Einzige Spur die Datierung: Rat der Stadt Roop (in der rig. Diözese), 1535 am dage Vycktoria (sic) junkfrawen, Sml. — Diese ver-einzelte Datierung ist für die Kenntnis der Heiligenverehrung

<sup>1)</sup> So auch im Mrtl. Rom.

<sup>2)</sup> Gams (Series episcoporum S. 317) nennt diese drei in derselben Reihenfolge als die ersten Bischöfe von Trier. St. Eucharius setzt er ins Ende des 3. Jrh., von st. Maternus heisst es, dass er 314 Bf. von Köln geworden sei.

<sup>3)</sup> Datierungen vom Feste Valerii oder Valeriani sind uns aus der rig. Diözese nicht begegnet. Da das Kl. Rig. als einzigen st. Valerian den Genossen von st. Tiburtius (siehe oben S. 560) nennt, ebenso das Kl. DO., so werden etwaige Datierungen auf deren Fest zu beziehen sein. Dem entsprechend ist aufgelöst das Datum: Rat, Dorpat 1502 am dage st. Valeriani, ÜB. (2) 2 n. 270. Dagegen hat Bunge (ÜB. 4 n. 1432) das Datum: Vogt v. Wesenberg DO., 1396 des negesten midweken na st. Valerians dage, — auf das Fest st. Valeriani ep. (Dez. 15) bezogen.

von untergeordnetem Interesse, da von der Einführung neuer Heiligenfeste damals nicht mehr die Rede sein konnte. Man wird aus jener Datierung nur den Schluss ziehen können, dass um die Zeit bereits mitunter fremde Kalendarien benutzt wurden. Die hier genannte hl. Victoria wird die um 250 gestorbene röm. Mrt. sein. Ihr Fest (Dez. 23) hatte in Deutschland einige Verbreitung gefunden.]

266. Victor, mrt. (natione Maurus, zu Mailand † unter Maximian [286—305]. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Mai 8, *Victoris, mrt.* — Fehlt Bremen, Lübeck, Präm., DO.; von norddeutschen Diözesen nur Hamburg. — Aus der grossen Menge der Heiligen dieses Namens ist im Kl. Rig. nur der Mailänder Mrt. verzeichnet, der aber weder im Missal, noch im Breviertext genannt wird. St. Victor von Xanten wurde, wie oben (S. 421 ff.) gesagt ist, als Genosse von st. Gereon in Messe und Off. (Okt. 10) gefeiert, doch fehlt sein Name im Kl. Das Gedächtnis eines andern st. Victor, der gleich nach der Niedermetzelung der thebaischen Legion zu Octodurum den Märtyrertod starb, wurde am Feste der Anführer der Legion, sst. Mauritius, Exuperius und Candidus (Sept. 22) begangen, aber auch sein Name ist im Kl. nicht verzeichnet. Siehe oben S. 484 ff. — Datierung. Ein Urkundendatum vom Feste st. Victors ist uns aus der rig. Diözese nicht begegnet. Das Fest des Mailänder Mrt. (Mai 8) mag, weil es nicht durch Messe und Offizium ausgezeichnet gewesen zu sein scheint, allzu geringe Geltung erlangt haben, die Namen der beiden anderen Heiligen dieses Namens hinwieder traten hinter die Namen ihrer Genossen, st. Gereon und st. Mauritius, zurück. Vom Mailänder st. Victor hat sich in den übrigen livl. Diözesen und beim DO. bisher keine Spur gefunden, auch nicht in den Ordensgebieten. Hier kommt aber in den Urkundendaten st. Victor mehrmals vor, bald allein, bald zusammen mit st. Gereon. Einige Fälle gemeinsamer Nennung haben wir oben (S. 423) angeführt. Da liegt die Sache natürlich vollkommen klar. Wenn aber st. Victor allein genannt wird, können Zweifel entstehen, ob der Genosse von st. Gereon (Okt. 10) oder der Genosse von st. Mauritius (Sept. 22) gemeint sei. Der einzige uns bekannte Fall, wo st. Victor allein genannt wird und für die Entscheidung feste Anhaltspunkte geboten sind, ist der folgende: Rat, Reval 1522 Empfangsvermerk „mandages nach Victor“ auf einer Urk. des Bf. v. Ösel, dat. Lode „donnerdage na Mi[chaelis]“. Brfl. 3 S. 268. Die Lücke im Ausstellungsdatum konnte wohl nur, wie geschehen, ergänzt und der st. Victorstag des Empfangsvermerks folglich auf Okt. 10 bezogen werden. Danach ist anzunehmen, dass jedenfalls in Estland die Datierung st. Victoris regelmässig dieses Fest bedeutet. Auf andere Feste wurde gegriffen in folgenden Fällen: Wierländ.

Manngericht, Reval 1489 am Abend des hl. Victor, Brfl. 1 n. 365; Rat, Reval 1514 ipso die Victoris, Hansen, S. 3 n. 17. Ohne ersichtlichen Grund erfolgte im ersten Falle die Auflösung in März 5, im zweiten in Sept. 30. Anzeichen für die Einführung dieser ungewöhnlichen Feste in Estland sind u. W. nicht vorhanden. Sollte in einzelnen Fällen die Auflösung in das zunächst in Betracht zu ziehende Fest Okt. 10 und ebenso in Sept. 22 untunlich erscheinen, so wird zu beachten sein, dass speziell für Reval ein von den drei oben genannten Heiligen namens Victor wohl zu unterscheidender vierter Heiliger dieses Namens in Frage kommen kann, dessen kalendarische Bedeutung zwar unerwiesen ist, der aber in Reval, wie der folgende Artikel zeigen wird, hoch verehrt wurde.

277. [Victor, mrt., und Genossen sst. Alexander, Felicianus und Longinus, zu Massilia † unter Maximian (286—305) Juli 21. Us.; Mrtl. Rom.; Std.; KL. — Die Verehrung dieses Heiligen ist für Reval durch den grossen Altarschrein der st. Nicolai-kirche erwiesen, von dem oben (S. 505, 506) die Rede gewesen ist<sup>1)</sup>. Der Schrein ist erwähntermassen 1482 aus Lübeck bezogen worden, aber, worauf Gewicht zu legen ist, kein daselbst zufällig erstandenes, sondern ein auf revalsche Bestellung angefertigtes Werk, an dessen Stiftung, wie die Wappen beweisen, die Schwarzen Häupter beteiligt gewesen sind, das aber nach Ausweis der gleichzeitigen Einträge des Kirchenbuchs vom Kirchenvorstande bestellt und teilweise jedenfalls aus Kollektengeldern bezahlt wurde<sup>2)</sup>. Besonders verdient bemerkt zu werden, dass die Gemälde und Bildschnitzereien jenes Altars, die den seit dem Aufhören des katholischen Gottesdienstes bis zur Aufstellung des neuen Altars i. J. 1863 einzigen Altar der st. Nikolaikirche schmückten, erwiesenermassen von vornherein für den Hochaltar bestimmt waren. Infolge dessen gestattet die Auswahl der auf ihm befindlichen Heiligenbildnisse wertvollere Schlussfolgerungen auf die Heiligenverehrung in Reval, als wenn wir es mit einem Nebenaltar zu tun hätten, auf dem die Bildnisse von Gildenpatronen hätten Platz finden können, deren Verehrung keine allgemeine zu sein brauchte. Wenn nun st. Victor auf einem der beiden Haupttafeln des Hochaltars dieser ersten städtischen

1) Beschrieben und abgebildet bei: W. Neumann, Werke etc. S. 7, 8, Taf. 6—12; E. v. Nottbeck u. Dr. W. Neumann, Gesch. und Kunstdenkmäler der Stadt Reval, 2. Lief., Reval 1899, S. 71—73. — Die Annahme W. Neumanns, dass die Malereien vom Lübecker Maler Herm. Rode herrühren, findet ihre Bestätigung durch den Aufsatz von A. Goldschmidt in Zeitschr. f. bildende Kunst, 1900, S. 32—39, 49—60.

2) Hierdurch erfährt die auf Grund der Wappen früher angenommene Stiftung der Schwarzen Häupter (siehe oben S. 506) eine Einschränkung. Auszüge aus dem Kirchenbuche über die Anschaffung des Altars bei R. Hausmann, Der Silberschatz der St. Nikolaikirche zu Reval, Mitt. 17, S. 238, 240.

Pfarrkirche besonders hervortritt, indem er zur Rechten und st. Georg zur Linken des Titelheiligen der Kirche, st. Nicolaus, erscheint — das Gegenstück bilden st. Catharina von Alexandrien und st. Barbara zu seiten der Gottesmutter — zudem auch nur st. Victor und st. Nicolaus mit einer Reihe von Einzelbildern (je 8) aus ihrer Lebensgeschichte bedacht sind, so ist das wohl genügender Beweis hoher Verehrung. Über die Identität dieses st. Victor mit dem Mrt. von Marseille beseitigt die Bilderreihe jeden Zweifel. Andernfalls wäre aus den oben angeführten Gründen zunächst an den Genossen des hl. Gereon, st. Victor von Xanten, dann an st. Victor von Octodurum (st. Maurice) zu denken gewesen. Auf allen erwähnten Bildern erscheint st. Victor als Jüngling, mit langwallendem Haar und, ausser auf der Darstellung der Geisselung und Enthauptung, in Ritterrüstung, im Hauptbilde mit Lanze und Schild, auf diesem das revalsche Wappen (weisses Kreuz in rotem Felde). Die seinem Leiden gewidmeten 8 Einzelbilder stellen folgende, durch Unterschriften erläuterte Vorgänge dar<sup>1)</sup>. 1. Die Gefangennahme. „Hir steyt sunte victor manck den krysten unde lert se in dem gheloven des leyt en de keser angrypen.“ 2. Verhör vor dem Richter<sup>2)</sup>. „Hir wert sunte victor ghebrocht vor den rychter unde he licht em an den kristen loven to vorlatende.“ 3. Fesselung. „Hir let de richter sunte victor myt repen unde towen trecken langes de straten myt groten jamer.“ 4. Geisselung am Galgen. „Hir let de richter sunte victor hengen an enen schude ghalghen<sup>3)</sup> unde wart gheslaghen myt kulen sere.“ 5. Erscheinung Christi im Kerker. „Hir syt he in dem kerkener des quam xps myt synen engelen to em dat seghen de hodere unde bekerden sick“<sup>4)</sup>. 6. Sturz des Götzenbildnisses. „Hir wert he ghebrocht vor den afgot des stotte he an den pylre myt dem vote do vyl de afgot tor erden.“ 7. Enthauptung, unter einem Mühlstein. Erscheinung eines Engels mit Spruchband: „vicisti victor beate vicisti“<sup>5)</sup>. — „Hir wert sunte victor ghebrocht in ene molen unde wart ghelecht under enen sten unde wart ghekoppet.“ 8. Die Henker

<sup>1)</sup> Wir geben die Inschriften nach den Lichtdrucktafeln bei Neumann, a. a. O. Dieselben sind auch bei Hansen, Kirchen und Klöster S. 31, 32, gedruckt, aber fehlerhaft; richtig bei v. Nottbeck u. Neumann, a. a. O. S. 72, 73. Alle Wörter sind durch Punkte getrennt. Diese haben wir nur hinter den Wörtern stehen lassen, wo der Sinn eine Interpunktion erfordert.

<sup>2)</sup> Es sind zwei Richter sichtbar, nach der Leg. waren es Asterius und Euty chius.

<sup>3)</sup> schudde-galge ist ein Schnell-, Wippgalgen. A. Lübben, Wörterb. S. 337.

<sup>4)</sup> Die drei Wächter (Alexander, Felicianus und Longinus) sind im Hintergrunde sichtbar.

<sup>5)</sup> Wir lesen *beati*, nicht *beate*. Der Plural liesse sich durch die Bekehrung und Enthauptung der drei Wächter erklären, aber dann müsste auch das Zeitwort an zweiter Stelle die Pluralform haben.

werfen den Körper ins Wasser, am jenseitigen Ufer nehmen ihn drei Engel in Empfang. „Hir werpen se synen lycham in dat mer unde de engele brochten en to lande unde wart erliken begraven.“ — Wie ersichtlich, hat der Maler die ihm wohlbekannte Leg. des hl. Victor von Marseille in allen Einzelheiten getreulich wiedergegeben und sich hierbei bloss die nach der Auffassung mittelalterlicher Künstler keineswegs anstössige Freiheit genommen, dass er auf dem letzten Bilde den landschaftlichen Hintergrund durch die unverkennbare Ansicht von Lübeck schmückte. Die Feststellung, dass der dargestellte Heilige der Mrt. von Marseille sei, erschien um so notwendiger, als dieser hauptsächlich in Frankreich verehrte Heilige, nach dem u. a. die berühmte Abtei st. Victor zu Paris benannt wurde, in Deutschland keine ebenso ausgebreitete Verehrung gefunden hat. Von deutschen Kll. (Grtf.) verzeichnen sein Fest (Juli 20 und 21) nur Metz und Trier. Da für Reval ein Kl. fehlt, so bleibt es ungewiss, ob dieses Fest hier verzeichnet war, aber nach den erwähnten Umständen ist anzunehmen, dass es in demselben in der Tat gestanden hat.]

278. **Victorinus**, mrt. (alias Victor, Genosse von st. Pastor, in Nicomedia † um 303. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: März 29, *Victorini mrt.* — Bremen März 30 *Victoris mrt.*, Hamburg März 29 *Pastoris*, Lübeck März 29 *Victoris mrt.*, fehlt Präm. u. DO. Die Namensform Victorinus, wie im Mrtl. Rom., von deutschen Kll. (Grtf.) nur Riga, aber wohl derselbe Hl. wie in Bremen, Hamburg u. Lübeck.

279. **Vincentius**, ep. (Teatin. [Chieti in den Abruzzen] † ? 5. Jrh. Std.; Potthast). — Fest. Kl. Juni 6, *Vincencii ep.* — Fehlt Us. u. Mrtl. Rom., fehlt auch Bremen, Hamburg, Lübeck, Präm., DO., aber mehrere deutsche Diözesen verzeichnen zu Juni 6 einen st. Vincentius ep. (mit, aber auch ohne „mrt.“), u. a. Magdeburg, Breslau, Havelberg. Ausser den Bf. von Teate verzeichnen zwar die Acta Sanctor. Bolland. zu Juni 6 noch einen andern st. Vincentius ep., mrt. (Mevaniae in Umbria † 303, Potthast), aber in Magdeburg und Breslau wurde wohl gewiss der Bf. von Teate verehrt, da dessen Leib, der anfänglich nach Magdeburg gelangt war, mit Bewilligung des Ebf. Friedrich I. i. J. 1145 nach Breslau übertragen und in der dortigen neuen Prämonstratenserabtei beigesetzt wurde (Std.). In Riga mögen unter Bf. Nicolaus (1231–1253) Einflüsse aus Magdeburg und von den Prämonstratensern zusammengewirkt und die Eintragung des Festes in das Kl. Rig. veranlasst haben.

280. **Vincentius**, mrt. (levita, zu Valencia in Spanien † 303. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Jan. 22, *Vincencii mrt.*, lect. iij. — Ml. 131<sup>b</sup>: Intr. *Letabitur iustus*; grst. de Comuni,

von den 3 Geb. Coll. und Compl. wie jetzt, aber ohne Erwähnung st. Anastasii. — Br. IV 12<sup>b</sup>: Grst. de Communi, eigen nur Lekt. 1—6 Leg. Von den Vespern die erste mit st. Agnetis, die zweite mit st. Timothei konkurrierend. Hymnen: (h. I vesp., laud. n. 39; h. mat. n. 96). — Legende. Zu Cesaraugusta [Saragossa] in Spanien der Todestag (natale) des hl. Mrt. und Diakonen Vincentius. (Der Statthalter) Dacianus liess den sel. Bf. Valerius<sup>1)</sup> und seinen Diakon Vincentius zu Valentia einkerkern, fand sie aber, als sie nach langer Haft vorgeführt wurden, zu seinem Erstaunen bei voller Gesundheit. Da beim Verhör der Bf. matt (tepide) antwortete und st. Vincentius das Wort ergriff, liess Dacian den Valerius fortschaffen, den andern aber auf die Marterbank spannen. Wie Vincentius die grausamen Geisselungen, die seine Eingeweide blosslegten, freudig ertrug und Dacians mitleidiges Zureden mit Verachtung zurückwies, befahl dieser, ihn den für Räuber und Hochverräter üblichen Peinigungen zu unterziehen. Nunmehr am Marterpfahle in furchtbarer Weise gefoltert, pries sich Vincentius glücklich, so dass die Henker nur den Triumph des Mrt. melden konnten. Das finstere, mit Scherben ausgelegte Zuchthaus, in das Vincentius daraufhin geführt wurde, ward von himmlischem Lichte erfüllt, so dass die erschreckten Wächter solchen Glanz nicht zu ertragen vermochten und es dem Dacian anzeigten, der ihnen befahl, den Vincentius [um ihn für neue Peinigungen zu stärken] weich zu betten. Die Zagenden zu sich heranzufend, forderte Vincentius sie auf, der ihm vom Himmel gespendeten Leuchte ihre Augen zu öffnen, die Finsternis zu verlassen und an Gott zu glauben, auf dass sie mit ihm sich freuen könnten. Da lösten sie seine Fesseln und führten ihn, wie ihnen vom Tyrannen befohlen war, mit Freuden auf die weiche Streu, indem sie seine Fusspuren küssten und das strömende Blut auffingen. Und so schied unter den Händen von Leichenträgern der siegreiche Geist von der Zeitlichkeit. Der auf des Tyrannen Befehl den wilden Tieren zum Frass auf das Feld geworfene entseelte Körper wurde vom Schutze Gottes und der Engel nicht verlassen, denn ein Rabe wurde gesandt, dass er die wilden Tiere vertriebe. Auf des erschreckten Tyrannen Befehl brachte der gottlose Eufemius den Körper in einem Schiffe auf die hohe See, beschwerte ihn mit gewaltigen Steinen und versenkte ihn, der Körper aber gelangte rascher als die starken Ruderknechte das Land zu erreichen vermochten, zum Hafen der Ruhe. Danach erschien st. Vincentius einem hl. Manne im Traum, dass er ihn erhebe, darauf aber, als dieser säumig war, einer gottesfürchtigen Witwe und befahl ihr an, seinen schon vom Sande bedeckten Körper zu transferieren.

1) von Saragossa, im Exil zu Strada in Arragonien † um 315. Std.

So wurde st. Vincentius aufgefunden, zur Basilika übergeführt, im hl. Altar niedergelegt und wird daselbst aufbewahrt. — Datierung. Rat, 1395, 1. Erb. n. 158; id., 1496, 1. Rtb. n. 295; id., 1556, II. Kmr. S. 155 Z. 9.

281. **Vitalis**, mrt. (Vater der hll. Gervasius und Protasius, zu Ravenna † 2. Jrh. Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: April 28, *Vitalis mrt.*, lect. *ijj.* — Ml. 138<sup>a</sup>: Intr. *Protexisti*; grst. de Comuni, die 3 Geb. eigen. — Datierung. Vas. Rig., o. O. 1372, UB. 3 n. 1089<sup>1)</sup>; Gilde der Bierträger, 1512, Brtr. 1 Bl. 29<sup>b</sup>. [Hauptmann, Reval 1257 pridie, UB. 1 n. 299; id., 1257 in die, UB. 3 n. 299; Bf. v. Ösel, Hapsal 1437, UB. 9 n. 160.]

282. **Vitalis, Felicula et Zeno**, mrt. († zu Rom, ohne Zeitangabe. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Febr. 14, *Vitalis*<sup>2)</sup>. — Fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO. — Ml. 135<sup>b</sup>, im Text die 3 Namen: Nur die 3 Gebete, der Messe des okkurrierenden Festes st. Valentini nachfolgend. — Datierung. Nicht nachgewiesen; tritt hinter st. Valentini zurück.

283. **Vitus, Modestus et Crescentia**, mrt. (aus Sicilien, in Lucanien [am Flusse Silarus, Golf von Salerno] † unter Diocletian [284–305]. Mrtl. Rom.; Std.; KL.). — Fest. Kl.: Juni 15, *Viti. Modesti*, lect. *ijj.* — März 9, *Translacio st. Viti.* — Transl. fehlt Hamburg, Lübeck, Präm., DO., von deutschen Kll. (Grtf.) bloss Bremen, Halberstadt, Mainz (Frankfurt), Merseburg, sämtlich März 10, nur Riga hat März 9. — Ml. 143<sup>a</sup>: Intr. *Laudate pueri*; grst. de Comuni, die 3 Geb. eigen, wie jetzt, nur dass st. Vitus allein genannt wird, obgleich die Überschrift „Viti et Modesti“ lautet. Am Schluss des Form. der Anfang der Coll. *Deus, qui nos*, mit Hinweis auf das Commune, unter der Überschrift „Modesti“. Die Messe war demnach eine gemeinsame, mit gesonderten Gebeten. St. Crescentia wird erst im Br. und hier auch nur in der Leg. genannt. — Br. IV 44<sup>a</sup>: Bloss die 3 Lekt. Leg. und die Rubrik „Ad vespervas psalmi feriales.“ — Legende. Zur Zeit von Diocletian und Maximian in der Provinz Licia [lies: Sicilia] hatte der sel. Vitus, ein erst 7jähriger Knabe, seinem Vater Hilas den Weg der Wahrheit gewiesen, der gottlose Vater aber ordnete an, dass er mit Ketten geschlagen werde. Bei der auf des Statthalters Befehl mit Ketten ausgeführten Geißelung verdorrten die Hände derer, die ihn schlugen. Der Vater, der ob einer Engelserscheinung, die er bei Vitus gesehen, erblindete und zum Tempel des Jupiter geführt wurde, bat den Sohn demütig um Wiedergabe des Augenlichts. Als er nun auf des sel. Vitus Gebet zu Gott das Augenlicht wiedererlangt hatte, schrieb er seinen Göttern den Ruhm zu, Vitus aber

1) Hier fälschlich 1373. Im Orig. steht deutlich 1372 (ausgeschrieben).

2) Nachtrag von erster Hand; andere Tinte.

sagte, nicht sie, sondern sein Herr J. C. hätte solches gewirkt. Wie nun der Vater über neue Strafen nachsann, erschien der Engel des Herrn dem Modestus, Erzieher des Vitus, und befahl ihm, den Knaben von der *lucana civitas* nach einer andern fortzuführen. Als er solches getan hatte und sie unter einen Baum bei *Ziloe*<sup>1)</sup> anlangten, erhielten sie die Nahrung durch einen Adler. Wie inzwischen Diocletians Sohn durch Vitus von einem Dämon befreit wurde, sprach Diocletian zu ihm: O Knabe, opfere den Göttern, auf dass Du nicht eines schlechten Todes sterbest. Infolge seiner Weigerung eingekerkert und in einen glühenden Feuerofen (*clibanum*) geworfen, blieb Vitus unverletzt und ein Löwe, der ihn fressen sollte, tat ihm nichts an. Als er mit Modestus und seiner Amme *Crescentia* auf die Marterbank gespannt wurde, erfolgte Erdbeben mit Donnerwetter und durch die einstürzenden Götzentempel kamen viele Menschen um. Die Heiligen aber wurden alsbald vom Engel erlöst, kamen wieder zum Fluss *Zilo*, rasteten dort und haben unter Gebet ihre Seelen Gott zurückgegeben. — II. Patrozinium. St. Vitus (Veit) gilt als einer der 14 Nothelfer, der besonders gegen Epilepsie (Veits-tanz) angerufen wurde. Den Anhaltspunkt hierfür bietet in unserer Leg. die Befreiung des Sohnes Diocletians vom bösen Geiste (Dämon), aber unser Br. weiss von mehreren anderen Heiligen ähnliche Mirakel zu berichten. Das ihm vielerorts zugeschriebene Patronat der Kupferschmiede wird damit in Zusammenhang gebracht, dass st. Vitus, weil er nach einigen Legenden auf Diocletians Befehl in einen Kessel voll siedenden Peches geworfen wurde, mit einem Kessel abgebildet wird (Samson, Die Schutzheiligen S. 322). Unsere Leg., in der nur von einem Feuerofen die Rede ist, lässt für dieses Patrozinium den Grund nicht so gut erkennen, doch kann aus dem häufigen Vorkommen der Datierung nach dem Vitusfeste eine nicht geringe Popularität dieses Festes und folglich wohl des Heiligen selbst gefolgert werden. Für die beliebte Herstellung eines Konnexes zwischen st. Vitus und dem slawischen Swantowit ist, wie ersichtlich, aus unserer Leg. nichts zu gewinnen. Unähnlicheres als den st. Vitus unserer Leg. und den mythologischen Swantowit kann man sich schwer ausdenken. — III. Datierung; häufig. Rat, 1313 *Viti et Mod.*, UB. 3 n. 644<sup>b</sup>, Sp. 117; id., 1396 *Viti prof.*, 1. Erb. n. 192; id., 1410 *Viti*, *ibid.* n. 461; Rat, Lemsal 1318 *Viti*, UB. 5 n. 2250; Rat, 1440 *Viti et Mod.*, 1. Erb. n. 781; Gilde der Losträger, 1466 *Viti*, Lostr. 2 Bl. 39<sup>b</sup>; Ebf., Ronneburg 1486 *Viti et Mod.*, Sml. [Mst. u. Bf. v. Ösel, Ramesholm 1328 in die b. *Viti*, UB. 2 n. 734; Bf. v. Dorpat, 1328

<sup>1)</sup> Jetzt Selo (Silarus), Fluss bei Pästum (Std.), weiter als „*fluvius*“ bezeichnet.

dasselbst, ebenso datiert, H. Hildebrand, Die Arbeiten für das liv-, est- und kurl. UB. i. J. 1875/76, Riga 1877, S. 106, 107<sup>1)</sup>.]

284. **Walburgis** (seu Walburga, abbat. Heidenheimen., † 779 Febr. 25, Elevation (?) Mai 1. KL.; Std.). — Fest. Kl.: Mai 1, *Walburgis*<sup>2)</sup>. — Ml. 140<sup>a</sup>: Bloss Anfang der Coll. *Deus, qui nos hodie*, unter Hinweis auf das Commune virginum, im Anschluss an die Messe des okkurrierenden Festes sst. Philippi et Jacobi ap. — Br. IV 39<sup>a</sup>: Kommemoriert in der 1. Vesper sst. Philippi et Jacobi ap., nach der Ant. und Coll. von diesem Feste. Der Name st. Walburgis ist hier zwar nicht genannt, aber die [Ant.] *Veni electa* [de Communi virginum] nebst Coll. *Deus, [qui] nos hodie*, erwähntermassen die Messkollekte st. Walburgis, lässt sich nur so erklären. In den Laudes, nach der Ant. zum Benedictus, „Suffragium de Resurrectione. Inde de st. Walburge *Hec est virgo sapiens*“ [de Communi]. — Patrozinium. Kirchen. Zu st. Peter, Vikarie. 1495 Juni 24 und Aug. 1: Erwähnt die Vikarie zu st. Peter, „welcker viccarie gefunderet unde gestichtet is in de ere Philippi et Jacobi beatorum apostolorum et beate Walburgis, liggende in der norder side an dersulven kerken by deme wicketel“. Siehe oben S. 528. Für das Zusammenbringen des Apostelpaares mit der hl. Walburgis wird die Erklärung in der Okkurrenz ihrer Feste zu erblicken sein. Solches macht es wahrscheinlich, dass die hier erwähnte Stiftung einem mit dem Tage der gemeinsamen Feier, dem 1. Mai, zusammenhängenden Votum ihre Entstehung verdankte. — Datierung; selten, infolge der Okkurrenz sst. Philippi et Jacobi. Rat, 1292, Schldb. n. 796, 1548. [Rat, Reval 1359, Wtb. n. 1035.]

285. **Wenceslaus**, mrt., dux (Bohemiae, zu Altbunzlau † 935 Sept. 28. Landespatron von Böhmen. Us.; Mrtl. Rom.; Std.). — Fest. Kl.: Sept. 28, *Wentzeslai*. — Ml. 159<sup>a</sup>: Intr. *In virtute*; grst. de Communi, die 3 Geb. eigen, die Coll. wie jetzt im Proprium für Polen. — Br. IV 89<sup>a</sup>: Grst. de Communi unius mrt.; eigen Lekt. 1–6 Leg. Nur erste Vesper, die zweite de st. Michaelae archang. Hymnen: h. vesp., (laud.) n. 39; h. mat. (n. 50). — Legende. In ihr wird der sel. Wentzeslaus, der Böhmenherzog, als Tugendbeispiel hingestellt, wobei, unter Verzicht auf eine in erzählender Form sich entwickelnde Schilderung seines Lebenslaufs, lediglich einzelne Züge hervorgehoben werden, die ihn würdig erscheinen liessen, ein Ritter (miles) der hl. Jungfrau und ein Tempel des hl. Geistes genannt zu werden. Zu dem

1) Hildebrand nimmt an, dass ein Schreibfehler vorliege, indem es heissen müsse Vitalis mrt. (April 28), wodurch die andernfalls vorliegenden chronologischen Schwierigkeiten gelöst werden könnten. Weiteres hierüber in Mitt. 12 S. 454, 455 Anm. 1 n. 13 S. 113. Vgl. Brfl. 3 S. 38 ff.

2) Nachtrag von erster Hand; andere Tinte.

Zweck wird darauf hingewiesen, wie er von Kindheit an bedacht war, sich die Reinheit des Herzens und des Körpers unverletzlich zu erhalten, — wie er, zum Manne herangereift, eine jede lässliche Sünde, die er begangen zu haben glaubte, eiligst dem Priester mit gebeugten Knien zu beichten pflegte, — wie er unter königlichen Gewändern mit groben härenen Stoffen angetan war, — wie er mitten in der Nacht sein Lager verliess, um auch im Winter barfuss die Kirchen zu besuchen, so dass ihm von den Fusssohlen das Blut in die Fusstapfen floss, — wie er im Fasten und in Kasteiungen ein Genosse des hl. Nicolaus war, — wie er, der Fürst von Böhmen, in seiner Demut Knechtsarbeit nicht verachtend, des Nachts heimlich aufs Feld ging, den Weizen mähte, drosch und mahlte, um daraus die Hostien zu bereiten, die er unter die Kirchen verteilte, gleichwie er eigenhändig die Trauben auspresste, um Wein und Most für die Messfeier an die Priester auszuteilen. Ohne Erwähnung des weiteren Lebensganges und seines Endes, das ihm den Ehrentitel eines Märtyrers eintrug, schliesst die Legende mit den Worten: Wer ist wohl jetzt ein so demütiger Fürst! Und so werden wir ihn preisen: Der Truchsess (dapifer) ist er und der Mundschenk (pincerna) Christi. — Datierung. Ebf., Lemsal 1500 feria secunda ante Michaelis, die scil. b. Wenceslai mrt., UB. (2) 1 n. 1044. [Rat, Reval 1414, 3. Erb. n. 728; Mst., Wenden 1431, Sml.]

286. Willehadus, cfs., ep. (Bremen., erster Bf., Erbauer der st. Peterskathedrale, Apostel der Friesen, zu Blexen † 789 Nov. 8. Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Kl.: Nov. 8, *Wilhadi, lect. ix*<sup>1</sup>). — Fehlt Präm., DO. — Ml. 163<sup>b</sup>: Intr. *Statuit*; Hinweis auf die Geb. der Messe st. Liborii (siehe oben S. 462), das übrige de Communi. — Br. IV 99<sup>a</sup>, im Off. der Octav Omn. Sanctor., Rubrik: „Festum st. Willehadi est differendum usque in crastinum post oct. Notandum: In oct. Omn. Sanctor. secunde vespere sunt dicende de st. Willehado.“ Br. IV 100<sup>a</sup>: Grst. de Communi; eigen Lekt. 1—6 Leg.; 2 Vespern, in der ersten, nach der Coll. und Ant. vom Feste, „Post de d<sup>ca</sup>, si venerit. Inde Theodori mrt. *Iste cognovit*. Post de Domina *Nigra [sum]*“. Hymnen: h. I, (II) vesp., (laud.) n. 82; h. mat. (n. 78). — Legende. Es war ein ehrwürdiger Mann, ein Northumbrier, vom Stamme der Angeln, namens Willehadus, gelehrt in den heiligen Wissenschaften und unterrichtet in den geistlichen Disciplinen, der in eifriger Anbetung Gottes zu leben anfang und, indem er des Tages und des Nachts den Fasten, Vigilien und Übungen der Andacht oblag, sich im Dienste des allmächtigen Gottes treu ergeben zeigte. Was er tat, galt allen, die dort wohnten, wie für tugendhaft und gut, so auch für liebens- und lobenswert. Und so wurde er, als er

<sup>1</sup>) Nachtrag von erster Hand; andere Tinte.

das gehörige Alter erreicht hatte, in Folge der Wohlgeneigtheit aller durch die Gunst der Wahl zur geistlichen Würde befördert. Dieses suchte er durch Verdienst der Heiligkeit und durch die hauptsächlichsten Übungen der guten Werke stets mehr und mehr zu schmücken und zu mehren. Als er schliesslich die Priesterweihe empfangen hatte, hörte er, dass die Friesen und Sachsen, — Völker, die bisher ungläubig und heidnisch gewesen waren — nach Aufgabe des Götzendienstes schon begonnen hätten, den Geheimnissen des katholischen Glaubens sich gewissermassen zu nahen und dass sie auch wünschten, durch das Sakrament der Taufe von den Sünden ehemaliger Zeit gereinigt zu werden. Auf diese Kunde wurde der Mann Gottes von grosser Freude erfüllt und entbrannte von tiefinniger Liebe; begierig fing er an zu forschen, wie er um der Liebe Gottes willen sich in jene Gegenden begeben könnte. Und weil auf solche Weise der Knecht Gottes, vom göttlichen Geiste getrieben, in seinem Eifer von Tag zu Tage mehr entbrannte, konnte er, nachdem die Leuchte entzündet war, sie nicht unter dem Scheffel in der Finsternis verbergen, vielmehr wurde sie auf den Leuchter gestellt, auf dass sie öffentlich leuchte allen, die damals waren oder die da sein werden im Hause des Herrn. So trat er denn an den König heran, der zu der Zeit unter dem Volksstamme der Angeln herrschte, namens Alachrat [Alchred], machte diesem gar kläglich bekannt, wie er von Eifer für den Dienst des Herrn entbrannt wäre, und bat, dass mit seiner Erlaubnis es ihm gestattet sein möge, sich sogleich in die erwähnten Länder (patrias) zu begeben, um dort das Wort Gottes zu predigen. Wie der König dessen heiliges Vorhaben erfuhr, berief er zu sich eine grosse Versammlung von Bischöfen und anderen Knechten Gottes, verkündete vor ihnen allen des Willehadus glühende Gottergebenheit und bestimmte ihn, unter sofortiger Einwilligung aller (denn schon längst war eben dieses seligen Monnes löbliche Heiligkeit allen bekannt), nachdem er ihn der Gnade des Himmels empfohlen, zur Predigt des Wortes des Herrn nach den vorerwähnten Gegenden. Willigen Geistes unternahm jener die Reise in die Fremde, je eher je lieber zog er über das benachbarte Meer und kam nach Friesland an den Ort, der Dockenkerke [Dockinchirica, jetzt Dockum] genannt ist, belegen im Gau Hostracha [Ostar], wo einstmals auch der sel. Herr Bf. Bonifacius bereits mit dem Martyrium gekrönt worden war. So wurde er denn dort, weil durch die Predigt des erwähnten Märtyrers vormals viele zum Glauben unterwiesen worden waren, von ihnen mit grosser Ehre aufgenommen und hat, indem er lehrte, was Gottes ist, lange Zeit daselbst gewohnt. Denn damals haben viele Edele auch ihre Kinder dort hingebracht, um sie hier unterrichten zu lassen. — Damit bricht die Leg. ab.

287. **Willibrordus** (ep. Trajecten. [Utrecht], aus Nordhumber-land, Apostel der Friesen oder der Niederlande, zu Echternach † 739 Nov. 7. Us.; Mrtl. Rom.; KL.). — Fest. Kl.: Nov. 7, *Willebrordi, lect. iij.* — Ml. 163<sup>b</sup>: Intr. *Omnes iusti*; wegen der 3 Geb. ist auf ein am Schlusse des Ml. befindlich gewesenes, jetzt fehlendes Messformular (siehe oben S. 50) verwiesen, das übrige de Communi confessorum.

## Übersicht und zusammenfassende Bemerkungen zum Anhang II.

### A. Gruppen von Heiligen und Heiligenfesten. Indulgenzurkunden.

Dank dem Umstande, dass die *Propria sanctorum* des Missals und Breviers der rigaschen Kirche lückenfrei erhalten sind, kann das aus ihnen und aus dem *Kalendarium* gewonnene, vorstehend in alphabetischer Ordnung zusammengestellte Verzeichnis der in der rig. Diözese verehrten Heiligen und ihrer Feste auf Vollständigkeit Anspruch erheben. Aus diesem Gesichtspunkt lässt sich das Verzeichnis der in der Allerheiligenlitanei genannten Heiligen allenfalls missen. Dass uns Formulare der in Riga gebeteten Litanei nicht erhalten sind, ist aber insofern bedauerlich, als die Auswahl und Gruppierung der Heiligen in der Litanei der einzelnen Diözesen bedeutende, für die Geschichte der Heiligenverehrung wichtige Verschiedenheiten aufwies. Als einzige gruppenweise Nennung von Heiligen in der Liturgie bleibt demnach für Riga die Liste der im Messkanon, namentlich in den Gebeten „*Communicantes*“ und „*Nobis quoque*“, erwähnten Heiligen übrig, deren Auswahl und Reihenfolge jedoch stand unabänderlich fest; jedenfalls hat sich die rig. Kirche hierin keinerlei Abweichungen vom römischen Brauche erlaubt.

Um so grössere Aufmerksamkeit verdient die gruppenweise Nennung von Heiligenfesten, der man nicht selten in den Indulgenzen begegnet. Sehr viel reichlicher als für Riga, fliesst diese wichtige Quelle für Reval. Für Riga werden, abgesehen von den weiter erwähnten Indulgenzen zum Besten des st. Marien-Magdalenenklosters, Heiligenfeste in irgend namhafter, aber im Vergleich zu anderen Ablässen doch geringer Zahl bloss in dem von Innocenz VI. 1360 Aug. 17 an die Verrichtung der Andacht im Dome geknüpften Ablass von zwei Jahren und zwei Quadranten namhaft gemacht. Hier werden folgende Feste erwähnt: „*nativitatis, resurrectionis, ascensionis Domini, penthecostes, nativitatis, assumptionis, purificationis et annuntiationis B. M. V., nativitatis st. Johannis bapt., sanctor. duodecim apostolorum, st.*

crucis, st. Mariae Magdalenaee, st. Annae, st. Elisabet, st. Catharinae, st. Barbarae, st. Dorotheae virginum et sanctar. undecim millium virginum.“ UB. 6 n. 2268. Welche Gesichtspunkte für diese Auswahl, in der mit Ausnahme des Täufers und der Apostel nur weibliche Heilige genannt, aber sogar unter diesen einige besonders populäre, wie st. Margareta und st. Lucia, vermisst werden, massgebend gewesen sind, ist nicht ersichtlich. Hingegen werden in der von uns für das Verzeichnis der Heiligen ausgiebig benutzten Urkunde, worin mehrere Bischöfe zu Avignon 1359 Jan. 15 zum Besten des st. Marien-Magdalenen-Nonnenklosters O. Cist. Indulgenzen von 40 Tagen bewilligen<sup>1)</sup>, so viele Herren- und Heiligenfeste aufgezählt, dass darin eine beabsichtigte Zusammenstellung aller im Kloster bevorzugten Heiligen erblickt werden darf. An die Spitze gestellt sind die Patrons-feste, die daher in der folgenden Zusammenstellung vermisst werden. Wie wir oben (S. 333, 474 ff.) erwähnt haben, werden hier st. Maria Magdalena und st. Margareta als die Titelheiligen des Klosters namhaft gemacht, wogegen wir aus den a. a. O.

1) Erhalten in einer vom Notar Henricus Gerdes angefertigten und beglaubigten Kopie in dem (oben S. 309 n. 29) verzeichneten Privilegien- oder Kopialbuch des rig. Collegiums der Gesellschaft Jesu, S. 41, 42. — Dank dem trefflichen Werke von Conr. Eubel Ord. min., Hierarchia catholica medii aevi, [tom. I] Monasterii 1898, konnten die meisten Bischöfe, die als Aussteller der Ablassurkunde genannt sind, nachgewiesen werden. Nach Zurechtstellung einiger, zum Teil arg verschriebener Namen, die wir kursiv in Klammern beifügen, unter Hinweis auf die Erwähnung der betr. Bischöfe bei Eubel, ergibt sich folgende Reihe: 1) Thomas Galaaden., S. 269; 2) Ricardus Naturen., S. 374; 3) Wilhelmus Cisopolitan., S. 194; 4) Raphael Archadien. (*Nuliadien*), S. 103; 5) Lazarinus (*Lazarus*) Botroten. (*Sotianticen.*), S. 147; 6) Garsias Conchen., S. 208; 7) Bertrandus Ampurien., S. 85; 8) Simon Deren., S. 231; 9) Nicolaus Argolice., S. 107; 10) Petrus Valonen., S. 541 Anm. 2; 11) Bertoldus Adrianopolitan. (*Andria Mipoln.*), S. 70; 12) Johannes Carminen., S. 173; 13) Augustinus Salubrien., S. 454. — Durch n. 13 erfährt die lückenhafte Reihe der nach dieser Diözese benannten Titularbischöfe eine Ergänzung. Von Interesse ist wohl auch n. 10, da dieser Bischof nach Eubel nur einmal (1362) genannt wird, hier also 3 Jahre früher. Noch ist zu bemerken, dass n. 1 den erzbischöflichen Titel führt, schwerlich infolge blossen Schreibfehlers, denn der dem Namen Simon und des Bistums Galaaden. angehängte Titel „Archiepiscopus“ ist voll ausgeschrieben, dann folgen alle anderen Bischofsnamen und nach dem letzten „episcopi“. — Anscheinend neu ist: 14) Cosmas oder Cosimus (*Cossinus*) Trapezunden. (*Trapesonen.*), indem bei Eubel, S. 520, die Reihe der Bischöfe dieser Diözese (doch wohl dieselbe?) erst 1376 anhebt. Keinen Nachweis haben wir für: 15) Franciscus Lapsacen. (= Lampsacen., titul., vgl. Gams, Series episcoporum. S. 445, aber für eine viel frühere Zeit); 16) Toties Authonen. (es steht *toties*; folgt auf n. 8, Simon. Deren., aber doch wohl ein missverstandener Name); 17) Pontius (*Ponci*) Gerien.; 18) Ricardus Gisacien. (etwa Biscacien.? vgl. Eubel S. 139, wo die Bischofsreihe für die Zeit nicht ganz sicher zu sein scheint). — Soweit sich nach Eubel der Ordensstand der hier genannten Bischöfe feststellen liess, fanden wir nur Predigerbrüder, Minderbrüder und einen Augustiner-Eremiten. keine Benediktiner oder Cistercienser.

dargelegten Gründen für die Hauptpatronin nur die Gottesmutter halten und den genannten beiden Heiligen folglich bloss ein sekundäres Patrozinium zuschreiben können, unter Offenlassung der Möglichkeit, dass sie die Titelheiligen der längere Zeit nach dem Kloster selbst erbauten Klosterkirche gewesen sein könnten. Abgesehen also von den Festen der hll. Maria Magdalena und Margareta, heisst es, dass behufs Erlangung des Ablasses die Andacht zu verrichten sei an den Festen: „Natalis Domini, Circumcisionis, Epiphaniae, Parasceves, Paschae, Ascensionis, Pentecostes, Trinitatis, Corporis Christi, Transfigurationis Domini, Inventionis et Exaltationis sanctae Crucis, sancti Michaelis archangeli, in omnibus festis beatae Mariae Virginis, Nativitatis et Decollationis Johannis Baptistae, beatorum apostolorum Petri et Pauli et omnium aliorum apostolorum et evangelistarum, in Cathedra et [ad] Vincula sancti Petri, in Conversione sancti Pauli sanctorumque Stephani, Laurentii, Martini, Nicolai, Georgii, Mauritii, Dionisii, Cosmae et Damiani, in festo nuncupatorum<sup>1)</sup> Doctorum [Ambrosii, Hieronymi, Augustini et Gregorii], Fabiani et Sebastiani, in Natali et in [Translatione]<sup>2)</sup> sancti Benedicti, in festo Natalis sancti Bernardi, Clementis<sup>3)</sup>, Dominici, Francisci ac sancti Yvonis sanctarumque Catharinae, Annae, Elisabeth, Luciae, Barbarae, Agathae, Agnetis, Marthae, Dorotheae, Mariae Egiptiacae et Undecim milium virginum, et per octavas omnium festivitatum praedictarum octavas habentium singulisque diebus Dominicis et Sabbatis totius anni . “. An die breit ausgedehnte formelhafte Aufzählung der Andachtsübungen, als da sind die Teilnahme an Messen, Predigten und Offizien (matutinis, vespertinis aut aliis divinis officiis) sowie an Exequien und Begräbnissen, die Verrichtung von Gebeten für die Verstorbenen auf dem Kirchhofe des Klosters, die Begleitung des Allerheiligsten (corpus Domini) und des hl. Öles, wenn es zu den Kranken getragen wird, das dreimalige Ave Maria-Beten beim Abendgeläute, reiht sich die Nennung von allerhand Darbringungen zum Besten des Klosters, schliesslich aber wird noch das Gebet für den lebenden Erzbischof und die verstorbenen Erzbischöfe, der Besuch des Klosters am Feste Aller Heiligen und am Allerseelentage sowie das Gebet des Englischen Grusses oder anderer

1) Der Abschreiber hat einzelne, ihm unverständliche Abkürzungen nachzubilden sich bemüht, so hier *nu<sup>or</sup>*. Die Auflösung konnte wohl unbedenklich angegebenermassen erfolgen. Es handelt sich demnach hier um die vier grossen lateinischen Kirchenlehrer (siehe oben S. 365 Anm. 1), deren Namen wir daraufhin eingeschaltet haben.

2) Das Wort *Translatione* fehlt. Es pflegte stark abgekürzt zu werden und wird dem Abschreiber, der hier eine Lücke gelassen hat, unverständlich geblieben sein.

3) Dass st. Clemens hier in der Reihe der Ordensheiligen genannt wird, ist einigermassen auffallend.

frommer Gebete vor dem neuen Marienbilde des Hoch- oder Hauptaltars (siehe oben S. 475) erwähnt.

Der Gegenstand unserer Abhandlung wird von jenen Ablässen unmittelbar nur insoweit berührt, wie wir aus ihnen über einzelne liturgische Fragen, vorzugsweise über die Festordnung und Heiligenverehrung, Aufschlüsse zu erlangen vermögen. Wenn jedoch, abgesehen von der grossen Bedeutung, die den Ablässen in der Geschichte Livlands im allgemeinen und der livländischen Kirche im besonderen beizumessen ist — ist es doch vorzüglich den an die Kreuzfahrt nach Livland geknüpften Ablässen zu danken gewesen, dass für die zur Sicherung der christlichen Kirche inmitten der Heiden unumgänglichen blutigen Kämpfe immer neue Scharen von Streitern gewonnen werden konnten<sup>1)</sup> — die Ablässe sich in der Geschichte der Liturgie selbst als ein wichtiger Faktor erwiesen haben, so werden einige Worte hierüber nicht überflüssig sein. Die Berührungspunkte zwischen Ablass und Liturgie, worunter wir im weiteren Sinne des Wortes den nach feststehenden Normen sich vollziehenden öffentlichen Gottesdienst verstehen (siehe oben S. 3), erblicken wir zunächst und vorzüglich in folgenden Beziehungen. Haben wir es mit dem öffentlichen Gottesdienste zu tun, so können wir von den Stätten seiner Verrichtung nicht absehen und werden uns folglich dessen zu erinnern haben, dass an der Erbauung der stolzesten Dome der Christenheit die Ablassgelder bedeutenden Anteil gehabt haben. So auch auf livländischem Boden. Das ehrwürdigste Denkmal der alten Kirche in Livland, die erzbischöfliche Kathedrale zu Riga, verdankt dem von Papst Innocenz IV. 1254 Febr. 7 (Mitt. 12 S. 373) für die Darbringung frommer Gaben zum Kirchenbau bewilligten Ablass von 40 Tagen seine Vollendung, und als lange Zeit danach zur Erneuerung des Chores die Mittel fehlten, musste abermals ein päpstlicher Ablass erbeten werden, woraufhin Eugen IV. 1431 Nov. 17 Indulgenzen von 3 Jahren und drei Quadragenen gewährte (Domber. 12/13 S. 25). Hier treten als fromme Werke die Spenden in den Vordergrund. Anders in einer Gruppe von Indulgenzen, wo

1) Hauptsächlich sind es die folgenden Papsturkunden. 1) Um 1171 (?) Sept. 11: Alexander III. bewilligt in den Reichen der Dänen und Norweger, sowie der Schweden und Goten allen Gläubigen, welche gegen die heidnischen Esten und andere Heiden jener Gegenden tapfer fechten, gleichwie den zum Grabe Christi Pilgernden, Ablass von einem Jahre. UB. 1 n. 5. 2) 1204 Okt. 12: Innocenz III. gestattet auf Bitte Bf. Alberts von Livland das [mit Ablass verbundene] Gelübde der Kreuzfahrt nach Jerusalem unter Umständen in die Kreuzfahrt nach Livland umzuwandeln. UB. 1 n. 14. 3) O. J. (zwischen 1227 und 1241): Gregor IX. erneuert die (soeben erwähnte) Bulle Innocenz' III. Bunge, Regesten n. 305; Schirren, S. 128 n. (37). 4) 1257 Juli 11: Alexander IV. verheisst den Brüdern des DO. in Livland die vom allg. Konzil den Kreuzfahrern in das hl. Land gewährten Indulgenzen. UB. 6 Sp. 621 n. 3183.

hiervon überhaupt nicht die Rede ist. Sie hatten keinen andern Zweck, als den kirchlichen Sinn zu beleben, gewissen neuen Festen und Andachtsformen eine der Universalität der Kirche entsprechende Verbreitung zu sichern oder den Glanz älterer Feste zu erhöhen. Das war nicht der letzte Grund, warum das Fronleichnamfest (siehe oben S. 113) bald überall mit höchstem Glanze gefeiert wurde und jene ausserordentliche Popularität erlangte, die dem Feste auch in Livland bis zuletzt eigen blieb. In ähnlich enger Verbindung mit den Ablässen stand die Entwicklung und Verbreitung des Rosenkranzgebetes<sup>1)</sup>, doch haben sich in der Geschichte der Liturgie der rig. Kirche seine Spuren nicht nachweisen lassen, wiewohl anzunehmen ist, dass die Anfänge dieser Andachtsweise, jedenfalls soweit der Einfluss der Dominikaner reichte, nicht gefehlt haben werden.

Unser besonderes Interesse beanspruchen natürlich die speziell für rigasche Kirchen bewilligten Indulgenzen, unter ihnen zu allermeist solche, die den Ablass lediglich an gewisse Gebete und fromme Übungen knüpfen, ohne der Spenden Erwähnung zu tun. Hier tritt vor allem die beabsichtigte Belebung und glanzvollere Ausbildung des Kultus der Gottesmutter in den Vordergrund. So namentlich in der (oben S. 165) erwähnten Urkunde des Baseler Konzils von 1440 Febr. 27, wo zur Förderung der im Dom zu Riga stattfindenden, mit der Betrachtung des Leidens des Herrn eng verbundenen Verehrung der Gottesmutter an die näher bezeichneten Gebete und Andachten ungewöhnlich ausgedehnte Ablässe geknüpft sind, und zwar entweder von fünf Jahren und 5 Quadragenen oder von 2 Jahren und 2 Quadragenen<sup>2)</sup>. Auch in der von Innocenz VI. 1360 Aug. 17 bewilligten

1) Das Abbeten von 15mal je einem Vaterunser mit 10 Ave Maria am Rosenkranze, eingeleitet vom Glaubensbekenntnis mit einem Vaterunser und 3 Ave Maria, sowie einem Gloria Patri nach jedem Zehner, unter Betrachtung bestimmter Glaubensgeheimnisse. Verbreitet wurde diese Gebetsweise durch st. Dominicus, später geriet sie fast in Vergessenheit, kam aber gegen Ende des Mittelalters (zweite Hälfte des 15. Jrh.) allmählich wieder in Aufnahme und erlangte schliesslich durch Ablässe und eigene Rosenkranzbruderschaften grosse Verbreitung und Bedeutung. Vgl. KL. 10 Sp. 1275 ff.

2) Der Ablass wird u. a. verheissen den Gläubigen, „qui in maximis et aliis duplicibus festivitibus prefatam capellam [B. M. V.] pro ipsius virginis Marie salutacione annuatim visitaverint et ibidem pro illuminandis in doctrina fidei illarum parcium neophitis devote oraverint.“ Dass die Indulgenz zur Erfüllung einer Supplik der rig. Kirche bewilligt worden war, ist nicht zu bezweifeln. Unter solchen Umständen verdient das Gebet um Erleuchtung der Neophyten dieser Lande in der Glaubenslehre beachtet zu werden. Gewiss sind unter dem althergebrachten Ausdrucke Neophyten die zum Christentum bekehrten eingeborenen Völkerschaften, die Liven, Letten und Esten, zu verstehen. Jenes Gebet, das den Gläubigen so dringend empfohlen wird, dass seine Verrichtung mit den am längsten ausgedehnten Ablässen verknüpft ist, zeigt, wie der rig. Kirche die Sorge um das Seelenheil

Indulgenz von 2 Jahren und 2 Quadragenen ist von Darbringungen mit keiner Silbe die Rede, der Ablass ist erwähnter-massen (siehe oben S. 580) bloss zum Besuche der Gottesdienste im Dom an einer Reihe von Herren- und Heiligenfesten in Beziehung gebracht. Ebenfalls zu dieser Gruppe von Ablässen gehört die vom Ebf. Michael 1484 Dez. 8 für die Verehrung der Reliquien der 10000 Märtyrer verheissene Indulgenz von 40 Tagen (siehe oben S. 488, 489). Gemischter Natur hinsichtlich der Mittel zur Gewinnung des Ablasses ist die oben (S. 581) zum Besten des st. Marien-Magdalenenklosters von einer Anzahl Bischöfen zu Avignon 1359 Jan. 15 ausgestellte Indulgenzenurkunde, indem hier die Gewinnung des Ablasses von 40 Tagen an alternativ genannte oder gleichmässig empfohlene Vorbedingungen, die Verrichtung der Andacht an bestimmten Festen und in näher bezeichneter Weise, oder (vel) an das Spenden von Gaben zum Besten des Klosters, gebunden ist. Dieselbe Vereinigung beziehentlich der Gewinnungsmittel, hier jedoch unter Anwendung des Bindewortes „und“ (et), findet sich in der von Papst Martin V. (ohne Jahr und Datum, also zwischen 1417 und 1431) dem Kloster erteilten Indulgenzurkunde, in der Ablässe von 3 Jahren und 3 Quadragenen vorgesehen sind (siehe oben S. 333, UB. 8 n. 408).

Gegen Ende des 15. Jrh. wurde durch die von Papst Alexander VI. 1496 Juni 22 für Schweden und Livland zum Kampfe wider die Russen erlassene Indulgenzbulle (UB. (2) 1 n. 364) in der Geschichte des Ablasswesens in Livland die letzte Phase eingeleitet, die in der Glaubensspaltung ihren Abschluss fand. Hierauf soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Die Ereignisse und vieljährigen Verhandlungen, die jener Bulle folgten, mit ihr aber nur mittelbar zusammenhängen, bedürfen noch der Aufhellung. Sie sind mit zahlreichen politischen und finanzpolitischen Fragen so eng verbunden, dass sie sich besonderer Behandlung entziehen<sup>1)</sup>. Wir dürfen von alledem um so eher absehen, als wir es nur mit der rigaschen Kirche zu tun haben. Nicht sie, sondern der Deutsche Orden hatte in

---

dieser ihrer Pflegebefohlenen sehr viel mehr am Herzen gelegen hat, als vielfach angenommen wird. Es sei daran erinnert, dass nicht lange zuvor, 1428 und 1437, die rigaschen Provinzialkonzilien mehrere, die Wohlfahrt und das Glaubensleben der Eingeborenen betreffende Anordnungen getroffen hatten, so u. a. wegen der in den Volkssprachen zu haltenden Predigten (siehe oben S. 80).

1) Siehe: C. Schirren, Eynne schonne hysthorie van vunderlyken gescheffthen der heren tho Lyfflanth myth den Rüssen unde Tartaren, Arch. für die Gesch. Liv-, Est- und Kurlands, Bd. 8, Reval 1861, S. 113–265. — Die ersten Urkunden über die betr. Verhandlungen im UB. (2) 1, das hauptsächlichste urkundliche Material wird in den folgenden Bänden enthalten sein. Auch das vielbesprochene Werk: Dr. Aloys Schulte, Die Fugger in Rom 1495–1523, 2 Bde., Leipzig 1904, kommt für diese Zeit in Betracht.

diesem Falle die Initiative ergriffen, er war es, der gleich anfangs im Vordergrund der Begebenheiten stand. Für uns kann es sich nur darum handeln, ob die Anklagen, die, vorzugsweise an die der Glaubensspaltung vorhergehenden und sie mit veranlasst habenden Ereignisse anknüpfend, nicht selten gegen das Ablasswesen überhaupt erhoben werden, gerechterweise auf die Ablässe Anwendung finden können, mit denen wir es zu tun haben. Letztere standen, wie sich gezeigt hat, zur Geschichte der Liturgie in so enger Beziehung, dass diese von den Anklagen nicht unberührt bliebe. Aus solchem Grunde dürfte ein kurzer Exkurs hierüber am Platze sein.

In aller Schärfe zusammengefasst, laufen die Anklagen recht eigentlich darauf hinaus, dass die Kirche mit jenen geistlichen Gütern, die man als den Gnadenschatz der Kirche zu bezeichnen pflegt, einen verwerflichen Handel getrieben, ja sogar die Gläubigen zur Vorstellung verleitet habe, dass ihnen die Kirche, kraft ihrer Gewalt, zu binden und zu lösen, auf die blosser Zahlung des Ablassgeldes hin, Sündenvergebung gewähre, ja selbst zum voraus. Wir finden in der nicht geringen Zahl von Indulgenzrurkunden, die unser Material bilden, die sich über einen Zeitraum von Jahrhunderten erstrecken und nahe an jene letzte Phase heranrücken, nichts von alledem. Überall finden wir in ihnen den Passus, dass der Ablass nur den „vere poenitentibus et confessis“ zuteil werde, stets gilt also die Voraussetzung, dass der reumütige Sünder im Sakrament der Busse die Lösung von der Sündenschuld nachgesucht und Absolution erlangt haben müsse. Unter dieser Voraussetzung bewirkt der Ablass ausserhalb des Bussakraments eine Lösung von der Sündenstrafe. (Vgl. KL. 1 Sp. 94 ff.). Nun ist zunächst wohl soviel klar, dass die Auslegung, als ob der Ablass eine zum voraus erteilte Absolution von zukünftigen Sünden gewähre, indem sie mit jener nie fehlenden Forderung der aufrichtigen Reue und Beichte in Widerspruch tritt, die Imputation einer offenbaren Widersinnigkeit enthält, denn wie sollten zukünftige Sünden bereut und gebeichtet werden können! Die Missdeutung im Sinne einer Vergebung zukünftiger Sünden wird ihren Scheingrund den in den unvollkommenen Indulgenzen<sup>1)</sup>, wie erwähnt, regelmässig angegebenen Fristen entnommen haben. Wir haben solche Fristangaben (so und so viele Jahre oder Quadragenen) an mehreren Beispielen

<sup>1)</sup> Indulgentiae partiales (unvollkommene) 40 Tage, 100 Tage, 1 Jahr, 7 Jahre und 7 Quadragenen. Im Gegensatz hierzu die Indulgentiae plenariae (vollkommene), ohne eine solche Beschränkung. Vgl. Dr. Michael Buchberger, Kirchliches Handlexikon, Heft 1, München 1904, Sp. 21. Aus anderem Gesichtspunkt sind zu unterscheiden: indulg. plenae, pleniores und plenissimae, die sich nicht auf den Ablass selbst beziehen, sondern auf die mit dem Ablass zugleich erteilten Privilegien und Fakultäten für die Beichtväter, von Reservatfällen zu absolvieren (indulg. pleniores) oder zudem noch Ge-

kennen gelernt. Nehmen wir einen beliebigen Fall. Es steht: „quadraginta dies indulgentiarum de iniunctis eis poenitentis misericorditer in Domino relaxamus“<sup>1)</sup>. Wesen und Gegenstand des Ablasses sind durch diese Worte deutlich gekennzeichnet<sup>2)</sup>. Solange die alte Bussdisziplin mit ihren für die Kirchenbusse angenommenen Fristen noch volle praktische Anwendung fand, bedeutete ein solcher Ablass, dass die für den Ablass geforderten Busswerke an die Stelle einer Quadrage oder anders bemessener Dauer der Kirchenbusse treten dürfen. Seitdem aber die alte Busspraxis mit ihren strengen Busstationen, zunächst auf dem Wege der Kommutation (Umwandelung in eine leichtere Strafe) oder der Redemption (Loskauf), einer milderen Praxis gewichen war, gewann die Ablasserteilung allmählich die Bedeutung, dass soviel von der vor Gott verwirkten Strafschuld (im Sinne der zeitlichen Strafe) abgebusst werden könne, wie vormals durch eine vierzig tägige oder anderweitig bemessene Kirchenbusse, — oder, wenn der Ablass ein vollkommener war, dass alle zeitliche Strafe erlassen sei (vgl. KL. 1 Sp. 103), — immer unter der Voraussetzung der von der Beichte und Absolution abhängigen Sündenvergebung<sup>3)</sup>. Es ist angenommen, dass die kanonischen Bussen im wesentlichen noch im 14. Jrh. ihrem Ende entgegengingen (KL. 2 Sp. 1587), demnach hat die rigasche Kirche die Übergangszeit durchgemacht und die in unseren Urkunden angegebene Bemessung der Ablässe wird folglich grösstenteils nur noch als eine Erinnerung an die alte Busspraxis zu gelten haben<sup>4)</sup>. Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung möchte

lücke zu kommutieren (plenissimae), — ferner indulg. perpetuae, indefinitae oder temporales [je nach der Gültigkeitsdauer der Ablassurkunde]. KL. 1 Sp. 107, 108.

1) So in der oben angeführten Indulgenzurb. für das st. Marien-Magdalenenkloster von 1359 Jan. 15. Ebenso in allen übrigen Urkunden, nur dass in ihnen verschiedene Fristen vorgesehen sind. Bei den vollkommenen Ablässen fallen die Fristen natürlich weg.

2) Über den Ausdruck „remissio peccatorum“, der sich in manchen Ablassdekreten findet, jedoch nicht in den für uns zunächst in Betracht kommenden (unvollständigen) Indulgenzen, im Sinne von Strafschuld, wie 1 Petri 2, 24, vgl. KL. 1 Sp. 95.

3) Über die Zuwendung der Ablässe an Verstorbene, in diesen Fällen nur „per modum suffragii et deprecationis“, vgl. KL. 1 Sp. 104. In unseren Urkunden geschieht dieser Wirkung des Ablasses keine Erwähnung.

4) Der Kirchenbusspraxis der protestantischen Kirche Livlands hat es an Berührungspunkten mit der Kirchenbusse und dem Ablass der katholischen Kirche nicht gefehlt. Solche finden sich u. a. in der in Livland gültig gewordenen schwedischen Kirchenordnung Karls XI. von 1686 Sept. 3. So verordnet der Art. 3 des Kap. 9 „Von offenbarer Beichte und Kirchenbusse“: „Wenn ein solcher Sünder ernstliche Reue und Leid verspüren lässt und Besserung verspricht, so soll ihn der Beichtvater öffentlich lossprechen und dabei denselben vermahnen, dass er seine Bussfertigkeit mit Almosen geben seinem Vermögen nach an den Tag lege.“ Im Art. 4 sind Bestim-

aber der Erwähnung jener Fristen insofern beizumessen sein, als sie wohl geeignet waren, das Verständnis für das eigentliche Wesen des Ablasses wachzuerhalten und der Missdeutung vorzubeugen. Dass es gleichwohl an Missbräuchen und Missdeutungen auch im Bereiche der rigaschen Kirche nicht gefehlt haben wird, ist ja wohl selbstverständlich und war unvermeidlich; haben doch auch im Westen Päpste und Konzilien schon früh gegen die Quästoren und Einsammler von Ablassgeldern wiederholentlich einschreiten müssen. Uns konnte es nur darauf ankommen, aus den Indulgenzsurkunden die Intentionen der Kirche, namentlich der rigaschen, kennen zu lernen. Ebensowenig wie uns der Wortlaut der Urkunden hinsichtlich des Begriffes und Wesens des Ablasses verleitlich erscheint, ebensowenig vermögen wir aus unseren Urkunden zu folgern, dass die Absicht vorgelegen habe, den Ablass in einer Weise zu handhaben, die jene schweren Anklagen irgendwie zu begründen geeignet wäre. Denn wenn, wie sich an mehreren Beispielen zeigt, als Busswerke, für die der Ablass verheissen wird, gleichzeitig oder gar alternativ Kirchenbesuch und Gebet oder Almosen genannt werden, und in den unvollkommenen Indulgenzen unserer Urkunden die ausgedehntesten Ablässe von allen (5 Jahre und 5 Quadragenen) in einer Urkunde vorkommen, wo der Ablass ausschliesslich an Gebete und Andachtsübungen geknüpft ist (siehe oben die Urk. v. 1440 Febr. 27), so spricht sich darin sicherlich nicht die Absicht aus, den inkriminierten Handel zu treiben. Tatsächlich scheinen in der uns beschäftigenden Zeit Missbräuche in grösserem Masstabe nicht vorgekommen zu sein. Solches ist daraus zu folgern, dass die rigasche Provinzialsynode von 1428 (UB. 7 n. 690), die doch mit schonungsloser Strenge allerhand Schäden im Kirchenwesen aufdeckte und abzustellen bemüht war, Missbräuche in der Handhabung der Ablässe zu rügen, sich nicht veranlasst gesehen hat. Der Art. 36 namentlich, wo die „*symoniaca pestis*“ mit besonderer Schärfe gebrandmarkt wird, hätte uns andernfalls von den Schäden des Ablasswesens Kunde gegeben.

## B. Die Titel der Kirchen, Klöster, Kapellen und Altäre.

Im alphabetischen Verzeichnis sind die Titel oder Patrozinien in aller Ausführlichkeit behandelt und die hierauf bezüglichen Angaben mit den sie begründenden Urkundenausweisen belegt. Nachstehend sollen die Titel der Kirchen, Kapellen (diese als für sich bestehende kirchliche Gebäude) und Klöster, sowie der in

mungen enthalten über den Erlass der einen Art der Kirchenbusse, Sitzen, auf dem Strafschemel während des Gottesdienstes, gegen Geldzahlung, Samml. der Gesetze, welche das heutige livl. Landrecht enthalten. Bd. 2 Riga 1821, S. 1770, 1771.

ihnen befindlich gewesenen Kapellen (Einbauten) und Altäre übersichtlich zusammengestellt werden, unter Hinweis auf die vorhergehenden ausführlichen Nachrichten. Zu den meisten Altären gehörten Vikarien, die den gleichen Titel führten. Infolge dessen findet sich häufig der eine Ausdruck für den andern gesetzt. Es kam aber auch vor, dass Vikarien oder Messen an Altären gestiftet wurden, die nicht denselben Heiligen geweiht waren. Solche Vikarien sind bei den betr. Altären angegeben. In den Urkunden ist solches meist ausdrücklich bemerkt. In einigen Fällen jedoch, wo nur von den Vikarien die Rede ist, unter Angabe der Heiligen, denen zu Ehren sie errichtet waren, kann es zweifelhaft sein, ob sie in der Tat zu gleichnamigen Altären gehörten. Wiewohl letzteres wahrscheinlich ist, wurde die Bezeichnung Altar in diesen Fällen eingeklammert. In Kapellen, die nach Heiligen oder Glaubensgeheimnissen benannt waren, werden Altäre desselben Titels wohl fast nie gefehlt haben. Nichtsdestoweniger haben wir, wenn der Altar nicht ausdrücklich erwähnt war, das Wort Altar bei dem Namen der Kapelle auch in diesen Fällen eingeklammert. Nachrichten über die ursprüngliche Zahl der Altäre sind uns bloss in betreff der st. Marien-Magdalenen-Klosterkirche überliefert. Ungeachtet der grossen Zahl von Altären, die sich für den Dom und die st. Petri-Kirche nachweisen lässt, ist in beiden Fällen die volle Zahl der tatsächlich vorhanden gewesenen Altäre sicherlich noch lange nicht erreicht. Der Leser wird nicht wenige überall und nach Ausweis der liturgischen Bücher namentlich auch in Riga hoch verehrte Heilige unter den Titelheiligen der Altäre vermissen. Ihr Fehlen erklärt sich dadurch, dass unsere Quellen meist nur über die im 15. Jrh. und im 1. Viertel des 16. Jrh. erfolgten Stiftungen, sowie über Rentenkäufe aus dieser Zeit zum Besten kirchlicher Stiftungen, Auskunft geben, wenn diese in den Stadtbüchern verschrieben waren. Von einer Anzahl Altäre, die entweder aus den laufenden Kircheneinnahmen unterhalten wurden, wie das in der Regel bei den Hauptaltären zutraf, oder deren Stiftungskapitalien auf ländliche Immobilien vergeben waren, erfahren wir nur gelegentlich. So haben wir u. a. von den wenigsten Hauptaltären der rigaschen Kirchen Kenntnis. Man kann eben nur voraussetzen, dass diese den Titelheiligen der Kirchen geweiht waren<sup>1)</sup>. Abgesehen vom Dome und der Pfarrkirche zu

<sup>1)</sup> Die Regel, dass der Hauptaltar einer Kirche dem Titelheiligen der Kirche geweiht wurde, ist nicht frei von Ausnahmen. Das lehrt u. a. folgender Fall. Bf. Heinrich v. Reval urkundet 1449 Aug. 17, dass er die Kirche oder Kapelle und den Kirchhof des st. Johannishospitals bei Reval konsekriert habe „in honorem st. et individue Trinitatis ac predicte gl. ac intemerate virg. Marie, st. Johannis bapt., b. Helye et st. Yoest ac omnium sanctorum Dei“. Zweifellos war hier st. Johannes bapt. der Titelheilige der Kirche oder Kapelle, denn bei Aufzählung der Feste, an denen behufs Ablass-

st. Peter, fließen unsere Quellen spärlich, von den Altären der Pfarrkirche zu st. Jacob ist sicherlich der kleinere Teil bekannt, von denen der st. Marien-Magdalenen-Klosterkirche fehlen 5, unsere Kenntnis der übrigen Kirchen und Kapellen ist meist auf die Namen der Kirchen selbst beschränkt. Eine bedeutende Bereicherung der einschlägigen Kenntnis dürfte erst von der Ausbeutung der archivalischen Schätze des Vatikanischen Archivs zu erhoffen sein.

Sofern solches möglich war, haben wir die Altäre je nach ihrer Belegenheit in den einzelnen Kirchen angeführt.

I. Die erzbischöfliche Kathedrale, sub titulo Assumptionis B. M. V. S. 326, 327, 339.

Im Chore. 1) Der Hochaltar B. M. V. Gloriosae. S. 327. An der nördlichen Mauer des Chores, in der Nähe des Hochaltars, bei dem Grabmal (st.) Meinhards, des Apostels der Liven, 2) Altar des hl. Blutes. S. 320.

Vor dem Chore, unter dem Ambo 3) Altar des hl. Kreuzes, an dem die Frühmesse gelesen wurde; vor diesem das Grab des (hl.) Bf. Berthold. S. 314. Rechts davon, ebenfalls vor dem Chore, 4) Altar st. Nicolai ep.; an diesem die Vikarie sst. Jacobi maioris, Petri et Pauli ap., Ludgeri et Udalrici cfs. S. 440<sup>1</sup>).

Mitten in der Kirche (im Mittelschiff). 5) Altar nebst Vikarie B. V. M., st. Josephi, nutricii Salvatoris nostri, b. Hieronymi prb. et b. Paulae vid. 6) Der Altar, wo man das Bildnis Unserer Lieben Frau und andere Heiligtümer aufzustellen pflegte, nebst Vikarie. S. 329, 330<sup>2</sup>).

An der Nordseite, in der Nähe des Chores. 7) Altar und Vikarie Trium Regum. S. 562.

erlangung die Andacht verrichtet werden soll, ist sein Fest an die Spitze gestellt, vor den Herren- und Marienfesten, als „st. Johannis patroni eiusdem ecclesie sive capelle“. UB. 10 n. 649. Derselbe Bf. urkundet sodann 1449 Sept. 16, dass er konsekriert habe „sumum altare ecclesie sive capelle eiusdem in honorem st. Trinitatis, gl. virg. Marie, b. Andree ap., st. Nicolai cfs., necnon sst. Katherine, Barbare et Dorothee virginum“. UB. 10 n. 654. Hier wird also der Titelheilige der Kirche unter den Heiligen, denen der Hauptaltar dieser selben Kirche geweiht ist, nicht genannt.

<sup>1</sup>) Die Nachrichten über diese beiden Altäre machen es wahrscheinlich, dass Chor und Schiff, ähnlich wie im Lübecker Dome (siehe Th. Hach, Der Dom zu Lübeck, o. J., Taf. V), durch Chorschranken (vielleicht ebenfalls aus Mauerwerk) mit 2 Türöffnungen und einem vom Triumphkreuz überragten Lettner, abgeteilt waren. Zwischen den beiden Türöffnungen hätte demnach der Altar des hl. Kreuzes gestanden. Wie zur Rechten der Altar st. Nicolai, könnte sich zur Linken ebenfalls ein Altar befunden haben.

<sup>2</sup>) Wir haben a. a. O. die Meinung ausgesprochen, dass hier zwei Altäre zu unterscheiden seien. In beiden erblicken wir Marienaltäre. Mit hochragenden Schreinen ausgestattete Altäre konnten sehr wohl mit den Rückseiten an einander gestellt werden und so mitten in der Kirche ihren Standort haben. Über die Schaustellung des Kirchenschatzes — um ähnliches

- An der Nordseite, wohl in der mittleren der 3 Kapellen, der später so benannten Brautkapelle, 8) Altar st. Annae, nebst Vikarie. S. 359.
- An der Nordseite, in nächster Nähe vom Nordportal, bei der Kapelle B. M. V., 9) Altar st. Antonii abb., mit der Vikarie zu Ehren der hl. Jungfrau, der Auffindung des hl. Blutes, Aller Heiligen und des Titelheiligen des Altars. S. 361.
- An der Nordseite, neben dem Nordportal, wohl die grosse Kapelle nördlich vom Turme, 10) Kapelle, Altar und Vikarie B. M. V. Dolorosae, bestimmt für Messe und Offizium B. M. V. S. 328.
- An der Südseite, in der Nähe des Chores, an der auf den östlichen Kreuzgang führenden Kirchentüre, bei der Sakristei, hart bei der Kapelle der hl. Elisabeth, 11) Altar und Vikarie st. Theclae. S. 555.
- An der Südseite, wohl die am meisten nach Osten gelegene der 3 Kapellen, neben der vorstehend erwähnten Kirchentüre, 12) Kapelle [und Altar] der hl. Elisabeth. S. 555. In dieser Kapelle 13) Altar und Vikarie st. Ivonis prb. Trecorien. S. 438.
- An der Südseite, ohne nähere Belegenheitsangabe, 14) Altar st. Pauli ap., an diesem die Vikarie sst. Simonis et Judae apostolor., Dionysii et socior., Hieronymi prb., Catharinae et Apolloniae virgg. S. 545.
- Unter dem Glockenturme. 15) Altar und Vikarie st. Georgii. S. 416. 16) Altar und Vikarie st. Erasmi ep. et mrt. S. 403.
- Ohne Belegenheitsangabe. 17) Kapelle, [Altar] und Vikarie st. Trinitatis. S. 311. 18) Kapelle [und Altar] st. Martini. S. 482. 19) Altar st. Augustini ep. Hipponen. S. 366. 20) Altar und Vikarie st. Barbarae. S. 368. 21) Altar st. Catharinae. S. 381. 22) Altar und Vikarie st. Christophori. S. 385. 23) Altar und Vikarie sst. Fabiani et Sebastiani. S. 405. 24) Altar und Vikarie st. Gregorii papae I. S. 429. 25) [Altar und] Vikarie sst. Jacobi ap. maioris et Mariae Magdalena. S. 440. 26) Altar und Vikarie st. Johannis evang. ante portam Latinam. S. 448. 27) Altar und Vikarie st. Josephs zur Krippe des Herrn. S. 454. 28) [Altar und] Vikarie st. Laurentii. S. 459. 29) Altar und Vikarie st. Matthaei ap. S. 483. 30) Altar und Vikarie Omnium Sanctorum. S. 507.

Das ergibt für den Dom 25 Altäre, deren Titelheilige ausdrücklich genannt werden. Dazu kommen 2 Kapellen, in denen

scheint es sich bei dem einen Altar zu handeln — um die Sorgfalt der Aufbewahrung zu zeigen, die Feierlichkeit zu erhöhen und das Andenken der Stifter zu ehren, handeln Beeth und Durandus. Vgl. Dr. Joseph Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters, Freiburg i. B. 1902, S. 220, 221.

sich wohl gewiss gleichnamige Altäre befanden, und 3 Vikarien, die höchst wahrscheinlich zu gleichnamigen Altären gehörten. Nach dieser Zählung kommen 30 Altäre heraus, nicht eingerechnet den nachweisbaren Altar in der Seelmessenkapelle am Ostflügel des Kreuzganges, im ehemaligen Kapitelsaale (S. 509).

II. St. Pauli ap. Nebenkirche des Domes. S. 513.

III. St. Michaelis archang. Kapelle im Hofe des Erzbischofs. S. 492.

IV. St. Bartholomaei ap. Kapelle im Hofe des Erzbischofs. S. 369.

V St. Petri ap. Pfarrkirche. S. 518.

Die in den Quellen häufig vorkommende Belegenheitsangabe im Chore oder auch am Chore und hinter den Chore, wobei mehrere Kapellen genannt werden, ist auf den gesamten östlichen Teil der Kirche zu beziehen, der einem 1408 begonnenen und in der Hauptsache 1409 vollendeten durchgreifenden Um- und Ausbau unterzogen wurde. Wir haben es demnach, ausser mit dem eigentlichen Chore, mit den ihm angegliederten 5 polygonalen Kapellen, mit 2 Gewölbejochen des Mittelschiffes, ferner mit je 2 der beiden Seitenschiffe, endlich mit abermals je 2 hier angebauten Kapellen von rechteckiger Gestalt an der Nord- und Südseite zu tun. Hauptsächlich kommen jene 9 Kapellen in Betracht. Eigentlich im Chore (Hochchor) wird wohl nur der Hochaltar gestanden haben, der jedoch in unseren Quellen nicht erwähnt wird und hier folglich ausgelassen ist.

Vor dem Chore. 1) Vikarie Omnium Sanctorum, an einem Altar, dessen Titel nicht genannt wird (als H. Dyrick Metelers Altar bezeichnet). S. 507.

Hinter dem Chore. 2) [Altar und] Vikarie st. Ludgeri. S. 467. 3) Kapelle, Altar und Vikarie st. Nicolai. S. 496.

Im Chore, ohne nähere Angabe. 4) Kapelle, [Altar] und Vikarie st. Antonii abb. 5) Kapelle, [Altar] und Vikarie st. Mathiae ap. S. 483.

Im Chore, an der Nordseite. Hinter der Sakristei 6) Kapelle, [Altar] und Vikarie st. Jacobi maioris ap. S. 440. Neben der nach der st. Johanniskirche führenden Türe 7) Kapelle, Altar und Vikarie st. Johannis bapt. S. 443. Unter der Orgel 8) Altar und Vikarie st. Eligii. S. 398<sup>1)</sup>.

An der Nordseite. Bei der Sakristei 9) Kapelle, Altar und Vikarie B. M. V., woselbst Messe und Offizium zu Ehren der

<sup>1)</sup> Wir haben angenommen, dass der Altar sich anfänglich im Chore befunden habe und später unter den Orgelchor verlegt worden sei.

Gottesmutter stattfanden. S. 331. Unmittelbar hinter der Kapelle B. M. V 10) Altar st. Laurentii. S. 459. Bei dem Weihwasserbecken 11) [Altar und] Vikarie sst. Philippi et Jacobi apostolor. et st. Walburgis. S. 528. Ohne Angabe der Lage 12) Altar und Vikarie st. Annae. S. 359.

Im Chore, an der Südseite. An der Ecke (ortkapelle), bei der zur Schule führenden Türe 13) Kapelle, [Altar] und Vikarie st. Birgittae. S. 375. Gegenüber der Kapelle st. Birgittae 14) Altar und Vikarie st. Stephani. S. 551. Gegenüber der Schule, in der Nähe des Weihwasserbeckens 15) Kapelle, Altar und Vikarie st. Andreae ap. S. 357. Gegenüber der st. Andreaskapelle 16) Altar und Vikarie st. Trinitatis. S. 311.

An der Südseite. 17) Kapelle, Altar und Vikarie st. Bartholomaei ap. S. 370<sup>1)</sup>. 18) [Kapelle,] Altar und Vikarie sst. Georgii, Mauritii, Francisci, Reinoldi, Gertrudis. S. 417. Hinter dem Pfeiler, am Ratsgestühl, gegenüber der südlichen Türe 19) Altar und Vikarie Corporis Christi; Patrone sst. Petrus ap., Erasmus et Christophorus. S. 312. Am ersten Pfeiler vom Turme 20) Altar und Vikarie Trium Regum (auch sst. Trium Regum et Georgii genannt). S. 416, 562. Am zweiten Pfeiler 21) Altar und Vikarie sst. Crispini et Crispiniani. S. 390. Vor oder gegenüber dem Ratsgestühl 22) Altar und Vikarie st. Petri ap. S. 521. In oder vor dem Ratsgestühl 23) Altar und Vikarie st. Margaretae. S. 471.

Im Mittelschiff. Mitten in der Kirche, bei dem Taufstein (vunte) 24) Altar und Vikarie Corporis Christi. S. 313. Bei der Kanzel (Predigtstuhl) 25) Altar und Vikarie B. M. V. et st. Johannis bapt. S. 331.

Unter dem Glockenturme. 26) Altar und Vikarie B. M. V. S. 330. Nördlich vom Glockenturme. 27) Kapelle [und Altar] Omnium Sanctorum. S. 507. In dieser Kapelle 28) Altar und Vikarie sst. Matthaevi ev., Mariae Magdalenae, Sebastiani et Blasii. S. 63, 64, 507.

Ohne Belegenheitsangabe. 29) Kapelle [und Altar] st. Crucis. S. 315. 30) [Altar und] Vikarie st. Martini ep. S. 482. 31) [Altar und] Vikarie st. Catharinae. S. 381.

Diese Zählung ergibt 21 Altäre, deren Titel oder Titelheilige genannt werden, ferner 6 Kapellen und 4 Vikarien, deren Titelheilige angegeben sind, wonach sich, unter der Voraussetzung des Vorhandenseins gleichnamiger Altäre, die Gesamtzahl der bekannten Altäre auf 31 stellen würde, ohne den Hochaltar.

<sup>1)</sup> Neben Bartmanns Kapelle, letztere hinter dem Gestühl der Schwarzen Häupter.

## VI. St. Jacobi. Pfarrkirche. S. 439.

An der Nordseite. 1) Altar und Vikarie B. M. V. S. 332.

An der Südseite. 2) Kapelle (die einzige in der Kirche) und Altar st. Crucis. S. 315. In dieser Kapelle 3) [Altar und] Vikarie st. Laurentii. S. 459.

Ohne Belegenheitsangabe. 4) Altar und Vikarie Corporis Christi. S. 313. 5) Altar und Vikarie st. Johannis bapt. S. 443. 6) Altar und Vikarie st. Annae. S. 359. 7) Altar und Vikarie st. Eligii. S. 399<sup>1)</sup>.

## VII. St. Gertrudis. Kirche vor der Stadt. S. 425.

VIII. B. Mariae Virg. oder st. Mariae Magdalenae. Kloster und Klosterkirche Ord. Cist. Nonnen. S. 332, 474.

Es ist die einzige Kirche, deren ehemalige Altäre ihrer Zahl nach bekannt sind. Überliefert ist die Nachricht von P. Ertmann Tolgsdorff S. J. in dessen Annalen des Klosters, wo er über die in den Zeiten der Glaubensspaltung stattgehabte Zerstörung des einen Altars berichtet (siehe oben S. 315). Dort heisst es, dass ausser diesem Altar (des hl. Kreuzes) in der Kirche noch 11 Altäre vorhanden waren, die von ebensoviele Priestern bedient wurden. Tolgsdorff nennt aber nur den Titel dieses eines Altars. Aus anderweitigen Quellen lassen sich die Titel oder Titelheiligen von 6 weiteren Altären, also im ganzen 7, nachweisen.

Im Chore. 1) Der Hochaltar B. M. V. S. 475. 2) Altar und Vikarie st. Thomae ap. S. 557. Unter dem Bildnisse des Gekreuzigten (wohl Triumphkreuz) 3) Altar st. Crucis. S. 315.

Ohne Belegenheitsangabe. 4) Altar Corporis Christi. S. 314. 5) Altar B. M. V. Dolorosae. S. 333. 6) Altar st. Bernhardi abb., nebst Vikarie st. Annae et st. Andreae ap. S. 358, 373. 7) Altar st. Margaretae, nebst Vikarie B. M. V., st. Matthaei ap. et ev., Procopii cfs. et Omnium Sanctorum. S. 472, 531.

IX. St. Johannis bapt. Kirche und Kloster des Predigerordens (Dominikaner). S. 442. — Einziger bekannter Altar, ohne Belegenheitsangabe, st. Thomae ap. S. 557.

---

1) A. a. O. haben wir den Grund angegeben, warum wir diese, dem Amte der Schmiede gehörige Vikarie, von der nicht gesagt ist, in welcher Kirche sie sich befinde, in dieser Kirche suchen zu müssen glauben. Eine nachträglich gefundene Urk. bestätigt unsere Annahme. In einer Notiz, wohl aus der Amtslade der Schmiede, nach der Handschrift aus dem Ende des 15. Jrh., heisst es, dass laut Bescheid des Rates (verschrieben in dessen Denkelbuch Bl. 6) das Amt der Schmiede Lehnherr sei einer Vikarie in der st. Jacobikirche und dass diese Vikarie von Gessche, der Hausfrau des Kupferschlägers Peter, 1417 am Tage st. Michaelis fundiert worden sei. Ritt.-Bibl. zu Riga, Msk. 115, Urk. 16.

X. St. Catharinae virg. (Alexandrin.). Kirche und Kloster der Minderbrüder (Franziskaner von der 1. Regel). S. 381.

Unter der Orgel. 1) Altar und Vikarie st. Bartholomaei ap. S. 300.

An der Südseite. 2) Altar und Vikarie [? st. Georgii oder st. Francisci]. S. 411.

Ohne Belegenheitsangabe. 3) [Altar] Corporis Christi. S. 411 Anm. 3.

XI. St. Lazari. Hospital [und Kapelle]. S. 460.

XII. St. Spiritus. Hospital [und Kapelle?]. Anfänglich ausserhalb der Stadt, dann in diese verlegt und den Franziskanern von der dritten Regel übertragen. S. 322, 414. Mit deren Kloster war ein Konvent oder Kloster von Franziskanerinnen von der Dritten Regel (Graue Schwestern, früher Beguinen) verbunden, ohne nachweisbaren Titel („bei st. Peter“). S. 410.

XIII. St. Georgii. Kirche und Hof (Burg) der Brüder vom Ritterdienste Christi (Fratres militiae Christi, vulgo Schwertbrüder), danach im Besitze des Deutschordens, sodann Hospitalkirche st. Georgii und schliesslich zum „Hl. Geist“ gezogen, bzw. den Franziskanern von der Dritten Regel überwiesen. S. 414 ff.<sup>1)</sup>

XIV [B. Mariae Virg.]. Kapelle in dem nach 1330 erbauten Schlosse des Deutschordens. Der Titel ist urkundlich nicht erwiesen, aber kaum zu bezweifeln. S. 357.

XV St. Andreae ap. Kirche oder Kapelle in der Vorburg des Schlosses des Deutschordens, zwischen Schloss und Stadt, zum Schlosse gehörig, früher mit der Kirche oder Kapelle im Schlosse verwechselt. S. 357. — Einziger bisher nachgewiesener Altar: st. Georgii, nebst Vikarie. UB. 11 n. 70.

---

<sup>1)</sup> Wir haben oben S. 322 ff. bemerkt, dass hinsichtlich des Verhältnisses der Hospitäler und Hospitaliter st. Lazari, st. Spiritus und st. Georgii manche Meinungsverschiedenheiten vorliegen. Eine vollkommene Klärung wird wohl erst nach der Erschliessung eines ausgiebigeren Urkundenmaterials, die vom Fortschreiten des Urkundenbuchs abhängig bleibt, möglich sein. Wir sind in der Hauptsache H. Hildebrand gefolgt. Nach seiner Auffassung (Mitt. 15 S. 85 ff.) hätte das von Bf. Albert 1220 gegründete Hospital erst infolge Verlegung in die Gebäude des ehemaligen Ordenshofes deren Namen st. Georgii oder st. Jürgen angenommen. Dass dieses alte Hospital so lange namenlos existiert haben sollte und nicht schon anfänglich unter dem Titel eines Glaubensgeheimnisses oder dem Namen eines Heiligen geweiht sein sollte, ist allerdings höchst auffallend. Die Frage, ob das Hospital nicht doch von Anfang an ein st. Georgenhospital gewesen sei, möchten wir demnach als eine offene betrachten.

XVI. St. Johannis bapt. Kirche oder Kapelle in der Vorburg des Schlosses des Deutschordens, wohl unterhalb des Schlosses (dünaabwärts) gelegen und zum Schlosse gehörig. S. 442.

### C. Schutzheilige. Namenspatrone.

Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir Abstand von einer Herzählung der Heiligen, die sich für die rig. Diözese als Patrone verschiedener Körperschaften nachweisen lassen, ebenso von der übersichtlichen Zusammenstellung der in gewissen Nöten vorzugsweise angerufenen Heiligen (Schutzheiligen). In nicht wenigen Fällen liegt die Sache nicht so klar, dass von der Begründung abgesehen werden kann. Es dürfte sich unter solchen Umständen empfehlen, an der Hand des Sachregisters auf die einzelnen Artikel unseres Anhang II zurückzugreifen. Wir können uns folglich an dieser Stelle auf eine kurze Erörterung der Fragen beschränken, ob die sog. Vierzehn heiligen Nothelfer sich für Riga als eine gesonderte Gruppe nachweisen lassen, sowie ferner, ob hier aus den Vor- oder Taufnamen ein Patrozinium der gleichnamigen Heiligen gefolgert werden kann.

1. Die Vierzehn Nothelfer. Zu unterscheiden von den als „Socii“ verbundenen Märtyrergruppen sind gewisse Gruppen von Heiligen, die als „privilegierte“ Nothelfer gelten, gemeinsam angerufen und, abgesehen von der Feier der Feste jedes einzelnen, wohl auch in Messe und Offizium gemeinsam gefeiert wurden. Bald war die Zusammenstellung solcher Gruppen eine mehr lokale, wie die der sog. „Vier hll. Marschalke“ der kölnischen Kirchenprovinz (Antonius, Cornelius, Quirinus et Hubertus) oder die der „Quinque sancti Privilegiati“ (Dionysius, Georgius, Christophorus, Blasius et Aegidius) des Utrechter Missals von 1514 (KL. 9 Sp. 515, 516), — bald eine mehr allgemeine. Das gilt namentlich von der im späteren Mittelalter weit verbreiteten Verehrung der Vierzehn hll. Nothelfer. Über Alter und Ursprung der Zusammenstellung dieser Heiligengruppe herrschen sehr verschiedene Anschauungen<sup>1)</sup>. Als feststehend kann indes gelten, dass spätestens gegen Ende des 13. Jrh. die Verehrung der Vierzehn Nothelfer in einzelnen Gegenden Deutschlands bereits in Titeln von Altären zum Ausdruck gelangte, — ferner, dass der Kultus anlässlich des 1346—1350 ganz Europa verheerenden „Schwarzen Todes“ weite Verbreitung fand, — endlich, dass er besonders in Süddeutschland heimisch war, doch ohne auf Süddeutschland, ja überhaupt auf Deutschland beschränkt zu sein. Zu dieser Gruppe von Heiligen werden gemeinlich

<sup>1)</sup> Vgl. KL. 1 Sp. 515 ff.; Beissel, 2 S. 65, 66; Samson, Kirchenpatrone S. 91 ff.

die folgenden gerechnet: 1) Achatius (Mai 8), 2) Aegidius (Sept. 1), 3) Barbara (Dez. 4), 4) Blasius (Febr. 3), 5) Christophorus (Juli 25), 6) Cyriacus (Aug. 8), 7) Dionysius (Okt. 9), 8) Erasmus (Juni 2, in Riga Juni 3), 9) Eustachius (Sept. 20, in Riga Nov. 2), 10) Georgius (April 23), 11) Catharina (Nov. 25), 12) Margarete (Juli 13), 13) Pantaleon (Juli 27, in Riga Juli 20), 14) Vitus (Juni 15). Hin und wieder wird als 15. Nothelfer st. Magnus verehrt († um 655, also nicht der in der rig. Diözese verehrte Hl. dieses Namens), auch findet man statt Dionysius den hl. Nicolaus. Anlangend die Frage, gegen welche Not namentlich die einzelnen Heiligen dieser Gruppe angerufen wurden, so wurde (oben S. 300) schon bemerkt, dass hierin keine vollkommene Übereinstimmung herrscht. Es dürfte aber zutreffen, dass die meisten von diesen Nothelfern gerade gegen solche Leiden und Nöte angerufen zu werden pflegten, die vorzugsweise in den Zeiten der grossen Pestseuche, des Schwarzen Todes, die Welt heimsuchten, und es ist daher wohl begreiflich, dass solches zur Verbreitung dieses Kultus wesentlich beigetragen hat. — Die einzige Spur, die in Riga auf die Nothelfer als eine gesonderte Gruppe von Heiligen hinweist, ist darin zu erblicken, dass es bei Erwähnung der Erhöhung des Festgrades einiger Feste durch Ebf. Jasper Linde in der Einleitung des Br. Rig. (siehe oben S. 228) heisst, es seien die Feste der hll. Blasius, Christoforus und Aegidius „patronorum ac auxiliatorum in necessitatibus“ zu Festen von 9 Lektionen erhöht worden. Daraus folgt aber noch nicht mit Notwendigkeit, dass gerade an jene 14 Nothelfer gedacht worden sei, indem diese drei beispielsweise zur oben erwähnten Gruppe der „Fünf privilegierten Heiligen“ der Kirche von Utrecht gehörten und von den 14 der eine, st. Achatius, weder im Kl., noch auch im Ml. und Br. Rig. verzeichnet steht, während alle übrigen hier allerdings zu finden sind. Eine Kollektivfeier der Nothelfer als gesonderte Gruppe von Heiligen kann nicht wohl Eingang gefunden haben, da die liturgische Bücher der rig. Kirche hierüber schweigen.

2. Die Heiligen als Namenspatrone. Es gilt gegenwärtig als feststehend, dass infolge Beilegung des Namens eines Heiligen in der Taufe dieser Heilige der Schutz- oder Namenspatron des also Getauften wird (KL. 9 Sp. 13 ff.), doch haben bindende Vorschriften über die beizulegenden Namen nicht bestanden, und so wurden häufig Taufnamen gewählt, die in den Martyrologien nicht verzeichnet stehen. Auch für Riga fehlen solche Vorschriften. Um nun festzustellen, ob etwa hier, wenn gleich solche Vorschriften nicht existierten, die „devotio populi“ sich nichtsdestoweniger gewohnheitsmässig in Namenspatronien geäussert habe, empfiehlt sich zunächst die Erforschung

der von der ortsansässigen Bevölkerung bevorzugten Taufnamen und deren Vergleichung mit der Liste der in der Diözese verehrten Heiligen. Behält man im Auge, dass der Tag, an dem das Fest oder Andenken des Heiligen begangen wird, auch für seinen Schützling ein Fest, der Namenstag, ist, den er freudig begeht, an dem er seinen Schutzpatron durch Gebet, Sakramentempfang und gute Werke Ehre erweist (KL. a. a. O. Sp. 17), so musste doch wohl den Gläubigen die Möglichkeit geboten sein, die Feste ihrer Namenspatrone in der angegebenen Weise zu begehen, und es müsste sich demnach zwischen den Listen der bevorzugten Taufnamen und der populären Heiligen eine annähernde Übereinstimmung ergeben. Wir haben zu dem Zwecke eine Zählung der im Ersten Erbebuche der Stadt Riga (siehe oben S. 308 n. 11) vorkommenden Taufnamen bewerkstelligt. Es reicht von 1384—1482 und erscheint am meisten geeignet, die unter der ortsansässigen Bevölkerung üblichen Taufnamen kennen zu lernen. Wir haben die Zählungsergebnisse an anderer Stelle (Ber. 1902 S. 77—83) veröffentlicht und können folglich hier von einer Wiederholung der einzelnen Zahlenangaben absehen. Danach erweist es sich, dass die zu erwartende Übereinstimmung keineswegs vorliegt. Wohl lassen sich nicht gar viele Namen nachweisen, die in den Martyrologien überhaupt vermisst werden, aber einerseits kommen die Namen mehrerer, in der Diözese hoch verehrter Heiligen als Taufnamen selten oder überhaupt nicht vor, und andererseits finden wir ausserordentlich beliebte Taufnamen, die im Kl. und in den liturgischen Büchern der rig. Kirche fehlen. An der Spitze aller Namen hinsichtlich der Häufigkeit des Vorkommens steht freilich der Name Johannes, aber ihm folgt unmittelbar der Name Heinrich, der in unserem Heiligenverzeichnisse fehlt. An dritter Stelle steht der Name Nicolaus, ihm folgt wieder der im Heiligenverzeichnis fehlende Name Hermann, ebenso folgt auf Petrus der Name Dietrich, dann Arnold, Konrad, Gerhard. Die vier zuletzt erwähnten Namen werden unter denen der Heiligen der rigaschen Kirche sämtlich vermisst. Jetzt erst kommen die Namen populärer Heiligen, Andreas, Martin, Mathias, Thomas, Laurentius, Georg und Anton, an die Reihe, aber ebenso oft, oder gar noch häufiger, begegnen wir den abermals in unserem Heiligenverzeichnisse fehlenden Namen Eberhard, Albert, Wilhelm, Engelbert, Gottschalk, Gottfried, Werner, Friedrich, Christian, Marquard, Hartwich u. s. w. So wäre denn ein grosser Teil der Bevölkerung der Möglichkeit beraubt gewesen, die Feste seiner Namenspatrone, sofern diese überhaupt als solche gelten konnten, d. h. sofern sie von der Kirche anerkannte Heilige waren, gehörig zu begehen. Um so mehr muss es auffallen, dass von den zahllosen Trägern dieser Namen kein einziger sich durch die Stiftung

einer Messe oder eines Altars zu Ehren seines in den Diözesankalender nicht eingetragenen Namenspatrons die Möglichkeit verschafft hat, seiner Verehrung Ausdruck zu geben. So ist aus keiner Kirche der rig. Diözese eine Stiftung zu Ehren st. Heinrichs bekannt, obgleich doch der Name Heinrich nächst Johannes der am meisten verbreitete Taufname gewesen ist. Unter solchen Umständen werden wir nicht umhin können, die Existenz von Namenspatronen im Mittelalter für Riga überhaupt in Frage zu stellen. Zu demselben negativen Resultat gelangen wir beim Zusammenhalten der Titel der auf privaten Stiftungen beruhenden Altäre und Vikarien mit den Namen ihrer Stifter. Alle bekannt gewordenen kirchlichen Stiftungen dieser Art sind in unserem Verzeichnisse angeführt. Hier werden als Stifter eine Reihe von Personen geistlichen und weltlichen Standes erwähnt, von denen einige die Heiligen, zu deren Ehre die Stiftungen errichtet sind, ausdrücklich als ihre Patrone bezeichnen, aber die Namen der Titelheiligen stimmen mit denen der Stifter in keinem Falle überein. Da fehlt sogar jene Ausnahme, welche die Regel bestätigen soll. Endlich wird es auffallen, dass der Name Maria, an den sich doch die höchste und populärste Verehrung knüpft, als Vorname in den sämtlichen Stadtbüchern, wie auch im Urkundenbuche, vermisst wird, während uns dort die Namen Anna, Magdalena, Margareta, Catharina, Barbara und andere nicht selten begegnen und er in späterer Zeit ausserordentlich verbreitet war. Eine andere Erklärung, als die, dass nach der Landessitte die Beilegung des Namens Maria aus besonderer Ehrfurcht gemieden wurde, haben wir nicht finden können. Als erkorene Patronin hingegen war die hl. Jungfrau, hier wie überall, vor allen Heiligen bevorzugt<sup>1)</sup>.

#### D. Übersicht der Heiligen.

In der alphabetischen Zusammenstellung sind alle im Kalendarium, Missal und Brevier der rigaschen Kirche verzeichneten Heiligen einzeln angeführt, — ferner Heilige, die als Titelheilige (primäre oder sekundäre) von Altären und Vikarien nachgewiesen, im Kalendarium und in den liturgischen Büchern der Diözese aber nicht verzeichnet sind, — endlich Heilige, deren Verehrung auf die übrigen livländischen Diözesen und die Gebiete des Deutschordens in Livland beschränkt geblieben war.

Um eine Übersicht der Heiligen zu gewinnen, deren Kultus in der rigaschen Diözese als ein ständiger und pflichtmässiger zu gelten hat, werden, abgesehen von den zuletzt erwähnten

1) Ohne eine Analogie zu suchen, glauben wir doch daran erinnern zu dürfen, dass anerkanntermassen aus besonderer Ehrfurcht kein Papst den Namen Petrus angenommen hat. KL. 9 Sp. 17.

beiden Gruppen, auch noch alle Heiligen auszuschneiden sein, deren Namen sich zwar im Kalendarium, nicht aber im Missal- und Breviertext finden. Wohl mögen einige Heilige dieser Gruppe liturgisch gefeiert worden sein, wie solches nach dem *Commune Sanctorum* ohne weiteres geschehen konnte, es ist aber höchst wahrscheinlich, dass es sich in den allermeisten Fällen dieser Art um blosse Übertragungen aus den Kalendarien der Kirchen handelt, die in den Anfangszeiten der rigaschen Kirche für deren Einrichtungen von bestimmendem Einfluss waren. Behufs Erforschung dieser Beziehungen beanspruchen eben diese „Kalenderheiligen“ hervorragende Bedeutung, wogegen ihre Namen hinsichtlich der in Riga tatsächlich in Übung gewesenen Heiligenverehrung irrtümliche Vorstellungen hervorrufen können.

Danach ergeben sich für uns folgende Gruppen. Biblische Heilige. Märtyrer und Märtyrerinnen bis zum Ende der grossen Verfolgungen (313). Bekenner, Heilige Frauen und Jungfrauen, die nicht Märtyrerinnen waren, in Italien und im Morgenlande, vom Ende des apostolischen Zeitalters (100) bis zum Ende des 7. Jrh. Die Glaubensboten und sonstigen Heiligen in Frankreich, England und Irland, Deutschland und der Schweiz<sup>1)</sup>, bis zum 1. Kreuzzuge (1096). Die Heiligen des späteren Mittelalters.

Auf die Bücher des Alten Testaments geht in Riga neben der Verehrung der Erzengel Michael und Gabriel — Raphael hat keine eigene Feier gehabt — nur der Kultus der Sieben Macchabäerbrüder zurück.

Den neutestamentlichen Heiligen wird man st. Anna, die Grossmutter der Herrn, zuzählen dürfen, wiewohl ihrer in der hl. Schrift nicht Erwähnung geschieht. Ihre Verehrung fand in Riga früh Eingang, wogegen st. Joachim bloss in der Legende der hl. Anna genannt und gerühmt wird. Wie nicht anders zu erwarten, hat die rigasche Kirche sich angelegen sein lassen, den Kultus ihrer und ganz Livlands spezieller Patronin, der Gottesmutter, besonders zu pflegen. Früh findet sich das Fest st. Josephs, des Nährvaters des Herrn. Aus der Geburtsgeschichte des Herrn traten als Heilige die Unschuldigen Kinder von Bethlehem sowie die Erstlinge der Heidenwelt, die hll. Drei Könige, hervor, letztere im späteren Mittelalter in zunehmender Individualisierung. Vor den Aposteln und Evangelisten behauptete der Vorläufer des Herrn, Johannes der Täufer, den Vorrang. An der Spitze der Apostel in Beziehung auf liturgische Auszeichnung und Popularität stand gewiss st. Peter, aber zwischen ihn und st. Paul trat der Evangelist Johannes. Einen hohen

<sup>1)</sup> Wir bedienen uns dieser, genau genommen, nur auf die neuere Zeit anwendbaren Bezeichnungen, weil die Geschichte der betreffenden Völker und Reiche im Mittelalter eine allzu wechselnde war, um ihr mit kurzen und zusammenfassenden Benennungen gerecht zu werden.

Rang in der Popularität nahm Jacobus der Ältere ein, vielleicht einen noch höheren als Andreas. In dieser Beziehung standen Bartholomaeus, Thomas und Matthaues etwa auf einer Stufe, dann wieder die Apostelpaare Philippus und Jacobus der Jüngere, Simon und Judas. Mathias dürfte wohl die letzte Stelle eingenommen haben. Die Evangelisten Lucas und Marcus hatten zwar bloss Chorfeste, waren aber doch bevorzugte Heilige. Hoch gefeiert unter den Personen, die mit dem Herrn in Berührung getreten waren, war Maria Magdalena. Dass Martha in der Listationsurkunde des Ebf. Albert Suerbeer für das Kloster der Cistercienserinnen v. 1257 nachdrücklich empfohlen wurde. Der Legende über die Reliquienauffindung verdanken der Pharisäer Nicodemus, Gamaliel und Abibon ihre liturgische Feier. Von den Apostelschülern wurden Barnabas und Timotheus als Apostel gefeiert. Einige von der Legende als Apostelschüler bezeichnete Heilige sind der Märtyrerschar zugezählt. Unter den Märtyrern obenan, hoch verehrt und liturgisch ausgezeichnet, stand natürlich st. Stephan, der erste Blutzuge.

Weitaus die zahlreichste Gruppe der Heiligen bildeten bis zuletzt die Märtyrer aus den Zeiten der grossen Verfolgungen. Neu belebt wurde der Kultus vieler halbvergessener Märtyrer durch die Erhebungen ihrer Gebeine, hauptsächlich unter Bonifacius IV 609, unter Paul I. um 761 und unter Paschalis I. 817, denen viele Translationen, u. a. nach Deutschland, folgten. Sie spielen in der Geschichte der Heiligenverehrung eine so grosse Rolle, dass ohne ihre Kenntnis vieles unverständlich bleibt. Wie viele Ortsnamen und Ortspatronate sind nicht auf Reliquienübertragungen zurückzuführen! Wurde doch manchen Reliquienübertragungen in der Geschichte, nicht etwa bloss der Kirchen, sondern der Völker, Länder und Städte, weit grössere Bedeutung beigemessen als gar mancher „Haupt- und Staatsaktion“. Tatsächlich gibt es wohl kaum eine Diözese, in deren Geschichte sich der Einfluss der Reliquienübertragungen nicht nachweisen liesse<sup>1)</sup>. Das gilt auch von Riga, obgleich unsere Quellen gerade in dieser Beziehung äusserst dürftiger Art sind.

Um einen Überblick der in Riga verehrten Märtyrer zu gewinnen, empfiehlt sich deren Einteilung in grössere Gruppen.

Aus der Zahl der Päpste wurden hier als Märtyrer gefeiert: sst. Linus, Cletus, Clemens I., Alexander I., Urban I., Fabian, Cornelius, Stephan I., Sixtus II., Felix I., Marcellus, Felix II.

<sup>1)</sup> In übersichtlicher und lehrreicher Weise behandelt die Reliquien-erhebungen und Übertragungen in Beziehung auf Deutschland P. Stephan Beissel S. J. in seiner oft zitierten Schrift „Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland“, 1 S. 71 ff., 119 ff.; 2 S. 40 ff.

(Gegenpapst), dessen Martyrium einige Jahrzehnte nach der Verfolgungsära fällt, endlich, als später Nachzügling, Martin I.

Von Märtyrern, die, abgesehen von den genannten Päpsten, unter denen nur Martin I. ausserhalb Italiens starb, in Italien, zumeist in Rom selbst, gelitten haben, wurden in Messe und Offizium, oder auch bloss in der Messe, die folgenden gefeiert. Zunächst aus dem apostolischen Zeitalter: sst. Priscus; Processus und Martinianus; Gervasius und Protasius; Apollinaris; Marcellus und Apulejus; Nereus und Achilleus; Rufus; Ignatius. — Auf die Zeit bis zum Regierungsantritt des Kaisers Decius (250) entfallen: Vitalis; Eustachius; Eventius und Theodulus; Fides, Spes und Charitas; Hermes; Felicitas; die Sieben Brüder, Söhne der hl. Felicitas; Tiburtius, Valerianus und Maximus; Caecilia. — Aus den Verfolgungen unter Decius und seinen Nachfolgern, bis zum Beginn der Regierung Diocletians, wurden gefeiert: Abdon und Sennen; Maximus; Agatha; Magnus; Laurentius; Hippolytus; Romanus; Felicissimus und Agapitus; Protus und Hyacinthus; Valentinus; Marius und Martha; Prisca; Agapitus; Chrysanthus und Daria. — Aus der Verfolgungszeit unter Diocletian und Maximian (284—305) verehrte die rigasche Kirche: Marcus und Marcellianus; Sebastianus; Lucia; Chrysogonus; Lucia und Geminianus; Cyriacus; Felix und Adauctus; Erasmus; Basilides, Cyrinus, Nabor und Nazarius; Tiburtius; Marcellinus und Petrus; Simplicius, Faustinus und Beatrix; Primus und Felicianus; Quatuor Coronati; Claudius, Nicostratus, Symphorianus, Castorius und Simplicius; Victor von Mailand; Vitus, Modestus und Crescentia; Felix in Pincis; Christina; Caesarius; Agnes; Pancratius. — Als letzte Blutzengen auf dem Boden Italiens (362), während der vorübergehenden Wiederaufnahme der Verfolgungen unter Julianus Apostata, finden sich: Donatus; Petrus und Johannes. Die beiden zuletzt genannten schliessen auch im Messkanon die Märtyrerreihe ab.

Der Gruppe der orientalischen Märtyrer zählen wir einige wenige zu, die in Griechenland, in Illyrien und in Karthago gelitten haben.

An der Spitze steht st. Polycarpus von Smyrna. Als der letzte Apostelschüler, dessen Tod um 155 zu setzen sein dürfte, verband er das apostolische Zeitalter mit dem der grossen Verfolgungen. Nur noch die in Riga hoch verehrten Zehntausend Märtyrer vom Berge Ararath werden von der Legende dem 2. Jrh. zugeteilt, die ganze übrige Schar verteilt sich auf die 2. Hälfte des 3. und das 1. Viertel des 4. Jrh., hauptsächlich auf die Verfolgungen unter Decius und die blutige Doppelherrschaft von Diocletian und Maximian. Hierher gehören: sst. Apollonia; Barbara; die Sieben Schläfer von Ephesus; Christophorus; Gordianus und Epimachus; Cyprianus; Margareta; Adrianus; Cosmas

und Damianus; Gorgonius; Mennas; Theodorus; Dorothea; Euphemia; Georg; Anastasia; Pantaleon; die Vierzig Märtyrer von Sebaste; Blasius; Catharina von Alexandrien. Fügen wir noch drei Bekenner hinzu, namentlich Bischof Nicolaus von Myra, der nach 325 starb, st. Antonius von Thebais, den Vater der morgenländischen Mönche, dessen Tod 365 erfolgte, und endlich den griechischen Kirchenlehrer st. Johannes Chrysostomus († 407), so sind alle Heiligen genannt, die dieser Gruppe zuzuzählen sind. Zwar ist sie, vollends wenn sie auf die eigentlichen orientalischen Heiligen beschränkt bleibt, viel weniger zahlreich als die vorhergehende Gruppe, dafür aber umfasst sie mehrere von den populärsten Heiligen des Mittelalters, zu denen ja zweifellos sst. Georg, Nicolaus, Antonius, Christophorus, Blasius, Margareta, Dorothea, Catharina und Barbara gehörten. Durch die Begeisterung der heimkehrenden Kreuzfahrer mächtig entwickelt und überallhin verbreitet, fand der Kultus in seiner Blütezeit alsbald auch in Livland entsprechende Pflege.

In der Geschichte der Märtyrer auf dem Boden Frankreichs werden diese Länder durch die Legende in der Person des hl. Dionysius zur Apostelgeschichte in Beziehung gebracht. Auch die rigasche Kirche erblickte in diesem populären Heiligen, dem ersten Bischof von Paris und Märtyrergenossen von sst. Rusticus und Eleutherius, den von st. Paulus bekehrten Dionysius Areopagita. Aus dem Zeitalter der grossen Verfolgungen unter Decius, Diocletian und Maximian verzeichnen die liturgischen Bücher der rigaschen Kirche: Saturninus von Toulouse; Crispinus und Crispinianus zu Soissons; Timotheus und Symphorianus zu Autun, — in Spanien aus derselben Zeit nur st. Vincentius zu Valencia.

Eine Reihe von Festen galt dem Andenken der thebaischen Legion. Octodurum (St. Maurice) auf schweizerischem Boden bezeichnet die erste Leidensstätte und ist verknüpft mit den Namen des hoch gefeierten st. Mauritius, ferner Exsuperius, Candidus, Victor, Innocentius und dem Andenken vieler ungenannter Genossen. Nach Trier, Köln und Xanten weisen die Feste von st. Gereon, (st. Victor,) Cassius, Florentius und Genossen, sowie die Feier einer, unter dem Namen der Mauren zusammengefassten Schar von 300 oder 360 Märtyrern derselben Legion. Als einzige Märtyrerin aus den römischen Verfolgungen auf deutschem Boden findet sich st. Afra von Augsburg. Nicht den Römern, sondern heidnischen Barbaren, schreibt die Legende das Leiden der kölnischen Märtyrerinnen, st. Ursula und ihrer Genossinnen, zu, unter denen noch st. Cordula durch ein eigenes Fest besonders gefeiert wurde.

Weit weniger zahlreich als die römischen Märtyrer sind die römischen Bekenner. An ihrer Spitze stehen die vier grossen lateinischen Kirchenlehrer, sst. Ambrosius von Mailand, Hiero-

nymus von Stridon, Augustinus von Hippo und Papst Gregor d. Grosse. Ausser letzterem wurden aus der Reihe der Päpste als Bekenner Silvester I., Marcus, Damasus, Leo I. und Leo II. verehrt. In einsamer Grösse als Ordensheiliger erscheint st. Benedikt von Nursia. Als Vorbild der Entsagung wurde st. Alexius gefeiert. Als heilige Frauen wurden st. Sophia, die Mutter von Fides, Spes und Charitas, sowie st. Helena, die Mutter Kaiser Constantins d. Gr., verehrt, als heilige Jungfrauen, die nicht zugleich Märtyrerinnen waren, sst. Petronilla, Thecla, die Schülerin st. Pauli, Praxedes, Pudentiana und endlich st. Scholastica, die Schwester des hl. Benedikt. Recht deutlich zeigt der Kultus der hl. Thecla in Riga, welch grossen Einfluss auf die Heiligenverehrung auch noch im späten Mittelalter die Übertragung von Reliquien ausgeübt hat.

Damit schliesst die Reihe der Heiligen, die in den liturgischen Büchern wohl fast überall im Abendlande gleichsam den eisernen Bestand darstellen, obschon selbst in betreff ihrer zwischen den verschiedenen Diözesen durchaus noch keine vollkommene Übereinstimmung herrschte, vielmehr jede einzelne von diesen eine Anzahl Namen aufzuweisen haben wird, die schon in der Nachbardiözese fehlten und umgekehrt. Vollends werden sich in Ansehung der liturgischen Festgrade und der mit der Ausbildung der Patrozinien eng zusammenhängenden Popularität viele Ortseigentümlichkeiten ergeben, wie solche auch für Riga in nicht geringer Menge nachgewiesen sind. Es bleibt aber eine stattliche Anzahl von Heiligen übrig, die im Abendlande allerwärts in höchsten Ehren standen. In ihnen verkörpert sich der Kampf der Kirche gegen das Judentum, das griechisch-römische Heidentum und die Häresie, bis zum Siege der Kirche in und über Rom. In der langen Liste der in Riga verehrten römischen Heiligen folgen auf den Namen des „letzten Römers“ und grossen Papstes Gregors I. nur noch die Namen zweier Päpste: Martin I. und Leo II.

Ein bedeutender Unterschied macht sich dem gegenüber hinsichtlich derjenigen Heiligen geltend, die als Glaubensboten das Christentum im Norden und Westen Europas verbreitet haben, vollends aber in Ansehung der späteren Bekenner in diesen Gegenden. Wohl war ihrem Andenken durch die römische Kirche die Universalität in gewissem Sinne gesichert, aber es gab doch nur wenige aus der grossen Schar dieser Heiligen, die, wie etwa st. Martin von Tours, gleich den Heiligen des apostolischen Zeitalters und den gefeierten römischen und orientalischen Heiligen der alten Kirche überall verehrt wurden, — fehlte doch der Apostel der Deutschen, st. Bonifacius, sogar in den Kalendarien einiger deutscher Diözesen noch im späteren Mittelalter. Ja selbst von den grossen Ordensheiligen des späteren Mittelalters

hat eigentlich nur st. Franciscus allerwärts Verehrung gefunden. Es verlohnt daher wohl, die in der rigaschen Diözese verehrten Heiligen aus den Ländern des westlichen und nördlichen Europa in chronologischer Ordnung und übersichtlicher Gruppierung kennen zu lernen. Die kirchlichen Überlieferungen aus der Stammheimat der Einwanderer, die Einwirkungen der Kirchen, die dort bestimmend waren, sowie der geistlichen Orden, die in Livland gewirkt haben, treten dabei ebenso scharf zu Tage wie ein streng konservativer Zug.

Wir haben mit den Heiligen des nachmaligen Frankreich zu beginnen, weil das Christentum hier früher als in Deutschland verbreitet worden ist. Da erscheint als erster der in Riga, wie erwähntermassen überall, hoch gefeierte st. Martin, Bischof von Tours, der Apostel Galliens († 397), dem sich sein Freund und Genosse st. Liborius, Bischof von Le Mans († um 397), anreihet. Die Feier des letzteren in Riga am 23. Juli, einem der Gedenktage der Translation nach Paderborn (836), lässt die unmittelbare Ursache der Ausbreitung des Kultus dieses Heiligen in Deutschland erkennen. Auch die Verehrung des hl. Brictius († 444), des Schülers und Nachfolgers von st. Martin, hatte in Riga Eingang gefunden, ebenso die seines Zeitgenossen, des hl. Germanus von Auxerre († 448). In weitem Zeitabstande folgen der Frankenapostel st. Remigius von Rheims († um 532) und st. Vedastus, der Bischof von Arras († 539), dann der gefeierte Patron der Goldschmiede st. Eligius, Bischof von Noyon († 659), ferner der als Märtyrer verehrte hl. Praejectus (Saint Prix), Bischof von Clermont († 674), endlich der als Nothelfer allbekannte hl. Aegidius, Abt von Saint Gilles in der Provence († zwischen 721 und 725). So schliesst denn die Reihe der französischen (gallisch-fränkischen) Heiligen nicht lange vor Beginn der Karolingerzeit. Alle gehörten zu den in Deutschland geraume Zeit vor Begründung der rigaschen Kirche bekannten Heiligen.

Von den irischen oder angelsächsischen Heiligen verehrt die rigasche Kirche, abgesehen von den Glaubensboten, die in Deutschland gewirkt haben und daraufhin den deutschen Heiligen zuzuzählen sind, nur st. Brigida, die Patronin Irlands († 523).

Welche Heilige als „deutsche“ Heilige zu gelten haben, richtet sich zunächst nach der Umgrenzung der Kirchenprovinzen des Deutschen Reichs zur Zeit der Begründung der rigaschen Kirche. Heilige, die hier gewirkt haben, sind folglich zu dieser Gruppe gezogen.

Von den Heiligen der Schweiz findet sich einzig und allein der irische Glaubensbote st. Gallus († zwischen 621 und 625), von dem die berühmte Abtei den Namen erhielt.

Aus dem rechtsrheinischen Süden Deutschlands ist, ausser dem irischen Missionär Kilian von Würzburg († 689), dem Fran-

kenapostel, und seinen Genossen im Missionswerk und Martyrium Koloman und Totnan, sowie der angelsächsischen Nonne Walburgis († 779), der Äbtissin von Heidenheim, lediglich st. Ulrich von Augsburg († 973) zu nennen, aus dem linksrheinischen Süden Deutschlands nur die Patronin des Elsas und Äbtissin von Hohenburg st. Odilia († 720). Rechnet man hierher auch die lothringischen Kirchen, mit Rücksicht auf ihre spätere Zugehörigkeit zur Trierer Kirchenprovinz, so führt der Name des hl. Mansuetus, des ersten Bischofs von Toul (nach Gams † 375), in eine weit frühere Zeit hinauf. Die Feier dieses Heiligen in Riga war nicht vorauszusetzen. In Mitteldeutschland kommt in Mainz zunächst st. Alban als Märtyrer und Missionär an die Reihe, dann st. Bonifacius, der erste Erzbischof von Mainz und Apostel der Deutschen († 755) sowie sein Missionsgenosse und Nachfolger st. Lullus († 786), gleich ihm ein Angelsachse. — Einzig durch den hl. Wenzel von Böhmen († 935) und den hl. Adalbert von Prag († 997) ist der Osten vertreten, durch st. Godehard von Hildesheim († 1038) das braunschweigische Land. — Alle übrigen Namen der in Riga verehrten Heiligen aus dieser Periode der Kirchengeschichte (bis zum 1. Kreuzzuge) hängen mit den nordwestlichen und westlichen Gauen zusammen, unter ihnen die mehrerer Friesenapostel. Als solcher ist zunächst der Angelsachse Willehad († 789), der erste Bischof von Bremen, Rigas anfänglicher Metropolitankirche, zu nennen. Das Gedächtnis an diese wurde auch durch die Verehrung st. Ansgars, des ersten Erzbischofs von Hamburg-Bremen († 865), des „Apostels des Nordens“, wach erhalten. An die Bekehrung des bergischen Landes erinnert das Fest des hl. Suitbert († 713), eines der Genossen des hl. Willibrord<sup>1)</sup>. Zwei Feste galten dem Andenken

<sup>1)</sup> Im *Ml. Rig.* ist er als Bekenner und Bischof verzeichnet, ohne Angabe der Diözese. In der Tat war st. Suitbert, der meist kurz der Friesenapostel genannt wird, als Willibrord 692 nach Rom gezogen war, um sich vom Papst Sergius die erforderlichen Vollmachten zu holen, von den Zurückgebliebenen zum Bischof gewählt worden und erhielt 693 durch Wilfried von York die Bischofsweihe. Er gründete das Kloster Werda oder Werida (später Kaiserswerth genannt) in der Nähe von Düsseldorf, und ist zufolge der Überlieferung dort am 1. März 713 gestorben. *KL.* 11 Sp. 977, 978. Er war ein bekannter und gefeierter Heiliger, und da ihm der Titel Bischof zukam, wie denn auch im *Ml. Rig.* sein Fest am 1. März trifft, so sind wir der Meinung, dass der in Riga gefeierte Heilige eben dieser st. Suitbert sei. Mit ihm ist nicht selten ein anderer Suitbert verwechselt worden, nämlich der Bischof von Verden, der, wie angenommen wird, um 786 als erster Bischof dieses, über die Lüneburger Heide bis in die Altmark sich erstreckenden, von Karl d. Gr. gegründeten Bistums eingesetzt wurde (*KL.* 12 Sp. 680). Hält man fest, dass der erstgenannte Suitbert den bischöflichen Titel führte und die letzte Zeit seines Lebens zu Werda oder Werida verbrachte, so ist die Verwechslung leicht erklärlich. Die Verwechslung von Werda mit dem nachmaligen Bischofssitze (Verden) findet sich bereits bei Usuardus (ergänzte Ausgabe, o. O. 1538), wo es zum 1. März heisst: „Apud oppidum imperiale,

des Friesenapostels und ersten Bischofs von Münster st. Ludgerus († 809). Als Märtyrer wurden die beiden Ewalds gefeiert, angelsächsische Glaubensboten, die bald nach dem Betreten ihres Missionsgebiets (nach 690) unter den „Altsachsen“, wohl nördlich von der Lippe, ihren Tod fanden. In verhältnismässig grosser Zahl begegnen uns die heiligen Bischöfe der linksrheinischen Diözesen und die Glaubensboten jener Gegenden. Wir beginnen mit Trier, als der am meisten nach Süden gelegenen Diözese des mittleren linksrheinischen Gebiets, und wenden uns dann nordwärts. Durch Messe und Offizium, sowie eigene Lektionen de vita feierte Riga das Andenken des zweiten Bischofs, st. Valerius, zugleich mit dem seines Nachfolgers st. Maternus und seines Vorgängers st. Eucharius. Letzteren, der in das Ende des 3. Jrh. zu setzen sein wird, lässt unsere Legende zur Verkündigung des Evangeliums vom Apostelfürsten st. Peter persönlich in jene Gegenden entsandt werden. Aus der Reihe der kölnischen Bischöfe wurden st. Severin († um 403) und st. Cunibert († 663) verehrt. Unter den nachmals kölnischen Suffraganbistümern tritt besonders die Kirche von Tongern-Maastricht-Lüttich hervor. Hier haben wir zu nennen: st. Servatius († 384), den unsere Legende auf göttliche Weisung aus dem heiligen Lande in jene Gegend kommen lässt, dann st. Remaculus († um 670), st. Amandus († 684), den Apostel der Belgier, ferner den hoch gefeierten Märtyrer st. Lambertus († ? 708), endlich st. Hubertus († 728). Mit einem angelsächsischen Glaubensboten und

---

quod Werda dicitur, natale st. Sinthberti (sic) Werdensis episcopi et confessoris, qui temporibus Pippini una cum sancto Willebrordo verbum salutis gentibus praedicavit.“ Nichtsdestoweniger geht aus der hier erwähnten Missionsgenossenschaft des hl. Willibrord unzweifelhaft hervor, dass es sich um den 713 gestorbenen st. Suitbert handelt. Das jetzige Martyrologium Romanum kennt einen einzigen hl. Suitbert, den es ebenfalls unter dem 1. März anführt. Dasselbst ist gesagt: „Apud civitatem Werdam sancti Suitberti Episcopi, qui tempore Sergii Papae apud Frisones, Batavos et alios Germaniae populos Evangelium praedicavit.“ Im Index wird er „Episcopus Werdensis“ genannt. In diesem Falle beseitigt die Zeitangabe „tempore Sergii papae“ jede Möglichkeit eines Irrtums. Durch ein eigenes Kirchenfest, wie in Riga, scheint dieser st. Suitbert (oder Svibertus) nicht vielerorts gefeiert worden zu sein. Grotefend (Zeitrechnung 2. Abt. 2 S. 173) nennt nur Bremen, Köln, Utrecht und Verden. Zum Namen „Sviberti“ ist aber „ep. Verden.“ gesetzt. Die Kirchen von Köln und Utrecht haben doch wohl gewiss den Friesenapostel, den Genossen von st. Willibrord, gefeiert, wahrscheinlich wohl auch Bremen. Wenn aber die Kirche von Verden als festum fori am 1. März „Suiberti ep.“ verzeichnet und ausserdem am 9. Mai „Adventus reliquiarum Suiberti ep.“, so wird man hinwieder an den ersten Bischof dieser Kirche zu denken haben. Dem Martyrologium Romanum ist er freilich unbekannt, aber es ist wohl derselbe, der im Heiligenlexikon von Stadler (Bd. 5 Sp. 398, 399) als „erster Bischof von Werden“ erwähnt wird, der von Karl d. Gr. eingesetzt und 807 gestorben sein soll, und als „der Jüngere“ vom Friesenapostel unterschieden ist.

Friesenapostel st. Willibrord († 739), dem Gründer von Echternach und ersten Bischof von Utrecht, dem nördlichsten Suffraganbistums von Köln, schliesst die Reihe der Glaubensboten und heiligen Bischöfe dieses Zeitabschnitts. Ihnen schliessen sich noch zwei weibliche Heilige an: st. Aldegundis, die Äbtissin von Maubeuge im Hennegau († 680 oder 694), und st. Gertrud, die Äbtissin von Nivelles in Süd-Brabant († 659), beide, zumal die letztere, als Patrone hoch verehrt.

Die Verehrung sonstiger Heiligen aus der von uns angenommenen, bis zum 1. Kreuzzuge (1096) reichenden Periode lässt sich für Riga nicht nachweisen, der Kultus dieser Heiligen aber ist, mit nicht vielen Ausnahmen, wohl gewiss seit den Anfangszeiten der rigaschen Kirche in Übung gewesen. Dem gegenüber muss es auffallen, um wie wenige Namen die stattliche Liste dieser überkommenen älteren Heiligen in den folgenden Jahrhunderten hier bereichert worden ist. Alles in allem sind sieben Namen zu nennen. An der Spitze steht st. Thomas von Canterbury († 1170), der jüngste unter den von der rigaschen Kirche verehrten Märtyrern. Seine Verehrung fand bekanntlich auffallend schnelle und allgemeine Verbreitung, zumal dort, wo der Einfluss Heinrichs des Löwen wirksam war. Indirekte Einflüsse aus dieser Quelle mögen sich auch in Riga geltend gemacht haben, da Heinrichs Parteigänger, Bernhard zur Lippe, ein treuer Freund und Genosse unseres grossen Bischofs Albert war, wie denn auch die Festigung der Kirche und der deutschen Macht in den Gegenden, von wo Livlands Kolonisation anfänglich betrieben wurde, nicht in letzter Linie auf die Politik Heinrichs zurückzuführen ist. St. Bernhard von Clairvaux nennen wir an zweiter Stelle. Wohl war er älter († 1153), aber seine Kanonisation erfolgte nach der des hl. Thomas, sein Name ist in unserem Kalendarium in später Zeit nachgetragen und sein Kultus lässt sich, ausser natürlich bei den Cisterciensern, gar erst für das 15. Jrh. nachweisen. Hingegen finden sich die Namen der beiden anderen grossen Ordensheiligen, st. Dominicus († 1221) und st. Franciscus († 1226), bereits unter den im Kalendarium ursprünglich verzeichneten; der Kultus muss früh Eingang gefunden und Popularität erlangt haben. Zu den Ordensheiligen wird man in gewissem Sinne auch die hoch gefeierte hl. Elisabeth von Thüringen († 1231) rechnen dürfen, da sie als erste deutsche Frau dem Orden des hl. Franciscus von der 3. Regel beitrug und mehrere der Krankenpflege dienende Kongregationen — vielleicht auch die Grauen Schwestern in Riga (S. 410) — sie als ihr Vorbild verehrten. Der Name der hl. Hedwig von Schlesien († 1243) ist von später Hand nachgetragen und findet sich nur im Kalendarium, doch macht der Nachtrag die öffentliche kirchliche Verehrung wahrscheinlich. Die Ordensstifterin

st. Birgitta von Schweden († 1373) schliesst die kurze Reihe der Heiligen dieser Gruppe.

Der unverkennbaren und von uns wiederholentlich hervorgehobenen ablehnenden Stellungnahme der rigaschen Kirche hinsichtlich der Aufnahme neuerer Heiligen, die sich in späterer Zeit immer mehr geltend machte, vor allem aber der unabwweichlich befolgten Regel, nur die Verehrung der von der römischen Kirche förmlich anerkannten Heiligen zuzulassen — auch die zuletzt genannten sieben gehörten zur Zahl der feierlich kanonisierten — wird es zuzuschreiben sein, dass der „Apostel der Liven“, Bischof Meinhard, und sein Nachfolger Bischof Berthold, deren anfängliche kirchliche Verehrung auch nach der Auffassung der Bollandisten kaum zu bezweifeln ist, in den liturgischen Büchern der rigaschen Kirche gleichwohl nicht verzeichnet stehen. Eine in dieser Hinsicht minder zurückhaltende Kirche hätte sich wohl auch bemüht, für ihren eigentlichen Begründer, Bischof Albert, den der mit schmückenden Beiwörtern wenig freigebige Gams als den „magnus instaurator ecclesiae“ kennzeichnet, die einem „Bekenner“ gebührende kirchliche Ehrung zu erlangen.

### E. Schlussbemerkungen.

In dem den Anhang II einleitenden Abschnitt „Zur Orientierung“ (S. 293 ff.) sind die Gesichtspunkte auseinandergesetzt, nach denen wir uns gerichtet haben. Um die einzelnen Artikel über die Heiligen und die Kirchenfeste dem Nachschlagezwecke anzupassen, erfolgte die Ausarbeitung nach einem hierfür angenommenen Schema. Auf einige im Laufe des Druckes für notwendig befundene Abweichungen sei hier aufmerksam gemacht, unter Hinzufügung einiger sonstiger Bemerkungen.

Um beurteilen zu können, welche Kirchen und Orden auf die Entwicklung der Festordnung der rigaschen Kirche von Einfluss gewesen sind, war in Aussicht genommen, in betreff aller nicht allgemein verbreiteten Heiligenfeste die etwaige Übereinstimmung mit den Kalendarien von Bremen und Hamburg, der Prämonstratenser und des Deutschordens von Fall zu Fall anzumerken. Von dorther waren solche Einflüsse zunächst vorauszusetzen. Beginnend von n. 71 (st. Donatus) ist auch noch das Kalendarium von Lübeck in entsprechender Weise berücksichtigt worden.

Anstatt der Ausgabe des Martyrologium Romanum von 1723 (siehe oben S. 295 Anm. 3) wurde nicht nur aushülfeweise, wie solches anfänglich beabsichtigt war, sondern fortlaufend die neue Ausgabe (Taurini 1901) benutzt. Der Benutzung älterer Ausgaben war eine sorgfältige Berücksichtigung des Martyrologium Usuardi vorzuziehen, weil diesem für die Zeit und die

Verhältnisse, die hier in Betracht kommen, hervorragende Bedeutung beizumessen ist. Es wurde hinsichtlich aller ungewöhnlichen Feste zu Rate gezogen und bot in mehreren Fällen wertvolle Aufschlüsse. An dieser Stelle sei nochmals bemerkt, dass es sich nicht um den ursprünglichen Text dieses Martyrologiums, sondern um die mit zahlreichen Zusätzen versehene Ausgabe von 1538 handelt.

In den Angaben über die Messformulare wurde unterschieden: „eigenes Formular“, ferner „grösstenteils de Communi“, oder „de Communi“. Anfänglich ist von der Bezeichnung „Eigenes Formular“ ein vielleicht zu weitgehender Gebrauch gemacht, indem sie auch in den Fällen Anwendung fand, wo wegen der aus anderen Formularen einzuschaltenden Teile der Liturgie nicht kurzweg auf das dem Introitus entsprechende Formular des Commune, sondern auf verschiedene Formulare verwiesen ist, wie solches im *Ml. Rig.* oft vorkommt. Etwa von n. 65 (st. Damasus) an ist der Ausdruck „eigenes Formular“ nur noch gebraucht, wenn die Messe in der Tat vollständig oder doch zum allergrössten Teil nach eigenem Texte gelesen wurde. Besondere Aufmerksamkeit beanspruchen die drei Gebete (*Collecta, Secreta, Complenda*). In betreff ihrer ist die etwaige Übereinstimmung mit denen des jetzigen *Ml. Rom.* stets angemerkt. Fehlt eine bezügliche Angabe, so ist daraus zu folgern, dass gegenwärtig eine Festmesse mit eigenen Gebeten nicht vorgeschrieben ist oder die Gebete anders lauten.

Die für die auszugsweise Wiedergabe der Legenden (*Lektionen de Vita*) des *Breviers* der rigaschen Kirche massgebenden Gesichtspunkte sind oben (S. 296 ff.) dargelegt. Die Exzerpierung ist im weiteren Verlaufe der Arbeit zunehmend eine ausführlichere als am Anfang, durchweg aber wurden Legenden, die von den verbreiteten Darstellungen abweichen, oder deren Inhalt zur Erklärung gewisser Patrozinien wichtig erschien, eingehender berücksichtigt. Es darf gesagt werden, dass sich in allen Fällen die notwendigen Kürzungen nur auf unwesentliche Nebenumstände und die Phraseologie der Lobeserhebungen beziehen. Um der Kürze willen, namentlich mit Rücksicht auf die in dieser Hinsicht zweckmässige Anwendung substantivischer Satzbildung, empfahl es sich, anstatt der in der Vorlage vorwiegenden Zeitformen der Vergangenheit, die der Gegenwart anzuwenden. Wurden aber Legenden, wie das gegen den Schluss der Arbeit häufiger der Fall ist, in erschöpfender Weise exzerpiert — in mehreren Fällen ist die Wiedergabe eine nahezu wörtliche — so lag kein Grund vor, in der angegebenen Beziehung von der Vorlage abzuweichen. — Je mehr sich die Unmöglichkeit, die *Acta Sanctorum Bollandiana* und die *Patrologie* von Migne benutzen zu können, fortlaufend als ein empfindlicher Mangel fühlbar

machte, um so mehr wurde darauf Bedacht genommen, die Legenden so zu exzerpieren, dass nach den Exzerpten die Quelle erkannt werden könne. Aus diesem Grunde wurde auf gefällige Form und Ausdrucksweise zu Gunsten einer möglichst wörtlichen Wiedergabe verzichtet. Dieselbe Rücksicht liess es geboten erscheinen, für Eigennamen die Schreibweise der Vorlage beizubehalten und allenfalls nur bei starker Entstellung die richtige Form in Klammern beizufügen. Bloss für einige durchaus gewöhnliche Namen (z. B. Jerusalem) wurde die neuere Schreibweise oder gar die deutsche Namensform (z. B. Mailand) gewählt. Der Text der *Legenda Aurea* ist durchgängig verglichen worden. In mehreren Fällen, wo deren Text mit den unsrigen übereinzustimmen schien, erwies es sich gleichwohl, dass dieser aus der *Legenda Aurea* nicht geflossen sein könne, indem regelmässig Abweichungen — nicht etwa bloss Kürzungen — vorlagen. Selbst die wörtliche Übereinstimmung in einigen, aber doch nur wenigen, Fällen wird unter solchen Umständen eher auf eine gemeinsame Quelle oder auf die Benutzung des *Breviers* einer andern Diözese, für das die *Legenda Aurea* als unmittelbare Quelle gedient hat, schliessen lassen.

Es wird auffallen, wie selten in den Auszügen aus den Offizien der Heiligenfeste der kleinen Horen Erwähnung geschieht. In der Regel fehlen alle und jede einschlägigen Vorschriften, namentlich auch über den Hymnengesang. Nur in den Offizien einiger hoher Feste, so regelmässig der Marienfeste, und in einigen neuen Offizien erstrecken sich die Vorschriften auf diese Horen. Mit der nahliegenden Erklärung, dass auf das *Commune Sanctorum* zurückgegriffen wurde, lässt sich nichts anfangen, denn hier wiederholt sich dieselbe Erscheinung. Es bleibt unter solchen Umständen wohl nur die Erklärung übrig, dass in allen diesen Fällen das *Temporaloffizium* Platz griff, gleichwie zur Komplet. Zieht man ferner in Betracht, wie häufig in den Offizien der Heiligenfeste für einzelne Horen oder deren Bestandteile, namentlich die Psalmen, sich die Vorschrift „ferialiter“ findet, so folgt daraus, dass das *Temporaloffizium* durch die Heiligenfeste keineswegs in dem Masse zurückgedrängt war, wie vielfach angenommen ist. Zudem konnte von einer Beeinträchtigung des *Temporaloffiziums* eigentlich doch nur in den Fällen die Rede sein, wo die okkurrierenden Heiligenfeste nicht etwa bloss kommemoriert wurden. Fälle der blossen Kommemoration aber gab es recht viele.

Auch in den zahlreichen Seelmessenstiftungen trat hinter die Fürbitte für die armen Seelen der in Gott Verstorbenen und die Ehrung der Titelheiligen des Altars oder der Stiftung, als den nächsten Stiftungszweck, die Rücksichtnahme auf die regelmässige Liturgie de Tempore keineswegs so sehr

zurück, wie solches bei mangelnder Kenntnis der Stiftungsurkunden vorauszusetzen wäre, vielmehr war, wie einige von den oben (S. 61 ff.) angeführten Fälle zeigen, sogar in diesen, stets nur an den Nebenaltären errichteten privaten Messfundationen die Feier von Temporalmissen vorgesehen. Mochte das immerhin nicht die Regel sein, so ist im Auge zu behalten, dass dem regelmässigen Gange des Gottesdienstes durch die Seelmessen keinesfalls Eintrag geschehen konnte, da ja das Kirchenjahr von ihnen durchaus unberührt blieb. Übrigens waren von den unter Bezeichnung „Seelmessen“ zusammengefassten stiftungsmässigen Messen viele, ja wohl die meisten, nicht eigentlich solche, sondern Votivmissen, Sanktoralmessen und erwähntermassen auch Temporalmissen, mit eingelegten Orationen für das Seelenheil der Personen, für die sie nach Inhalt der Stiftung zu applizieren waren. Freilich aber gab es auch stiftungsmässige Seelmessen, im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. Requiemmissen, in grosser Zahl, die, unter Ausschluss jeder Festkommemoration und Fürbitte für die Lebenden, jenen ergreifend ernsten, den Totenmissen eigenen Charakter so vollkommen ausdrückten, dass selbst der mit dem Sargtuche überdeckte Katafalk oder die Bahre nicht fehlten. Oft ist von solchen Messen und Offizien in unseren Urkunden die Rede, ja sie bildeten das hauptsächlichste Bindemittel zahlreicher geistlicher Gilden und Bruderschaften. Nicht selten findet sich die Bestimmung, dass sie zur Zeit der grossen jährlichen „Trünke“ begangen werden sollen. Man wird sich nicht der Einsicht verschliessen können, dass hierin ein Moment von hoher Bedeutung zu erblicken ist, indem die Abberufung von den Festesfreuden zu einer so eindrucksvollen kirchlichen Feier, der sich kein Gildengenosse entziehen durfte, die Wirkung einer ernsten religiösen Mahnung nicht verfehlen konnte.

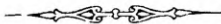
Recht anschaulich äussert sich der Glaube, der jenen Stiftungen zu Grunde lag, in der mehrmals erwähnten Urkunde des Dompropstes Theoderich Nagel von 1447 Febr. 2 (UB. 10 n. 297), worin er und einige andere Personen eine ewige Seelmesse errichten im Dome am Altar st. Josephs zur Krippe des Herrn. In der Einleitung werden die Verstorbenen in drei Kategorien eingeteilt. Da sind zunächst die Verdammten, die ewig von Gott geschieden bleiben. Von ihnen heisst es: „Hirumme wy erer ok vorgheten unde to dessem male nicht mēr ghedenken.“ Dann ist von Seligen die Rede, die zum unsterblichen Gotte geflogen sind: „Dit sind alle de leven hilligen Godis unde unse hūlpesheren, de des nicht behōven, dat wy vor see bidden, mer dat wy se loven, benedyen, eren unde sūden, uppe dat se Got den heren vor unse unde der werlde sūde bidden.“ Von der letzten Kategorie endlich heisst es: „So is erer ok vele, de so yn gnaden vorstorven syn, dat se doch tor tyd yn swaren pynen

entholden syn. Dat synt der gelövighe sele, dar men ane underlaet vore biddet yn der hilligen kerken; des is ene sere be-  
 hoeff, dat en mit ghebede, mit almissen <sup>1)</sup> unde mit deme högsten  
 offere des hilghen altares gheholpen weerde, wente se sik sulven  
 ghehelpen nicht en kōnen noch ichteswes ghudes vordenen, wente  
 dar se syn, dar en is nene tyd ofte stede des vordenstes. Mer  
 wat se yn erem levende guder werke vor sik ghedan ofte gesant  
 hebben, der mōghen se sik bevrowen. Desse alle ropen ane un-  
 derlaet to uns yn beghere: Vorbarmet yw unser, Vorbarmet yw  
 unser, unse leven vrūnde. Desse de synt alle Godis vrūnde,  
 deme grote behegelicheit darane geschūt, dat vor se ghebeden  
 wert, wente he also ghesproken hevet: Wat gy den mynsten don  
 van den mynen, dat do gy my sulven. Unde wanner en uth  
 erer pyne mit guder lude hūlpe gheholpen wert, so schūt Gode  
 unde alle synen hilghen leve, unde se des nummer vortyen, vor  
 alle dejennen, de en behulplik gewesen syn, den leven Got ste-  
 dichliken to bidden. In desse schare der selen, so vormode wy  
 uns, dat wy alle komen mōthen, denne begherende, dat men uns  
 wat ghudes nadede. Dyt betrachtende, dat wy denne wat gudes  
 vor uns vynden mōghen, des Got yn syner hilghen Drevaldicheit  
 gheeret werde, de moder Godis mit aller schare der leven hil-  
 lighen ghelovet unde gheweerdiget, de armen selen yn den pynen  
 vrōliken ghetrōstet unde wy armen sūndere in desseme sterfiken  
 levende mōghen ghebetert werden —, — danach folgen die  
 Bestimmungen über die Stiftung, von denen die in liturgischer  
 Beziehung bemerkenswertesten oben (S. 61, 62) auszüglich wieder-  
 gegeben sind.

Der enge Zusammenhang zwischen den Seelmessenstiftungen  
 und der Heiligenverehrung liess jene charakteristischen Worte  
 des Dompropstes Nagel als Schlusswort geeignet erscheinen.

---

1) Hier ist das Wort „almisse“ in seiner ursprünglichen Bedeutung  
 im Sinne von „Almosen“ gebraucht. Nicht selten wurde der Ausdruck in  
 erweitertem Sinne auf die aus freiwilligen Spenden (Almosen) hervorgegan-  
 gene kirchliche Stiftung übertragen.



## Berichtigungen und Zusätze.

Auf alle wichtigen, hier verzeichneten Berichtigungen und Zusätze ist auch im nachfolgenden Index hingewiesen.

- S. 4 Z. 19 v. o.: damaligen, lies: dermaligen.  
 S. 14 Z. 7 v. u.: einzuschalten „Theodericus“.  
 S. 15 Z. 3 v. u.: Rya, lies: Ryga.  
 S. 16 Z. 1 v. u.: den Corpus, lies: das Corpus.  
 S. 18 Z. 5 v. o.: Johannes Andreae (gest. 1340), lies: 1348.  
 S. 23 Z. 6 v. u.: 1503, lies: 1505.  
 S. 28 Z. 20 v. o.: allii, lies: alii.  
 S. 28 Anm. 4: 1510 Sept. 10, lies: 1503 Sept. 10.  
 S. 38 Z. 23 v. o.: Brigitta, lies: Birgitta.  
 S. 44, passim: Ausführlich handelt über die Bemühungen der livländischen Prälaten um die Förderung des Kirchen- und Bildungswesens unter dem Landvolke, die Belebung des religiösen Sinnes und die Hebung der Sittlichkeit: F. Amelung, Baltische Culturstudien aus den vier Jahrhunderten der Ordenszeit, Dorpat 1885.  
 S. 62 Anm. 4 Z. 2: Kl, lies: KL.  
 S. 67, passim: betr. die Marienfeste und die Fasten. Vgl. S. 189.  
 S. 79 Z. 3 v. o.: Anh. II, lies: Anh. I.  
 S. 102 Anm. 5 Z. 2: So[nntags] Victime, lies: Sa[mstags] Victime.  
 S. 114 Z. 22 v. u.: „Duodezband“, nach der Bogenberechnung Oktav.  
 S. 143 Z. 14 v. o.: Anhang II, lies: Anhang I.  
 S. 147 Z. 22 v. o.: betr. die Lesungen in der 4. Adventswoche. Der ganze Satz ist zu streichen. Die Lesungen dieser Woche sind auf S. 260 angemerkt.  
 S. 167 Z. 11 v. u.: succurrere, lies: succurre.  
 S. 240 Z. 20 v. o.: peperat, lies: pepererat.  
 S. 254 Z. 18 v. o.: Hermayoran, lies: Hermagoran.  
 S. 277 Z. 9 v. u.: Im Verzeichnis der Hymnen und Sequenzen einzuschalten (nach v. 2) die Sequenz „Ad laudes“. Siehe S. 495.  
 S. 279 nach n. 16: dgl. Hymn. „Celi cives“. Siehe S. 365 Anm. 3.  
 S. 280 nach n. 31 dgl. Seq. „Congaudentes“. Siehe S. 495.  
 S. 311, Mitte: betr. die Bruderschaften der hl. Dreifaltigkeit. In einer Urk. v. 1438 (UB. 9 n. 403) heisst es: „Brüder des Kalands, anders gen. Bruderschaft der hl. Dreifaltigkeit.“ Demnach war der Kaland in Riga eine Bruderschaft dieses Titels.  
 S. 313 Anm. 3: st. Trinitas, lies: st. Spiritus.  
 S. 317 Z. 9 v. u.: betr. die „Vigilia vigiliae“ Nativitatis D. N. J. C. Diese auffallende Bezeichnung findet sich ausnahmsweise auch in Urkunden-  
 daten, so des rig. Rats v. 1502, 3. UB. 2 (2) n. 412 § 110, 111.  
 S. 323 Anm. 2: betr. das Hospital des hl. Geistes: Mitt. 5, lies: Mitt. 15.  
 S. 326 Z. 5 v. u.: 10. Regierungsjahr (1205); lies: 8. Regierungsjahr .. (1206).  
 S. 331 Z. 7, 8 v. u.: H(err) vor Michel Rodenberg zu streichen.  
 S. 357 Z. 6 v. u.: betr. die Andreaskapelle. Schon 1450 erwähnt. Siehe UB. 11 n. 70.  
 S. 358 Z. 2 v. u.: betr. das festum Encheniorium (Encaeniorum). Nach Dutripon, Concord. S. 427, „Altarweihe“; üblicher „Tempelweihe“.

- S. 361 Anm. 4, betr. das hl. Blut. Die Fragmente der Libri VIII Miraculor. des Caesarius v. Heisterbach hat Dr. Aloys Meister in der Röm. Quartalschr., 13. Supplementheft, Rom 1901, vollständig herausgegeben. Da auch hier (S. 4 ff.) bei Erwähnung des Wunders von Hasbania der im Kaufmannschen Texte uns fraglich erschienene Passus enthalten ist, wonach schliesslich dem Bischof von Livland die Mitnahme eines Teiles der Reliquie verwehrt worden wäre, kann die Reliquie im Dom zu Riga mit der von Hasbania schon aus diesem Grunde nicht in Zusammenhang gebracht werden. Vgl. H. v. Bruiningk, Ber. 1904, Oktobersitzung.
- S. 377 Z. 7 v. o.: Glockenstunde, lies: Stundenglocke.
- S. 378 Z. 7 u. 8 v. u.: betr. st. Caecilia. Einzuschalten als Tag des Festes: Nov. 22. — Nähere Angabe des Todesjahres S. 567 Anm. 1.
- S. 403 Z. 1 v. o.: Wohl derselbe Altar, den die Goldschmiede 1495 Okt. 25 zu Ehren „st. Erasmy unde st. Eloy unde st. Katerinen“ weihen liessen. Ber. 1904 Dez. 6.
- S. 423 Z. 3 v. o.: Maxentius, lies: Maximian.
- S. 430 n. 114: betr. st. Elias. Im Ratsarch. zu Reval fand sich ein Zettel, der nach der Handschrift ins 15. Jrh. gesetzt wird, auf dem folgende Worte: „Elyas unde Enoch de beyden propheten, de levet noch. Se en worden ne gevangen unde ne gebunden, / also en mot hyl brant nu unde to allen stunden, / des help my Got unde syn hylge V wunden /. Lest V Pater noster und V Ave Maria.“ F. Amelung, Baltische Culturstudien S. 196 n. 26. — Das spricht für ein Patronat des Propheten Elias gegen Brandwunden.
- S. 440 Z. 1 v. o.: betr. die st. Jacobikirche. Zuerst erwähnt in der Urk. v. 1225 Aug., UB. 3 n. 73, b.
- S. 448 Z. 8 v. o.: betr. st. Joh. Evangelista. Nach „worden“ einzuschalten: „und st. Johannes“.
- S. 462 Z. 7 v. o.: „Junii“. So in der Vorlage; lies: Julii.
- S. 471 Z. 1 v. u.: Sandern, lies: Sundern.
- S. 480 Anm. 4: betr. die st. Martinskirche auf Holme. Unsere Angabe, dass Buchholtz a. a. O. die Zerstörung von 1577 Sept. 4, ausser auf die st. Martinskirche, auf die alte Burg Holme bezieht, ist ein Irrtum. Wohl mit Recht bezieht er sie auf die am rechten Dünaufer gelegene Burg Kirchholm. Die von ihm erwähnten, neuerdings geäusserten Zweifel, ob die st. Martinskirche in der Tat von Meinhard, oder etwa von früheren Missionären erbaut sei, vermögen wir nicht zu teilen.
- S. 529 n. 199 Z. 7, betr. st. Pontianus: Okt. 20, lies: Nov. 20.
- S. 531 n. 204 Z. 5: versehen, lies: Versehen.
- S. 534 n. 216 Z. 1: im Augustodunum, lies: in . . .
- S. 549 Z. 15 v. o.: Junii. So die Vorlage; lies: Julii.
- S. 550 n. 242 Z. 3: Nicomedes, lies: Nicodemus.
- S. 551 Z. 22 v. o.: Nichomedes, lies: Nichodemus.
- S. 551 Anm. 4. Dieser Wenmer Mey doch wohl nicht Ratmann.
- S. 555 Z. 9 v. o.: unius vig., lies: unius virg.
- S. 565 Z. 7 v. o.: 374, lies: 474.
- S. 571 n. 277: Fehlerhafte Numeration, aber keine Lücke.
- S. 577 Anm. 1 Z. 4: 1 n. 13, lies: 1 u. 13.
- S. 587 Anm. 2: Remissio peccator. im unvollst. Ablass UB. 1 n. 5.
- S. 595 Z. 4 v. o.: S. 300; lies: S. 370.
- S. 597 Z. 6 v. o.: in Riga Juli 20; lies: Juli 28.

# Index.

Sach- und Wortregister, Abkürzungen und Literaturhinweise in alphabetischer Ordnung.

Die Eigennamen sind in der am meisten gebräuchlichen neueren Schreibweise verzeichnet, wogegen im Text, da dieser sich der Vorlage eng anschliesst, deren Schreibweise beibehalten wurde und daselbst eine Zurechtstellung, durch Beifügung der richtigen Formen, nur stattfand, wenn die Namen bedeutend entstellten waren.

Wo sich unter den Stichwörtern mehrere Seitenangaben finden, sind die hauptsächlich in Betracht kommenden durch Sternchen (\*) hervorgehoben. Ebenfalls durch Sternchen ausgezeichnet sind die Namen derjenigen Heiligen, deren Kult sich für die rigasche Diözese oder andere Gebiete Alt-Livlands nachweisen lässt.

Nach Vornamen eingereiht sind, nächst den Heiligen, Prälaten, liturgische Schriftsteller und sonstige bekannte Persönlichkeiten des Mittelalters.

Den Namen gleichnamiger, leicht zu verwechselnder Kalenderheiligen sind die Monatsdaten ihrer Feste hinzugefügt.

Die Anfänge der Sequenzen und Hymnen sind auf S. 277—293 in alphabetischer Ordnung zusammengestellt und brauchten im Index folglich nicht wiederholt zu werden. Hier sind nur einzelne, a. a. O. nicht verzeichnete Sequenzen und Hymnen angeführt.

Die Literaturhinweise sind dem Index in stark verkürzter Form eingeschaltet oder beschränken sich auf die blossen Autorennamen.

Wegen Benutzung des den grössten Umfang des Buchs beanspruchten Abschnitts „Die Heiligen und die Kirchenfeste“ (Anhang II) wolle der Leser die vorangeschickten Bemerkungen „Zur Orientierung“ (S. 293 ff.) beachten, so namentlich in betreff des Stichworts „Patrozinium“.

Auf alle irgend belangreichen Berichtigungen und Zusätze ist im Index aufmerksam gemacht.

Aachen, Synode (v. 817) 124.

Abbanes, Indier: Thomas hl., Ap. 556.

Abdon u. Sennen hl., Mrt. \*347 n. 1.

Abend, avend [Abk.: Ab., av.] 306.

Abiathar, jüd. Priester: Jacobus hl. d. Ä., Ap. 439.

Abibon hl., Reliquien \*550 f.

Abk. = Abkürzung.

Abläss, Indulgentia \*583 ff.; Breviergebet 128 A. 1; Frohnleichnamsfest 113; Off. parv. B. M. V. 170; Riga: Dom (1254) 583; (1360) 217, 580 f., 584 f.; (1431) 583; (1440) 165, 584; (1503) 130 A. 4, 160 f.; st. Marien-Magdalenenkloster (1359) 581 ff.; Reliquie der 10 000 Mrt. (Text) \*487 ff., 585.

Ablutionsritus 88, 89.

Absolution 79, 586.

Absolutionsformulare 5, 119; Zusatz 269 f.

Abstinenz, s. Fasten.

Abundius hl., Mrt., s. Secundus u. Abundius (Aug. 26) \*540 n. 227.

Abundius, Habundius, hl., Mrt. (Dez. 9) \*348 n. 2.

Abwürdigung v. Kirchenfesten 182.

Achatius hl., Mrt. 597.

Achatius hl. u. 10 000 Mrt. 392.

Achilleus hl., s. Nereus u. A. \*494 n. 173.

Acolythatus 123.

Acta Sanctor. Bollandiana 2, 297, 373 n. 38, 406 A. 3, 408 A. 2, 490, 610 f.

- Adalbert hl., Ebf. v. Magdeburg:** Adalbert hl., v. Prag 348.  
**Adalbert hl., Bf. v. Prag** 149, 179, 198, 223, 226, \*348 n. 3.  
**Adam v. st. Victor, Schriftst.** 280 n. 35, 286 n. 86.  
**Adamas, Präfekt:** Agnes hl. 352.  
**Adauctus hl., Mrt., s. Felix u. A.** \*408 n. 94.  
**Adel, s. Domkap.** 125.  
**Adoratio crucis** 99.  
**Adresskalender, Baltischer** 300 A. 2.  
**Adrianopolitan. ep., Bertoldus** 581 A. 1 n. 11.  
**Adrianus hl., Mrt.** \*349 n. 4.  
**Adriatisches Meer:** Ignatius hl. 436.  
**Adventsfasten** 187.  
**Adventszeit** \*92 ff., 115, 156, 198, 222 ff., 260.  
**Äbt., Abk. f. Äbtissin.**  
**Ägea, Stadt:** Cosmas u. Damian hl. 388.  
**Ägeas, Proconsul:** Andreas hl. 357.  
**Ägidius hl., Abt** 194, 228, \*349 n. 5, 596 f.  
**Ärzte** 463, 511, 512.  
**Äthiopien, Land:** Matthaehus hl., Ap. 545.  
**Ätna, Berg:** Agatha hl. 351.  
**Afra hl., Jgfr. u. Mrt.** 194, \*351 n. 6.  
**Agapitus hl., Mrt. (Aug. 18)** \*351 n. 7.  
**Agapitus hl., Mrt. (Aug. 6), s. Felicissimus u. A.** \*406 n. 88.  
**Agatha hl., Jgfr u. Mrt.** \*351 n. 8; s. Lucia hl. 464.  
**Agaunum, N. f. St. Maurice:** Thebäische Legion 421 A. 3, 485.  
**Agenda, liturg. Buch** 19.  
**Agnes hl., Jgfr. u. Mrt.** \*352 n. 9.  
**Agnus Dei** 87, 98, 104, 106.  
**Agricolaus, Statthalter:** Blasius hl. 376.  
**Akzess zum Altar** 71 f.  
**Alba, liturg. Gewandstück** 71, 312 A. 2.  
**Alban hl., Mrt.** \*353 n. 10.  
**Albert, Bf. v. Riga** \*353 n. 11, 609; Abläss 583 A. 1; Bibel 14; Blut hl. 361 A. 4 (Zusatz 615); Dominicus hl. 32; Domkapitel 12; Dünamünde 496; Franciscus hl. 34; Grab 101; Hospitäl 322 f., 415, 460; Innocenz III. 324; st. Jacobikirche 440; Laterankonzil 324; Marienland 163; Provinzialkonzil 22 f.; Reichslehen 30; Wsewolod v. Gerzike 518.  
**Albert d. Gr. sel., O. Pr., Schriftst.** 21.  
**Albert Suerbeer, Ebf. v. Riga:** Cistercienserinnenkloster 324, 333; Er-
- nennung 11; Gefangennahme 492; Martha hl. 477; st. Paulskirche 514.  
**Albigenser, Sekte:** Dominicus hl. 396.  
**Albintimilium, N. f. Vintimiglia.**  
**Albinus hl., Bf. v. Angers** \*354 n. 12.  
**Albis, dominica in** 103, 265.  
**Alchred, Alachrat, König:** Willehad hl. 579.  
**Aldegundis hl., Äbt. v. Maubeuge** \*354 n. 13.  
**Aleth, Mutter des hl. Bernhard** 372.  
**Alexander, Begleiter st. Pauli Ap.** 254.  
**Alexander hl., Bf. (Febr. 9)** 42 A. 2, 203, 347.  
**Alexander v. Hales O. Min., Schriftst.** 21, 185.  
**Alexander hl., Mrt., einer der 7 hl. Brüder** 540.  
**Alexander hl., Mrt.: Victor** hl. 571.  
**Alexander hl., Mrt.: 10 000 Mrt.** 392.  
**Alexander I. hl., Papst, Eventius, Theodulus u. Juvenalis hl.** \*354 n. 14.  
**Alexander II., Papst:** Trinitatisfest 109.  
**Alexander III., Papst:** Abläss 583 A. 1.  
**Alexander IV., Papst:** Cistercienserinnenkloster 333; Abläss 583 A. 1.  
**Alexander VI., Papst:** Abläss 585.  
**Alexander Severus, Kaiser:** Urban hl. 567 A. 1.  
**Alexandrien, Stadt u. Patriarchat:** Apollonia hl. 363; Athanasius hl. 365; Catharina hl. 380; Marcus hl. Ev. 469 f.  
**Alexius hl.** \*355 n. 15.  
**Alkuin, Schriftst.** 20, 51.  
**Alleluia-Gesang** 78, 91, 96, 102, 103, 104, 106, 248.  
**Allerheiligen, Fest, s. Omnium sanctorum;** Litanei 580.  
**Allerseelen, Fest, s. Omnium animarum.**  
**Alma Redemptoris, Ant.** 162, 165.  
**Almachius, Statthalter:** Caecilia hl. 379; Urban hl. 566.  
**Almisse, Almosen** \*57 f., 62, 418, 441, 444 f., 613 A. 1.  
**Almosenstiftung** 335, 444.  
**Almosenverteilung** 330, 334, 335, 444.  
**Alphabet, im Kirchweihritus** 247.  
**Altar, Altäre:** Akzess zum 71 f.; Bildwerke, in Reval 505 f., 571 ff., in Riga 327 f., 335, 370, 399, 411, 418 f., 443 f., 475, 524, 562 f.; Entblössung 99; Hungertuch 97,

- 418 A. 2; Kreuz hl. 27, 314 ff.; Titel u. Titelheilige 302 f., \*588 ff.; tragbare 66; Verzeichnis \*590 ff.; Weihe 248 ff.
- Altardienst der rig. Kanoniker 69.
- Altarsakrament, s. Messe.
- Altera dies 226, 339, 467 A. 4, 477 A. 2, 559 A. 2.
- Amalarius v. Metz, Schrifst. 20.
- Amandus, Anführer der Bagauden: Mauritius hl. 484.
- Amandus hl., Bf. v. Bordeaux: Severin hl. 543.
- Amandus hl., Bf. v. Maastricht, u. Vedastus (Febr. 6) \*355 n. 17; Gertrud hl. 424.
- Amandus hl., Bf. v. Strassburg (Okt. 26) \*355 n. 16.
- Amasea, Stadt in Helenopontus: Theodor hl. 355.
- Ambon 25, 78.
- Ambrosianischer Ritus 70, 120.
- Ambrosius hl., Kirchenlehrer 96, 149, \*355 n. 18; Augustin hl. 365 f.; Deus in adiutorium 161; Hymnen 141, 280 n. 32, 37, 282 n. 50, 287 n. 102, 289 n. 123, 124, 291 n. 142, 143, 148, 292 n. 150; Gervasius u. Protasius hl. 426 f.; Nazarius u. Celsus hl. 371.
- Ambundi, s. Johannes.
- Amictus, liturg. Gewandstück 71.
- Amon, Stadt in Lycien: Christoph hl. 385.
- Ampurien. ep., Bertrandus 581 A. 1 n. 7.
- Analecta Bollandiana 142, 297.
- Analecta Hymnica [Abk.: Anal. Hymn.] 166 A. 3, 275 A. 2, 296; s. auch Reimoffizien.
- Ananias, Bf. v. Alexandrien: Marcus hl., Ev. 469 f.
- Anastasia hl., Mrt. 193, \*356 n. 19.
- Anastasius hl., Bf., s. Athanasius.
- Anastasius I. hl., Papst \*356 n. 20.
- Andächtigkeit im Gebet 127.
- Andegavium, N. f. Angers.
- Andreae, Joh., Kanonist 18, Berichtigung 614.
- Andreas hl., Ap. 179, 221, \*356 n. 21.
- Andreas (Stirland), livl. Ordensmeister 184.
- Angeln, Volksstamm: Willehad hl. 578 f.
- Angelus-Läuten, s. Ave-Maria-Läuten.
- Angers, Andegavium, Stadt in Frankr.: Albinus hl. 354 n. 12.
- Anima mea, Ant. 164.
- Anna hl., Mutter Mariae \*358 n. 22; Hymnen des Off. 276 f.; Messformular (Text) \*216 ff.; Votivmesse 63 f.
- Annales Dunemundenses [Abk.: Ann. Dun.] 307 n. 1.
- Annales Rigenses 307 n. 2.
- Annebat, s. Arnold.
- Annuntiatio B. M. V., s. Marienfeste.
- Anolius, Präfekt: Nazarius u. Celsus hl. 371.
- Anrufung der Heiligen 304.
- Ansgar hl., Ebf. v. Hamburg-Bremen 149, \*360 n. 23.
- Ant., Abk. f. Antiphona.
- Anthimus, Antimus hl., Mrt.: Cosmas u. Damian hl. 389.
- Anthusa, Mutter des hl. Joh. Chrysost. 451.
- Antiochien, Stadt: Erasmus hl. 402; Evodius hl. 436; Ignatius hl. 436; Lucas hl. 463; Margareta hl. 470; Paulus hl. 254; Petrus Diaconus hl. 225; Romanus hl. 538 n. 222; Sept. fratres Machabaei 541.
- Antiochus, Präfekt: Sophia hl. 549.
- Antiphona [Abk.; Ant.] 71, 73 ff., \*139 f., 177, 181, 194, 296.
- Antiphonarium, liturg. Buch 70, 116.
- Antissiodorum, N. f. Auxerre.
- Antoninus Pius, Kaiser: Sept. fratres 540; Polycarp hl. 528.
- Antoniterorden, Kloster (Präzeptorei) zu Lennewaden 38, 361 A. 3, 363 A. 1.
- Antonius hl., von Padua 363 A. 4.
- Antonius d. Gr. hl., von Thebais \*360 n. 24, 596.
- Antoniusfeuer 363.
- Antoniuskreuz 363.
- Aphrodisia: Agatha hl. 351.
- Apocalypse 448.
- Apollinaris hl., Bf.: Dorothea hl. 397.
- Apollinaris hl., Mrt., Bf. v. Ravenna (Juli 23) 194, \*363 n. 25; Rufus hl. 538.
- Apollinaris hl., Mrt., zu Rheims, s. Timotheus u. A. \*560 n. 254.
- Apollonia hl., Jgfr. u. Mrt. 77 A. 3, \*363 n. 26.
- Apollonius, Vater der hl. Apollonia 364.
- Apostel: Fasten 188; Festrang 177 ff., 220, 226; Kirchweih 246; Lektionen 149; Suffragium 158.

- Apostelteilung, s. *Divisio apostolorum*.  
 Apostolische Konstitutionen, s. *Canones apostolorum*.  
 Apostolisches Glaubensbekenntnis, s. *Symbolum*.  
 Apotheke 389.  
 Apulejus hl., Mrt., s. *Marcellus u. A.* \*469 n. 152.  
 Aquila, Christin: *Paulus hl., Ap.* 255.  
 Aquileja, Stadt: *Leo I. hl., Papst* 461.  
 Aquitanien, Land: *Severin hl.* 543.  
 Arabien, Land: *Cosmas u. Damian hl.* 389.  
 Ararat, Berg: 10 000 Mrt. 392.  
 Arbeiter, Arbeitsleute 552 f.; s. auch *Bierträger, Fischer, Ligger, Los-träger*.  
 Arbeitsverbot 175 ff.  
 Arbusow, Leonid, Schriftst.: *Geistlichkeit* 6 A. 1, 308 n. 3, *Zusatz* 450 A. 1; *Geschlechter des Deutschenordens* 450 A. 1; *Grundriss* 12 A. 3; *Urkundenbuch* 9 A. 3; *Wittschobuch* 216 A. 6, 310 n. 42.  
 Arcadius u. Honorius, Kaiser: *Joh. Chrysost. hl.* 451; *Ad vincula st. Petri* 518.  
 Archadien, ep., *Raphael* 581 A. 1 n. 4.  
 Archäol. Kongress, s. *Katalog*.  
 Architekten 558.  
 Archiv f. die Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands 7 A. 2; 310 n. 39.  
 Areopagita, s. *Dionysius hl.*  
 Arezzo, Bist.: *Donatus hl.* 396 n. 72.  
 Arfaxat, Zauberer: *Simon u. Judas hl., Ap.* 545.  
 Argoliken, ep., *Nicolaus* 581 A. 1 n. 9.  
 Aribo, Ebf. v. Mainz: *Godehard hl.* 427.  
 Arles, Stadt u. Bist.: *Ägidius hl.* 350.  
 Armbrustschützen 405.  
 Arme 360, 402, 437.  
 Armenkasten, Armenkiste, Armen- od. Kirchentresel, Gemeiner Kasten, 315, 331 A. 3, 360, 405, 429, 507.  
 Arndes, Stephan, Buchdrucker 552.  
 Arnold (II. Annebat), Elekt v. Reval: *Bildersturm in Riga* 521.  
 Arnold, rig. Propst 465 A. 1.  
 Arnulf hl., Bf. v. Metz \* 364 n. 27.  
 Arras, Atebatum, Stadt u. Bist.: *Vedastus hl.* 355.  
 Artemia, Arthemia, Diocletians Tochter: *Cyriacus hl.* 391; *Marcellus hl.* 468.  
 Artus, König, u. die Tafelrunde 535.  
 Artushöfe 502, 535 ff.  
 Ascensio Domini, s. *Himmelfahrt*.  
 Aschaffener Konkordat 11.  
 Aschermittwoch 96.  
 Aspersion aquae benedictae 91.  
 Assisi, Stadt u. Bist.: *Franciscus hl.* 409.  
 Assumptio B. M. V., s. *Marienfeste*.  
 Astaroth, heidn. Gottheit: *Bartholomäus hl.* 369.  
 Astasius, röm. Feldherr: *Gervasius hl.* 426.  
 Asterius, Richter: *Victor hl.* 572 A. 2.  
 Athanasianisches Glaubensbekenntnis, s. *Symbolum*.  
 Athanasius hl., d. Gr., Bf. v. Alexandrien \* 365 n. 28.  
 Athen, Stadt u. Bist.: *Paulus u. Dionysius hl.* 393 f.; *Sixtus hl.* 547.  
 Atebatum, N. f. Arras.  
 Attila, Hunnenkönig: *Leo I. hl.* 461.  
 Andern, Dorf in Livland 311.  
 Audite coeli, Cant. 139.  
 Aufer a nobis, Gebet 73.  
 Augenleiden 464, 510.  
 Augsburg, Stadt u. Bist.: *Afra hl.* 351; *Brevier* 149 A. 1; *Capitulum* 152 A. 2; *Horae de st. Cruce* 166 A. 3; *Messkollekte* 156 A. 4; *Purificatio B. M. V.* 345 A. 1; *Udalrich hl.* 563.  
 Augustin hl., Bf. v. Canterbury \* 367 n. 30.  
 Augustin hl., Bf. v. Hippo, Kirchenlehrer \* 365 n. 29; *Autorität* 16; *Brevierlektionen* 150, *per oct. u. in oct. (Text)* \* 243 ff.; *Festgrad* 179; *Hymnen* 141, 282 n. 53; *Okkurrenz* 194, 198, 224 f.; *Oktavfeier* 180; *Vita communis* 124; *Siegel des rig. Domkap.* 449; *Suffragium* 158 f.  
 Augustinerorden [Abk. O. S. A.] s. *Antoniter, Birgittiner, Prämonstratenser, Regularkanoniker*.  
 Augustinus ep. *Salubrien.* 581 A. 1 n. 13.  
 Augustodunum, N. f. Autun.  
 Augustus, Kaiser: *Ad vincula st. Petri* 518.  
 Augustus, Monatsname 518.  
 Aurelian, Bagaudenanführer: *Mauritius hl.* 484.  
 Aurelian, Kaiser: *Urban hl.* 566, 567 A. 1.  
 Aurelian, Freund des Kaisers *Nerva: Clemens hl.* 387.

- Austinische Kapelle zu Ronneburg 367.  
 Austinus mrt. 367.  
 Autun, Augustodunum, Stadt u. Bist.:  
 Leodegar hl. 462; Regina hl. 534;  
 Symphorian hl. 560.  
 Auxentius, arian. Bf. v. Mailand: Am-  
 brosius hl. 356.  
 Auxerre, Antissiodorum, Bischofssitz:  
 Germanus hl. 537; Helena hl. 430  
 n. 113; Peregrinus hl. 516.  
 Auxiliatores in necessitatibus, s. Not-  
 helfer.  
 Av., Abk. f. Avend, s. Abend.  
 Ave Maria, der Englische Gruss 155,  
 \*160.  
 Ave-Maria-Läuten 171 A. 2, 478  
 A. 1, 582.  
 Ave Regina, Ant. 162.  
 Avia od. Aquilo, Ort im Neapolita-  
 nischen: Maximus hl. 489 n. 169.  
 Avignon, Stadt: Engelbert, Ebf. v.  
 Riga 438 A. 2.  
 ■Babylon u. Babylonien: Abdon u.  
 Sennen hl. 347.  
 Bäcker, Amt u. Brudersch. in Riga 314.  
 Bäckerknechte, Gilde in Riga 336 f.  
 Bäume, Suitbert, O. S. B., Schriftst.:  
 Gesch. des Breviers 5 A. 1.  
 Bagaudischer Aufstand: thebäische  
 Legion 421 A. 3, 484.  
 Baltassar, Balthasar hl., s. Tres Reges  
 sancti \*560 n. 256.  
 Baltischer Meerbusen 254.  
 Barbara hl., Jgfr. u. Mrt. \*367 n. 31,  
 597.  
 Barbieri, rig. Brudersch. 389.  
 Bari, Kloster O. S. B.: Nicolaus hl. 497.  
 Barjesus, jüd. Zauberer: Barnabas hl.,  
 Ap. 369.  
 Barnabas hl., Ap. \*369 n. 32.  
 Baronius, Cäsar, Kard., Schriftst.:  
 Meinhard hl. 490.  
 Bartholomäus hl., Ap. 179, \*369 n. 33.  
 Bartmann, H. Cord., rig. (Ratm.) 357;  
 Kapelle 370, 417.  
 Basel, Konzil 22, 124, 125, 165.  
 Basilides hl., Mrt. (Juni 10) \*370 n. 34.  
 Basilides hl., Mrt., Cyrinus, Nabor u.  
 Nazarius \*370 n. 35.  
 Bauern, Arbeitsverbot 175 f.; Fürbitte  
 329 A. 2.  
 Baume Ste., Ort in Südfrankreich:  
 Maria Magdalena hl. 474.  
 Beatrix hl., Mrt., s. Simplicius, Fau-  
 stinus u. B. \*546 n. 237.  
 Becker, Godert, rig. Schwarzhäupter-  
 bruder 419.  
 Becker, Hinr., rig. (Bgr.) 359.  
 Beda venerabilis, Schriftst.: Homi-  
 lien 147, 148.  
 Begierden, fleischliche, Patr. gegen  
 77 A. 2, 355.  
 Beguinen 410.  
 Begräbnisgebräuche 553.  
 Beichte, gute, Patr. 350.  
 Beissel, Stephan, S. J., Schriftst.: Ver-  
 ehrung der Heiligen 27 A. 2.  
 Benedicite, Cant. \*139.  
 Benedict hl., v. Nursia \*371 n. 36;  
 Brevier 120, 121, 129, 136, 140,  
 145; Scholastica hl. 539.  
 Benedict XI., Papst: Friedrich, Ebf.  
 v. Riga 34.  
 Benedicta sit st. Trinitas 61.  
 Benedictinerorden: Brevier 120, 121,  
 146 A. 3; Klöster: Bari 497, Monte  
 Casino 170, Riga, s. Cisterci-  
 enserinnen; Nicolaus hl., Kult 497;  
 Off. parv. B. M. V. 170.  
 Benedictio: Agni paschalis etc. 102,  
 184; Aquae (fontis) 102, 106; Aquae  
 cum sale et cinere (im Kirchweih-  
 ritus) 248; Candelarum, in festo  
 Purif. B. M. V. 345, in festo st.  
 Blasii 377; Cerei 101; Cinerum 96;  
 Ignis 101; Mandati 99; Palmarum  
 97, 98; Vestes lotas, ad reconcili-  
 andum 4 f., 115; Vini in festo st.  
 Johannis Ap. et Ev. 448 f.  
 Benediktionen zu den Brevierlektionen  
 150 f., Zusatz 273 A. 2.  
 Benediktionsformulare 5, 119, Zusatz  
 269 f.  
 Benedictus, Cant. 30, 139.  
 Bentzyn, Hans, rig. Schwarzhäupter-  
 bruder 418 A. 1.  
 Ber., Abk. f. Berichte, Sitzungsberichte.  
 Berge, Jasper tom, rig. Armenvor-  
 steher 507.  
 Berkholz, Christian Aug., Schriftst.:  
 Beiträge 300 A. 21.  
 Berkholz, Georg, Schriftst.: Herm.  
 Helewech 308 A. 3; Privil. S. J.  
 309 A. 3.  
 Bernhard hl., v. Clairvaux 31, 50 (Be-  
 richtigung 372 A. 2), 163, \*372 n. 37.  
 Bernhard zur Lippe, Abt v. Düna-  
 münde, Bf. v. Selonien, O. Cist.  
 31, \*373 n. 38.  
 Bernward hl., Bf. v. Hildesheim: Go-  
 dehard hl. 427.

- Berno v. Reichenau O. S. B., Schriftst. 21, 107.
- Bernold v. Konstanz, Schriftst. 21, 51.
- Berthold hl., Bf. v. Livland, \*373 n. 39; Cistercienserorden 31; Grabstein 28, 314; Martinsholm 480.
- Bertoldus, ep. Adrianopolitan. 581 A. 1 n. 11.
- Bertrandus, ep. Ampurien. 581 A. 1 n. 7.
- Besessene, s. Geister, böse.
- Besup, Ewert, rig. Losträger 524; Hans, dgl. 524.
- Bgr., Abk. f. Bürger; Bgrm., Abk. f. Bürgermeister.
- Bibel 14, 73, 146 f.; Glossar, niederdeutsch 16; Kodex 14; Konkordanz 14 A. 3; Zitate 258 ff.
- Biel, Gabriel, Schriftst. 22.
- Bierträger [Abk. Brtr.], Brudersch. in Riga 308 n. 9; 443, 445, 553.
- Bihlmeyer, Hildebrand, O.S.B., Schriftst. 406 A. 3; 408 A. 2.
- Bilderstürmerei, s. Protestantische Kirche.
- Binieren 68.
- Binterim, A. J., Schriftst.: Denkwürdigkeiten 31 A. 1.
- Birger, Vater der hl. Birgitta 375.
- Birger Gregorii, Ebf. v. Upsala, Dichter 279 n. 19, 281 n. 40, 283 n. 66.
- Birgitta hl. 154, \*374 n. 40.
- Birgittenorden 333, 374, 453.
- Birretum (Biret), geistl. Gewandstück 126.
- Bischof, Fürbitte 30, 83, 99; Stab 247.
- Bischofschronik, rig. 320, 327 A. 4.
- Bittgänge, s. Litaniae u. Prozession.
- Blankenfeld, s. Johannes.
- Blasius hl., Bf. u. Mrt. 228, \*373 n. 41, 596 f.
- Blexen, Ortschaft in Oldenburg; Willehad hl. 578.
- Blinde, Patr. 464, 510.
- Blume, Clemens, S. J., Schriftst.: Anal. Hymn. 276; Hymnol. Beitr. 273 A. 2.
- Blumengärtner, Patr. 397.
- Blumensengen 338 f.
- Blut hl., kostbares, Reliquie 319 ff., Zusätze 361 A. 4, 615.
- Boch, H. Nicolaus, rig. Ratm. 440.
- Bockslaff, W., Schriftst.: st. Petri-kirche 518 A. 2.
- Böhmen, Land: Wenceslaus hl. 577.
- Böthführ, Heinr., Schriftst.: Ratslinie 416 A. 3.
- Bogenschützen, Patr. 405.
- Boldik, s. Sargtuch.
- Bollandisten, s. Analecta u. Acta.
- Bollandistes, Les petits 374.
- Bonaventura hl., Kirchenlehrer 21.
- Bonifatius IV. hl., Papst (Mai 25) 377 A. 4; Reliquienerebungen 601.
- Bonifatius VIII., Papst.: Lib. VIII Decretal. 18; Doctores ecclesiae 365 A. 1.
- Bonifatius IX., Papst 13; Deutschorden 80 A. 5; Visitatio B. M. V. 346.
- Bonifatius hl., Mrt., zu Tarsus (Mai 14) \*377 n. 42.
- Bonifatius od. Winfried hl., Apostel der Deutschen (Juni 5) \*377 n. 43; Votivmessen 51; Ludger hl. 466.
- Bonn, Stadt: Cassius hl. 421 A. 3.
- Boradach, Baradach, s. Waradach.
- Bordeaux, Burdigala, Burdegala, Stadt: Severin hl. 543; Amandus hl. 543.
- Borgentriek, Wyllem, rig. (Bgr.) 359.
- Borgh, H. Joh. von der, rig. Ratm. 333, 443; Vrolick, rig. (Bgr.) 443.
- Botroten. ep., Lazarinus 581 A. 1 n. 5.
- Br., Abk. f. Breviarium, Brevier.
- Brandan hl., s. Brendan.
- Brausberg, Bf. v., s. Ermland; Stadt, Artushof 535.
- Breckerfelt, H. Marten, rig. Bgrm. 440.
- Bredebeke, H. Gosschalk, rig. (Ratm.) 472.
- Brederlo, Pawel, rig. Schwarzhäupterbr. 417.
- Bremen-Hamburg, Erzbist.: Ansgar hl. 360; Metropolitanverband 39; Kalendarium 295; Offizium 121, 259; Olav hl. 500; Patron 523; st. Peters-kathedrale 578; Willehad hl. 578.
- Brendan, Brandan hl., Abt \*378 n. 44.
- Brene, Hunold, Kaplan in Riga 557 f.
- Breslau, Stadt u. Bistum: Vincentius hl., Kult 573; Votivmessen 64 A. 2.
- Breviarium Monasticum [Abk.: Br. Mon.] 121.
- Breviarium Rigense [Abk.: Br. Rig.], Beschreibung u. Inhalt 114 ff.; Geschichte 36, 43 ff., 121 ff., 418; Hymnen, Verzeichnis \*273 ff.; Lektionen de tempore, Verzeichnis \*258 ff.; Textabdrücke u. Auszüge: Einleitung 219 ff.; Offizien: st. Augustini 243 ff.; Commemorationis u. Compassionis B. M. V. \*229 ff., 237 ff.; Dedications ecclesiae \*246 ff.; st. Josephi \*238 ff.; st. Theclae \*251 ff.

- Breviarium Romanum [Abk.: Br. Rom.] 4 A. 2, 120 ff.
- Breviergebet, kanon. Stundengebet, horae canonicae, Offizium: Geschichte 119 ff.; Kirchenfeste 174 ff.; Nebenoffizien 166 ff.; Riten u. Bestandteile 136 ff.; Stunden, die einzelnen 128 ff.; Verpflichtung 123 ff.
- Brixtius hl., Bf. v. Tours \*378 n. 45.
- Brieflade [Abk.: Brfl.], est- u. livl. 9 A. 1, 14 A. 1, 308 n. 5, 6, 7.
- Brigida hl., Jgfr. \*378 n. 46.
- Britannien, Land, s. Undec. mil. virg. 564.
- Brotze, Joh. Christoph, Schriftst.: Samml. 308 n. 8.
- Brtr., Abk. f. Bierträger 308 n. 9.
- Bruderschaften, s. Gilden u. B.
- Brüder des Ritterdienstes Christi, s. Schwertbrüder.
- Brüder, sieben hl., Mrt. \*540 n. 229.
- Bruiningk, Hermann v., Schriftst.: st. Andreaskapelle 357 A. 2; Bernh. zur Lippe 373 n. 38; Bischöfe, heilige livländische 15 A. 2; Kaiser-Otto-Schale 250 A. 1; Maler Peter Hae 399; Missal (v. 1500) 552 A. 1; Sammlung v. Urkunden 310 n. 36; Schutzheilige der Schwarzhäupter 62 A. 3; Stadtwappen, rig. 522 A. 1; Taufnamen 598.
- Bruno hl., Bf. v. Minden: Godehard hl. 427.
- Bruno hl. O. S. B., Bf. v. Segni, Schriftst. 21.
- Bruno O. Praed., Mönch in Riga 492.
- Bruno, Hinr., rig. (Bgr.) 333.
- Brunstermann, Fr., Schriftst.: st. Johann-Gilde 444 A. 4.
- Bucelinus, Gabriel, O. S. B., Schriftst. 490.
- Buchberger, Michael, Schriftst.: Kirchl. Handlexikon 586 A. 1.
- Buchholtz, Anton, Schriftst.: st. Blasiusglocke 377 n. 1; Goldschmiedearbeiten 399 f.; Martinsholm 480 (Berichtigung 615); st. Paulskirche 513 A. 5; Rentebücher 310 n. 33; Seelmessenrechnung 509.
- Bürgerkirchen 497, 523.
- Büßerinnen, Patr. 477.
- Bulmerincq, Aug. v., Schriftst.: Paläographie 26 A. 1; Verfassung Rigas 522 A. 1; Zwei Kämmereregister 105 A. 2, 305, 309 n. 22.
- Bunge, Fr. Georg v., Schriftst.: Archiv 7 A. 2; Gerichtswesen 176; Rechtsbücher 176 A. 3; Regesten 11 A. 5; Riga 333 A. 2; Schwertbrüder 311 A. 1; Urkundenbuch 9 A. 3; Weihbischöfe 9 A. 1.
- Burchard hl., Bf. v. Würzburg \*378 n. 47; Kilian hl. 383.
- Burdigala, N. f. Bordeaux.
- Burgunda, Weib: Kilian hl. 383.
- Burmman, Buermann, Bernt, rig. Bgr. 166, 332, 519; die Buermannsche 166 A. 1, 322.
- Burmeister, Frederick, rig. (Bgr.), Schmied 440.
- Busch, E. H., Schriftst.: Materialien 300 A. 2.
- Busch, Joh., O. S. Aug. 125.
- Busch, Nikolaus, Schriftst.: Bf. Albert 12 A. 6; Grabsteine 310 n. 44; Margareta hl. 473 A. 3; Requiem in Lemsal 60 A. 1.
- Busse, Sakrament 4, 586; Orden der 474 A. 1.
- Bussübungen 79.
- Buss- und Bettage, protestantische 92 A. 2.
- Caecilia hl., Jgfr. u. Mrt. \*378 n. 48, Zusätze 567 A. 1, 615.
- Caeremoniale episcoporum, liturg. Buch 4 A. 5, 18 f.
- Caesarea, Stadt in Cappadocien: Dorothea hl. 396; Germanus hl. 423 n. 104; Lucianus hl. 465.
- Caesarea, Stadt in Palästina: Philippus Diaconus hl. 525; Procopius hl. 532; Theodosia hl. 556; Thomas hl., Ap. 556.
- Caesarea Augusta, N. f. Saragossa 574.
- Cäsarius hl., Bf. v. Arles: Agidius hl. 350.
- Cäsarius hl., Diakon u. Mrt. \*380 n. 49.
- Cäsarius hl., Mrt.: Germanus hl. 423 n. 104.
- Cäsarius v. Heisterbach O. Cist., Schriftst.: Libri VIII Miraculor. 361 A. 4.
- Calaruega (Collogora), Ort in Spanien: Dominicus hl. 395.
- Calurnius hl., Mrt.: Rufus hl. 538.
- Calixtus, Callistus I. hl., Papst \*380 n. 50.
- Calixtus III., Papst: Transfiguratio Domini 321 A. 3.
- Calliste, Caliste, Schwester der hl. Dorothea 397.

- Candidus hl., Mrt., s. Mauritius hl. \*484 n. 167.
- Canon missae, s. Kanon.
- Canones apostolorum 16.
- Cantemus Domino, Cant. 139.
- Canticum [Abk. Cant.] 118, 136, \*138 f., 145.
- Cantus Gregorianus 76.
- Canutus IV., Kanutus, Knut hl., König v. Dänemark \*456 n. 134, Zusatz 504 A. 2.
- Canutus, Kanutus, Knut hl., Dux 504 A. 2.
- Caphargamala, Ort bei Jerusalem: Stephan hl., Reliquien 551.
- Capistran, s. Johannes.
- Capitulare (v. 802) 136.
- Capitulum [Abk.: Cap. u. Kap.] 130, \*151 f., 199, 221.
- Cappadocien: Georg hl. 413; s. Caesarea.
- Capua, Stadt: Priscus hl. 531; Rufus hl. 538.
- Caput jejunii 96.
- Caritas hl., Mrt., s. Sophia, Fides, Spes u. C. \*548 n. 239.
- Carminen. ep., Joh. 581 A. 1 n. 12.
- Carolen, Kirche in Livland 326 A. 1.
- Carpophorus hl., s. Ambundius 348.
- Carpophorus hl., Mrt., s. Quatuor Coronati 533.
- Carthago, Stadt u. Bist.: Augustin hl. 365; Perpetua u. Felicitus hl. 516; Valerius 366.
- Carusius: thebäische Legion 421 A. 3, 422.
- Caspar hl., s. Tres Reges sancti \*560 n. 256.
- Casula, liturg. Gewandstück 71.
- Cassiodorus, s. Historia Tripartita.
- Cassius hl., Mrt., s. Victor, C., Florentius u. Gereon \*421 n. 102.
- Castorius hl., Mrt., s. Quatuor Coronati \*532 n. 210.
- Catania, Stadt: Lucia u. Agatha hl. 464.
- Catharina hl., v. Alexandrien 154, 179, 226, \*380 n. 51, 597.
- Caupo, Livenhäuptling 14.
- Cedron, Berg, s. Kolzim.
- Celsus hl., Mrt. \*371; s. Gervasius u. Protasius hl. 426 f.
- Centumcellae, N. f. Civita Vecchia: Augustin hl. 366.
- Cfs., Abk. f. Confessor.
- Chatelain, Claude, Schriftst. 490.
- Chersones, Landschaft: Clemens hl. 388; Martin I. hl., Papst 478.
- Chevalier [Abkürz.: Chev.] Ulysse, Schriftst.: Répertoire des sources historiques 492; Repertorium Hymnol. 142, 274.
- Childerich, König: Lambert hl. 457.
- Chilianus, s. Kilian.
- Chirurgen, Amt in Riga 389.
- Choral, s. Kirchengesang.
- Chorfeste, s. Festa chori.
- Chorgebet 124 ff.
- Chosroes, Cosdroe, Perserkönig: Kreuz hl. 316 A. 4.
- Chrisam, s. Öle hl.
- Christe (Triste), Schwester der hl. Dorothea 397.
- Christina hl., Jgfr. u. Mrt. \*383 n. 53.
- Christmette 129 A. 6.
- Christoph hl., Mrt. 194, 228, \*383 n. 54, 596 f.
- Christus \*311 ff.
- Christusbild 48.
- Christusorden, s. Schwertbrüder.
- Christusstammbaum 327.
- Christusvisionen: Apollonia hl. 364; Birgitta hl. 375; Blasius hl. 376; Christoph hl. 385; Hubert hl. 435; Martin hl. v. Tours 479; Pantaleon hl. 511; Thomas hl., Ap. 556; Victor hl. 572.
- Chrodegang hl., Bf. v. Metz 124.
- Chron., Abk. f. Chronik.
- Chronicon Dunemundense, s. Annales.
- Chrysanthus hl., Mrt., s. Saturninus, C., Maurus u. Daria \*538 n. 225.
- Chrysogonus, Crisogonus hl., Mrt. \*386 n. 55.
- Cingulum, geistl. Gewandstück 71.
- Circumcisio Domini 225, 312.
- Circumdederunt, Sonntag 96.
- Cisopolitan. ep., Wilhelmus 581 A. 1 n. 3.
- Cistercienserorden: Bernhard hl., v. Clairvaux 31 f., 150, 372 n. 37; Brevier 121, 146 A. 3; Einfluss 31 f.; Klöster: Nonnen in Riga, st. Mariae-Magdalena 324, \*332 ff., 444 A. 2, 472 f., \*474 ff., 477, 557 f., 565, 581 ff., 594 n. VIII; Mönche, s. Dünamünde; Salve Regina 163; Sequenzen 29, 31.
- Clara hl., Jgfr. \*386 n. 56.
- Clarissinnen, s. Franciscanerorden.
- Claudius hl., Mrt., s. Quatuor Coronati \*532 n. 210.

- Claudius, Kaiser: Prisca hl. 530.  
 Claudius Mamertus, Dichter 141, 288 n. 113, 292 n. 151.  
 Clematius: 11 000 Jgfr. 564 f.  
 Clemens I. hl., Papst \*387 n. 57.  
 Clemens V., Papst: Stundengebet 118, 127.  
 Clemens VIII., Papst: Brevier 123.  
 Clene, Hans, rig. (Bgr.) 440.  
 Cleophas, Gemahl der hl. Anna 359 A. 1.  
 Clermont, Bist.: Konzil (v. 1095) 170.  
 Clermont-Ferrand, N. f. Urbs Arverna: Præjectus hl. 529 n. 200.  
 Cletus, Anacletus hl., Papst \*388 n. 58.  
 Clokengeter Joh., gen. Bekeman, rig. Bgr., dessen Frau Margareta 368.  
 Closterher, Hans, rig. (Bgr.) 443.  
 Cluainfert, Clonfert, Abtei in Irland: Brendan hl. 378.  
 Coena Domini, Gründonnerstag \*98 f., 160, 265.  
 Collatio 186.  
 Collecta od. Collectio, N. f. Stundengebet 119.  
 Collecta [Abk.: Coll. u. Koll.], Gebet \*76 f., 155 f., 194, 296.  
 Collectarius liber, Collectare, Collectarium, liturg. Buch 116, 151, 155, 158, 182.  
 Collogora, s. Calaruega.  
 Colonatus hl., s. Kolonat.  
 Columban hl.: Kilian hl. 382.  
 Commemoratio [Abk.: Commem.] 148, 153, 158, 181 f., 296, 348 A. 1, 513 A. 3.; s. auch Omn. animarum.  
 Commendatio 58 A. 1, 62 A. 1, 63, 271.  
 Commune de sanctis od. sanctorum 50, 118.  
 Communicantes, Kanongebet 84.  
 Communio: Ant. A. 89; Teil der Messe 80, 86 ff.  
 Compassio, s. Maria hl.  
 Complenda [Abk.: Compl.], Messgebet 89, 296.  
 Completorium od. Komplet 127 A. 1, 129, 132, \*134 f.  
 Compostella in Spanien: Jacobus d. A. hl., Ap. 439.  
 Conceptio Johannis Bapt. 446.  
 Conceptio B. M. V., s. Marienfeste.  
 Conchen. ep., Garsias 581 A. 1 n. 6.  
 Concordia hl., Mrt., s. Hippolytus hl. 433.  
 Confitebor, Cant. 138 f.  
 Confiteor 73.  
 Conon, Papst: Kilian hl. 382.  
 Conrad v. Marburg: Elisabeth hl. 401.  
 Consecratio, Teil der Messe 80, \*84 ff.  
 Consecratio ecclesiae, s. Kirchweih.  
 Constantia, Kaiser Constantins Tochter: Agnes hl. 352; Joh. u. Paulus hl. 451.  
 Constantin d. Gr., Kaiser: Kreuz hl. 316 A. 4.  
 Constantinopel, Stadt u. Patriarchat: Gregor hl. 428; Hieronymus hl. 432; Joh. Chrysost. hl. 450; Kreuz hl. 316 A. 4; Präsent. B. M. V. 214.  
 Corduba, Stadt: Abdon u. Sennen hl. 347.  
 Cordula hl., Jgfr. u. Mrt. 194, \*388 n. 59.  
 Cornelius u. Cyprianus hl. \*388 n. 60, 596.  
 Corpus Domini N. J. C. sanctissimum: Fest (Frohleichnam) 11, \*113 f., 179 A. 1, 224, 312, 584; Ablass f. Begleitung 582; Gilden u. Bruderschaften \*312 ff., 524; Titel v. Altären \*312 ff., 411 A. 3.  
 Corpus juris canonici 17 f., 184 A. 4.  
 Cosmas u. Damian hl., Mrt., \*388 n. 61.  
 Costus, Vater der hl. Catharina 380.  
 Cratopolius, Peter, O. Min., Schriftst. 490.  
 Credo, s. Symbolum.  
 Crescentia hl., Mrt., s. Vitus, Modestus u. C. \*575 n. 283.  
 Crispin u. Crispinian hl., Mrt., 389 n. 62.  
 Crux sanctissima, s. Kreuz hl., auch Exaltatio u. Inventio.  
 Culm, Bist. 5, 10; Stadt, Artushof 535.  
 Cultus dulciae 76; hyperdulciae 76; laetiae 76.  
 Curlebeke, Wilh., rig. (Bgr.) 332.  
 Cursus, diurnus et nocturnus, N. f. Stundengebet 119.  
 Cypren, Insel: Barnabas hl. 369.  
 Cyprian hl., Bf. v. Carthago, s. Cornelius u. C. \*388 n. 60.  
 Cyriacus, Ciriacus, Quirinus hl., Subdiakon: Abdon u. Sennen hl. 347.  
 Cyriacus hl., Mrt. (März 16 u. Aug. 8) \*391 n. 64, 597; s. Marcellus hl. 468.  
 Cyrinus hl., Mrt., s. Basilides, C., Nabor u. Nazarius \*370 n. 35.  
 Dacian, Richter: Georg hl. 413.

- Dacian, Statthalter: Vincentius hl. 574.  
 Dagnus, König: Christoph hl. 384 f.  
 Dahlen, Dünainsel 481 A. 1.  
 Damaris, Damara, v. Paulus getauft 394.  
 Damasus hl., Papst \*392 n. 65; Doxologie 139; Joh. Chrysost. 451; Psalmodie 136; Stundengebet 120.  
 Damian hl., Mrt., s. Cosmas u. D. \*388 n. 61.  
 Daniel, Prior. O. Pr. in Dorpat 492.  
 Danzig, Stadt: Artushof 501, 535; Olav hl. 500 f.; Reinhold hl. 536; Vertrag 7, 35.  
 Daria hl., Mrt., s. Saturninus, Chrysanthus, Maurus u. D. \*538 n. 225.  
 Daseberch, Jürgen, Priester in Riga 509.  
 Datierung nach Heiligenfesten 41, 304 ff.  
 Decem milia martyrum \*392 n. 66; Reliquie \*487 ff.  
 Decius, Kaiser: Abdon u. Sennen hl. 347; Hippolytus hl. 433; Laurentius hl. 458; Sixtus hl. 547.  
 Dedicatio ecclesiae, s. Kirchweih.  
 Demas, Begleiter st. Pauli 254.  
 Denifle, Heinr., O. Pr., Unterarchivar am Hl. Stuhle, Schriftst.: Constitutionen 33 A. 2; Vatik. Archiv 490.  
 Deodat, Sohn des hl. Augustin 366.  
 Derbe, bibl. Ortsname: Barnabas hl. 369.  
 Deren, ep., Simon 581 A. 1 n. 8.  
 Derensteinfurt in Westfalen: Regina hl. 534  
 Dersow, H. Gerh. u. Joh. v., Brüder, in Riga, deren Söhne Johannes (I u. II) 514.  
 Desiderius hl., Bf. v. Langres \*393 n. 67.  
 Deus in adiutorium \*161.  
 Deutsche Heilige 605 ff.  
 Deutscher Orden, Deutschorden [Abk. DO.]: Ablass 583 A. 1, 585 f.; Anna hl. 216; Arnulf hl. 464; Dünamünde 32, 464; Fasten 184 A. 2, 187 ff.; Festgrade 182 A. 2; Kalender 295, 307; Lanceae et clavor., festum 317; Messprivileg 66 A. 4; Predigt 80 A. 5; Reliquie der 10000 Mrt. 487 ff.; Riga, Kirche u. Stadt 7, 12 ff., 35 ff., 324, 443, 492; Russenkrieg 227; Schloss 325, 414; Schwertbrüder 311, 414; s. auch Domkapitel, rig.  
 Deutsche Sprache: liturg. Bücher 417 A. 4; Lieder 358 A. 1, 473 A. 3.  
 Deventer, Stadt: Olav hl. 500; Bergenfahrer 501.  
 Diaconatus 123.  
 Diaconus 78, 79, 97, 99, 101.  
 Dies irae, Sequenz 78, 140.  
 Dignität, Rangordnung der Kirchenfeste \*174 ff., 192 ff.  
 Dina, Mutter der hl. Apollonia 364.  
 Diocletian u. Maximian, Kaiser: Blasius hl. 376; Cosmas u. Damian hl. 388 f.; Crispin u. Crispinian hl. 390; Cyriacus hl. 391; Erasmus hl. 402; Georg hl. 413; Gereon u. Gen. 421 ff.; Marcellus hl. 468; Mauritius u. Gen. hl. 484 f.; Pantaleon hl. 511; Primus u. Felicianus hl. 530; Sebastian hl. 404; Vitus, Modestus u. Crescentia hl. 575.  
 Diözese, rig. 7 ff.; s. auch Kirchenprovinz.  
 Dionysius Areopagita, Rusticus u. Eleutherius hl. \*393 n. 68, 596 f.  
 Dioscurus, Diascorus, Vater der hl. Barbara 368.  
 Distributiouen 125 f., 228, 271, 542 f.  
 Divisio apostolorum 179, \*394 n. 69, 526 f.  
 Divisiones, Hymnenfragmente 273 f.  
 Divus, Ausdruck f. Sanctus od. Beatus 491.  
 Docken, geschnitzte Heiligenbildnisse 334 f., 421, 444.  
 Dockmann, Gildenamt 334.  
 Doctores ecclesiae 199, 221, 365 A. 1, 582.  
 Dönhoff, Elisabeth, Äbt. in Riga 315.  
 Döring, Aug., Schriftst.: Ordensschloss in Riga 414 A. 2.  
 Dodo: Lambert hl. 547.  
 Dokkum, Dockum, Dokenkerke, Dockinchirica, Ort in Friesland: Willehad hl. 579.  
 Dolen, s. Engelbert.  
 Domber., Abk. f. Rechenschaftsberichte etc.  
 Domine audivi, Cant. 139.  
 Dominicanerorden, Predigerorden, Schwarze Mönche [Abk. O. Pr. od. O. Praed.]: Albert, Bf. v. Riga 32; Brevier 120; Kloster u. Kirche in Riga 20, 60 f., 396, 442 II, 444, 594 IX; Liturgie 33 f., 87 A. 2, 88 A. 1; Nicolaus, Bf. v. Riga 32; Prämonstratenser 33; Wilh. v. Modena 32 f.  
 Dominicus hl. 32, 150, 180, \*395 n. 70, 584 A. 1.  
 Domitian, Kaiser: Clemens hl. 387; Joh. Evangelista 488, Berichtigung 515.

- Domitilla od. Flavia Domitilla hl., Mrt.: Clemens hl. 387.
- Domkapitel, rigasches: Adel 125; Altardienst 69, 125 f.; Brevier 36, 121, 124 ff., 220; Chordienst 69, 125; Deutschorden 35 ff.; Domkloster 12, 327; Franciscanerorden 381; Kapitelhaus 133, 509; Messprivileg 66; Patrone 449; Regel 12 ff., 34 ff.; Reliquie des hl. Blutes 319; Säkularisation 5; Siegel 13 f., 325, 449; Sitz 12, 479; Visitation 35; Vita communis 69 A. 2, 124.
- Domnus 150 A. 4.
- Donatus hl., Bf. (Juli 26) \*396 n. 71.
- Donatus hl., Mrt. (Aug. 7), Bf. v. Arezzo 194, \*396 n. 72.
- Donatus, Grammatiker: Hieronymus hl. 432.
- Dornenkrone, s. Spinea corona.
- Dorothea hl., Jgfr. u. Mrt. (Febr. 6) \*396 n. 73.
- Dorpat: Bistum 9, 11; Clarissinnenkloster 387; Domkirche 394 A. 1; Jesuitenkollegium 6; Kathol. Kirche 6 A. 1; Patrone 523, 525 A. 1.
- Dortmund, Stadt: Reinhold hl. 535.
- Doxologie 50, \*74 f., 90, 91, 92, 96, 98, 102, 105, 106, 109, 139, 153.
- Doxologische Schlusstrophen 145.
- Drei Könige hl., s. Tres Reges sancti \*560 n. 256.
- Dreifaltigkeitsfest, s. Trinitatis.
- Dreiling, Dreyling, H. Paul, rig. (Bgrm.) 315.
- Dreves, Guido Maria, S. J., Schriftst.: 153 A. 5, 166 A. 3, 273 A. 2, 276 f.; s. auch *Analecta Hymnica* u. *Hymnologische Beiträge*.
- Druckes, Henr., Bierträger in Riga 443.
- Drusiana, Christin: Joh. Ap. 448.
- Du Cange, Schriftst.: *Glossarium* 62 A. 1.
- Dudik, B., O. S. B., Schriftst. 35.
- Düna, Fluss: Christoph hl. 385 f.; st. Johanniskirche 443.
- Dünamünde, Abtei Mons st. Nicolai, O. Cist. 14, 31 f., 307 n. 1, \*496 f., 498 n. 176.
- Dunker, Duncker, H. Herm., rig. (Ratm.) 358, 429, 521, 528.
- Duplexfeste, s. Festa.
- Dupont, Schriftst. 490.
- Durandus, Wilh., O. Pr., Schriftst. 21, 90, 130, 177 A. 1.
- Durkop, H. Conrad, rig. Ratm. 331 A. 3.
- Durkop, H. Gotke, rig. Ratm. 332.
- Dutripon, Schriftst., s. *Bibelkonkordanzen*.
- Duvel, Joh., rig. (Ratm.) 315.
- Ebf., Abk. f. Erzbischof.
- Ebner, Adalb., Schriftst.: *Liturgik* 3 A. 1; *Quellen u. Forschungen* 30 A. 3.
- Echternach, Abtei O. S. B.: Willehad hl. 580.
- Ehrensberger, Hugo, Schriftst.: *Libri liturgici* 199.
- Eidesleistung 176.
- Elbing, Stadt: Artushof 535; st. Georgsbruderschaft 419 A. 2; Olav hl. 500.
- Eleutherius hl., Illyricus, Bf. u. Mrt. \*398 n. 74.
- Eleutherius hl., Mrt., s. Dionysius, Rusticus u. E. \*393 n. 68.
- Elevation des Sakraments 53, 62, 85 f.
- Elias hl., Abt zu st. Pantaleon in Köln 430 n. 114.
- Elias, Helias hl., Prophet \*430 n. 114, Zusatz 615.
- Eligius hl., Bf. v. Noyon \*398 n. 75, Zusatz 594 A. 1.
- Elisabeth hl., v. Thüringen 20, 154, \*400 n. 76.
- Elmo, ital. N. f. Erasmus.
- Elmsfeuer 403 A. 1.
- Elpis, Dichterin 284 n. 72.
- Embolismus 86.
- Emerentiana u. Macarius hl., Mrt. \*402 n. 77.
- Emin, Vater des hl. Servatius 541.
- Emmeren, H. Peter v., rig. (Rtm.) 368.
- Encaenia (enchenia), Fest 358, Zusatz 614.
- Engel des Herrn, s. Ave-Maria-Läuten.
- Engelbert v. Dolen, Ebf. v. Riga 200 A. 2; 438.
- Engelfeste 178 ff.
- Engelkens, Margareta, Äbt. O. Cist. in Riga 333.
- Ephesus, Stadt: Joh. Ap. 447 A. 2, 448; Sept. Dormientes 540; Timotheus hl., Ap. 560 n. 253.
- Epilepsie, Patr. gegen 568 n. 260, 576.
- Epimachus hl., Mrt., s. Gordianus u. E. \*428 n. 108.
- Epiphania Domini \*95, 193 A. 1, 222, 225, 261, \*317.
- Episcopatus 123.
- Epistel [Abk.: ep.] \*77 ff., 147, 258 ff.

- Epistelseite 78.  
 Epistolarium, epistolare, liturg. Buch 70.  
 Eppinckhusen, H. Heinr., rig. Bgrm. 440.  
 Equuleus, Marterwerkzeug 414 A. 1.  
 Erasmus hl., Bf. u. Mrt. \*402 n. 78, 597.  
 Erbebücher [Abk.: Erb.] 308 n. 11—13.  
 Erhard hl., Bf. v. Regensburg \*403 n. 79.  
 Ermland, Bist. 10.  
 Ernte, Patr. 360.  
 Ernteseegen 338.  
 Erzbischof [Abk.: Ebf.] v. Riga: Breviergebet 35 f., 121; s. Fürbitte 30; Messe 54; Siegel 325. S. auch Domkapitel, Kirchenprovinz u. Riga, Curia.  
 Esser, Fr. Thomas, Schriftst.: Ave-Maria-Läuten 171 A. 2.  
 Esten, Völkerschaft: Anna hl. 360 A. 2; Antonius hl. 363; Fürbitte 584 A. 2; Marienland 324 f.; Omn. animar. 508; s. auch Bauern.  
 Estland: Bist. 9; Oberhoheit 9, 23 A. 3, 504; skandinavische Einflüsse 504 f.  
 Eubel, Conr., O. Min., Schriftst.: Hierarchia 9 A. 1, 492, 581 A. 1; H. v. Lützelburg 34 A. 2.  
 Eubola, Mutter des hl. Pantaleon 511.  
 Eucharistie, N. f. Messe 4, 98, 114, 119.  
 Eucharis hl., Bf. v. Trier: Valerius hl. 569 n. 263.  
 Eudoxia, Gemahlin v. Kaiser Arcadius: Ketten st. Petri 518.  
 Euformius: Vincentius hl. 574.  
 Eugen IV., Papst: Ablass 583; st. Marien-Magdalenenkloster in Riga 333; Messprivileg 66; Vikarie 385.  
 Euphemia hl., Jgfr. (April 13) \*403 n. 80.  
 Euphemia hl., Jgfr. u. Mrt. (Sept. 16) 194, \*403 n. 81.  
 Euphrates, häret. Bf. v. Köln: Servatius hl. 541.  
 Euphrosinius: Pantaleon hl. 511.  
 Euprepus hl., Mrt.: Cosmas u. Damian hl. 389.  
 Eusebius hl., Priester \*404 n. 82.  
 Eusebius, Vater des hl. Hieronymus 432.  
 Eusebius, Bf. v. Vercelli: Vita communis 124.  
 Eustachius hl., Mrt. \*404 n. 83, 597.  
 Eustorgius, Vater des hl. Pantaleon 511.  
 Eutropius, Kaiserl. Beamter: Joh. Chrysost. hl. 451.  
 Euty chius, Richter des hl. Victor 572 A. 2.  
 Evangeliarium, liturg. Buch 70.  
 Evangelienseite 78.  
 Evangelienlesung \*79, 90, \*146, \*258 ff.  
 Eventus hl., Mrt., s. Alexander, E., Theodulus u. Juvenalis \*354 n. 14.  
 Evodius hl., Bf. v. Antiochien: Ignatius hl. 436.  
 Ewalds, die beiden hl. Brüder, Mrt. \*404 n. 84.  
 Exaltatio st. Crucis, Kreuzeserhöhung \*226 ff.; \*316 f.  
 Exorcistatus 123.  
 Exorzismen 4, 5, 119, Zusatz 269 f.  
 Exsultavit, Cant. 139.  
 Exsultet 101.  
 Exuperius hl., Mrt., s. Mauritius hl. u. Gen. \*484 n. 167.  
 Exuperius hl., Bf. v. Toulouse: Servatius hl. 542.  
 Fabian u. Sebastian hl. \*404 n. 85.  
 Fabri, Dionysius, Schriftst.: Formulare 176 A. 3.  
 Fabricius, Dionysius, Schriftst. 6 A. 2, \*308 n. 14, 327, 520.  
 Fabricius, Präfekt: Dorothea hl. 397.  
 Färber, Patr. 546.  
 Familie, christliche, Patr. 455.  
 Fanjeux, Fanum Jovis, Ort in Frankreich: Dominicus hl. 396.  
 Fasten 67 f., 133, \*183 ff., 228 f.  
 Fastenspeisen 183 ff.  
 Fastentuch, s. Hungertuch.  
 Fastenzeit vor Ostern, Quadragesime 96 f., 184, 186, 191 f., 343.  
 Fastnacht 334.  
 Faulmann, K., Schriftst.: Buchdruckerkunst 115 A. 1.  
 Faustinus hl. (April 16) \*406 n. 86.  
 Faustinus hl., Mrt. (Okt. 5) \*406 n. 87.  
 Faustinus hl., Mrt. (Febr. 15) 42 A. 2, 203, 347.  
 Faustinus hl., Mrt., s. Simplicius, F. u. Beatrix \*546 n. 237.  
 Feiertage \*179 ff., 225 f.  
 Feiertagsheiligung 52, 175 ff.  
 Felicianus hl., s. Primus u. F. \*530 n. 202.  
 Felicianus hl., Mrt., s. Victor, Alexander, F. u. Longinus 571.  
 Felicissimus u. Agapitus hl., Mrt. 194, \*406 n. 88; Sixtus hl. 547.

- Felicitas u. Perpetua hl., Jgfr. u. Mrt. \*516 n. 191.
- Felicitas hl., Mrt. \*407 n. 89; Sept. fratres \*540 n. 229.
- Felicula hl., Mrt., s. Vitatis, F. u. Zeno \*575 n. 282.
- Felix hl., Bf. (Febr. 21) 42 A. 2, 203, 347.
- Felix hl., Mrt.: Sept. fratres 540.
- Felix hl., Mrt. (Nov. 5) \*408 n. 93.
- Felix u. Adactus hl., Mrt. (Aug. 30) \*408 n. 94.
- Felix I. hl., Papst (Mai 30) \*407 n. 90.
- Felix II. hl., Papst (Juli 29) 194, \*407 n. 91.
- Felix hl., in Pincis (Jan. 14) \*407 n. 92.
- Fellin, Stadt in Livland 326 A. 1.
- Ferculum fecit, Ant. 164.
- Ferrarius F., Schriftst.: Catalogus 374 A. 1.
- Ferreri, Zacharias, Bf. v. Guarda-Alfieri 144.
- Festa. Feste: celebra 178 ff.; chori 175 ff., 220 f.; communia 181 f., 221; duplicia 177 ff., 220; ecclesiae 221; fori 175 ff., 220; mobilia (Fixierung) 318; nova 226 ff.; patronorum 177, 226; semiduplicia 177 ff., 220 f.; summa \*177 ff., 220. S. auch Abwürdigung u. Apostel.
- Festcharakter 90 ff.
- Festgrade \*174 ff., 192 ff., 228.
- Feuersnot, Patr. gegen 459.
- Fides hl., Mrt., s. Sophia, F., Spes u. Charitas \*548 n. 239.
- Fircks, Eduard Frh. v., Schriftst.: Güterchroniken 308 n. 15.
- Firmung 4.
- Fisch, N., s. Visch.
- Fischer, Gilde in Riga 315, 525.
- Flavia Domitilla hl., s. Domitilla.
- Flavigny, Abtei: Regina hl. 534 n. 216.
- Florentius hl., Bf. (Sept. 19) \*408 n. 96.
- Florentius hl., Bf. v. Strassburg (Apr. 3) \*408 n. 95.
- Florentius hl., Mrt., s. Gereon, Victor, Cassius u. F. \*421 n. 102.
- Fontaines, Schloss in Burgund: Bernhard hl. 372.
- Form., Abk. f. Formular, Messformular.
- Forneri, Joh., S. J., Priester in Riga 309 n. 29.
- Fortunatus hl., Bf. (Sept. 2) \*409 n. 97.
- Fortunatus hl., Bekenner (Febr. 26) 42 A. 2, 203, 347.
- Fortunatus, Dichter, s. Venantius.
- Fortunatus, Manichäer: Augustin hl. 366.
- Franciscanerorden: 1. Regel, Minderbrüder, Minoriten [Abk. O. Min.], Liturgie 29, 34, 120 ff., 163; Stiftung 150, 410; Kloster in Riga 15 (Berichtigung 614), 34, 381, 410, 595 X; Kustos in Livland und Preussen 410; 2. Regel (Clarissinen) 386 n. 55; 3. Regel, Tertiärer, Graue Brüder, Konvent in Riga 323, 410, 414, 415, 595 XII; Tertiärerinnen, Graue Schwestern, Konvent in Riga 410 f., 608.
- Franciscus Priscianen., Dichter 282 n. 54.
- Franciscus Seraphicus hl. 34, \*409 n. 98; s. auch Franciscanerorden.
- Frankreich, Heilige 605.
- Franz, Adolph, Prälat, Schriftst.: Die Messe 51 A. 4.
- Fratres militiae Christi, s. Schwertbrüder.
- Frauenbrüste, Patr. gegen Leiden 351.
- Freising, Bist.: Conceptio B. M. V. 344; Kalendarium 42; Omn. animar. 508.
- Freitag 67, 91, 190.
- Friedenskuss 87, 98, 101 f.
- Friedrich, Ebf. v. Magdeburg: Vincentius hl., Reliquien 573 n. 279.
- Friedrich (v. Pernstein) O. Min., Ebf. v. Riga 34, 199 f.
- Friesen, Volksstamm: Ludger hl. 466; Suitbert hl. 606 A. 1; Willehad hl. 578.
- Friseure, Patr. 477.
- Frohleichnamfest, s. Corpus Domini N. J. C.
- Fromhold, Vromold, (Vifhusen), Ebf. v. Riga 65, 438.
- Fulbertus Carnoten., Dichter 279 n. 21.
- Fulda, Kloster 42 A. 4.
- Fura, Ortschaft: Hubertus hl. 435.
- Fusswaschung, rituelle 99.
- Gabriel, Erzengel 143, 152 A. 1, 228, 276, \*412 n. 99.
- Galaaden, ep., Thomas 581 A. 1 n. 1.
- Galenus, Arzt: Pantaleon hl. 511.
- Gallen, St., Abtei: Gallus hl. 412; Othmar hl. 511.
- Gallien, Land: Bagaudenaufstand 484; Crispin u. Crispinian hl. 390; Martin hl. 479; Servatius hl. 542.

- Gallikanische Singweise 153.  
 Gallus u. Lullus hl. \*412 n. 100; Kilian hl. 382.  
 Gamaliel hl., Reliquien, s. Stephanus, Nicodemus, G. u. Abibon \*550 n. 242.  
 Gams, Pius Bonifatius, Schriftst.: Series episcoporum. 492, 600.  
 Garsias, ep. Conchen. 581 A. 1 n. 6.  
 Gasthäuser u. Gäste, Patr. 424, 563.  
 GC., Abk. f. Güterchroniken 308 n. 15.  
 Gebete [Abk.: Geb.] 296, 610; Messe 71, 76 f., 81 ff., 115 f.; Stunden- gebet 117, 127, 155 ff.  
 Geist hl., s. Spiritus sanctus.  
 Geister, böse, unreine, Besessene 370, 391, 427, 439, 469, 576.  
 Gelasius hl., Papst: Messkodex 70; Off. 120, 145.  
 Gelehrte, Patr. 382.  
 Gelandus, Ägidius, Schriftst. 490.  
 Gendena, Bernd, rig. Bgr. 443.  
 Gendenow, Hertwicus, rig. Domherr 459.  
 Genoveva hl., Jgfr. (Jan. 11) 42 A. 2, 202, 347.  
 Geometer, Patr. 558.  
 Georg hl., Mrt. 223, 226, 348, \*413 n. 101, 485 f., 536, 595 XIII, 596, 597.  
 Gerber, Patr. 546.  
 Gerdes, Henr., Not. publ. in Riga 309 n. 29.  
 Gerechtigkeitsabgaben 472 A. 3.  
 Gereon, Victor, Cassius u. Florentius hl., Mrt. \*421 n. 102.  
 Gerichtshegung 176.  
 Geritsem, Gersen, H. Joh., rig. (Ratm.) 312.  
 Gerlach, Generalconfessor 333.  
 Germanus hl., Bf. v. Auxerre \*423 n. 103, \*537 n. 219.  
 Germanus hl., Mrt. (Nov. 4) \*423 n. 104.  
 Gernet, Axel v., Schriftst.: Domkirche zu Dorpat 394 A. 1.  
 Gerson, Joh., Kanzler: Joseph hl. 453.  
 Gertrud hl., v. Nivelles 418, \*424 n. 105.  
 Gervasius u. Protasius hl., Mrt. \*426 n. 106.  
 Gerzike, Gerzika, Schloss in Livland 518.  
 Gesang, s. Kirchengesang.  
 Gesangbuch, sankbök 418.  
 Gessche, Frau des Kupferschlägers Peter, in Riga 594 A. 1.
- Geysmer, Geismer, Gheismer, H. Joh., rig. Ratm. 483, 312 A. 2; 333, 483.  
 Gilden u. Bruderschaften 293, 298, 304, 524, 612; s. auch: Anna hl., Arbeitsleute, Bäcker, Bäckerknechte, Barbieri, Bierträger, Blut hl., Fischer, Gertrudis hl., Goldschmiede, Handwerker, Kaland, Kanuti (Canuti) hl., Kaufleute, Knochenhauer, Kürschner, Leineweber, Ligger, Losträger, Mariae-Magdalenae hl., Maurer, Nicolai hl., Olai hl., Pfeifer, Rats- oder Stadtdiener, Schmiede, Schmiedegesellen, Schützen, Schuhmacher, Schuhmachergesellen, Schwarzhäupter, Tafelgilde.  
 Gildenversammlungen (Steven, Trünke) 185, 312 A. 3, 334, 336, 445, 463, 482 A. 1, 499 ff., 503, 535, 612.  
 Gildstube, Gilde: Grosse 334 f.; Kleine 444 f.  
 Gilles, St., Abtei: Ägidius hl. 349.  
 Gilsen, Gylsen, Degener, estl. Vas. 387 A. 2.  
 Gire, Diderich, rig. (Bgr.) 331.  
 Girgensohn, Joseph, Schriftst.: Beguinen 410; st. Petrikirche 518 A. 2.  
 Gladiferi, s. Schwertbrüder.  
 Glambeke, Claus, rig. (Bgr.) 459.  
 Glaser, Patr. 463.  
 Glaubensbekenntnis, s. Symbolum.  
 Glocken, s. Kirchenglocken.  
 Glockengeläute 98.  
 Gloria, s. Doxologie.  
 Gnesen, Erzbist. 5.  
 Godehard hl., Bf. v. Hildesheim \*427 n. 107.  
 Görres-Gesellsch., Jahrb. 34 A. 2, 171 A. 2.  
 Götzte, P. v., Schriftst.: Albert Suerbeer 332 A. 3.  
 Goldschmiede, Brudersch. in Riga 398 f.; s. auch Gildstube, Grosse.  
 Goldschmidt, A., Schriftst.: Lübecker Maler 571 A. 1.  
 Golgatha: Kreuz hl. 316 A. 1; Leidensstationen 344.  
 Golste, Claus, Olderm. der rig. st. Nicolausgilde 498.  
 Gordianus u. Epimachus hl., Mrt. \*428 n. 108.  
 Gosbert, Herzog: Kilian hl. 383.  
 Goten, Volk: Severin hl. 543.  
 Gottschalk, Gotteschalvus, Dichter 279 n. 18, 281 n. 42, 289 n. 119.

- Grabsteine in Riga 310 n. 44; Albert, Bf. v. Riga 101; Berthold, Bf. v. Livland 28, 314; Joh. v. Lune, Ebf. v. Riga 381; Meinhard, Bf. v. Livland 320; Knop, Joh. 390; Sashe, Joh. 430; Schroder, Nicol. 477; Ule, Joh. 559; Vos, Herm. 383; Wele, Barbara u. Hinr. 467, 372.
- Graduale, Gradale: liturg. Buch 70; Messgesang 78.
- Grasdyck, Bernt, rig. Schwarzhäupterbruder 419.
- Gratiarum actio post missam 90.
- Graue Brüder, Mönche, N. der Franciscaner der 3. Regel 410.
- Graue Schwestern, N. der Franciscanerinnen der 3. Regel 410.
- Grawert, H. Peter, rig. (Ratm.) 507.
- Gregor, Lehrer des hl. Ludger 466.
- Gregor hl., v. Nazianz: Hieronymus hl. 432.
- Gregor I. d. Gr. hl., Papst \*428 n. 110; Bibelkodex 14, 429 A. 1; Caput jejunii 96; Homilien 147; Hymnen 141, 278 n. 10; 280 n. 27, 281 n. 44, 282 n. 51, 285 n. 80, 286 n. 90, 287 n. 99 u. 103, 291 n. 143; Kanon missae 82 f.; Kirchengesang 76, 129 f.; Litaniae 104; Missale 70; Stundengebet 120, 140; Tricenar 93 A. 5; Vita 150.
- Gregor III. hl., Papst: Stundengebet 120.
- Gregor VII. hl., Papst: Quatember 92; Stundengebet 120.
- Gregor IX., Papst: Ablass 583 A. 1; Deutschorde 311; Kanon. Rechtsbuch 184 A. 4; Salve Regina 163; Stundengebet 120.
- Gregor XI., Papst: rig. Domkapitel 13.
- Gregorii, s. Birger.
- Greifswald, Stadt: Olav hl. 500.
- Gretser, Jac., S. J., Schriftst.: Annalen des st. Marien-Magdalenenklosters in Riga 519 A. 1.
- Grotefeld [Abk.: Grtf.], H., Schriftst.: Zeitrechnung 10 A. 4, 295.
- Grst., Abk. f. grösstenteils 296.
- Gründonnerstag, s. Coena Domini.
- Grüner, Vincenz, Schriftst. 21.
- Güterchroniken [Abk.: GC.], Neue Kurländ. 308 n. 15.
- Guido v. Arezzo O. S. B.: Kirchengesang 21 A. 1, 291 A. 2.
- Guido de monte Rocherii, Schriftst. 21.
- Gundoforus, König: Thomas hl., Ap. 556.
- H., Abk. f. Hora, vor Personennamen f. Herr.
- Habitsstreit 12 A. 4; s. auch Deutschorden u. Domkapitel.
- Habundius hl., s. Abundius.
- Hach, Th., Schriftst.: Dom zu Lübeck 590 A. 1.
- Hadrian, Adrianus, Kaiser: Sophia hl. 549; 10,000 Mrt. 392.
- Hadrian I., Papst: Legenden 146; Stundengebet 120.
- Häretiker: Fürbitte 99.
- Hagenouw, H. Joh., rig. (Ratm.) 551.
- Hagiographie 149, 297.
- Hagiologie 297 ff.
- Haimonskinder, die vier, Sage: Reinhold hl. 536.
- Hake, s. Theodoricus.
- Haller, Joh., Schriftst. 66 A. 3.
- Halsleiden, Patr. gegen: Blasius hl. 377.
- Hamburg, s. Bremen-Hamburg.
- Hanc igitur, Kanongebet 84.
- Handelsverbot 52, 175 ff.
- Handwaschung, rituelle 71.
- Handwerk, Arbeitsverbot 176.
- Handwerkerämter u. Gewerke, s. Bäcker, Barbieri, Blumengärtner, Chirurgen, Färber, Friseur, Gerber, Glaser, Goldschmiede, Hutmacher, Kammacher, Knochenhauer, Köche, Kürschner, Kupferschmiede, Lakenmacher, Leineweber, Maler, Maurer, Metallarbeiter, Pfeifer, Salbenmacher, Schneider, Schnitzer, Schreiner, Schuhmacher, Schwertfeger, Seiler, Steinmetzen, Teppichmacher, Tuchmacher, Weber, Zeltmacher, Zimmerleute.
- Handwerker Gilde 323, 334, 444 f.
- Handwerkerstand, Patr. 455.
- Hansen, Gotth. v., Schriftst.: Kirchen u. Klöster 453 A. 1; Regesten 308 n. 16.
- Hanserecesse 377 A. 4.
- Hansische Geschichtsblätter 502 A. 1.
- Harman, H. Wennemar, rig. (Ratm.) 429.
- Harnack, O., Schriftst.: Livland 12 A. 1.
- Harnsch, Hinr., in Riga 509.
- Hartung, Bf. v. Ösel 60 A. 3.
- Hasbania, Dorf in der Diöz. Lüttich 361 A. 4, Zusatz 615.
- Hasbrigia, s. Liafbruch.
- Hase, Peter, rig. Maler 399.

- Hasse, Paul, Schriftst.: Schiffergesellsch. 502 A. 1.  
 Hasselblatt, R., Schriftst.: Reval 9 A. 2.  
 Hausmann, Richard, Schriftst.: Marienland 325 A. 1; Kapellen 367; Reichskammergericht, Akten 521 A. 1; Silberschatz 571 A. 2.  
 Haustierte, Patr.: 363 A. 2, 403.  
 Haymo, General O. S. Fr. 120.  
 Hedwig hl., Herzogin v. Schlesien \*430 n. 111.  
 Hegesippus, Schriftst.: Jacobus d. J. hl., Ap. 527.  
 Heiden, Fürbitte 99.  
 Heidenheim, Kloster: Walburgis hl. 577.  
 Heilige: Gebete 76 f., 155 f., 158 f., 361, 424; Gruppen 580 ff.; Kanon missae 84, 86, 580; Landvolk 301; Namenspatrone \*597 ff.; Verehrung, Beschränkung auf ältere 32, 38 f., 64 f., 182, 438, 490, 503 f., 609; Übersicht der in Riga verehrten \*599 ff.; s. auch: Altäre, Bildwerke, Docken, Nothelfer, Patrozinium, Reliquien, Titelheilige.  
 Heiligenlexicon, ausführl. 354, 490; s. auch Stadler.  
 Heiligsprechung, erste: Udalrich hl. 563.  
 Heimbucher, Max, Schriftst.: Orden 13 A. 1.  
 Heinrich v. Hessen, de Langenstein, Schriftst. 21.  
 Heinrich II. hl., Kaiser \*431 n. 115; Godehard hl. 427.  
 Heinrich v. Lettland, Chronist [Abk.: Heinr. Chron. od. Heinr.] 12 A. 5, 308 n. 17.  
 Heinrich d. Löwe, v. Braunschweig: Thomas hl., v. Canterbury 608.  
 Heinrich v. Lützelburg O. Min., Bf. v. Kurland 34 A. 2.  
 Heinrich, Bf. v. Ösel 122.  
 Heinrich, Bf. v. Reval 341, 430.  
 Helena hl., Jgfr., v. Auxerre \*430 n. 113.  
 Helena hl., Kaiser Constantins Mutter \*430 n. 12; Kreuz hl. 316 A. 1, 4.  
 Helweg, Helewech, Herm. [Abk.: Helw.] Chronist 308 n. 18, 319, 416 n. 4.  
 Helias, s. Elias.  
 Heliopolis, Iliopolis, Stadt in Ägypten: Dionysius hl. 393.  
 Helmet, Schloss in Livland 326 A. 1.  
 Helmling, Leander, O. S. B., Schriftst.: Hagiogr. Jahresber. 297, 567 A. 1.  
 Henning Scharpenberg, Ebf. v. Riga 22, 26, 66, 205.  
 Henriquez, Chrysost., O. Cist., Schriftst.: Menologium 353, 373 n. 38, 490.  
 Heortologie, s. Kirchenjahr.  
 Heraclius, Eraclius, v. st. Paulus bekehrt 369.  
 Heraclius, byzant. Kaiser: Kreuz hl. 316 A. 4.  
 Hergenröther, Joseph, Kardinal, Schriftst.: Kirchenlex. 3 A. 1.  
 Herken, Heinr., Vikar in Lemsal 59, 270 ff.  
 Herlem, Eckbert, Theolog 44.  
 Hermagoras, Begleiter v. st. Paulus 254, Zusatz 614.  
 Hermann Contractus O. S. B., Dichter 141, 163, 279 n. 14.  
 Hermes hl., Mrt. \*431 n. 116.  
 Hermippus hl., Mrt.: Pantaleon hl. 512 A. 1.  
 Hermocrates hl.: Pantaleon hl. 512 A. 1.  
 Hermogenes, bekehrt von Jacobus hl. d. Ä., Ap. 439.  
 Hermogenes hl., Mrt.: Petrus Diaconus hl. 525 n. 195.  
 Hermolaus hl., Priester: Pantaleon hl. 511, 512 A. 1.  
 Hermolaus hl.: 10,000 Mrt. 392.  
 Herodes, jüd. König: Jacobus d. Ä. hl., Ap. 439; Ketten st. Petri 518.  
 Herodes, Präfekt: Polycarp hl. 528 f.  
 Herrenfeste 177 ff.  
 Hersfeld, Abtei: Godehard hl. 427.  
 Hetan, Ethanus: Kilian hl. 383.  
 Heynemann, Bernd, Goldschmied in Lübeck 419.  
 Hichera, s. Catharina hl. 382 A. 1.  
 Hieronymus hl., Kirchenlehrer \*432 n. 117; Bibelkodex 15 A. 4; Homilien 147; Psalmen 136; Vesper 199, 221; Vita 149.  
 Hilarius hl., Mrt. (Juli 16) \*433 n. 118.  
 Hilarius hl., v. Poitiers 433 n. 118; Hymnen 140, 141, 285 n. 77.  
 Hildebrand, Ebf. v. Tours, Schriftst. 21.  
 Hildebrand, Herm., Schriftst.: Arbeiten 12 A. 1; Livonica 17 A. 4; Materialien [Abk.: Mat.] 309 n. 27; Schuldbuch 310 n. 35; Urkundenbuch 9 A. 3.  
 Hildebrand, s. Michael.

- Hildesheim, Stadt u. Bist.: Godehard hl. 427; Nativ. B. M. V. 344 A. 2.  
Himmelfahrt des Herrn, Ascensio Domini \*104, 177, 193, 195, 220, 223, 226, 311.  
Hingepääw, estnischer Name f. Omn. animar. 508.  
Hinrikes, H. Peter, rig. Bgrm. 63, 507 A. 1, 555.  
Hippo, Stadt u. Bist.: Augustin hl. 365.  
Hippocrates, Arzt: Pantaleon hl. 511.  
Hippolyt hl., Mrt. \*433 n. 119; Laurentius hl. 458.  
Historia \*154 f., 221.  
Historia Tripartita (Cassiodori): Ambrosius hl. 356; Joh. Evang. hl. 447; Joh. Chrysost. hl. 451.  
Hochamt, hoge mysse, s. Messe.  
Hochfeste 193, 195, 220, s. auch Feste.  
Höhlbaum [Abk. Höhlb.], Konst., Schriftst.: Beiträge 308 n. 19.  
Hoeyneck, F. A., Schriftst.: Augsburg 2 f.  
Hofmeister, A., Schriftst.: Olav hl. 500 A. 2.  
Hohenburg, Stift: Othilia hl. 510.  
Hollant, Georg, rig. Domherr 26, 211.  
Holme, Dünainseel, s. Martinsholm.  
Holthusen, H. Joh., rig. Ratm. 440.  
Holweck, F. G., Schriftst.: Fasti Mariani 40 A. 2.  
Homilien \*146 ff., 198, 224 f., 258.  
Honorius v. Augustodunum 21.  
Horen 128 ff., s. auch Breviergebet.  
Horae de Compassione 277; de st. Cruce 160, 165, \*166 ff.; diurnae 132; B. Mariae V. 130 A. 4, 165 f., 332; parvae od. minores 131 f., 611; s. auch Officium.  
Hospitaler: Geist hl. 322 f., 414, Zusatz 595 A. 1; st. Georgii \*415, Zusatz 595 A. 1; Lazari 460 f.  
Hospitaliter 322.  
Hospize, Patr. 424 ff.  
Hostie 86, 98, 100, 361 A. 1, Zusatz 615.  
Hovele, Gerlach, Komtur DO. 320.  
Hubertus hl., Bf. v. Lüttich 228, \*434 n. 120, 596.  
Huebald v. St. Amand O. S. B.: Kirchengesang 21 A. 1.  
Hufnagelnotation 47.  
Hugo, Car. Lud., O. Präm., Schriftst.: Annales 374.  
Hugo v. st. Victor, Schriftst. 130.  
Humbert de Romanis, General O. Pr. 120.  
Humorale, geistl. Gewandstück 71.  
Humpels, Agnete, rig. Bürgerfrau 332.  
Hungertuch 97, 418 A. 2.  
Hussiten 343.  
Hutmacher, Patr. 440.  
Hyacinthus hl., Mrt., s. Protus u. H. \*532 n. 207.  
Hylas, Hilas, Vater des hl. Vitus 575.  
Hymnarius liber od. Hymnarium, liturg. Buch 118, 122.  
Hymnen 117, 118, \*140 ff., 237 ff., 252, 257, 296; Verzeichnis \*273 ff., Zusatz 365 A. 3.  
Hymnendichter 141, 276 ff.  
Hymnologie 142, 143.  
Hymnologische Beiträge 273 A. 2; s. auch Analecta.  
Hymnus Angelicus, s. Doxologie.  
Hymnus Seraphicus 82.  
Iconium, phrygische Stadt: Barnabas hl., Ap. 369; Paulus hl., Ap. 254.  
Ignatius hl., Mrt., v. Antiochien \*436 n. 121.  
Ikeskola, Ykeskola, Üxküll: Bischofsitz 9, 12; Kirche 479.  
Ilientag 350 A. 2.  
Improperien 100.  
In dimidio, Cant. 139.  
Index, Urk.-Regesten 13 A. 4, 309 n. 20.  
Indien, Land: Bartholomäus hl., Ap. 369; Thomas hl., Ap. 556.  
Indulgentia, s. Ablass.  
Inflanty, N. f. Polnisch-Livland 8 A. 1.  
Inkarnationsjahr 195 A. 4.  
Innocentes sancti 225, 261, \*437 n. 122.  
Innocentius hl., Mrt., s. Exuperius, Candidus, Victor, I. u. Vitalis \*484 n. 167.  
Innocenz III., Papst: Ablass 583 A. 1; Albert, Bf. v. Riga 22; Bibelkodex 14; Binieren 68; Breviergebet 120; De sacrificio missae 21; Dispense 184; Fasten 190 f.; Hospitaliter 322; Hymnen 140 f.; Kanonkreuze 83; Laterankonzil 23, 324; Liturg. Bücher 15; Marienland 163, 324; Pontifikat 5; Schwertbrüderorden 311; Sequenz 141 A. 2.  
Innocenz IV., Papst: Ablass 583.  
Innocenz VI., Papst: Ablass 217, 580; Fest der Lanze u. Nägel 317.  
Intervallum 222, 224, 225.  
Introitus, Ant. [Abk.: Intr.] 73, 296.  
Inventio st. Crucis 198, 223, 226, \*316, 321.

- Inventio Sanguinis Christi, s. Blut hl. Inzeem, Rittergut im Stift Riga 271 A. 5.
- Isarnus, Ebf. v. Riga 109.
- Isidor hl., Ebf. v. Sevilla (Jan. 7) 42 A. 2, 202, 347, 437 n. 123.
- Issachar, Ysachar, Hoherpriester: Anna hl. 358.
- Itala, Bibelübersetzung 73.
- Ite missa est 70, 89, 90 A. 1, 96, 119.
- Itta, Tritberga hl., Mutter der hl. Gertrud 424.
- Ivo hl., Bf. v. Chartres, Schriftst. 21, 438 A. 1.
- Ivo hl., Bf. v. Tréguier \*437 n. 124.
- Ixkul, Familienname, s. Üxküll.
- Jabinus hl., Mrt., s. Superatus hl. 554.
- Jacobson, H. F., Schriftst.: Metropolitanverbindung 10 A. 8.
- Jacobus d. Ä. hl., Ap. 179, 194, \*438 n. 125, 594 VI, 601.
- Jacobus d. J. hl., Ap., s. Philippus u. Jacobus 179, 188, 198, 223, \*526 n. 197, 601.
- Jacobus a Voragine O. Pr., Schriftst., s. Legenda Aurea.
- Jacobus de Westfalia O Cist.: Mönch in Falkenan 492.
- Jacopone da Todi, Dichter 140, 343.
- Jäger, Patr. 436.
- Jahresanfang 195 A. 4, 544.
- Jahrmärkte 70 A. 2, 341.
- Janaushek, Leop., O Cist., Schriftst.: Orig. Cist. 496 A. 2.
- Januarius hl., Mrt. (Febr. 12) 42 A. 2, 203, 347.
- Januarius hl., Mrt., einer der hl. 7 Brüder 540.
- Jasper Linde, Ebf. v. Riga: Bestattung 383; Bierträger 445; Brevier 8, 36, 220 f.; Deutschorden 14, 36; Feste, neue 228, 350, 376, 383 f., 542 f.; Gottesdienst 44, 122; Marienbildnis 327; Stiftungen, kirchliche 381, 438, 440, 545 f.
- Jejunium, s. Fasten.
- Jerusalem: Eudoxia, Kaiserin 518; Jacobus hl., Ap. 527; Johannes, Bf. 541; Kreuz hl. 316 A. 1; Servatius hl. 541; Stephanus hl., Reliquien 550 f.; thebäische Legion 422, 484; Zambdas hl., Bf. 484.
- Jesuitenorden, Gesellschaft Jesu: Annalen des Kollegiums zu Riga 7 A. 2, 491, 519 A. 1; Brevier 6 f.;
- kathol. Kirche 6; Kollegien zu Dorpat u. Riga 6; Liber Privilegiorum 309 n. 29; Meinhard hl., Bf. v. Livland 491; Martinsholm 481 A. 1.
- Jeune, Mansuetus, O. Präm., Schriftst.: Anecdota 374.
- Joachim hl., Gemahl der hl. Anna 358.
- Joachim, Erich, Geh. Archivrat 367, 489 A. 4.
- Jodocus, Yoest, hl., zu Ponthieu \*441 n. 126.
- Johannes Ambundi(i), Ebf. v. Riga 26, 207.
- Johannes hl., Ap. u. Ev. \*447 n. 28; Ante port. Lat. 179, 198, 223, 321, \*447; Elisabeth hl. 421; Fasten 188 n. 3; Ignatius hl. 436; Natalis 179, 225, 261, \*447; Polycarp hl. 528; Suffragium 174.
- Johannes v. Avranches, Schriftst. 21.
- Johannes Baptista \*441 n. 127 (Zusatz 553 f.); Conceptio 446; Decollatio 194, \*442; Fasten 188; Nativitas 148, 179, \*441 f.
- Johannes Beleth, Schriftst. 21.
- Johannes Blankenfeld, Ebf. v. Riga 12.
- Johannes Capistran hl. O. Min. 83 f., 321.
- Johannes, ep. Carminen. 581 A. 1 n. 12.
- Johannes Cassianus, Schriftst. 129.
- Johannes Chrysostomus hl. 147; \*450 n. 130.
- Johannes, Bf. v. Jerusalem: Stephanus hl., Reliquien 551.
- Johannes Kiesel, Bf. v. Ösel 44.
- Johannes v. Lune, Ebf. v. Riga 381.
- Johannes, Marcus zubenannt, Genosse st. Pauli: Barnabas hl. 369.
- Johannes Orges, Orgies, v. Rutenberg, Bf. v. Ösel 23, 44, 56.
- Johannes I. hl., Papst \*450 n. 129.
- Johannes XXII., Papst: Trinitatisfest 109.
- Johannes, Bf. v. Ravenna: Gregor hl. 429.
- Johannes O. Präm., rig. Propst 13.
- Johannes, Priester zu Rom: Marcellus hl. 468.
- Johannes u. Paulus hl., Mrt. 180, \*451 n. 131.
- Joppe, Stadt: Jacobus d. Ä. hl., Ap. 439.
- Joseph hl., Nährvater des Herrn \*452 n. 132, 359 A. 1; Bildschnitzerei 562; Docke 444; Fest 144, 154;

- Hymnen 143, Zusatz 277 A. 4; Jacobus d. J. hl., Ap. 527; Offizium (Text) \*238 ff., 277 A. 4; Suffragium 158.
- Joses, N. des Ap. Barnabas 369.
- Josias: Jacobus d. A. hl., Ap. 439.
- Jubilate, Sonntag 343.
- Jubilatio 78.
- Judäa: Mathias hl., Ap. 483.
- Judas Iscariot, Ap.: Mathias hl., Ap. 483.
- Judas Quiriacus, Bf. v. Jerusalem, s. Quiriacus hl. 533 n. 214.
- Judas Thaddäus hl., Ap., s. Simon u. Judas hl., Ap. \*544 n. 235.
- Judica, Sonntag 97.
- Judica me, Psalm 72 f.
- Juliana hl. v. Lüttich od. v. Cornillon O. S. A. 113.
- Juliana hl., Jgfr. u. Mrt. \*456 n. 132.
- Julianus hl., Bekenner (Febr. 19) 42 A. 2, 203, 347.
- Julianus hl., Mrt.: Cäsarius hl. 380.
- Julianus Apostata, Kaiser: Johannes u. Paulus hl. 451.
- Julius hl., Bekenner (Jan. 31) 42 A. 2, 202, 347.
- Julius II., Papst: Indult 66 A. 4; Clarissinnen 387; Ermland 10.
- Julius III., Papst: Culm, Bist. 5.
- Jungfrauen, die elftausend, s. Undecim mille virgines. \*563 n. 258.
- Juristen, Patr. 437 n. 124.
- Juvenalis hl., Mrt. \*465 n. 133.
- Juvenalis hl., Bf. v. Narni, s. Alexander, Eventius, Theodulus u. J. \*354 n. 14.
- Kaiser, Fürbitte 30, 83 A. 5.
- Kaiserswerth, Werda, Werida, Kloster 606 A. 1.
- Kaland, Brudersch. in Riga 414.
- Kalendarium [Abk.: Kl.] 19, 295.
- Kalendarium Rigense [Abk.: Kl. Rig.] 30, 37 ff., 116, 296, 304 ff., (Text) \*201 ff.
- Kallmeyer, Th., Schriftst.: Rig. Domkap. 12 A. 4.
- Kammacher, Patr. 477.
- Kamphusen, H. Joh., rig. Ratm. 443, 459.
- Kamphusesche, Katerine, rig. (Bürgerfrau) 331.
- Kanon missae 46, \*82 ff.
- Kanonbild 48.
- Kanonisation, erste: Udalrich hl. 563.
- Kanonisches Rechtsbuch, s. Corpus juris canonici.
- Kanonisches Stundengebet, s. Breviergebet.
- Kanutus, Knut hl., s. Canutus.
- Kanzel 79.
- Kapelle, N. f. einen ungeweihten Begräbnisplatz 367.
- Kapellen, in rig. Kirchen 588 ff.
- Kapitel der Ordensregel 133; s. auch Domkapitel u. Capitulum.
- Kapuze, geistl. Gewandstück 126.
- Karfreitag, s. Parasceve.
- Karkhus, Carkhus, Schloss des DO. 211.
- Karl d. Gr. hl.: Ägidius hl. 350 A. 1; Ludger hl. 466; Psalterium 136; Verden, Bist. 606 A. 1.
- Karl IV., Kaiser: Fest der Lanze u. Nägel 317.
- Karlmann, König: Hubertus hl. 435.
- Karpe, Hinr. v., rig. Ratm. 332, 472.
- Karres, Clawyn, rig. Bierträger 443.
- Karsonnabend 101, 265.
- Karwoche 97 ff., 197, 222 A. 4, 265.
- Kasten, gemeiner, s. Armenkasten.
- Katafalk 62 A. 2.
- Katalog des X. Archäol. Kongresses in Riga 363 A. 3.
- Katalog der Herald. Ausst. in Mitau 372 A. 1.
- Katalog der rig. Kulturhistor. Ausst. 335 A. 2.
- Katechumenen, Fürbitte 99.
- Katechumenenmesse 72 ff.
- Katholik, Der, Zeitschr. 301 A. 1.
- Katholische Kirche, Patr. 455.
- Katte, Hans, Losträger in Riga 524.
- Kaufleute, Patr. 412, 500, 502, 505 f.
- Kaufmann, A., Schriftst.: Cäsarius v. Heisterbach 361 A. 4.
- Kaufmann, der deutsche, in Riga 331, 335 A. 5, 417.
- Kaufmannsgilde in Riga 323, 334; s. Gildstube, Grosse.
- Kaulen, Franz, Schriftst.: Kirchenlexikon 3 A. 1.
- Kedinges Vikarie 359.
- Kehren, Jos., Schriftst.: Sequenzen 218 A. 3.
- Kelch, Elevation 85 f.; Küssen 33, 87 A. 2; Zurüstung 72.
- Kellner, K. A. Heiner, Schriftst.: Heortologie 19 A. 5.
- Kerssenbrugge gen. Ossenbrugge, Joh., Arzt in Riga 472, 512, 531 f.

- Kerstens, Hans, Olderm. der rig. st. Nicolausgilde 498.  
 Keuschheit der Frauen, Patr. 352.  
 Keuschheit der Männer, Patr. 77 A. 2, 355.  
 Keussler, Fr. v., Schriftst.: Dünamünde 496 A. 2.  
 Kievel, s. Johannes.  
 Kilian, Chilianus hl., Bf. v. Würzburg \*382 n. 52.  
 Kinderbischof 437.  
 Kinderfest 437.  
 Kinderglocke 553.  
 Kinderpatron 437.  
 Kindlein, unschuldige, s. Innocentes sancti 437 n. 122.  
 Kirche, Patr. 455, 493 f.  
 Kirchenbusse 587.  
 Kirchenfeste \*174 ff., \*293 ff., s. auch Feste.  
 Kirchenggeräte 250 f.  
 Kirchengesang 46 f., 54 f., 75 f., 98, 139 f., 152 f., 156, 164 ff., 220, 273 ff., 291 A. 2, 366, 429 f.  
 Kirchenglocken, Blasius hl. 377; Grosse 335; Kinderglocke 553; s. auch Glockengeläute.  
 Kirchenjahr 19, 24, 90 ff., 109 ff., 117, 173, 198, 222 ff.  
 Kirchenlehrer, s. Doctores ecclesiae.  
 Kirchenlexikon [Abk.: K.L.] 3 A. 1.  
 Kirchenordnung, protestantische 71 A. 4, 587 A. 4.  
 Kirchenprovinz, rig. 5, 9 ff., 22.  
 Kirchenschatz, Schaustellung 590 A. 2.  
 Kirchentitel, s. Titulus ecclesiae.  
 Kirchentresel, s. Armenkasten.  
 Kirchenväter 146, 259 ff.  
 Kirchenvisitation (v. 1613) 300, 310 n. 39, 326 A. 1, 367, 480, 491.  
 Kirchholm, Burg u. Kirche 480 ff. (Zusatz 615); Schlacht 491; Vortrag 7 A. 4, 414, 442 A. 3.  
 Kirchweih, Dedicatio od. consecratio ecclesiae 47, 70 A. 2, 96, 148, 177, 179 VII, 195, 220, 342; Dom zu Riga 198, 226, 327, \*339 ff.; Lektionen (Text) \*339 ff.  
 Kirsch, P. A., Schriftst.: Caecilia hl. 567 A. 1.  
 K.L., Abk. f. Kirchenlexikon.  
 Kl., Abk. f. Kalendarium.  
 Klarissinnen, s. Franciscanerorden 2. Regel.  
 Kleider, liturgische, s. Messgewänder.  
 Kleriker 123.  
 Klippenberg, Hans, in Riga 555.  
 Klöster, s. Antoniter, Benediktiner, Cistercienser, Dominicaner, Franciscaner, Prämonstratenser, Regulärkanoniker.  
 Kmr., Abk. f. Kämmererechnungen 309 n. 21—23.  
 Kmt., Abk. f. Komtur  
 Knochenhauer, Brudersch. in Riga 313.  
 Knoke, Tilemann, Vikar in Riga 65, 328.  
 Knop, Joh., Grabstein 390.  
 Koberger, Anton, Buchdrucker 115.  
 Kodynyck, Kedyneck, Bernt, rig. Schwarzhäupterbr. 419.  
 Köche, Patr. 459.  
 Köhler, Fr., Schriftst.: Estländ. Klosterlectüre 15 A. 3.  
 Köln, Stadt u. Metropole: Clematinische Inschrift 564 f.; Compassio B. M. V. 343; Euphrates, häret. Bf. 541; Gereon hl. 423; Kunibert hl. 390; Ludger hl. 466; Marschalke, die hl. vier 596; st. Martinsfeld 544; Mauri sancti 484; Omn. animar. 508; Pfingstoktav 111; Präsent. B. M. V. 214; Reinhold hl. 53 f.; Severin hl. 542 n. 232; Tres reges sancti 560; Ursula hl. 563 ff.  
 König, Fürbitte 30, 83, 99, 157.  
 Königsberg i. Pr., Stadt: Artushof 535; Olav hl. 500.  
 Kokenhusen, Bertold, rig. (Bgr.) 370.  
 Kokenhusen, Schloss des Ebf. v. Riga 208, 319.  
 Kolikschmerzen, Patr. gegen 403.  
 Kolonat hl., s. Kilian hl. \*382 n. 52.  
 Kolzim, Berg am Roten Meer: Anton hl. 361 A. 2.  
 Komplet, s. Completorium.  
 Koning, Konyneck, H. Jurgen, rig. Bgrm. 425, 496.  
 Konkordat, s. Aschaffenerburger K.  
 Konkurrenz der Feste \*192 ff.  
 Konv., Abk. f. Konvent.  
 Konzilien, allgemeine 17, 22; s. Basel, Kostnitz, Lateran, Lyon, Vienne, Tridentinum; s. auch Provinzialkonzil.  
 Kopfleiden, Patr. gegen 394.  
 Kopke, Bernd, Vikar in Riga 403.  
 Korff, Jasper, Pfarrer in Lemsal 59, 270 ff.  
 Korver, Corver, Wilh., Buchhändler in Amsterdam 45.  
 Kostnitz, Konzil 22.

- Krankenhäuser 322.  
 Kraszewski, Jos. Dan., O. Präm., Schriftst. 374.  
 Kraus, F. X., Schriftst.: Kirchengesch. 17 A. 1.  
 Krautabend, Fest in Riga 446 A. 3.  
 Krautweihe, Fest 338 f.  
 Kremer, Dyrk, rig. Schwarzhäupterbr. 417.  
 Kreuz hl., Crux sanctissima: Adoration am Karfreitag 99 ff., 314; Gilde u. Brudersch. 313; Reliquie, in Riga 28, 101, in Schwerin 28; Suffragium 158 f.; Titel v. Kapellen u. Altären in Riga 314 ff.  
 Kreuzeserfindung, s. Inventio.  
 Kreuzeserhöhung, s. Exaltatio.  
 Kreuzeszeichen im Kanon missae 83.  
 Kreuzfahrt nach Livland 583.  
 Kreuzwoche 105 A. 2.  
 Kriegerpatrone: Decem mil. mrt. 488; Georg hl. 420; Martin hl. 482; Michael hl. 493.  
 Kriegsnot, Patr. gegen 377.  
 Kroger, Claus, rig. Bgr. 315.  
 Krüdener, Krudner, Vrederik, rig. Vas. 311.  
 Krüdnershof, Rittergut im Stift Riga 271.  
 Kryvitz, H. Hinr., rig. (Ratm.) 416, 546.  
 Kuebus, Bartold, Pfarrer zu Sunzel in Livland 523 A. 1.  
 Kürschner, Brudersch. in Riga 445.  
 Kunibert, Cunibert hl., Bf. v. Köln \*390 n. 63; Hubertus hl. 434.  
 Kupferschmiede, Patr. 576.  
 Kurk, Kürich v. Rosenstrauch, Gerh., Chronist 320.  
 Kurland, Bist. 9, 12.  
 Kuss, ritueller 48, 76, 79, 81, 85, 87.  
 Kusstafel 87 A. 3.  
 Kyrie eleison 74 f.  
 Mämmer, Weihe 352 A. 2.  
 Laetare, Sonntag 97.  
 Laetare Germania, Reimoff.: Elisabeth hl. 400.  
 Lakenscherer, Amt in Riga 482.  
 Lambert hl., Mrt., Bf. v. Maastricht \*456 n. 135; Hubertus hl. 435.  
 Lancea et clavi Domini, Fest 317.  
 Landbuch [Abk.: Ldb.] od. Liber ruralis praefecturae 309 n. 34.  
 Landlente, Patr. 472.  
 Langres, Lingones, Bist.: Desiderius hl. 393.  
 Lankhals, Nicolaus, rig. (Begr.) 515.  
 Largus hl., Mrt.: Cyriacus hl. 391.  
 Laterankonzil (v. 1215) 23, 32, 163 A. 6, 324.  
 Lateransynode (v. 1059) 124.  
 Landa Sion, Sequenz 141.  
 Laudes od. Laudens od. Laudes matutinae 129, 130.  
 Laudes divinae 119.  
 Laudespsalmen 130, 137.  
 Laurentius hl., Mrt. 179, 188, 226, 339 f., \*457 n. 134; Hippolytus hl. 433; Sixtus hl. \*547.  
 Lazarinus, ep. Botroten. 581 A. 1 n. 5.  
 Lazarus hl. \*460 n. 135.  
 Lazarushospitälere 322, 460.  
 Lazarusorden 460.  
 Ldb., Abk. f. Landbuch 309 n. 24.  
 Ldv., Abk. f. Landvogtei 309 n. 25.  
 Leal, Bischofssitz 9.  
 Leander hl., Ebf. v. Sevilla: Gregor hl. 428.  
 Lechner, A., Schriftst.: Kirchenfeste 42 A. 1.  
 Lechner, Peter, O. S. B., Schriftst. 490.  
 Lectionen, liturgische [Abk.: Lect. u. Lekt.]: Messe 49, 70, \*77 ff., 79, 99, 102, 106, 111 ff.; Stundengebet (Brevier) 130, \*145 ff. (Berichtigung 258 A. 2, 614), 180 f., 194, 296; Verzeichnis \*258 ff.  
 Lector 150.  
 Lectoratus 123.  
 Legenda Aurea [Abk.: Leg. Aur.] 350 A. 1, 611; Leo I. hl. 461 A. 3; Lucas hl., Ev. 463; Thomas hl., Ap. 556 A. 1.  
 Legenden [Abk.: Leg.] 20, 122, 146, \*149 ff., \*296 ff., 610 f.  
 Lehnware, lenware, N. f. Patronatsrecht.  
 Leichnam hl., s. Corpus D. N. J. C.  
 Leineweber, Brudersch. in Riga 314; Patr. 515.  
 Lembeke, H. Joh., rig. (Ratm.) 467.  
 Lemsal, Lemsal., Stadt in Livland: Kloster O. S. A. 38; Pfarrkirche, Requiem 59, 270 ff.; Patron 459 A. 1; Siegel 459 A. 1.  
 Lenieck, poln. Starost in Livland 481 A. 1.  
 Lennewaden, s. Antoniterkloster.  
 Leo I. hl., d. Gr., Papst \*461 n. 136 (Zusatz 615); Sophia hl. 549; Stundengebet 120; Transfiguratio D. N. J. C. 321.

- Leo II. hl., Papst \*462 n. 137 (Zusatz 615); Leo I. hl. 461; Sophia hl. 549.  
 Leo III., Papst: Litaniae 104; Sophia hl. 548 f.  
 Leo XIII., Papst: Brevier 123.  
 Leodegar hl., Bf. v. Autun \*462 n. 138.  
 Leonhard hl., Abt \*462 n. 139.  
 Leontius hl., Mrt.: Cosmas u. Damian hl. 389.  
 Leprosorium, s. Lazarushospitäl 460.  
 Leselieder 273.  
 Lesungen, liturgische, s. Lectionen.  
 Letten, Völkerschaft: Anna hl. 360 A. 2; Antonius hl. 363; Fürbitte 584 A. 2; Marienland 225; s. auch Bauern u. Landvolk.  
 Lettner 78, 590 A. 1.  
 Leviten 55, 247.  
 Liafbruch, Mutter des hl. Ludger 466 A. 6.  
 Libera, Messgebet 86.  
 Liborius hl., Bf. v. Le Mans 194, \*462 n. 140.  
 Libri redditum [Abk.: Red.] der Stadt Riga 309 n. 31.  
 Licht, Seelenlicht, Weihkerze 313, 315, 319, 320, 334, 335, 336, 377, 411 A. 3, 535, 548.  
 Lichtmess, s. Marienfeste, Purificatio.  
 Lienhart, Georg, O. Präm., Schriftst.: Auctuarium 374, 492.  
 Ligger, Amt in Riga 552 ff.  
 Linde, Lynde, Gert, rig. Vas. 59, 226 A. 4, 227, 270 ff.; Gertrud, dessen Frau 270 ff.  
 Linde, s. Jasper.  
 Lindström, G., Schriftst.: Gotland 503 A. 2.  
 Linus hl., Papst \*462 n. 141.  
 Litaniae, Rogationes \*104 ff., 186, 194, 429, 469.  
 Liturgie: Begriff 3; Geschichte 5 f., 70 f., 136, 140 f.; s. auch Ritus.  
 Liturgik: Begriff 3; Literatur 20 ff.; Quellen 14 ff.  
 Liturgische Bücher 4, 7, 18 ff., 25 ff., 114 ff.; s. auch: Agenda, Antiphonarium, Breviarium, Caeremoniale, Collectarius liber od. Collectare od. Collectarium, Epistolarium od. Epistolare, Evangeliarium, Gesangbuch (sankbðk), Graduale, Hymnarium, Manuale, Martyrologium, Matutinale (mettenbok), Missale, Obsequiale, Ordinarium, Ordines Romani, Parochiale, Pontificale, Prä-  
 fationenbuch (proffacienbok), Rituale, Sacerdotale, Sacramentale, Sacramentarium, Vigilienbok.  
 Livland: Ablass für Kreuzfahrt 583; Marienland 324 f.; Verhältnis zum hl. Röm. Reich 11 f., 30 f.  
 Lobpsalmen, s. Landespsalmen.  
 Loge, Loye, N. f. Elegius.  
 Longinus hl., Mrt., s. Victor, Alexander, Felicianus u. L. 571.  
 Lonink, Hinr., rig. (Bgr.) 552,  
 Losträger [Abk.: Lostr.], Gilde u. Brudersch. in Riga 309 n. 26, 312, 385 f., 403, 417, 524 f., 553 f.  
 Löwis of Menar, Karl v., Schriftst.: st. Georgskirche 414 A. 2; Jahrmärkte 70 A. 2; Karte 8 A. 1; Profanarchitektur 486 A. 2.  
 Low, Hinr., Vikar in Riga 459.  
 Lucana civitas: Vitus hl. 576.  
 Lucas hl., Ev. 179, 340, \*462 n. 142.  
 Lucerna, N. f. Paistel.  
 Lucia hl., Jgfr. u. Mrt. (Dez. 13) \*463 n. 143.  
 Lucia u. Geminianus hl. (Sept. 16) 194, \*464 n. 144.  
 Luciana, s. Lucina.  
 Lucianus hl., Mrt. \*465 n. 145.  
 Lucianus, Priester bei Jerusalem: Stephanus hl., Reliquien 551.  
 Lucilla: Cyriacus hl. 391; s. auch Lucina.  
 Lucina, Luciana: Marcellus hl. 468.  
 Lucius, s. Lucia u. Geminianus hl. 464.  
 Lucot, Abbé, Schriftst.: St. Joseph 144 A. 2.  
 Ludger hl., Bf. v. Münster 143, 222, 276; Off. (Text) \*465 n. 146.  
 Ludwig d. Fromme, Kaiser: Liturgie 136.  
 Ludwig IX. hl., König v. Frankreich: Spinea corona 321.  
 Ludwig v. Thüringen: Elisabeth hl. 401.  
 Lübeck, Stadt u. Bist.: Altarbilder 411, 418, 506 A. 1, Zusatz 571 A. 1; Anna hl. 501; Ansicht 573; Arndes, Stephan, Buchdrucker 552; Bergenfahrer 501; Dom 590 A. 1; Heynemann, Berndt, Goldschmied 419; Kalendarium 609; Nicolaus hl. 497, 501; Offizium 121 f., 259; Olaus hl. 500 f.; Schonenfahrer 501.  
 Lüneburg, Stadt: Necrologium 490 A. 1.

- Lüttich (Tungern), Stadt u. Bist.: Compassio B. M. V. 343; Frohnleichnamsfest 113; Hubertus hl. 434 f.; Lambert hl. 456; Servatius hl. 541; Visitatio B. M. V. 346 A. 2.
- Lullus hl., Ebf. v. Mainz, s. Gallus u. Lullus \*412 n. 100.
- Lund, Erzbist.: Metropolitanverband 9, 500 A. 3, 504.
- Lune, s. Johannes.
- Luneborch, Hans, rig. Schwarzhäupterbr. 419.
- Lupa, Fürstin: Jacobus d. Ä. hl., Ap. 439.
- Lyon, Stadt u. Bist.: Konzil (v. 1245) 344 A. 2. [389.]
- Lysias, Statthalter: Cosmas u. Damian
- Maastricht, Mastrich, Maestricht (Trajectum), Stadt u. Bist.: Amandus hl. 355 n. 17; Hubertus hl. 435; Lambert hl. 456 f.; Olav hl. 500; Remachus hl. 468; Schonenfahrer 501; Servatius hl. 541.
- Macarius hl., Mrt., s. Emerentiana u. Macarius \*402 n. 77.
- Maccabäer, s. Septem fratres Machabaei.
- Madelberta, Machelberta, hl., Äbt. v. Maubeuge \*467 n. 147.
- Märkte, s. Jahrmärkte.
- Märtyrer: 4, s. Quatuor Coronati; 7, s. Septem fratres; 40, s. Quadraginta milites; 300 od. 360, s. Mauri sancti; 6666, s. Mauritius hl.; 10,000, s. Decem mille milites; 11,000, s. Undecim mille virgines.
- Märtyrerakten 146.
- Magdala, bibl. Ortsname: Maria Magdalena hl. 474.
- Magdalena hl., s. Maria Magdalena.
- Magdalenerinnen, Orden 474 A. 1.
- Magdeburg, Stadt u. Erzbist.: Adalbert hl. 348; Vincentius hl., Reliquien 573 n. 279.
- Magnificat, Cant. 118, 134, \*139.
- Magnus hl., Mrt., Bf. v. Anagni od. Trani \*468 n. 148.
- Magnus hl., Abt zu Füssen 597.
- Mailand, Stadt u. Erzbist.: Ambrosius hl. 355 f.; Augustin hl. 365; Gervasius u. Protasius hl. 426; Nazarius u. Celsus hl. 371; Ritus 70, 120; Sebastian hl. 404; Thecla hl., Reliquien 555 A. 1; Tres Reges sancti 561; Victor hl. 570.
- Mainz, Stadt u. Erzbist.: Alban hl. 353; Aribo, Ebf. 427; Bonifatius hl. 377 n. 43; Generalkonzil u. Godehard hl. 427; Lullus hl. 412; Severus hl. 544.
- Malchus, Henker: Margareta hl. 471. Maler, Patr. 463.
- Malmö, Stadt: Kanutus hl. 504 A. 2.
- Malmutium, geistl. Gewandstück 126.
- Malobodium, Maubeuge, Abtei in Frankreich: Aldegundis hl. 354.
- Malusius, Mallusius hl., Mrt.: Gereon hl. 421 A. 3, 423.
- Mamertus hl., Bf. v. Vienne 104.
- Mandatum, s. Benedictio.
- Manichäer, häret. Sekte: Augustin hl. 366.
- Manipulum, geistl. Gewandstück 71.
- Manrique, Angelo, O. Cist., Schriftst. 490.
- Mansi, J. D., Schriftst. 23 A. 3.
- Mansuetus hl., Bf. v. Toul, u. Remachus hl. \*468 n. 149.
- Manteuffel, G. Bar., Schriftst.: Infanty 8 A. 1.
- Manuale sacerdotum, liturg. Buch 19.
- Marburg, Stadt: Elisabeth hl. 400.
- Marcellian hl., s. Marcus u. Marcellian (Juni 18) \*470 n. 155; Sebastian hl. 405.
- Marcellinus u. Petrus hl., Mrt. (Juni 2) \*468 n. 150.
- Marcellinus hl., Papst: Thebäische Legion 422; 484.
- Marcellinus hl. 468 A. 4; Cyriacus hl. 391; s. auch Marcellus hl., Papst.
- Marcellus hl., Papst (Jan. 16) \*468 n. 151; Cyriacus hl. 391.
- Marcellus u. Apulejus hl., Mrt. (Okt. 7) 194, \*469 n. 152.
- Marcus hl.: 10,000 Mrt. 392.
- Marcus hl., Ev. 104, 105, 179, 194, 223, \*469 n. 153.
- Marcus hl., Papst (Okt. 7) 194; \*470 n. 154.
- Marcus u. Marcellianus hl., Mrt. (Juni 18) \*470 n. 155; Sebastian hl. 405.
- Marcus, s. Johannes, Marcus zube-nannt.
- Margareta, Margarita hl., Jgfr. u. Mrt. 179, 180, 226, \*470 n. 156, 597.
- Marginale [Abk.: Mrgl.], im Ml. Rig. 27, 296.
- Maria, seligste Jungfrau \*324—347; Altäre u. Vikarien \*327 ff.; An-nuntiatio, s. Marienfeste; Antipho-

- nen \*162 ff.; Assumptio, s. Marienfeste; Berggang, s. Marienfeste; Bildliche Darstellungen 325, 327 f., 330, 334 f., 335, 444, 486 f.; Bruderschaft 487; Commemoratio (Off.) \*172 ff., 225, (Text) \*229 ff.; Compassio 143, 152, 154, \*166 ff., 196, 220, 226, 228, (Hymnentexte) \*237 f., 277, \*343 f.; Conceptio, s. Marienfeste; Cultus hyperduliae 76; Doloris gladius 344; Dormitio 335; Doxologie 74; Eltern u. Abstammung 358 f.; Erscheinungen (Ansgar hl. 360, Birgitta hl. 375, Leo I. hl., Papst 461); Kirchen 326 ff., 341 A. 2; Lobgesang 332; Mater dolorosa 343 f.; Messe 62, 92, 331 f.; Namen 599; Offizium (Horae B. M. V., Marientiden) 76, 92, 166, 171 f., 332; Off. parvum 170 ff.; Off. in Sabbato 93, \*170 ff., 199, (Text) \*229 ff.; Patrozinium 163, 324, 334 ff.; Praesentatio, s. Marienfeste; Schmerzen, sieben 343 f.; Schmerzensfreitag 343; Suffragium 158 ff.; Visitatio, s. Marienfeste.
- Maria Aegyptiaca hl., Büsserin \*473 n. 158.
- Maria, Mutter st. Jacobi Ap. 527.
- Maria Magdalena hl. 179, 226, 320, 374 A. 3, \*474 n. 159.
- Maria ad Martyres, Kirchweihfest \*473 n. 157.
- Marianische Schlussantiphonen, s. Maria, Antiphonen.
- Marienburg, Schloss des DO. in Preussen 325.
- Mariendal, Kloster bei Reval, s. Birgittenorden.
- Marienfelde, Kloster O. Cist. 496 A. 3.
- Marienfeste 148, 164 f., 177 ff., 188 ff., 195, 220, 226; Annuntiatio 96, 195 f., 220, 222 ff., \*337 n. 1; Assumptio, Krutweih 148, 188, 198, 224 f., 229, \*338 n. 2; Compassio \*344 n. 3; s. auch Maria; Conceptio 40, 198 f., \*344 n. 4; Nativitas 148, 198, 224 f., \*344 n. 5; Präsentatio \*345 n. 6, (Messformular, Text) \*214 ff.; Purificatio, Lichtmess 94 f., 148, 197, \*345 n. 7; Visitatio, Berggang 143, 148, 152, 154, 226, 276, \*346 n. 8, 517 A. 1.
- Marienland, N. f. Livland 163, 324 f.
- Marienmühle, s. Riga.
- Marientiden, s. Maria, Offizium.
- Marius u. Martha hl. \*477 n. 160.
- Marschalke, die vier hl. 596.
- Marseille, Massilia, Stadt u. Bist.: Lazarus hl. 460; Victor hl. 571.
- Martha hl. \*477 n. 161.
- Martha hl., Mrt., s. Marius u. Martha \*477 n. 160.
- Martialis hl., Mrt., einer der hl. 7 Brüder \*540.
- Martianus hl., Bekenner (Jan. 9) 42 A. 2, 202, 347.
- Martianus, Richter der hl. Barbara 368.
- Martin I. hl., Papst \*478 n. 162.
- Martin V., Papst, Ablass 13, 333.
- Martin hl., Bf. v. Tours 179, 194, 226, \*478 n. 163 (Zusatz 615); Severin hl. 544.
- Martinach, N. f. Octodurum.
- Martinianus hl., s. Processus u. M. \*531 n. 205.
- Martinsholm od. Holme, Düninsel 479 ff. (Zusatz 615).
- Martinskirche in Riga 300 A. 2.
- Martyrologium [Abk.: Mrtl.] 19 f., 133, 295 A. 3; 609.
- Mat., Abk. f. Materialien, s. Hildebrand, Hermann; h. mat. f. hora matutina.
- Maternus hl., Bf. v. Trier: Valerius hl. 569.
- Mathias hl., Ap. 96, 179, \*483 n. 164.
- Mathias, rig. Kanoniker 492.
- Matthäus hl., Ap. u. Ev. 179, \*483 n. 165; Simon u. Judas hl., Ap. 545.
- Matutin, Matutinum, od. h. matutina [Abk.: h. mat.] 129.
- Matutinae tenebrarum 101.
- Matutinale, liturg. Buch 122, 514 A. 1.
- Maubeuge, Kloster: Aldegundis hl. 354; Madelberta hl. 467.
- Maurer, rig. Gilde u. Brudersch. 535, 552.
- Mauri sancti \*484 n. 166.
- Maurice, St., Agaunum, Stadt: thebäische Legion 421 A. 3, 485.
- Mauritius hl. u. Gen., Mrt. 253, 418, 421 A. 3, 422, \*484 n. 167.
- Maurus hl., Mrt., s. Saturninus, Chrysanthus, M. u. Daria \*538 n. 225.
- Maxentius, Cäsar: Catharina hl. 380; Constantin d. Gr., Kaiser 316 A. 4.
- Maximian, Kaiser, s. Diocletian.
- Maximilla: Andreas hl., Ap. 357.
- Maximinus, Maximus hl., Bf. v. Trier \*489 n. 168.

- Maximus hl., Levita, Mrt.** \*489 n. 169.  
**Maximus hl., Bf. v. Verona, s. Maximinus** 489 n. 168.  
**Maximus hl., Mrt., s. Tiburtius, Valerianus u. M.** \*560 n. 252.  
**Meinhard, Meinardus hl., Bf. v. Livland** 5, 12, 320, \*490 n. 170; **Martin hl.** \*479 ff., **Zusatz** 615.  
**Melchior hl., s. Tres Reges sancti** 560 n. 265.  
**Mellifluus, Beiwort des hl. Bernhard** 372 A. 2.  
**Memento, Kanongebet** 83, 85 f.  
**Memia hl., Mutter des hl. Servatius** 541.  
**Mennas hl., Mrt.** 194, \*492 n. 171.  
**Menning, Menninck, H. Goswin, rig. Bgrm.** 313, 375, 459.  
**Messbuch, s. Missale.**  
**Messe, missa:** 3 f., 69 ff., 53, 65, 71, 131 A. 1; de angelis 51, 63 A. 3; de st. Anna 63 f. (Text) \*216 ff.; annualis 57 A. 1; Arten 51 ff.; aurea, güldene 93 A. 5; cantata, singende 54 f., 61 ff., 314, 507; de caritate 51; catechumenorum 72 ff.; Christenseelen, von allen 61, 63; conventualis, Konventual— 53, 79, 133; de Corpore Christi 61, 112; de st. Cruce 51, 61; pro defunctis 56, 58 A. 1; dominicis diebus, de dominica 51; de sanctissimo Eucharistiae sacramento 112; in feriis, de feria 51; fidelium 72, 80 ff.; fundata 57 A. 1; in galli cantu 52; gratiarum actio post —m 90; legata 57 A. 1; Lese— 417; B. Mariae V., Frau, Unserer Lieben 51, 61, 93, 130 f., 170 f., 331; matutina 70, 119; Not— 93 A. 5; octavas, per, infra 51; octavis in 51; in ortu diei 52; Pfarr— 53, 79; pontificalis 54; praesantificatorum 99, 100; prima, prior, matura, Früh— 28, 52, 66 f., 76, 129 A. 6, 130 f., 314, 328; privata 53 ff., 65; publica 53; de Requiem 56 ff., 58 A. 1; Rorate 94; de Sanctis 51; de Sapientia Patris 51; Seel— 24, \*57 ff., 69, 132 f., 270 ff., 312 A. 3, 314, 328, 329 A. 2, 334, 335, 336, 337, 370, 400, 418, 440, 445, 472, 508 ff., 553, 557 A. 1, 611 ff.; solemnis 53 ff.; de st. Sophia 548 f.; de Spiritu sancto, hl. Geist, vom 51, 54, 61; Sühnungs— 60, 557 A. 1; summa, Haupt, Hohe— 28, 52 ff., 132, 316, 557; Sünde, von der 61; de tempore, Temporal— 51, 61, 112; de st. Trinitate, Dreifaltigkeit hl. 51, 54, 61, 110; vespertina 70, 119; votiva 51 f., 56 ff.; 64, 93 f., 110 ff.; Wunden, von den hl. fünf 557 f.  
**Messformular [Abk.: Form.]** 46 ff., 74, 91 f., 296, 610.  
**Messgewänder, Paramente** 71, 90.  
**Messina, Stadt u. Erzbist.: Eleutherius hl.** 398.  
**Messreihen** 93.  
**Messstiftungen** 57 ff., 302 ff.  
**Meteler, Dirick, rig. (Bgr.)** 359.  
**Meteler, H. Dyrick, rig. (Ratm.), dessen Altar** 507.  
**Meteler, H. Johann, rig. Bgrm.** 472, 507 A. 2.  
**Mette, s. Matutin** 129 A. 6.  
**Mettenbok, liturg. Buch** 122, 129 A. 6.  
**Mettig, Constantin, Schriftst.: Bierträger** 308 A. 1, 443 A. 2; **Domkapitel** 12 A. 4; **Führer durch Riga** 386; **st. Georgsstatuette** 420; **Gesch. der Stadt Riga** 522 A. 1; **st. Katharinenkirche** 411; **Losträger** 309 A. 2, 312 A. 1, 313 A. 2, 385, 553 A. 1; **st. Marien-Magdalenen-Gilde** 476; **Marienmühle** 336 A. 2; **Missale (v. 1500)** 552 A. 1; **st. Olavsgilde** 499 A. 1; **Pfeifergilde** 337 A. 2; **Ratsdiener** 309 A. 4, 336 A. 1; **Schmiede, Amtsbuch** 399, 555; **Schragen** 176 A. 2, 304; **Schützengilden** 406 A. 1; **Stadtwappen** 522 A. 1.  
**Metz, Stadt u. Bist.: Arnulf hl.** 364 n. 27; **Chrodegang hl.** 124  
**Mey, Anneke, Wennemers Witwe** 331.  
**Mey, H. Hinr., rig. (Ratm.)** 416, 507.  
**Mey, Welm, Wennemar** 358, 405, 528, 551.  
**Mey, Wennemar, Älterm. d. Gr. Gilde** 329.  
**Mey, Wilmer** 429, 521.  
**Mey, Wilmarus, Meister** 405.  
**Michael hl., Erzengel** 81, 179, 199, 221, 226, \*492 n. 172.  
**Michael Hildebrand, Ebf. v. Riga:** **Abläss** 160, 487 ff.; **Curia archiepiscopalis** 370, 401; **Deutschorden** 14; **Feste, neue** 226 ff.; **Frühmesse** 28, 328; **kirchl. Leben** 44; **Messfeier** 54; **Reliquie der 10,000 Mrt.**

- 487 ff.; Siegesfest 226 ff., Stiftungen, kirchl. 62, 63.
- Micke, Hinr., rig. (Bgr.) 440.
- Migne, J. P., Schriftst.: Patrol. lat. 2, 246 ff., 610.
- Militia Christi, s. Schwertbrüder.
- Miniator 46.
- Ministrant 55.
- Minoriten, N. für Franciscanerorden.
- Miraeus, Albert, Schriftst. 490.
- Missale: Plenum 49, 70; Rigense [Abk.: Ml. Rig.], Besch. u. Inhaltsübersicht 25 ff., 45 ff., 296; Romanum [Abk.: Ml. Rom.] 4, 29 f., 49, 70 f.; der Stadtbibl. zu Riga (v. 1500) 552.
- Missernte, Motivmesse 56.
- Mitra, bischöfl. Gewandstück 126.
- Mittagsmahl 185 f.
- Mitteilungen [Abk.: Mitt.] aus der livländ. Gesch. 9 A. 2, 309 n. 28.
- Mittwoch 67, 91, 190.
- Ml., Abk. f. Missal, Missale.
- Modestus hl., Mrt., s. Vitus, M. u. Crescentia \*575 n. 283.
- Mohrmann, Carl, Schriftst.: Dom zu Riga 327 A. 2.
- Moller, Bartholomäus, Vikar zu Lemsal 59, 270 ff.
- Molre, Hans, Losträger in Riga 524.
- Mone, Burg der heidn. Öseler 95.
- Monica hl., Mutter des hl. Augustin 365 f.
- Monstranz des hl. Blutes in Riga 319.
- Montag, als Armenseelentag 63 A. 3.
- Montpellier, Stadt u. Bist.: Hospital 322.
- Mozarabischer Ritus 70, 120.
- Mrgl., Abk. f. Marginale od. marginaliter.
- Mrt., Abk. f. Martyrologium.
- Mst., Abk. f. Meister (Ordensmeister).
- Münster i. W., Stadt u. Bist.: Ludger hl. 276 A. 3, 465 A. 1.
- Münster, Stube von, in Riga 334 A. 1.
- Munter, Merten, rig. Bgr. 313.
- Musiker, Patr. 379.
- Myrmidonen, Volk: Andreas hl. 357.
- Myra, Stadt u. Bist. in Kleinasien: Nicolaus hl. 494, 496.
- N., Abk. f. Name.
- Nabor hl., Mrt., s. Basilides, Cyrinus, N. u. Nazarius \*370 n. 35.
- Nachtsang, N. f. Completorium 127 A. 1.
- Nagel, Theodoricus, rig. Propst 17, 61, 144, 329, 433, 454, 562 f., 612 f.
- Namenspatrone \*597 ff.
- Napiersky, C. E., Schriftst.: Index 309 n. 20; Lesefrucht (anonym) 226 A. 4; Nachricht 43 A. 2; Schlacht bei Pleskau 43 A. 3.
- Napiersky, J. G. Leonh., Schriftst.: Anflassung 176 A. 3; Erbebücher [Abk.: Erb.] 176 A. 3; 308 n. 11; Landbuch [Abk.: Ldb.] 309 n. 24; Libri Redituum [Abk.: Red.] 309 n. 31; Quellen des rig. Stadtrechts 176 A. 3; Rentebücher [Abk.: Rtb.] 310 n. 32.
- Narbonne, Stadt u. Bist.: Paulus hl., Bf. 516 n. 189; Sebastian hl. 404.
- Narni, Stadt: Juvenalis hl. 354.
- Natalis, natale 295 A. 1.
- Nativitätsfeste 445.
- Naturen, ep., Ricardus 581 A. 1 n. 2.
- Nazarius hl., Mrt., s. Basilides, Cyrinus, Nabor u. N. \*370 n. 35, 512 A. 2; Gervasius u. Protasius hl. 426.
- Nebenoffizien 166 ff.
- Neophyten 102, 103, 584 A. 2.
- Nereus u. Achilleus hl., Mrt. 194, \*494 n. 173.
- Nero, Kaiser 422; Nazarius u. Celsus hl. 371.
- Nerva, Kaiser: Clemens hl. 387.
- Nestorius: Leo I. hl., Papst 461.
- Nettelhorst, Bele, des folgenden Mutter 312 A. 2.
- Nettelhorst, Henr., rig. Domherr 26, 204, 312 A. 2.
- Neumann, Wilh., Schriftst.: Grundriss 477 A. 1; Riga 325 A. 2; Werke 335; s. auch Nottbeck u. Neumann.
- Neumenschrift 47.
- Nicäno-Konstantinopol. Glaubensbek., s. Symbolum.
- Nacsius hl., Bf. v. Rheims \*494 n. 174.
- Nicodemus hl., Reliquien \*550 n. 242, Zusätze 615.
- Nicolaus, ep. Argolicen. 581 A. 1 n. 9.
- Nicolaus v. Blonie, Schriftst. 22.
- Nicolaus v. Cusa, Bf. v. Brixen 125.
- Nicolaus hl., Bf. v. Myra 179, 226, \*494 n. 175, 502, 505 f., 597.
- Nicolaus V., Papst: Domkap., rig. 13; Andreaskapelle, rig. 357, 442.
- Nicolaus, Bf. v. Riga: Episkopat 11; Hospital 323; Vincentius hl., Kult 537 n. 279.
- Nicomedes hl., Mrt. \*498 n. 176.

- Nicomedia, Stadt in Bithynien: Pantaleon hl. 511.
- Nicostratus hl., Mrt., s. Quatuor Coronati \*532 n. 210.
- Nicostratus hl., Mrt., s. Sebastian hl. 405.
- Nigra sum, Ant. 164 A. 3.
- Nilles, Nicolaus, S. J., Schriftst.: Kalendarium 19 A. 5; Liber VI. Bonifaz' VIII. 195 A. 4.
- Nivelles, Nivigella, Kloster: Gertrud hl. 424.
- Noblac, Abtei: Leonhard hl. 462 n. 139.
- Nocturnum, Nokturn, hora nocturna [Abk.: h. noct.] 130.
- Nola, Stadt: Paulinus hl. 512 n. 185.
- Nolte, Gert, in Riga 440.
- Nona hora [Abk.: h. IX], Non 129, \*133.
- Norbert hl.: 11,000 Jgfr. hl. 566.
- Norcia, N. f. Nursia, Nurscia.
- Norenberch, Norenbarch, Hans, Vorst. der st. Nicolausgilde in Riga 496, 498.
- Norenberch, Joh., Vikar in Riga 330.
- Noteken, Jasper, rig. Propst 445.
- Notenschrift 47 f., 74 A. 4, 78.
- Nothelfer, auxiliatores in necessitatibus 77, 228, 300, 350, 376, \*596 f.
- Notkerus Balbulus, Dichter 141, 228 A. 1, 277 n. 4, 279 n. 16 u. 26, 280 n. 28 u. 38, 282 n. 55, 285 n. 81, 286 n. 85 u. 87, 287 n. 98, 288 n. 111 u. 115, 289 n. 127, 291 n. 141.
- Notmesse, s. Messe.
- Nottbeck, Eugen v., Schriftst.: Erbebücher [Abk.: Erb.] 308 n. 12 u. 13; Schragen 456 A. 1; — u. Neumann, Wilh.: Kunstdenkmäler, Reval 456 A. 1.
- Notula: des Deutschordens 35 ff., 220; der rig. Kirche 220 f.
- Noyon, Bist.: Eligius hl. 398.
- Nunc dimittis, Cant. 134, \*139.
- Nursia, Nurscia, Stadt u. Kloster bei Spoleto in Italien: Benedikt hl. 371.
- blaten 80.
- Oblatio: N. für Messe 70; Teil der Messe 80 ff.
- Oblationsgebete 81.
- Obsequiale, Obsequior. liber, liturg. Buch 19.
- Occurrentia, Okkurrenz \*192 ff., 296, 340 ff.
- Octava [Abk.: Oct.], Oktav 51, 148 f., 195, 306, 340 ff., 352 A. 2.
- Octodurum, N. f. Martinach bei St. Maurice: thebäische Legion 421 A. 3, 423, 485.
- Odelgrim, Kleriker: Ludger hl. 466.
- Odila hl., s. Oehilia.
- Odilo hl., Abt v. Clugny: Omn. animar. 508.
- Öffentlichkeit des Chorgebets 126 f., 134.
- Öle hl.: Ablass f. Begleitung 582; im Kirchweihritus 250; Prozession bei Einholung 425; Weihe 11, 30, 98 A. 4.
- Öl, wundertätiges: Nicolaus hl. 495 f.
- Ölung, letzte 4.
- Ösel-Wiek: Bist. 9; Domkap. 122; Offizium 122; Ritterschaftssiegel 459 A. 1; Synoden 23 (Berichtigung 131 A. 2 u. 614), 131.
- Öseler, Völkerschaft 184.
- Offertorium, Ant. 80 f.
- Officium, Offizium [Abk.: Off.], N. f. Breviergebet od. kanon. Stundengebet 70, 296; N. f. Messe 70.
- Officium: Defunctorum 58 A. 1, 118 (s. auch Vigiliae def.); diurnum 132; nocturnum 132; plenum 180; de Sanctis 220; de tempore 220.
- Oktav, s. Octava.
- Olaikirche bei Riga 300 A. 2.
- Olav, Olaus hl., König v. Norwegen \*498 n. 177.
- Olybrius, Präfekt: Margareta hl. 470.
- Omnium animarum commemoratio, Allerseelen \*508 n. 179.
- Omnium Sanctorum: Fest u. Titel 109, 148, 179, 188, 226, \*506 n. 178; Suffragium 158 f.
- Onesiphorus, bibl. N.: Paulus hl. 254.
- Opferamente 81.
- Opferfeier 82 ff.
- Opfergaben 80.
- Opferung 336.
- Oratio: angelica (s. Ave Maria); dominica (s. Pater noster); pro pace 33; s. auch Gebete u. Suffragium.
- Orden, geistliche: Brevier 120 ff., 123; Kalendarium 295 f.; Kapitel 133; Liturgie 29, 31 ff.; Patrozinium 304; Profess 124; Regel 133.
- Ordinarium, liturg. Buch, s. Pontificale Rigense.
- Ordination 4, 79.
- Ordines, majores u. minores 123.

- Ordines Romani 18, 47 A. 1, 508.  
 Ordo missae 46.  
 Orgel: Caecilia hl. 379.  
 Orges, Orgies, s. Johannes.  
 Orientierung v. Kirchen 78 A. 1.  
 Origenes, Kirchenschriftst. 147; Jacobus d. J. hl., Ap. 527.  
 Orseln, s. Werner.  
 Osculatorium 87 A. 3.  
 Osma, span. Bist.: Dominicus hl. 395.  
 Osnabrück, Stadt u. Bist.: Procopius hl. 532; Regina hl. 534.  
 Ossensbrugge, s. Kerssenbrugge.  
 Osterkerze 101 f., 106.  
 Ostern, Pascha 96, 101, \*102 ff., 177, 193, 195 ff., 220, 223, 225, 265.  
 Osterweissen, Weihe 102 f., 184.  
 Osthaven, Merten, rig. (Bgr.), dessen Frau Apollonia 331.  
 Ostia, Stadt: Hilarius hl. 433.  
 Ostiarius 123.  
 Ostracha, Ostar, Hostracha, Ort in Friesland: Ludger hl. 466; Willehad hl. 579.  
 Oswald hl., Mrt., König \*510 n. 181.  
 Othilia, Ottilia, Odilia hl., v. Hohenburg \*510 n. 181.  
 Othmar hl., Abt von St. Gallen \*151 n. 182.  
 Otte, H., Schriftst.: Kunst-Archäologie 27 A. 3.  
**P**abst, Eduard, Schriftst.: Beiträge 361 A. 4.  
 Pace, suffr. de 158.  
 Padel, Caspar, rig. Bgr.: Aufzeichnungen 480 A. 4.  
 Padel, Jürgen, rig. Bgrm.: Aufzeichnungen 482.  
 Paderborn, Stadt u. Bist.: Leo III., Papst 548 f.  
 Pahlen, Pael, Päll von der, Detlev, rig. Vas. 60 f.; 361 f.; Joh., rig. Dekan 440.  
 Paistel, Kirche in Livland 326 A. 1.  
 Palencia, Bist. u. Akademie in Spanien: Dominicus hl. 395.  
 Pallium, erzbischöfl. Gewandstück 352 A. 2.  
 Palmsonntag, dominica Palmarum od. in Palmis 97 f., 222, 265.  
 Pancratius hl., Mrt. 194, \*494 n. 173.  
 Pannonien, Land: Leo I. hl. 461; Martin hl. 478.  
 Pantaleon hl. (Febr. 18) 42 A. 2, 203, 347.  
 Pantaleon hl., Mrt. (Juli 28) \*511 n. 183, Berichtigung 615.  
 Papengud, Joh., Schiffer in Riga 416.  
 Pappenheim, M., Schriftst.: Schutzgilden 503 A. 1.  
 Papst: Fürbitte 83, 99; Kapelle 120, 214.  
 Paramente, s. Messgewänder.  
 Parasceve, Karfreitag \*99 ff., 265, 344.  
 Paris, Stadt u. Metropole: Dionysius hl. 393 A.; Saint Victor, Abtei 573.  
 Parochiale, liturg. Buch 19.  
 Parochialkirchen, Hauptmesse 132.  
 Parthenius, Tribun: Laurentius hl. 458.  
 Pascha, s. Ostern.  
 Paschalis I. hl., Papst: Reliquienhebung 601.  
 Paschasius, Konsular: Lucia hl. 464.  
 Passau, Bist.: Apostelteilung 394; Kommemoration 394, Omn. animar. 508.  
 Passionsoffizien 166 ff.  
 Passionssonntag, dominica Passionis u. Passionszeit 97, 195 f., 220, 222 ff., 264.  
 Pastor hl., Mrt.: Victorinus hl. 573.  
 Pater noster, oratio Dominica 86, 155, 157, \*160.  
 Patera, Stadt: Nicolaus hl. 495.  
 Patmos, Insel: Joh. hl., Ap. 447 A. 2, 448.  
 Patras, Stadt: Andreas hl., Ap. 357; Antonius hl. 361.  
 Patricius hl., s. Gertrud hl. 424.  
 Patrocinia sanctorum 298 ff., 616.  
 Patrozinium [Abk.: Patr.] von Ständen, Körperschaften, Ortschaften etc. Ärzte, s. Lucas Ev. 463, Pantaleon 511 f. Apotheker, s. Cosmas u. Damian 389. Arbeitsleute, s. Johannes Bapt. 552 ff., Stephan 553. Architekten, s. Thomas Ap. 558. Armbrustschützen, s. Sebastian 405. Barbieri, s. Cosmas u. Damian 389. Blumengärtner, s. Dorothea 397, Gertrud 426. Bogenschützen, s. Sebastian 405. Chirurgen, s. Cosmas u. Damian 389. Deutschorde, s. Maria 325. Dorpat, Bist. u. Stadt, s. Petrus u. Paulus Ap. 523, 525 A. 1. Färber, s. Simon Ap. 546. Fischer, s. Petrus Ap. 525. Friseure, s. Maria Magdalena 477. Geometer, s. Thomas Ap. 558. Gerber, s. Simon Ap. 546. Glaser, s. Lucas Ev. 463. Goldschmiede, s. Eligius 399. Handwerkerstand,

s. Joseph 455. Hospize, s. Gertrud 425 f. Hutmacher, s. Jacobus d. Ä. Ap. 440. Jäger, s. Hubertus 436. Juristen, s. Ivo 437. Kammacher, s. Maria Magdalena 477. Katholische Kirche, s. Joseph 455. Kaufleute, s. Franciscus 412, Nicolaus 502, Olav 500. Kinder, s. Innocentes 437. Kirche, s. Michael, Erzengel 493 f. Köche, s. Laurentius 459. Krieger, s. Barbara 482, Georg 482, Martin 482, Michael 482, 493 f., 10,000 Mrt. 488 (s. auch Ritter u. Soldaten). Kürschner, s. Johannes Bapt. 445. Kupferschmiede, s. Vitus 576. Landleute, s. Margareta 472. Lakenscherer (s. Tuchmacher). Leineweber, s. Paulus Ap. 515. Ligger, s. Johannes Bapt. 553 f. Livland, s. Maria 324 f. Losträger, s. Petrus Ap., Erasmus, Christoph 524. Maler, s. Lucas Ev. 463. Maurer, s. Reinhold 535, Stephan 552 f. Metallarbeiter, s. Eligius 400. Musiker, s. Caecilia 379. Ösel-Wiek, Bist., s. Johannes Bapt. u. Johannes Ev. 56. Pfeifer, s. Maria 337 n. 6. Philosophen, s. Catharina 382. Riga: Kirche, s. Maria 324, Augustin 366, Adalbert 223 f., 349 f.; Stadt (Rat), s. Maria, Petrus Ap. 522 ff.; Grosse Gilde (Kaufleute), s. Maria, s. 334 f.; Kleine Gilde (Handwerker), s. Maria, Johannes Bapt., Joseph 444. Ritter, s. Georg 420, Michael 493 f. (s. auch Krieger u. Soldaten). Römisches Reich, s. Michael, Erzengel 493. Sänger, s. Gregor d. Gr. 429. Salbenmacher, s. Maria Magdalena 477. Schiffer, s. Maria 326 A. 1, 502, Christoph 385, Erasmus 403, Nicolaus 496, Petrus Ap. 525. Schmiede, s. Eligius 399. Schneider, s. Johannes Bapt. 445. Schnitzer, s. Lucas Ev. 463. Schreiner, s. Joseph 445. Schützen, s. Sebastian 405 f. Schuhmacher, s. Crispian u. Crispinian 390. Schulen, s. Gregor d. Gr. 429. Schwarzhäupter in Riga, s. Georg, Mauritius, Franciscus, Gertrud, Reinhold 418 ff. Schwertbrüderorden, s. Georg hl. 420. Schwertfeger, s. Paulus Ap. 515. Seiler, s. Paulus Ap. 515. Soldaten, s. Martin 482 (s. auch Krieger u.

Ritter). Steinmetzen, s. Reinhold 535. Teppichmacher, s. Paulus Ap. 515. Theologen, s. Augustin 366. Tuchmacher, s. Martin 482. Weber, s. Paulus Ap. 515. Wohltätigkeitsanstalten, s. Elisabeth 402. Zeltwirker, s. Paulus Ap. 515. Zimmerleute, s. Joseph 455.

Patrozinium, Anrufung in besonderen Verhältnissen, Krankheiten etc. Arme, s. Elisabeth 402, Ivo 437. Augenleiden, s. Lucia 464, Othilia 510. Begierden, fleischliche, s. Alexius 77 A. 2, 355. Beichte, gute, s. Aegidius 350. Besessene, s. Cyriacus 391 (s. auch Geister, böse). Blinde, s. Othilia 510. Büsserinnen, s. Maria Magdalena 477. Epilepsie, s. Valentin 568, Vitus 576. Ernte, s. Anna 360. Feuersnot, s. Agatha 351, Laurentius 459. Frauenbrüste, Leiden der, s. Agatha hl. 351. Gäste, s. Gertrud 425 f., hl. 3 Könige 563. Geister, böse, s. Bartholomäus Ap. 370, Cyriacus 391, Godehard 427, Jacobus d. Ä., Ap. 439, Marcus Ev. 469, Vitus 576. Halsleiden, s. Blasius 377. Haustiere, s. Antonius 363, Erasmus 403. Keuschheit, der Männer, s. Alexius 77 A. 2, der Frauen, s. Agnes 352, Thecla 555. Kolikschmerzen, s. Erasmus 403. Kopfleiden, s. Dionysius 394. Kriegsnot, s. Blasius 377 (s. auch Krieger, Ritter, Soldaten, Sterbende). Pest, s. Antonius 363, Erasmus 403, Rochus 538, Sebastian 405 f. Regenmangel, s. Severin 543. Reisende, s. Gertrud 425 f., hl. 3 Könige 563. Schweine, s. Antonius 363. Sterbende, s. Barbara 368, Joseph 455, Michael, Erzengel 494, Thecla 555. Unterleibsleiden, s. Erasmus 403. Veitstanz, s. Vitus 576. Vergiftung, s. Johannes Ev. 448. Versuchungen, s. Cyriacus 391. Wassersnot, s. Christoph 385 f. Zahnschmerz, s. Apollonia 364.

Patronatsrecht 60.

Patronus ecclesiae 195, 198, 220, 340 ff., 376 A. 2.

Paula hl., zu Bethlehem \*512 n. 184.

Paulinus hl., Bf. v. Nola (Juni 22) \*512 n. 185.

- Paulinus hl., Bf. v. Trier (Aug. 31) \*512 n. 186.
- Paulus hl., Ap. 179, 194, \*513 n. 187; s. Abibon hl. 550 f.; Barnabas hl., Ap. 369; Dionysius Areopagita 393 f.; Gamaliel hl. 550; Thecla hl. 252 ff.; Timotheus hl. 560 n. 253. S. auch Petrus u. Paulus.
- Paulus hl., Mrt., s. Johannes u. Paulus \*451 n. 131.
- Paulus Diaconus, Dichter 141, 291 n. 147.
- Paulus hl., Eremita (Jan. 10) \*516 n. 188.
- Paulus hl., Bf. v. Narbonne (März 22) \*516 n. 189.
- Paulus I., Papst: Reliquienerhebungen 601.
- Paulus II., Papst: Suffraganeid 10.
- Pavia, Stadt: Martin hl. 478.
- Pax, s. Friedenskuss und Pace, suffragium de.
- Pelagia, Mutter des hl. Ägidius.
- Pelagius II., Papst: Gregor I. hl., Papst 429.
- Pentecoste, s. Pfingsten.
- Per Dominum 76.
- Peregrinus hl., Mrt., Bf. v. Auxerre \*516 n. 190.
- Perikopen 77 ff., 146 A. 2.
- Perlbach [Abk.: Prlb.], M. Schriftst.: Olavsgilden 500; Statuten des DO. 35 A. 2, 295 A. 5.
- Pernau, Stadt: Kirche st. Nicolai 495.
- Pernstein, s. Friedrich.
- Perpetua u. Felicitas hl., Jgfr. u. Mrt. \*516 n. 191.
- Perpetuus hl., Bf. v. Tours \*516 n. 192; Resurrectio Domini 318 A. 2.
- Persien, Land: Abdon u. Sennen hl. 347; Cyriacus hl. 391; Simon u. Judas hl., Ap. 545.
- Pest, Patr. 363, 403, 405 f., 538; in Riga 363 A. 1, in Rom 428 f.
- Petit, L. D., Schriftst. 45 A. 1.
- Petronilla hl., Jgfr. u. Mrt. \*525 n. 194.
- Petrus hl., Ap.: Andreas hl., Ap. 357; Barnabas hl. 369; Cathedra, Fest 96, 179, 483, \*517, 525; Leo I. hl., Papst 461; Petronilla hl. 525; Processus u. Martinianus hl. 531; Valerius hl., v. Trier 569; Vincula, ad, Fest 179, 194, \*517 f., 525; s. auch Petrus u. Paulus.
- Petrus u. Paulus hl., Ap. 177, 179, 226, \*516 n. 193.
- Petrus Chrysologus hl. 147 A. 3.
- Petrus Damiani hl., Kirchenlehrer 170.
- Petrus Diaconus hl. \*525 n. 195.
- Petrus Lombardus, Schriftst. 16.
- Petrus hl., Mrt., s. Marcellinus u. P. \*468 n. 150.
- Petrus, ep. Valonen. 581 A. 1 n. 10.
- Pfingsten, Pentecoste, Pentecostae \*106 ff., 177, 178, 193, 195 ff., 220, 223, 226, 322, 324.
- Pfingstoktav \*107 ff.
- Pfingstvigil 188.
- Pfeifer, Gilde in Riga 337 n. 6.
- Pforta, Abtei O. Cist. 496 A. 3.
- Pharamund, Bf.: Lambert hl. 457.
- Philetus: Jacobus d. Ä. hl., Ap. 439.
- Philippus Diaconus hl. 525 n. 196.
- Philippus, Christ: Gervasius u. Protasius hl. 426.
- Philippus u. Jacobus d. J., Ap. 179, 188, 198, 223, \*526 n. 197, 601.
- Philippus hl., Mrt., einer der hl. 7 Brüder 540.
- Philosophen, Patr. 382.
- Pippin v. Heristall: Lambert hl. 457.
- Pippin d. Kleine, fränk. König: Burcharth hl. 383; Psalterium 136.
- Pippin v. Landen: Gertrud hl. 424.
- Pitkvere, Wendele, Witwe e. rig. Vas. 319.
- Pius V. hl., Papst: Missale 71; Off. parv. B. M. V. 170; Preces 156; Ritenkongregation 18.
- Pius IX., Papst: Fest Pretios. Sanguinis 320.
- Placeat tibi, Messgebet 90.
- Placida, Königin: Germanus hl. 423.
- Pleskau, Schlacht bei 227.
- Plettenberg, Walter v., Meister DO. 325.
- Plugge, Bernt, Bgrm. v. Dorpat 387 A. 2.
- Plumbatae, Marterwerkzeug 434 A. 1.
- Po, Fluss: Leo I. hl., Papst 461.
- Polnisch-Livland 8.
- Polozskouwische Kaufleute, deutsche 331, 503.
- Polykarp hl., v. Smyrna \*528 n. 198; Ignatius hl. 436.
- Polymius, Polemius, indischer König: Bartholomäus hl., Ap. 370.
- Pomesanien, Bist. 10.
- Ponthieu, Ort in Frankreich: Jodocus hl. 441.
- Pontianus, Potentianus hl., Papst \*529 n. 199, Berichtigung 615.

- Pontificale, liturg. Buch 4, 18, Rigense 199, 269 f.
- Popiel, Vincent, Ebf., in Warschau 562.
- Possidius, Possidianus, hl., Bf. v. Calama: Augustin hl. 336.
- Postcommunio, Messgebet 89, 296.
- Potentianus hl., s. Pontianus.
- Präfationen 82.
- Präfationenbuch 418.
- Präfationszeichen 48.
- Präjectus, Projectus hl., Mrt., 194, \*529 n. 200.
- Prälitentag zu Ronneburg 44.
- Prämonstratenserorden: Annalen 374; Brevierlektionen 259; Domkapitel, rig. \*12 ff., 31, 33, 121, 124 ff.; Hagiologium 353 A. 3, 373 f.; Kalendarium 295.
- Präneste, Stadt: Agapitus hl. 351.
- Präsentatio B. M. V., s. Marienfeste.
- Prag, Stadt u. Bist.: Adalbert hl. 348.
- Praxedes hl., Jgfr. \*529 n. 201.
- Preces 118, \*156 ff.
- Preces horarum od. horariae, N. f. Stundengebet.
- Predigerorden, s. Dominicaner.
- Predigt 53, 62, 79, 80.
- Presbyteratus 123.
- Pretiosa in conspectu Domini 509, 557 A. 3.
- Preussen, Land: Adalbert hl. 348; Olav hl. 500 f.
- Prima hora od. Prim [Abk.: h. I.] 129, \*131 ff.
- Primus u. Felicianus hl., Mrt. \*530 n. 202.
- Prisca hl., Jgfr. u. Mrt. \*530 n. 203.
- Prisca, bibl. N.: Paulus hl., Ap. 255.
- Priscus (fälschl. Prisca) hl., Mrt. 194, \*531 n. 204.
- Privil. S. J., Abk. f. Liber Privilegiorum Societatis Jesu 309 n. 29.
- Privilegiati sancti, quinque 596.
- Prlb., Abk. f. Perlbach.
- Processio sacr. virg. Mariae 346 A. 3.
- Processus u. Martinianus hl., Mrt. \*531 n. 205.
- Procopius hl. 472, \*531 n. 206.
- Pröpste der rig. Kirche, Seelmessen 329 A. 2.
- Professio religiosa 124.
- Profestum [Abk.: Prof.] 306.
- Proffacienbok, s. Präfationenbuch.
- Pronaus 79.
- Proprium de sanctis od. sanctorum 50, 118.
- Proprium de tempore 49, 116 f.
- Prosa 75, 227 A. 6.
- Protasius hl., Mrt., s. Gervasius u. P. \*426 n. 106.
- Protestantische Kirche 5; Ablass 587 A. 4; Bilderstürmerei 315, 328, 418 f., 519 ff.; Buss- u. Bettage 92 A. 2; Heiligenverehrung 301; Kirchenbusse 587 A. 4; Kirchengesang 74 A. 1, 75 A. 3, 141 A. 2; Kirchenordnung 71 A. 4, 74 A. 1, 75 A. 3, 141 A. 2, 587 A. 4; Kirchentitel 300 A. 2; lateinische Sprache 74 A. 1, 75 A. 3, 141 A. 2; Messgewänder 71 A. 4; Mette 129 A. 6; Siegel 459 A. 1.
- Protus u. Hyacinthus hl., Mrt. \*532 n. 207.
- Provinzialkonzilien, rig. (v. 1226) 22 f.; (v. 1428) 10, 22, 52, 53, 68, 69, 80, 125, 175, 176, 190, 191, 363, 588; (v. 1437) 10, 22, 54, 56, 67, 80, 105, 112, 135.
- Prozessionen: Aschermittwoch, Freitag nach 97; Exaltatio st. Crucis (Siegesfest) 227; Frohleichnamfest 113; Himmelfahrt des Herrn 223; Leichnam hl., Tragen 314; Lichtmess 94, 345; Litaniae 104; Öle hl., Einholung 425; Palmsonntag 98; Tracht 126.
- Prudentius, Dichter 141.
- Psalmengesang 136 ff.
- Psalmodia, N. f. Stundengebet 119, 136.
- Psalterium, liturg. Buch 73, 116, \*136 ff.
- Pseudoisidor 17.
- Publius, Präfekt: hl. 7 Brüder 540.
- Pudens hl., Vater v. Praxedes u. Pudentiana hl. 529.
- Pudentiana, Potentiana hl., Jgfr. \*532 n. 208; Praxedes hl. 529.
- Puer natus, Intr. 6.
- Purificatio B. M. V., s. Marienfeste.
- Purifikationsritus 88.
- Quadragesima \*96 f., 197, 221 f., 263 f.; s. auch Fastenzeit vor Ostern.
- Quadragesima milites hl., Mrt. \*532 n. 209.
- Quam oblationem, Kanongebet 84.
- Quasimodo, Sonnt. 223, 343.
- Quatember \*91 f., 107 ff., 186, 263, 269, 271, 557 f.
- Quatuor Coronati hl., Mrt. \*532 n. 210.
- Quentin, Saint, Stadt: Quinctinus hl. 533 n. 212.

- Quinctianus hl., Mrt. \*533 n. 211.  
 Quinctinus hl., Mrt. \*533 n. 212.  
 Quinquagesima 96, 197, 221, 222, 263.  
 Quinque sancti privilegiati 596.  
 Quintianus, Landpfleger: Agatha hl. 351.  
 Quiriacus, Cyriacus hl. (März 6) \*533 n. 213.  
 Quiriacus, Judas Quiriacus hl. (April 30), Bf. v. Jerusalem \*533 n. 214.  
 Quirinus, Cyrinus hl., Mrt. (März 24) \*533 n. 215.  
 Quirinus, Ciriacus, Subdiac. in Rom, s. Abdon u. Sennen hl. 347.  
**Rabanus Maurus** O. S. B., Schriftst. 21, 141, 279 n. 23, 285 n. 79, 289 n. 122, 291 n. 144.  
 Radsiwil, Georg, Kardinal 309 n. 29.  
 Radulf v. Tongern O. S. A., Schriftst. 21, 132.  
 Ragusa, Stadt: Blasius hl. 376.  
 Raich, Joh. Michael, Schriftst. 301 A. 1.  
 Rangordnung der Kirchenfeste, s. Dignität.  
 Rapesulver, H. Thidericus, dessen Witwe Mechtild 514.  
 Raphael, ep. Archadien. 581 A. 4.  
 Rathlef, Georg, Schriftst.: Livl. Orden 7 A. 5.  
 Ratm., Abk. f. Ratmann.  
 Ratmann, Hinr., Priester in Riga 399.  
 Ratsdiener [Abk.: Ratsd.], Stadtdiener, Gilde u. Brudersch. in Riga 309 n. 30, 330, 336.  
 Ravenna, Stadt u. Bist.: Apollinaris hl. 363; Valentin hl. 568 n. 262; Vitalis hl. 575 n. 281.  
 Rechenschaftsberichte der rig. Dom-  
 bauabt. [Abk.: Domber.] 308 n. 10.  
 Rechnungen der rig. Kämmerer [Abk.: Kmr.] 309 n. 21.  
 Recomendatio sac. Eucharistiae 72.  
 Recordare, Ant. 271, 478 A. 1.  
 Red., Abk. f. Libri reddituum 309 n. 31.  
 Regenmangel, Patr. 543.  
 Regensburg, Stadt u. Bist. 394.  
 Regina hl., Jgfr. u. Mrt. \*534 n. 216.  
 Regina coeli, Ant. 162.  
 Regulärkanoniker des hl. Augustin 12 ff., 31, 121, 124 ff., 259.  
 Regulus hl., Bf. v. Senlis \*534 n. 127.  
 Reichsfürstenwürde d. Livländ. Prä-  
 laten 11 f.  
 Reichskammergericht, Klage des Ebf.  
 v. Riga 521.  
 Reinhold hl., Mrt. 418, \*534 n. 218.  
 Reimoffizium \*153 ff., 296; Anna hl. 358; Catharina hl. 380; Elisabeth hl. 400; Gregor hl. 428; Hubertus hl. 434; Joseph hl. 454; B. Maria V., Visitatio 346; Severin hl. 542.  
 Reimprosa 273.  
 Reims, s. Rheims.  
 Reinberg, A., Schriftst.: st. Cathari-  
 nenkirche 381 A. 1.  
 Reisende, Patr. 425, 563.  
 Reliquiar: Georg hl. 419.  
 Reliquien: im Kirchweihritus 291; der Patrone 298; in Riga: Blasius hl. 377 A. 1; Blut hl. 319; Decem mil. mrt. 488; Georg hl. 419; Kreuz hl. 28; Thecla hl. 555, Undec. mil. virg. 565 f.  
 Reliquienerhebungen u. Übertragungen 601.  
 Remachus hl., Bf. v. Maastricht, s. Mansuetus u. R. \*468 n. 149.  
 Remigius v. Auxerre O. S. B., Schriftst. 246.  
 Remigius u. Germanus hl. \*537 n. 219.  
 Remissio peccatorum 587 A. 2, Zusatz 615.  
 Renenkamp, Rovenkamp, Joachim, Älterm. des Schröderamts in Riga 331.  
 Rentebuch [Abk.: Rtb.] der Stadt Riga 310 n. 32 u. 33.  
 Rentenkauf [Abk.: Rtk.] 303.  
 Repertorium Hymnologicum 142 f., 274 f.  
 Reprobus, N. f. Christoph hl. 384.  
 Requiemmessen, s. Messe.  
 Requiemsiegel 59 f.  
 Requiemstiftung 270 ff.  
 Responsorium u. Responsum [Abk.: Resp.] 152 f.  
 Resurrexi, Intr. 61.  
 Resurrectio Domini, als unbewegl. Fest 102 A. 4, 180, \*318 f.; s. auch Ostern.  
 Reval, Stadt u. Diözese: Bischöfe u. Diözese 9, 12, 504; Erbebücher 308 n. 12 u. 13; Gertrud hl., Kirche 426 A. 1; Gilden 456 n. 134, 504 f., 506; Joh. Bapt., Hospitalkirche 341, 430, 478; Kämmererechnungen 309 n. 23; Kanutus hl., Altar u. Gilde 456, 504 f.; Kaufleute 505 f.; Kindergilde 506; Michael hl., Kloster O. Cist. 504; Missivbücher 308 n. 16; Nicolaus hl., Kirche

- 456 n. 34, 497, 505 f., 571; Olaus hl., Gilde u. Kirche 431 n. 115, 504 f.; Rochus hl., Hospital 538; Schwarze Häupter 487, 506, 571 A. 2; Victor hl., Altar 571 ff.; Wappen 572; Wittschopbuch 310 n. 42.
- Rheims, Stadt u. Erzbist.: Godehard hl. 428; Nicasius hl. 494 n. 174; Remigius hl. 537; Timotheus u. Apollinaris hl. 560 n. 254.
- Rhodon, bekehrt v. Barnabas hl. 369.
- Rhone, Rhodanus, Fluss: thebäische Legion 422.
- Ricardus, ep. Naturen. 581 A. 1 n. 2.
- Rickel, Dionysius, O. Cart., Schriftst. 22.
- Rictiovarus, Richter: Crispin u. Crispinian hl. 390.
- Riekhoff, Theodor v., Schriftst.: st. Anna 358 A. 1.
- Riga, Stadt: Belagerung 473; Brände 326 f.; Bücher 308 n. 11, 309 n. 21—25, 31, 310 n. 32, 35 u. 33; Curia archiepiscopalis 370, 492 f.; Deutschorden, Fehde 443; Flossbrücke 386; Gründung 5, 12; Jurisdiktion 322; Kapellen, Kirchen u. Klöster 588 ff., Lastadie 386; Marienmühle 336, 465 A. 1; Patronatsrecht 523 f.; Patrozinium 522 ff.; Rat: Gestühl zu st. Peter 312, 417 A. 3; Messprivileg 66; Schloss: des Deutschordens 325, 357, 414 ff., des Schwertbrüderordens 414 f.; Teufelsbrücke 425; Tore u. Pforten: Consistorii 514, Karls 386, Kalk 425, Rats (Consistorii) 514, Sand 425; Wahrzeichen 386; Wappen u. Siegel 522 f.; s. auch: Bischöfe, Breviarium, Domkapitel, Gilden u. Bruderschaften, Hospitäler, Kirchenprovinz, Missale, Protestantische Kirche, Provinzialkonzil.
- Ritenkongregation 18.
- Ritter, Patr. 420, 493 f.; s. auch Krieger u. Soldaten.
- Ritterorden, s. Deutscher Orden u. Schwertbrüder.
- Ritterrecht, livländ. 472 A. 3.
- Rituale Romanum, liturg. Buch 4, 19.
- Ritus: Ambrosianischer, Mozarabischer, Römischer 70, 120.
- Rochele, N. f. Chorhemd 63 A. 2.
- Rochus hl. \*538 n. 220.
- Rode, Dyryk, in Riga 419 A. 1.
- Rode, Herm., Maler 506 A. 1, Zusatz 571 A. 1.
- Rodenberg, Rodenborch, H. Joachim, rig. Ratm. 375.
- Rodenberg, Michel, rig. Bgr., dessen Witwe Margareta 331, Berichtigung 614.
- Römisches Reich, Patr. 493.
- Rogationen, s. Litaniae.
- Rom: Hospital st. Spiritu in Sassia 322; Kirchen: st. Maria major 461, st. Maria ad Martyres 473 n. 157; st. Petri (ad Vincula) 518; sst. Petri et Pauli 516; Pest 428 f.; Reliquenerhebungen 601; Pforten: Appische 379, 547, Lateinische 447; Via: Flaminia 260, 567; Salaria 468, Tiburtina 434.
- Romanus hl., Abt (Febr. 28) 42 A. 2, 203, 347.
- Romanus hl.: Benedict hl. 371.
- Romanus hl., Mrt. (Nov. 18) \*538 n. 222.
- Romanus hl., Mrt., Soldat (Aug. 9) \*538 n. 221.
- Ronne, Hinr., rig. (Bgr.) 459; dessen Witwe Katherina 328.
- Ronneburg, Schloss des Ebf. v. Riga, Prälatentag 44.
- Roop, Stadt: Victoria hl. 569 n. 265.
- Roper, Detmar, rig. Dekan 313 A. 1.
- Rorate-Messen 94.
- Rosen, rig. Vasallengeschlecht 125 A. 3.
- Rosen, Christian v., rig. Stiftsvogt 226 A. 4, 227.
- Rosen, Wold. v., rig. Vasall 311, 319.
- Rosenbeck, Schloss im Stift Riga 319.
- Rosenkranzgebet 584 A. 1.
- Rostock, Stadt: Olav hl. 500 A. 2, 501.
- Rtb., Abk. f. Rentebuch 310 n. 32 u. 33.
- Rtk., Abk. f. Rentenkauf.
- Rubriken 18.
- Rubrizistik 18.
- Rufus hl., Mrt. 538 n. 223.
- Rumer, Anton, Ratm. zu Dorpat 387 A. 2.
- Rummel, Diedrich, in Riga 373.
- Rupert v. Deutz O. S. B., Schriftst. 21.
- Rusopp, Conr., Not. publ. in Dorpat 449 A. 1.
- Russenkriege 226 ff., 316, 489, 585.
- Russow, Balth., Chronist 446.
- Russwurm, Carl, Schriftst.: Schwarzhäupter 487 A. 1.
- Rusticus hl., Mrt., s. Dionysius, R. u. Eleutherius \*393 n. 68.

- Sabaria**, N. f. Stein am Anger.  
**Sabina** hl., Jgfr. 194, \*538 n. 224.  
**Sabinianus** hl., Mrt.: Sabina hl. 538.  
**Sacerdotale**, liturg. Buch 19.  
**Sacerdotium** 123.  
**Sachsen**, Land: Präsentatio B. M. V. 214.  
**Sachenspiegel**, Rechtsbuch 472.  
**Sachsendahl**, Joh., Schriftst.: Siegel u. Münzen 14 A. 1, 308 n. 7.  
**Sacramentale**, Sacramentarium, liturg. Buch 19, 70.  
**Sakramentalien** 4.  
**Sakramente** 4.  
**Sakramentstag** 114.  
**Sakristei** 72, 90.  
**Salbenmacher**, Patr. 477.  
**Salomas**, Gemahl der hl. Anna 359 A. 1.  
**Salomonischer Tempel** 246.  
**Saltrump**, s. Soltrump.  
**Saltze**, Hans, rig. Vasall 311.  
**Salubrien** ep., Augustinus 581 A. 1 n. 13.  
**Salve Regina**, Ant. 135, \*162 f., \*165, 270 ff., 332, 557.  
**Salzburg**, Stadt u. Bist.: Omn. animar. 508.  
**Sammlung v. Urkundenabschriften** [Abk.: Sml.] 310 n. 36.  
**Samland**, Bist. 10.  
**Samson**, Herm., Schriftst.: Kirchenpatrone 216 A. 3; Schutzheilige 298 A. 2.  
**Sanctificatio st. Johannis Bapt.** 446.  
**Sanctus**, s. Trisagion.  
**Sande**, Hinr. vom, Olderm. der rig. Schwarzhäupter 419.  
**Sande**, H. Stephan vom, rig. (Ratm.) 359.  
**Sänger**, Patr. 429 f.  
**Sanguis pretiosissimus D. N. J. C.**, s. Blut hl.  
**Sankbok** 122.  
**Sanktoralmessen**, s. Missa, de sanctis.  
**Saragossa**, Stadt u. Metropole: Vincentius hl. 574.  
**Sargtuch**, boldik, 62, 334, 335, 411, 535, 612.  
**Sashe**, Joh., Vikar in Riga 430.  
**Sasse**, Nicol., Kaplan in Riga 312 A. 2.  
**Saturninus**, Chrysanthus, Maurus u. Daria hl., Mrt. \*538 n. 225.  
**Sauer**, Joseph, Schriftst.: Symbolik 590 A. 2.  
**Schalntag** 203 A. 6.  
**Schar**, Peter, Vikar in Riga 368.  
**Scharfenberg**, Scharpenberg, s. Henning.  
**Scharte**, Michael, Älterm. des rig. Schröderamts 331.  
**Scheding**, H. Joh., rig. Ratm. 357, 416.  
**Scheffchen**, Joh., Weihbischof 411 A. 2.  
**Schiffahrer**, Fürbitte 99.  
**Schiffer**, Patr. 326 A. 1, 385 f., 403, 496 f., 502, 524 f.  
**Schirren**, Carl, Schriftst.: Geschichtsquellen 310 n. 34; Schonne hysthorie 585 A. 1.  
**Schläfer**, sieben hl., s. Septem Dormientes \*540 n. 228.  
**Schldb.**, Abk. f. Schuldbuch 310 n. 35.  
**Schmerzen** u. Schmerzensfreitag, s. Maria hl.  
**Schmiede**, Amt u. Brudersch. in Riga 398 f., 400, Zusatz 594 A. 1.  
**Schmiedegesellen**, Brudersch. in Riga 400.  
**Schneider**, Schröder, Amt u. Brudersch. in Riga 331, 445.  
**Schnitzer**, Patr. 463.  
**Schober**, G., Schriftst.: Explanatio 19 A. 5.  
**Schöning**, s. Thomas.  
**Scholastica** hl., Jgfr. \*539 n. 226.  
**Scholastik** 21.  
**Schonenborch**, Joh., Glockengiesser 377 A. 1.  
**Schragen** [Abk.: Schrag.] der Gilden u. Ämter 304, 310 n. 37.  
**Schreiner**, Patr. 455.  
**Schrod**, K., Schriftst. 222 A. 4.  
**Schroder**, Hans, Schwarzhäupterbr. in Riga 418.  
**Schroder**, Nicol., Priester in Riga 477.  
**Schröder**, s. Schneider.  
**Schuer**, Henr., rig. Dekan 61, 545 f.  
**Schützen**, Patr. 405.  
**Schützengilden** in Riga 405 f.  
**Schuhmacher**, Amt u. Brudersch. in Riga 391.  
**Schuhmachergesellen**, Brudersch. in Riga 337.  
**Schuldbuch** [Abk.: Schldb.], das Rigasche 310 n. 35.  
**Schulen**, Patr. 429.  
**Schulmeister** zu St. Peter in Riga 63.  
**Schulte**, Aloys, Schriftst.: Die Fugger 585 A. 2.  
**Schutzheilige** 298 ff., 524; s. auch Heilige, Nothelfer u. Patrozinium.  
**Schwarze Häupter** in Livland 487.

- Schwarze Häupter in Reval 487, 506, 571 A. 2.
- Schwarze Häupter in Riga: Artushof 536 f.; Bruderschaft 487; Bücher 310 n. 38, 377; Haus 485 f.; Martin hl. 482 A. 1; Nicolaus hl. 496, 502; st. Olangilde 498 ff.; Patrone 412, 420 f., 426, 485 f., 535 ff.; Reliquiare 419, 565 f.; Stiftungen, kirchliche 62 f., 411, 417 ff., 496.
- Schwarze Jungfrauen (Schwarzes Jungfrauenkloster), N. f. das Cistercienserinnenkloster in Riga 475.
- Schwarze Mönche, N. f. die Dominicaner in Riga.
- Schwarzer Tod 596.
- Schwartz, Philipp, Schriftst.: Brieflade 9 A. 1, 308 n. 6; Catharina hl. 382 A. 1; Urkundenbuch 9 A. 3, 310 A. 2.
- Schweden: Birgitta hl. 374 n. 40; Joseph hl. 453.
- Schwerin, Stadt u. Bist.: Blut hl. 361 A. 4; Kreuz hl. 28.
- Schwertbrüder, Fratres militiae Christi, Brüder des Ritterdienstes Christi 311, 322, 414 f., 420.
- Schwertfeger, Patr. 515.
- Scriptores rerum Livonicarum 6 A. 2; 308 n. 14.
- Scriptura occurrens 147, 155.
- Sebaste, Stadt u. Bist. in Armenien: Blasius hl. 376; Quadraginta milites 532 n. 209.
- Sebastian hl., Mrt., s. Fabian u. Sebastian \*404 n. 85.
- Secreta [Abk.: Secr.], Messgebet 82, 296.
- Secunda, secundus dies 463 A. 1, 546 A. 2.
- Secundus u. Abundius hl., Mrt. \*540 n. 227.
- Secundus, Vater des hl. Joh. Chrysost. 451.
- Sedulius, Caelius, Dichter 141, 277 n. 1, 284 n. 67, 286 n. 89.
- Seelen, arme, im Fegefeuer 612 f.
- Seelenlicht 335; s. auch Licht.
- Seelenmesse, Seelmesse, s. Messe.
- Seelmessenkapelle im rig. Dom 69, 132 f., 509 f.
- Segeberg, Kloster S. A. in Holstein 12.
- Segefriid, H. Hartwich, d. Ä., rig. Ratm. 373.
- Segefriid, H. Hartwich, d. J., rig. (Ratm.) 440.
- Seiler, Patr. 515.
- Selencia, Stadt: Ignatius hl. 436; Thecla hl. 258, 555.
- Selonien, Bist. 9, 373 n. 38.
- Semiduplex, s. Feste.
- Senlis, Silvanectum, Bist.: Regulus hl. 534.
- Sennen hl., Mrt., s. Abdon u. S. 347 n. 1.
- Seppelbeke, Andreas, rig. (Bgr.) 509.
- Septem dolores, s. Maria hl., Schmerzen.
- Septem Dormientes hl., zu Ephesus \*540 n. 228.
- Septem Fratres hl., Mrt., zu Rom \*540 n. 229.
- Septem fratres Machabaei hl. 194, \*541 n. 230.
- Septimama, Ort in Frankreich: Ägidius hl. 350.
- Septuagesima, Sonntag \*96, 197, 221, 222, 263, 345.
- Sequentia evangelii 79.
- Sequenz, sequentia [Abk.: Seq.], Messgesang 31, 75, \*78 f. (Berichtigung 614), 141, 227 A. 6; Verzeichnis \*273 ff., Zusätze 614.
- Sergius I. hl., Papst: Hubertus hl. 435; Willibrord hl. 606 A. 1.
- Seritza, Flüssen, Schlacht an der 227 A. 4.
- Sermo 146 f., 149, 158 ff.; s. auch Predigt.
- Servatius hl., Bf. v. Maastricht \*541 n. 231.
- Severianus hl., Mrt., s. Quatuor Coronati 533.
- Severin hl., Bf. v. Köln 228, 340, \*542 n. 232.
- Severus hl., Mrt., s. Quatuor Coronati 533.
- Severus hl., Bf. v. Ravenna \*544 n. 233.
- Severus, Sulpicius, Schriftst.: Martin hl. 481.
- Sevilla, Hispalia, Stadt u. Erzbist.: Isidor hl. 437 n. 123; Leander hl. 428.
- Sexagesima 197, 221 f., 263.
- Sexta hora, Sext [Abk.: h. VI.] 129, \*133.
- Si enim credimus, Intr. 61.
- Sicard, Bf. v. Cremona, Schriftst. 21, 67.
- Sicilien, Land: Agatha hl. 351; Gregor d. Gr. hl. 428; Vitas hl. 575.
- Siegel, livländ.: Chirurgen, rig. 389; Deutschorden, Meister 325; Domi-

- nicaner 444; Domkapitel, rig. 449; Franciscaner 323 A. 3, 381, 410, 411; Goldschmiede, rig. 399; Lemsal, Stadt 459 A. 1 u. Requiem 59 f.; Ösel, Rittersch. 459 A. 1; Offizial, rig. 449; Propst, rig. 449 f.; Riga, Kirche 325, Stadt 522, 523; Schwertbrüderorden, Meister 311; Talkhof, Komtur DO. 405 A. 1.
- Siegfried, s. Spanheim.
- Siewert, Franz, Schriftst.: Rigafahrer 501 A. 1.
- Sigebert v. Gemblours O. S. B., Schriftst. 21.
- Silarus, Selo, Zilo, Ziloe, Fluss bei Paestum: Vitus hl. 576.
- Silena, Stadt: Georg hl. 413.
- Silvanus hl., Mrt., einer der hl. 7 Brüder \*540.
- Silvester hl., Papst \*544 n. 234.
- Silvester Stodewescher, Ebf. v. Riga: Hospital 323; Losträger 313; Messe, erste 54; Stiftung 329; Tod 26, 208.
- Simon u. Judas hl., Ap. \*544 n. 235.
- Simon, ep. Deren. 581 A. 1 n. 8.
- Simplicianus, Abt: Augustin hl. 366.
- Simplicius hl., Papst \*546 n. 236.
- Simplicius, Faustinus u. Beatrix hl., Mrt. 194, \*546 n. 237.
- Simplicius hl., Mrt., s. Quatuor Coronati \*532 n. 210.
- Simon, Paul, Schriftst.: Artushof 536 A. 1.
- Sinai, Berg: Catharina hl. 381; Gregor d. Gr. hl. 429.
- Singende Jungfrauen, N. f. die Cistercienserinnen in Riga 754.
- Sisinnius hl., Mrt., Gen. v. Saturninus hl. 538 A. 1.
- Sisinnius, s. Clemens hl. 387.
- Sisinnius, s. Marcellus hl. 468.
- Sitzungsberichte [Abk.: Ber. u. Sitzungsber.] 308 n. 4.
- Sixtus II. hl., Papst 194, 321, \*546 n. 238; Felicissimus u. Agapitus hl. 406; Laurentius hl. 458.
- Sixtus III. hl., Papst: Leo I. hl. 461.
- Sixtus IV., Papst: Joseph hl. 144; Messprivileg 66.
- Sixtus V., Papst: Praesentatio B. M. V. 214.
- Slavonien, N. f. Dalmatien 376.
- Smaragdus hl., Mrt.: Cyriacus hl. 391.
- Sml., Abk. f. Sammlung 310 n. 36.
- Smolina, Schlacht 227 A. 4.
- Smyna, Stadt u. Metropole: Ignatius hl. 436; Polycarp hl. 528.
- Soest, Stube von, in Riga 334 A. 1, 444.
- Soissons, Suessiones, Stadt: Crispin u. Crispinian hl. 390; Valerius hl. 569 n. 264.
- Soldaten, Patr. 482; s. auch Krieger u. Ritter.
- Soltrump, Saltrump, H. Joh., rig. (Bgrm.) 311, 370.
- Sonnabend 67, 92, \*190.
- Sonnenwendfest 446.
- Sonntag \*91, 178, 197 ff., 221 ff., \*260 ff.; Weisser, s. Albis, dominica in.
- Sonntagshomilie 198, 260 ff.
- Sophia, Äbt. v. Gandersheim: Godehard hl. 427.
- Sophia, Fides, Spes u. Caritas hl. \*548 n. 239, Zusatz 615.
- Soter hl., Papst \*550 n. 240.
- Spanheim, Siegfried Lander v., Meister DO. 472.
- Spanien, Land: Dominicus hl. 395; Jacobus d. Ä. hl., Ap. 439; Vincentius hl. 574.
- Speier, Stadt: Reichskammergericht 521.
- Spes hl., Jgfr. u. Mrt., s. Sophia, Fides, S. u. Caritas \*548 n. 239.
- Spilbeeck, Ignatius, Schriftst.: Hagiologium 353.
- Spinea corona Domini \*321.
- Spiritus sanctus, Hl. Geist: 313, \*322 ff., 410 f., 414 f.
- Spoletto, Stadt u. Erzbist.: Abundius hl. 348.
- Stabat mater, Hymnus 78, 140, 343.
- Staden, Thidekinus v., rig. (Bgr.) 515.
- Stadler, J. E. [Abk.: Std.], Schriftst.: Heiligen-Lexikon 83 A. 7, 295.
- Stadtdiener, rig., s. Ratsdiener.
- Stadtblätter, Rig. 386 A. 2.
- Stallbrüder, gemeine 487.
- Stationsfasten 190 f.
- Stationstage 91.
- Stavenhagen, Oskar, Schriftst.: Kampf des DO. 12 A. 4; Schwarzhäupter 487.
- Std., Abk. f. Stadler.
- Stein am Anger, Sabaria, Stadt: Martin hl. 478.
- Steinmetzen, Patr. 535.
- Stella maris, als Kirchentitel 326 A. 1.
- Stenhouwer, H. Hinr., rig. (Ratm.) 483.

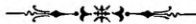
- Stephanus hl., Bf. (Febr. 13) 42 A. 2, 203, 347.
- Stephanus I. hl., Papst (Aug. 2) \*550 n. 241.
- Stephanus hl., Protomartyr 179, 225 f., \*550 n. 242.
- Sterbende, Patr. 368, 455, 494, 555.
- Sterre, Joh. Chrysost. van der, O. Präm., Schriftst.: Hagiologium 353, 373, 491.
- Steven, N. f. Gildenversammlung.
- Steven, Rotger, rig. (Bgr.) 416.
- Steven, Wennemer, rig. (Bgr.) 552.
- Stieda, Wilh., Schriftst.: Schragen 176 A. 2, 304.
- Stigmatisation: Franciscus hl. 410 A. 1.
- Stiklestad, Ort in Norwegen: Olav hl. 498.
- Stirland, s. Andreas.
- Stockmann, Albert, dessen Witwe Odilia 385.
- Stockmann, Joh., Vikar in Riga 385.
- Stoker, Hans, rig. (Bgr.) 328.
- Stola, geistl. Gewandstück 71; Hubertus hl. 435.
- Stot, Hans, rig. Bierträger 443.
- Stralsund, Stadt: Olav hl. 500.
- Strassburg, Stadt u. Bist.: Amandus hl. 355 n. 16; Florentius hl. 408 n. 95.
- Stratocles: Andreas hl., Ap. 357.
- Stridon, Stadt: Hieronymus hl. 432.
- Stundengebet, s. Breviergebet.
- Stundenlieder 277.
- Subdiaconatus 123.
- Subdiaconus 78, 99, 250.
- Subiaco, Sublacu, Kloster: Benedict hl. 371; Scholastica hl. 539.
- Suerbeer, s. Albert.
- Suessiones, Suessio, N. f. Soissons.
- Suffraganeid d. preuss. Bischöfe 10.
- Suffragium 117, \*158 ff., 174, 178, 224 A. 7, 513 A. 3.
- Suitbert hl., Bf., Friesenapostel \*554 n. 243, Zusatz 606 A. 1.
- Suitbert hl., Bf. v. Verden 606 A. 1.
- Sundern, H. Herm. v., rig. (Ratm.) 429, 471, Zusatz 615.
- Sunderen, H. Wulfardus v., rig. (Ratm.) 416 f.
- Sunzel, Kirche im rig. Erzbist. 523 A. 1.
- Super populum, Messgebet 89, 97.
- Superatus, Superantius hl., Mrt. \*554 n. 244.
- Supplices, Kanongebet 85.
- Supra quae, Kanongebet 85.
- Swantowit, slavische Gottheit 576.
- Symbolum 50, 91, 118, 160.
- Symphorian hl., Mrt., zu Autun, s. Timotheus u. S. \*560 n. 255.
- Symphorian hl., Mrt., s. Quatuor Coronati \*532 n. 210.
- Synaxis, N. f. Stundengebet 119.
- Synoden 23 f.
- Syracus, Stadt u. Metropole: Lucia hl. 463 f.
- Syrien, Land: Hieronymus hl. 432; Philippus hl., Ap. 527.
- Syveke, Hans, rig. Schwarzhäupterbr. 418.
- Tafel, s. Altar, Bildwerke.
- Tafelgilden [Abk.: Tfg.] in Riga: der Handwerker 441, \*444 f.; der Kaufleute 310 n. 40, 329 f., 334, \*335 f.
- Tagaste, Stadt: Augustin hl. 365.
- Tageszeit der Messfeier 65 ff.
- Tarsus, Stadt: Bonifatius hl. 377 n. 42.
- Tattendorp, Hinr., in Riga 498.
- Taufbrunnen 102.
- Taufe 4, 102, 119.
- Taufkleider 103.
- Taufnamen 597 f.
- Te Deum 91, 96, \*139, 366.
- Tecnon, Joh., Priester in Livland: Kirchenvisitation 310 n. 39.
- Te igitur, Kanongebet 83.
- Tegernsee, Abtei: Quirinus hl. 534.
- Temporalmesse, s. Messe, de tempore.
- Temporaloffizium, s. Off., de tempore.
- Terentianus, kaiserl. Beamter: Joh. u. Paulus hl. 452.
- Teppichmacher, Patr. 515.
- Terni, Stadt u. Bist.: Valentin hl. 567.
- Terracina, Stadt: Cäsarius hl. 380.
- Tertia hora [Abk.: h. III.] od. Terz 129, \*133.
- Tesselin, Vater des hl. Bernhard 372.
- Tfg., Abk. f. Tafelgilde 310 n. 40.
- Thaddäus, N. f. Judas hl., Ap. 544.
- Thalhofer, Val., Schriftst.: Liturgik 3 A. 1.
- Thamyris, Bräutigam der hl. Thecla 255.
- Thebäische Legion 421 A. 3, 422 f., \*484 n. 167, 540, 603.
- Thebais in Ägypten: Antonius hl. 361; Paulus hl., der Einsiedler 516.
- Thecla hl., Jgfr. 143, 228, (Off., Text) \*251 ff., 276, \*555 n. 245.
- Theodard, Bf. v. Maastricht: Lambert hl. 457.

- Theodia, Mutter der hl. Thecla 255.  
 Theodora hl., Jgfr. u. Mrt.: Clemens hl. 387.  
 Theodora, Mutter der hl. Dorothea 397.  
 Theodorich, Theoderich, Dietrich O. Cist., Abt v. Dünamünde, Bf. v. Leal, Estland 14 (Zusatz 614), 31, 361 A. 4, 496.  
 Theodorich, Dietrich Hake, Bf. v. Dorpat 449 A. 1.  
 Theodoricus, s. Nagel.  
 Theodorus hl., Mrt. \*555 n. 246.  
 Theodorus, Vater d. hl. Thecla 350.  
 Theodosia hl., Jgfr. u. Mrt. \*556 n. 247.  
 Theodosius I., Kaiser: Ambrosius hl. 356.  
 Theodosius, Vater der hl. Margareta 470.  
 Theodulus hl., Mrt., s. Alexander, Eventius, Th. u. Juvenalis \*354 n. 14.  
 Theophilus hl., Mrt.: Germanus hl. 423 n. 104.  
 Theotius: Thecla hl. 471.  
 Thessalonich, Stadt: Ambrosius hl. 356.  
 Thiatgrim, Vater des hl. Ludger 466.  
 Thilo: Godehard hl. 427.  
 Thomas hl., Ap. 179, \*556 n. 248.  
 Thomas hl., v. Aquino, Kirchenlehrer 21, 67, 90, 113, 185, \*558 n. 250.  
 Thomas hl., Ebf. v. Canterbury \*558 n. 249, 608.  
 Thomas v. Celano O. S. Fr., Dichter 140.  
 Thomas, ep. Galaaden. 581 A. 1 n. 1.  
 Thomas Schöning, Ebf. v. Riga: Bildersturm 521.  
 Thorn, Stadt: Artushof 535; Georg hl. 537 A. 1; Reinhold hl. 537 A. 1.  
 Thüringen, Land: Elisabeth hl. 400.  
 Tiber, Fluss: Gregor d. Gr. hl. 428 f.  
 Tiburtius hl., Mrt. (Aug. 11) \*559 n. 251.  
 Tiburtius, Valerianus u. Maximus hl., Mrt. (April 14) 560 n. 252; Caecilia hl. 379; Urban hl. 566.  
 Tiesenhausen, rig. Vasallengeschlecht 125 A. 3; Bartholomäus, Ritter, rig. Vas. 359; Heinr., Bannerherr, Schriftst. 359 A. 2; Heinr., Schriftst. 320.  
 Timon, geheilt v. Barnabas hl. 369.  
 Timotheus hl., Schüler st. Pauli (Jan. 24) \*560 n. 253; Barnabas hl. 369.  
 Timotheus u. Apollinaris hl., Mrt. \*560 n. 254.  
 Timotheus u. Symphorian hl., Mrt. \*560 n. 255.  
 Tirbach, Andreas, Oficial d. rig. Kirche 381, 438.  
 Titkens, Wilh., rig. Bgr. 313.  
 Titelheilige, Titulus ecclesiae 158, 298 ff., 340 ff.; Hauptaltar 475, 589 A. 1; Veränderung 415 A. 1; Verzeichnis 588 ff.; s. auch Patrozinium.  
 Titus hl., Schüler st. Pauli, Bf. v. Creta 254.  
 Toledo, Stadt u. Primatialsitz: Ritus 70, 120.  
 Tolgsdorff, Ertmann, S. J., Priester in Riga, Schriftst.: Annalen 6 A. 1, 7 A. 2, 519 A. 1, 520.  
 Toll, Robert Baron, Schriftst.: Brieflade 9 A. 1, 308 n. 5, 6, 7.  
 Tongern od. Tungern, s. Lüttich.  
 Tota pulchra es, Ant. 164.  
 Totenerweckung; Germanus hl. 423; Jacobus d. Ä. hl., Ap. 439; Johannes hl., Ev. 448; Martin hl. 479.  
 Totenvigil, s. Vigiliae defunctorum.  
 Totnan hl., s. Kilian hl. \*382 n. 52.  
 Toulouse, Tolosa, Stadt u. Metropole: Dominicus hl. 396; Exuperius hl. 542; Saturninus hl. 538.  
 Tours, Stadt u. Metropole: Briccius hl. 378 n. 45; Martin hl. 478 n. 163; Perpetuus hl. 318 A. 2.  
 Tracht, geistliche 126; s. auch Messgewänder.  
 Tractus, Messgesang 78, 97, 99, 102, 106.  
 Trajan, Kaiser: Ignatius hl. 436.  
 Trajectum (inferius), Ultrajectum, N. f. Utrecht.  
 Trajectum (superius), N. f. Maastricht.  
 Trani, Stadt u. Metropole: Magnus hl. 468.  
 Transehe v. Roseneck, Astaf, Schriftst.: Oselsche Rittersch., Siegel 459 A. 1.  
 Transfiguratio Domini, Verklärung 142 A. 2, 143, 151 f., 154, 228, 276, \*321 f., 582.  
 Translation v. Festen 192 ff., 222 ff.  
 Trauung 4.  
 Tréguier, Bist.: Ivo hl. 437 f.  
 Tres Reges sancti, Hl. Drei Könige \*560 n. 256.  
 Tricassinus pagus od. Urbs Tricassina, N. f. Troyes.  
 Tridentinum, Konzil 6, 93 A. 5, 123.  
 Trier, Erzbist.: Eucharius hl. 569;

- Maternus hl. 569; Maximin hl. 489; Paulinus hl. 512 n. 186; Praesentatio B. M. V. 214; Quiriacus hl. 533 n. 213; Valerius hl. 568 n. 263.
- Trinitas Sancta, Dreifaltigkeit: Bruderschaft 311, 313 (Berichtigung 614), Fest 104, 107, \*109 ff., 198, 222 f., 266 ff., 311, Zusatz 614; Titel 311.
- Trisagion 82, 100.
- Tritberga, s. Itta.
- Triumphkrenz 27, 315.
- Tropus, Messgesang 75.
- Troyes, urbs Tricassina, Stadt u. Bist.: Sabina hl. 538; Servatius hl. 542.
- Truchsess, Martin, Hochmeister DO. 489.
- Trünke, s. Gildenversammlung.
- Tuchmacher, Lakenscherer, Patr. 482.
- Türkenkriege 321, 376, 489.
- Twiffel, Twivelen, Frederick von dem, in Riga 328, 496.
- Tyibeke, Bernt, rig. Schwarzhäupterbr. 419.
- Tyro, Stadt in Italien: Christina hl. 383.
- UB.. Abk. f. Urkundenbuch.
- Udalrich, Ulrich hl., Bf. v. Augsburg \*563 n. 257.
- Üxküll, Kirche, s. Ikeskola.
- Üxküll, Ixkul, Jürgen, rig. Vas. 313 A. 1.
- Ule, Joh., Vikar in Dorpat 559.
- Ultanus hl., Abt: Gertrud hl. 424.
- Unde et memores, Messgebet 85.
- Undecim mille virgines hl., Mrt. 340, \*563 n. 258.
- Ungern, rig. Vasallengeschlecht 125 A. 3; Christofer 314; Hinr. 314.
- Ungulae, Marterwerkzeug 414.
- Unschuldige Kindlein, s. Innocentes.
- Unterleibsleiden, Patr. 403.
- Urban I. hl., Papst \*566 n. 259; Caecilia hl. 379.
- Urban II. hl., Papst: Off. parv. B. M. V. 170.
- Urban IV., Papst: Frohnleichnamsfest 113.
- Urban V. hl., Papst: Messprivileg 66 A. 4.
- Urban VI., Papst: Anna hl. 216; Visit. B. M. V. 346.
- Urban VIII., Papst: Brevier 123.
- Urkundenbuch [Abk.: UB.] 9 A. 3, 305, 310 n. 41.
- Ursula hl., s. Undec. mil. virg. \*563 n. 258.
- Usuard O. S. B., Schriftst.: Martyrologium [Abk.: Us.] 20, 295, 491, 609 f.
- Utrecht, Ultrajectum, Trajectum (inferius), Stadt u. Erzbist.: Quinque sancti privilegiati 596; Willibrord hl. 580 n. 287.
- Wadstena, Kloster O. S. Birg. 453.
- Veget, Hinr., rig. Schwarzhäupterbr. 419.
- Valencia, Stadt u. Metropole: Vincentius hl. 573 n. 280.
- Valense monast. in Belgien: Gertrud hl. 424.
- Valentinian I., Kaiser: Ambrosius hl. 356.
- Valentinus hl., Mrt., zu Ravenna (Dez. 16) \*568 n. 262.
- Valentinnus hl., Mrt., Priester zu Rom (Febr. 14) \*567 n. 260.
- Valentinus hl., Mrt., Bf. v. Terni (Febr. 14) 567.
- Valentinus hl., Mrt., zu Viterbo (Nov. 3) \*568 n. 261.
- Valeria hl., Mutter v. Gervasius u. Protasius hl. 426.
- Valerian, Landpfleger: Hippolytus hl. 433; Laurentius hl. 458; Sixtus hl. 547.
- Valerian hl., Mrt., s. Tiburtius u. V. \*560 n. 252; Caecilia hl. 378 f.; Urban hl. 566 n. 259.
- Valerian, Bf. v. Hippo: Augustin hl. 366.
- Valerius hl., Bf. v. Saragossa: Vincentius hl. 574.
- Valerius hl., Mrt., zu Soissons (Juni 14) \*569 n. 264.
- Valerius hl., Bf. v. Trier (Jan. 29) \*568 n. 263.
- Valonen. ep., Petrus 581 A. 1 n. 10.
- Vas., Abk. f. Vasall.
- Vaterunser, s. Pater noster.
- Vatikanische Bibliothek 199 f.
- Vatikanisches Archiv 17 A. 4; 490.
- Vedastus hl., Bf. v. Arras, s. Amandus u. V. \*355 n. 17; Remigius u. Germanus \*537.
- Veitstanz, Patr. 576.
- Venantius Fortunatus, Dichter 141, 278 n. 5 u. 13, 280 n. 33, 288 n. 113, 289 n. 120, 292 n. 151.
- Veni Sancte Spiritus, Sequenz 141.
- Veniae, Kniebeugung 37.
- Vere dignum, s. Präfationszeichen.

- Vergiftung, Patr. 448.  
 Verona, Stadt u. Bist.: Maximus hl. 489 n. 168.  
 Versiculus 153, 194.  
 Versuchungen, Patr. 391.  
 Versus 152 f.  
 Vespera, vesperae, horae vesperarum [Abk. h. vesp.] 101, 125 f., 129, \*133 ff., 192, 199, 221.  
 Vesterås, Bist. 454.  
 Vetter, Conr., S. J., Schriftst. 7 A. 2, 519 A. 1.  
 Victor hl., Mrt. (Sept. 22), s. Mauritius u. Gen. \*484 n. 167.  
 Victor hl., Mrt., zu Mailand (Mai 8) \*570 n. 266.  
 Victor hl., Mrt., zu Marseille (Juli 20, 21) \*571 n. 277.  
 Victor hl., Mrt., zu Xanten (Okt. 10), s. Gereon hl. \*421 n. 102, 485 A. 1.  
 Victor, Saint, Abtei zu Paris 573.  
 Victoria hl., Jgfr. u. Mrt. 569 n. 265.  
 Victorinus, Victor hl., Mrt. (März 29) \*573 n. 278.  
 Victorinus hl., Mrt., s. Quatuor Coronati \*533.  
 Victorinus, Rhetoriker: Hieronymus hl. 432.  
 Vienne, Konzil (v. 1311) 113.  
 Vietinghoff, Vitinchove, Gerdrut, Äbt. O. Cist. in Riga 333.  
 Vietinghoff, Konrad, Meister DO. 472.  
 Vifhusen, s. Fromhold.  
 Vigilfasten 187 ff.  
 Vigilfeier 180, 195.  
 Vigilia [Abk.: vig.] 306.  
 Vigilia vigiliae Nativitatis Domini 187 A. 6, 317, Zusatz 614.  
 Vigiliae od. Offizium defunctorum 58 A. 1, 62, 63, 118, 271, 312 A. 3, 334, 335, 336, 337, 400, 445, 507, 508, 510.  
 Vigilienbok, liturg. Buch 122, 418.  
 Vigilmesse 51.  
 Vikar, Vicarius 65; beständiger, perpetuus 69 A. 2, 125.  
 Vikarie, Vicaria 58 ff., 302; Verzeichnis 588 ff.  
 Vikarienvormünder, weibliche 331 f.  
 Vincentius hl., Bf. v. Chieti, Teate (Juni 6) \*573 n. 279.  
 Vincentius Ferrer hl. O. S. D. 109.  
 Vincentius hl., Mrt. zu Valencia (Jan. 22) \*573 n. 280.  
 Vincke, Heidenreich, Meister DO. 472.  
 Vintimiglia, Albintimelium, Stadt: Secundus hl. \*540 n. 227.  
 Viri Galilaei, Intr. 61.  
 Visby, Stadt: Gllden 503 A. 2.  
 Visch, Fisch, Anneke, Cordts Witwe 319, 331.  
 Visch, Cord, rig. Ratm., d. Ä. 358, 359.  
 Visch, Conr., Cordt, rig. Ratm. u. Brgm., d. J. 311, 331, 370, 416 n. 3 u. 4, 429, 471.  
 Visch, Gertrud, Drude, Gosschalks Witwe 359.  
 Visch, Gosschalk, rig. Bgr. 358.  
 Visitatio B. M. V., s. Marienfeste.  
 Visitation des rig. Domkapitels 35.  
 Vita communis 124 f.  
 Vitae sanctorum, s. Legenden.  
 Vitalis hl., Mrt., einer der hl. 7 Brüder 540.  
 Vitalis hl., Mrt. (Sept. 22), s. Mauritius hl. u. Gen. \*484 n. 167.  
 Vitatis hl., Mrt., zu Ravenna (April 28) \*575 n. 281; Gervasius u. Protasius hl. 426.  
 Vitalis, Felicula u. Zeno hl., Mrt. (Febr. 14) \*575 n. 282.  
 Viterbo, Stadt: Valentin hl. 568 n. 261.  
 Vitus, Modestus u. Crescentia hl., Mrt. \*575 n. 283, 597.  
 Vorm., Abk. f. Vormund.  
 Vormünder, weibliche, v. Vikarien 331 f.  
 Vorst., Abk. f. Vorsteher.  
 Vos, Hinr., rig. (Bgr.) 443.  
 Vos, Herm., rig. Ratm. 383.  
 Votivfest, s. Exalt. st. Crucis u. Margareta hl.  
 Votivkirche 326 A. 1.  
 Votivmesse, s. Messe.  
 Vox turturis, Ant. 164.  
 Vulgata, s. Bibelausgaben.  
**W**achsabgaben 314, 445; s. auch Licht.  
 Waghenaere, Peter, O. Präm., Schriftst. 353 A. 3.  
 Walfried Strabo, Schriftst. 21.  
 Walburga, Walburgis hl. 528, \*577 n. 284.  
 Wallfahrt zum hl. Blut in Riga 319.  
 Walther, J. L., Schriftst.: Lex. dipl. 47 A. 3.  
 Waradach, Boradach, Baradach, Präfekt: Simon u. Judas hl., Ap. 545.  
 Wartberge [Abk.: Wartb.], Herm., Chronist 310 n. 43.  
 Wassersnot, Patr. 385 f.  
 Weber, Patr. 515.  
 Wedekin, rig. Propst 557 A. 1.

- Weihbischof 411 A. 2.  
 Weihen, geistliche 123.  
 Weihnachtsfest, Nativitas D. N. J. C.  
 \*94 ff., 177, 178, 193, 195, 220,  
 225, 261, \*317 f.  
 Weihnachtsvigil 187, 260, \*317, 318.  
 Weinsegen 448.  
 Weissenstein, Stadt 326.  
 Weisser Sonntag, s. Albis, dominica in  
 Weizel, Domherr zu Münster i. W.  
 143 f., \*465.  
 Wele, H. Arndt von dem, rig. (Ratm.)  
 332.  
 Wele, Barbara, Hinrichs Frau 467.  
 Wele, Hans von dem, rig. (Bgr.) 332,  
 358, 429.  
 Wele, Hinr., rig. Ratm. (nicht „Bgrm.“)  
 372 A. 1.  
 Welte, Benedict, Schriftst.: Kirchen-  
 lexikon 3 A. 1.  
 Weltgeistlichkeit 123 ff., 126.  
 Wenceslaus hl., Herzog in Böhmen  
 \*577 n. 285.  
 Wenden, Bist. 6.  
 Wenzel, P. Pietro 490.  
 Werda, Werida, N. f. Kaiserswerth  
 606 A. 1.  
 Werden, Verden, Bist.: Suitbert hl.  
 606 A. 1.  
 Werner v. Orseln, Hochmeister DO.  
 216.  
 Wessely, J. E., Schriftst.: Iconographie  
 562 n. 2.  
 Wetter, Patr. 542 A. 1.  
 Wetzler, Heinr. Jos., Schriftst.: Kir-  
 chenlex. 3 A. 1.  
 Wicke, Hans, in Riga 496.  
 Wiek-Ösel, s. Ösel-Wiek.  
 Wierland, Bist. 9.  
 Wilfetrud, Äbt.: Gertrud hl. 424.  
 Wilfried hl., Bf. v. York: Suitbert hl.  
 606 A. 1.  
 Wilhelmus, ep. Cisopolitan. 581 A. 1  
 n. 3.  
 Wilhelmus, Bf. v. Modena, päpstl.  
 Legat. 22, 32, 322, 414, 440, 460,  
 490.  
 Willebadessen, Bert., Mainzer Kleriker  
 385.  
 Willehad hl., Bf. v. Bremen \*578 n. 286.  
 Willibrord hl. \*580 n. 287; Suitbert  
 hl. 606 A. 1.
- Wilsnack, Wallfahrt nach: hl. Blut  
 361 A. 4.  
 Winkelmann, Ed., Schriftst.: Biblio-  
 theca 226 A. 4.  
 Winfried, N. f. Bonifatius hl. 377 n. 43.  
 Winter, F., Schriftst.: Die Cisterci-  
 enser 31 A. 5, 496 A. 2.  
 Wion, Arnold, O. S. B., Schriftst. 490.  
 Wipo, Wippo, Schriftst. 292 n. 152.  
 Wittenborgh, H. Lubbert, rig. (Ratm.)  
 440.  
 Wittschopbuch [Abk.: Wtb.] 310 n. 42.  
 Wohltätigkeitsanstalten, Patr. 402.  
 Woinekhusen, H. Joh., d. Ä., rig. Bgrm.  
 416.  
 Woinekhusen, H. Joh., d. J., rig. (Ratm.)  
 359.  
 Woinekhusen, Joh., Meister, in Riga  
 459.  
 Wolmarscher Vergleich (v. 1451) 13;  
 (v. 1491, Afsprüche) 443.  
 Wsewolod, Wiscewolod, König v. Ger-  
 zika 518.  
 Wtb., Abk. f. Wittschopbuch 310 n. 42.  
 Wunden, die hl. fünf 557 f.  
 Würzburg, Herbigopolis, Stadt u. Bist.:  
 Apostelteilung 394; Burchard hl.  
 378, 383; Kilian hl. 382.
- Xenodochien: Gertrud hl. 425 A. 4.  
 Xerxes, König: Simon u. Judas hl.,  
 Ap. 545.
- Xoest hl., s. Jodocus.  
 Ysop 249.
- Zacharias hl., Papst: Kilian hl. 383.  
 Zacharias, Prophet: Sebastian hl. 405.  
 Zahnschmerz, Patr. 77 A. 3, 364.  
 Zambdas hl., Bf. v. Jerusalem: the-  
 bäische Legion 484.  
 Zaroos, Magier: Simon u. Judas hl.,  
 Ap. 545.  
 Zehntabgaben 472 A. 3.  
 Zeigner, Schriftst.: Grabsteine 310  
 n. 44.  
 Zeltwirker, Patr. 515.  
 Zeno hl., Mrt., s. Vitalis, Felicula u.  
 Z. \*575 n. 282.  
 Ziffern im Ml. Rig. 46, 49 A. 7.  
 Zimmerleute, Patr. 455.  
 Zoë hl., Mrt.: Sebastian hl. 405.



## Inhalt.

---

	Seite
Messe u. kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter (Schluss) von Hermann v. Bruiningk. . .	293—656

---